

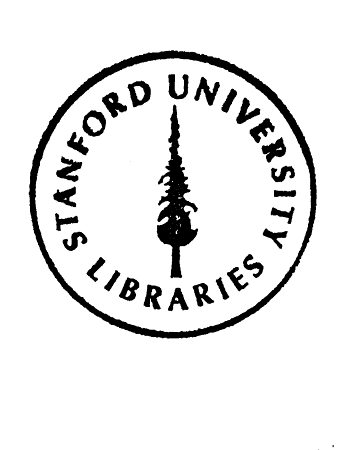
Geschichte der Schweizertruppen

in französischen Diensten vom Rückzug aus Russland bis zum zweiten Pariserfrieden

1813-1815

von

Dr A. Maag.


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



Hans von Reinhard
1813 letzter Landammann der Schweiz während der Mediationsverfassung.

Geschichte der [illegible]

Schweiz [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Dr. [illegible]

[illegible]



Geschichte

der

Schweizertruppen

in französischen Diensten

vom

Rückzug aus Russland bis zum zweiten Pariser Frieden

(1813—1815)

von

Dr. ALBERT MAAG,
Lehrer der Geschichte und griechischen Sprache
am Progymnasium in Biel.

Mit fünf chromolithographischen Tafeln,
drei Porträts, drei Uebersichtskarten und einem Namensregister.

BIEL
Verlag von Ernst Kuhn
1894.

Vorwort des Verfassers.

Das vorliegende Buch bildet die Fortsetzung der im Jahr 1890 in zweiter Auflage herausgegebenen „Schicksale der Schweizerregimenter in Napoleons I. Feldzug nach Russland 1812“, zugleich aber auch den Abschluss derjenigen Studien, welche die Geschichte des schweizerischen Kriegsdienstes unter den Adlern des Kaisers Napoleon I. zum Gegenstand hatten. Es theilt mit den beiden früheren Beiträgen zu derselben das Schicksal, dass es sich bloss als bescheidenes Produkt einer Arbeit ausgeben darf, welche mir nach des Tages Berufsthätigkeit zur Verfügung stand, des otium studiosum. Die unerwartet wohlwollende Aufnahme, die auch der „Geschichte der Schweizertruppen im Kriege Napoleons I. in Spanien und Portugal“ in den Jahren 1892 und 1893 zu Theil ward, hat den Plan zur Abfassung der neuen Arbeit gefördert. Möchte die nämliche Sympathie für den hier behandelten geschichtlichen Gegenstand der Bearbeitung auch des letzten Theils der Kriegsgeschichte schweizerischer Truppen in Frankreich, der Restaurationsperiode (1815—1830), als Sporn dienen können!

Das neue Buch ist der Erinnerung an die Schicksale der Schweizersoldaten gewidmet, welche dem napoleonischen Kaiserreich im letzten Jahre seiner Hegemonie über die westlichen Staaten Europas Wehr und Waffen liehen und nach dem ersten Pariser Frieden, dem internationalen Zug zur Restauration auch militärisch folgend, in den traditionellen Dienst der Bourbonen zurückkehrten.

Es ist uns freilich nicht vergönnt, die Schweizertruppen in den Jahren 1813—1815 ausnahmlos auf dem Weg zu so grossartigen Kriegsaktionen und romantischen Erlebnissen zu begleiten, wie sie beispielsweise der nordische Feldzug aufzuweisen hat. Mit dem tragischen Ausgang dieser Unternehmung hat eben die Geschichte der Schweizerregimenter in napoleonischen Diensten in der Hauptsache ihren Abschluss erreicht, insofern nämlich die Schweizertruppen nie mehr vereint Verwendung gefunden haben. Und dennoch hat die Geschichte ihrer Thätigkeit in den letzten Jahren dem glänzenden Rufe der Napoleon während zehn Jahren gewidmeten Dienste die Krone aufgesetzt! In ihr sind die erhabensten militärischen Eigenschaften vertreten, deren Aeusserung dem bewehrten Schweizer die Hochachtung seiner Nachbarn von Alters her gesichert hat. Heutzutage schmeichelt allerdings das spanischstolze Bekenntniss des Schiller'schen Marquis von Posa: „Ich kann nicht Fürstendiener sein," republikanischer Ueberzeugung mehr denn der Ruhm der Ahnen, die „auf der Fürsten Bitten um Gold für ihre Throne stritten"; anders geartet ist der moderne Begriff vaterländischer Pflichten, doch

Was Ihr auch denkt von diesem Kaufen
Es blieb doch stets ihr Eigenthum
Die Kraft, der Muth, das Heldenthum.

Der Abfassung der Arbeit hat der Bestand des dargebotenen Quellenmaterials, vorab des archivalischen, nicht unerhebliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Die Unzulänglichkeit der letztern ward mir in erster Linie an meiner Hauptquelle fühlbar, den im Bundesarchiv aufbewahrten Korrespondenzen der vier Schweizerregimenter mit dem Landammann, denn während sie für die Jahre 1807—1812 gar viele wohl verwerthbare Einzelheiten bergen, enthalten sie nur spärliche bedeutsame Nach-

richten aus dem Jahr 1813 und schliessen mit dem letzten Drittel desselben vollständig ab. Einigen Ersatz lieferte die aus dem Nachlass des Obersten von Affry herrührende und ebenfalls dem Bundesarchiv angehörende Sammlung der Privatkorrespondenzen zwischen dem Obersten und einigen im Felde gestandenen Schweizeroffizieren, namentlich mit Salomon Bleuler in Holland, dazu im Druck oder Manuskript vorhandene Ueberlieferungen einzelner Militärs, Souvenirs, Tagebücher oder ähnliche Aufzeichnungen; für die Jahre 1814 und 1815 haben nicht nur solche persönliche Quellen, sondern auch — zugleich mit den eidgenössischen Abschieden — verschiedene Aktenstücke Succurs geliefert, über deren Benützung an den betreffenden Belegstellen von Fall zu Fall Rechenschaft abgelegt worden ist.

Was die im Druck zugänglichen Quellen, also zunächst die allgemeine Litteratur über die grossen Kriegsereignisse der Jahre 1813—1815 betrifft, so mag sich vielleicht der Leser verwundert fragen, wieso von der Unzulänglichkeit auch dieser gesprochen werden darf. Wahr ist es, dass die Geschichtslitteratur, sowohl die deutsche als auch die französische, für diese Epoche ebenso reich und grossartig ist, wie das Interesse an den Ereignissen, denen sie ihre Entstehung verdankt. Aber dabei ist nicht zu vergessen, dass fast alle Historiker der Freiheitskriege jener Jahre zu eingehender Darstellung ihre Feder vorzugsweise denjenigen Partien widmeten, welche für den Ausgang derselben entscheidend waren. Die Schweizertruppen hingegen kamen im Jahr 1813 nicht in die Lage, bei irgend einem derartigen Anlass auf den Plan zu treten; vielmehr fanden sie, so zu sagen, gänzlich abseits vom grossen deutschen Kriegstheater, in Holland, Verwendung und sind auch so überhaupt erst im Herbst zu kriegsmässiger Mitwirkung herangezogen worden. Seit dem Rückzug von Bremen nach dem Rhein kommt ihre Kooperation mit französischen Corps beinahe ausschliesslich in der Vertheidig-

ung blokirter deutscher oder niederländischer Festungen zur Geltung, welche letztere ebenfalls weit weg von den Marschrouten und Manövern der Haupt-Armeecorps der Alliirten gelegen waren und den eingesperrten Schweizern erst zur Zeit des ersten Pariser Friedens den Pass freigegeben haben. Sodann ist auch die Thatsache hervorzuheben, dass die Schweizer auf ihren abgelegenen und eng abgegrenzten Kriegsschauplätzen nur bataillonsweise oder selbst bloss in kleinen Detaschementen zur Verwendung kamen, so dass ihr Antheil an irgend welchen Kriegsoperationen erst recht dem Corps gutgeschrieben wurde, dessen Bestandtheil sie jeweilen bildeten. Im Jahr 1815 endlich, d. h. nach der Rückkehr Napoleons von Elba, war Paris und seine weitere Umgebung der Schauplatz der militärischen Wirksamkeit, der weitaus hervorragendsten und verdienstvollsten der drei Jahre. Weil aber diese durch die Rückberufung der vier Schweizerregimenter in das Vaterland nach kurzer Zeit ihren Abschluss fand, so wurden die Schweizer mit wenigen Ausnahmen der Verwendung in Napoleons letzten Ringkämpfen in Belgien abermals entzogen.

Aus den hier dargelegten Gründen ist es natürlich, dass ich zur Illustration der Erlebnisse schweizerischer Offiziere und Soldaten vorzugsweise persönliche Quellen, Aufzeichnungen Einzelner oder briefliche Notizen herangezogen habe. Ich liess es mir also angelegen sein, wo es möglich war und der Sache angemessen schien, Zeugen und Theilnehmer an den Kriegsoperationen selbst sprechen zu lassen. Ich gebe gerne zu, dass bei solcher Darstellungsweise jene Knappheit, wie sie einem militärischen Gegenstande eigen ist, wenig zur Geltung kommt, und dass ein ausschliesslich militärischer Autor — mit meinem Herrn H.-Rezensenten in der „Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen“ zu reden — das „Nebensächliche nur insoweit berücksichtigt, als es sich dazu eignet, im Bilde

den Dienst belebender Staffage zu leisten." Aber meine neue Studie wendet sich nicht ausschliesslich an den militärischen Freund des hier behandelten geschichtlichen Stoffes, sondern will ein Buch für jeden Leser sein, der in ihrer Art bedeutsamen, zum Theil sogar heroischen und doch fast ganz unbekannten Vorgängen aus der Kriegsgeschichte seines Vaterlandes Interesse entgegenbringt. Dieses wird indessen nicht durch trockene, streng militärische Hausmannskost, sondern durch das „persönliche Détail" geweckt, „das solchen Kriegsgeschichten Frische und Reiz verleiht" (Prof. Oechsli, Feuilleton der „Neuen Zürcher Zeitung", 9. Mai 1889).

Je werthvoller also Quellenmaterialien der oben bezeichneten Gattung sind, um so herzlicheren Dank schulde ich Allen, welche mich auch bei der Abfassung meiner vorliegenden Arbeit unterstützt haben. Er gebührt in erster Linie Herrn Bundesarchivar Dr. J. Kaiser in Bern, dessen Zuvorkommenheit mir schon so oft den Zutritt zu den kostbaren Schätzen des Bundesarchivs erschloss. Herr Max von Diesbach in Villars les Joncs bei Freiburg hat mir mit unermüdlicher Gefälligkeit auf meinen Gegenstand bezügliche Militärpapiere des Obersten Karl von Affry zur Verfügung gestellt, Herr Heinrich Isler in Konstantinopel die von mir nunmehr herauszugebenden Aufzeichnungen seines Vaters, Oberst Bernhard Isler von Wohlen i./A. Durch die Herren von Diesbach und Isler, sowie durch Hrn. Ständerath von Schaller in Freiburg sind mir überdies illustrative Beiträge zugewendet worden, welche theils in beigegebenen Porträts, theils in den chromolithographischen Tafeln Verwendung gefunden haben (der Mehrzahl der dort dargestellten Ordensdekorationen und den beiden Medaillen liegen die Originalien der eben genannten Offiziere zu Grunde). Für die Zeit der hundert Tage im Besonderen verdanke ich der Liebenswürdigkeit unserer schweizerischen Gesandtschaft in Paris

einen Beitrag durch archivalische Vermittlung daselbst. Herr Baron Oberst Stoffel in Paris hat mir recht werthvolle und ausführliche biographische Aufschlüsse über seinen Vater und seinen Onkel, Augustin und Christoph Stoffel, ertheilt. Dem schuldigen Danke gegenüber war es freilich für mich recht peinlich, über das Verhalten der beiden Offiziere im Frühling 1815 an Hand der ausführlichsten Quellenmaterialien und nach reiflichster Erwägung von pro und contra schliesslich in der Hauptsache ein negatives Urtheil fällen zu müssen, ein Urtheil, das bereits die militärischen Zeitgenossen jener Männer, jedenfalls solche schweizerischer Nation, einstimmig gesprochen haben; ich habe daher auch sine ira et studio manches Détail nicht verschwiegen, das als Signatur der gegen sie vorherrschenden Gesinnung gelten konnte, anderseits aber auch diejenigen Punkte hervorgehoben, welche als Merkmale der Uebereilung und Ungerechtigkeit im bekannten Strafverfahren der Tagsatzung zu betrachten sind. Endlich sei auch Herrn Prof. Dr. E. Blösch, Oberbibliothekar der Stadtbibliothek in Bern, mein herzlichster Dank für die mir abermals zu Theil gewordene bibliothekarische Bemühung ausgesprochen.

Es ist mir während der Abfassung dieser Arbeit wiederholt der Wunsch geäussert worden, es möchte im allgemeinen Namensregister zu derselben wo immer möglich die Herkunft jeder einzelnen darin angeführten Person in Klammern angemerkt werden. Der Wunsch ist um so begreiflicher, als sich gar mancher Leser an Hand des Registers bequem und sicher davon überzeugen will, ob dieser oder jener Träger seines Namens zu den militärischen Ereignissen der napoleonischen Kriegsjahre in irgend welcher Beziehung stand, ob er da oder dort „auch dabei war." Ich habe diesem Wunsche insoweit Rechnung getragen, als es die Natur der zu Gebote stehenden Quellen gestattete. Die auf schweizerische Offiziere bezüglichen

Angaben sind nahezu vollständig von mir beigebracht worden. Was aber die französisch abgefassten Mannschaftsverzeichnisse der vier Schweizerregimenter, bezw. der eidg. Linienbataillone von 1815 betrifft, so erweisen sich diese nicht nur als lückenhaft in der Angabe der Herkunft, sondern auch als unzuverlässig im Allgemeinen, also auch in Beziehung auf Vor- und Geschlechtsnamen. Die Geschlechtsnamen sind da und dort ganz entstellt, und die Vornamen, besonders die gleich anlautenden, verwechselt oder willkürlich und undeutlich abgekürzt. Dass diese Erscheinung namentlich in der Proskriptionsliste der napoleonischen Schweizeroffiziere fühlbar wird, wird begreiflich sein, wenn der Leser erfahren haben wird, wie flüchtig die Vorortskanzlei im Strafverfahren gegen diese Offiziere, also auch bei Einholung ihrer Personalien zu Werke ging. Zudem finden sich in den erstgenannten Verzeichnissen Angaben von Ortsnamen, die das schweizerische Ortslexikon nicht kennt, und die gleichfalls entstellt sind, oder auch von Kantonen, in deren Gebiet derselbe nicht vorkommt; in beiden Fällen habe ich mich, sofern die Rektifikation nicht ohne Weiteres möglich war, mit der Erwähnung des Heimaths- oder Geburts-Kantons begnügt. Die Hauptmatrikel betr. die Austheilung der Medaille für Treue und Ehre theilt leider mit den genannten Verzeichnissen den Mangel an zuverlässiger Namenseintragung. Aber trotz dieser Unzulänglichkeit wird mancher Leser an Hand der in Klammern beigesetzten Angaben die Schreibweise eines Geschlechtsnamens stillschweigend da richtig stellen können, wo dem Verfasser aus nahe liegenden Gründen die Kontrolle unmöglich war (vergl. im Uebrigen die Vorbemerkung zum Namensregister).

So möge denn dieses Buch dem Freunde vaterländischer Geschichte ein Zeuge sein der Thaten und Schicksale der letzten Schweizer im Dienste Napoleons I.

und der ersten im Solde seines Nachfolgers. An Hand wenigstens einiger Charakterzüge möge es zur Erkenntniss führen, wie sogar in wenig erfreulichen Perioden unserer neueren Geschichte und inmitten kritischer Verhältnisse diesseits und jenseits vom Rheinstrom, daheim und in der Fremde, das edelste der Bande das weisse Kreuz im rothen Feld umschlang, der Trieb zum Vaterlande!

Biel, im Juni 1894.

Dr. Albert Maag.

Quellenverzeichniss.

I. Handschriftliche Quellen.

Schweizerisches Bundesarchiv. — Auszüge aus *Salomon Bleulers* erstem Tagebuch (Manuskript in der Stadtbibliothek Zürich); General *Königs* Bearbeitung der Biographie von Oberst *Salomon Bleuler.* — Aufzeichnungen *Kaspar Schumachers* (Manuskript in der Bürgerbibliothek Luzern). — Aufzeichnungen *Bernhard Islers* (Manuskript im Privatbesitz).[1] — Aufzeichnungen des Unterlieutenants *Heidegger* (Manuskript im Privatbesitz). — Dienstétats, Familienpapiere und Privatkorrespondenzen.

II. Gedrucktes Quellenmaterial.

Abschiede der eidg. Tagsatzung aus den Jahren 1813—1815; Repertorium derselben aus den Jahren 1803—1813 (1 Bd.), 1814—1848 (2 Bde.). — Die Sammlung der Gesetze und Dekrete des Kantons Bern aus den Jahren 1813 bis 1816. — Souvenirs de *Abraham Rösselet,* publiés par R. de Steiger (Neuchâtel, 1857). — Souvenirs d'un officier fribourgeois 1798—1848, par *H. de Schaller,* conseiller d'état (Fribourg, 1890). — Biographie und Aufzeichnungen des Obersten *David Zimmerli.* — Le chef de bataillon *Louis de Buman,* notice biographique (extraite du Chroniqueur, février et mars 1877). — *C. von Muralt,* Hans von Reinhard, Bürgermeister des eidg. Standes Zürich und Landammann der Schweiz (Zürich, Orell, Füssli & Comp., 1839). — *C. de Tavel,* Mémoires de F. de Roverea (Berne, 1848)

[1]) Zur Veröffentlichung als Broschüre z. Z. druckfertig.

t. IV. — *A. von Tillier,* Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsakte (Zürich, 1845 sq.), Bd. I—II; Geschichte der Eidgenossenschaft während der sogenannten Restaurationsepoche (Bern und Zürich, 1848 sq.), Bd. I. — *K. Monnard,* Geschichte der Eidgenossen (Zürich, 1847 sq.), V. Theil (Geschichten der schweiz. Eidg., Bd. XV). — *H. de Schaller,* Histoire des troupes suisses au service de France sous le règne de Napoléon I. (Lausanne, 1883). — *A. Bachelin,* Alexandre Berthier; le bataillon de Neuchâtel. — *J. Wieland,* die Kriegsgeschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft (Basel, 1879), Bd. II. — Dr. *C. Hilty,* politisches Jahrbuch der schweizerischen Eidgenossenschaft, bes. der zweite Jahrgang, 1887 (Bern). — Neujahrsblätter der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich, bes. die Jahrgänge 1864, 1865, 1873. — Des Verfassers Schicksale der Schweizerregimenter in Napoleons I. Feldzug nach Russland 1812 (Biel, 1890); Geschichte der Schweizertruppen im Kriege Napoleons I. in Spanien und Portugal 1807—1814 (Biel, 1892 sq.), Bd. II. — Zahlreiche schweizerische und ausländische Zeitungen aus den Jahren 1813—1816 sq.

Correspondances de Napoléon I. — *A. Thiers,* Histoire de l'empire, bes. t. XVII und XIX. — Victoires, conquêtes, désastres, revers et guerres civiles des Français de 1792—1815 (Paris, 1820), t. XXII—XXIII. — *A. de Beauchamp,* Histoire des campagnes de 1814 et de 1815 (Paris, 1816 sq.), t. I—II. — Dr. *E. Burkhardt,* Denkwürdigkeiten des Marschalls Marmont, Herzogs von Ragusa (Halle, 1857), Bd. VII. — *Camille Rousset,* Souvenirs du maréchal Macdonald (Paris, 1892). — *E. Fieffé,* Geschichte der Fremdtruppen im Dienste Frankreichs, deutsch von F. Symon de Carneville (München, 1860), Bd. II. — Dr. *G. Weber,* allgemeine Weltgeschichte, Bd. XIV (Leipzig, 1879). — Dr. *F. Förster,* Geschichte der Befreiungskriege 1813—1815 (Berlin 1857 sq.), Bd. I—III. — Dr. *H. Beitzke,*

Geschichte der deutschen Freiheitskriege in den Jahren 1813 und 1814 (Berlin, 1864), bes. Bd. I. und III. — Dr. *Fr. Richter,* Geschichte des deutschen Freiheitskrieges vom Jahre 1813 bis zum Jahre 1815 (Berlin, 1838 sq.), bes. Bd. I. und III. — *Barthold von Quistorp,* die kaiserlich russisch-deutsche Legion (Berlin, 1860). — *K. A. Varnhagen von Ense,* Geschichte der Kriegszüge des Generals Tettenborn während der Jahre 1813 und 1814 (Stuttgart und Tübingen, 1814).

Inhaltsverzeichniss.



Corrigenda.

S. 32, Zeile 8 von oben lies: *Kaspar Schumacher* (nicht: Joseph Schumacher).
S. 304, Zeile 7 von oben lies: *Münchwylen* (nicht: Münchwyler).
S. 349, Zeile 15 von oben, und S. 369, Zeile 9 von oben lies: *Aschmann* (statt: Achmann).
S. 423, Zeile 8 von unten lies: *von Tschann Beda* (statt: von Tschann Beat).
S. 431, Zeile 3 von unten lies: *Janett Jakob* (statt: Jennet Jean).
S. 432, Zeile 6 von unten lies: *von Flüe* (statt: Deflüe).
S. 475, Zeile 1 von oben lies: *Wattenwyl* (statt: Wattwyl).

…F. I.

Rockes, die Grosskreuze das Schild auf der linken, dazu ein breites, als Schärpe getragenes Band, an welchem das Kreuz hing (nach *Bouillet*, dictionnaire historique).

Wie weit die mit der Zugehörigkeit zum Orden der Ehrenlegion verbundenen Vorrechte gingen, erhellt aus Seite 271, Anm.

FIG. 3—4:

ST. HELENA-MEDAILLE.

Im Angesicht des Todes weihte Napoleon I. auf St. Helena seine letzte Erinnerung den französischen und fremden Truppen, welche ihm so treu gedient hatten, und suchte durch eine Bestimmung seines Testamentes das Loos derjenigen Getreuen zu mildern, welche ihre Anhänglichkeit mit Verbannung hatten büssen müssen. Den Willen seines Onkels würdigend, erliess Napoleon III. am 12. August 1857 folgendes Dekret (nach dem deutschen Text bei *Fieffé*, II, 457):

»Um durch eine besondere Auszeichnung die Krieger zu ehren, welche unter Frankreichs Fahnen in den grossen Kriegen von 1792—1815 gefochten, haben Wir beschlossen und beschliessen, was folgt:

Art. 1. Eine Denkmünze wird allen denjenigen französischen und ausländischen Militärs der Land- und Seeheere verliehen, welche von 1792—1815 unter Unseren Fahnen gekämpft haben. Diese Denkmünze soll von Bronze sein und auf der einen Seite das Bild des Kaisers, auf der andern die Inschrift tragen: »CAMPAGNES DE 1792 A 1815 — A SES COMPAGNONS DE GLOIRE SA DERNIÈRE PENSÉE, 5 MAI 1821«. Diese Medaille wird an einem grün-rothen Bande im Knopfloch getragen.

Art. 2. Unser Staatsminister und der Grosskanzler Unseres kaiserlichen Ordens der Ehrenlegion sind, jeder in seinem Ressort, mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt. So gegeben im Palaste von St. Cloud, 12. August 1857. Napoleon.«

Orden und Medaillen aus der Z

TAF. I.

FIG. 1—2:
ORDEN DER EHRENLEGION NAPOLEONS I.

Er wurde durch Dekret vom 19. Mai 1802 durch Bonaparte, den ersten Konsul, gestiftet. Seine Gründung bezweckte die Belohnung militärischer und bürgerlicher Verdienste. Anfangs zählte der Orden nur eine beschränkte Zahl von Mitgliedern, denn er bestand aus bloss 15 Cohorten, eine jede derselben aus 7 Grossoffizieren, 20 Kommandanten, 30 Offizieren und 350 Legionären (Rittern). Im Lauf der Zeit wurde aber die Zahl der Mitglieder erweitert, und schliesslich war sie unbeschränkt. Die Inschriften NAPOLEON EMPEREUR DES FRANÇAIS und HONNEUR ET PATRIE, letztere mit dem den Blitzstrahl haltenden Adler auf der Rückseite, trugen die Kreuze für alle Stufen der Auszeichnung seit 1804, d. h. seit der Kaiserkrönung. Eine Ordonnanz Ludwigs XVIII. vom 9. Juli 1814 verfügte die Beibehaltung des Ordens, jedoch mit dem Unterschied, dass die Figur des Kaisers durch diejenige Heinrichs IV., des Stammvaters des bourbonischen Königshauses, ersetzt wurde, mit der aus der Taf. IV, Fig. 12, ersichtlichen Inschrift. Die Rückseite zeigte, statt des Adlers, nunmehr die drei Lilien (Taf. IV, Fig. 13). Letztere blieben, bis in Folge der Ordonnanzen vom 23. und 25. August 1830 zwei dreifarbige Banner an die Stelle der Lilien traten; aber 1818 wurde die ursprüngliche Form wieder eingeführt. Ein Dekret vom 16. März 1852 führte eine Reorganisation des Ordens herbei.

Das *Ritterkreuz* der Ehrenlegion (**Fig. 1**) bestand aus Silber und wurde an einem rothen Moiré-Band, das *Offizierskreuz* (**Fig. 2**) aus Gold mit gleichem Band und einer Rosette, beide an der linken Brustseite getragen; das *Kommandeurkreuz* (**Taf. IV, Fig. 12**) wurde an einer um den Hals geschlungenen Schleife getragen. Die den Kommandeurs übergeordneten Grossoffiziere trugen das Offizierskreuz nebst silbernem Schilde auf der rechten Seite des

TAF. 1.



HOFER & BURGER, ZÜRICH

TAF. II.

TAF. II.

FIG. 5—7:

LILIENORDEN.

Was hernach diesen Namen trug, bedeutete 1814, d. h. zu Anfang der ersten Restauration, bloss eine einfache Dekoration, welche nach Ludwigs XVIII. Rückkehr auf den Wunsch des Grafen von Artois eingeführt wurde, um die Pariser Nationalgarde und alle seine Getreuen für die von ihnen geleisteten Dienste zu belohnen. Sie bestand aus einem *weissen*, *gewässerten Bande*, vergeben mit dem Wunsche, »dass man dieses Band als Farbe der Bourbonen, zum Zeichen der Anhänglichkeit, auf der linken Brustseite tragen möge«.

Aber schon seit dem 2. April 1814 kam zu dem weissen Band eine *silberne Lilie* mit einer Krone (**Fig. 5**), im Knopfloch getragen; bei der Zuerkennung wurde dem Inhaber ein Patent ausgestellt, welches zum Tragen der Dekoration ermächtigte. Das Recht dazu kam zuerst nur der Armee zu, wurde aber später zum Theil auch Bürgern verliehen.

Gemäss einer königlichen Ordonnanz vom 5. August wurde das Band der Pariser Nationalgarde mit einem zwei Millimeter breiten blauen Rand versehen, ohne Veränderung der Dekoration. Eine Ordonnanz vom 15. April 1816 setzte aber an die Stelle der Lilie ein weiss und blau emailliertes Kreuz von Silber mit dem Bild Ludwigs XVIII. und der Inschrift FIDÉLITÉ DÉVOUEMENT; auf die Kehrseite des Kreuzes kam die Lilie mit dem Datum der für die Bourbonen denkwürdigen Tage als Inschrift (**Fig. 6—7**). Diese Dekoration wurde an einem Band mit drei gleichen Streifen getragen, zwei königsblauen und einem weissen in der Mitte. Die Dekoration erlosch mit dem Tode ihres Inhabers.

Obwohl der Lilienorden ursprünglich im Namen des Königs vergeben wurde, verlor er dennoch bald seine Bedeutung; die Dekoration desselben diente bloss noch als Erkennungszeichen für die Anhänger der Bourbonen und verschwand vollständig, seitdem der erste Feuereifer für das Königthum nachliess (*Bouillet*, dictionnaire historique).



TAF. II.


5
6
7
FIDELITE DEVOUEMENT
AVRIL 3 MARS 1814 19 MARS 15 JUILLET 1815 12

TAF. III.



TAF. III.

FIG. 8—9:

ORDEN DES HEILIGEN LUDWIG.

Dieser Orden wurde von Ludwig XIV. zur ausschliesslichen Belohnung des militärischen Verdienstes im Jahr 1693 eingeführt. Der König war der Grossmeister des Ordens. Zum Orden ward nur zugelassen, wer 20 Jahre lang gedient hatte und sich zur katholischen Religion bekannte; Prinzen von Geblüt, Marschälle und Admirale waren von Rechts wegen Mitglieder desselben. Auf der einen Seite trug die Dekoration das Bild des hl. Ludwig, in der einen Hand einen Lorbeerkranz, in der andern einen Dornenkranz haltend, mit der Inschrift (in Abkürzung): LUDOVICUS MAGNUS INSTITUIT 1693, auf der andern ein blankes Schwert im Lorbeerkranz mit weisser Schärpe und der Inschrift: BELLICAE VIRTUTIS PRAEMIUM. Das Band war feuerroth. Der Besitz des Ordens war mit einer dem Rang entsprechenden Pension verbunden. Die französische Revolution hob natürlich den Orden auf, aber durch Verfügung vom 28. November 1814 führte ihn Ludwig XVIII. wieder ein. Dass zu dieser Zeit die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche nicht mehr als ein unumgängliches Erforderniss zur Erlangung des Ordens angesehen wurde, beweist die Dekoration des Oberstlieutenants Rösselet, welche freilich keinen streng amtlichen Charakter hatte (Seite 336). Nach dem Jahre 1830 wurde der Orden nicht mehr vergeben.

FIG. 10—11:

EIDG. MEDAILLE FÜR TREUE UND EHRE.

Siehe Seite 360 sq.



TAF. III.



HOFER & BURGER, ZÜRICH





TAF. IV.

FIG. 12—13:

ORDEN DER EHRENLEGION LUDWIGS XVIII.

(Vergleiche den Text zu Taf. I.)

FIG. 14:

MILITÄR-VERDIENSTORDEN.

Da der Orden des hl. Ludwig nach ursprünglicher Ordensregel nur katholische Mitglieder kannte, wurde der Militär-Verdienstorden 1759 von Ludwig XV. eingeführt, um in der französischen Armee dienende *fremde* Offiziere auszuzeichnen. Auf den Zweck der Gründung und die Person des Stifters weisen die Inschriften und das nach oben gerichtete Schwert als Symbol der zu belohnenden virtus bellica. Durch die französische Revolution wurde der Orden aufgehoben, von Ludwig XVIII. aber wieder eingeführt. Wie der Orden des hl. Ludwig verschwand auch dieser Orden nach dem Jahre 1830 (*Bouillet*, dictionnaire historique).

Das *Ritterkreuz* (**Fig. 14**) wurde an schmalem Bande im Knopfloch getragen.



TAF. IV.



HOFER & BURGER, ZÜRICH

TAF. V.

FIG. 15—16:

MILITÄR-VERDIENSTORDEN.

(Fortsetzung.)

Fig. 15 stellt das *Grosskreuz* des Militär-Verdienstordens dar. Ein Grosskreuz (so hiess auch der Inhaber dieser Dekoration) trug die nämliche Dekoration an einem breiten Band als Schärpe, ausserdem auf Rock und Mantel einen goldgestickten Stern (Fig. 16). Die Kommandeure trugen die Schärpe ohne die Stickerei.

TAF. V.



Einleitung.

1. Die Schweizerregimenter nach dem Feldzug in Russland.

Frisch auf, mein Volk! Die Flammenzeichen rauchen,
Hell aus dem Norden bricht der Freiheit Licht!

Mit diesem begeisternden Jubelruf des Freiheitssängers, des Dichters von Leier und Schwert, der für sein Vaterland in Kampf und Tod gegangen, begrüsste Deutschland die Nachricht von der Katastrophe, welche den Kaiser Napoleon auf Russlands Schneefeldern ereilt hatte, und mit ihm die Gesammtheit der geknechteten Völker Europas. Monate lang ohne Kunde vom fernen Kriegsschauplatz geblieben, wurden sie um so mehr überrascht, als am 3. Dezember 1812 Napoleons berühmtes 29. Bulletin erschien, worin er der Welt verkündigte, dass er selbst bei guter Gesundheit, seine grosse Armee aber vernichtet sei. Der Vertrag von Tauroggen, den der preussische General von York am zweitletzten Tag dieses Jahres mit dem General Diebitsch abschloss, leitete die Annäherung zunächst seines Vaterlandes an den Zaren ein und bestimmte den zaghaften Landesherrn, sich immer offener der Stimmung seiner Unterthanen anzuschliessen. Das Volk steht auf, der Sturm bricht los! Er selbst erkannte dessen

Nähe, der noch selten bezwungene Kaiser, als er am 5. Dezember den Oberbefehl über die Reste der grossen Armee Murat überliess, um, wie von Furien gepeitscht, in unaufhaltsamer Jagd nach Paris zu eilen und von hier aus Europa die Ungebrochenheit seiner Willenskraft darzuthun. Gleichsam vorahnend, dass der Feldzug in Russland für seine Weltherrschaft den Anfang des Endes bedeuten könnte, entfaltete der gefürchtete Imperator zu neuer Kriegsrüstung so gewaltige Anstrengungen, dass sie die Völker in Staunen versetzten; wie von seinen Füssen aus der Erde gestampft, erstanden mittelst der schonungslosesten Anwendung der Konskription neue Streitkräfte, zusammengerafft aus allen Ecken des Kaiserreiches. Aber mit dieser Eile in den neuen Rüstungen wusste die Vaterlandsliebe der Deutschen, zunächst die der Preussen, Schritt zu halten. Mit der nämlichen Begeisterung, welche die Spanier im Kampf gegen die fränkische Invasion beseelte und auch jetzt als Vorbild diente, stellte Alt und Jung, Reich und Arm seine Kräfte in den Dienst der Vaterlandsvertheidigung, des Krieges, zu dessen förmlicher Erklärung sich der König von Preussen am 16. März 1813 aufraffte.

Es ist kein Krieg, von dem die Kronen wissen,
Es ist ein Kreuzzug, s'ist ein heil'ger Krieg!

So handelte Preussen in einem Augenblick, in welchem sich Napoleons deutsche Vasallenstaaten im Verein mit Italien und der Schweiz beeifern mussten, die durch den russischen Feldzug bewirkten ungeheuren Verluste an Menschenleben zu decken!

Dem Schweizerlande war es im Völkerfrühling des Jahres 1813 nicht beschieden, Wehr und Waffen in die Reihen der Streiter gegen korsische Tyrannei zu stellen. Im Gegentheil bietet die Geschichte der innern Politik dieses Jahres ein unerfreuliches, zum Theil sogar widriges

Bild dar. Leerer Wortschwall vertrat im Schoosse der Tagsatzung oft genug die Energie zu kräftigem Handeln und kam sogar in der offiziellen Antrittsrede zum Ausdruck, welche das neue Oberhaupt des Landes am Neujahrstag 1813 im Rathhaus zu Brugg hielt. Oder klingt's in den Ohren des modernen Betrachters nicht wie beissende Ironie, wenn der Landammann *Reinhard* am ersten Tage des gleichen Jahres, in welchem die Schweiz ihre Neutralität verletzt sah, in Gegenwart des französischen Gesandten das „glückliche Vaterland", die „glückliche Schweiz" pries? „Auf den Bemühungen deiner Magistrate ruht Segen," sagte er, „der Charakter der Nation wird sich kraftvoll bewähren und sich dieses Mal ebenso wenig wie bei allen früheren bedenklichen Zeitumständen verleugnen; oft schon tief gebeugt, richtet er sich stets wieder kräftig empor wie das Rohr nach dem Sturme...." So äusserte sich der Landammann in einem Zeitpunkte, da Hunderte edler Familien unseres Landes um Väter, Brüder, Söhne, ja selbst Enkel trauerten, denen die furchtbare Kälte oder der Lanzenstich eines tückischen Kosaken im fernen Norden ein düsteres Ende bereitet hatte. Und um der Ironie noch empfindlichere Schärfe zu geben, hatte Napoleon am nämlichen Tage mit dem schweizerischen Gesandten *Maillardoz* in den Tuilerien eine Unterredung, welche eine neue Aera drückender Mannschaftswerbungen für den kaiserlichen Kriegsdienst einleitete, allerdings aber auch die letzte. Der Vertreter der Schweiz hatte gelegentlich des Neujahrsempfanges eine verbindliche Bemerkung zu Gunsten ihrer kapitulirten Regimenter erwartet, die sich bei Polotzk und an der Beresina für ihn aufgeopfert hatten; aber statt des wohlverdienten Lobes vernahm er die prosaische Frage[1]), ob er Neuigkeiten aus

---

[1]) A. von Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsakte, I, 475—476.

der Schweiz habe und ob — die Werbung gut von statten gehe! Diese Frage, welche den Kaiser wieder einmal so recht als „halb Uebermenschen, halb Unmenschen“ charakterisirt, wie ihn der Philosoph Nitzsche genannt hat, war in solchem Zeitpunkt doppelt vermessen. Noch war nämlich in der Schweiz keine genaue offizielle Kunde über die schreckliche Höhe der Verluste eingetroffen, welche der Feldzug in Russland bei den Schweizerregimentern bewirkt hatte, und noch waren Offiziere und Mannschaft einem jähen Verderben nicht entronnen, auch wenn sie sich bis zur preussischen Grenze hatten zurückschleppen können.

Es ist zwar an anderer Stelle ausführlich der Schrecknisse gedacht worden, mit welchen der Rückzug auf den befreundeten Boden Deutschlands und noch auf diesem selbst verbunden gewesen ist. [1]) Allein die Masslosigkeit der neuen Forderungen an Menschentribut tritt erst recht ins helle Licht, wenn wir, theilweise frühere Notizen wiederholend oder verifizirend, theils seither neu bekannt gewordene Aufzeichnungen benützend, die Tragweite der 1812 erlittenen Verluste auch ziffernmässig feststellen.

Marienburg war bekanntlich das Generalquartier des zweiten Armeecorps (Oudinot), dem die Kriegsbataillone der vier Schweizerregimenter, in einer Division vereinigt, während des Feldzuges angehört hatten; dort versammelten sich auch diejenigen Schweizer, welche der Wirkung der Kälte und der Tücke der Kosaken bis dahin entgangen waren. Mit der Aufgabe, in Marienburg die Ankommenden zu sammeln, war der Oberst *Karl von Affry*, Chef des vierten Regiments, betraut, denn er bekleidete nunmehr unter den ins Feld gezogenen Schweizer-

---

[1]) Siehe des Verfassers „Schicksale der Schweizerregimenter in Napoleons I. Feldzug nach Russland“, 1891, 2. Aufl.

regimentern den höchsten Grad. Von hier aus hat er am 25. Dezember 1812 an den Landammann die offizielle Kunde vom Ausgang des Feldzuges in Russland gerichtet, die erste, soweit sie die Schweizerregimenter betraf. „Es ist meine Pflicht,“ schreibt der Oberst, „Eurer Exzellenz zur Kenntniss zu bringen, dass in diesem denkwürdigen Feldzug die Schweizerregimenter auf ausgezeichnete Weise Alles vollbrachten, was sie ihrem Vaterlande, der Ehre und der Pflicht schuldig waren; sie haben allen Truppen Europas gezeigt, dass die Schweizersoldaten nicht entartet sind, und dass die Bewohner der Alpen stetsfort den Fürsten, denen sie dienen, treue Krieger sind und bleiben werden, wie ihrem theuren Vaterland.“ Aber der Lobpreisung der althergebrachten militärischen Tüchtigkeit folgt in der Zuschrift auch gleich die Mittheilung nach, dass „die vielen hartnäckigen Kämpfe ..., die Härte des Klimas und unzählige andere Umstände die beinahe vollständige Vernichtung der vier Regimenter nach sich gezogen, die vereinigt keine 400 Mann präsentiren.“ Die letztere Angabe entspricht allerdings den Thatsachen nicht, um so weniger, als dem Berichterstatter in jenem Augenblicke des allgemeinen Wirrwarrs die Anhaltspunkte zu zuverlässiger Meldung natürlich fehlten[1]; aber immerhin urtheilte er richtig, wenn er behauptete, dass ein starkes Dritttheil in Folge von Dienstunfähigkeit werde reformirt werden müssen, und wenn er beifügte: „Bei diesem Zustand der Auflösung oder vielmehr der Vernichtung halte ich dafür, dass die Schweizerregimenter nur in ihren Depots in Frankreich wieder hergestellt und neu organisirt werden können; fast der gesammte Bestand an Unteroffizieren und Instruktoren ist vernichtet, die Adjutant-

---

[1]) Vergl. des Verfassers *Schicksale*, S. 287.

Majore ebenso, so dass man die Reorganisation der Regimenter als eine ganz neue Schöpfung betrachten kann."

Ein in Marienburg Anfangs Januar vom Divisionsgeneral Maison erlassener Befehl setzte folgende Organisation der Ueberbleibsel der einzelnen Corps fest: jedes Corps, welches auf jenen Zeitpunkt nicht mehr als 50 bewaffnete Leute stellte, sollte eine Kompagnie bilden; Corps mit 100 Mann Waffenfähiger stellten zwei Kompagnien, solche mit 150 Mann drei, und die mit noch grösserer Stärke ein Bataillon von vier Kompagnien. Bei der Durchführung dieser Operation ergab es sich, dass beispielsweise das erste Regiment damals drei Offiziere und 56 Unteroffiziere und Soldaten besass, die Kranken und Verwundeten inbegriffen; dagegen waren 27 Offiziere und 53 Unteroffiziere und Soldaten sammt dem Adler bereits nach Küstrin dirigirt, von wo sie nach Mainz zurückkehrten. Von den drei Kriegsbataillonen des zweiten Regiments vermochte der Hauptmann *Rusca* in Marienburg vorläufig 70 Mann um sich zu vereinigen, *Theiler* vom dritten Regiment 87 Mann, alle im nämlichen Zustande grenzenlosen Elendes; vom vierten Regiment vereinigte der Bataillonschef *Salomon Bleuler* von Zürich 43 Mann um sich, die zum grössten Theil krank waren. Demnach wurden die Ueberreste der vier Schweizerregimenter in vier provisorische Kompagnien dienstfähiger Mannschaft eingetheilt, und zwar so, dass ungefähr 11 Mann vom ersten und 87 vom dritten zwei Kompagnien, 70 vom zweiten und 43 vom vierten abermals zwei Kompagnien bildeten.

Da in Folge der Konvention von Tauroggen die Annäherung des russischen Feldherrn Wittgenstein drohte, musste vom 1. Januar an der Rückzug fortgesetzt werden. Nachdem die Schweizer, wie man weiss, beim Einmarsch im Sommer 1812 die Einwohner preussischer Städte und Dörfer freundlich behandelt hatten, war ihr Benehmen im

Gegensatz zu dem französischer Soldaten in guter Erinnerung geblieben; diese äusserte sich bei den preussischen Bauern trotz ihrer Sympathie für die Russen in gütiger Behandlung schweizerischer Flüchtlinge, von der die meisten uns bekannten Tagebücher rührende Einzelheiten zu erzählen wissen. Von Marienburg wurde der Rückzug, wie angedeutet, zunächst nach Küstrin fortgesetzt. In Küstrin, wo Marschall Ney das Kommando führte und die Vorbereitungen zur Vertheidigung dieses festen Platzes gegen die Preussen und Russen traf, wurde die winzige Anzahl der noch feldtüchtigen Mannschaft zum Festungsdienst bestimmt, der Rest aber über Mainz nach den Depots zurückgesandt; die des ersten Regiments kam nach Metz, die des zweiten nach Lauterburg, die des dritten nach Landau und die Mannschaft des vierten Regiments nach Nancy.

Ueber den numerischen Bestand der Ueberreste der vier Schweizerregimenter und ihre Verluste, wie sie in den Depots festgestellt wurden, haben wir folgende Angaben beigebracht:

Am 25. Februar 1813 waren von den beiden Kriegsbataillonen des ersten Regiments laut einem Rapport ihres Kommandanten *Jean François Dufresne* von Vevey an den Landammann 28 Offiziere, 64 Unteroffiziere, Soldaten und Musikanten, also mit Einschluss eines kleinen Zuwachses, in Mainz angekommen, und hier erhielten sie den Befehl, den Marsch nach Metz fortzusetzen. Am 3. März zählten die aus Russland zurückgekehrten Ueberreste 243 Mann; indessen waren davon nur 92 im Standquartier zu Metz, während sich 5 Offiziere, 146 Unteroffiziere und Soldaten, alle waffenfähig, in den Plätzen Küstrin und Spandau befanden. *Dufresne* schätzt den Verlust des Regiments — wobei natürlich die 1812 successive eingetroffenen Verstärkungen zu der ursprünglichen

numerischen Stärke desselben hinzuzurechnen sind — auf wenigstens 2000 Mann (11 Offiziere starben durch die Kugeln des Feindes oder durch Krankheit, 34 wurden verwundet, 25 kriegsgefangen).

Die drei Kriegsbataillone des zweiten Regiments hatten (in gleicher Weise geschätzt) 1943 Mann in Russland verloren. So blieben mit Einschluss vier reformirter und zwei durch gerichtliches Urtheil gestrichener Soldaten vom Effektivbestand von 2735 Mann (vom 1. Februar) vier Wochen später noch 786 übrig; doch ist ihr Bestand am 1. April wieder auf 887 Mann gebracht worden.

Ueber das dritte Regiment fehlen die Angaben vollständig. Das vierte Regiment besass nach der Rückkehr ins Depot, also in seinem e n d g ü l t i g e n Bestande, ungefähr 200 Mann. Dass übrigens die Schweizer bis zur Ankunft in ihren Depots noch erhebliche Verluste erlitten, beweist das Zeugniss des Lieutenants *Bernhard Isler* von Wohlen (Kt. Aargau), vom zweiten Regiment: er hatte von Marienburg an das Kommando über 50 vereinzelt angekommene Leute erhalten, jedoch in Folge des Mangels an Fuhrwerken zum Transport der Soldaten, welchen Finger, Ohren, Nase oder Zehen erfroren waren, so viele Leute zurücklassen müssen, dass er schon bei der Ankunft in Magdeburg bloss noch vier Mann bei sich sah, und über das Schicksal der Zurückgebliebenen vernahm er Nichts mehr.[1])

Die vereinzelten Detaschemente trafen hauptsächlich während der Monate Januar, Februar und März bei ihren Depots ein, zersprengte Leute auch noch lange nachher. Hier wurde den Ueberbleibseln der vier Regimenter Gelegenheit gegeben, sich von den Strapazen des überstandenen Feldzuges zu erholen und durch den Zuwachs an Rekruten

---

[1]) Islers Aufzeichnungen.

oder solcher Mannschaft, welche vom spanischen Kriegsschauplatz oder aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrte, zu verstärken.

Der entsetzliche Anblick der mit erfrorenen Gliedmassen aus Russland heimkehrenden Landsleute und die Schilderung der ausgestandenen Leiden war jedenfalls nicht dazu geeignet, junge Leute in grosser Zahl für den französischen Kriegsdienst zu begeistern. Eine schweizerische Zeitung, der „Schweizerfreund", hat denn auch noch im Herbst des Jahres 1814, also in einer Zeit, in der schriftliche und mündliche Aeusserung von Gedanken über napoleonische Verhältnisse von der Zensur nicht gehemmt wurde, auf das Vorhandensein dieser Abneigung geradezu aufmerksam gemacht: „... Unsere Jünglinge gingen nicht gerne dahin, vorerst weil sie mussten, dann weil ein geheimer Widerwille gegen jenen Dienst im Volke herrschte und man am Ende doch müde wird, sich in allem Elend ohne Rast und Ruhe von einem Ende des Welttheils zum andern treiben zu lassen und dabei oft das Werkzeug der empörendsten Unmenschlichkeit zu sein." Die Trauer über die erlittenen Verluste fand ihren Ausdruck in der Form hochobrigkeitlicher Bekanntmachungen. In mehreren Kantonen wurden im Februar in Beherzigung der Zeitumstände alle Fastnachtslustbarkeiten, Spektakel, Bälle und andere Karnevalsvergnügungen eingestellt. So verfügte die Regierung des Kantons Freiburg durch Erlass vom 22. Januar 1813, dass aller öffentliche und Privat-Tanz, auch der beim Werben stets übliche, und alle öffentlichen Schauspiele verboten sein sollen „als unvereinbar mit den jetzigen Ereignissen, welche mehr oder weniger alle Länder Europas betrüben." [1])

Napoleon selbst kannte die Verhältnisse unseres

---

[1]) Z. F.-B., 1873, S. 17.

Landes viel zu gut und schätzte die Neutralität desselben für die Zeit des kommenden Krieges zu hoch, als dass er es durch Anwendung scharfer Massregeln hätte darauf ankommen lassen, die Schweizer in Harnisch zu jagen und so den Alliirten, seinen Feinden, in die Arme zu treiben; darum beschränkte er sich z. B. darauf, ein argwöhnisches Auge auf jene harmlosen Truppenbewegungen zu richten, die Ende Januar in den Kantonen Bern und Zürich stattfanden und als Symptome eines bevorstehenden Anschlusses an die Koalition angesehen werden konnten.

2. Neue Werbungen für französische Dienste.

Wie gewaltig hatten sich die Zeiten geändert! Noch keine zwei Jahre vorher war die Schweiz gelegentlich mit der Konskription bedroht worden für den Fall, dass die nach der Kapitulation zu stellenden Mannschaftskontingente bis zur gesetzten Frist nicht vollzählig sein würden. Und jetzt, da Napoleon seine Schweizer, die Helden von Polotzk und von der Beresina, doppelt schätzte und ihrer noch dringender bedurfte, hatte sich Talleyrand, der französische Gesandte in der Schweiz, einer eigentlichen Geduldprobe zu unterziehen: er musste mit dem Landammann um diese in des Wortes Doppelsinn „theure" Waare förmlich markten, und an die Stelle der altüblichen Drohungen traten blosse Reklamationen oder höchstens Beschwerden; ja er musste sich in die Lippen beissen, wenn ihnen gar zu lässig Nachachtung verschafft oder selbst kein Gehör geschenkt wurde. Freilich war es mit der Schweiz so weit noch nicht gekommen, dass sie sich der eingegangenen militärischen Verpflichtungen hätte entschlagen können, denn die Flankenänderung trat erst nach der Völkerschlacht bei Leipzig langsam an den Tag.

Immerhin ist die Sprache, welche der Landammann im diplomatischen Verkehr mit dem Gesandten zuweilen führte, ein Beweis davon, dass das Gestirn Napoleons auch in der Schweiz schon vor jener Katastrophe als ein dem Untergang geweihtes angesehen worden ist; der Gesandte beklagte sich daher auch über mancherlei freche Reden und Schmähschriften, die in Umlauf gesetzt wurden, und über die Unverschämtheit einzelner Pressorgane, welche Frankreich ungünstige Nachrichten in möglichst gehässiger Form in die Welt hinaussandten.

Charakteristisch für die Veränderung der Beziehungen der Schweiz zu Frankreich ist bereits der Notenwechsel, welchen die Forderung neuer Werbungen zur Folge hatte. Die am 28. März 1812 zwischen der Schweiz und dem Kaiserreich abgeschlossene Militärkapitulation behielt zwar ihre Gültigkeit, und im General-Werbedepot der Schweiz zu Besançon weilte sogar ein ständiger Kommissär, Oberst *von Müller* von St. Gallen, um die möglichst genaue Vollziehung derselben zu überwachen; aber dennoch war sie seit dem Wiederbeginn des Krieges mit den europäischen Mächten unter einen neuen Gesichtspunkt getreten. Artikel 9 der erwähnten Militärkapitulation lautet nämlich:

„Vom Tage der Unterzeichnung der gegenwärtigen Kapi-„tulation an ist die schweizerische Regierung verpflichtet, eine „feste Anzahl von 2000 Mann jährlich zu liefern, um die Leute „zu ersetzen, die im Dienste sterben, diejenigen, welche wegen „Verwundung oder im Kriege herbeigeführter Gebrechlichkeit „oder wegen ihres Dienstalters in den Ruhestand versetzt werden „sollten, und diejenigen, welche beim Ablauf ihrer Anwerbungs-„zeit den definitiven Abschied erhalten. Im Falle eines „Krieges in Italien oder in Deutschland ist sie ge-„halten, jedes Jahr 1000 Mann mehr zu liefern. Für „diese ausserordentliche Kriegswerbung liefert die Schweiz alle „drei Monate 250 Mann; die erste Aushebung findet drei Mo-„nate, nachdem die Ankündigung des Kriegszustandes durch die

„ französische Regierung an die Schweiz erfolgt ist, statt. Diese „ Aushebungen finden bis zum Abschluss des Friedens statt...“

Am 30. Januar 1813 benachrichtigte der französische Gesandte den Landammann ex officio, dass sich Frankreich nach dem Wortlaut des vorliegenden Artikels im Kriegszustand befinde, und demnach begehrte er die Zusatzlieferung der weiteren 1000 Mann für die französischen Dienste. Der Landammann wurde aufgefordert, die Anwerbung derselben mit allem Eifer vornehmen zu lassen; auch wurde darauf aufmerksam gemacht, „dass in einem Augenblick, da Frankreich, um der ganzen Welt den Frieden zu erobern, unzählige Truppen aufbringt, da alle verbündeten Staaten sich beeilen, neue Aushebungen vorzunehmen,“ die an die gemeinsame Sache gebundene Schweiz nicht weniger Eifer zeigen und nicht hinter den andern Mächten zurückstehen dürfe, um so eher, als ja der Kaiser nur die treue Erfüllung der Bestimmungen der Militärkapitulation verlange. Der Landammann hielt aber dafür, dass in der vorliegenden Notifikation der Kriegszustand nicht mit derjenigen Bestimmtheit angekündigt werde, welche der neunte Artikel der Kapitulation erwarten lasse. Unbedenklich machte er in seinem am 31. Januar abgesandten Antwortschreiben auf diesen Mangel aufmerksam und gab der Erwartung Ausdruck, dass die stark mitgenommenen Regimenter besondere Schonung verdienen würden. Immerhin richtete er am folgenden Tage ein Kreisschreiben an die eidgenössischen Stände mit der Aufforderung, sich von nun an so in Bereitschaft zu halten, dass dem neunten Artikel der Militärkapitulation in Verbindung mit den Bestimmungen des Artikels 13 (Feststellung der nöthigen Anwerbungsfonds) von Seiten der Schweiz Genüge geleistet werden könne. Schon in den nächsten Tagen traf eine zweite Zuschrift des französischen Gesandten ein. Er stellte in nachdrücklicher Form die Forderung der weiteren 1000 Mann abermals, überging

aber die Bemerkungen des Landammanns über die ungenügende Notifikation des Kriegsfalles mit vollständigem Stillschweigen. Dessen ungeachtet sprach der Landammann im nächsten Kreisschreiben vom 9. Februar die Ueberzeugung aus, „dass das Begehren Frankreichs ... keinem Aufschub der Ausführung unterliegen könne.“ Die Nothwendigkeit, dem Begehren so schleunig als möglich nachzukommen, begründete dieses Kreisschreiben also:

„Die französische Regierung beruft sich auf einen Traktat; weltbekannte Umstände beweisen die Dringlichkeit der Forderung und haben uns einigermassen auf dieselbe vorbereitet. Wenn nun zu diesen Gründen .... das Gefühl unserer eigenen Lage hinzukommt, wenn in einem Zeitpunkt, der den Keim der merkwürdigsten politischen oder Kriegs-Ereignisse in sich schliesst, eben diese Lage unseres Vaterlandes in allen Kantonen unter dem wahren Gesichtspunkte der Gegenwart und der Zukunft gewürdigt wird, so zweifle ich auch nicht, dass sämmtliche eidgenössischen Regierungen es gleich mir als eine nothwendige Folge der zwischen Frankreich und der Schweiz bestehenden Verhältnisse, als einen Beweis sorgfältiger Rücksicht auf unsere wichtigsten Staatsinteressen ansehen werden, dass die Eidgenossenschaft dermalen ohne ferneres Bedenken dem an sie gerichteten Begehren entspreche.“

„Glückliches Vaterland! glückliche Schweiz!“ rief der nämliche Landammann in seiner Antrittsrede am 1. Januar im Rathhaus zu Brugg, und jetzt stellte er — o bittere Ironie! — an die Stände dieses nämlichen glücklichen Vaterlandes den Antrag, es möchte der 1. Februar 1813 als der Termin angesehen werden, von dem an die ausserordentliche Mannschaftsstellung beginnen solle! [1]) Dem-

---

[1]) Preussens Kriegserklärung an Frankreich erfolgte erst am 16. März 1813.

gemäss wurden die Stände eingeladen, alle ihnen zustehenden Verfügungen zu treffen, damit über die ordentliche Rekrutirung hinaus nach der von der Tagsatzung festgesetzten Mannschaftsskala im Verlauf der nächsten drei Monate das erste Viertel, gleich 250 Mann, in den Kantonen angeworben werden möchte.

Welche Schwierigkeit aber die Werbung den Amtsbezirken verursachte und in welchen Misskredit der französische Dienst schon seit den ersten aus Russland eingelaufenen Nachrichten gerathen war, erhellt aus folgenden Thatsachen: Seit dem Kreisschreiben vom 9. November 1812 hatte das Obersimmenthal einen einzigen Mann geliefert, Oberhasle, Saanen und Schwarzenburg gar Niemand, und die Oberamtleute von Aarwangen, Burgdorf, Interlaken und Konolfingen mussten einen Verweis dafür hinnehmen, dass in ihren Amtsbezirken noch nicht einmal die Hälfte der ihnen zufallenden Leistungen erfüllt war. Das vor dem Feldzug in Russland oft angewendete Mittel, unter Umständen korrektionell Verurtheilte von Gesetzes wegen zu französischem Kriegsdienst zu verurtheilen, bestand z. B. im Kanton Bern nach der Instruktion vom 17. Oktober 1812 noch zu Recht; allein es war dermassen ausser Uebung gekommen, dass ein von der Gesetzgebungs-Kommission verfasster Entwurf, wonach die in Korrektionsfällen Verurtheilten in den französischen Kriegsdienst abzuschieben seien, durch den grossen Rath verworfen wurde. Dass leichtsinnige junge Leute, deren Entfernung für Jedermann wünschbar war, das Zuchthaus und die Selbstverstümmelung dem französischen Kriegsdienst vorzogen[1]), dafür liefert ein Schreiben des französischen Kriegsministers von Feltre an den General der 6. Militärdivision vom

[1]) Tillier, a. a. O., I, 481.

5. März 1813 einen Beleg. Drei Luzerner, *Rösli, Konrad Willi* und *Franz Willi,* hatten, um dem Dienst zu entgehen, sich selbst verstümmelt. Da diese Leute für das von der Schweiz zu stellende Kontingent nicht mehr zählen konnten, wurden sie auf den Befehl des Kriegsministers durch die Gendarmerie nach Toulon geführt und da dem die achte Militärdivision kommandirenden General zur Verfügung gestellt, um nach Korsika eingeschifft und daselbst dem zweiten Bataillon der Kolonial-Schanzgräber einverleibt zu werden.[1]) Unter solchen Umständen wird es erklärlich, dass trotz aller Aufwendung von Geld und Mühe ein befriedigender Fortgang der Werbungen nicht zu erzielen war, mussten doch z. B. die im Schloss Aarwangen versammelten Unterbeamten trotz früheren Verweises dem Staatsrath ihr Bedauern darüber aussprechen, dass die Werbung in diesem Amtsbezirk einen so schlechten Erfolg aufzuweisen habe.[2]) Am 17. März erliessen Schultheiss und Rath des Kantons Bern, „entschlossen, alle Kräfte aufzubieten, um den Dienst der kapitulirten Regimenter zu befördern," eine neue Werbungsverordnung, in der Meinung, es sei „eine der wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes, diese gegen den hohen Verbündeten und Vermittler übernommene Obliegenheit mit eben der Treue zu erstatten, mit welcher die Schweiz zu jeder Zeit die eingegangenen Verträge erfüllt hat." Der eidgenössischen Skala entsprechend lag dem Kanton Bern die Pflicht ob, nach dem Verhältniss von 3000 Mann, deren Stellung nunmehr der ganzen Schweiz jährlich zufiel, für das Werbungsjahr vom 1. April 1813 bis zum nämlichen Zeitpunkt des nächsten Jahres 450 Rekruten zu stellen; 30 Mann sollten von dieser Anzahl durch die Zentral-Werbungsanstalt in

---

[1]) Allgemeine Zeitung (Donnerstag, 29. April 1813).

[2]) Tillier, a. a. O., I, 481.

Bern gestellt werden, und die übrigen 420 vertheilte der Staatsrath nach bisher üblichem Massstab auf die 22 Amtsbezirke. War in einem Amtsbezirk das ihm zufallende Kontingent innerhalb sechs Monaten nicht vollzählig, so wurde ihm ein Termin von einigen Monaten zur Vervollständigung desselben gesetzt; nachher aber fielen ihm bei weiterer Säumniss für jeden fehlenden Mann die Kosten zu, welche durch die nöthige ausserordentliche Anwerbung veranlasst wurden. Zur Begünstigung der Werbung im Kanton Bern sollte alljährlich eine Summe von höchstens 10,000 Livres ausgesetzt werden; daraus waren mit guten Abschieden aus französischen Diensten zurückkommenden und im Kanton bleibenden Bernern Leibgedinge von 40 bis 80 Livres auszurichten, sofern sie in Folge von Unfällen oder Krankheiten, welche vom Dienst herrührten, sich nicht mehr selbst helfen konnten.

Es ist hier der Ort, noch auf andere Mittel aufmerksam zu machen, durch welche man dem Bedürfniss nach wirksamerer Rekrutirung zu genügen suchte. Obschon die Militärkapitulation die Aufnahme Landesfremder in die Schweizerregimenter nicht gestattete, wurden im Generaldepot trotzdem Leute anderer Nationen angenommen. So sind im Monat Februar fünf Deserteurs des zweiten französischen Linienregiments, Deutsche, unter angenommenem Namen in der Schweiz angeworben und nach Besançon gesandt worden, worauf sie ins erste Schweizerregiment kamen. Als die Fälschung entdeckt ward, wandte sich der französische Gesandte (am 3. Juni) an den Landammann mit dem Ersuchen, für die gewissenhafte Befolgung der Bestimmungen der Kapitulation Sorge tragen zu wollen.

Aber alle diese künstlichen Mittel zur Förderung der Popularität der französischen Dienste verfingen nicht. Im Monat Mai sah sich den erwähnten Verfügungen zum

Trotz der grosse Rath des Kantons Bern genöthigt, auf dem Wege der Gesetzgebung die gerichtliche Bestrafung mittelst Abschiebung in französische Dienste wieder ins Leben zu rufen. In erster Linie konnte für Vergehungen, auf welche das Strafgesetzbuch Zuchthaus oder Landesverweisung setzte, an die Stelle dieser Strafe Verurtheilung zu vier Jahren französischen Kriegsdienstes treten, natürlich vorausgesetzt, dass der davon betroffene Mann dazu tauglich war und angenommen wurde. Wer sich zum zweiten Mal ein Vergehen zu Schulden kommen liess, welches eine mindestens sechsmonatliche Leistung zur Folge hatte, oder zum dritten Mal, sofern eine Leistung von zwei Monaten auf demselben haftete, wer wegen Prozesssucht oder liederlichen Lebens bevormundet werden musste, wer sich zum dritten Mal gegen das Armengesetz verging, oder wer mit Wirthschaftsverbot bestraft war und eines Vergehens überführt wurde, das mit Geldbusse oder Gefängniss zu sühnen war, musste ebenfalls auf vier Jahre die rothe Uniform tragen.[1]) Im gleichen Monat, am 22. Mai — wir wollen wenigstens noch ein zweites Beispiel verzweifelter kantonaler Werbungsmassregeln verzeichnen — erliess die Regierung des Kantons Graubünden an die Räthe und Gemeinden desselben ein Kreisschreiben mit der Ankündigung bezüglicher Verfügungen des grossen Rathes. Sie erklärte die Obrigkeiten und Vorsteher für befugt, ausgelassene, aber dienstfähige junge Leute nach vorläufig stattgefundener Untersuchung über die Art ihres Vergehens und auf Nachweisung desselben „zum Dienstnehmen durch die Vorstellung zu bewegen, dass sie für ihre begangenen Fehler von ferneren Prozeduren verschont bleiben würden, sofern sie sich für vier Jahre unter die kapitulirten Regimenter alsogleich förmlich engagiren

---

[1]) Tillier, a. a. O., I, 482.

lassen und die gesetzte Zeit treu und redlich ausdienen werden.“ Die Urheber von Polizeidelikten, welche nach dem Buchstaben des Gesetzes mit Geldstrafen, Kirchenbussen oder Gefängnissstrafen von kurzer Dauer zu belegen waren, durften von den genannten Behörden durch förmliche Urtheile zu solcher „Deportation“ verurtheilt werden, nur mussten die Obrigkeiten der Werbeinspektion ein schriftliches Zeugniss ausstellen, dass der Angeworbene freiwillig Dienst genommen habe, widrigenfalls sie für alle durch die Unterlassung der Vorschrift entstandenen Unkosten und Missliebigkeiten überhaupt einzustehen hatten.

Als gewichtige Ursache der unzureichenden Werbungsresultate fällt auch der Umstand in Betracht, dass der Militärdienst in andern Staaten dem französischen Konkurrenz machte, in erster Linie derjenige in England. Bekanntlich war er von Napoleon wiederholt verboten worden, aber ohne Erfolg. Das Verbot der Werbungen für andere als für französische Dienste wurde daher von einzelnen Kantonsregierungen noch in der zweiten Hälfte des Jahres 1813 wiederholt, also in einem Zeitabschnitt, da über der Krone des „erhabenen Vermittlers“ bereits das Verderben schwebte. Der grosse Rath des Kantons Freiburg versammelte sich am 15. September zu einer ausserordentlichen Sitzung und genehmigte ein bezügliches Dekret, „die Nothwendigkeit erwägend,“ wie es im Eingang desselben heisst, „in den gegenwärtigen Zeitumständen die kräftigsten Mittel zu ergreifen, damit die dienstlustigen Angehörigen dieses Kantons dem mit Frankreich kapitulirten Dienste durch Eintritt in andere Militärdienste nicht entzogen werden.“ Das Dekret ist von der bernischen Regierung gleichfalls erlassen worden und schon darum bemerkenswerth, weil es das Gegenstück zu denjenigen bildet, welche im Frühling 1814 nach Napoleons Sturz veröffentlicht worden sind und das erstere ungültig erklärt

haben. Die Bekanntmachung der Freiburger Regierung ist eines der handgreiflichen Merkmale einer gewissen Gefügigkeit gegenüber dem kleinen Mann im grauen Ueberrock, den man erst nach den entscheidenden Siegen der Alliirten wieder „Bonaparte“ zu nennen wagte. Sie lautet also:

„Es ist jedem Angehörigen des Kantons Freiburg, sogar ausserhalb des Gebietes dieses Kantons verboten, ohne eine besondere Erlaubniss des kleinen Rathes sich für einen andern Militärdienst anwerben zu lassen als für jenen, welcher durch die zwischen Frankreich und der Schweiz abgeschlossene Militärkapitulation bestimmt worden. Wer ohne diese Erlaubniss sich für einen solchen nicht anerkannten Dienst hätte anwerben lassen, wird seine bürgerlichen und Gemeinde-Rechte verwirken, seine Güter werden eingezogen, und ihr Werth wird zu Werbungskosten für die kapitulirten Regimenter verwendet werden. Derjenige, der in einem andern Militärdienst als jenem der kapitulirten Regimenter sich wirklich befände oder in einen solchen Dienst einzutreten die Erlaubniss erhalten würde, ist unter den soeben ausgesprochenen Strafen gehalten, diesen Dienst zu verlassen, sobald der kleine Rath es für gut finden wird, ihn zurückzurufen. Jeder Werber für einen nicht anerkannten Dienst wird mit einer Kettenstrafe von 10 Jahren belegt werden.“

Es versteht sich von selbst, dass ein solches Verbot angesichts der nach der Katastrophe von Leipzig, also bald nach der Bekanntmachung eingetretenen Aufhebung der Beziehungen zum französischen Kaiserreich keine tief greifende Wirkungen mehr hat erfahren können.

3. Reorganisation der Schweizertruppen.

Napoleon hatte die Unmöglichkeit eingesehen, die vier Schweizerregimenter wieder auf denjenigen numerischen Stand zu bringen, den sie vor dem Feldzug in Russland aufgewiesen hatten, aber der schnelle Lauf der politischen

Ereignisse erlaubte ihm nicht, die Ergänzung derselben abzuwarten. Da er die geschätzten Dienste seiner rothen Schweizer nicht entbehren wollte[1]), so entschloss er sich, eine Reduktion in dem Sinne vorzunehmen, dass ein jedes derselben nur noch ein Kriegs- oder Feld-Bataillon zu stellen hatte. Ein jedes Kriegsbataillon erhielt sechs Kompagnien, eine jede zu durchschnittlich 120—140 Mann; dazu kam ein (Anfangs) halbes Depotbataillon von drei Kompagnien, bestimmt, den Kriegsbataillonen auf dem neuen Kriegsschauplatz in Holland, der ihnen angewiesen worden, die Ergänzungsmannschaft zuzuführen. Da diese den Bestand an kriegstüchtiger Mannschaft mindestens auf ein Drittel ihrer effektiven Stärke herabsetzte, bewirkte sie folgerichtig, dass eine grössere Anzahl von Offizieren, zum Theil solcher, welche sich in Spanien, Portugal und Russland ausgezeichnet hatten, keine Verwendung mehr fand, also überzählig wurde. Viele unter ihnen nahmen übrigens nach der Rückkehr aus Russland, aus Spanien oder England ihren definitiven Abschied. So quittirten den Dienst im Depot zu Lauterburg folgende Offiziere, Unteroffiziere oder Soldaten vom zweiten Regiment, deren Retraitegehalt, so weit als möglich, in Klammern angegeben ist:

Der Adjutant-Major Louis Bégos von Aubonne (1200 Fr.); die Lieutenants Salomon Hirzel von Zürich (Stadt), Konrad Bleuler von Herrliberg, Kt. Zürich (644 Fr.), Claude Chaton von

---

[1]) Als Merkmal der Werthschätzung der Schweizertruppen mag das Schreiben dienen, welches Napoleon am 11. April 1813 aus Saint-Cloud an den Landammann *Reinhard* gerichtet hat: „Autant que j'aime le bonheur de votre nation, autant j'aime les bons et loyaux services; je les ai remarqués dans la dernière campagne, et je désire que vos régiments soient bientôt remis en état d'agir avec la même utilité et de continuer de soutenir ce renom de fidélité et de bravoure, dont la Suisse s'est toujours honorée. Napoléon." *Correspondances de Napoléon.*

Avry (Kt. Freiburg), Adjutant-Unteroffizier (300 Fr.), Peter Wiedemeyer von Mosen, Kt. Luzern, Sergeant-Major (200 Fr.); die Sergeanten Joseph Schmid von Bern, Stadt (274 Fr.) und Benjamin Margot von Vevey (170 Fr.); die Korporale Joseph Widmer von Oberwyl, Kt. Luzern (115 Fr.) und Pierre Padet von Cheyres, Kt. Freiburg (115 Fr.); die Gefreiten François Vial von Semsales, Kt. Freiburg (132 Fr.) und Jules Louis Merminod von Gimel, Kt. Waadt (150 Fr.); der Sappeur Jacques Rochat von Mont-la-ville, Kt. Waadt (182 Fr.); Jean Clément von Nyon (100 Fr.), Valentin Bösch von Wildhaus (100 Fr.), Johann Anton Simon von Bern, Stadt (150 Fr.), Ludwig Vokas von Sursee (150 Fr.), Joseph Monney von Sales, Kt. Freiburg (100 Fr.), Louis Roche von Lausanne (150 Fr.); Grenadiere: Johann Jakob Wahlen von Bern, Stadt (150 Fr.), Rudolf Siegrist von Meisterschwanden, Kt. Aargau (182 Fr.), Konrad Pfister von Höri, Kt. Zürich (100 Fr.), Anton Breil von Oberried, Kt. St. Gallen (107 Fr.), Johann Beerli von Thal, Kt. St. Gallen (100 Fr.), Pierre Jordan von Montreux (131 Fr.), Joseph Federspiel von Ems, Kt. Graubünden (132 Fr.), Jakob Meyer von Hausen, Kt. Zürich (112 Fr.), Martin Brodbeck von Füllinstorf, Kt. Basel (100 Fr.), Jean Jacques Favre von Brétigny (100 Fr.), Heinrich Orell von Mettmenstetten, Kt. Zürich (112 Fr.), Johann Gaudard von Trub, Kt. Bern (165 Fr.), Füsiliere; Christian Meyer von Schaffhausen, Stadt (100 Fr.), Joseph Frey von Basel, Stadt (150 Fr.), Mathias Widmer von Knutwyl, Kt. Luzern (108 Fr.), Johann Wirth von Pfäffikon (100 Fr.), Voltigeurs, und der Tambour Jean Emanuel Gottrau von Chavannes-le-Chêne, Kt. Waadt (182 Fr.).

Eigentliche Abschiedsverzeichnisse vom ersten Regiment sind uns nicht bekannt. Dagegen nennen wir folgende Offiziere vom dritten und vierten Regiment, welche gänzlich aus dem Dienst zurückgetreten oder in andere Dienste übergegangen sind:

Ludwig Göldlin von Tiefenau, Luzern, Bataillonschef, sein Landsmann Beat Felber, Major, die Hauptleute Antoine Chollet von Freiburg und Egli (am 1. Juli pensionirt), Hans Füssli von Zürich und Pfister, nebst dem Lieutenant Engelhard, am 21. Juli zurückgetreten; der Artilleriehauptmann Franz von Lerber von Bern, am 24. Juni zurückgetreten, und der Chirurg-Major David Engelhard. Andere Offiziere waren ihres körperlichen Zustandes wegen reformirt, d. h. vorläufig zurückgestellt worden, so der

Adjutant-Major Jean de Schaller von Freiburg, der Hauptmann Hans Landolt von Zürich, Stadt, die Lieutenants Heinrich Kunkler und Leopold Chicherio, Nicolas de Buman, Anton Müller, Alexis Rey. Mehrere Offiziere, wie Henri Armand, Heinrich Rüpplin, Bazin, Philippe Gerbex, Viktor Demierre und Joseph von Landerseth, waren aus dem Kriege in Spanien zurückgekehrt und zum Halbbataillon ins Regimentsdepot gekommen. Wieder Andere traten in französische Armeecorps über, hauptsächlich von der praktischen Erwägung geleitet, dass der Dienst in diesen und im Generalstab insbesondere die militärische Ausbildung mehr fördern werde als der in schweizerischen Corps, welche bei ihrer numerischen Stärke, wenigstens damals, nicht einmal mehr als Regimenter gelten konnten. So traten die Lieutenants Ziegler und Reich am 26. Juni in das 23. französische leichte Infanterieregiment über (der erstere fiel im Oktober bei Leipzig[1]), die Lieutenants Renaud und Johann Jakob Zollikofer am gleichen Tag in das 70. französische Linienregiment, der Lieutenant Frick in das erste Marine-Artillerieregiment; der Hauptmann Viktor Kunkler wurde aide-de-camp des Divisionsgenerals Haxo und Hans Wieland Adjutant des Generals Amey, zu dessen Division die Schweizer in Holland kamen.

Alle Offiziere und Unteroffiziere, welche in Folge der Reduktion der vier Regimenter keine Anstellung mehr finden konnten, wurden à la suite gestellt und behielten den Aktivsold. Es wurde ihnen die Zusicherung gegeben, in ihrem Grade bei nächster Gelegenheit wieder angestellt zu werden, denn die Reduktion der vier Regimenter auf ebenso viele Bataillone wurde selbstverständlich nur als eine zeitweilige angesehen; darum verlangte der französische Gesandte vom Landammann, als er ihn am 14. März von des Kaisers Verfügung benachrichtigte, es möge die Rekrutirung recht bethätigt werden, um sobald als möglich „das Corps wieder auf seinen alten kompleten Stand zu bringen.“ Der Fortgang derselben wurde aber nicht nur

---

[1]) Schaller, Histoire des troupes suisses, S. 183.

durch die Lässigkeit der Werbung verzögert, wie oben dargethan worden ist, sondern auch durch die raschen Entscheidungen überholt, welche scheinbar zu Gunsten Napoleons noch im Frühjahr 1813 in Deutschland gefallen sind.

Bereits am 10. März 1813, also lange bevor ein schweizerisches Bataillon mobil gemacht worden war, hatten die Franzosen das linke Ufer der Elbe von der böhmischen Grenze bis nach Hamburg unter dem Oberkommando des Vizekönigs von Italien besetzt. Ihre Truppen bestanden aus dem Corps Reynier auf dem rechten Flügel (Dresden und Meissen), dem 1. Corps des Marschalls Davoust (ebenfalls bei Dresden), der Besatzung von Torgau, 10,000 Sachsen zählend, dem 2. Armeecorps des Marschalls Viktor nebst dem 11. Corps (Grenier, bei Wittenberg und Dessau), dem Corps des Generals Vandamme nebst der Division Morand auf dem linken Flügel, bei Lübeck und Bremen; die kaiserlichen Garden und die Reserve aus Italien unter dem General Bertrand waren noch nicht in die Linie gerückt. Die Stärke der genannten Streitkräfte, welche Napoleon im April im Felde hatte, betrug nach Förster[1]) 290,000 Franzosen und Italiener, wozu 40,000 vom Rheinbund und andere bundesgenössische Truppen kamen; dabei sind die Besatzungen nicht gerechnet, welche im Rücken der Alliirten nach dem Elbeübergang derselben noch die verschiedenen deutschen Festungen behaupteten.

Die schweizerischen Kriegsbataillone dagegen erhielten Holland als Schauplatz ihrer Wirksamkeit ange-

---

[1]) Dr. F. Förster, Geschichte der Befreiungskriege, I, 182—183.

wiesen, da das Beispiel der allgemeinen Erhebung Preussens auch hier einen Volksaufstand befürchten liess. So erklärt es sich, dass sie eine von den Hauptereignissen des Freiheitskrieges des Jahres 1813 meist gänzlich gesonderte Thätigkeit entfaltet haben.



Erstes Kapitel.

Die Zeit der Offensive.

1. Die helvetische Halbbrigade zu Utrecht.

Ein Dekret Napoleons vom 9. Juli 1810 hatte Holland dem französischen Staatsgebiet einverleibt, „um das Land den Engländern zu verschliessen und die Kontinentalsperre strenger durchzuführen.“ Das nämliche Schicksal traf die Küstenländer der Nordsee mit den reichen Handelsrepubliken Hamburg, Lübeck, Bremen, Münster, Emden, Minden und einen Theil der Ostseeküste, welche als Departemente der Lippe, der Ober- und Nieder-Ems und der Mündungen der Wesel und Elbe bezeichnet wurden. Das Bestreben, das Kontinentalsystem erfolgreich anzuwenden, führte in diesen Gebieten bekanntlich zur Absperrung der Häfen und in Folge derselben zu ungeheurer Schädigung des Handels, der alten Erwerbsquelle ihrer thätigen Einwohner, und als das Kontinentalsystem im Lauf der Zeit durch Konfiskation fremder Waaren und fabelhafte Zollansätze auf solche verschärft ward, wurde der Handel beinahe vernichtet und der finanzielle Ruin vieler ehemals reicher Familien herbeigeführt. Holland fügte Lebrun, der Herzog von Piacenza, einst Napoleons Kollege im Konsulat, noch besonderen Schaden zu durch die Einführung eines schonungslosen Sparsystems, indem er die Staatsschuld um

zwei Drittel reduzirte und so fast allen Familien unermessliche Vermögensverluste verursachte.[1]) Durch die schamlosen Erpressungen ganzer Schaaren französischer Beamter, namentlich der Douaniers, zur Verzweiflung gebracht, strebte das gedrückte, hasserfüllte Volk nach der Wiederherstellung der früheren Verhältnisse und verhehlte darum seine Freude nicht, als die russischen Heersäulen im Anfang des Jahres 1813 deutschen Boden betraten. Hamburg verlieh dem Franzosenhass am deutlichsten Ausdruck. Der General Carra St. Cyr, dessen Division zum Corps Vandamme gehörte, musste vor der Wuth der Einwohner weichen; von ihnen selbst gerufen, hielt der russische Parteigänger Oberst von Tettenborn am 18. März seinen Einzug in die altehrwürdige Hansastadt, in der sogar die wilden Kosaken und Baschkiren mit wahrem Taumel der Freude und des Entzückens über die Befreiung von fränkischer Willkürherrschaft begrüsst wurden. Aber an der Spitze eines schwachen Corps von Kosaken, die sich's sammt ihren Chefs „bei Austern und Champagner, Rauchfleisch und Porter, Hummersalat und Schildkrötensuppe" zu Hamburg „kannibalisch wohl sein liessen,"[2]) vermochte sich der Oberst von Tettenborn nicht lange mehr zu behaupten, seitdem sich einmal die französischen Streitkräfte im nordwestlichen Deutschland festgesetzt hatten. Am 30. Mai hielt der schon aus früherer Zeit her gefürchtete Herzog Alba Napoleons, der Marschall Davoust, seinen Einzug in Hamburg. Wie hier, so wurde auch in den übrigen Städten der genannten Küstengebiete mit drakonischer Strenge jeder Versuch zur Erhebung unterdrückt. General Vandamme stand in der ersten Hälfte des Monats April mit drei Divisionen, worunter diejenige Carra St. Cyrs war, bereits an der Weser. Ein schreck-

---

[1]) Weber, allgemeine Weltgeschichte, XIV, 400.

[2]) Förster, a. a. O., I, 409.

liches Strafgericht wurde durch vier von ihm in Wesel, Münster, Osnabrück und Bremen eingesetzte Militärkommissionen über die „Verräther“ und „Rebellen“ verhängt, denn da allein der sichere Besitz der Küstenländer an der Nordsee die Engländer und ihre Alliirten an der Landung verhinderte, anderseits aber die Despotie der Franzosen keine Unterwürfigkeit erwarten liess, blieb militärische Strenge das einzige Mittel, sich dort zu halten.

Da es, wie gesagt, auch in Holland zu gähren begann, wurde der General Molitor damit beauftragt, dieses besonders wichtige Land im Zaum zu halten, sodann aber auch die Fortschritte der Nordarmee der Alliirten zu hemmen. In der Umgebung von Utrecht vereinigte sich ein Beobachtungscorps, welches nach und nach auf 12,000 Mann gebracht wurde. Eine Korrespondenz Napoleons, welche am 7. April 1813 an Lebrun als Generalgouverneur der Departemente Hollands gerichtet worden ist, bestimmte, dass 1500 Schweizer ebenfalls Marschrichtung nach Utrecht nehmen sollten.[1]) So eilig hatte es der Kaiser, die Schweizer wieder für seine Krone fechten zu sehen, dass sogar den Kriegsbataillonen keine Zeit gelassen wurde, sich in ihren Depots zu reorganisiren, sondern von jedem Kriegsbataillon erhielten immer zwei Kompagnien Befehl zum Aufbruch, sobald sie marschfähig waren.

Das erste Regiment wurde vom zweiten Obersten,

---

[1]) *Au prince Lebrun, gouverneur général des départements de la Hollande, à Amsterdam. Paris, 7 avril 1813.*

„1500 Suisses se dirigent sur Utrecht, huit bataillons se dirigent également sur cette ville, ce qui portera le corps d'observation d'Utrecht à 12,000 hommes. Mais ces troupes n'y seront que temporairement; elles seront relevées par 28 bataillons composés de la conscription de 1814, dans le courant de mai. Ainsi vous pouvez compter que pendant tout l'été vous aurez au moins 20 bataillons de 800 hommes chacun en position à Utrecht ou aux environs. Soyez donc sans inquiétudes...“ *Correspondances de Napoléon.*

Rudolf Emanuel Réal de Chapelle aus der Waadt, kommandirt, nachdem *Andreas Ragettli* von Flims (Kt. Graubünden) am 10. Dezember 1812 bei Wilna kriegsgefangen worden und den Strapazen erlegen war. Es erhielt am 15. April vom Kriegsminister den Befehl, die Kompagnien seines Kriegsbataillons aus dem Depot zu Metz aufbrechen zu lassen. *Dufresne* erhielt das Kommando desselben, traf aber für seine Person erst nach dem 15. Mai in Utrecht ein. Nach den «Souvenirs» des Hauptmanns *Abraham Rösselet* von Twann wurde die Kompagnie der Grenadiere und die der Voltigeurs zuerst kompletirt. *Kaspar Segesser* von Luzern wurde Hauptmann der Voltigeurs, *Kaspar Sprüngli* Lieutenant und *Louis Melune* Unterlieutenant; *Rösselet* übernahm das Kommando der Grenadiere und zugleich das Oberkommando über beide Kompagnien zusammen.[1]) Eine jede derselben zählte ungefähr 125 Mann, also immerhin 15 Mann unter der von der Militärkapitulation vorgesehenen Zahl.

Am 23. April verliess Hauptmann *Rösselet* das Depot, obschon seine in Russland empfangenen Wunden noch nicht vollständig vernarbt waren. Mit seinem Detaschement legte er zu Fuss den Weg über Thionville und Luxemburg nach Köln zurück, wo es nach Nymwegen eingeschifft wurde; von da führte der Marsch das Detaschement über Rheenen nach Utrecht, und an diesem Bestimmungsort ist es jedenfalls vor dem 12. Mai angelangt. Nachdem *Rösselet* dem General Molitor und den bürgerlichen Behörden seine

---

[1]) Wenn wir auch hier der Angabe *Rösselets* folgen (Souvenirs, S. 197), so sei immerhin bemerkt, dass ihr ein am 15. Mai im Lager zu Utrecht verfasster Situationsbericht widerspricht; nach diesem war die erste Kompagnie der Füsiliere, von *Peter Anton Danielis* von Rorschach kommandirt, mit den Grenadieren zuerst in Utrecht, während darin die Anwesenheit der Voltigeurs und des Hauptmanns *Segesser* noch nicht vorausgesetzt wird.

Anstandsbesuche gemacht hatte, sorgte er für die Unterkunft seiner Mannschaft, und während dieser Verrichtungen rückten die vier Kompagnien des Zentrums nach. Die übrigen Offiziere dieses Kriegsbataillons waren zur Zeit der Eröffnung des Feldzuges von 1813: der Adjutant-Major *Joseph Huber* von Hohentengen (Kt. Thurgau), der Zahloffizier *Hammer* von Egerkingen (Kt. Solothurn), *Capt*, Fähndrich, *Ferdinand Müller* (aus dem Kt. St. Gallen), Chirurg, *Peter Anton Danielis*, von Rorschach (1. K.), *Jakob Meyer* von Luzern (2. K.), *Friedrich Rudolf Weyermann* (3. K.), *Heinrich Jägli* von Zürich (4. K.), Hauptleute; *Peter Schweizer* (1. K.), *Jakob Pfander* aus dem Kanton Bern (2. K.), *Kaspar Rudolf Theiler* von Luzern (3. K.), *Hyacinthe Sansonnence* von Estavayer (4. K.), *Christian Mühlimann* von Brienz (Gr.-K.) und *Sprüngli* (V.-K.), Lieutenants; die Unterlieutenants *Bruno Favre*, *Anton von Gugger*, *Ragettli*, *Johann Müllener* aus dem Aargau, und die Sergeanten *Ulrich Randegger* und *Müller*. Am 15. Mai zählte das erwähnte Detaschement genau 256 Mann, wovon aber 46 in den Spitälern lagen, so dass also die Anzahl der im Lager bei Utrecht unter den Waffen stehenden Schweizer bloss 210 Mann betragen hat.

Ueber den Zeitpunkt des Abmarsches der Kompagnien vom Kriegsbataillon des zweiten Regiments sind wir zur Stunde nicht unterrichtet; indessen haben sie wie alle andern Detaschemente ebenfalls die Rheinlinie eingeschlagen. Da der frühere Chef dieses Regiments, *Niklaus Anton Xaver von Castella* von Freiburg, nach der Rückkehr aus Russland die Würde eines Brigadegenerals erlangt hatte, der zweite Oberst aber, *Joseph von Segesser*, bereits im Dezember 1811 in Marseille gestorben war, trat an seine Stelle der Major *Plazid Abyberg*[1]) von Schwyz.

[1]) Plazid Abyberg, Ritter des St. Mauritius- und des Lazarus-Ordens, des Ordens beider Sizilien und desjenigen der Ehrenlegion, war 1781 als Lieutenant im Regiment Kalbermatten in

Henri de Villars von Freiburg wurde Chef des Kriegsbataillons; *Peter Spring* gehörte ihm als Adjutant-Major-Lieutenant an, Abbé *Suard* von Freiburg als Feldkaplan, *Philippe David* als chirurgien-aide-major; die Hauptleute, die im April das Depot verliessen, waren: *de Riaz* (aus der Waadt), *Zimmerli* (von Zofingen), *Karl Engelhard* (von Murten), *Hans Wieland* von Basel (nur kurze Zeit, vergl. S. 22), *Johann Jakob Pestalozzi* von Zürich. Am 12. Mai waren bereits fünf Kompagnien des zweiten Regiments in Utrecht, nämlich die Grenadiere, die Voltigeurs und die drei ersten Füsilierkompagnien; mithin ist das Kriegsbataillon dieses Regiments auf jenen Zeitpunkt seiner endgültigen Formation am nächsten gekommen. *Abyberg* übernahm das Kommando selbst. Am 15. Mai erstattete er dem Landammann der Schweiz seinen Bericht über die Schweizertruppen in Holland, worin er unter Anderem meldete: „Die Herren Generale haben mir über die Qualität der Leute, ihre Instruktion, Haltung und Disziplin ihre Zufriedenheit bezeugt; nur wäre zu wünschen, dass sie vollzählig wären, um sich bei der ersten Affäre besser auszeichnen zu können." Dieses Bataillon zählte am 15. Mai begreiflicherweise die höchste Mannschaftstärke, 489 Mann, wovon nur 17 in den Spitälern lagen, also einen Aktivbestand von 472 Mann.

Um so gerechtfertigter war die Klage über ungenügende Präsenzziffer beim Kriegsbataillon des dritten Regiments,

---

piemontesische Dienste getreten. 1793 gehörte er als Aide-Major in der ersten helvetischen Legion der italienischen Armee an und wurde 1798 bei Mantua kriegsgefangen, jedoch im gleichen Jahr wieder freigelassen. 1799 wurde er zu Caldieri bei Verona verwundet. 1800 Bataillonschef in der dritten helvetischen Halbbrigade, machte Abyberg die Feldzüge von 1800 und 1801 mit und kam nach Korsika. Als aus den Halbbrigaden das erste Schweizerregiment formirt ward, bestand er als Major desselben den neapolitanischen Feldzug. Bei der Abberufung seines nach Russland bestimmten Regiments blieb er im Depot, welches sich 1811 in Piacenza befand.

welches hinsichtlich seiner numerischen Schwäche damals von keinem übertroffen wurde. Das dritte Regiment hatte seinen Obersten, *Ludwig von May* von Bern, behalten. weil er in Folge der Kapitulation von Baylen in englische Gefangenschaft gerathen und daher an der Theilnahme am Feldzug in Russland verhindert worden war. *Johann Baptist Bucher* von Unterwalden kommandirte das nach Holland bestimmte Bataillon, von dem zur erwähnten Zeit erst drei Kompagnien, die der Grenadiere und Voltigeurs nebst der 1. Kompagnie der Füsiliere, in Utrecht standen; die drei Kompagnien wiesen zusammen bloss 287 Mann auf (263 dienstfähig, 24 in den Spitälern). Die zweite Füsilierkompagnie ist vor dem 27. Juni ebenfalls in Utrecht eingetroffen, denn ein uns vorliegender Situationsbericht über eine revue de rigueur, welche an diesem Tage im neuen Depot zu Landau vorgenommen wurde, setzt nur noch die Anwesenheit der dritten und vierten Kompagnie voraus. Aber auch diese weisen eine entsetzlich geringe Stärke auf; die dritte Kompagnie zählte effektiv bloss 51 Mann, wovon 23 abwesend waren, während von den übrigen 28 sieben zur Disposition standen, die vierte Kompagnie sogar bloss 32 (worunter fünf abwesende und drei zur Disposition gestellte) Leute; übrigens zählten die drei Kompagnien des Depots effektiv ebenfalls nur 213 Mann. Zum Kriegsbataillon gehörten u. A. der Hauptmann *Kunkler* (bis zum Uebertritt in französische Generalstabs-Dienste) und die Hauptleute *Peter von Donatz* von Sils (Kt. Graubünden), *Heinrich Theiler, Heinrich Hirzel* (beide von Zürich) und *Karl Taglioretti* aus dem Tessin.

Das vierte Regiment behielt seinen glücklich aus Russland zurückgekehrten Obersten, *Karl von Affry*, ebenfalls, doch hat dieser den Kriegsschauplatz in Holland nie betreten. Das Kommando seines Kriegsbataillons erhielt *Salomon Bleuler*. Er übernahm es mit Widerwillen, denn von Zürich, wohin er sich in Folge seines körperlichen Zu-

standes auf Urlaub begeben, hatte er sich beim Obersten *von Affry* vergeblich über die Vernichtung seiner Gesundheit beklagt; am 12. April sandte ihm dieser den Befehl, zur Uebernahme seiner Funktionen spätestens am 25. d. M. im Depot zu erscheinen. Kurz vor seiner Ankunft in Nancy war das erste Detaschement des Kriegsbataillons, die zwei rechten Zentrumskompagnien bildend, nach Holland aufgebrochen. Wenn sich der Lieutenant *Joseph Schumacher* von Luzern, welcher der ersten derselben angehört hat, im Datum nicht irrt[1]), erreichte dieses Detaschement, über Luneville und Blamont marschirend, bereits am 6. April Strassburg, und hier wurde es nach einem Rasttage auf dem Rhein eingeschifft. Da die Natur damals in ihrem schönsten Kleide prangte, gestaltete sich die Rheinreise zu einer der genussreichsten Fahrten; der bunte Wechsel von stattlichen Städten, Dörfern, Flecken, Klöstern, Schlössern und Festungen und nicht zum Mindesten der Anblick der Weinberge unterhalb Mainz ergötzte das Auge des Soldaten, der noch ein Vierteljahr vorher unter den Schrecknissen russischer Kälte und der Tücke nachsetzender Kosaken so unsäglich gelitten hatte. In Mannheim versah sich das Detaschement mit Provision. Am darauffolgenden Tage war Mainz, am zweitnächsten Köln erreicht. In Wesel musste der stürmischen Witterung halber Nachtquartier bezogen werden. Nachdem bei Nymwegen der holländische Boden betreten war, fand in Thiel die Ausschiffung statt, und am nächsten Tag marschirten die zwei Kompagnien von Thiel nach Utrecht. Die beiden Elitekompagnien des vierten Regiments, die der Grenadiere und Voltigeurs, kommandirt von den Hauptleuten *Octave Byrde* und *Bernhard Siegrist,*

---

[1]) Schumachers Aufzeichnungen. Nach der darin enthaltenen Zeitangabe würde ja der Abmarsch vom Depot noch fünf Tage vor der oben angeführten Korrespondenz des Kaisers erfolgt sein (siehe S. 27).

erhielten am 24. April den Befehl, unter *Bleulers* Kommando ebendahin aufzubrechen, zusammen 255 Mann. „Diese Kompagnien haben Bewunderung in der ganzen Stadt (Nancy) hervorgerufen,“ schrieb der Major *Felber* zwei Tage später seinem Obersten; „es ist unmöglich, eine schöner oder besser gekleidete Truppe zu sehen; Nichts hat ihr gefehlt; es thut mir recht leid, dass die Truppe vor Ihrer Ankunft aufgebrochen ist; der General (des Depots) war von der Haltung und dem schönen Aussehen der Leute entzückt.“ Das Detaschement verliess am Morgen des 26. April das Depot, in dem damals ungefähr noch 330 Mann gezählt wurden; doch fand sich *Bleuler* erst in Strassburg bei ihm ein, der Grenadierhauptmann *Byrde* erst in Mainz. Die Voltigeurs verloren durch Desertion unterwegs einen einzigen Mann, welcher vor der Ankunft in Strassburg Waffen und Gepäck in seinem Logement zurückgelassen hatte, und von den Grenadieren fehlte zu Mainz beim Appell ein einziger Mann, der sich wahrscheinlich bloss in Folge von Betrunkenheit zur Einschiffung nicht einfand. In Folge widrigen Windes auf dem Rhein langte dieses Detaschement erst am 12. Mai in Utrecht an, wo es die beiden vorausmarschirten Kompagnien seines Regiments begrüsste. *Bleuler* meldete zwei Tage nach der Ankunft dem Obersten *von Affry,* der nach der Rückkehr aus Russland in Begleitung des Lieutenants *Sartori* über Freiburg und Schaffhausen nach dem Depot (zu Nancy) gereist war: „Ich bin recht zufrieden mit diesen beiden Kompagnien, welche sich sehr gut betragen; ich muss Ihnen auch die Offiziere loben; ich bin mit ihnen zufrieden.“ Er rühmt ebenfalls den guten Empfang, den die Generale Molitor und *Amey* den Schweizern insgesammt hätten zu Theil werden lassen, und ihre Aufmerksamkeit gegenüber den Bedürfnissen der Mannschaft, ebenso das gefällige Entgegenkommen des Obersten *Abyberg.* Die vier Kompagnien des vierten Regiments zählten am 15. Mai bloss

483 Mann, wovon 462 im Feldlager standen und 21 in den verschiedenen Spitälern sich befanden. Offiziere des Kriegsbataillons waren der Adjutant-Major-Hauptmann *Philipp Karl Sartori, Beat Demierre,* Quartiermeister-Hauptmann, die Hauptleute *Amédée Gantin, Octave Byrde, Franz Hauser, Jean François Thomas* (aus der Waadt), *Bernhard Siegrist* (von Schaffhausen); die Lieutenants *Friedrich Lutstorf, Johann Müller* (aus dem Aargau), *Joseph Ackermann, Kaspar Schumacher, Ludwig von Flüe, Laurent Gerbex* (später à la suite), und die Unterlieutenants *Sebastian Herzog, Charles Bonjour, Xaver von Christen, Michel Brasey, Rudolf Frick, Nicolas Bullet.*

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, dass am 15. Mai von den vier Schweizerregimentern 12 Kompagnien nach Holland gesandt waren, welche folgende Stärke aufwiesen:

Regiment	Bataillon	Kompagnie	Hauptleute	Lieutenants	Unterlieutenants	Total der Truppen	Davon in den Spitälern
1	1	Gren. 1	Rösselet Danielis	Mühlimann Barlemont	Ragettli Schweizer (später Lieut.)	256	46
2	1	Gren. 1 2 Volt.	de Riaz Zimmerli Wieland[1]) Pestalozzi	A'Bundy Gerbex Bachmann Graf	Girard Eberle Chollet Bégos	489	17
3	1	2 Volt.	Theiler Taglioretti	Maghetti Guerry	Forrer Schruber	287	24
4	1	Gren. 1 2 Volt.	Byrde Gantin " Siegrist	Lutstorf Schumacher Müller Sidler	Herrop Bonjour von Christen Bullet	483	21
						1515	108

[1]) Siehe Seite 22.

Mithin war am 15. Mai diejenige Anzahl von Schweizern, welche das kaiserliche Dekret vom 7. April zur Absendung nach Holland bestimmt hatte, effektiv erreicht oder sogar unwesentlich überschritten. Noch vor diesem Zeitpunkt, also vor ihrer Kompletation, wurden sämmtliche in Utrecht stehenden Kompagnien der Division des Generals *Amey* einverleibt, welcher bereits in Russland die Tüchtigkeit der Schweizer hatte hochachten lernen. Hier bildeten sie provisorisch die nach altem Muster so genannte „helvetische Halbbrigade“, welche den Obersten des zweiten Regiments, *Abyberg*, als Chef erhielt und nach ihrer Kompletation die Bezeichnung „72. schweizerische Brigade“ führte. Das ganze Armeecorps Molitor zählte in seinem endgültigen Bestande ungefähr 30,000 Mann. In Amsterdam befand sich das Generalquartier Molitors, dem, beiläufig bemerkt, sogar niederländische Geschichtschreiber das Zeugniss ausstellen, dass er während seines Aufenthalts in Holland musterhafte Kriegszucht und bestes Betragen aufrecht erhalten habe.[1])

Selbstverständlich wuchs der numerische Bestand der vier Bataillone durch die in den nächsten Wochen erfolgte Ankunft weiterer Detaschemente. So zählte nach einer Notiz, die wir den «Souvenirs» des Hauptmanns *Rösselet* entnehmen, das erste Bataillon in seinem späteren Bestande 757 Mann. Das zweite Bataillon wies in Utrecht am 1. Juni 501 Unteroffiziere und Soldaten auf, während das Halbbataillon im Depot zu Lauterburg 292 und in Küstrin 90 Mann zählte, woraus sich ein numerischer Bestand des zweiten Regiments von 883 Mann ergibt. Am 1. Juli war sein Effektivbestand der nämliche wie am

---

[1]) N. G. von Kampen, Geschichte der Niederlande (in: Geschichte der europ. Staaten, herausg. von A. H. L. Herren und F. A. Ubert), Hamburg 1833, II, 579.

1. August, obschon mit der Formation eines zweiten Bataillons begonnen worden war, d. h.:

	1. Juli			1. August		
1. Bataillon	488 Mann	in	Utrecht	574 Mann	in	Utrecht
Halbbataillon	346 „	„	Lauterburg	199 „	„	Lauterburg
2. Bataillon	—			61 „	„	„
1. Kompagnie des Depots	90 „	„	Küstrin	90 „	„	Küstrin
	924 Mann			924 Mann		

Der Effektivbestand des dritten Regiments belief sich am 1. August auf 629 Mann.

Da es zu Utrecht noch in der zweiten Hälfte des Monats Mai an Kasernen zur Aufnahme der Schweizer fehlte, wurde die Mannschaft des ersten Regiments und zum Theil auch diejenige des zweiten am 25. Mai in Quartieren, der Rest aber bei den Bürgern der Stadt untergebracht. *Bleuler* lässt sich in einem Briefe vom 26. Mai darüber also vernehmen: „Wenn ich auch für die Disziplin und die Haltung des Soldaten wünsche, dass er in einem Quartier sei, so lasse ich ihn anderseits gerne bei dem Einwohner, denn hier ist Alles sehr theuer, und im Quartier wird er kein gutes Ordinäre machen; beim Bürger dagegen hat er sein Gemüse umsonst, Alle haben Thee, und es gibt solche, die zwei Mal täglich ihren Kaffee trinken. Auch haben wir wenig Kranke; der Offizier ist nicht gut daran....“ Am 7. Juni wurde die gesammte Mannschaft in Kasernen untergebracht. Am vorhergehenden Tag bestanden die Schweizer eine lange, strenge Musterung, bei welcher der Inspektor gar Manches auszusetzen hatte. So war die Ausrüstung der Soldaten nicht bei allen vier Bataillons einheitlich; bei den drei ersten waren die einen Soldaten nach alter, die andern nach der neuen Ordonnanz gekleidet; wieder andere Leute, namentlich solche, die direkt von der Armee nach Holland gekommen waren, waren begreiflicherweise gar nicht ausgerüstet, und so musste

Bleuler noch am 26. Mai einen Obersten u. A. um Zusendung von Kleidungsstücken ersuchen, obschon er ihm sein Kriegsbataillon als das „schönste der Schweizerbataillone hinsichtlich der Leute und ihrer Bekleidung" rühmte; mehrere Soldaten hatten nicht einmal ein Dienstbüchlein erhalten. Die später angelangten Ausrüstungsgegenstände, Kleider und Tschakos, waren schadhaft, und blaue Hosen, Tornister und Gamaschen mussten zu Utrecht für schweres Geld hergestellt werden. Obendrein befanden sich unter den Detaschementen schweizerischer Herkunft zuweilen Leute, welche geistig und körperlich zum Kriegsdienst nicht fähig waren, eine Erscheinung, die wiederum beweist, wie die Kantone die verzweifeltsten Anstrengungen machen mussten, die ihnen nach dem Wortlaut der Kapitulation zufallenden Kontingente ins Generaldepot zu liefern, geschah es auch auf Kosten der Qualität der Mannschaft. So befanden sich unter den am 31. Mai in Utrecht angekommenen beiden letzten Kompagnien des vierten Regiments die untauglichsten Individuen, Leute, die an Fallsucht litten, und Schwachsinnige. Auf Befehl des Generals *Amey* musste daher *Bleuler* drei Mann, welche zuvor als Profosse gedient hatten, ins Depot zurücksenden, darunter einen Mann, der körperlich heruntergekommen von der Armee her sich beim Bataillon einfand, und zwei Schwachsinnige, wovon der eine, vom Bataillonschef in Reih und Glied angeredet, seinen Platz verliess und ihm die Wangen streichelte, mit der Bitte, ihn nicht auszuschelten, weil er gar so unreinlich sei!

Die erste rein militärische Operation, an welcher Schweizer der helvetischen Halbbrigade mitgewirkt haben, war eine Expedition nach dem zum Aufstand neigenden Leyden und nach Zaandam, dessen Einwohner sich erhoben, französische Beamte misshandelt und den Prinzen von Oranien als König ausgerufen hatten. Noch vor dem 1. Mai — nach der Datirung des Lieutenants *Schumacher* bereits

am 21. April — brachen drei schweizerische Kompagnien, darunter diejenige des eben erwähnten Offiziers, unter dem Kommando *Buchers* mit einer Abtheilung Franzosen nach Leyden auf. Allein als das Detaschement in Leyden ankam, war die Erhebung bereits niedergeschlagen, und die Expedition endete nach einer Korrespondenz *Bleulers* damit, dass jeder Mann täglich eine Flasche Wein trank und nach dem Urtheil einer von *Bucher* präsidirten Militärkommission ein Dutzend Insurgenten erschossen wurde. Nach einem Aufenthalt von zwei Tagen wandten sich die Exekutionstruppen über Harlem nach Amsterdam, wo sie einen Tag Rast erhielten und eine Musterung bestanden. Am 25. April — nach *Schumacher* — wurden die Schweizer mit 1800 Mann französischer und holländischer Truppen eingeschifft und nach Zaandam am Harlemer Meer geführt. Sechs Rädelsführer des Aufstandes wurden hier zum Tode verurtheilt und sogleich erschossen. Nachdem während eines Aufenthaltes von sechs Tagen die Ordnung wiederhergestellt worden war, wurden die schweizerischen Kompagnien eingeschifft und nach Amsterdam zurücktransportirt. Am 4. Mai kehrten sie auf dem Kanal, „dessen beide Ufer... schön und mit vielen prächtigen Landgütern und Anlagen geziert sind,“ [1]) von Amsterdam nach Utrecht zurück.

2. Das Bataillon Bleuler in Friesland.

In den zwei Monaten, in denen sich in Holland die in französischem Dienste stehende kleine Schaar von Schweizern zu einer Halbbrigade vereinigte, ohne in die grossen Ereignisse des Freiheitskrieges verwickelt zu werden, hatte der Kaiser bereits Schlag auf Schlag seine

---

1) Schumachers Aufzeichnungen.

Ueberlegenheit über die Kriegskunst der Alliirten erwiesen. Am 2. Mai schlug er die Preussen und Russen bei Gross-Görschen unweit Lützen, und acht Tage darauf setzte er bei Dresden wieder über die Elbe mit einem aus fast allen Nationen Westeuropas zusammengesetzten Heer, welchem die Phantasie des sächsischen Obersten Aster und nach ihm mehr als ein Geschichtschreiber ein ganzes Schweizerregiment einverleibt hat.[1]) Durch die Niederlage bei Bautzen am 19. Mai, wo die Kanarienvögel vom Bataillon von Neuenburg ebenso ruhmvoll wie schon bei Lützen gekämpft haben, und durch diejenige bei Wurschen am 22. Mai wurden die Alliirten gezwungen, sich nach Schlesien zurückzuziehen. Am 4. Juni ward der Waffenstillstand von Pleschwitz vereinbart, der die Feindseligkeiten der französischen Armeecorps gegen die Alliirten bis zum 10. August zum Stillstand brachte.

Diese Zwischenzeit gedachte Napoleon dazu zu benützen, um aus Frankreich neue Hülfsmittel nach dem deutschen Kriegsschauplatz zu schaffen und so seinen Streitkräften neuen Zuwachs zuzuführen. Bloss vier Tage vor dem Abschluss des Waffenstillstandes war an der Elbemündung ein Erfolg errungen worden, an dem ihm besonders gelegen sein musste, weil von ihm die Sicherung der dort gelegenen Küstengebiete vor den Engländern und

---

[1]) H. Beitzke, Geschichte der deutschen Freiheitskriege in den Jahren 1813 und 1814, I, 321; W. Onken, das Zeitalter der Revolution, des Kaiserreiches und der Befreiungskriege, II, 616; Fieffé (Geschichte der Fremd-Truppen im Dienste Frankreichs) sagt sogar (II, 387), die Marschälle Viktor, Lauriston und Macdonald hätten vom Prinzen Eugen Ordre erhalten, mit dem von ihnen befehligten 2., 5. und 11. Corps, „worunter die drei ersten Schweizerregimenter“ (!), gegen Leipzig vorzurücken. Nach Leipzig sind 1813 keine schweizerischen Bataillone, geschweige denn ganze Regimenter, gekommen. Die Entstehung des Irrthums ist wohl nur aus der Thatsache zu erklären, dass die Schweizerregimenter 1812 dem zweiten Armeecorps angehörten.

Russen abhing, die bereits erwähnte Wiedereroberung Hamburgs durch den Marschall Davoust. Der Waffenstillstand vom 4. Juni hinderte aber Davoust nicht, in Vollziehung der von Napoleon selbst ertheilten Befehle ein grauenhaftes Blutgericht über die unglückliche Stadt zu verhängen. Dazu legte er derselben am 7. Juni eine Strafsteuer in dem unerschwinglichen Betrage von 48 Millionen Franken auf und schickte sich an, sie in eine Festung zu verwandeln, welche im Stande sein sollte, einem Heer von 50,000 Feinden Widerstand zu leisten; die Elbeinseln sollten mit Redouten versehen und mit Dämmen eingefasst werden. Diese Massregel war um so nöthiger, als sich der Marschall Davoust mitten in einem feindlichen Lande und von feindlichen Truppen umgeben wusste, mitten in einer zur Verzweiflung gebrachten Stadtbevölkerung; seine Streitkräfte betrugen bloss etwa 40,000 Mann, wovon die Hälfte aus Deutschen, Holländern und Belgiern bestand, also aus Leuten, die keine Gelegenheit versäumten, Reissaus zu nehmen.[1])

Unter solchen Umständen musste die Sicherung der Zufuhr von Lebensmitteln und allem Kriegsbedarf überhaupt von Westen her, also auch die Verbindung mit den von Franzosen besetzten westlichen Provinzen gewahrt bleiben. Aus diesem Grunde wurden im Monat Mai im Lager zu Utrecht neue französische Bataillone formirt, welche noch vor dem 20. d. M. zur Unterstützung des Marschalls Davoust nach Hamburg aufbrachen. Wie wir einem Briefe entnehmen, den der Bataillonschef *Bleuler* an diesem Tage an den Obersten *von Affry* richtete, erwarteten die Schweizer daselbst den Befehl, den nämlichen Weg einzuschlagen oder am Ende gar noch den Feldzug von 1812 wiederholen zu müssen. Wie sehr diese Aussicht gefürchtet worden ist, erhellt aus der scherzhaften Bemerk-

[1]) Beitzke, a. a. O., I, 435.

ung eines Voltigeurs vom Bataillon *Bleuler*, der das an den Rockschössen der Uniform angebrachte **N** als Abkürzung des Wunschsatzes deutete: „Nur nicht nach Norden!" und *Bleuler* selbst gab in einem Schreiben vom 26. der Hoffnung Raum, „dass der Niemen bald so viel wie der Styx bedeuten werde, der zwei Welten trennt." War auch die Furcht, den Niemen wieder sehen zu müssen, unbegründet, so hatten immerhin die für die Sicherung Hamburgs erforderlichen Massregeln theilweise eine Dislokation schweizerischer Truppen in östlicher Richtung zur Folge.

Schon am 12. Juni waren die Streitkräfte des „Beobachtungscorps der Elbe", wie die Truppen Molitors auch genannt wurden, so sehr zersplittert, dass die das Feldlager von Utrecht bildende Mannschaft bloss noch aus der Brigade *Amey* bestand. Allein kurz darauf löste sich auch ihr Verband. Der Kaiser hatte das Bataillon *Bleuler* dazu bestimmt, in den nächsten Monaten den Etappendienst nach der Elbe hin, ja bis nach Hamburg selbst, zu besorgen und in der Gegend von Emden, Delfzyl, Leer u. s. f. die Küsten zu bewachen. Am 14. Juni erhielt *Bleuler* aus dem Generalquartier Molitors den vom Fürsten Berthier, dem Generalobersten der Schweizer, unterzeichneten Befehl, am folgenden Tage mit seinem Bataillon zunächst nach Gröningen aufzubrechen und sich dort spätestens am 23. einzufinden, „denn trotz des Waffenstillstandes, des Friedens und aller Präliminarien hat die Armee viele Leute nöthig." [1]) Auf diese Weise wurde das Bataillon *Bleuler* von seinen Landsleuten getrennt und ging einer gesonderten Bestimmung entgegen, an der auch die Aufhebung des Waffenstillstandes im August Nichts geändert hat.

---

[1]) Brief *Bleulers* an den Obersten *von Affry* vom 15. Juni 1813. Auch das Bataillon des zweiten Regiments hatte Marschbefehl nach Gröningen erhalten und war bereits unterwegs, als es Gegenbefehl erhielt und daher umkehrte.

Am 15. Juni marschirte es, laut Etat vom 30. d. M. 641 Mann stark, über Amersfort, Zwolle und Assen nach Gröningen.[1])

Die Stadt Gröningen, welche zu dieser Zeit gegen 24,000 Einwohner zählte, war das Hauptquartier des Generals Ambert, der über die einzelnen Departemente der Ems das Territorialkommando führte. Das Bataillon *Bleuler* trat mit der Gendarmerie und 100 Douaniers unter den Befehl des Generals Belaire, unter dem der Oberst *von Affry* bereits 1808 zur Zeit des Feldzuges in Andalusien gestanden war, und somit gehörte es von nun an der 31. Militärdivision an, welche jener kommandirte. *Bleuler*, der nach seiner Ankunft in Gröningen zum Platzkommandanten ernannt wurde, äussert sich in einem Briefe an seinen Obersten (vom 29.) über den General Belaire also: „Er schien uns bei der Ankunft nicht gar zu gern zu haben und wollte die Schweizer, die er in Spanien kommandirt hatte, nicht zu sehr loben; aber wie er das Bataillon gesehen hatte, sagte er mir über die Haltung und Instruktion Ihrer Soldaten die schmeichelhaftesten Dinge; auch bin ich mit den Offizieren und Soldaten zufrieden, aber nicht immer mit den Unteroffizieren... Der General Belaire lobte hier die Genauigkeit und Gewandtheit unserer Manöver, und seither lädt er mich öfter zu sich zum Mittagstisch, ebenso *Sartori*." Gröningen bot den Schweizern einen sehr angenehmen Aufenthalt; seit dem 1. Juli erhielt der Soldat

[1]) Eine Gewaltthat, welche *Bleuler* in Zwolle beging, indem er wider Befugniss einen Beamten der Mairie zwang, zwei Stunden über den Ort hinaus dem Bataillon als Führer zu dienen, hatte lange nachher für ihn eine peinliche Folge; denn noch am 15. Oktober ertheilte der Kriegsminister von Feltre, davon benachrichtigt, von Paris aus dem Obersten *von Affry* Weisung, den Bataillonschef dafür zu bestrafen. Inwiefern der Befehl unter den damals obwaltenden Umständen hat vollzogen werden können, bleibt dahingestellt.

Wein, Branntwein und Brot und gegen Abzug eines Sols täglich auch Fleisch. Nach einem Situationsbericht vom 1. August betrug die Stärke des Bataillons auf diesen Zeitpunkt mit Einschluss dreier Stabsoffiziere noch 612 Mann (das Depot in Nancy zählte 297 Mann, aber ein Detaschement von 80 Mann mitgerechnet, welches damals auf dem Marsch nach Holland begriffen war). Die Anzahl der in Gröningen befindlichen Mannschaft war aber meist sehr gering, denn die Besorgung des Etappendienstes machte die Auflösung des Bataillons in zahlreiche Detaschemente nöthig, welche theilweise Wochen lang nach allen Richtungen der Windrose zerstreut waren.

Am 25. Juli erschien ein Ordonnanzoffizier des Kaisers zu Gröningen und ertheilte den Befehl, die Voltigeurs nach Emden an der Mündung der Ems zu detaschiren, die zweite Kompagnie der Füsiliere nach Leer, mit der Bestimmung, dem aus den verschiedenen Waffenplätzen bei der Division anlangenden Geschütz- und Munitionspark kleine Eskorten nach Bremen und selbst bis nach Hamburg zu liefern. Die erste Kompagnie folgte ihr nach Leer, kommandirt von *Ackermann*, die dritte wurde nach Delfzyl an der Ems und später nach Bierum abkommandirt, die vierte ebenfalls zur Eskorte eines Artillerieparks bis nach Bremen vorgeschoben, und *Bleuler* selbst blieb nebst dem Stab und den Grenadieren in Gröningen.

Bei der dritten Kompagnie ereignete sich während ihres Aufenthaltes zu Bierum ein schmählicher Vorfall, der hier nicht um seiner selbst willen, sondern als Symptom der durch das Anwerbungsverfahren geschaffenen schlimmen Disziplinarverhältnisse bei den Schweizertruppen zur Erwähnung gelangt. Am 3. August, Abends 10 Uhr, verliessen zwei Füsiliere, *Lorenz Thaler* von Tiefenkasten (Kt. Graubünden), ein alter Deserteur, und *Ulrich Höppli* von Dietwyl (? Kt. Thurgau), ihr Quartier und begaben sich nach einem ¾ Stunden entfernten Dorfe, wo der erstere

in einem Hause verschiedene Juwelen, ein Paar Stiefel, Butter und Käse stahl, worauf beide ihren Raub theilten. Da sie wegen der Theilung in Streit gerieten, wurden sie am nächsten Tage vom Sergeanten *Jakob Schweizer* von Opfikon (Kt. Zürich) in den Polizeisaal geführt; hier fand dieser in den Hosen Thalers die gestohlenen Juwelen, Ohrringe, Silberrosetten u. a. versteckt, während dagegen *Höppli* seinen Antheil bei der Wegführung in ein Gebüsch geworfen hatte. *Schweizer* übergab die Gegenstände am 8. August dem Sergeanten *Joseph Büchler* von Küssnacht (Kt. Schwyz) mit dem unehrlichen Auftrag, sie in Delfzyl bei einem Goldschmied zu veräussern. In Delfzyl gelang es zwar *Büchler*, den gestohlenen Schmuck einem Juden zu verkaufen; indessen wurde er nachher als Hehler erkannt und nebst dem Sergeanten *Schweizer* auf Befehl des Territorialkommandos verhaftet, um vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Der Vorfall gestaltete sich aber für das ganze Bataillon zu einem Ehrenhandel eigenthümlicher Art, denn *Schweizer* war während des Feldzuges in Portugal wegen seiner bei verschiedenen Anlässen gezeigten Bravour zum Korporal, hierauf zum Sergeanten befördert und vor dem Feldzug nach Russland mit dem Kreuz der Ehrenlegion bedacht worden. Der nöthigen Untersuchung halber wurde die dritte Kompagnie nach Gröningen zurückbeordert, und am 27. September verurtheilte das Kriegsgericht den Füsilier *Thaler* zu sechs Jahren Kettenstrafe auf den Galeeren, *Höppli* zu drei Monaten Einsperrung und acht Tagen Eisen bei Wasser und Brot; *Büchler* wurde seinem Regiment zu disziplinarischer Bestrafung überwiesen, von diesem kassirt und mit zwei Monaten Haft bedacht; *Schweizer*, den Legionär, traf das strengste Urtheil, achtjährige Kettenstrafe, und nach Verlesung desselben verfügte der Präsident des Kriegsgerichtes seine Ausstossung aus der Ehrenlegion mit den Worten: „Sie haben sich gegen die Ehre vergangen; ich erkläre

im Namen der Legion, dass Sie aufgehört haben, ihr Mitglied zu sein." So illustrirt uns also dieser Fall die traurigen Folgen der in der Schweiz, wie erwähnt, heimisch gewordenen Praxis, kriminell verurtheilte Individuen und heruntergekommene Subjekte überhaupt dem französischen Kriegsdienst zu überweisen und damit diesen als eine Art von Deportationskolonie noch mehr in Misskredit zu bringen.

Die erste Kompagnie des Bataillons *Bleuler* kommandirte, weil der frühere Hauptmann derselben, *Gantin*, den Dienst bei den Schweizerregimentern quittirt hatte, an seiner Stelle provisorisch der Lieutenant *Kaspar Schumacher*. Am 6. Juli brach sie von Gröningen auf, um 42 Kanonen und Haubitzen, welche aus mehreren holländischen Festungen in Leer angekommen waren, auf dem weiten Wege bis nach Hamburg zu eskortiren. Ueber Winschoten und Neu-Schanz kam die Kompagnie am 8. Juli nach Leer, wo sie einen Rasttag erhielt. Am 10. zog sie mit dem Artilleriepark über Oldenburg und Bremen, das am 12. erreicht wurde, nach Harburg und setzte am 16. über die Elbe nach Hamburg. Der 17. war ein Rasttag, „welchen ich," so berichtet *Schumacher* in seinen Aufzeichnungen, „benützte, um dort die betrachtungswürdigsten Gegenstände zu besuchen." Am 18. verliess das Detaschement Hamburg und kehrte auf dem gleichen Wege nach Leer und von da nach Gröningen zurück.

In der letzten Woche des Monats Juli wurde die Absendung eines Exekutionsdetaschements nach der kleinen Insel Wangeroog nöthig. Der Kommandant derselben war mit seiner ganzen Garnison und einigen Bauern zu den Engländern übergegangen, die Bewohner hatten sich erhoben, das französische Magazin geplündert, sich der Batterie bemächtigt und das russische Banner auf der Insel aufgehisst. In Folge dieser Feindseligkeiten wurde der Lieutenant *Melchior Sidler* von Zug, mit den strengsten

Instruktionen versehen, an der Spitze von 25 Voltigeurs nach der Insel gesandt, und zur Untersuchung des Vorfalls ward eine Militärkommission eingesetzt, deren Mitglieder der Bataillonschef *Bleuler* und der Lieutenant *Sartori* waren. Zwei Bauern, welche schon einige Monate vorher Rädelsführer einer Volkserhebung gewesen waren, wurden festgenommen und erschossen. Lieutenant *Sidler* blieb mit seinen Voltigeurs bis zum Herbst auf der Insel, also auch nach der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten auf dem Festlande. Am 24. August näherte sich der Insel, vom Winde getrieben und vom Gewitter etwas beschädigt, eine von einer Fregatte detaschirte Schaluppe, welche die englische Flagge führte und nach Helgoland bestimmt war. Um eine gute Prise zu machen, liess *Sidler* seine Leute unter die Waffen treten und vier Kanonenschüsse nach dem Fahrzeug abfeuern, dessen Bemannung nun in Verwirrung gerieth. Indem er den Eintritt der Ebbe benützte, durchschritt er mit 15 Voltigeurs die Dünen und erreichte, durch das Wasser watend, die Schaluppe; drei Mann, welche noch an Bord waren, wurden gefangen und nach Emden transportirt; auf der gescheiterten Schaluppe fanden sich als Prise bloss einige Flaschen Rhum, einige Waffen und Packete voll Patronen vor.

Im gleichen Monat wurde von den Voltigeurs ein kleines Detaschement, bestehend aus einem Korporal und 15 Mann, nach der Insel Spickeroog gesandt, welche gleich allen Nachbarinseln (Wangeroog ausgenommen) französische Offiziere als Kommandanten hatte. Die zweite Kompagnie brach von Leer nach Aurich auf, dem Hauptort des Departements der östlichen Ems, über welche der Major Arné das Territorialkommando führte; von da entsandte sie einen Korporal und 15 Mann nach der Insel Baltrum und ein Detaschement von gleicher Stärke auf die Insel Langeoog. *Johann Müller* aus dem Aargau, Lieutenant bei der nämlichen Kompagnie, wurde Anfangs

September auf Borkum gesandt, um das Kommando auf dieser Insel zu übernehmen. Auch die erste Kompagnie des Bataillons *Bleuler* wurde zu Ende des Sommers zur Sicherung der Küste verwendet. Am 16. August ward sie zunächst nach dem kleinen, etwa acht Stunden von Gröningen entfernten Delfzyl detaschirt, einem befestigten Städtchen von 2000 Einwohnern, am Dollartsee gelegen. Nach einem Aufenthalt von 14 Tagen schiffte sich die Kompagnie (am 1. September) in Delfzyl ein und siedelte auf die Insel Schiermonikoog über, und hier blieb sie im Verein mit einer französischen Artilleriekompagnie bis zum 20. d. M., dem Zeitpunkt der unfreiwilligen Räumung der Insel, in Garnison. Am 4. September näherten sich, von einer englischen Brigg gesandt, drei bewaffnete Schaluppen der Insel Spickeroog. An der Spitze der Voltigeurs brach der Kommandant, ein französischer Hauptmann, nach dem Strande auf, um die Ausschiffung der englischen Bemannung zu verhindern. Drei Stunden lang dauerte das Feuer, während dessen die Voltigeurs, um die Fahrzeuge mit ihren Kugeln besser erreichen zu können, bis an die Hüften im Wasser standen. Die Engländer wurden zurückgetrieben, ohne dass von der kleinen Besatzung der Insel auch nur ein einziger Mann getödtet oder verwundet worden wäre. Als der Kommandant dem General Ambert von dem feindlichen Zusammenstoss Bericht erstattete, wurde darin der wackern Haltung der schweizerischen Voltigeurs ehrenvolle Erwähnung gethan.

3. Fortsetzung der Werbungen.

Für den Unterhalt der auf die genannten Inseln detaschirten Mannschaft war schlecht gesorgt. Umsonst hatte *Bleuler* die Lieferung der Halbfournitures verlangt; der Soldat war, als die Jahreszeit vorrückte, genöthigt, sich

durch Benützung aller seiner Effekten vor den Folgen der rauheren Witterung zu schützen, und die Nächte mussten auf blossem Stroh zugebracht werden. Das zu so angestrengter Thätigkeit herangezogene und darum übel mitgenommene Kriegsbataillon des vierten Regiments zu verstärken, hatte der französische Kriegsminister bereits am 13. Juli dem Obersten *von Affry* den Befehl ertheilt, von Nancy Ergänzungsmannschaft nach dem Norden abzusenden. Die Werbung war nämlich bei den Schweizerregimentern Anfangs Sommer wenigstens so weit vorgeschritten, dass das zweite und vierte Regiment die Formation eines zweiten Bataillons vornehmen konnte. Demnach wurde das Depot zu Nancy angewiesen, abgesehen von der zur Kompletation des ersten Bataillons dienenden Mannschaft auch noch die zwei ersten Kompagnien des zweiten, wohl ausgerüstet und bewaffnet, eine jede 140 Mann stark, aufbrechen zu lassen, sobald das erste Bataillon 840 Mann zählen würde.[1]) Als Marschziel wurde in der Ordre Utrecht bezeichnet, von wo die successive anlangenden Detaschemente nach bestandener Musterung durch den General Molitor nach Gröningen marschiren sollten. Zwar verliess schon acht Tage später, am 21. Juli, ein erstes Detaschement von 80 Mann (das Seite 43 erwähnte) das Depot zu Nancy und passirte am 16. August Utrecht; allein die vom Kaiser verlangte Stärke des ersten Bataillons des vierten Regiments wurde während des Jahres 1813 ebenso wenig ganz erreicht als die Kompletation aller übrigen im Felde stehenden Bataillone, denn vom 1. Oktober 1812 bis zum 1. Juli 1813 sind im Ganzen von allen Kantonen bloss 2022 Mann geliefert worden, und diese Anzahl hat sich während des Monats Juli um

[1]) Am 1. August zählte dieses mit Einschluss der drei Stabsoffiziere in Gröningen bloss 615 Mann, mithin weniger als einen Monat vorher (das Depot 220 Mann).

den für kaiserliche Ansprüche lächerlich kleinen Betrag von — 48 Mann vermehrt! Und doch musste es dem Kaiser gerade im Sommer 1813 besonders daran liegen, während der Dauer des Waffenstillstandes eine möglichst grosse Anzahl von Kriegern auch aus der Schweiz an sich zu ziehen. Der französische Gesandte hatte also Recht, wenn er in einer Note vom 18. Juli bemerkte, die vorhandenen Schweizertruppen vermöchten kaum so viel Mannschaft zu stellen, um damit die ersten Bataillone eines jeden Regiments zu kompletiren, und die 2000—3000 jährlich in Kriegszeiten gelieferten Rekruten deckten höchstens die durch Tod, Desertion oder durch Abschiede bewirkten laufenden Verluste. Wer die zwischen dem französischen Gesandten und dem Landammann der Schweiz auch im Sommer 1813 gewechselten Korrespondenzen durchmustert, wird überhaupt wahrnehmen, dass die uns bekannten, zu Anfang des Jahres schon erhobenen Klagen den Grundton des diplomatischen Verkehrs bilden. In der erwähnten Note richtete Talleyrand eine besonders dringende Vorstellung wegen des ungenügenden Resultats der Werbungen an das Landesoberhaupt: „Alle Verbündeten des Kaisers haben gleich dem französischen Reich und dem Königreich Italien in ihren Staaten beträchtliche Aushebungen veranstaltet, um Seiner Majestät behülflich zu sein, der ganzen Welt einen soliden und dauernden Frieden zu verschaffen und selbst zu erobern, wenn es nöthig ist; der Kaiser zweifelt nicht daran, dass die Schweiz, der älteste und treuste Verbündete Frankreichs, sich seinerseits beeilen werde, ausserordentliche Anstrengungen zu machen, um zur Herstellung der Ruhe in Europa mitzuwirken.“ Mit den nämlichen Federzügen, durch welche die „älteste“ Allianz mit Frankreich oder, besser gesagt, mit den geächteten Bourbonen gefeiert ward, trat Talleyrand vor den Landammann mit der unerhörten Forderung, die Schweiz möchte in ihrer Anhänglichkeit an den Kaiser Napoleon

eine ausserordentliche Werbung von 7000 Mann für den Krieg vornehmen. Solche Zumuthung wurde durch den Hinweis motivirt, dass diese Werbung in Verbindung mit der bereits vorhandenen Anzahl schweizerischer Soldaten jedem kapitulirten Regiment drei Kriegsbataillone in der Stärke von je 2500 Mann liefern werde. „Diese Streitkräfte werden vereinigt eine schöne schweizerische Division ausmachen," versicherte die Gesandtschaftsexzellenz, offenbar mit der heiligen Ueberzeugung, diese Zumuthung sei mit der numerischen Leistungsfähigkeit des Schweizerlandes wohl verträglich; am Schluss des Schreibens betonte sie nämlich, dass die Schwäche der Regimenter der Schweiz die Mittel entziehe, auf eine ausgezeichnete Weise unter den Verbündeten Seiner Majestät aufzutreten und inmitten der kriegführenden Mächte den Rang zu behaupten, welchen die Bevölkerung und ihr militärischer Geist ihr immer aufrecht erhalten haben." Der Unverschämtheit der Forderung die Krone aufzusetzen, wurde für diese Werbung — bis Ende August Frist angesetzt! Wie der Landammann angesichts der neuen Zeitverhältnisse gewagt hat, gegen wahnsinnige Forderungen Napoleons unverhohlen Front zu machen, zeigt neuerdings das Antwortschreiben *Reinhards* vom 19. Juli, denn dieses führt gegenüber dem Welteroberer eine geradezu kühne Sprache: „Es kostet mir Ueberwindung, es zu sagen, allein ich schulde dem Kaiser die volle Wahrheit. Ich sehe keine Möglichkeit vor mir, die Mannschaftswerbung, welche Seine Majestät verlangt, weder hinsichtlich der Zahl noch des genannten Zeitpunktes zu bewerkstelligen; die erstere überschreitet jedes Verhältniss der Kräfte und Opfer, welche die Schweiz bis jetzt für die Rekrutirung hat aufwenden müssen, und der letztere würde angesichts der Langsamkeit unserer konstitutionellen Formen kaum genügen, um über diesen wichtigen Gegenstand eine eidgenössische Berathung zu eröffnen." Auch gab *Reinhard*

dem Gesandten zu verstehen, dass die Anwendung der Konskription eine mit der Verfassung des Landes unverträgliche Massregel wäre, dass dieses seine Miliz zur Sicherung seiner Grenzen zu verwenden habe, und dass die militärische Mitwirkung der Schweiz, soweit sie über die Bestimmungen der Kapitulation hinaus gefordert werde, angesichts der bestehenden Waffenruhe hinfällig sei. „Ich fühle selbst," schrieb er u. A. zurück, „dass es in einer so ungeheuer wichtigen Zeit wie der gegenwärtigen für mein Vaterland in einigen Beziehungen vortheilhaft wäre, sich vor den Mächten besser ins Licht zu stellen, aber der Frieden und eine massvolle Unabhängigkeit sind das Loos, das uns die Natur zugewiesen hat." Wie in den ersten Monaten des Jahres, so wurden auch jetzt, trotz der energischen Sprache des Landammanns Frankreich gegenüber, alle Massregeln angewendet, um den Bestimmungen der Kapitulation, aber freilich nur diesen, nach Kräften gerecht zu werden. Bereits durch den Beschluss vom 25. Juni erliess die Tagsatzung an diejenigen Kantone, welche am 29. April ihre vollen Raten zum ersten Werbungsjahr noch nicht vollständig geliefert hatten, die nachdrückliche Einladung, dieselben schleunig zu vervollständigen, und als am 18. August abermals ein Mahnschreiben des französischen Gesandten anlangte, wurden am 23. die Kantone zur Vervollständigung ihrer Kontingente des zweiten Jahres bis Ende November aufgefordert. Wie die Kantone den Aufforderungen des Landammanns durch dringende Vorstellungen und Publikationen nachzukommen suchten, möge ein Kreisschreiben des kleinen Raths von Graubünden zeigen, ein langathmiges Schreiben, welches am 20. August an die Ortsobrigkeiten erlassen worden ist:

„Eure Regierung, getreue, liebe Eidgenossen," so lesen wir da unter Anderem, „hat sich's bisher schon mit Bekämpfung aller Schwierigkeiten und mit der möglichsten Anstrengung angelegen

sein lassen, die ihr von den 200 Rekruten, welche unser Kanton zu stellen hat, zugetheilte Hälfte allmählig anzuwerben. An Euch ist es nun, auch auf die Beibringung der andern Hälfte den ernstlichsten und schleunigsten Bedacht zu nehmen. Wir wissen, wir fühlen es nicht ohne Bedauern, Ihr werdet dabei einige (!) Aufopferungen machen müssen, aber bei weitem können diese nicht mit denjenigen verglichen werden, welche so manche andere Staaten bringen müssen... Bei allen Schwierigkeiten, die Ihr bei Stellung der Rekruten zu besiegen haben werdet, können wir doch nicht wohl zweifeln, dass in unsern Gemeinden sich noch manche junge Männer finden, bei denen der Ruhm und das Beispiel der Voreltern die Lust erwecken werden, unter dem grössten Meister unserer und der vergangenen Zeiten die Kriegskunst zu erlernen, um nach vier kurzen (!) Dienstjahren auch dem Vaterland im Bedürfnissfall ihren Arm zu seinem Schutz und zu seiner Ehre zu leihen. Angelegentlichst müssen wir Euch empfehlen, durch Ueberredung und Belohnungen Diejenigen, welche Dienstlust zeigen, darin zu bestärken, mit Nachdruck und durch empfindliche Ahndung den Umtrieben Derer Einhalt zu thun, die es sich zum verderblichen Geschäfte machen, die Werbung zu verhindern, und Euch nur in so unerschwingliche Kosten und endlich wohl gar in nicht abzusehendes Unglück bringen könnten... Bis Ende nächsten Oktobers sollen nach dem durch den grossen Rath im Jahr 1812 festgesetzten Massstabe von den Ehrs. Gemeinden 50 annehmbare Rekruten, bis Ende Dezember wiederum 25, und bis Ende Januar 1814 noch die übrigen 25 Mann dem Werbeinspektor allhier vorgestellt worden sein... Indem wir die L. Hochgerichts- und Gerichts-Obrigkeiten auffordern, gegenwärtiges Kreisschreiben allen zu ihrem Gebiete gehörenden Gemeinden beförderlichst mitzutheilen, empfehlen wir dieselben mit uns der Obhut des Allerhöchsten."

Welche Wirkung Deklamationen der vorliegenden Art gehabt haben, ergibt sich nicht nur aus den später zu machenden Angaben über die numerische Stärke der Schweizertruppen in den letzten vier Monaten des Jahres 1813, sondern bereits aus der Thatsache, dass Talleyrand im ausdrücklichen Auftrag des Kaisers am 27. September abermals die alte Klage ertönen liess, und diese hatte am 2. Oktober ein neues Kreisschreiben an die Stände zur Folge. In seinem Antwortschreiben vom 1. Oktober suchte

Reinhard den Gesandten von dem ernstlichen Willen der Stände durch den Hinweis auf die Zwangsmassregeln zu überzeugen, welche da und dort zur Hebung der Werbungsresultate angewendet worden und von uns früher erwähnt worden sind, soweit es die kriminalistischen betrifft. Wir kennen aber auch Beispiele dafür, dass zur Kompletation der in Holland und Friesland stehenden Schweizer im Generaldepot zu Besançon eigentliche Krüppel angenommen und den Detaschementen einverleibt worden sind welche successive nach Holland abgesandt wurden, so z. B. demjenigen, welches am 21. Juli, wie oben erwähnt, von Nancy nach Utrecht und von da am 16. August nach Gröningen aufbrach. Darunter befand sich ein *Joseph Hohlenweger* von Herzogenbuchsee, der in Nancy reformirt worden war, weil er so stark hinkte, dass er nicht eine Stunde ununterbrochen zu marschiren vermochte; aber dennoch war er vom Generaldepot ins Depot des vierten Regiments gesandt und, um dem Detaschement folgen zu können, auf einen Wagen geladen worden! Selbstverständlich wurde der arme Bursche ins Depot zurücktransportirt, und mit ihm noch sechs andere Soldaten des Bataillons, welche nicht im Stande waren, einen Feldzug auszuhalten; unter diesen befand sich sogar einer, der mit einem doppelten Bruch behaftet nach Holland gekommen war und beim Exerziren vor Schmerzen zu Boden fiel. Eine Stelle des Briefes, den *Bleuler* am 7. September von Gröningen an den Obersten *von Affry* gerichtet hat, gewährt einen lehrreichen Einblick in die Schlechtigkeit, mit der man es zuweilen zwischen Jura und Alpen verstand, Leute dieser Kategorie unter Anwendung von Intriguen in französische Dienste abzuschieben und so bei Seite zu räumen, sobald ihre Anwesenheit irgend einer angesehenen Magistratsperson aus persönlichen Gründen nicht genehm war. *Bleuler* schreibt bezüglich des zuerst genannten Soldaten:

„Es ist in der That unverzeihlich, dass man in Besançon einen Menschen hat annehmen können, der sich nicht aufrecht halten kann und weniger werth ist als ein Mensch mit einem hölzernen Bein. Ich habe ihn mit den Andern eine halbe Stunde marschiren lassen..., aber nach der Rückkehr ins Quartier war man genöthigt, ihm gewaltsam die Hosen auszuziehen, da sein Bein geschwollen war. Dieser Mensch ist mit Stockstreichen gezwungen worden, die Kapitulation zu unterzeichnen, weil er mit einem Herrn *von Muralt* in Bern einen Prozess gehabt hatte, ist auf einem Wagen nach Besançon, von Besançon nach Nancy und von Nancy hierher transportirt worden. Er war, wie er sagt, in Nancy reformirt worden, aber Herr *Felber* hatte von Herzogenbuchsee, von wo der Mann stammt, oder sogar von Bern einen Brief erhalten, und so wurde er gezwungen, abzureisen..."

— Nachdem wir die militärischen Verhältnisse geschildert haben, welche im Sommer 1813 zwischen der Schweiz und Frankreich bestanden, treten wir nunmehr über die Schwelle jenes Zeitabschnittes, in welchem der Krieg der alliirten Mächte mit verdoppelter Heftigkeit wieder entbrannte. Erst jetzt war es den in Holland und in Friesland zerstreuten Schweizertruppen vergönnt, „inmitten der kriegführenden Mächte," wie Talleyrand am 18. Juli sich ausdrückte, „den Rang zu behaupten, welchen ihr Volk und ihr militärischer Geist ihnen allezeit gewahrt haben." Sie behaupteten ihn aber zum letzten Mal, die rothen Schweizer, im Dienste des grossen Schlachtenlenkers, denn

Les Suisses, toujours fiers de servir l'empereur,
Succombaient vaillamment pour leur aigle et l'honneur.



Zweites Kapitel.

Die Schweizer in Bremen.

1. Die Nordarmee.

Der 12. August 1813 war der bedeutungsvolle Tag, an welchem der mehr denn zwei Monate eingestellte Ringkampf der Alliirten mit dem französischen Kaiserreiche wieder eröffnet wurde. Ein Kampf begann, den die während des Waffenstillstandes von Pleschwitz getroffene Verständigung der Kabinette, namentlich der Entschluss Oesterreichs, aus seiner zauderhaften Vermittlungspolitik herauszutreten, zu einem europäischen Kriege gestaltete. Mitte Juni hatte England seine früheren Verträge mit Preussen und Russland zu Reichenbach in Schlesien erneuert und mit diesen Staaten das Mass der von jedem Glied der Koalition im kommenden Krieg zu übernehmenden militärischen Leistungen festgesetzt. Am nämlichen Orte verpflichtete sich Oesterreich am 27. Juni, eventuell der Koalition gegen Napoleon beizutreten, sofern dieser die vermittlungsweise zu unterbreitenden Friedensvorschläge bis zum 20. Juli nicht angenommen haben würde. Eine Annahme derselben war undenkbar, nachdem Napoleon in der berühmten Zusammenkunft mit Metternich zu Dresden am 26. Juni drohend erklärt hatte, dass vorher noch das Blut von Generationen vergossen werden müsse und nur auf den Höhen des Montmartre Unterhandlungen möglich seien. Die Aussicht auf die Fortsetzung des Krieges ver-

wirklichte der Kongress von Prag, am 12. Juli zur Erzielung einer Verständigung berufen, in Wirklichkeit aber Nichts als „eine Theatercoulisse, hinter der die Vorbereitungen zum Krieg mit höchstem Ernst betrieben wurden.“[1])

Im Schoosse der Tagsatzung in Zürich, welche gleichzeitig mit dem Waffenstillstand zu Pleschwitz zusammentrat, wurde die Frage erörtert, ob die Schweiz für den Fall eines Friedensschlusses nicht auch eine Abordnung nach Prag schicken solle, um sich dort die Anerkennung der schweizerischen Unabhängigkeit und Neutralität durch sämmtliche Mächte gewährleisten zu lassen, wie es bereits im westfälischen Frieden geschehen war.[2]) Wie aus der Zuschrift der französischen Gesandtschaft an den Landammann zu ersehen ist, hat dieser durch Talleyrand beim Kaiser im Namen der Schweiz um die Erlaubniss nachgesucht, einen Vertreter derselben dorthin senden zu dürfen. Ein von Paris angelangtes vertrauliches Schreiben liess durchblicken, dass Napoleon eine Vertretung der Schweiz in Prag nicht ungern sehen würde, freilich aber nur in dem wenig schmeichelhaften Sinne, dass die Stimmen der seinen Interessen dienenden Staaten um eine vermehrt werden möchten.[2]) Aber bevor die Frage der Vertretung erledigt werden konnte, fielen zu Prag die rothen Würfel. In der Nacht vom 10. auf den 11. August erklärten die Gesandten von Russland und Preussen ihre Vollmachten für erloschen. Am 12. August erliess Oesterreich an den Kaiser Napoleon die Kriegserklärung, von welcher die Schweiz am 19. durch Talleyrand amtlich in Kenntniss gesetzt wurde.[3]) Nach einem geheimen Vertrage, der be-

---

[1]) Weber, allgemeine Weltgeschichte. XIV, 453.

[2]) C. von Muralt, Hans von Reinhard, Bürgermeister des eidg. Standes Zürich und Landammann der Schweiz. S. 227.

[3]) Die in Ostfriesland stehenden Schweizer vom Bataillon *Bleuler* waren noch Ende August über den Stand der Dinge so wenig unterrichtet, dass *Bleuler* in seinem Briefe vom 27. Sep-

reits am 12. Juli zu Trachenberg in Schlesien zwischen dem Kaiser Alexander, dem König von Preussen und dem Kronprinzen von Schweden entworfen worden war, sollten drei Armeecorps zur Verwendung gelangen, das böhmische unter Schwarzenberg, das schlesische unter Blücher und die Nordarmee, kommandirt vom Kronprinzen von Schweden.

Die Streitkräfte der Nordarmee müssen hier darum genauer bezeichnet werden, weil die Schweizer in französischen Diensten im Herbst und im Winter mit Bestandtheilen derselben in feindliche Berührung gekommen sind. Sie bestand: 1. aus den preussischen Truppen, kommandirt vom Generallieutenant von Bülow, d. h. aus dem dritten und vierten preussischen Armeecorps, welchem letzteren die vor Küstrin bestimmten Belagerungstruppen des Generalmajors von Wobeser angehörten; 2. aus den russischen, 3. den schwedischen Truppen, und 4. aus den Truppen an der Niederelbe, mit einer Stärke von wenigstens 27—28,000 Mann.[1]) Alle diese Truppen wurden vom Generallieutenant Wallmoden kommandirt. Zu ihnen gehörte auch das Corps Tettenborn, aus Kosaken und Hanseaten bestehend, und das Freicorps des Majors von Lützow, 2230 Mann, „Lützows wilde verwegene Jagd," welche im Oktober zum Theil die Belagerung Bremens und der darin belagerten Schweizer zum Zielpunkt hatte.

Schon die ersten Schläge des neu entbrannten Krieges mochten Napoleon mit der Ahnung erfüllen, dass die Tage seiner Weltherrschaft gezählt seien. Weder über die numerische Stärke, noch über die Aufstellungen der Alliirten, noch auch über ihren Kriegsplan unterrichtet,

---

tember dem Obersten *von Affry* schreiben konnte: „Man weiss nichts Bestimmtes über Oesterreich, und ich fange an zu glauben, dass es, wenn es nicht für uns, jedenfalls auch nicht gegen uns ist."

[1]) Nach Beitzke (I, 572) 28,396, nach Förster (I, 509—510) 28,246 Mann.

liess es der Beherrscher Europas geschehen, dass die ersten Angriffe von seinen Feinden unternommen wurden. Im Begriff, in Böhmen den Fürsten von Schwarzenberg anzugreifen und die Verbindung mit dem russisch-preussischen Heere zu unterbrechen, vernahm er zu seiner grössten Ueberraschung, dass sich die Armee Blüchers auf dem linken Ufer der Elbe in Bewegung setze. Sogleich brach er nach Schlesien auf und warf Blücher nach Jauer zurück; Schwarzenberg aber zog unterdessen, ohne durch die geringen Streitkräfte gehindert zu werden, welche Napoleon in Böhmen zurückgelassen hatte, nach Sachsen und rückte nach Dresden vor, wo damals nur das Corps des Marschalls Gouvion St. Cyr zurückgeblieben war. In Eile verliess Napoleon Schlesien, um Dresden, den Haupt-Stützpunkt der französischen Macht, zu retten. Am 26. und 27. August lächelte ihm zum letzten Mal das Glück in Gestalt eines glänzenden Sieges, über den der französische Gesandte dem Landammann der Schweiz eine ausführliche Schilderung pro memoria entwarf, und dieser übermittelte ihm am 3. September ein amtliches Glückwunsch-Schreiben. Der Kanzleieifer war übereilt, denn acht Tage vorher, am 26. August, am ersten Tage des Sieges von Dresden, hatte der abermals vorgerückte Marschall Blücher den Marschall Macdonald an der Katzbach aufs Haupt geschlagen, und am 30. August erlitt Vandamme die Katastrophe von Kulm in Böhmen. Eine Hiobspost folgte jetzt der andern. Oudinot und Ney hatten die Aufgabe erhalten, das von einem schwedisch-preussischen Heer gedeckte Berlin zu erobern; allein am 23. August wurde Oudinot bei Grossbeeren, und am 6. September Ney, als er den nämlichen Versuch machen wollte, bei Dennewitz geschlagen und hinter die Elbe zurückgedrängt.

Gleich nach dem Ablauf des Waffenstillstandes von Pleschwitz war auch die Nordarmee, während der Dauer desselben von den Streitkräften des Marschalls Davoust

durch eine von Lübeck nach Lauenburg führende Demarkationslinie getrennt, wieder in Aktion getreten. So konnte der Bataillonschef *Bleuler* am 27. August aus Gröningen seinem Obersten richtig melden: „Die Feindseligkeiten haben angefangen; man schlägt sich tüchtig in der Gegend von Hamburg.“ Marschall Davoust hatte die Kommunikation mit dem Süden, d. h. mit Magdeburg, mit Lübeck im Norden und mit Bremen im Westen zu behaupten. Gemäss seiner neuen Bestimmung, die Operationen Oudinots gegen Berlin nach Kräften zu unterstützen, war er am 17. August, den kleineren Theil seiner Truppen in Hamburg zurücklassend, über das Flüsschen Stecknitz vorgedrungen, hinter dem ihm als Vorhut des Armeecorps Wallmoden die Kosaken Tettenborns und die Lützow'schen Jäger den Vormarsch vier Tage lang streitig machten. Erst am 24. August schlug Davoust in Schwerin sein Hauptquartier auf, aber zu Ende des Monats trat er auf die Kunde von der Niederlage bei Grossbeeren den Rückzug an. Während er mit dem Gros seiner Truppen bei Ratzeburg Stellung nahm, setzten öfter Streifcorps von Russen und Preussen auf das linke Ufer der Elbe, ohne am Uebergang gehindert zu werden. Einer der bedeutendsten dieser Streifzüge war derjenige, welcher am 14. September mit 12—13,000 Mann unternommen wurde, als ein aufgefangenes Dienstschreiben davon Kunde brachte, dass Marschall Davoust die Division Pécheux auf das linke Ufer der Elbe gesandt habe. In der Nacht auf den 15. setzte Wallmoden mit den Truppen Tettenborns als Vorhut über die Elbe und überfiel die französische Division nahe dem Görderwalde so jählings, dass sich von den 8000 Mann derselben bloss etwa 2000 nach Hamburg retteten. Das Gefecht bei Görde beansprucht übrigens an dieser Stelle noch ein besonderes Interesse, weil in demselben zwei Zürcher Offiziere durch ihre wackere Haltung die alte Waffenehre der Schweizer mitten unter fremden Corps bewahrt haben: der Lieute-

nant *Emanuel Biedermann* von Winterthur, dem Corps Wallmoden angehörend, hatte jenseits des Görderwaldes mit den leichten Truppen das Treffen gegen die in Carrés aufgestellten Franzosen eröffnet, und der Freiherr *Mathias von Werthmüller* von Zürich, damals Lieutenant in der hannoveranisch-deutschen Legion, hatte auf beschwerlichem Wege mit den Linientruppen den Görderwald durcheilt, unter Hurrahgeschrei ein französisches Carré trotz des furchtbarsten Kugelregens angegriffen und durchbrochen.[1]) Nach dem Gefecht bei Görde kehrte

[1]) *Emanuel Biedermann,* im Jahre 1802 zu Winterthur der Mittelpunkt der antihelvetischen Bewegung, trat am 15. November 1811 als Lieutenant in das zweite Jägerbataillon der vom Herzog von Cambridge kommandirten deutschen Legion. Am 3. April 1813 schiffte sich diese nach Hamburg ein, langte vor diesem Platz am 28. April an und vereinigte sich gegen Ende Mai mit dem Corps Wallmoden.

Der Freiherr *Mathias von Werthmüller* wurde im Frühjahr 1813 erster Lieutenant in der russischen, später hannoveranisch-deutschen Legion, welche an die Niederelbe verlegt worden war. Nach dem Treffen beim Görderwalde wurde er zum Hauptmann befördert. Nach der neuen Militärkapitulation der Schweiz mit Frankreich (1816) trat er als Oberstlieutenant in das vom Obersten *Bleuler* kommandirte schweizerische Linienregiment in französischen Diensten. *Z. F.-B.*, 1862, S. 519; 1864, S. 616.

Die russisch-deutsche Legion hat für uns ein besonderes Interesse, weil Kriegsgefangene der grossen Armee von 1812, also auch Schweizer, den Stamm zu ihr lieferten. Vergl. darüber: Barthold von Quistorp, die kaiserlich russisch-deutsche Legion. Von Quistorp wird berichtet, dass sich ein junger Feldwebel aus der Schweiz, der nach seines Hauptmanns Tod dessen Namen angenommen, auch nach dem Uebergang der Legion in deutsche (preussische) Dienste als höherer preussischer Offizier im Ansehen zu erhalten wusste; als der Betrug offenbar wurde, soll ihm der Landesherr verziehen und selbst förmlich den angenommenen Namen neben dem wirklichen verliehen haben (a. a. O., S. 42). Obwohl die Legion zur Zeit der Organisation eine Musterkarte fast der ganzen napoleonischen Invasionsarmee darstellte, traf es sich doch, dass die Jäger, vom ostpreussischen Bataillon gestellt, bis auf

Wallmoden auf das rechte Ufer der Elbe zurück, während Tettenborn mit den Kosaken, einem Theil der Lützow'schen Jäger nebst vier Geschützen auf dem linken Ufer blieb, um die Gegend von Lüneburg zu besetzen nnd den Kleinkrieg zu betreiben.

Ermuthigt durch die Unthätigkeit des Marschalls Davoust, welcher die Verbindung mit der Hauptarmee preisgab, verlangte Tettenborn von Wallmoden die Erlaubniss, den verwegensten aller Streifzüge in weite Entfernung, nämlich nach Bremen auszuführen; wenn dieser gelang, so war dem nachlässig gewordenen Marschall die letzte Verbindung mit Frankreich abgeschnitten, und er selbst war alsdann von den Feinden umgeben und in Hamburg eingeschlossen. Das Gelingen des Streifzuges hing von der Möglichkeit ab, denselben geheim zu halten und mithin die Sendung von Nachrichten von Bremen nach Hamburg oder in umgekehrter Richtung zu verhindern. Diesen Dienst zu verrichten, nach allen Richtungen hin zu schwärmen und nach Verdächtigen zu spähen und zu fahnden, waren die Lanzenreiter vom Don, die gefürchteten Kosaken, am geeignetsten. „Hier bestätigte sich uns wiederum," sagt Förster in Bezug auf die Kosaken,[1] „was wir während des Feldzuges schon öfter zu beobachten Gelegenheit hatten, dass der Kosak, wo es darauf ankommt, wahren Muth zu zeigen, feig ist, dagegen bei tollkühnen Unternehmungen das Unglaubliche leistet. Führte man sie gegen ein Infanterie-Viereck oder gegen eine geschlossene Reiterschaar vor, so waren sie nicht heranzubringen; sie riefen: „Kolonne! Kolonne!", machten das Zeichen des Kreuzes vor die Stirn und wendeten um in gestrecktem Galopp. Dagegen auf halsbrechendem Stege

---

wenige Ausnahmen durch Schweizer zum vollen Etat ergänzt wurden, „da man nur geübten Schützen die Aufnahme gestattete" (a. a. O., S. 44).

[1] Förster, a. a. O., I, 871.

über einen angeschwollenen Bach zu reiten, durch einen reissenden Fluss zu schwimmen, in ein feindliches Lager durch die Vorposten hindurch, mitten in eine von dem Feinde besetzte Stadt zu sprengen, da waren sie immer die ersten.“ Den Streifzug durfte Tettenborn um so eher wagen, als er selbst von früheren Streifzügen her die Marschgegend kannte und sich auf die Ortskenntniss der preussischen Offiziere seines Stabes verlassen konnte. Am linken Ufer der Elbe, südlich von Boitzenburg, versammelte Tettenborn die ihm zur Verfügung gestellten Streitkräfte, 2050 Mann, bestehend aus 800 Kosaken, 450 Lützow'schen Jägern zu Pferd, 800 Jägern vom Bataillon Reiche und vier hanseatischen Geschützen.[1]) Am 9. Oktober brach er von der Elbe auf. Der Oberst von Pfuel führte die Vorhut des Corps, das in Eilmärschen über Soltau und Verden nach Bremen zog, wobei die Infanterie zur Erhöhung der Geschwindigkeit auf Wagen transportirt wurde.[2]) Der Umstand, dass der Lieutenant Förster der Ordonnanzoffizier des Obersten von Pfuel war, ist besonders bemerkenswerth, weil er mit dem Geschichtschreiber der deutschen Freiheitskriege identisch ist, der seine persönlichen Erlebnisse im Kampf mit der belagerten Garnison, also zunächst mit den Schweizern, aufgezeichnet hat. Binnen drei Tagen legte Tettenborn den Weg nach Bremen zurück, obschon heftiges Regenwetter die Wege grundlos gemacht hatte und von Franzosen besetztes

[1]) Sowohl Förster (I, 870) als auch Beitzke (II, 399) geben so ziemlich übereinstimmend diese Stärke an, und mit ihren Angaben deckt sich fast genau diejenige des Hauptmanns *Rösselet* (Souvenirs, S. 198). Von einer Stärke von 4—5000 Mann, welche Schallers Histoire des troupes suisses (S. 185) verzeichnet, ist keine Rede, und vollends erst nicht von drei Regimentern Kosaken Tettenborns, denn dass ihre Zahl 800 Mann betrug, erwähnen alle drei Gewährsmänner ausdrücklich.

[2]) *Rösselet* erwähnt in seinen «Souvenirs» die Thatsache, dass die gesammte Infanterie auf Wagen vor Bremen anlangte.

Land passirt werden musste. Um so mehr überraschte ihre plötzliche Ankunft die Schweizer, deren drei erste Kriegsbataillone wir in Utrecht verlassen haben.

2. Von Utrecht nach Bremen.

Die in Utrecht beim Abmarsch des vierten Bataillons nach Gröningen zurückgebliebenen Schweizer waren im Sommer 1813 in gar keine Berührung mit feindlichen Streitkräften gerathen, vielmehr war ihre Beschäftigung bis dahin rein dienstlicher Natur. „Man beschäftigte sich," sagt *Rösselet*, „mit der Instruktion der Mannschaft und dabei auch mit der Theorie über die verschiedenen Dienstzweige und Schulen." Am 1. Juli zählte das Kriegsbataillon des ersten Regiments in Utrecht effektiv 509 Mann, das des zweiten 485 und das des dritten bloss 281. Abwechslung in dieses einförmige Soldatenleben brachte der 12. August, an welchem die Schweizertruppen aller drei Bataillone mit der ganzen Brigade nach Amsterdam berufen wurden, um am 15., dem Geburtstag Napoleons, einer Musterung und einem Manöver beizuwohnen, welche in Gegenwart des Generalgouverneurs Lebrun stattfanden. Am 18. August erfolgte die Rückkehr nach Utrecht.

Der Aufenthalt in Utrecht dauerte aber auch für die noch anwesenden Dreiviertheile der Halbbrigade bloss noch bis zum Ende des Monats August, da der Ablauf des Waffenstillstandes von Pleschwitz und die ersten neuen Siege der Preussen und Russen die Sicherung des Königreichs Westfalen nöthig machten. Die drei Schweizerbataillone waren ebenfalls dazu bestimmt, die hier von den Kosaken und den preussischen Streifcorps bedrohten Kommunikationen der französischen Truppen zu behaupten. Im September brachen die Schweizer über Deventer, Bentheim und Osnabrück nach Minden in Westfalen auf, aber

ohne zu wissen, zu welchem Corps sie bestimmt oder unter welches Kommando sie übertreten würden. Am 1. Oktober kam *Abyberg,* wie wir seinem Rapport an den Landammann entnehmen, mit seiner Halbbrigade in Minden an.[1]) Am 8. Oktober machte jedoch ein Befehl des Generals *Amey* bekannt, dass in Folge empfangener Ordre des Vize-Connétable und Generalmajors der grossen Armee die ersten Bataillone der drei Schweizerregimenter den Kern eines „Beobachtungscorps an der Weser" bilden und von diesem Tage an auch den Namen dieses Corps tragen werden. Sie bildeten vorläufig die Besatzung des Städtchens Minden. Am nämlichen Tag kam, vom Depot des dritten Regiments gesandt, die vierte Kompagnie seines Kriegsbataillons in Minden an, kommandirt vom Hauptmann *Heinrich Hirzel* von Zürich; da sie aber unterwegs einige Leute durch Desertion verloren oder in den Spitälern zurückgelassen hatte, zählte sie bloss 69 Mann. Am 17. September war ferner in Utrecht ein Detaschement des vierten Regiments aus Nancy angelangt, 54 Mann, welche der Unterlieutenant *Heinrich Landolt,* ebenfalls von Zürich, kommandirte und dem Bataillon *Bleuler* zuführen sollte. Da aber *Landolt,* wie man in einem Briefe des Mannes liest, dort „nicht einmal erfahren konnte, ob es in Gröningen liege oder aber weiter marschirt sei," erhielt er vom General *Amey* den Befehl, den drei andern Bataillonen nach Minden nachzurücken. Am 4. Oktober hier angelangt, wurde es auf Befehl des Kriegsministers vom Chef der helvetischen Halbbrigade dem Bataillon *Dufresne* einverleibt.

---

[1]) *Rösselet* nennt in seinen «Souvenirs» den 1. September als Tag des Abmarsches von Utrecht. Dieses Datum ist wohl irrig, denn der später erwähnte Befehl des Generals *Amey* betr. die Einrichtung des Artilleriedienstes ist am 7. September in Utrecht erlassen, unter dieser Ortsangabe von dem Obersten *Abyberg* unterschrieben und am darauffolgenden Tag in Vollziehung gesetzt worden.

Minden war für den Kriegsfall recht mangelhaft ausgerüstet. Es war von Palissaden umgeben und gegen die Weser hin bloss von einem elenden Brückenkopf gedeckt, der mit vier Feldstücken zweipfündigen Kalibers bewehrt war. Zudem war Minden sowohl mit Munition als auch mit Lebensmitteln schlecht versehen, also gegen einen feindlichen Angriff schwer zu vertheidigen. Bereits in Utrecht hatte der General *Amey* am 7. September Weisung ertheilt, aus jedem der drei Kriegsbataillone die fähigsten Leute, einen Offizier (Unterlieutenant *Favre* vom ersten Regiment), drei Sergeanten und 90 Soldaten auszuziehen und provisorisch dem Artilleriedienst zuzutheilen. Die zwei ersten Bataillone lieferten je einen Sergeanten, zwei Korporale und 30 Soldaten, das dritte einen Sergeanten, zwei Korporale und ebenfalls 30 Soldaten, welche vom Artilleriehauptmann Robert in der Bedienung der Geschütze instruirt wurden.

Das Bataillon *Dufresne* nahm jedoch an der Besetzung Mindens keinen Antheil. Am 8. Oktober erhielt *Dufresne* vom Obersten *Abyberg* nach dem Auftrag des Marschalls Davoust den Befehl, am folgenden Morgen nach Bremen aufzubrechen, um diese Stadt gegen die zu gewärtigenden Angriffe der Preussen und Russen vertheidigen zu helfen. So wollte es also der Zufall, dass das Schweizerbataillon am nämlichen Tag, an welchem das fliegende Corps Tettenborns vom linken Ufer der Elbe nach Bremen aufbrach, von Minden den Weg ebendahin einschlug. Bremen erreichte es am 10. Oktober Abends, noch vor dem heimlich anrückenden Feinde.

Die Befestigungsanlagen von Bremen waren bei weitem nicht so widerstandsfähig wie diejenigen von Hamburg. Die Stadt war bloss von einem hohen Erdwall und einem breiten, aber nicht tiefen Wassergraben umgeben, so dass es einer beträchtlichen Anzahl von Leuten bedurfte, um die Stadt vor einem Handstreich zu

schützen;[1]) die Thore waren durch Schanzpfähle gesichert. Trotz der Mangelhaftigkeit der Befestigung war die Stadt im Augenblick, als sich ihr die Feinde näherten, weder mit der zur Gegenwehr hinlänglichen Mannschaft noch mit hinreichenden Munitionsvorräthen versehen.[2]) Die Besatzung von Bremen beziffert Förster auf bloss 1500 Mann; indessen scheint auch diese Schätzung zu hoch. Da nämlich das Bataillon *Dufresne* am 1. Juli effektiv 509 Mann besass (und seither doch gewiss Abgang erfahren hatte), so zählte es mit Einschluss des ihm einverleibten Detaschements *Landolt* am 11. Oktober schwerlich mehr. Mit ihm theilten sich in die Vertheidigung der Stadt nach den «Souvenirs» *Rösselets,* des Theilnehmers an derselben, 200 Jäger zu Pferd, die erst kurz vorher beritten gemacht worden waren, 60 Douaniers zu Pferd und eine Anzahl improvisirter Artilleristen; dazu sind 450 eben aus den Spitälern gekommene Rekonvaleszenten verschiedener Corps zu rechnen, von welchen mehrere keine Waffen führten. Kurz, die Besatzung französischer Zunge bestand aus einem von allen Seiten zusammengerafften, wirren Haufen von Leuten, welche mit Einschluss der Douaniers keinen bedeutenden Widerstand zu leisten vermochten,

---

[1]) Förster vertritt in seinem Hinweis auf die Vertheidigungszustände Bremens (I, 870) den Standpunkt des Gegners, indem er das Vorhandensein eines breiten Wassergrabens, von Palissaden, Zugbrücken etc. als vortheilhaftes Mittel zur Sicherung gegen einen Handstreich bezeichnet. Er widerspricht sich aber selbst, denn gleich auf der nächsten Seite redet er von dem Plan der Belagerer, den Wassergraben an wenig tiefen Stellen zu durchwaten und sogar für Kanonen gangbar zu machen.

[2]) Die Mangelhaftigkeit der Befestigung ist um so unbegreiflicher, als der Kaiser den sicheren Besitz Bremens über Alles schätzte. „... Lieber würde ich den Feind in Leipzig, Erfurt und Gotha sehen als in Hannover und in Bremen," schrieb er dem Prinzen Eugen am 15. März. *Charras,* Histoire de la guerre de 1813 en Allemagne (Leipzig 1866).

vielmehr diesen so zu sagen einzig und allein den Schweizern überliessen.[1]) Bei ihrer Ankunft waren in der Stadt 3900 Patronen magazinirt; sie selbst besassen an solchen bloss den in ihren Patrontaschen befindlichen Vorrath, 80 Stück ein jeder. Angesichts derartiger Zustände machte die Gesinnung einer Bevölkerung von 30,000 Menschen, auf welche der Feind auch seine Hoffnungen setzte, die Lage der Garnison erst recht kritisch. Trotz der von Vandamme auch in Bremen erlassenen Proklamation, trotz der von ihm über angesehene Bürger der Stadt gefällten Bluturtheile verheimlichten die Bürger ihre Neigung nicht, sich der verhassten französischen Herrschaft zu entledigen. Allein der Kommandant der kleinen Garnison, Oberst Thuilier, ein tüchtiger napoleonischer Offizier, ein „Mann von Kopf", wusste die Bewohner dermassen in Schranken zu halten, dass bei seinen Lebzeiten jeder Versuch einer Empörung im Keime erstickt ward; durch Patrouillen wurden die Bürger von den Strassen in die Häuser zurückgetrieben und gezwungen, diese verschlossen zu halten. Schon am 17. August, d. h. gleich bei Wiedereröffnung der Feindseligkeiten, erklärte der Platzkommandant die Stadt in Belagerungszustand und liess sämmtliche vor dem Waffenstillstand getroffenen Verfügungen in Kraft erklären. Alle Thore, mit Ausnahme des Osterthores, des Dovethores, des Bunte- und Hohethores, welche dem Verkehr mit den Vorstädten dienen mussten, wurden, wie früher, beständig geschlossen gehalten, jene vier Thore aber je-

---

[1]) Varnhagen von Ense, Geschichte der Kriegszüge des Generals Tettenborn während der Jahre 1813 und 1814, nennt S. 95 sogar 1200 Schweizer, die erst vor einigen Tagen (d. h. vor dem 13. Oktober) in Bremen eingerückt waren. Mit unsern Angaben steht diejenige von Dr. Fr. Richter (Geschichte des deutschen Freiheitskrieges vom Jahre 1813 bis zum Jahre 1815, I, 480) so ziemlich im Einklang, wonach die gesammte Besatzung 1100 Mann stark war.

weilen eine halbe Stunde vor Einbruch der Nacht gleichfalls geschlossen und erst eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang wieder geöffnet. Wir werden sehen, dass trotz dieser Vorsichtsmassregel die Stadt im Oktober knapp vor der Gefahr bewahrt wurde, einem Handstreich zum Opfer zu fallen.

Sogleich nach der Ankunft in Bremen wurde das Bataillon *Dufresne* kompagnieweise in die dem Walle zunächst gelegenen Privathäuser verlegt, deren Bewohner sie zur Herrichtung von Kasernen hatten räumen müssen. Obschon man sich von der Elbe her beständig bedroht wusste, glaubten sowohl der Präfekt als auch die bürgerlichen und militärischen Behörden den Feind mehr denn 20 Meilen entfernt, und Oberst Thuilier wähnte noch Zeit genug zu haben, um Zuzug von Mannschaft, Munition und Verstärkung der Lebensmittelvorräthe zu verlangen und sich in Bereitschaft zu setzen. Aber die Ankunft Tettenborns erfolgte so plötzlich, dass die Schweizer kaum Zeit fanden, sich in ihren Kasernen einzurichten und sich über die topographische Beschaffenheit der Stadt und ihrer Umgebung zu orientiren, was doch bei der Annäherung von Feinden nöthig war. Bloss eine aus Schweizern bestellte Wache war am 12. Oktober auf Anordnung des Platzkommandanten an das Hamburgerthor, das oben erwähnte sogenannte Osterthor, beordert worden, vor dem in nächster Nähe das Dorf Hostädt liegt, als am folgenden Morgen in aller Frühe die russische Vorhut erschien.

3. Die Blokade von Bremen.

Erst nach sieben Uhr (am 13. Oktober) langten die Belagerer an.[1]) Auf der Stelle sperrte der Feind die Zugänge zur Stadt auf der Hamburger Seite ab, während

[1]) K. A. Varnhagen von Ense, a. a. O., S. 95.

die Artillerie mit dem Gros Tettenborns nachfolgte. Zur genannten Stunde wurde in der Stadt Generalmarsch geschlagen, als der Feind eben das Osterthor zu überrumpeln suchte und es ihm bereits gelungen war, den schweizerischen Posten, bestehend aus einem Korporal und vier Mann, an der Verbreitung des Alarms zu verhindern.[1]) Der Geistesgegenwart des Postenchefs *Delapierre,* Sergeanten der Voltigeurs, war das erste grosse Verdienst im Kampf mit den Belagerern zuzuschreiben. Schon war ihre Kavallerie an der Verschanzung angekommen und im Begriff, angriffsweise vorzugehen, als er eilig das Osterthor schloss; bereits war zwischen dessen Flügel die Spitze der Lanze eines Kosaken eingedrungen, so dass sie jetzt eingeklemmt wurde. *Delapierre,* der bei diesem Anlass verwundet wurde, rettete durch seine wackere Haltung die ganze Garnison vor den Gräueln eines Ueberfalls. Umsonst richtete der Feind alle seine Anstrengungen auf diesen Punkt; es war der Unerschrockenheit des Bataillonschefs *Dufresne* zu verdanken, dass sämmtliche Angriffe fruchtlos blieben.

Nachdem der erste Anschlag misslungen war, gab der Platzkommandant im Einverständniss mit *Dufresne* der Kompagnie der Voltigeurs den Befehl, mit 20 (nach *Rösselet* 45) Jägern zu Pferd einen Ausfall aus der Stadt zu machen, um den Vorort vor dem Osterthor von den

[1]) Unsere Quellen für die Darstellung der Erlebnisse der Schweizer in und um Bremen sind neben den Souvenirs *Rösselets:* der offizielle Rapport, den der Bataillonschef *Dufresne* selbst am 24. Oktober 1813 von Wesel aus an den Landammann *Reinhard* gerichtet hat, derjenige des Obersten *Abyberg*, an die nämliche Adresse gerichtet, ein Schreiben von *Dufresne* an den letztern, ein solches des Bataillonschefs *Bucher* an den Obersten *von May*, eine briefliche Schilderung, welche der Unterlieutenant *Landolt* dem Kommandanten des Depots des vierten Regiments am 27. Oktober gewidmet hat, und endlich der lobende Rapport des Majors de Vaillant (Bundesarchiv).

Feinden zu säubern und die Umgebung zu rekognosziren. Mit Ungestüm warf sich der Hauptmann *Segesser* an der Spitze von 97 Voltigeurs auf die Feinde und drängte dieselben zurück; der Unterlieutenant *Müllener* und der Sergeant *Delapierre* blieben dagegen mit einem Korporal und 25 Voltigeurs bei der Barriere. Leider liessen sich jene Voltigeurs, durch den ersten Erfolg noch kühner gemacht, dazu verleiten, sich eine halbe Stunde weit von der Stadt zu entfernen, um die Kosaken mit gefälltem Bajonnet bis an die Dünen der Weser zu verfolgen. Aber zwischen den Dünen und der nach Hamburg führenden Heerstrasse suchte das preussische Jägerbataillon im Verein mit den Kosaken und andern Truppen den verwegenen Schweizeroffizier plötzlich einzuschliessen. Statt ihm treue Hülfe zu leisten, nahmen die französischen Jäger zu Pferd Reissaus, übrigens lauter junge Burschen, die zum ersten Mal einem Feind ins Antlitz schauten und noch so unerfahren waren, dass sie sich kaum auf ihren Pferden zu halten vermochten. Als der diese Hasenpanier-Kohorte führende Hauptmann vor einem der schweizerischen Posten vorbeisprengte, rief der Unverschämte dem Posten zu: „Mordez-vous avec de pareils hommes, il y a de quoi perdre l'honneur!“ Die im Stich gelassenen Voltigeurs hielten sich wacker gegen die sie umfassenden Feinde und leisteten verzweifelten Widerstand. Allein die Unglücklichen fielen der Ueberlegenheit ihrer Gegner zum Opfer. Der Hauptmann *Segesser* ward im Ringkampf schwer verwundet und sank nieder. Das Leben so theuer als möglich zu verkaufen, zog er zwei Pistolen hervor, die er im Gürtel trug, und erschoss, ins dichte Handgemenge feuernd, zwei Kosaken aus nächster Nähe. Wüthend stürzten sich jetzt ihre Kameraden auf den Schweizer und hieben ihn in Stücke. Sein Schicksal theilte der grösste Theil der Kompagnie, denn von den 97 Mann wurden 86 getödtet, schwer verwundet oder gefangen.

Unter den Gefangenen wird der 35jährige *Jean Frédéric Veillon* von Bex (Kt. Waadt) genannt, der erst am 24. Januar 1815 aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrte, und unter den Verwundeten der zu Polotzk dekorirte Adjutant-Unteroffizier *Louis Bornand* von Sainte-Croix. Gänzlich unversehrt rettete sich bloss der Unterlieutenant *Favre* mit einem Unteroffizier und neun Voltigeurs aus dem Gemetzel. Die preussischen Jäger und die Kavallerie vom Lützow'schen Freicorps, der Lieutenant Obermann an der Spitze, waren mit den Kosaken den elf Schweizern dicht auf den Fersen und wollten die durch die Verfolgung hervorgerufene Verwirrung benützen, um mit ihnen in die Stadt einzudringen. Der Unerschrockenheit des Sergeanten *Delapierre,* der seinen aus acht Voltigeurs bestehenden Posten stetsfort vor der Barriere kommandirte und dort zweckmässig vertheilt hatte, war es abermals zu verdanken, dass die Absicht der feindlichen Kavallerie vereitelt wurde. Aus nächster Nähe eröffneten seine Voltigeurs auf die Verfolger ein so wirksames Feuer, dass mehrere getödtet oder schwer verwundet wurden. Die unerwartete Salve zwang zur Umkehr, und so fand der Posten Zeit, sich zurückzuziehen und die Barriere zu schliessen.[1]) Immerhin wird uns von Förster, dem Augen-

[1]) *Rösselet*, dessen Souvenirs diesen Vorgang erzählen, weiss von dem oben erwähnten Versuche, gleich nach der Ankunft des Vorstosses durch das Osterthor einzudringen, Nichts. Von diesem spricht aber der Bataillonschef *Dufresne* selbst in seinem Rapport an den Landammann, ohne seinerseits des Postengefechts bei der Barriere zu gedenken. Da nun im Rapport von dem Ausfall des Hauptmanns *Segesser* erst nach der Erwähnung des ersten Ueberfallsversuches die Rede ist, so beweist uns dieser Umstand, dass der Sergeant *Delapierre* sich bei zwei Anlässen das Verdienst erwarb, den Platz vor dem Ueberfall gerettet zu haben (vergl. die Stelle des Rapportes: „Cette première entreprise n'ayant pas réussi, le colonel Thuilier ordonna à ma compagnie de voltigeurs de faire une sortie.“).

zeugen, berichtet, dass beim Rückzug der wenigen Schweizer, die sich überhaupt der Schlächterei entziehen konnten, mehrere Kosaken mit ihnen in die Stadt drangen; „ja als bereits die Zugbrücke in Bewegung gebracht,“ so lesen wir in seiner Beschreibung des Herganges, „sprengten noch einige dieser tollkühnen Reiter darauf und darüber in das Thor hinein, durch welches keiner von ihnen zurückkehrte.[1]) Während des Gefechtes hatte der Hauptmann *Rösselet* mit seinen Grenadieren einen andern Posten

[1]) Förster, I, 871. Dass diese Notiz sich auf den nach der Niedermetzelung der Voltigeurs *Segessers* stattgefundenen Rückzug der 11 Mann bezieht, beweist die vorhergehende Erwähnung derselben. Im übrigen ist Försters Darstellung ungenau, denn er spricht von zwei Kompagnien von Schweizern, „welche die Vorstadt vor dem Osterthor und das nahe gelegene Dorf Hostädt besetzt hielten,“ während doch in Wirklichkeit nicht einmal eine vollständige Kompagnie schweizerischer Voltigeurs ausgesandt worden war und der Rest aus Franzosen bestand. Auf die Ungenauigkeit und den Bombast seiner Relation weist auch die Angabe, dass diese zwei angeblichen Kompagnien „am 13. früh vor Tage in den Quartieren überfallen und, bevor sie ihre Sammelplätze erreichten, niedergehauen und gefangen“ worden seien; „nur wenigen gelang es, über die Zugbrücke sich in die Stadt zu retten.“ Dass die Voltigeurs erst ausgesandt wurden, als die Anwesenheit des Feindes vor dem Platz bereits bekannt war, verschweigt Förster, oder er weiss es nicht; so ist also jene Notiz in der vorliegenden Fassung, vom letzten Satz abgesehen, grundfalsch. Auch Varnhagen von Ense hat seiner Biographie Tettenborns einen sehr gloriosen Kampfbericht einverleibt, nach dem die starke Abtheilung der in die Vorstadt und nach Hostädt gesandten Schweizer aus lauter Hasenfüssen bestanden haben müsste, die preussischen Jäger aber, deren Landesherr mit der Widmung jener Biographie von Varnhagen beglückt ward, alle siegreiche Helden waren. „Ganz richtig hatte er auf die plötzliche Wirkung gerechnet, welche der unerwartete Schrecken anwesenden Geschützes auf die Gemüther machen würde, die nun überzeugt waren, eine beträchtliche Menge gegenüber zu haben, und *sogleich (!) zur Flucht gewandt wurden*. Die Flüchtlinge fanden erst hinter den Wällen Schutz, von welchen ein heftiges Feuer auf die nachsetzenden

behauptet, der gleichfalls bedroht war. Von einer Füsilierkompagnie während der eingetretenen Gefechtspause abgelöst, war *Rösselet* auf der Stätte des unglücklichen Kampfes erschienen und half nun die Flucht des vorgedrungenen Feindes vervollständigen. So lebhaft war das Feuer der Grenadiere, dass sich der Feind ausser Schussweite zurückzog. *Rösselet* übernahm hierauf die Leitung bei der Vertheidigung des Hamburgerthores bis zum Augenblick der Kapitulation.

An diesem ersten Unglückstage, am 13. Oktober, opferte also das Bataillon *Dufresne* einem tragischen Geschicke den grössten Theil seiner Voltigeurskompagnie, denn ihr Ueberrest bestand mit Hinzurechnung zweier Offiziere bloss noch aus 39 Mann. Mithin war der Verlust der Schweizer so schon gross genug, d. h. ohne dass ein deutscher Geschichtschreiber das Märchen aufzutischen braucht, sie hätten auf ihrem Rückzug, „als die Kosaken mit Wuth über sie herstürzten, nur mit Verlust von 300 Mann das Osterthor erreichen können, um hinter den Wällen der Stadt Schutz zu suchen.“ [1])

Während der Platzkommandant die Stadt, so gut es

Kosaken gerichtet wurde, die bis an das Osterthor drangen, die Zugbrücke aber aufgezogen fanden. Gegen 300 (!!) Gefangene, worunter mehrere Offiziere, fielen in unsere Hände und ergaben sich ohne Widerstand, unter Umständen, welche der Hälfte dieser Mannschaft erlaubt hätten, uns den ganzen Tag das Weiterdringen streitig zu machen.“ Trotz der „Ueberzeugung der Belagerten, eine beträchtliche Macht gegenüber zu haben,“ trotz der ungefähr 300 Gefangenen sagt aber Varnhagen von Ense gleich darauf, im Widerspruch mit jener Phrase: „Die Besatzung war uns an Stärke überlegen“ (S. 95—96). Und doch bildeten nach seiner eigenen Notiz (S. 91) 800 Kosaken und ebenso viele preussische Jäger das Belagerungscorps Tettenborns.

[1]) Beitzke, II, 400. 300 Schweizer sind nicht einmal während der ganzen Blokade gefallen, geschweige denn bei Anlass dieser ersten Kämpfe (vergl. oben Varnhagen von Ense).

möglich war, auf allen Seiten zu decken suchte, liess Tettenborn (nunmehr General) in den östlichen Vorstädten Bremens seine Geschütze auffahren. Er beabsichtigte, durch ein Bombardement der Stadt die Einwohner zur Erhebung und so den Platzkommandanten zur Uebergabe zu bringen, denn die an den Obersten Thuilier ergangene Aufforderung zur Uebergabe war damit beantwortet worden, dass auf den mit einem Lützow'schen Trompeter an die Wälle heranreitenden Parlamentär, einen Offizier, gefeuert und der erstere verwundet wurde.[1]) Zwei an geeigneter Stelle aufgepflanzte Geschütze sandten ihre Kartätschen unter die auf den Wällen und an den Thoren postirte Garnison, und zwei Haubitzen bewarfen die Stadt mit ihren Geschossen, welche zwar an verschiedenen Punkten zündeten und unter Anderem zwei Mühlen in Brand steckten, aber die gewünschte Wirkung auf die Haltung der Bewohner doch nicht hervorriefen. Gleichzeitig sahen die Schweizer von den Wällen aus preussische Jäger sich nähern und dem Feuer der Garnison zum Trotz in den nächstgelegenen Häusern einer der Vorstädte, welche den Wall beherrschten, Stellung nehmen, „wobei man beiderseits viele Leute verlor.“ [2]) Mittlerweile hatten sich die Kosaken um die ganze Stadt vertheilt und alle Zugänge, selbst diejenigen auf dem linken Weserufer, besetzt. Alle Anstrengungen der Belagerer waren auf das Osterthor gerichtet. „Wir setzten ihnen den ganzen Tag den lebhaftesten Widerstand entgegen,“ meldet *Dufresne* in seinem Rapport dem Landammann *Reinhard,* „und ich kann Eurer Exzellenz versichern, dass sich die Offiziere und die Soldaten auf das Beneidenswertheste auszeichneten und einen ungewöhnlichen Muth und Kaltblütigkeit zeigten.“ Ganz besonders thaten sich der Lieu-

---

[1]) Richter, Geschichte des deutschen Freiheitskrieges, I, 479.

[2]) Varnhagen von Ense, S. 96.

tenant *Theiler*, der Sergeant-Major *Scherry* und der Korporal *Peneveyre* hervor. Das Detaschement vom vierten Regiment hatte im Verein mit der ersten und zweiten Kompagnie der Füsiliere bis zum Einbruch der Nacht des 14. Oktober den Posten vor der Fallbrücke besetzt; sein Verlust betrug 20 Todte und 47 Verwundete; es zog sich nunmehr unter eine Batterie am Thore zurück, worin die zwei kleinen elenden Feldstücke standen, die einzigen, welche zur Verfügung waren.

Während der verschiedenen Kämpfe, welche auch am 14. Morgens unaufhörlich fortdauerten, wurde der Lieutenant der Artillerie erschossen. Der Unterlieutenant *Müllener* übernahm darauf sein Kommando und liess die zwei Geschütze durch die Grenadiere so lange bedienen, bis die Munition ausgegangen war. Am ersten Tage wurde der Hauptmann *Peter Danielis*, Chef der ersten Kompagnie der Füsiliere, der sich nach dem Zeugniss seines Bataillonschefs als erfahrener und talentvoller Offizier auswies, von einer Flintenkugel am einen Bein und von einer andern an der rechten Hand schwer verwundet. Ebenso ward in rühmlichem Kampfe der Hauptmann *Friedrich Weyermann* von Bern am Kopfe verletzt, und der Lieutenant *Schweizer*, ein sehr verdienter Offizier, ward erschossen. „Ich habe am 13. Oktober auch meinen Theil bekommen," schreibt *Dufresne*. Eben war er im Begriff, die nöthigen Befehle zu ertheilen, damit die Tirailleurs ihre Patronen sparen und nur sichere Schüsse abgeben möchten, als ihn ein Flintenschuss in den einen Schenkel traf. Obwohl die Wunde keine schweren Folgen zurückliess (da *Dufresne* an diesem Tag drei Paar Hosen trug), war er immerhin gehindert, aktiven Dienst zu verrichten; der Hauptmann *Rösselet* übernahm an seiner Stelle provisorisch das Kommando über das Bataillon.

Der kampfreiche 13. Oktober verlief, ohne dass die Belagerer die Uebergabe der Stadt zu erzwingen vermoch-

ten. So begannen die Feindseligkeiten am Morgen des 14. von Neuem. An diesem Tage aber besiegelte unerwartet der Tod des tüchtigen Kommandanten von Bremen, des Obersten Thuilier, zugleich das Schicksal der Stadt selbst. Ueber die sein plötzliches Ende bedingenden Umstände gibt uns die Schilderung Försters in Verbindung mit einer Stelle aus dem Rapport des verwundeten Bataillonschefs Auskunft. „Dieser Stand der Dinge," heisst es im letzteren, „dauerte noch den ganzen folgenden Tag an; indessen schoss die feindliche Artillerie nicht mehr; die gegenüberliegenden Häuser der Vorstadt waren von den nämlichen preussischen Jägern besetzt, welche kein unausgesetztes Feuer unterhielten; aber es war so gut geleitet, dass Alles, was sich nicht gedeckt zeigte, getödtet oder verwundet wurde." Das plötzliche Verstummen der feindlichen Artillerie und der Verzicht auf ununterbrochenes Gewehrfeuer lässt sich aus einer Notiz des vorhin erwähnten Geschichtschreibers also erklären: Da es sich ergeben hatte, dass der Graben an einigen Stellen nur wenige Fuss tief war, also da durchwatet werden konnte und mittelst Anwendung von Faschinen auch für die Kanonen einen Weg verschaffte, entschloss sich Tettenborn, in der Morgendämmerung des folgenden Tages einen allgemeinen Sturm zu wagen. Eine Kriegslist sollte das Gelingen desselben sichern. Um die Garnison auf die Vermuthung zu führen, die Belagerer fürchteten die Annäherung eines Entsatzcorps von Hamburg her und wollten daher den Rückzug antreten, befahl Tettenborn, die Geschütze abzufahren, und auch die längs dem Graben aufgestellte Jägerlinie wurde nach und nach zurückgezogen. Ueber den weitern Hergang der Dinge möge orientiren, was hier im Wortlaut folgt:[1])

---

[1]) Förster, I, 871—872.

„Neugierig kletterten die Franzosen jetzt auf den Wall und liessen es nicht an allerhand verspottenden Redensarten und Geberden fehlen. Dies reizte einige unserer besten Schützen zu dienstwidriger Umkehr. Sie legten sich auf die Lauer, und mancher Franzose büsste seinen schlechten Witz mit dem Leben. Tettenborn gerieth in die äusserste Wuth, dass seinem wiederholten Befehl, das Feuer gänzlich einzustellen, nicht Folge geleistet wurde. „Ich mache Sie,“ donnerte er mich an,[1]) „mit Ihrem Kopf dafür verantwortlich, wenn noch ein einziger Schuss von einem Ihrer Jäger fällt, und den Lützower, der dabei attrappirt wird, lass' ich an den ersten Baum aufhängen!“ Tettenborn, der früher in österreichischen Diensten gestanden, war mit dergleichen Drohungen: «in Eisen werfen! Professenarrest! in Ketten gelegt dem Könige zuschicken!» selbst gegen preussische Offiziere sehr freigebig. Ich patrouillirte nochmals am Wallgraben entlang, um die etwa noch zurückgebliebenen Jäger abzurufen, als dicht vor mir aus einem Weidenbusch ein Schuss fiel. Einer unserer Jäger, vordem ein gefürchteter Wildschütz des Thüringerwaldes, trat mit abgeschossener Büchse hervor. „Erdmann,“ rief ich ihm zu, „seid Ihr des Teufels? Der General lässt Euch hängen!“ — „Immer zu,“ entgegnete er gelassen; „aber vom Platz wär' ich nicht gegangen, bevor ich nicht dem Kerl da drüben mit seinem langen Fernrohr eins auf den Pelz gebrannt.“ Ich trieb den Wildschützen an, eiligst sich bei seiner Kompagnie einzufinden. An dem Zusammenlauf um den soeben von Erdmanns Kugel Getroffenen, drüben in der Stadt vor einer Kirche, schloss ich, dass ein Mann von Bedeutung gefallen sein müsse. „Der Bürgermeister wird es nicht

---

[1]) Der Oberst von Pfuel war im Lauf des 14. Oktober von Rothenburg her, dessen Ueberrumpelung ihm nicht gelungen war, vor Bremen angelangt.

gewesen sein," sagte der Wildschütz; „bürgerliche Kleidung trug er, aber einen französischen Militärhut, und dabei spekulirte er mit seinem langen Fernrohr beständig nach uns; ich hab' mir den Burschen durch meines — auf seine Büchse zeigend — besehen, dass er sein Lebtag nicht mehr nach uns gucken wird." Als ich nach Verlauf einer Stunde zu Tettenborn zurückkam, um ihm Meldung zu machen, trat bald nach mir ein bis auf das Hemd entkleideter junger Mann ein, triefend wie aus dem Wasser gezogen. „Ich komme," rief er, „dem Herrn General zu melden, dass soeben der Kommandant, Oberst Thuilier, von einer Kugel getroffen, auf dem Kirchplatz geblieben ist. Ich bin, wie Sie mich hier sehen, durch den Wallgraben geschwommen, um Ihnen diese Nachricht zu bringen."

In der That hatte die Kugel des preussischen Jägers den Obersten Thuilier vor den Augen des Hauptmanns *Rösselet*, an dessen Seite er stand, mitten ins Herz getroffen, im gleichen Augenblick, während er mit dem Unterlieutenant *Landolt* sprach. Der Tod des Platzkommandanten wirkte mit, auch das Schicksal der Garnison zu beschleunigen. Mit Recht sagt Varnhagen von Ense, dass dieses Ereigniss die Sache der Belagerer ausnehmend begünstigt habe, „indem nicht leicht ein ihm an Ausdauer und Trotz gleicher Nachfolger zu erwarten war." Dieser, der Major de Vaillant, angeblich ein Schweizer,[1], neigte wider alles Erwarten zum Entschlusse hin, die Thore den Belagerern zu öffnen, als der Rittmeister Herbert, von einem Trompeter begleitet, erschien und ihn zur Kapitulation aufforderte.[2] Die Aufforderung fand um

[1] Nach der Meldung des oben erwähnten Ueberbringers der Nachricht von Thuiliers Tod bei Förster, II, 872, heisst er unrichtig Davallant.

[2] Varnhagen von Ense, S. 99.

so eher Gehör, als am Mittag des 14. Oktober die letzten mitgebrachten Patronen zur Verwendung kamen und sich die Garnison von da an mit dem Bajonnet vertheidigte; so mag es also glaubwürdig sein, dass „die Truppen, grösstentheils Schweizer, keine sonderliche Lust zu fechten zeigten.“ [1]) Noch am gleichen Tag erschien ein französischer Offizier bei Tettenborn, um Unterhandlungen anzuknüpfen. Ueber die Bedingungen der Kapitulation konnte man sich nicht gleich einigen. Die ganze Nacht hindurch wurde daher mit dem Kommandanten des Platzes korrespondirt, indem seit dem Tode des Obersten Thuilier die Wuth der Einwohner immer unverhohlener sich äusserte. Mehrere Parlamentäre Tettenborns gingen zu gegenseitiger Meldung während der Nacht in Bremen ein und aus; unter ihnen wird im erwähnten Rapport der Lieutenant Vieil-Castel vom 9. Regiment der Chevaux-légers namhaft gemacht, welcher die niederschlagendsten Berichte über die bedeutenden Streitkräfte und Vertheidigungsmassregeln der Belagerer in die Stadt zurückbrachte. Trotzdem war es am 15. Oktober bei Tagesanbruch noch nicht zu einer Verständigung über den Wortlaut der abzuschliessenden Kapitulation gekommen, vielmehr verlangte der Kommandant Aufschub der Unterzeichnung auf 24 Stunden. Da die lange Dauer der Unterhandlungen die Vermuthung nahe legte, dass der Major de Vaillant in der Hoffnung auf Absendung eines Entsatzcorps durch den Marschall Davoust Zeit zu gewinnen trachte, erschien Vormittags der letzte Parlamentär (nach Förster der Oberst von Pfuel selbst). Er brachte kurz und gut die Aufforderung, binnen einer Stunde die Thore zu öffnen, widrigenfalls der General von Tettenborn die bereitstehenden Sturmkolonnen werde vorrücken lassen, um sich der Stadt mit Gewalt zu bemächtigen. Obendrein

[1]) Varnhagen von Ense, S. 100.

wurde darauf aufmerksam gemacht, dass Verstärkungen und neue Geschütze angekommen seien. Kaum hatte sich der Parlamentär verabschiedet, so brach in den Strassen der Stadt ein so gewaltiger Aufruhr aus, dass sich der Major de Vaillant auf die dringenden Vorstellungen des französischen Präfekten erbitten liess, in aller Eile den Parlamentär zurückzurufen und die vorgelegte Kapitulation ohne längeres Zaudern zu unterzeichnen. Die Mittheilung ihres Wortlautes soll nicht nur die grossmüthige Behandlung darthun, welche der Garnison zu Theil wurde, sondern ist auch zum Verständniss der späteren Kriegsoperationen erforderlich, zu welchen die letzten Schweizertruppen des sinkenden französischen Kaiserreiches herangezogen worden sind.

4. Kapitulation von Bremen.

„Zwischen uns den Unterzeichneten, dem Oberstlieutenant von Pfuel, Generalstabschef des von Herrn General von Tettenborn kommandirten Armeecorps, welcher mit seinen Vollmachten versehen ist, einerseits, und dem Major de Vaillant, Waffenkommandanten zu Bremen, der vom Kriegsgericht des Platzes ermächtigt worden ist, in Unterhandlungen betreffs der Uebergabe des Platzes auf Grund ehrenvoller Bedingungen einzutreten, anderseits, ist, die Bestätigung der Vollmachten des Herrn Oberstlieutenants von Pfuel vorbehalten, festgesetzt worden, was folgt, nämlich:

1. Die Stadt Bremen und ihre Vororte werden dem Herrn General von Tettenborn heute den 15. Oktober um 10 Uhr Morgens überliefert.
2. Das sogenannte Osterthor wird den russischen Truppen übergeben, sobald der Herr Lieutenant de Vieil-

Castel die Ratifikation der vorliegenden Uebereinkunft durch Herrn General von Tettenborn überbracht haben wird.

3. Die Garnison wird, so wie sie zusammengesetzt ist, mit militärischen Ehrenbezeugungen auf das jenseitige Ufer des Rheins zurückkehren und vom Augenblick des Rheinübergangs an frei sein.
4. Die Offiziere werden die Pferde und Effekten mit sich nehmen, welche die französische Regierung ihnen zuerkennt. Die Gendarmes werden die ihrigen ebenfalls mit sich nehmen, weil sie ihnen gehören. Die Pferde der Mannschaft werden den russischen Truppen ausgeliefert.
5. Sowohl den Corps wie den Offizieren und Administratoren werden die nöthigen Transportmittel geliefert, um Gepäck, Koffern und ihre Archive, soweit sie ihnen gehören, nach Bassum zu schaffen.
6. Die Koffern jeder Art, die Magazine, geschmuggelte Gegenstände, kurz Alles, was der französischen Regierung gehört, wird noch am gleichen Tag einem russischen Offizier übergeben.
7. Die Kranken werden als zu der Garnison gehörend angesehen und wie sie behandelt. Die Arzneimittel werden ihnen verabreicht wie den russischen Truppen, welche in den gleichen Spitälern behandelt werden. Sie werden mit geordneten Pässen nach Frankreich dirigirt, sowie sie geheilt sind. Ein französischer Beamter wird zurückbleiben und dem Spitaldienst beigeordnet, um den Zivilstand festzustellen, und es wird ihm jegliche Unterstützung zuerkannt.
8. Die Kanonen, die Munition und die Feuerwaffen, soweit sie sich zum Dienste in den Händen der Soldaten befinden, werden den russischen Truppen überliefert.

9. Die Garnison verlässt die Alt-Stadt heute den 15., begibt sich in die Neu-Stadt, besetzt das sogenannte Bunte-Thor und zieht morgen den 16. ab, sobald die für sie erforderlichen Transportmittel gesammelt sind.
10. Ein Detaschement russischer Truppen begleitet die Garnison und Alles, was dazu gehört, bis nach Bassum.
11. Die gegenwärtige Uebereinkunft wird, nach Gebühr ratifizirt, von jedem andern Armeecorps oder Bestandtheil eines solchen, welchem sie auf ihrem Weg begegnen wird, und umgekehrt, anerkannt.
12. Alle Archive sämmtlicher Beamten werden respektirt und in Verwahrung genommen, wenn sie dieselben nicht mit sich nehmen können.
13. Keine Magistratsperson und kein bürgerlicher Beamter, der in Bremen zurückbleibt, darf um seiner früheren politischen Haltung willen beunruhigt werden.
14. Das Eigenthum der Privatleute und der in der gegenwärtigen Kapitulation inbegriffenen Franzosen wird respektirt."

Bremen, *den 15. Oktober 1813.*

Der Major de Vaillant.

Der Oberstlieutenant und Generalstabschef des Generals von Tettenborn
von Pfuel.

Ratifizirt:
Der Generalmajor Baron von Tettenborn.

Eine so ehrenvolle Kapitulation wurde den Schweizern zu Theil, welche bis zur Einstellung des Feuers 24,000 Patronen verschossen hatten! Bis zum letzten Augenblick waren sie, der Pflicht und Treue bewusst, auf ihren Posten geblieben, unerschütterlich gegen mancherlei

Verführungen. „Der Besatzung wurde freier Abzug mit allen Kriegsehren gewährt und das Versprechen abgefordert, binnen einem Jahre nicht wieder zu dienen," sagt Varnhagen von Ense (S. 101); „man wusste aber schon vorher, dass die meisten Schweizer bei uns Dienste nehmen, die übrigen sich zerstreuen würden." Bürger von Bremen und auch feindliche Offiziere hatten sie in der That zur Fahnenflucht zu verführen gesucht; „aber sie haben alle Verpflichtungen mit Entrüstung zurückgewiesen, welche ihre Ehre hätten antasten können, drei Mann ausgenommen, welche den vortheilhaften Versprechungen erlegen sind, die ihnen gemacht worden waren."[1]) Zu solcher Grossmuth mag freilich den russischen General auch noch die Erwägung geführt haben, dass die eilige Occupation der Stadt und die Sicherung des Uebergangs über die Weser vor Ankunft von Entsatztruppen erzielt werden könne. Wie dem auch sei, war für die Schweizer jedenfalls von besonderem Werthe die Berechtigung, nach dem Uebergang auf das linke Ufer des Rheins von jeglicher Verpflichtung frei zu sein und ohne Verletzung der Kapitulation wieder in die Linie rücken zu dürfen.[2]) Das Bataillon *Dufresne* hatte während der Vertheidigung Bremens laut dem Rapport des Bataillonschefs an den

---

[1]) Diese Stelle ist dem Rapport des Bataillonschefs *Dufresne* an den Landammann *Reinhard* entnommen, und ähnlich äussert er sich auch in dem an den Obersten *Abyberg* gerichteten Schreiben.

[2]) Beitzke sind die Artikel der Kapitulation von Bremen schwerlich jemals unter die Augen gekommen, denn sonst würde er (II, 400) kaum von dem Versprechen der Schweizer reden, „ein Jahr lang nicht gegen die Verbündeten zu dienen." Das Nämliche lässt sich von Förster sagen, der sich (I, 873) also äussert: „Alles französische Eigenthum, wie es immer Namen haben mochte, fiel nach der ausdrücklichen und spezifizirten Punktation der Kapitulation Tettenborn zu." Vergleiche dagegen Art. 4 und 5 der Kapitulation.

Landammann einen Verlust von 180 Mann erlitten, welche verwundet, auf dem Kampfplatz geblieben oder gefangen worden sind; dazu ist der Verlust des Hauptmanns *Segesser,* des Lieutenants *Schweizer* und die Verwundung des Adjutant-Unteroffiziers *Bornand* noch hinzuzurechnen, überdies der Verlust des Detaschements *Landolt* an Todten und Verwundeten. *Rösselet* nimmt an, dass davon innerhalb der Stadt 17 Unteroffiziere und Soldaten getödtet und 49 — alle gefährlich — verwundet worden sind. Die Verwundeten waren unfähig, einen Transport auszuhalten; sie mussten bei der Räumung Bremens mit 11 Kranken, die sich im städtischen Spital befanden, zurückgelassen werden, und nur wenige unter ihnen sahen ihr Regiment wieder. Berechnet man den gesammten Verlust, welchen das Bataillon seit dem Abmarsch von Utrecht erlitten hatte, so ergibt sich nach *Rösselet* ein Etat von 213 Unteroffizieren und Soldaten, welche seither entweder erkrankt, kampfunfähig gemacht oder getödtet worden sind. Auch die Belagerer gestanden einen bedeutenden Verlust ein; ja der Feind soll versichert haben, dass vor Bremen 700 Mann kampfunfähig gemacht wurden, eine um so bemerkenswerthere Anzahl, als *Rösselet* nach der Uebernahme des Kommandos der Mannschaft ebenfalls eingeschärft hatte, ihre Munition nur zu sicher treffenden Schüssen zu verwenden. Angesichts der Aufopferung im Dienste des Kaisers drückte *Dufresne* dem Landammann *Reinhard* die Erwartung aus, dass ihre Verdienste Anerkennung finden möchten: „Ich darf wohl hoffen, dass das Betragen, welches wir unter so schwierigen Umständen an den Tag legten, die Anerkennung Eurer Exzellenz finde, und dass Sie die Güte haben werden, es unsern Landsleuten zur Kenntniss zu bringen und das Begehren zu unterstützen, das ich gestellt habe, dass nämlich die Dekoration der Ehrenlegion den Herren *Danielis* und *Weyermann,* Hauptleuten, dem Lieutenant *Theiler,* dem Sergeant-Major

Scherry, dem Sergeanten der Voltigeurs *Delapierre* und dem Korporal *Peneveyre* ertheilt werden möge.“[1])

Noch am Vormittag des 15. Oktober, zwischen 10 und 11 Uhr, hielt der General von Tettenborn seinen Einzug in die Stadt Bremen, während zugleich Detaschemente nach allen Richtungen ausgesandt wurden, um über die gefürchtete Annäherung feindlicher Kolonnen sofort Bericht zu erstatten. Da der Einzug in einem Augenblick stattfand, in welchem die Schweizer unmittelbare Augenzeugen desselben gewesen sind, so mag auch die kurze Schilderung Interesse finden, die Förster als Theilnehmer an demselben entworfen hat:[2])

„Man muss Augenzeuge eines solchen Freudentaumels gewesen sein, wie der der Bevölkerung der Stadt Bremen an diesem Tage war, um einen Massstab für den Druck zu haben, welchen französische Gewaltherrschaft in Deutschland auf Athem, Herz und Gemüth ausgeübt. Die Infanteristen waren in Gefahr, von den kräftigen Armen der freudetrunkenen Rheder und Ruderer erdrückt, die Kavalleristen, von den Pferden herabgezogen zu werden; aus allen Fenstern Begrüssung mit wehenden Tüchern, Kränzen und Blumen, mit Willkommenruf und freudestrahlenden Blicken. Wie arg mussten die Franzosen gewirthschaftet haben, wenn man den Kosaken als Befreiern solchen Empfang bereitet!“ Diese letztern aber zogen die Blicke der Schweizer in erster Linie auf sich, denn *Landolt* meldet noch besonders, wie die Kosaken, als „die Porte geöffnet,“ unter dem Jubel der Bewohner eingezogen seien, „meistens von 40 bis 60 Jahren alt, schrecklich gekleidet, auf ganz kleinen Pferdchen, mit 15 bis 16 Schuh langen

---

[1]) Durch Zuschrift vom 4. November 1813 beauftragte der Landammann den schweizerischen Gesandten in Paris, sich beim französischen Kriegsminister für die Dekoration dieser Offiziere zu verwenden.

[2]) Förster, I, 873.

Lanzen versehen..." Ungeheure Beute fiel in Bremen den Siegern in die Hände, alle Magazine und Waffen aller Art, alle Militärdepots und Kassen, darunter Hunderte von Geldfässern, und im berühmten Rathskeller liessen sich die preussischen Offiziere den perlenden Rheinwein wohl schmecken. Die alte Verfassung stellte aber Tettenborn trotz der Wünsche der Bürger nicht wieder her, um diese nicht die Rache der zurückkehrenden Franzosen fühlen zu lassen, wie sie diejenigen Hamburgs getroffen hatte. Sämmtliche Festungswerke liess er abtragen, und den Nachlass der Franzosen brachte er in aller Eile unter den Hammer; darauf zog er sich aus Furcht, hier von Davoust überrascht zu werden, nach Verden zurück, um sich alsdann nach zwei Eilmärschen wieder mit Wallmoden zu vereinigen.

Die Räumung Bremens durch die Schweizer und Franzosen nahm nach dem Wortlaut der Kapitulation um 11 Uhr Vormittags des 15. Oktobers ihren Anfang. In grosser Tenue versammelte sich das Bataillon *Dufresne* auf dem dem Osterthor zunächst gelegenen Walle. Als *Rösselet* den General von Tettenborn fragte, ob er das Bataillon zu sehen wünsche, erklärte sich dieser mit Vergnügen dazu bereit, es zu besichtigen, und darauf wurden die Glieder geöffnet. Während er zwischen dem ersten und zweiten Glied passirte, fragte ihn *Rösselet* weiter, ob er das Innere der Patrontaschen zu inspiziren begehre. Tettenborn erwiderte: „Ich weiss, dass Ihr alle eure Munition für eure schöne Vertheidigung aufgebraucht habt. Ihr seid wackere Leute; es hat mir grosse Freude bereitet, Euch zu sehen!" Wenn der Chef eines feindlichen Corps so schmeichelhaft über die Schweizer, seine Gegner, urtheilte, brauchen wir uns auch nicht darüber zu verwundern, dass die Russen sie als für ihre Dienste schätzbare Soldaten ansahen und gefangene Schweizer zum Eintritt in die russisch-deutsche Legion zu verführen suchten, welche bekanntlich in Russ-

land aus den Fahnenflüchtigen oder aus den deutschen und schweizerischen Kriegsgefangenen rekrutirt worden war. [1])

Wir können dem Rückzug unserer Landsleute nicht folgen, ohne der Lobrede, welche überwundene Schweizer zu Bremen aus dem Munde des nordischen Siegers zu hören bekamen, das schändliche Gebahren gegenüberzustellen, dessen sich die militärischen Verfasser der «Victoires et conquêtes des Français» [1]) gegenüber den Schweizertruppen in französischen Diensten schuldig machen. Oder wird etwa die Schnödigkeit des Kaiserhistorikers Thiers, der ihr Andenken nach Kräften todtschweigt, nicht weit übertroffen durch folgendes Muster falscher historiographischer Berichterstattung: „Aber als dieser brave Offizier (Thuilier ist gemeint) am 24. Oktober (!!) getödtet worden war, kapitulirte die Besatzung,

---

[1]) Nach einem vom 5. Mai 1814 datirten Etat gehörten dem dritten Bataillon der Legion 22 Schweizer an, und nach demjenigen vom Monat Mai 1813 befanden sich im vierten Bataillon 30 Mann, die zum Mindesten früher zur Schweiz in militärischem Dienstverhältniss gestanden waren (Quistorp, a. a. O., S. 250). Laut Namensverzeichniss der Offiziere vom 16. August 1813 gehörten der Legion an: *Emil Andreas von Peyer-Imhof,* wohl von Luzern, Feldwebel, ursprünglich *Chabaud* geheissen, (siehe S. 60, Anm. 1), am 20. September 1813 zum Fähndrich des vierten Bataillons ernannt, im Gefecht von Sehestadt am 10. Dezember d. J. gefangen (er hatte vor seinem Eintritt, erfolgt im Alter von 19 Jahren, bereits vier Jahre in der Schweiz gedient, war 1848 Major im Landwehrbataillon des 36. Infanterie-Regiments und starb 1850 zu Köln); *Karl Tribolet,* am 3. Juli 1813 eingetreten, 25 Jahre alt, Fähndrich beim sechsten Bataillon, zuvor sechs Jahre in schweizerischem Dienst, als zweiter Lieutenant am 1. September 1814 verabschiedet (siehe Quistorp., a. a. O., S. 250, 277, 307, 312). — Die Seite 60 genannten Zürcher Offiziere sind in den Etats Quistorps nicht angeführt.

[1]) Victoires, conquêtes, désastres, revers et guerres civiles des Français de 1792—1815 (Paris, C. L. F, Panckoucke, 1820), XXII, 162.

aus Furcht, von dem aufständischen Pöbel hingeschlachtet zu werden, am nächsten Morgen. Sie bekam die Erlaubniss, den Rhein zu überschreiten; aber die Schweizer, welche dazu gehörten, Offiziere und Soldaten, machten sich ein Verdienst daraus, noch am gleichen Tag in die Reihen Tettenborns überzugehen.“ So schülerhaft verfahren also die Mitarbeiter jenes Geschichtswerkes obendrein, die doch hätten wissen können, dass Bremen am 24. Oktober schon seit acht Tagen geräumt, ja sogar wieder von Franzosen besetzt war!

Die Schweizer waren angewiesen worden, auf dem linken Ufer der Weser, welche Bremen in zwei Hälften trennt, d. h. in der Neu-Stadt, die nächste Nacht zuzubringen. Um 1 Uhr Nachmittags sammelte sich das Bataillon zum Abmarsch nach der Neu-Stadt. Am 16. Oktober, 7 Uhr Morgens, verliess die so gewaltig zusammengeschmolzene Schaar, begleitet von einer Eskorte langfingeriger Kosaken, mit Sack und Pack und mit allen militärischen Ehrenbezeugungen die Stätte ihrer ruhmvollen und doch wenig dankbaren Wirksamkeit. Der Major de Vaillant stellte ihr am nächsten Tage das schmeichelhafteste Zeugniss aus. Er bestätigte den Schweizern, dass die wackere Vertheidigung Bremens einzig und allein ihnen zu verdanken sei. Am Schluss seines Attestes erklärte er: „Indem ich den wichtigen Dienst anerkenne, welchen die braven Offiziere und Soldaten des (ersten) Regiments bei dieser Gelegenheit geleistet haben, werde ich die nöthigen Rapporte abstatten, damit Seine Majestät davon unterrichtet werde und sie das Lob und die Belohnungen erlangen, die sie mit vollem Rechte verdient haben.“

5. Der Rückzug nach dem Rhein.

Das Bataillon *Rösselet* hatte bis nach Osnabrück dem französischen Präfekten, den französischen Behörden und Beamten der Verwaltung und den Douaniers des Departements, dessen Hauptort Bremen war und das sie gleichzeitig verliessen, als Eskorte zu dienen. Die Deckung einer so grossen Menschenmasse, in der auch Damen der vornehmsten Kreise, über die schlimmen Wechselfälle des Krieges zeternd und jammernd, einhertrippelten, war eine peinliche Aufgabe, denn der Rückzug fand bei erbärmlichstem Wetter statt. Ueber die damit verbundenen Fluchtszenen hat uns *Rösselet* in seinen «Souvenirs» eine recht malerische Schilderung hinterlassen, die hier eingeschaltet zu werden verdient:

„Der erste Tag unseres Rückzuges war der mühsamste. Man sah Männer, Frauen, Kinder, alle bei Platzregen zu Fuss auf einer schlecht unterhaltenen Strasse sich flüchten. Sogar Damen in seidenen Röcken, mit feinen Strümpfen und Schuhen, marschirten in dem dicken Erdschlamm einher, mit sich tragend, was sie an Kostbarstem, Silber und Gold, hatten retten können. Es erregte Mitleid, sie in diesem Anzug zu sehen, um so mehr, als wir genöthigt waren, sie vorwärts zu treiben und zum Marschiren zu zwingen, denn Alles, was zurückblieb, wurde von einem Rudel Kosaken, das in einer Entfernung von 500—600 Schritten folgte, ergriffen und ausgeplündert. Der Grenadier *Michel* sah eine Dame, die am Ende der Kolonne marschirte, ein Packet in den Strassengraben werfen und einige Schritte davon vor Müdigkeit zu Boden stürzen. Ohne die Gefahr zu fürchten, gefangen zu werden, kehrte er zurück, las das Paket auf, welches sehr schwer war und Juwelen, Silbergeräthe und etwas gemünztes Silber und Gold enthielt; dann kam er wieder, hob die Dame auf, gab ihr den Arm und brachte sie zurück. An-

gesichts dieses schönen Charakterzuges liess ich die Kolonne anhalten, und es war Zeit dazu. Ich sandte ihnen Grenadiere zur Hülfe. Als die Kosaken diese Bewegung bemerkten, standen sie ebenfalls still und liessen sie ruhig ihres Weges ziehen. Von seinen Kameraden unterstützt, führte *Michel* die Dame am Arm bis ins Nachtquartier. Mehr todt als lebendig, wollte sie ihm ihren kleinen Schatz überlassen; allein er wies ihn ab und nahm bloss 100 Franken an, die sie ihn als schwaches Zeichen ihrer Anerkennung abzunehmen nöthigte. Der Präfekt vernahm von dieser Handlungsweise und versprach, dem braven Grenadier eine Belohnung zu verschaffen, aber das Versprechen ging nicht in Erfüllung. Ich denke, dass die nachfolgenden Ereignisse daran schuldig gewesen sind.“

Bei der Ankunft in Brinkum stellte *Rösselet* dem Präfekten eine von einem Offizier kommandirte Wache von 25 Mann zur Verfügung. Hier, wie überhaupt an jedem Ort, den man auf dem Wege bis nach Osnabrück Abends erreichte, hatte *Rösselet* die mühevolle Pflicht, zunächst für die Sicherheit sowohl der Behörden wie auch der Mannschaft zu sorgen, welche durch die Kosaken bedroht war. Daher wurden Wachen nach allen Richtungen hin ausgestellt, um die Zugänge zur Bremer Strasse zu sichern, und dann mussten mit unendlicher Mühe Pferde und Wagen in Requisition gesetzt werden, um die nach Frankzurückkehrenden Amtspersonen, die Frauen und Kinder nach dem nächsten Quartier weiter zu schaffen.

Am 18. Oktober in Diepholz, 15 Stunden von Bremen, angekommen, traf das Bataillon *Rösselet* hier seine Landsleute vom zweiten Regiment und mit ihnen den schon von Astorga und Leon in Spanien bekannten General Lauberdière, der in Eilmärschen von Osnabrück herkam, um sich an der Spitze von 2000 Mann Bremens wieder zu bemächtigen.[1]) Am 15. Oktober hatte das Bataillon *de Riaz*

[1]) Varnhagen von Ense, S. 106—107.

dan Befehl erhalten, dem ersten Bataillon nach Bremen zu Hülfe zu eilen, während das dritte mit dem General *Amey* in Minden zurückblieb, um so mehr, als befürchtet wurde, die Russen möchten nach der Einnahme Bremens den Weg nach Osnabrück einschlagen. Der Oberst *Abyberg* war aber noch acht Stunden von Bremen entfernt, als er (am 17) die Nachricht vom Abschluss der Kapitulation von Bremen erhielt; hierauf nahm er in Diepholz Stellung, und sein Bataillon vereinigte sich mit dem genannten General. Das Bataillon *Bucher* hatte zu Minden noch am 18. Oktober keine ausführliche Nachricht über die Vorgänge in Bremen erhalten. „Wir haben," schreibt *Bucher* dem Obersten *von May* nach Landau irriger Weise, „bloss die Gewissheit, dass unser erstes Bataillon kriegsgefangen wurde." Sein Bataillon war zu Minden dem besonderen Dienste des Generals *Amey* unterstellt und hatte den Befehl, sich auf das erste Signal zum Abmarsch bereit zu halten. Aber in Bremen nahmen nunmehr die Dinge eine so unerwartet schnelle tragische Wendung, dass auch der Schweizergarnison bloss noch der Abmarsch nach Westen, d. h. die Räumung Westfalens übrig blieb.

In Osnabrück war das Bataillon *Rösselet* der beschwerlichen Corvée entledigt, da hier die Division des Generals Carra St. Cyr stand. Der ehemalige Präfekt von Bremen wusste aber den Schweizern wenig Dank dafür, dass sie ihn bis nach Osnabrück unversehrt geleitet hatten, denn einmal ausser Gefahr und im Besitz von Postpferden, die er hier gefunden hatte, „verliess er uns," erzählt *Rösselet*, „ohne uns zu besuchen, noch uns für die Mühe zu danken, die wir uns für die Sicherheit seiner Person und alles Das gegeben hatten, was ihm und seinen Untergebenen während der fünf Tage, da sie mit uns reisten, angenehm sein mochte. Diese Vergesslichkeit konnte, wie wir uns gedacht haben, nur von seinem Bestreben herkommen, nach Frankreich zurückzukehren,

denn er empfahl uns den Generalen und dem Kaiser, wie man später sehen wird. Ich glaube, es war der Graf von Luxemburg.“ Von Münster wurde das Bataillon mit der Post nach Wesel geführt, das es passirte, um mit dem Detaschement *Landolt* gemäss dem dritten Artikel der Kapitulation von Bremen den Rhein zu überschreiten. Am nächsten Tage war ihm nach dem Wortlaut jenes Artikels gestattet, abermals auf das rechte Ufer überzusetzen. Daher erhielt es am 28. vom General Merle, damals Gouverneur von Wesel, den Befehl, hierher zurückzukehren. Mit Freuden trat das Bataillon unter das Kommando dieses Generals, der bereits in Russland Chef der Schweizer gewesen war. Wie in Osnabrück und Münster, wurde das Bataillon auch in Wesel für die in Bremen und auf dem Rückzug beobachtete wackere Haltung beglückwünscht; mit offenen Armen wurden sie von den Landsleuten vom zweiten und dritten Regiment empfangen, deren bisherige Erlebnisse wir noch nachträglich hier zu schildern haben.

Es ist oben angedeutet worden, dass sich der Oberst *Abyberg* an der Spitze des Bataillons *de Riaz* den Truppen des Generals Lauberdière zur Wiedereinnahme Bremens anschloss. Tettenborn hatte den Rittmeister Schulz als Befehlshaber mit einem starken Kosakenposten zurückgelassen. Am 19. brachen die Truppen nach Bremen auf, wo auf die Kunde von der Annäherung die Abtragung der Festungswerke beschleunigt wurde. Nach einem Marsch von fünf Stunden kamen sie ungehindert bis nach Bassum, angeblich ohne dass man in Bremen von der Stärke der Truppen Kenntniss hatte.[1]) Allein hier wurde die Marschkolonne während der Nacht von russischen Streifcorps angegriffen; eilig griffen Schweizer und Franzosen zu den Waffen, und der Angriff ward glücklich abgewiesen. Vom nächsten Morgen an wurde der Marsch immer mehr ge-

[1]) Varnhagen von Ense, S. 108.

gefährdet. Die Vorhut der Kolonne, gebildet von den Voltigeurs und kommandirt von dem wackern Hauptmann *Pestalozzi*, war genöthigt, sich der Strasse entlang beständig mit den feindlichen Vorposten herumzuschlagen; sie wurden indessen auf allen Punkten zurückgedrängt, so dass die Kolonne nicht in Berührung mit Feinden kam. Als die Russen die Entschlossenheit, Bremen im Sturme wieder zu nehmen, gewahrten, zogen sie sich eine Stunde vor der Ankunft des Generals Lauberdière zurück und gaben Bremen preis. So bemächtigte sich der General am 22. Oktober ohne Schwertstreich der vom Feind preisgegebenen Stadt. „Meine Soldaten haben sich nicht ein einziges Vergehen zu Schulden kommen lassen," durfte *Abyberg* dem Landammann berichten, „und die vollkommenste Mannszucht ist aufrecht erhalten worden."

So leichten Kaufes Bremen wieder gewonnen war, so plötzlich ward es nach bloss fünf Tagen wieder verloren. Zu den Ohren des Generals Lauberdière drang die Hiobsbotschaft von der fürchterlichen Niederlage, welche Napoleon mittlerweile (am 16.—18. Oktober) in der Völkerschlacht bei Leipzig erlitten hatte.[1]) Erfüllt war, was der Minister Stein in der ersten Siegesbotschaft meldete: „Da liegt also das mit Blut und Thränen so vieler Menschen gekittete, durch die tollste und verruchteste Tyrannei aufgerichtete ungeheure Gebäude am Boden."[2]) In wilder

---

[1]) Bei Leipzig wurde der General *Louis Reynier* von Lausanne (geboren daselbst am 14. Januar 1771) als Kommandant des 7. Armeecorps kriegsgefangen. Er war im September 1792 als Freiwilliger in ein Pariser Artilleriebataillon eingetreten, bestand als Hauptmann den Feldzug in Belgien, wurde 1793 Brigadegeneral und 1796 Divisionsgeneral. Unter seinem Kommando hat von 1805 an das eben neu formirte erste Schweizerregiment in napoleonischen Diensten alle Feldzüge in Oberitalien und im Königreich Neapel bestanden.

[2]) Weber, a. a. O., XIV, 477.

Flucht wälzten sich die bei Leipzig geschlagenen französischen Armeecorps nach dem Rhein, nachdem die Truppen des Rheinbundes die Adler des Kaisers massenweise verlassen hatten. Blücher und Schwarzenberg wandten sich ebenfalls nach dem ehrwürdigen Grenzstrom. Bis auf wenige Ausnahmen, von denen wir später theilweise zu sprechen haben werden, ergaben sich in den nächsten Monaten nach der Katastrophe von Leipzig die festen Plätze an der Oder, der Elbe, der Weser, und hierauf auch diejenigen am Rhein und in Holland. Lauberdière fand seine Situation in Bremen so kritisch, dass er der Vorsicht halber seine Mannschaft nicht in der Stadt übernachten, sondern Abends auf das freie Feld ausrücken und Morgens früh in die Stadt zurückkehren liess.[1])

Auf die Nachricht von Napoleons Rückzug über den Rhein hielt der General Lauberdière seine Position für verloren und räumte am 26. Oktober in aller Eile die Stadt Bremen, und das Bataillon *de Riaz* trat demnach ebenfalls seinen Rückzug nach Wesel an. Der Major Denisof rückte in Bremen ein, und Major Droste verfolgte Lauberdière mit einem Kosakenregiment in der Richtung nach Diepholz.[2]) Der Rückzug war angesichts hartnäckigen Nachsetzens durch die Kosaken ein beschwerlicher und verlustreicher. Der Hauptmann *Pestalozzi* zeichnete sich während desselben abermals durch muthigen Vorpostenkampf mit den Kosaken aus. Der grosse Sieg der Alliirten hatte die Auflösung des Königreichs Westfalen zur Folge, das schon vorher im Rücken der kaiserlichen Truppen von feindlichen Streifcorps ebenfalls heimgesucht worden war. Die Nothwendigkeit, deutschen Boden zu räumen, voraussehend, hatte der Bataillonschef *Bucher* bereits am 15. Oktober dem Zahloffizier des Bataillons

---

[1]) Varnhagen von Ense, S. 108.

[2]) Ebendaselbst, S. 109.

den Befehl ertheilt, mit den wenigen, in der Kasse desselben vorhandenen Fonds Minden zu verlassen und sich nach einem beliebig zu wählenden Orte bis auf weitere Ordre in Sicherheit zu begeben. Am 16. Oktober brach er selbst nach Osnabrück auf, wo Lauberdière die Besatzung von Minden an sich zog. Die französischen Zoll- und Steuerbeamten bildeten eine zahlreiche Suite mit ihren Frauen und Kindern, „ein bemitleidenswerther Anblick.“ Auf die Kunde, dass das befestigte Niemburg an der Weser, neun Stunden von Minden entfernt, von den Alliirten bereits besetzt sei, räumte das Bataillon *Bucher* auch Osnabrück und zog sich nach dem Rhein zurück, worauf der Rittmeister Bismark über Osnabrück bis gegen Münster vorrückte und der Rittmeister Bothmer Minden besetzte.[1]) Es diente dem General *Amey* auf seinem Rückzug als Eskorte bis nach Jülich; hierauf verliess *Amey*, um das Kommando der zweiten Division des Armeecorps Macdonald zu übernehmen, die Rheinarmee, und mit ihm sein Adjutant, *Hans Wieland* von Basel.

Das Bataillon *Rösselet* erhielt in Wesel, wo es vom General Merle gemustert wurde, den Befehl, sich nach dem Städtchen Rees am rechten Ufer des Rheins zu begeben. „Gebt und ruht aus,“ sagte Merle zu den Schweizern, „ich bin zufrieden mit euch Allen!“ In Rees wurde das Bataillon von den Bürgern sehr gut aufgenommen und verpflegt. Die Zeit der Rast dauerte jedoch nur 10 Tage, denn die Annäherung der Alliirten bedrohte Wesel. So kehrte es auf Befehl des Generals Merle nach Wesel zurück, um im Verein mit den zwei andern Bataillonen bei der Vertheidigung dieses festen Platzes mitzuwirken. Auf die Dienste der Schweizer gedachte Napoleon weniger denn jemals — Verzicht zu leisten. Da nämlich nebst den Rheinbundfürsten auch die Fremdtruppen, die Polen sogar

[1]) Varnhagen von Ense, S. 111.

nicht ausgenommen, die französischen Adler jetzt im Stich liessen und zu den Alliirten übergingen, so entschloss er sich, die unter französischem Befehl stehenden Fremden zu entfernen. Dem Generalintendanten der Armee schrieb er am 15. November 1813: „Die fremden Truppen lassen sich in verschiedene Klassen eintheilen; *den Schweizern, denen will ich noch trauen!*“ Darum erkannte er noch vor Ablauf des Jahres denjenigen Schweizern, welche sich bei Bremens Vertheidigung hervorgethan hatten, die verdienten Belohnungen zu. Durch Dekret vom 21. Dezember verlieh er *Dufresne*, welcher bereits am 19. September durch kaiserliches Dekret zum Major seines Regiments befördert worden und in Folge seiner Verwundung im November ins Depot nach Metz zurückgekehrt war, das Kreuz der Ehrenlegion, ebenso allen dafür seiner Zeit in Vorschlag gebrachten Offizieren und Unteroffizieren; zugleich wurde *Rösselet* definitiv zum Grad eines Bataillonschefs befördert und als Chef der Grenadierkompagnie durch den Hauptmann *Weyermann* ersetzt. General Merle brachte den Schweizern, seitdem er ihre Tapferkeit in Russland kennen gelernt, als Besatzung von Wesel eine wahre Verehrung entgegen. Als sie sich eines Tages darüber beklagten, dass sie nicht auf die Vorposten gestellt und gegen den Feind geführt würden, antwortete ihnen Merle also: „Ich kenne die Schweizer, ich liebe und achte die Schweizer. Unaufhörlich werde ich ihr tapferes Betragen im russischen Feldzug im Gedächtniss behalten, die sechs Angriffe, die sie bei Polotzk zurückgewiesen, und die schönen Bajonnetangriffe, welche sie in der denkwürdigen Schlacht an der Beresina ausgeführt haben. Die braven und biedern Schweizer sollen Vertrauen zu mir haben. Ich wünschte, sie könnten sich jeder zweier Flinten bedienen; ich würde sie ihnen [illegible] der Stelle einhändigen lassen!“

6. Appell an das Vaterland.

Eine Musterung der aus dem Innern Deutschlands nach dem Rhein zurückgekehrten Schweizer ergibt, dass die drei Bataillone theils durch die Hand des Feindes, theils durch die Schrecknisse des Rückzuges, endlich aber auch durch Desertion gewaltige Verluste erlitten haben. Das Kriegsbataillon des ersten Regiments zählte am 3. November bloss noch 17 Offiziere, 389 Unteroffiziere und Soldaten, darunter ungefähr 40 Verwundete und Kranke, welche auf längere Zeit nicht im Stande waren, aktiven Dienst zu leisten; dazu kam das Detaschement *Landolt*. Am 2. Dezember war aus dem Depot noch ein Detaschement von 120 Mann nach Wesel aufgebrochen, um das Kriegsbataillon zu verstärken, die vierte Kompagnie der Füsiliere desselben, kommandirt vom Hauptmann *Heinrich Jägli;* aber trotzdem betrug die Stärke des Bataillons am 10. dieses Monats mit Einschluss beider Detaschemente immerhin bloss 436 Mann, woraus sich eine weitere beträchtliche Reduktion ergibt. Das Bataillon *de Riaz* besass am 1. Oktober in Minden 567, am 1. November in Wesel 540, am 10. Dezember sogar bloss noch 431 Mann.[1] Das Bataillon *Bucher* endlich erlitt ebenso beträchtlichen Verlust wie das erste. Am 11. Oktober besass es in sechs Kompagnien im Ganzen 593 Waffen tragende Offiziere und Soldaten (das Depot zählte 183 Mann), am 10. Dezember noch 477. Folglich hatte

[1]) Am 1. November bestanden im Depot des zweiten Regiments zu Lauterburg bereits die zwei ersten Füsilierkompagnien des zu formirenden zweiten Bataillons, am 1. Dezember im Ganzen 199 Mann zählend; das Halbbataillon besass 154 Mann, das ganze Regiment also auf diesen Zeitpunkt, die in Küstrin eingeschlossene Kompagnie des Halbbataillons inbegriffen, 983 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.

die helvetische Halbbrigade an diesem Tage (ohne das Bataillon *Bleuler*) nur 1344 Mann aufzuweisen, gegen 1515 vom 15. Mai, an welchem doch die drei Bataillone noch nicht einmal alle Kompagnien formirt hatten.[1]) Seit ihrer Rückkehr nach Wesel trugen Desertion und Krankheiten fast ausschliesslich zur Verminderung ihres Bestandes bei. In Wesel wurden nämlich die von den Strapazen mitgenommenen Soldaten erbärmlich untergebracht, auf schlechtem Stroh gelagert und zusammengepfropft, so dass sie von Ungeziefer bedeckt und von Krankheiten jeder Art angesteckt wurden und alle Spitäler füllten. Dazu war der Platzdienst ein sehr anstrengender, denn statt die nöthige Anzahl von 8—10,000 Mann zu fassen, hatte Wesel den anrückenden Alliirten noch Anfangs Dezember bloss 3000 entgegenzustellen, die Schweizer inbegriffen. Die Anstrengungen dieses Dienstes hatten zur Folge, dass die Kleidungsstücke der Soldaten nach und nach in Fetzen fielen und gegen die angebrochene strengere Witterung keinen Schutz mehr gewährten, also die Krankheitskeime entwickeln halfen. Die Desertion riss hauptsächlich ein, seitdem die Blokade Wesels durch die Alliirten begann. Der auf der Ostseite drohende Feind kannte die schlimme Lage der Garnison und benützte diese Kenntniss, um dieselbe, von den Bewohnern der Umgegend in seinen Bestrebungen unterstützt, zur Ent-

---

[1]) Schweizer, und zwar solche der helvetischen Halbbrigade, welche der General Molitor kommandirte, müssen doch wohl gemeint sein, wenn Thiers in seiner bekannten schnippischen Art, von den Schweizertruppen in napoleonischen Diensten zu reden, als Bestandtheil der schwachen Streitkräfte, welche Molitor im November dem General Bülow in Holland entgegenzustellen hatte, beiläufig von „500 (!) treuen Schweizern“ spricht, „die nicht wenig dazu beigetragen hatten, die Bevölkerung zu erbittern.“ (Siehe *Thiers,* XVII, 121.) Im November, d. h. als Bülow in Holland einrückte, stand übrigens nur das vierte Bataillon auf holländischem Boden.

fernung von der Fahne zu verlocken. So ward geflissentlich das Gerücht ausgestreut, dass diejenigen Schweizersoldaten, welche die französischen Adler verlassen würden, nicht in die Dienste der Alliirten überzutreten brauchten, sondern mit vollgültigen Pässen und selbst mit Geld versehen werden sollten, um in ihr Vaterland zurückzukehren. Unter den geschilderten Umständen ist es zu begreifen, dass solche Versprechungen auch weniger leichtsinnige Soldaten leicht zu verführen vermochten. Dem Bataillon *Rösselet* hatten seit der Rückkehr nach Wesel bis zum 10. Dezember mehr als 40 Mann verstohlen den Rücken gekehrt, dem zweiten Bataillon wenigstens die Hälfte dieser Anzahl; das Bataillon *Bucher* hatte im nämlichen Zeitraum 10 Mann durch Desertion verloren. Da konnte es den Offizieren wenig Trost verschaffen, wenn der General Burke, der neue Gouverneur von Wesel, der General Merle, jetzt Kommandant der 25. Division, und der vom Schlachtfeld von Leipzig zurückgekehrte Marschall Macdonald ihnen ihre Befriedigung aussprachen, als sie die Truppen Anfangs Dezember musterten, und ihnen ihr Wohlwollen und ihre Unterstützung zusicherten. Der Verzweiflung über die traurigen Zustände hat *Bucher* in einem Briefe Worte verliehen, den er am 10. Dezember an den Obersten *von May* nach Landau gerichtet hat:

„... Die gegenwärtigen Ereignisse lassen uns nur die Furcht vor einer traurigen Zukunft übrig, wenn die Umstände sich nicht ändern und unsere Lage verbessern. Unsere Streitkräfte nehmen ab, und es ist zu besorgen, dass wir von keinem hervorragenden Nutzen weder für Frankreich noch für unser theures Vaterland gewesen sind. Neue Rekrutentransporte werden unsere Regimenter nicht mehr erhalten, um die Verluste gut zu machen, die wir erleiden... Es macht mir den grössten Kummer, zu sehen, wie mein schönes Bataillon von Tag zu Tag mehr zur Neige geht. Es glänzte noch vor drei Monaten ebenso

sehr durch seine schöne Haltung und Mannszucht wie durch seine Geschicklichkeit in den Manövern. Ach, welche Aussicht habe ich? Mich vielleicht in kurzer Zeit mit meinen Offizieren und Unteroffizieren allein zu sehen! Unter diesen Umständen wäre Nichts so vortheilhaft, uns mit Ehren aus der uns drohenden Gefahr zu ziehen, den guten Ruf, den wir geniessen, zu verlieren, als wenn wir zur Vertheidigung unseres Vaterlandes zurückgerufen würden. Wenn die vier Regimenter in der Schweiz wären, könnten sie auf kompleten Bestand gebracht und von den guten Offizieren und Unteroffizieren, welche sich in unsern vier Bataillonen befinden, geführt werden. Unsere jungen Landsleute würden unfehlbar in kurzer Zeit einexerzirt und würden die Elite der schweizerischen Armee bilden, die alsdann nicht so beträchtlich stark zu sein brauchte. Die schweizerische Regierung würde daraus Nutzen ziehen, und auch wir würden in gleicher Weise unserseits alle Vortheile geniessen. Setzen Sie den Behörden Helvetiens die Vortheile eines derartigen Begehrens auseinander! Das heisst, sich seinem Vaterlande nützlich machen!"

Wahrlich, solche Sprache ist ein ehrwürdiges Wahrzeichen der glühenden Vaterlandsliebe, welche den Schweizer im fremden Lande allezeit beseelte, auch den Schweizer, der seit Jahren des Kaisers Rock trug und seinem Dienste Leib und Leben zu weihen geschworen hatte! Wirklich ist am 20. Dezember 1813 vom Obersten *von May* ein Brief von Landau nach Zürich an die Adresse des Landammanns *Reinhard* gesandt worden, mit dem Begehren, es möchten die Schweizertruppen aus französischem Dienste in denjenigen der Vaterlandsvertheidigung übertreten dürfen. Der Inhalt des Schreibens stand jedenfalls im Einklang mit der Gesinnung des Obersten *von Affry*, denn dieser hatte sich schon am 3. Dezember an

den General von Wattenwyl gewendet, um angesichts der Zeitumstände in der nämlichen Angelegenheit Verhaltungsmassregeln zu erbitten. Der Oberst von May stellte dem Landammann die grossen Verdienste und den glänzenden Ruf vor Augen, welchen die in französischen Diensten stehenden Truppen der schweizerischen Nation trotz ihrer überstürzten Formation und ihrer Zusammensetzung aus den heterogensten Elementen sich erworben hätten; in diesen Thatsachen erblickte er den Beweis dafür, „dass sie dem ausgezeichneten Geiste nicht fremd geblieben sind, der zu allen Zeiten den von sämmtlichen europäischen Mächten aufgenommenen und geachteten Schweizersoldaten auszeichnete.“ Nach diesem Hinweis empfahl der bernische Oberst dem Landammann die Rückberufung der Schweizertruppen mit herzdurchdringenden Worten: „.... Möchte Eure Exzellenz erwägen, wie schmeichelhaft es für die seit ihrer Bildung den ungünstigsten Chancen ungewisser und rasch verlaufender Kriegsereignisse unterworfenen Truppen wäre, gerufen zu werden, um zur Vertheidigung des theuren Vaterlandes beizutragen, das sie niemals aus ihren Herzen tilgten.“

In der Schweiz hatte die Katastrophe von Leipzig, wie schon früher bemerkt wurde, eine sichtliche Veränderung im Verkehr mit dem diplomatischen Vertreter des Kaisers hervorgerufen. Die beständigen Klagen über die Langsamkeit in der Ergänzung der Regimenter verstummten plötzlich, nachdem *Reinhard* noch im Oktober zu ihrer Vervollständigung aufgefordert hatte. Auch zu den Beschwerden über die vermessene Sprache, mit welcher schweizerische Zeitungen die letzten Niederlagen des Kaisers beurtheilt hatten, liess das Vorrücken der Heersäulen der Alliirten nach dem Rhein keine Zeit mehr übrig; im Gegentheil fing jetzt Frankreich an, in allen Theilen gefügig und entgegenkommend zu werden, seit

dem im Schweizerlande ein scharfer Windzug von Nordosten her wehte.

Am 15. November trat in Zürich die ausserordentliche Tagsatzung zusammen. Bereits am 18. sprach sie den Krieg führenden Mächten gegenüber den Grundsatz der bewaffneten Neutralität aus. In diesem Sinne erliess sie an das Schweizervolk eine Proklamation, und dem Landammann legte sie bei ihrer Auflösung (am 26.) die Aufrechterhaltung dringend ans Herz; dem letztern aber sicherte eine sehr verbindlich abgefasste Zuschrift Napoleons am 14. Dezember die kaiserliche Anerkennung der Neutralität zu.[1]) Mit der französischen Regierung wurden im gleichen Monate noch bezüglich der in Vorschlag gebrachten Rückberufung der Schweizerregimenter aus ihren Diensten Unterhandlungen angeknüpft. Seitdem nämlich Gewissheit darüber bestand, dass die Alliirten sich dem Rhein und damit der Nordgrenze der Schweiz näherten, waren, streng genommen, die militärischen Verpflichtungen der Schweiz gegenüber Napoleon nach dem Buchstaben der bestehenden Verträge hinfällig geworden. Der Artikel 31 der Militärkapitulation vom 28. März 1812 enthielt folgende Bestimmung:

„Im Fall, dass die Schweiz in Folge eines Krieges von einer unmittelbar bevorstehenden Gefahr bedroht sein sollte, verpflichtet sich Seine Majestät der Kaiser, auf das ausdrückliche Begehren der helvetischen Tagsatzung, und zwar 10 Tage nach gestelltem Begehren, die Hälfte oder die Gesammtheit der kapitulirten Regimenter ihr zu Hülfe zu schicken, wenn die Umstände es gebieterisch verlangen sollten...“

Den Verhandlungen über diesen Gegenstand und allen Beziehungen zum kaiserlichen Frankreich überhaupt schnitt der gewaltig rasche Verlauf der Kriegsereignisse jäh den Faden ab. Noch wiederhallten die Rathssääle von den phrasenreichen Erinnerungen an die ruhmvollen Ueber-

---

[1]) Correspondances de Napoléon.

lieferungen des Landes, „von Wilhelm Tell und dem Freisinn seiner Enkel,“[1]) als am 20. Dezember zur grössten Freude der Altgesinnten vom Waldshuter-Comité und der Neutralitätserklärung zum Trotz der Fürst von Schwarzenberg bei Basel den Schweizerboden betrat.[2]) Unter den Gründen oder — richtiger — Vorwänden, welche die Verletzung der Neutralität der Schweiz zur Folge hatten, erscheint aber einer, der mit dem französischen Kriegsdienst der Schweizer im Zusammenhang steht. Zur gleichen Zeit, da die von Napoleon anerkannte Neutralität proklamirt wurde, brach noch ein Rekrutentransport, angeblich 300 Mann zählend, nach Frankreich auf, um die Schweizerregimenter daselbst zu verstärken. Gerade diese Thatsache wird denn auch in der von Oncken erstmals gedruckten Denkschrift des Grafen Radetzky, welche im Hauptquartier zu Freiburg i. B. am 13. Dezember verfasst worden ist, als mitentscheidendes Motiv zur Nicht-

---

[1]) Tillier, a. a. O., II, 348.

[2]) Talleyrand liess dem Ingrimm über die Invasion der Schweiz freien Lauf, indem er dem Landammann bei seinem Rückzug aus Zürich folgende Note, die letzte amtliche Zuschrift des kaiserlichen Gesandten, zurückliess:

„Zu meinem grössten Erstaunen sehe ich das Gebiet der Schweiz vom Feind überzogen, sehe den Kanton Zürich im Begriff, von fremden Truppen besetzt zu werden, ohne dass Eure Exzellenz geruht hätte, mich davon in Kenntniss zu setzen. Ich will Ihnen nicht verheimlichen, dass ein derartiges Stillschweigen dem Völkerrecht zuwiderläuft. Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge will ich mich darauf beschränken, an Sie eine Frage zu richten, auf welche ich mir eine kategorische Antwort erbitte: Bin ich in einem eroberten oder in einem feindlichen Lande?“

Die kategorische Antwort auf die bissige Frage des am gleichen Tag von Zürich abgereisten Gesandten ertheilten die Truppen des österreichischen Generals, Grafen von Colloredo, denn von ihnen wurde Talleyrand im Aargau bei der Durchreise festgenommen, und erst am folgenden Tage erwirkte diplomatische Intervention seine Befreiung.

anerkennung der Neutralität bezeichnet. „Die Schweiz," heisst es da, „welche noch vor wenigen Tagen Rekruten für die französischen Schweizerregimenter nach Frankreich sandte, welche gefangene Oesterreicher, die sich nach der Schweiz flüchteten, zurück nach Frankreich lieferte...., diese können wir Soldaten wenigstens nicht für neutral erklären."[1])

Ist es nicht abermals gleichsam eine Ironie der Geschichte, dass Schweizer in französischen Diensten ihrem Vaterlande Arm und Degen zur Vertheidigung seiner Grenzen am nämlichen Tage zur Verfügung gestellt haben, an welchem diese freventlich überschritten wurden? Mit welchen schmerzlichen Gefühlen müssen die Urheber jenes Antrages die Kunde von der Verspätung und Nutzlosigkeit desselben vernommen haben! Sie war um so mehr zu bedauern, weil der Einzug auf das Gebiet des Schweizerlandes dem Fürsten von Schwarzenberg sicherlich so leichten Kaufes nicht gelungen sein würde, wäre es den tüchtigsten aller Truppen beschieden gewesen, die treue Wacht am Rhein, am schweizerischen Rhein, zu übernehmen, statt ihre Kräfte im letzten ohnmächtigen Kampfe für das Kaiserreich bis zur Zeit des ersten Pariser Friedens aufzureiben! So blieb dem seiner Heimath anhänglichen Schweizer in französischen Diensten nur der Trost der Ergebung in das herbe Geschick des geliebten Vaterlandes, jener Trost, den, wenn auch in anderem Sinne, der Dichtermund der entsagenden Liebe spendet:

Behüt' dich Gott, es wär' zu schön gewesen,
Behüt' dich Gott, es hat nicht sollen sein!

---

[1]) Dr. Wilhelm Oncken: Das Zeitalter der Revolution, des Kaiserreiches und der Befreiungskriege (Berlin 1866), II, 720—721 sq.



Drittes Kapitel.

Erlebnisse im Festungskriege.

1. Im Armeecorps Macdonald.

Mit unglaublicher Schnelligkeit ging das erste französische Kaiserreich nach dem Rheinübergang Blüchers und dem Durchmarsch Schwarzenbergs durch die Schweiz seiner Auflösung entgegen. Der unentschiedene Kampf bei Brienne am 31. Januar und der Sieg bei La Rothière am folgenden Tage eröffneten die Invasion Frankreichs. Freilich erstrahlte das alte Feldherrntalent Napoleons noch einmal in seinem vollen Glanze. Vermöge der Blitzesschnelligkeit seiner Manöver schlug er Blüchers schlesische Armee in fünf Treffen, deren Ausgang sie zum Rückzug zwang, und wenige Tage darauf ward die Hauptarmee Schwarzenbergs durch die Niederlagen von Nangis und Montereau (17.—18. Februar) genöthigt, sich nach Troyes zurückzuziehen. Hätte Napoleon im Vertrag von Chatillon, dem Resultat seiner ersten neuen Siege, die Forderungen gemässigt, so wäre ihm wohl die Kaiserkrone geblieben; allein zwei neue Erfolge, die Blücher, verstärkt durch die aus Holland herangerückten Generale Bülow und Winzingerode, bei Craonne und Laon davontrug, entschieden den Beschluss der Alliirten, direkt auf Paris loszugehen. Umsonst kämpfte ein stark gelichtetes und ermüdetes

Heer am 20. und 21. März bei Arcis-sur-Aube gegen die kriegstüchtigen Reihen der Feinde, umsonst stritten mehrere Tausend Nationalgarden und Konskribirte am 25. desselben Monats bei Fère-Champenoise, wo die Division *Amey,* zwischen die Heermassen Blüchers und Schwarzenbergs gerathen, nach verzweifeltem Widerstande zusammengehauen wurde und *Ameys* Adjutant, *Hans Wieland,* schwer verwundet auf dem Kampfplatz zurückblieb.[1]) Nach dem vergeblichen Kampfe um den Montmartre kapitulirten die Marschälle Marmont und Mortier, und am 31. März hielten die Alliirten ihren Einzug in Paris. Von den besten seiner Heerführer verlassen, war Napoleon am 7. April gezwungen, die unbedingte Entsagung auf den Kaiserthron auszusprechen und die Insel Elba als sogenanntes Eigenthum zum zukünftigen Aufenthaltsort zu wählen.

---

[1]) *Wieland* hatte auf dem Rückzug mit seiner Division an allen Kämpfen gegen das Armeecorps York theilgenommen. Nach der „langen Attake“, wie das Gefecht bei Lachaussée deutscherseits auch genannt wird, wurde er zum Bataillonschef im Generalstab befördert. Bei Château Thierry zeichnete sich *Wieland* ebenfalls aus (er liess die Brücke daselbst in die Luft sprengen), und bei La Ferté sous Jouare hielt er mit einigen Hundert Mann bis Mitternacht dem Feinde Stand. Seine Division nahm an der Schlacht bei Montereau gleichfalls Antheil, nachdem sie durch Nationalgardisten verstärkt worden war. Als der Kaiser während der Schlacht bemerkte, dass ganze Trupps derselben unbewaffnet und nur halb uniformirt waren, beschied er *Wieland* zu sich und verlangte Auskunft über die Provenienz dieser Leute. *Wieland* erwiderte ihm: „Sire, es sind Nationalgardisten und Konskribirte, denen wir aus Mangel an Waffen noch keine Gewehre haben geben können.“ — „Bewaffnet sie morgen mit zusammengelesenen würtembergischen Gewehren!“ erklärte Napoleon kurz und gut. Bei Arcis-sur-Aube focht die Division wieder mit. Nach dem Kampf nach Sesanne beordert, wurde sie unterwegs von der oben erwähnten Katastrophe ereilt. Vergl.: *Die vier Schweizer-Regimenter in Diensten Napoleons I., 1803–1814,* 57. Neujahrsblatt, herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel, 1879, S. 41.

An allen diesen Kriegsereignissen, welche sich seit dem Anfang des Jahres 1814 bis Ende März auf Frankreichs Boden zugetragen, haben die Schweizertruppen in französischen Diensten keinen Antheil gehabt. Vielmehr bildeten deutsche Festungen, zunächst des Rheingebietes, aber auch, ferne von jenem Kriegstheater, solche in den Niederlanden während Monate langer Blokade die Stätte der meist undankbaren Wirksamkeit der rothen Schweizer.

Noch bevor die Invasion Frankreichs durch Blücher und Schwarzenberg ihren Anfang nahm, hatte sich der Chef des dritten preussischen Armeecorps, General von Bülow, von der Nordarmee getrennt, um die Befreiung Hollands von der französischen Herrschaft durchzuführen. Am 16. November erschien er bereits in Münster und erliess aus diesem seinem Hauptquartier den begeisternden «Aufruf an die Holländer». Am 22. überschritt seine Vorhut bereits die Grenze ihres Landes, dessen Vertheidigung immer noch der General Molitor leitete. Dieser sah sich durch die drohende Haltung der Holländer genöthigt, alle Seestädte mit Einschluss des bereits aufständischen Amsterdam zu räumen und sich mit der ihm gebliebenen Macht nach Utrecht zurückzuziehen. Bereits am 30. war Bülow die erste bedeutsame Waffenthat auf holländischem Boden gelungen, die Eroberung von Arnheim, und die russischen Streifcorps unter den Generalen Benkendorf und Stahl I. eroberten durch kühne Handstreiche mehrere feste Punkte an der Zuydersee und südlich davon, so die Festung Amersfoort, und drangen ebenfallls immer tiefer ins Land hinein. Molitor trat nunmehr seinen Rückzug nach Nymwegen an, und am 2. Dezember, am gleichen Tage, an dem der Erbstatthalter, Fürst Wilhelm Friedrich von Oranien, in Amsterdam eintraf, hielt Bülow seinen Einzug in Utrecht. Molitor wurde wegen seines Misserfolges abberufen und in Holland durch den General Decaen

ersetzt. Der Marschall Macdonald erhielt den Befehl, Decaen, welcher von Antwerpen aus die verlorenen Positionen wiederzunehmen begann, zu unterstützen. Allein Decaens Pläne misslangen gleichfalls, und jetzt wurde der General Maison an seiner Stelle mit der schwierigen Vertheidigung Hollands gegen die Preussen und Russen betraut. Mit grösstem Eifer rüstete er sowohl Antwerpen als auch die nördlich davon an der Schelde gelegenen festen Plätze mit den nöthigen Mitteln zu erfolgreicher Defensive aus; Macdonald schickte sich an, mit allen Truppen, die ihm zur Verwendung im offenen Felde verfügbar geblieben waren, denjenigen des 11. Armeecorps, sich mit Maison zu verbinden.

Es muss zunächst der Operationen des Marschalls Macdonald gedacht werden, weil das Kriegsbataillon des ersten Schweizerregiments von Ende 1813 an auf kurze Zeit einen Bestandtheil des 11. Armeecorps gebildet hat. Wir haben das Bataillon *Rösselet* in Wesel verlassen. Im Monat Dezember rückte die Brigade Borstell, die fünfte des Armeecorps Bülow, mithin die einzige, welche nicht an der Invasion Hollands von Anfang an theilnahm, vor Wesel. Da aber die Hauptfestung von Wesel, auf dem rechten Ufer des Rheins gelegen, sehr widerstandsfähig war, reichte eine Brigade zur Einschliessung derselben nicht aus, und das auf dem linken Ufer gelegene Fort konnte überhaupt nur aus der Ferne beobachtet werden. Die enge Einschliessung der ersteren und die Nothwendigkeit, die Bewegungen der Preussen stets im Auge zu behalten und ihre Annäherung möglichst zu verhindern, hatten einen anstrengenden Dienst zur Folge, an dem bekanntlich die Schweizer ihren Antheil nahmen. Am 28. Dezember erhielt das Bataillon *Rösselet* den Befehl, unter Zurücklassung eines Sekretär-Unteroffiziers und seiner Kasse von Wesel über Xanten nach dem Hauptquartier des Marschalls Macdonald aufzubrechen. Hier wurde es

am 29. Dezember dem 11. Armeecorps einverleibt und so einer neuen Bestimmung zugeführt, während es dagegen in Wesel durch französische Mannschaft ersetzt ward.

Am 30. Dezember erschien vor dem Marschall Macdonald ein Parlamentär mit einem Briefe des Wesel blokirenden Generals. Da dieser offenbar den Inhalt der Kapitulation von Bremen nicht genau kannte, reklamirte er wegen der Anwesenheit eines Bataillons, „das gemäss der Kapitulation von Bremen nicht zugegen sein solle.“ Macdonald liess den Bataillonschef *Rösselet* rufen und verlangte von ihm eine Kopie derselben. Weil sich aber das begehrte Schriftstück in der zu Wesel zurückgelassenen Kasse befand, sandte Macdonald sofort eine berittene Ordonnanz mit einer Depesche, worin *Rösselet* den Zahloffizier anwies, die Kopie der Ordonnanz sogleich einzuhändigen. So wurde mit Hülfe dieses Schriftstückes die Beschwerde der Alliirten erledigt. Der Marschall Macdonald behandelte das Offizierscorps des Bataillons *Rösselet* mit grosser Freundlichkeit. Bei ehrenvollem Empfang bezeugte er ihm am Neujahrstag 1814 seine Zufriedenheit mit dem Betragen, der guten Mannszucht und Haltung des Bataillons; „er wandte sich darauf noch an Jeden von uns im Besondern,“ berichtet *Rösselet*, „sprach von diesem und jenem und war, mit einem Wort gesagt, sehr zuvorkommend.“

Ende Dezember näherte sich der General Winzingerode, der bis dahin an der unteren Weser zurückgeblieben war, während Bülow Holland eroberte, über Münster marschirend, ebenfalls dem Rhein. Sein Corps zählte bloss 8000 Mann zu Fuss und 8000 zu Pferd, denn mehrere Detaschemente waren zu Bülow nach Holland gesandt worden, und eines unter Oruvk löste Anfangs Januar 1814 die Brigade Borstell, welche sich ebendahin begab, vor Wesel ab, um die Festung noch enger einzuschliessen. Zur gleichen Zeit wurde der General Merle als Festungs-

kommandant von Wesel durch den schon erwähnten General Burke ersetzt und mit dem Kommando der Festung Mastricht betraut.

Bereits in den ersten Tagen des neuen Jahres traf die Vorhut des Generals Winzingerode ihre Vorbereitungen, um bei Düsseldorf den Rhein zu überschreiten; doch verzog sich der Uebergang, weil der Strom gewaltige Massen von Eisschollen trieb. Angesichts der Bewegungen des Feindes wurde das Bataillon *Rösselet* nach Geldern und von da nach Krefeld verlegt, und endlich bivouakirte es in der Nähe von Neuss. Während der Nächte vom 9. bis zum 11. Januar lag ihm die schwere Aufgabe ob, mit bloss 50 Jägern zu Pferd eine Linie zu überwachen, welche sich fünf bis sechs Stunden weit ausdehnte; dabei herrschte eine so grimmige Kälte, dass einzelnen Soldaten Hände und Füsse erfroren. Am 12. Januar setzte die russische Vorhut in Kähnen wirklich über den Rhein, nahm Neuss ein und rückte gegen Aachen vor; der Rest des Corps Winzingerode folgte in den nächsten Tagen und sandte einzelne Abtheilungen nach der Maass bis nach Roermond. Nicht im Stande, den Uebergang zu hindern, zog sich der Marschall Macdonald vor den Russen nach Lüttich und von da nach Namür zurück. Am Morgen vor dem Rheinübergang hatte auch das Bataillon *Rösselet* den Befehl erhalten, den Rückzug zunächst nach Krefeld anzutreten, wohin es mit 120 Mann des ersten Jägerregiments zu Pferd der Artillerie als Eskorte zu dienen hatte. So eilig ging der Rückzug vor sich, dass er nach einem stündigen Aufenthalt in Krefeld nach dem rechten Ufer der Maass und dieser entlang aufwärts über Roermond nach Mastricht fortgesetzt wurde.[1]) Am 15. Januar kam

[1]) Die Ordre des Kaisers, welche der gesammten Mannschaft des 11. Corps Marschrichtung nach Mastricht vorschrieb, ist am 2. Januar 1814 dem Kriegsminister, Herzog von Feltre, übermittelt worden *(Correspondances de Napoléon)*. Es ist jedoch un-

das Bataillon *Rösselet* in Mastricht an, von wo es der Artillerie nach Tongern glaubte folgen zu müssen. Seitdem aber Macdonald die von ihm verlangte Ermächtigung zur Räumung von Mastricht verweigert worden war, hatte er — vor seinem Rückzug nach Lüttich — wenigstens der Garnison daselbst Verstärkung zuführen wollen, der jetzt auch die Schweizer dienen sollten.[1]) Diese Massregel also hat nebst dem Umstand, dass der in Mastricht kommandirende General Merle eine besondere Vorliebe für die Schweizer zeigte und sie bei sich zu behalten wünschte, das Bataillon *Rösselet* von dem Loose befreit, mit dem 11. Armeecorps am blutigen Rückzug ins Innere Frankreichs theilnehmen zu müssen. General Merle nämlich erbat sich, da die Garnison von Mastricht in der That der Verstärkung dringend bedurfte, vom Marschall Macdonald die Ueberlassung der Schweizer; er stellte ihm vor, dass er diese, wie in Russland, so auch bei ihrem Aufenthalt in Wesel kennen gelernt habe und daher in ihre Fähigkeiten zur Vertheidigung eines festen Platzes grosses Vertrauen setze.

2. Mastricht.

Mastricht besass sehr weit ausgedehnte Festungswerke, deren Bedienung die anstrengendste Bethätigung

---

wahrscheinlich, dass dieselbe den Marschall Macdonald erreichte, denn in seinen «Souvenirs» wird berichtet, dass er seit dem ersten Versuche der Alliirten, den Rhein zu überschreiten, keine Befehle mehr erhalten habe. *Souvenirs du maréchal Macdonald*, par M. Camille Rousset (Paris 1892), S. 243.

[1]) Man vergleiche die *Souvenirs du maréchal Macdonald*, S. 241: „Pressentant que bientôt nous serions contraints de nous retirer de Nimègue, je demandai l'autorisation d'évacuer aussi Bris-le-Duc, Wesel, Venloo, Mastricht; on s'y refusa.“ Ebendaselbst, S. 243: „Je me retirai lentement sur la Meuse, renforçant Wesel, Venloo et Mastricht, lorsque j'appris que les alliés avaient ouvert la campagne et passé décidément le Rhin.“

erforderte. Dazu war es nicht mit den genügenden Vorräthen für den Unterhalt der Garnison und der Bürgerschaft ausgestattet. Obendrein fehlte es der numerisch schwachen Garnison, welche zum grösseren Theil aus der Division Merle bestand, an Artilleristen. *Rösselet,* dessen Bataillon zur zweiten Brigade gehörte, sah sich desshalb genöthigt, aus seiner eigenen Mannschaft und einem Detaschement des vierten Schweizerregiments, welches man bei Mastricht antraf,[1]) diejenigen jungen Leute auszuwählen, welche zum Dienst in der Artillerie am geeignetsten schienen. Daher wurden, vom Unterlieutenant *Favre* kommandirt, 4 Unteroffiziere, 8 Korporale, 1 Tambour und 50 Füsiliere, also im Ganzen 64 Mann, provisorisch der Artillerie einverleibt; sie blieben bei dieser Waffe bis zur Uebergabe des Platzes, bei dessen Vertheidigung sie während der ganzen Dauer der Blokade die vorzüglichsten Dienste leisteten.[2])

---

[1]) Aus einem Briefe, den *Bleuler* in Dienstangelegenheiten am 5. Dezember 1815 von Basel aus an den Oberstquartiermeister *Finsler* gerichtet hat, sieht man, dass das Detaschement aus der ersten Kompagnie des neu gebildeten zweiten Bataillons vom vierten Schweizerregiment bestanden hat, welche im Dezember 1813 unter dem Kommando des Hauptmanns *Andermatt* nach Mastricht aufbrach und hier offenbar durch den Gang der Kriegsereignisse daran verhindert worden ist, zum Kriegsbataillon im östlichen Holland zu stossen.

[2]) In Schallers «Histoire des Troupes suisses» ist S. 189 von dem Hauptmann Robert als Chef einer aus Soldaten des 1., 2. und 3. Bataillons zusammengesetzten Artilleriekompagnie in Mastricht die Rede und der General Burke als Platzkommandant genannt. Da sich in Mastricht kein zweites und drittes Bataillon der Schweizer während der Blokade mit dem ersten vereinigt befunden hat, wohl aber in Utrecht und vielleicht auch eine Zeit lang in Minden, liegt möglicher Weise eine Verwechslung mit dem Inhalt der oben (S. 65) mitgetheilten Verfügung vor. Auch war Burke nicht in Mastricht, sondern in Wesel Platzkommandant (siehe S. 110, übrigens auch *Rösselets* «Souvenirs», S. 208).

Nachdem am 2. Dezember 1813 die Republik der vereinigten Niederlande wiederhergestellt war, ordnete der zurückgekehrte souveräne Fürst gleichzeitig mit der Organisation der allgemeinen Volksbewaffnung die Blokade aller gegen Ende Dezember noch in den Händen der Franzosen befindlichen festen Plätze an, also auch der von Schweizern besetzten Festungen Mastricht, Delfzyl und Coevorden, und zu diesem Zweck wurde das Volk in bewaffnete Schaaren geordnet.[1]) Am 17. Januar, also zwei Tage nach der Ankunft der Schweizer, ward Mastricht bereits von den Holländern und ihren Alliirten eingeschlossen, und am 18. nahmen die Mühsale des eigentlichen Festungsdienstes ihren Anfang. Dazu kam der Dienst im Innern, auf den Piquets, die Corvées, welche die Wiederherstellung der beschädigten Festungswerke nothwendig machte. Alle Morgen musste man noch vor Tagesanbruch zu den Waffen greifen, sich auf die zugänglichsten Punkte begeben und dort bis zur Rückkehr der Rekognoszirungsmannschaft bleiben, welche oft erst gegen 10 oder 11 Uhr stattfand, je nachdem der Nebel mehr oder weniger dicht war. Von Zeit zu Zeit machte man Ausfälle,[2]) sei es, um den Feind zu rekognosziren und ihn zurückzudrängen, sei es, um sich mit Vorräthen an Getreide, Fourrage oder Vieh zu versehen.[3]) Der letzte dieser Ausfälle war zugleich auch der bemerkenswertheste. Der Sergeant *Müller* hatte sich, mit acht Grenadieren auf Re-

---

[1]) N. G. van Kampen, a. a. O., II, 582 sq.

[2]) Ein solcher Ausfall muss am 16. Februar stattgefunden haben. An diesem Tage wurde nämlich der 25jährige Voltigeur *Joachim Schickli* von Seen (Kt. Zürich) kriegsgefangen; er blieb in der Kriegsgefangenschaft bis zum 9. Februar 1815. Am 20. Februar widerfuhr das nämliche Schicksal dem Voltigeurskorporal *David Marguérat* von Lutry (Kt. Waadt), welcher bereits am 15. Juli des gleichen Jahres zu seinem Corps zurückkehrte.

[3]) Souvenirs de A. Rösselet, S. 208—209.

kognoszirung ausgesandt, von der Kolonne allzu weit entfernt, und während seiner Abwesenheit erhielt diese den Befehl, zurückzukehren. 50 dänische Dragoner verfolgten den Sergeanten mit seinem winzigen Detaschement. Dieser leitete aber den Rückzug so vortrefflich, dass es ihm gelang, auf einer Anhöhe, welche ein von vier Bäumen umgebenes Kreuz krönte, einem calvaire, festen Fuss zu fassen. Hier vertheilte *Müller* seine acht Mann so, dass sie nach allen Seiten hin Front machten. So oft ein dänischer Reiter sich auf Schussnähe heranwagte, wurde Feuer gegeben, durch welches mehrere Reiter und Pferde getödtet oder verwundet wurden. Zum Glück war die heldenmüthige Vertheidigung von den Wällen der Festung aus bemerkt worden, wesshalb der Gouverneur einen zweiten Ausfall zum Entsatz der Schweizer anordnete. Sie kehrten alle unversehrt, einen Mann ausgenommen, der leicht verwundet worden war, nach Mastricht zurück, begrüsst von dem einstimmigen Rufe: „Das sind wackere Schweizer!“

Wenn auch die Ausfälle aus der Stadt der Garnison niemals bedeutende Verluste verursachten, so hausten dafür in Mastricht so gut wie in andern Festungen ansteckende Krankheiten aller Art. Besonders der Typhus verursachte unter der Dienst thuenden Garnison und natürlich in erster Linie in den Spitälern die entsetzlichsten Verheerungen. Die Offiziere betraten kein Spital, ohne zuvor Vorsichts halber den Mund mit Kampher zu stopfen. Wenn der Tagesrapport bloss 20 Todte aufwies, so galt er als günstig, denn die gewöhnliche Zahl der Todesfälle, welche sich in je 24 Stunden ereigneten, betrug 30—35, zuweilen sogar 40—45. Der Transport eines Kranken nach dem Spital führte zum sicheren Tode. *Rösselet* war so glücklich, für seine Leute von der Mairie Arzneimittel und ein eigenes Lokal zu erhalten, welches als Lazareth hergerichtet wurde. Durch die Vermeidung des Spitaltransportes verhinderte er also zugleich die Ansteckung der

Uebrigen. Immerhin betrug die Gesammtzahl der der Seuche in Mastricht erlegenen Schweizer 56 Mann, nämlich 3 Unteroffiziere, 5 Korporale, 1 Tambour und 47 Füsiliere. Trotz dieser grossen Verluste behauptet *Rösselet,* dass er ungleich weniger Leute verloren habe als die übrigen Corps, denn unter diesen gab es Bataillone, welche bei der Uebergabe des Platzes im Frühling bloss noch 210 Mann zählten.

Nach Mastricht war die Kunde vom Einzug Ludwigs XVIII. in Paris bereits in den ersten Tagen des Monats April, also unmittelbar nach dem Ereigniss selbst, getragen worden. Die nächste Folge war für die blokirten Schweizer von Mastricht eine angenehme, denn die vor der Stadt liegenden Alliirten zogen sich zwei Stunden weit von der Stadt zurück und gewährten so der Garnison eine weniger gehemmte Bewegung in der Umgegend. *Rösselet* empfing die Nachricht vom General Merle selbst. Er liess ihn zu sich kommen und sagte zu ihm: „*Rösselet,* Frankreich hat seinen Herrn gewechselt, und die alte Dynastie der Bourbonen sichert uns das Glück in der Person unseres vielgeliebten Ludwigs XVIII. Morgen werden wir bei der Musterung die weisse Kokarde aufstecken, und ich weiss, dass Sie dies nicht zuletzt thun werden." *Rösselet* erwiderte dem General, dass die Schweizer ihre Pflicht thun würden, wenn es gelte, ein Beispiel zu geben, und an der Gesinnung seiner Mannschaft ward er auch nicht irre. Während die andern Corps einen verdächtigen Geist zeigten und eine gute Weile Widerstand leisteten, steckte das Bataillon *Rösselet* wirklich als erstes unter allen die weisse Kokarde auf, ihm folgend eine Schwadron des siebenten Husarenregiments; doch schlossen sich die übrigen Corps nach und nach ohne viel Murren mit der Einwilligung des Gouverneurs dem Vorgehen der Schweizer an. *Rösselet* benützte den Augenblick dieser Demonstration, um dem General Merle

ein Verzeichniss derjenigen Offiziere und Unteroffiziere einzureichen, welche würdig schienen, zu den im Lauf der Zeit erledigten Stellen befördert zu werden. Das Verzeichniss fand die Zustimmung des Gouverneurs, und der König Ludwig bestätigte die Beförderungen. Demnach wurden zu des Bataillonschefs grösster Freude die Lieutenants *Hyacinthe Sansonnence* und *Theiler* zu Hauptleuten, die Unterlieutenants *Favre, Gugger* und *Hammer* zu Lieutenants, die Sergeanten *Randegger* und *Müller,* der Sergeant-Major *Fromont* und *Delapierre,* Sergeant der Voltigeurs, zu Unterlieutenants befördert. „Grosse Genugthuung für mich," sagt *Rösselet,* „der ich von mir aus brave Militärs habe belohnen können!" Der 27. April [1]) brachte endlich die ersehnte Erlösung aus dem verpesteten Festungskäfig. An diesem Tage erhielt der Gouverneur den Befehl des Königs Ludwig XVIII., den Platz Mastricht zu übergeben. Die Räumung ward auf den 4. und 5. Mai angesetzt, und bis dahin wurden durch besondere, von beiden Parteien eingesetzte Kommissäre die Vereinbarungen getroffen, welche sich auf die Räumung und das in der Festung und in der Stadt befindliche, dem Staat gehörende Material aller Art bezogen, und die dafür nöthigen Protokolle aufgenommen. Man verständigte sich, dass die Räumung Mastrichts durch die französische Division brigadenweise vor sich gehen solle. Im Augenblick der Räumung zählte die Garnison in Folge der mörderischen Fieber, wenn man alle Waffengattungen mitberechnet, 3400—3600 Mann, während sie ursprünglich aus 10500—10600 Mann bestanden hatte. Die holländische Division, welche von einem Schweizer, dem Generallieutenant *Constant de Re-*

---

[1]) Von diesem Tage ist eine Zuschrift datirt, welche, am 12. Mai der Tagsatzung vorgelegt, von der Vollziehung der an die Schweizer in Mastricht ergangenen Aufforderung Kenntniss gab (über die letztere unten).

becque, kommandirt wurde und ebenfalls zwei Brigaden umfasste, besass eine ungefähr gleiche Stärke wie die französische.

Der Division Merle wurde als Bestimmungsort Lille angewiesen. Am 4. Mai, 8 Uhr des Morgens, verliess die zweite Brigade, also mit ihr das Bataillon *Rösselet,* Mastricht, welches im nächsten Jahre abermals eine Garnison von Schweizern, aber von solchen in holländischen Diensten, in seinen Mauern gesehen hat.[1]) Es zog ab mit der ehrenvollsten Anerkennung seiner trefflichen Haltung, welche ihm vom General Merle am 27. April ausgestellt worden war und also lautet:

« Wir, Divisionsgeneral, Oberkommandant der 25. Militärdivision und Gouverneur von Mastricht, bezeugen, dass die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des ersten Bataillons des ersten Schweizerregiments sich während der ganzen Dauer der Einschliessung des Platzes durch ihre Tapferkeit, ihren Eifer und ihre Hingebung ausgezeichnet haben. Alle sind der Fahne treu geblieben, welche sie so oft auf dem Pfade der Ehre geführt hatte, und dem Chef, welcher Zeuge ihrer glänzenden und unsterblichen Waffenthaten auf den Feldern von Polotzk und an der Beresina gewesen sind.

Der Divisionsgeneral bezeugt gerne, dass die Braven, welche das erste Bataillon des ersten Schweizerregiments bilden, mit Begeisterung die weisse Kokarde in dem Augenblick aufgesteckt haben, als sie vernahmen, dass Frankreich den Herrn gewechselt

---

[1]) Auf die Kunde, Napoleon habe seinen Einzug in Paris gehalten, hat im März 1815 das kurz vorher organisirte Schweizerregiment *Ziegler* den Befehl erhalten, von seinem Sammelplatz (Gorkum) nach Mastricht aufzubrechen, um die Garnison dieser für die Niederlande so wichtigen Festung zu verstärken. Am 4. April zog das Regiment in Mastricht ein und fand hier die gleichfalls mobil gemachten Abtheilungen der drei übrigen Schweizerregimenter, welche für Holland formirt worden waren. *Kirchberger* von Bern, *von Sprecher* aus Graubünden und *Auf der Maur* von Schwyz. Der Sieg der Alliirten bei Waterloo am 18. Juni 1815 enthob diese Truppen von der Besetzung Mastrichts. *Z. F.-B.,* 1885, S. 33.

und dass die alte Dynastie der Bourbonen ihnen das Glück in der Person unseres vielgeliebten Herrschers Ludwigs XVIII. sichere.»

Gegeben zu Mastricht am 27. April 1814.

sig. MERLE.

Unmittelbar nach dem Abzug der zweiten Brigade zog die erste Brigade der holländischen Division in die Stadt ein. Am 5. Mai, ebenfalls des Morgens um 8 Uhr, räumte die erste französische Brigade in grösster Ordnung, wie die zweite, den Platz und ward durch die erste holländische ersetzt. So wurde die Uebergabe von Mastricht am gleichen Tage beendigt; doch mussten gegen 200 Kranke, welche nicht im Stande waren, einen Transport auszuhalten, in den Spitälern zurückgelassen werden.

Ueber Tongern, Löwen, Gent und Courtray gelangte das Bataillon *Rösselet* am 13. Mai nach Lille, wo der General Maison das Kommando über das Armeecorps des Norddepartements führte, nachdem er sich vor Bülow aus Holland hatte zurückziehen müssen. Hier traf es mit den ersten Bataillonen des zweiten und dritten Schweizerregiments zusammen, und mit ihnen marschirte es nach einer Rast von zwei Tagen auf Befehl des genannten Generals nach Bouchain weiter. Alle drei Kriegsbataillone nahmen hier bis gegen Ende Juni Aufenthalt, d. h. bis zur Räumung Frankreichs durch die Alliirten, worauf das Bataillon *Rösselet* nach seinem neuen Bestimmungsort, nach Metz, aufbrach, um sich mit der Depotmannschaft seines Regiments zu vereinigen.

Wir verlassen hier vorläufig die aus Mastricht zurückgekehrten Schweizer und wenden uns nach dem Schauplatze, auf dem ihre Landsleute vom vierten Regiment napoleonischen Diensten die letzte Thätigkeit gewidmet haben.

3. Im Kampfe mit Preussen und Kosaken.

Während die Mehrzahl der Schweizer, welche im Frühling 1813 der helvetischen Halbbrigade einverleibt worden waren, in Mastricht, in Wesel, Mainz und andern Festungen des Rheins die alte französische Grenze gegen die Alliirten vertheidigen halfen, hielt der Gang der Kriegsereignisse das Bataillon *Bleuler* im fernsten Osten Hollands und in Friesland zurück. Der Darstellung ihrer Schicksale und Erlebnisse bis zum Abschluss des ersten Pariser Friedens möge die Zeit der Völkerschlacht bei Leipzig als Ausgangspunkt dienen.

Es ist oben berichtet worden, wie noch im September 1813 das Bataillon *Bleuler* in mehr oder weniger zahlreiche Detaschemente aufgelöst und eines derselben sogar über die Ems bis nach Aurich vorgeschoben worden war. Als Bremen in Folge der Niederlage bei Leipzig und des Rückzuges Napoleons über den Rhein abermals preisgegeben werden musste, bedrohten die vorrückenden Alliirten, Preussen und Russen, auch die Stellungen der Franzosen an der Ems; der nämliche Major Droste, der kurz vorher den General Lauberdière und seine Schweizer nach ihrem Abzug von Bremen verfolgt hatte, war nunmehr mit seinen Kosaken bis nach Aurich und Emden vorgedrungen.[1]) Daher sind die Schweizer vom vierten Regiment hier zum ersten Male in den Kampf mit den Alliirten gekommen.

Im September bestand das in Aurich stehende Detaschement aus einer Zentrumskompagnie und den Voltigeurs, kommandirt vom Lieutenant *Siegrist.* Die erste Kompagnie wurde am 27. September in Gröningen auf einem der zahlreichen Kanäle eingeschifft und nach dem 14 Stunden davon entfernten Neu-Schanz transportirt; die andern Kompagnien standen unseres Wissens in Em-

---

[1]) Varnhagen von Ense, S. 110.

den und Gröningen. Da die Alliirten nach dem Falle Bremens ihre Truppen über ganz Oldenburg verbreiteten und preussische und russische Vorhut-Truppen in der Nähe von Aurich und Emden erschienen, sah sich der Territorialkommandant des Departements des Ostens, Major Arné, genöthigt, diesen Landstrich zu räumen; bereits drohten die feindlichen Eclaireurs, den Rückweg über die Ems abzuschneiden. Die dort stehenden Occupationstruppen, zu denen ausser jenem Detaschement von Schweizern noch 500 Douaniers und ungefähr 20 Gendarmen nebst drei Feldstücken gehörten, zogen sich daher am 8. November zunächst nach Leer am rechten Ufer der Ems zurück. Bei Loga, einem kleinen Dorfe, eine halbe Stunde von Leer, kamen unsere Landsleute zum ersten Mal ins Feuer mit heranjagenden Kosaken, welche aber von der Nachhut glücklich zurückgetrieben wurden. Sie nahmen hierauf mehrere Tage lang Aufenthalt in Leer, wo sie von den Russen unaufhörlich beunruhigt wurden. In der Nähe des Dorfes Loga stand während dieser Zeit eine Anzahl Voltigeurs auf Vorposten, welche sich jeden Tag mit dem Feinde herumschlagen mussten. Am 10. November wurde der Unterlieutenant *Heidegger* von Zürich, der die Vorposten, 25 Voltigeurs und 20 Mantuaner, kommandirte, um vier Uhr des Morgens von ungefähr 250 Kosaken überrascht. Kaltblütig traten die Vorposten ins Gewehr, liessen die Reiter vom Don, ohne einen Schuss abzugeben, nahe heranrücken, feuerten dann und verwundeten oder tödteten mehrere der verwegensten Burschen. Der bekannten Kampfweise treu, ergriff der ganze Schwarm die Flucht in das Dorf und behauptete sich hier noch eine Weile, bis das Dorf im Sturm genommen und der Feind vertrieben ward. Die Bewohner des Dorfes benahmen sich gegen die Vorposten überaus artig und „beschenkten uns,“ so erzählt *Heidegger*, „unter allen Thüren hinlänglich mit Lebensmitteln, worauf wir wieder zurückzogen.“ Wäh-

rend sich das von Aurich zurückgekehrte Detaschement bei Leer mit den Kosaken schlug, erhielt *Bleuler* vom General Ambert den Befehl, zur Verstärkung desselben mit zwei Zentrumskompagnien ebenfalls nach Leer aufzubrechen, wogegen die Grenadiere im Dienste des Generals blieben und ihm auch später nach Leuwarden und Harlem folgten, also von ihrem Bataillon getrennt wurden. Doch kaum war *Bleuler* an der Ems angelangt, als er die Weisung erhielt, das rechte Ufer des Flusses zu räumen und sich zurückzuziehen. Vorsichtig zog *Bleuler* die mittlerweile um 10 Mann verstärkten Vorposten von Loga zurück, ohne dass es die Russen bemerkten. Die Voltigeurs waren angewiesen worden, abermals bis in das Dorf vorzurücken, worauf *Bleuler* mit seinen Kompagnien nachfolgte. Auf der Vorpostenlinie angekommen, liess er die Voltigeurs unter tiefstem Stillschweigen hinter die Kolonne und in den rückwärts gelegenen Wald ziehen; hier vertheilten sie sich, um dem Feind den Pass abzuschneiden, sobald er Miene machen würde, *Bleulers* rückgängiger Bewegung zu folgen. Darüber erzählt uns *Heidegger*, was folgt: „Dieses Manöver wurde von Herrn Oberst *Bleuler* vollzogen, und als die Russen ihn durch die Hohlstrasse der Wälder verfolgten, liessen wir keinen Laut von uns hören. Auf ein Mal zogen wir uns in den Rücken des Feindes; aber ein bei uns unverschuldet losgehender Schuss verrieth unsere Anwesenheit, worauf die Kosaken in Eile die Flucht ergriffen, wir aber 12 Mann von ihnen zu Gefangenen machten.“ So vollzog *Bleuler* glücklich den Rückzug über die Ems, jedoch schon von Leer an unter beständigen Scharmützeln mit Kosaken. In Weener, drei Stunden von Leer, am linken Ufer der Ems, hielt er noch zwei Tage Stand. Hier erhielt er den weitern Befehl, sich mit allen Truppen, die nunmehr ohne Ausnahme unter *Bleulers* Kommando kamen, in die Festung Delfzyl einzuschliessen. Dieser Befehl wird erst verständlich,

wenn man aus den Aufzeichnungen *Schumachers* und *Heideggers* die näheren Umstände ergründet, unter welchen der Rückzug erfolgt ist. *Heidegger,* beiläufig bemerkt, vermöge des geringen Grades seiner Bildung im Allgemeinen ein recht simpler Gewährsmann, sagt: „Das gesammte (?) Bataillon — in seinen Aufzeichnungen ist sogar vom «Regiment» die Rede — ging nach Neu-Schanz, schiffte von da nach Winschoten und musste sich daselbst, da ihm der Pass abgeschnitten war, durchschlagen und sich nach Delfzyl begeben." Aus einer Notiz *Schumachers* geht nun hervor, dass wirklich eine feindliche Kolonne, angeblich eine ganze Division, am 12. November bei Leer über die Ems setzte und der Strasse nach Neu-Schanz folgte. Durch dieses Manöver ist also das Bataillon *Bleuler* entweder abgeschnitten worden, wie *Heidegger* angibt, oder aber nach *Schumachers* Auslegung gezwungen worden, sich „eilend, vor der feindlichen Uebermacht her," nach Delfzyl zu begeben.[1])

Das eben erwähnte Manöver war verhängnissvoll für die erste Kompagnie, an deren Spitze *Schumacher* in Neu-Schanz als ältester Lieutenant das Platzkommando

---

[1]) Es ist nicht zu übersehen, dass *Heideggers* Notiz trotz des erwähnten Mangels glaubwürdiger ist als die *Schumachers,* denn er muss Theilnehmer an dem Rückzug gewesen sein; *Schumacher* aber konnte, wie sich aus dem Nachfolgenden ergibt, nur vom Hörensagen reden. Dass das Bataillon abgeschnitten wurde, lässt sich wohl dadurch erklären, dass es in Folge seines den weiteren Rückzug verzögernden Aufenthaltes in Weener von einer feindlichen Kolonne umgangen werden konnte. Die Einschliessung des Bataillons in Delfzyl war um so tragischer, als zur nämlichen Zeit der Befehl an dasselbe abgegangen zu sein scheint, Gröningen zu räumen und zur Halbbrigade nach Wesel zurückzukehren. Diesen Schluss gestattet eine Stelle im Brief des Obersten *Abyberg* vom 15. November an den Landammann: „Das erste Bataillon des vierten Schweizerregiments befindet sich noch immer in Gröningen; aber es soll sich unverzüglich wieder mit uns vereinigen."

führte. Nach einigen kleineren Gefechten, welche in der Umgegend stattgefunden hatten, erhielt *Schumacher* am 10. November den Befehl, mit seiner Kompagnie und 86 Douaniers, die seinem Kommando unterstellt worden waren, nach dem Dorf Halte, am linken Ufer der Ems (südlich von Weener), aufzubrechen. Da nämlich dem Divisionskommandanten die Niederlage Napoleons bei Leipzig und der Vormarsch der Verbündeten bekannt geworden war, musste die bedrohte wichtige Ueberfahrtstelle bei jenem Dorfe geschützt werden. Demnach erhielt *Schumacher* den Auftrag, sämmtliche auf dem Fluss vorhandenen Schiffe oder Fähren an das linke Ufer zu schaffen und einen Uebergang feindlicher Truppen an dieser Stelle zu verhindern. Aber bereits war ein Schwarm von 200 Kosaken, welche von der Annäherung des Detaschements vernommen oder sie bemerkt hatten, am 11. November bei Halte über die Ems gekommen und in der Richtung nach Neu-Schanz weiter gezogen. Während also der Lieutenant *Schumacher* noch auf dem Marsche war, legten sich die Kosaken drei Stunden von der Uebergangsstelle in einem Wald in den Hinterhalt. Zwar in guter Ordnung und mit geladenem Gewehr, doch ahnungslos, setzte die Kolonne den Marsch fort, als die Kosaken mit Hurrahgeschrei, wie gewohnt, herangesprengt kamen und einer ihrer Offiziere in französischer Sprache zur Uebergabe der Waffen aufforderte. So eilig waren sie erschienen, dass die Vorhut, ein Korporal und vier Mann von der Kompagnie der Schweizer, gefangen wurde. Das nämliche Schicksal traf den Bedienten *Schumachers,* der im Augenblick des Ueberfalls mit einem des Lieutenants Effekten auf einem Wägelein nachführenden Bauer mehrere Hundert Schritte hinter der Kolonne marschirte und abgeschnitten ward. Sogleich liess *Schumacher* auf die zuvorderst stehenden Kosaken Feuer geben; zugleich aber ertheilte er seinen Soldaten Weisung, nur die allernöthigsten Schüsse abzu-

geben, um nicht bei ungeladenem Gewehr den Feinden ausgesetzt zu sein. Die erste Salve wirkte so vortrefflich, dass 14 Kosaken von den Pferden sanken. Die Uebrigen feuerten darauf ihre Pistolen ab, wobei drei Mann getödtet und mehrere verwundet wurden. Eine Anzahl Verwundeter und die Gefangenen nebst dem Mantelsack und den geraubten Effekten *Schumachers* mit sich nehmend, flohen sie nunmehr eilig nach Halte und von da über die Ems zurück. Umsonst setzte er ihnen mit den Seinigen nach; die Gefangenen waren nicht mehr zu retten, kehrten aber 1814 bei Abschluss des ersten Pariser Friedens zu ihrem Regiment zurück. Drei unverwundet gebliebene Kosakenpferde fielen dagegen der Kolonne zur Beute. Das Dorf Halte war glücklicher Weise von Feinden frei, und so brachte man hier die Nacht unter den Waffen zu. *Schumacher* stattete dem Divisionsgeneral sofort Bericht über diesen Vorfall ab, der sich gleichzeitig mit dem Uebergang der feindlichen Uebermacht bei Leer zutrug. Von dem letzteren hatte jedoch *Schumacher* bis gegen Abend des 12. November keine Kenntniss. Ein als Bauer verkleideter Gendarme brachte einen Brief des Generals, worin die Hiobsbotschaft zu lesen war, dass eine feindliche Division über die Ems gesetzt sei und sich nach Neu-Schanz begebe, das Bataillon *Bleuler* aber sich zur Stunde nach Delfzyl zurückziehe, und dass mithin der Weg zu demselben dem Detaschement abgeschnitten sei. Der Brief enthielt zugleich den Befehl, sich in Folge dieser Umstände über Burtange nach Coevorden zurückzuziehen, wo sich französische Truppen befinden würden. Da aber *Schumacher* die Handschrift des Generals ebenso wenig kannte als die Person des Ueberbringers, traute er der Sendung nicht und liess den letztern verhaften. Um sich über die Meldung Gewissheit zu verschaffen, wurde in aller Eile ein der holländischen Sprache mächtiger Offizier der Douaniers mit einem schweizerischen Unteroffizier, beide

als Bauern verkleidet, nebst zwei der erbeuteten Kosakenpferde in der Richtung nach Neu-Schanz abgeschickt. Nachts um zwei Uhr, während sich das Detaschement schon zum Abmarsch bereit hielt, kamen die zwei Boten mit der Nachricht zurück, dass die feindlichen Truppen bereits in Neu-Schanz eingezogen wären.

Bei abscheulichstem Schnee- und Regenwetter wurde der Marsch von Halte nach Burtange zurückgelegt, einer kleinen Festung und Ortschaft von ungefähr 2000 Einwohnern. Als das Detaschement am 13. November Abends durchnässt und ermüdet in Burtange anlangte, wurde es von den Einwohnern für eine Abtheilung preussischer Truppen gehalten, deren Ankunft in Burtange zu dieser Zeit ebenfalls erwartet war. Um sich der Aussicht auf eine Berührung mit einer solchen zu entziehen, gedachte *Schumacher* den Marsch sogleich fortzusetzen; allein seine Mannschaft war vor Mattigkeit und Hunger, wie seine Aufzeichnungen erzählen, dermassen ermüdet, dass sie nicht weiter zu gehen vermochte. So blieb Nichts übrig, als in Burtange auf Gefahr hin Rast zu halten. Um unter allen Umständen vereinigt zu bleiben, wurde die Mannschaft in einer Kaserne untergebracht, die nassen Gewehre wurden in guten Zustand gesetzt, die Thore bewacht, die Fallbrücken aufgezogen und die Kleider getrocknet. Eben war man mit diesen Massregeln beschäftigt, als unerwarteter Weise vor der Festung ein preussisches Kavallerieregiment erschien, dessen Vorhut vor der Fallbrücke Einlass verlangte. Fluchend zogen die Preussen ab, als der wiederholte Zuruf umsonst war, und bald darauf zog das Regiment, nach eingeholter Information bloss etwa 800 Mann stark, an der Festung vorüber und begab sich in die benachbarten Dörfer; indessen liess es vor jeder Fallbrücke einen Wachtposten zurück, dessen Anwesenheit das Detaschement in nicht geringe Verlegenheit setzte. Trotzdem entschloss sich *Schumacher* gegen vier Uhr Mor-

gens, den Abmarsch auf gut Glück zu wagen, und doch bestanden alle seine Streitkräfte aus bloss 165 Mann, unter denen die Douaniers nicht einmal als eigentliches Militär gerechnet werden konnten, aber auch jene hatten in dem offenen flachen Land gegenüber der feindlichen Kavallerie einen schweren Stand. Sie zogen über eine der Fallbrücken aus der Festung; zur Vorsicht blieb jedoch eine starke Nachhut auf derselben zurück, um einen allenfalls nöthig werdenden Rückzug zu sichern. Diese Vorsicht erwies sich bald genug als wohl angebracht. Als die Alarmschüsse der preussischen Schildwachen, welche zwei Mann von der Vorhut verwundeten, von Posten zu Posten fortgesetzt und so im Lager des Regiments gehört wurden, entstand hier sogleich Bewegung. Das Detaschement machte, einige Hundert Schritte von der Fallbrücke entfernt, Halt, um zu forschen, ob das Regiment Miene machen würde, sie zu verfolgen. Eine halbe Stunde stand es auf der Lauer, als wirklich der Lärm der heranrückenden Preussen zu hören war. Augenblicklich zog es sich nach der Fallbrücke zurück, von den preussischen Schildwachen beschossen und zugleich so lange selber feuernd, bis diese mit Verlust wichen. In aller Eile wurde die Fallbrücke aufgezogen, als das Regiment vor die Festung gesprengt kam. Wie sich das Detaschement in der schwierigen Lage benahm und wie es schliesslich durch ein tollkühnes Unternehmen dem Feind zu entkommen wusste, darüber findet sich in *Schumachers* Aufzeichnungen folgender Bericht eingetragen:

„Den 14. November, Morgens um 9 Uhr, schickte der Regimentsoberst einen Offizier als Parlamentär zu mir mit der Aufforderung, unsere Waffen abzulegen und uns als Kriegsgefangene zu ergeben, wobei er mir die Bemerkung machte, dass er uns Offizieren den freien Rückzug nach Frankreich gestatte. Dies setzte mich in Verlegenheit, denn wir hatten wenig andere Aussicht als die,

gefangen zu werden, da wir in dieser kleinen Festung keinen Vorrath an Lebensmitteln hatten. Auch machte ich mir wegen meiner selbst Bedenken, denn mich freiwillig gefangen zu geben, war mir beschwerlich, aber meine Leute auf solche Weise zu verlassen und allein nach Frankreich zurückzukehren, war mir noch weit peinlicher. Ich gab dem Parlamentär zur Antwort, dass ich mich 24 Stunden über diesen Antrag bedenken werde, wir jedoch, wenn der Kommandant uns Allen den freien Rückzug nach Frankreich gestatte, bereit sein würden, die Festung sogleich zu verlassen. Hierauf erwiderte der Parlamentär, dass der Regimentskommandant diesem unserem Begehren schwerlich entsprechen werde, und alsdann reiste er wieder ab. Nachmittags kam der Parlamentär abermals mit einer zweiten Aufforderung, und ich gab ihm wieder die gleiche Antwort. In dieser misslichen Lage fasste ich den Entschluss, mich mit meinen Leuten zu erretten zu suchen, und traf meine nöthigen Anstalten zu diesem Unternehmen, ohne es Jemand zu entdecken. Ich liess die drei Kosakenpferde, die wir hatten, verkaufen und theilte das erlöste Geld unter mein Detaschement. In der Nacht um 11 Uhr führte ich mein Detaschement auf einen Wall und entdeckte meinen Leuten mein Vorhaben, nämlich, dass wir uns zusammen zu erretten suchen wollten, worauf alle Unteroffiziere und Soldaten sowohl von meiner Kompagnie als von den Douaniers mir zu gehorchen und sich in jedem Fall auf das Beste zu vertheidigen versprachen. Darauf begaben wir uns in grösster Stille über den Wall an den um die Festung herum liegenden Kanal hinunter zu einem kleinen Schifflein, welches ich schon etwas früher dorthin hatte führen lassen, und in das 12 Mann eingeschifft werden konnten. In diesem Schifflein setzten wir auf die andere Seite des Kanals über. Vor allen Fallbrücken waren preussische Schildwachen zu Pferd; mithin mussten wir unsere Flucht zwischen diesen Posten und

den Fallbrücken suchen. Als wir Alle den Kanal passirt hatten, begaben wir uns in der grössten Stille und Behutsamkeit zwischen den feindlichen Schildwachen durch die finstere Nacht; Regen und ein ziemlich starker Wind begünstigten unsere Errettung. Wir setzten unsern Marsch in Begleitung eines guten Führers auf abgelegenen Wegen und durch morastige Gegenden fort.“[1])

In der Nähe des Dorfes Roswinkel wurde am folgenden Morgen gegen zwei Uhr ein Detaschement Kosaken so überrascht, dass ihm 15 gefangene Militärs, die auf dem Transport begriffen waren, abgejagt werden konnten. Die Kosaken eilten mit einigen Verwundeten davon, liessen aber drei verwundete Pferde zurück. Die Nacht vom 14. auf den 15. November wurde in einigen abgelegenen Bauernhäusern zugebracht. Hier erhielt der Soldat gegen Geld seine Verpflegung und konnte seine Waffe wieder in Stand setzen, um am nächsten Morgen den Marsch nach Coevorden fortzusetzen. Vor dem Aufbruch zum letzten Marsche sandte *Schumacher* einen als Bauer verkleideten Douanier nach Coevorden voraus, um dem Platzkommandanten daselbst die Ankunft des Detaschements anzuzeigen und ihn zugleich um die beim Einzug allenfalls nöthige Hülfe anzugehen; allein aus unbekannter Ursache kam der Douanier niemals in Coevorden an. Das Begehren um Hülfe war um so mehr begründet, als das Detaschement am 16. November gegen Mittag, noch ungefähr eine Stunde von Coevorden entfernt, abermals auf herumstreifende Kosaken stiess. Diesen letzten und ernstesten Kampf schildert *Schumacher* also:

„Bald kamen gegen 250 derselben auf uns zu. Einer ihrer Offiziere näherte sich uns mit einem weissen Fähnchen und fragte in französischer Sprache, was für Truppen wir wären. Als er erfuhr, dass wir französische

---

[1]) Gemeint ist das Burtanger Moor.

Truppen seien, forderte er uns im Namen seines Obersten auf, die Gewehre abzulegen. Ich antwortete ihm negativ, und wir marschirten vorwärts. Bald darauf vermehrte sich ihre Anzahl bis auf ungefähr 350 Mann. Sie feuerten ihre Pistolen auf uns ab, die uns aber wegen der Entfernung wenig Schaden zufügten. Zum Unglück hatte der anhaltende Regen unsere Gewehre so genässt, dass wir selten einen Schuss abfeuern konnten. Die Kosaken bemerkten dies und kamen mit ihrem gewöhnlichen Hurrahgeschrei und im Galopp auf uns zu. Da wir uns mit unseren zum Theil unbrauchbaren Gewehren nicht gegen die langen Lanzen der Kosaken vertheidigen konnten, so nahmen wir die Flucht durch einen neben der Strasse liegenden Kanal, wo wir beinahe bis an die Brust im Wasser waren. Wir hielten besonders die Patrontaschen wohl in die Höhe, um unser Pulver trocken zu halten. Einige von uns, die sich langsam durch den Kanal begaben und also zurück blieben, wurden durch die Pistolenschüsse der Kosaken verwundet. Wir eilten hierauf in ein dort gelegenes Bauernhaus, welches uns als Festung diente. Unverzüglich liess ich unsere Gewehre wieder in guten Zustand setzen. Während dieser Zeit begaben sich die Kosaken über eine etwas entfernte und über den Kanal führende Brücke und rückten wieder gegen uns an. Nachdem wir unsere Gewehre in besseren Stand gesetzt hatten, zogen wir aus dem Haus gegen Coevorden zu, wo wir auf einige Hundert Schritte die Kosaken vor uns hatten. Doch ungeachtet ihrer weit grösseren Menge marschirten wir auf sechs Glieder vorwärts. Diese Kosaken zogen sich zurück, als ob sie Furcht vor uns hätten oder uns verlocken wollten; aber nach einigen Hundert Schritten galoppirten sie wieder mit ihrem Hurrahgeschrei auf uns zu. Vermuthlich werden sie geglaubt haben, uns zu erschrecken und sich unser zu bemächtigen. Hierauf liess ich meine Leute geschlossen

anhalten und zum Feuern bereit machen. Als die Kosaken auf ungefähr 100 Schritte vor uns waren, liess ich beiläufig 30 Schüsse auf die nächsten feuern, worauf neun Mann davon von den Pferden fielen. Ich sorgte dafür, dass nur die höchst nöthigen Schüsse abgefeuert wurden, damit wir nicht Alle mit leeren Gewehren vor die langen Lanzen zu stehen kämen. Die Kosaken schossen hierauf ihre Pistolen auf uns ab und rannten zurück. Diese Gewehr- und Pistolenschüsse, sowie unsere Ankunft wurden in Coevorden auf den remparts bemerkt, worauf uns sogleich 400 Mann mit zwei Kanonen zu Hülfe eilten und die Kosaken sich flüchteten. Wir verloren bei diesem Anlass sieben Mann, und 18 andere wurden verwundet. Hierauf zogen wir endlich mit unsern Waffenbrüdern in Coevorden ein, wo wir mit gegenseitiger Freude empfangen wurden."

4. Coevorden.

In Coevorden, einer kleinen Festung und Stadt in Oberyssel, welche 3500 Einwohner zählte, befanden sich damals ungefähr 800 Mann französischer Truppen. Gleich nach dem Einzug der schweizerischen Kompagnie trat die von einem breiten, tiefen Kanal umzogene Festung in Belagerungszustand. Es stellten sich allerdings Anfangs der Verproviantirung der Garnison keine grossen Schwierigkeiten entgegen, da die Belagerer mehrere Wochen lang bloss aus den Kosaken bestanden, mit welchen die Schweizer auf ihrem Marsch in feindliche Berührung gekommen waren. Sie suchten der Garnison die Zufuhr abzuschneiden; allein sie war von hinlänglicher Stärke, um nach den umliegenden Dörfern Ausfälle zu machen und sich daselbst zu verproviantiren. Endlich wurde aber die Lage ernster, seitdem holländische Truppen, 1400 Mann, vor Coevorden

erschienen. Die Errichtung mehrerer Gegenschanzen durch die neuen Belagerer nöthigte die Garnison zu vielen Ausfällen, wobei die Gegenschanzen gelegentlich zerstört wurden.

Unter beständigen Ausfällen gegen die holländischen Belagerungstruppen, die eine Zeit lang zur täglichen Uebung wurden, verstrichen Wochen und Monate. Die Strenge des Winters erforderte doppelte Wachsamkeit nach aussen hin und darum um so grössere Anstrengung im Dienste. Während einiger Zeit mussten Tage und Nächte dazu verwendet werden, den Kanal vom Eis freizuhalten; viele Nächte brachte man ununterbrochen auf dem Piquet zu, oder man musste sich bereit halten, um für den Fall eines drohenden feindlichen Unternehmens die Waffen zu ergreifen. Es würde wenig Interesse bieten, alle Ausfälle aufzuzählen, welche zur Herbeischaffung des leiblichen Bedarfs der Garnison unternommen worden sind. Wohl aber möge eines derselben gedacht werden, der am 17. April stattfand und den Beweis liefert, dass die Holländer in der Handhabung der Blokade recht unerfahren waren. Da sich in Coevorden nach Monate langer Einschliessung ganz besonders der Mangel an Holz fühlbar machte, wurde ein Streifzug nach einem benachbarten Dorfe beschlossen, wobei der Festungskommandant dem Lieutenant *Schumacher* das Kommando der Vorhut anvertraute. Morgens um 4 Uhr verliess das Detaschement die Festung. Der Weg führte an einer holländischen Schanze vorbei, in der sich etwa 50 Holländer mit zwei Kanonen befanden, welche die Expedition gefährdeten. Daher erhielt *Schumacher* den Auftrag, die Schanze wegzunehmen, wozu ihm 80 Mann zur Verfügung gestellt wurden. Ein Unteroffizier ging auf seinen Befehl mit vier Mann voraus, unter denen einer der holländischen Sprache mächtig war. Die Anwendung derselben bewirkte, dass die unvorsichtige Schildwache ohne Umstände übertölpelt

und dingfest gemacht werden konnte. In aller Stille rückte das Detaschement gegen das Schanzenthor vor, das mit den in Bereitschaft gehaltenen Werkzeugen augenblicklich zerschmettert wurde. Die Ueberrumpelung erfolgte mit solcher Geschwindigkeit, dass den in der Schanze liegenden Holländern kaum Zeit blieb, zu den Waffen zu greifen. Nur wenige derselben setzten sich zur Wehr; die übrigen hatte die Ueberraschung so verwirrt, dass mehrere unter ihnen voll Furcht sogleich die Waffen ablegten und wieder andere zu fliehen suchten. Unter den Widerstand leistenden Holländern befand sich auch der in dieser Schanze kommandirende Offizier. Der Zufall fügte es, dass dieser als Unterlieutenant im 123. Linienregiment den Feldzug in Russland in der gleichen Division mitgemacht hatte, welcher 1812 die vier Schweizerregimenter angehörten, und dort mit *Schumacher* bekannt geworden war. Eben waren zwei seiner Soldaten im Begriff, des Offiziers sich zu bemächtigen, als *Schumacher* in ihm seinen alten Gefährten erkannte. „Dieser umarmte und küsste mich und meldete mir in Kurzem, dass die verbündeten Mächte in Paris eingezogen wären, u. s. w., worauf ich ihn mit seinen noch dort befindlichen Leuten frei abziehen liess. [1]) In der Schanze wurden die zwei Kanonen und überdies 35 Gewehre erbeutet. Nachdem die Schanze zerstört und die nöthigen Holzvorräthe eingesammelt worden waren, kehrte das Detaschement unangefochten nach Coevorden zurück.

Dieser Ausfall war, wenn er nicht den Abschluss der Feindseligkeiten überhaupt bildete, jedenfalls einer der letzten. Von Tag zu Tag begannen seit Ende März die Ausfälle einen milderen Charakter anzunehmen, und unter gegenseitiger Verständigung wurden die Verbindungen der Belagerten mit der Aussenwelt theilweise wieder-

---

[1]) Schumachers Aufzeichnungen.

hergestellt. Die Nachricht vom Einzug der Alliirten in Paris und vom Sturze des Kaisers brachten der Garnison Coevordens besonders die Zeitungen. Man mag sich wohl vorstellen, dass eine derartige Botschaft auf Offiziere und Soldaten, die, Monate lang in ihre Festung eingesperrt, kaum eine flüchtige Kunde über die erschütternden Entscheidungen des Freiheitskrieges erhalten hatten, eine gewaltige Ueberraschung war. Sie war um so grösser, als der feste Glauben an den Glücksstern Napoleons immer noch der Hoffnung Raum gelassen hatte, dass seine Kriegskunst zuletzt doch über alle seine Feinde triumphiren werde. *Schumacher* berichtet, dass die Nachricht „einige von uns zum Seufzen und andere zum Fluchen reizte.“ Diese Erscheinung, die wir auch in andern Festungen, in denen Schweizer hausten, wahrnehmen (Mastricht vielleicht ausgenommen), ist eine neue Bestätigung des unwiderstehlichen Zaubers, welchen die Person des Kaisers auf das Gemüth eines schlichten Soldaten allezeit ausgeübt hat. Mit ihr steht auch im Einklang Meyer-Otts treffliche Charakteristik der Gesinnung, mit der schweizerische Militärs die Kunde vom Umschwung der Dinge anno 1814 aufgenommen haben. [1]) „Sie war für die Mehrzahl der Offiziere eine freudige, denn so sehr sie Napoleon als Feldherrn bewundert hatten, so war ihnen doch die gar zu demüthigende Stellung, in welcher sich ihr Vaterland ihm gegenüber befand, und die nahe liegende Gefahr von dessen gänzlicher Unterjochung ein Gegenstand des Kummers gewesen“ (das früher erwähnte Anerbieten schweizerischer Offiziere, die Grenzen des Vaterlandes vertheidigen zu helfen, liefert den besten Beleg für diese Thatsache); „einige wiegten sich auch in der Hoffnung der Wiederkehr der schönen alten Zeit, nämlich der bevorzugten Stellung, welche die Schweizer in der

---

[1]) Z. F.-B., 1873, S. 19.

französischen Armee unter dem Hause Bourbon eingenommen hatten, und träumten von spanischen Schlössern.

„Dem gemeinen Soldaten aber kam die Sache ganz wunderbar vor. Er wusste, dass die Franzosen vor 20 Jahren ihren König geköpft und erklärt hatten, nie und nimmer einen König haben zu wollen, am wenigsten einen Bourbon. Jetzt machen sie den Bruder des Hingerichteten, einen schweren, alten Herrn, der vom Podagra sogar am Laufen gehindert ist, zum König und lassen den Kaiser im Stich, der ihnen doch so viel Land und Reichthümer erworben hat. So nahm der Soldat diese Nachricht sehr kühl auf. Indessen war es ihm einstweilen ganz recht, aus den Festungskäfigen herauszukommen, und als dann die Sold-Rückstände bezahlt wurden und Alles wieder seinen geregelten Weg ging, bei den Revuen vollends die königlichen Prinzen ihn freundlich behandelten und er vernahm, dass das Haus Bourbon die Treue der Schweizer in hohen Ehren halte, so schmeichelte das seinem Ehrgefühl, und das Andenken an Napoleon trat in den Hintergrund. Die Veteranen drehten nun am Schnurrbart, wenn sie von dem — ja nicht Herzog, sondern „Duc" de Berry erzählten, als hätte er sie schon zu Schlachten und Siegen geführt."

Anfangs Mai[1]) kam ein französischer Oberst, um der Garnison von Coevorden, wie derjenigen anderer niederländischer Festungen, soweit es möglich oder nöthig war, im Namen des französischen Kriegsministers den Regierungswechsel offiziell anzuzeigen und den Befehl zur Abreise nach Frankreich zu überbringen. Auf diesen Befehl

[1]) *Schumacher* nennt in seinen Aufzeichnungen den 4. Mai. *Bleuler* verlegt aber in seinem Tagebuch, da, wo von der Uebergabe Delfzyls die Rede ist, die Ankunft der drei Abgeordnoten von Coevorden (siehe unten) ebenfalls auf den 4. Mai; also muss zwischen der Sendung nach Coevorden und derjenigen nach Delfzyl mindestens ein kurzer Zwischenraum liegen.

wurde die weisse Flagge aufgehisst, und mit 101 Kanonenschüssen ward der Friede verkündigt. Die Anstalten zum Abzug wurden gemeinsam mit dem holländischen Kriegskommissär getroffen. Am 7. Mai trat die Garnison die Festung Coevorden an die jetzt zu Freunden gewordenen Holländer ab. Ihre Waffen und vier französische Kanonen mit sich führend, verliessen die Schweizer mit allen Kriegsehren Coevorden. Sie zogen ab mit dem Bewusstsein, ihre Soldatenpflicht bis zum letzten Augenblick treu erfüllt zu haben, denn seit dem ersten Tag ihrer Einschliessung bis zum 19. April 1814 hatten sie im Ganzen 22 Aufforderungen zur Kapitulation energisch zurückgewiesen.[1])

5. Delfzyl.

Das Bataillon *Bleuler* oder, besser gesagt, die Mannschaft der jetzt noch beisammen gebliebenen Kompagnien desselben befand sich seit ihrer Trennung von den übrigen in gleicher Lage wie ihre Landsleute in Coevorden. Am 16. November 1813 war es *Bleuler* gelungen, im Angesicht der Alliirten bis zur Festung Delfzyl vorzudringen und sich in dieselbe einzuschliessen. Augenblicklich begann die Blokade derselben. Die sie blokirenden Truppen bestanden aus Preussen, Holländern und Russen, welche bereits am 16. November, nachdem ihre Artillerie nachgerückt war, sich anschickten, Delfzyl zu beschiessen; alle diese Truppen lösten sich während der Einschliessung wechselweise ab. Leider war Delfzyl bloss auf die Dauer eines Monates mit Lebensmitteln versehen, und so war die Garnison in der Folge gezwungen, ihre Bedürfnisse an Proviant und Fourrage mit dem Schwert in der Hand zu

[1]) Z. F.-B., 1864, S. 638.

holen. Darüber finden wir in den Aufzeichnungen des Unterlieutenants *Heidegger* folgende knappe Notiz, die für die rohe, nur auf die Befriedigung der körperlichen Bedürfnisse gerichtete Lebensauffassung ihres Urhebers charakteristisch ist: „Wir befanden uns sehr wohl daselbst [1]) und erhielten jeder täglich seine Ration Wein, Branntwein, Fleisch und Brot; später aber mussten wir durch die Ausfälle in die benachbarten Dörfer die Lebensmittel zu ersetzen suchen, und als diese erschöpft waren, wurden sie — von uns niedergebrannt" (auch nur die geringste Notiz über die fortifikatorischen Manöver vor der Festung und die Gegenmassregeln der Garnison hat unser Gewährsmann nicht für nöthig erachtet).

Ein besonders bedeutsamer Ausfall, an dem sich die Schweizer betheiligt haben, hat am 4. Dezember 1813 stattgefunden. Zu dieser Zeit warf der Feind bei dem grossen Dorfe Appingedam, eine Stunde von Delfzyl, auf dem vor dem schweizerischen Piquet und Posten vor der Festung liegenden Felde eine kleine Batterie auf. Die Stelle war so gewählt worden, dass die Batterie sowohl die dem Kanal Damster Diep entlang führende Strasse als auch diejenige nach Bierum zu bestreichen vermochte. Am 3. Dezember erhielt *Bleuler* den Befehl, am frühen Morgen des nächsten Tages mit 200 Mann auf der einen Seite des Kanals nach Appingedam zu marschiren und ebenso viele auf der andern Seite desselben in gleicher Richtung aufbrechen zu lassen. Aus unbekanntem Grunde erhielt *Bleuler* in der Nacht Gegenordre. Aber am 4. wurde Nachmittags um 3 Uhr das 50 Mann starke Piquet, welches Unterlieutenant *von Christen* von der zweiten Kompagnie der Füsiliere kommandirte, plötzlich von den Russen angegriffen. In Folge dessen ward *Bleuler* beauf-

---

[1]) Die Mannschaft war, unseres Wissens mit Ausnahme einer Kompagnie, welche in der Kaserne lag, in den Häusern untergebracht.

tragt, das Piquet mit 100 Mann zu verstärken. Er brach mit denselben in der Richtung nach Bierum auf; Lieutenant *Sidler* und Unterlieutenant *Brasey* folgten mit 36 Mann. Die Bewegung des letzteren Detaschements konnte vom Feinde von Appingedam aus nicht wahrgenommen werden. Auf dem freien Felde jedoch, auf dem *Bleuler* vorrückte, war sein Detaschement der feindlichen Batterie erreichbar. Der in Bierum stehende russische Posten wurde verjagt; indessen sah sich das Detaschement genöthigt, vor dem Feuer des glücklicher Weise einzigen Feldstückes der Batterie, welches etwa 80 Schüsse abgab, auf dem nämlichen Weg sich zurückzuziehen, auf dem es ausgerückt war. Vor dem Dorfe Appingedam stellten sich die Feinde ein, ungefähr 600 Mann stark, und sandten dem Detaschement einige Kanonenschüsse aus schwerem Kaliber nach; auch ihre Plänkler erschienen, schossen aber, meint *Bleuler,* „wie gewöhnlich auf eine unendliche Distanz.“ Von Bierum aus beunruhigte auch der zurückgekehrte Posten, von Kosaken verstärkt, besonders seine Nachhut, welche der Lieutenant *Sidler* mit einigen Voltigeurs und Gendarmen bildete. Die Voltigeurs blieben zurück und kamen in Gefahr, von den flinken Kosaken gefangen zu werden, während die nicht ebenso muthigen Gendarmen, statt sie zu decken, mitten in die Infanterie hineinritten. Wüthend rief *Bleuler* dem Offizier der Gendarmen zu, ob er sich wohl noch selbst an die Spitze seiner Leute stellen müsse, und befahl ihm, sogleich zurückzugehen. Da der Herr stetsfort zögerte, eilte *Bleuler* wirklich selbst zu den Voltigeurs zurück. Er brachte sie glücklich wieder in Reih' und Glied. Aber im gleichen Augenblick, da er ihnen Muth zusprach, traf ihn eine Flintenkugel in den linken Schenkel. „Ihr Pferd ist blessirt!“ rief der Lieutenant *Sidler* seinem Chef zu, der die eigene Wunde nicht sogleich spürte. Die Bewegung, die dieser jetzt machte, um nachzusehen, belehrte ihn, dass die Kugel oberhalb

des Knies in den Schenkel eingedrungen war. Sein Tagebuch enthält folgenden Bericht über das fatale Ereigniss und seine Folgen:

„Ich sagte *Sidler* leise, dass ich und nicht das Pferd getroffen sei, und ritt dann langsam an die Spitze der Kolonne, wo ich dem Hauptmann *Glutz* ebenfalls in der Stille sagte, dass ich blessirt sei und er sich nun beim Posten der Piquets aufstellen und weitere Ordres erwarten solle. Die Dämmerung und, wie ich denke, auch wir selbst hinderten den Feind, uns weiter zu verfolgen. Ich fand beim Piquet einen Artillerieoffizier und noch 50 Douaniers mit einem 6-Pfünder. Ich stellte sie auf und ritt nach Hause, wo ich die Chirurgen fand, denen ich meinen Bedienten, welcher mich zu Pferd begleitet, vorausgeschickt hatte. Sie schnitten mir die Kugel heraus, wobei ich aber nicht viel Schmerzen empfand. Alle Stabsoffiziere der Garnison nebst andern Offizieren besuchten mich, und mehrere beglückwünschten mich zu meiner ehrenvollen Wunde. Hauptmann *Glutz* kam mit mehreren Offizieren, die bei ihm waren, mir den Rapport zu machen, dass sie eingerückt seien, und Nichts, selbst die Blessur nicht, konnte meine gute Laune stören. Ich hatte eine unruhige Nacht und starkes Fieber. Die Wunde war folgenden Tags geschwollen, und verschiedene Tage hinter einander zog mir der Arzt Stücke meiner Pantalons, Unterhosen und des Ueberrocks heraus, was mir ziemlich Schmerzen verursachte; sonst war keine Gefahr dabei, wenn schon die Kugel beinahe die Sehne des Knies zerschnitten hatte.“

Obwohl *Bleuler* vier Wochen lang darnieder lag, erlitt die Haltung der Garnison keine Einbusse, denn die eingeholten Rathschläge des Kommandanten ersetzten zum Theil die Kraft, den Degen zu führen und seinen Einfluss bei der Mannschaft selbst zu behaupten. Am 30. Dezember vertauschte er zum ersten Mal sein Krankenlager mit den Krücken. Am folgenden Tage gab er sich

in seinem Krankenzimmer jenen stillen Betrachtungen über die früheren Lebensschicksale hin, als deren Produkt eine weihevolle Stelle seines Tagebuches gelten darf. Sie beweist, dass der Mann, dessen gesammelte und noch vorhandene Briefe aus dem Jahr 1813 [1]) ihn nicht als einen goldlauteren Charakter erscheinen lassen, immerhin einen gemüthvollen Sinn, ein Herz, fähig der innigsten Anhänglichkeit und Liebe zum Vaterland, besessen hat. Folgende Betrachtung ist's, welche der Chef des Kriegsbataillons vom vierten Regiment seinem Tagebuch anvertraute, als der letzte Glockenschlag des blutigen Jahres 1813 ertönte, des Jahres, welches er selbst als eines der erinnerungswürdigsten bezeichnet hat:

„Aus Russland zurückgekommen und tausend Gefahren entronnen, sah ich nach vielen Jahren im Frühling dieses Jahres mein Vaterland wieder, [2]) meine Freunde, Dich, liebster *Oeri!* [3]) An euren Herzen, meine Lieben, und auf deinem Boden, glückliche Schweiz, gewann ich ein Leben wieder lieb, das vielleicht zu wenig Reiz mehr für mich hatte . . . Jetzt bin ich wieder getrennt von Allen, selbst ohne Nachricht. Die politische Lage Europas lässt mich für mein Vaterland wieder fürchten, und Niemand sagt mir, wie es dort steht, wie und ob meine Freunde noch leben. Was ist schrecklicher als ein Leben ohne Hoffnung und ohne Schlaf? Noch dämmert mir ein Funken der ersteren, wenn der letztere mich zu oft in langen Nächten flieht. — Den 1. Januar 1814. Quod felix faustumque sit! Wenn es auf Mehrheit der Stimmen ankäme, so hätten wir dieses Jahr Frieden. Indessen begnüge ich mich mit Wünschen und schicke dieselben über unsere remparts hinaus nach der lieben Heimath!“

---

[1]) Bundesarchiv.

[2]) Seite 31.

[3]) *Johannes Oeri-Hess* von Zürich, Oberstlieutenant, gewesener Stadtpolizeipräsident von Zürich, 1781 Offizier im Bataillon Ziegler, Regiment Bachmann.

Seit dem Beginn des Monats Januar 1814 wurde die Schwierigkeit der Verpflegung immer grösser; das hohläugige Gespenst des Hungers näherte sich. Dazu kam der weitere Uebelstand, dass seit dem 15. November weder Offizier noch Soldat auch nur einen Sol ausbezahlt erhielt. War schon die Einsperrung in eine Festung eine dem Soldaten unliebsame Situation, so kam hier in Holland noch der Mangel eines Bedürfnissartikels hinzu, der unter den Schweizersoldaten damals schwer empfunden wurde, der des Rauch- und Kautabaks, welchen sie leidenschaftlich liebten. *Bleuler* erzählt in seinem Tagebuch, dass es Soldaten gab, welche die beschwerlichste Corvée gerne übernahmen, wenn sie dafür einen „Schick“ Tabak zu kauen bekamen. In Uebereinstimmung damit stehen die Aufzeichnungen *Heideggers*, der im gleichen Athemzug, in dem er über die Hungersnoth seufzt, uns versichert, für ein Pfund Rauchtabak habe man in seinem Kreise mit Freuden 10 bis 12 Sols bezahlt. Sie klingt fast tragikomisch, die Thatsache, dass der Mangel an Tabak zu Delfzyl das Dasein verbitterte und darum — eine der wichtigsten Ursachen der Desertion wurde! Zur Desertion lieferte aber, ganz abgesehen von der Nahrungsnoth, noch ein anderer, weit bedenklicherer Umstand seinen Beitrag. Da die Truppen, wie gesagt, zum grössten Theil bei den Bürgern im Quartier lagen, anderseits aber bei diesen selbstverständlich nicht auf Sympathie für Frankreich zu rechnen war, reizten diese sie mit allen Mitteln der Ueberredung dazu, ihrer Fahne untreu zu werden. Als Objekte derartiger Verlockungen waren auch in Delfzyl hauptsächlich die Schweizer ausersehen. So flüsterten sie ihnen tausend Nachrichten seltsamster Art über die Lage ihres Vaterlandes und ihrer Regimenter in die Ohren und gaben ihnen im Besondern auch noch zu verstehen, dass alle Deserteurs ohne Weiteres in die Heimath entlassen würden, also ein Verführungsmittel, das zu solcher

Zeit auf ausgehungerte, der „Festungshaft“ überdrüssige und mit allen Elementen der Moral so wie so nicht vertraute Soldaten eine zauberhafte Wirkung ausüben musste. Wir kennen aus den Aufzeichnungen *Heideggers* einen *Konrad Hofmann* aus dem Kanton Bern, Fourier, der sich von den Bürgern, bei täglicher Vereinigung mit solchen, jede Neuigkeit zutragen liess, selbst verlogene, resp. anachronistische Meldungen, so um Neujahr die Kunde von der stattgefundenen Invasion Frankreichs durch die Alliirten und von dem vollzogenen Sturze Napoleons. Er hatte auf diese Nachricht nichts Eiligeres zu thun, als seinen Freund *Heidegger* gleichzeitig mit der Mittheilung derselben seine Lust zur Desertion durchblicken zu lassen, „obschon er es nicht direkt zu verstehen gab.“ Zu solchem Gebahren ermunterte übrigens noch das laue, energielose Benehmen des Platzkommandanten von Delfzyl, des Obersten Monfroy, denn als *Bleuler* zwei Bürger verhaften liess, welche derartige Meldungen ausstreuten, wurden die Häftlinge auf dessen Verfügung hin freigesprochen, und alle Mittheilungen *Bleulers* über die mannigfachen Kniffe, deren sich die Bürger zur Verführung der Soldaten bedienten, blieben ohne Wirkung. Am 13. Januar war bei dem unternehmungslustigen Fourier der Entschluss gereift, Reissaus zu nehmen und die Freiheit aufzusuchen. In der Kaserne verrieth er den Plan Morgens 6 Uhr einem Soldaten seiner Kompagnie, Namens *Zoller*, der zur Theilnahme an dem Unternehmen sofort bereit war. Der Ausführung schien die Jahreszeit überaus günstig zu sein, denn nachdem die Witterung bis Ende 1813 in jener Gegend sehr gelinde gewesen, war seit dem Neujahr grosse Kälte eingetreten, und in Folge derselben waren die die Festung umgebenden Kanäle mit Eis bedeckt. Es möge beiläufig darauf hingewiesen werden, dass dieser Umstand angesichts der Bodenverhältnisse Hollands in fortifikatorischer Beziehung von unglaublicher Wichtigkeit

war; während nämlich holländische Festungen im Sommer schwer einzunehmen waren, setzten die Holland im Winter 1813/14 erobernden Alliirten ihre Erwartungen, der Festungen sich zu bemeistern, geradezu auf den Zeitpunkt, da der Frost eintrat und die Annäherung erleichterte. [1]) Da also durch die Eisbildung auf den Kanälen in der Umgebung der Festung Delfzyl ein wichtiges Mittel zur Vertheidigung geraubt war, arbeitete die Garnison Tag und Nacht daran, das Eis zu brechen und die Gräben um die Festung offen zu halten. „Jedes Corps,“ sagt *Bleuler*, „hatte ein Stück zu bearbeiten, und ich kam durch die Thätigkeit meiner Offiziere, namentlich des Lieutenants *Müller*, [2]) dahin, dass der Kanal um den Posten «Verloren» herum, den wir offen behalten mussten, immer ziemlich hell war, das Eis in gehöriger Breite gebrochen ward und die Stücke herausgezogen wurden; Nachts zogen die Bauern eine Barke rings um die Festung herum, wodurch das Zufrieren verhindert wurde, wenigstens zum Theil.“ Mithin diente die nämliche Beschaffenheit der Umgebung, welche dem Feinde die Einnahme Delfzyls hätte ermöglichen können, dem Plan zur Desertion aus der blokirten Festung als Grundlage. In der Hoffnung, der tiefe Wassergraben sei so hart gefroren, dass er leicht werde passirt werden können, gingen die beiden Flüchtlinge hinter der Kaserne über die Verschanzungen zum Graben hinunter. *Hofmann* betrat die Eisdecke zuerst. Aber plötzlich stürzte sie unter ihm zusammen. Durch das Bersten des Eises aufmerksam geworden, machte die Schildwache Lärm. Da *Hofmann* ein tüchtiger Schwimmer war, fasste er Muth, arbeitete sich durch die Eismassen hindurch, kam glücklich auf das jenseitige Ufer und floh von da landeinwärts weiter, ohne dass sein

---

[1]) Beitzke, III, 46.

[2]) Johann Müller aus dem Aargau.

Bataillonschef jemals erfuhr, ob er den Tod in den Fluthen fand oder nicht. *Zoller*, der eben im Begriffe stand, seinem Kameraden auf die Eisdecke zu folgen, floh voll Schrecken, als er diesen einsinken sah, und suchte eine andere Stelle des Kanals auf, wo das Eis fester zu sein und darum Aussicht auf glücklichen Uebergang zu gewähren schien. In der Meinung, einen solchen Punkt entdeckt zu haben, betrat der Mann das Eis und — sank bei den ersten Schritten, die er zu thun wagte. Des Schwimmens unkundig, rief er aus Leibeskräften um Hülfe, während er sich mit den Händen am Rand des Eises festklammerte. Aber wenige Augenblicke später konnte der Unglückliche ebenso wehklagen wie «der Schweizer» im bekannten Volksliede:

Ein' Stund' in der Nacht sie haben mich gebracht;
Sie führten mich gleich vor des Hauptmanns Haus;
Ach Gott, sie fischten mich im Strome auf!
Mit mir ist's aus!

Heidegger hat über diesen Vorfall Folgendes aufgezeichnet:

„Auf seinen Hülferuf sprangen die die Wacht habenden Soldaten auf ihn zu, zogen ihn heraus, brachten ihn gleich in das Wachtzimmer, kleideten ihn aus und gaben ihm trockene Kleider. Er war vor Kälte halb erstarrt und nicht im Stande, zu sprechen. Als er wieder ein wenig zu genesen anfing, fragten ihn seine Kameraden, wohin *Hofmann* gekommen sei, worauf er ihnen geantwortet, dass derselbe in das Wasser gefallen sei und er Nichts mehr von ihm gehört habe. Im Verhör stellte es sich heraus, dass *Zoller* von Einwohnern Delfzyls Empfehlungsbriefe nach Emden und Appingedam erhalten hatte. Am 16. Januar wurde er vor Kriegsgericht gestellt, in welchem der unteren Kammer der Hauptmann *Glutz*, der oberen *Bleuler* präsidirte. Während sich das Gericht bereits vorschriftsgemäss im Carré versammelt hatte, brachte

ein französischer Offizier vom Genie einen Brief, worin der Platzkommandant im Namen sämmtlicher französischer Offiziere der Garnison für den Angeklagten Pardon verlangte. Dessen ungeachtet sprach die untere Kammer über ihn das Todesurtheil aus, und die obere bestätigte es durch Stichentscheid des Präsidenten. Am folgenden Tag fand die Vollziehung des Urtheils statt, indem die Flintenkugeln der Waffengefährten dem Leben des Delinquenten ein Ende bereiteten. Um der Exekution eine gute Wirkung zu geben, hielt *Bleuler* zum Schluss eine lange Rede über die Lage im Allgemeinen und im Besondern über die Desertion und ihre Folgen, wobei er auch in Bezug auf die Einwohner angemessene Bemerkungen fallen liess. Die Rede rief solchen Eindruck hervor, dass mehrere Soldaten vor Rührung weinten. Die Bürger von Delfzyl waren von der Vollziehung des Urtheils sehr betroffen, um so mehr, als sie von der Pardon begehrenden Zuschrift des Platzkommandanten Kenntniss erhalten hatten.

Der Unterlieutenant *Heidegger* war hingegen von dem Strafgericht so wenig eingeschüchtert worden, dass ihm der Gedanke an den Fluchterfolg des Fouriers nicht aus dem Kopfe kam. Der Mann, der sich im Fache der Desertion schon in Spanien wohl bewandert gezeigt und überhaupt verschiedene zweifelhafte Abenteuer und Ausschreitungen auf dem Kerbholz hatte,[1] fasste, „unerschrocken über den Vorfall,“ wie er selbst sagt, den Plan, den verbotenen Weg in die Weite ebenfalls einzuschlagen. Am 23. Januar 1814 schlüpfte der lose Vogel glücklich aus dem Garn. Am nämlichen Tage langte *Heidegger* unversehrt im Dorfe Appingedam an und — begrüsste hier seinen Kameraden *Hofmann!* Der Deserteur erzählt uns in seinen Aufzeichnungen von seinem Unternehmen mit

---

[1]) Vergl. des Verfassers Geschichte der Schweizertruppen im Napoleons I. in Spanien und Portugal. II, 59; 458—464.

einem Selbstbewusstsein, als ob es sich dabei mindestens um den berechtigten Anspruch auf das Kreuz der Ehrenlegion handeln müsste: „Vergnügt über dieses unerwartete Zusammentreffen genossen wir allda einige fröhliche Stunden, gingen hernach beide zu den Holländern über und traten bei dem 12. Linienbataillon in Dienste, bei dem es uns an Nichts fehlte.“[1])

Die Hinrichtung eines Deserteurs oder, besser gesagt, der Umstand, dass eine Exekution wegen Fahnenflucht im Monat Januar 1814 überhaupt noch stattfinden durfte, hatte unerwartete Folgen. Zur Kenntniss des Kommandos der Belagerungstruppen gekommen, erregte sie den Protest desselben, um so eher, als angesichts des für die Alliirten glücklichen Fortgangs des Krieges in ihren Augen Napoleon bereits als besiegt galt, und darum wurde weitere Gegenwehr seiner Truppen in fern gelegenen holländischen Festungen als überflüssig oder sogar als völkerrechtlich unbegründet angesehen. Es war übrigens dieser Anlass nicht der erste, welcher die Einmischung der Belagerer in die Angelegenheiten der Garnison hervorrief. Am 17. Januar erschien, abgesandt vom preussischen Landwehrkommandanten Baron von Wedel, ein Parlamentär in Delfzyl, um sich darüber zu beklagen, dass

---

[1]) *Heidegger* trat noch 1814 nach Errichtung der Schweizerregimenter in holländischen Diensten in das Regiment *Ziegler* über. „Allein wir waren noch keine zwei Tage in diesen neuen Militärdiensten, so fingen sie uns schon an überdrüssig zu werden,“ so steht wörtlich in *Heideggers* weiteren Aufzeichnungen zu lesen. Am 15. August 1815 desertirten *Heidegger* und sein neuer Gefährte, der Tambour *Kittel*. Nach seiner Rückkehr aus Westindien, wohin er sich auf sechs Jahre hatte anwerben lassen, gerieth *Heidegger* einem türkischen Korsaren und, dem Schiffbruch mit Noth entgehend, zu Rotterdam einem Offizier des Regiments *Ziegler* in die Hände und büsste seine Desertion mit zwei Jahren Kettenstrafe. Darauf begab er sich nach Batavia, von wo seine beiden letzten Briefe aus dem Jahr 1824 stammen.

am 15. bei einem Ausfall Bauern niedergemacht worden seien. Der Parlamentär erhielt zur Antwort, dass die Bauern Waffen getragen und die Sturmglocken geläutet, also ihr Schicksal von Anfang an zu gewärtigen gehabt hätten. Umsonst drohte Oberst Friccius, welcher zur Zeit die Belagerungstruppen vor Delfzyl kommandirte und sein Hauptquartier zu Appingedam hatte, die Niedermetzelung unschuldiger Bauern rächen zu wollen. Mit diesem schriftlichen Hinweis erschien ein Parlamentär in der Festung. In dem Briefe erklärte zugleich der Oberst dem Platzkommandanten, er habe davon Kenntniss, dass ein schweizerischer Soldat wegen Fahnenflucht aus napoleonischem Kriegsdienst mit dem Tode bestraft worden sei. Er fügte bei, dass sich die Schweiz neutral erklärt habe und mithin die Schweizer als des Dienstes unter Napoleon entbunden anzusehen wären, woraus wiederum geschlossen werden könne, dass die Vollziehung jenes Urtheils einem Mord gleichkomme. Der Herr Oberst vergass freilich die Thatsache beizufügen, dass die Neutralitätserklärung der Schweiz etwa vier Wochen vorher eine ganze Armee der Alliirten nicht daran gehindert hatte, ihre Grenzen dennoch zu überschreiten, dass also der Gegenstand seiner Klage, im äussersten Osten Hollands gegen eine kleine Schweizertruppe angebracht, ebenso lächerlich als geringfügig war. Offenbar liegt ein Stück Kriegslist vor, wenn er vom Platzkommandanten verlangte, er möge die in der Festung befindlichen Schweizer entlassen und ihnen den Abschied geben, denn würde der Aufforderung Folge geleistet worden sein, so wäre der Abzug der Schweizer mit der Kapitulation von Delfzyl fast gleichbedeutend gewesen. Da der Brief in deutscher Sprache abgefasst, der Platzkommandant aber dieser Sprache nicht mächtig war, so übergab er ihn *Bleuler* mit dem Auftrag, ihn zu beantworten. *Bleuler* hatte sich von den Folgen seiner Verwundung im Laufe des Monats Januar so weit erholt, dass er zuerst

hinkend, dann auf die Arme eines seiner Kameraden oder seiner Ordonnanz gestützt zu gehen vermochte. „Oft stieg ich," so lesen wir in seinem Tagebuch, „mit dem Major der Artillerie, Baron Lebel, der ein hölzernes Bein hat, auf den remparts herum, gefolgt von dem interessanten Genieoffizier, der wegen erhaltenen Blessuren an Krücken geht, und wir mochten wohl ein possirliches Trio bilden, besonders wenn die Wege gefroren waren und wir alle drei am Boden sassen, ehe einer den andern halten konnte." Sofern es auf die Reputation tapferer Vertheidigung bis zum Aeussersten ankam, so war es als ein grosses Glück zu betrachten, dass die Erledigung der Beschwerde einem Schweizer anvertraut wurde. Allezeit waren die Schweizer die wackersten Soldaten der Garnison, und ihr Chef selbst hat ihnen in seinem Tagebuch das Zeugniss der Tüchtigkeit ausgestellt: „Ihre Wachsamkeit auf den Hauptposten, die Genauigkeit und der Eifer, womit sie den Dienst versahen, werden oft gelobt, und bei Ausfällen sind sie der Schrecken des Feindes." Dem solchen Worten innewohnenden Bewusstsein, die militärischen Pflichten treu erfüllt zu haben, entsprach auch der Ton der Antwort, welche nunmehr der Oberst Friccius gewiss unerwarteter Weise — von *Bleuler* erhielt. Er meldete dem Obersten, es sei von keiner der massgebenden Parteien, welche die französische Militärkapitulation kontrahirt hätten, den Schweizerregimentern mitgetheilt worden, ihre Verpflichtungen hätten aufgehört, er sehe also diese als gültig und rechtskräftig an, werde mithin Jeden, der sich dagegen vergehen sollte, nach den einschlagenden Bestimmungen des Gesetzes bestrafen, und überhaupt seien die Schweizer gesinnt, „jenen Verpflichtungen mit der Treue und dem Muthe Genüge zu leisten, welche von jeher der Ruhm unserer Nation gewesen." Was nun den besonderen Fall betrifft, so machte *Bleuler* darauf aufmerksam, dass der Deserteur von einem schweizerischen Kriegsgericht be-

urtheilt und verurtheilt worden sei, dass demnach die Schweizer über diesen sogenannten Mord nächst Gott nur dem Vaterlande gegenüber sich zu verantworten hätten, sonst aber vor Niemand, und dass das Blut des Verurtheilten über Diejenigen kommen möge, die seine Soldaten zur Desertion verleitet hätten; sodann erklärte *Bleuler*, dass er jedes Vergehen, die Desertion in erster Linie, in jeder Lage, in der er sich mit Truppen befinden würde, strenge nach den bestehenden Gesetzen bestrafen werde. Wenn *Bleuler* in seiner Auseinandersetzung noch beifügte, nur Derjenige werde sein Betragen tadeln, „der die Nothwendigkeit militärischer Disziplin nicht kenne oder üble Absichten habe," so ist damit angedeutet, dass die verkappten Pläne der Belagerer durchschaut worden sind. Es ist also nicht zu viel gesagt, wenn dem energischen Verhalten der schweizerischen Garnison zu Delfzyl das ruhmvolle Verdienst beigemessen wird, die hinterlistige Kapitulation des Platzes verhindert und eine schöne Probe schweizerischen Militärgeistes abermals geliefert zu haben.

Wir können auch den Schicksalen, welche den Schweizern in Delfzyl während Monate langer Einschliessung beschieden waren, nicht bis in alle Einzelheiten hinein folgen. Aber wenigstens eines Vorfalles sei gedacht, der ihre Ueberlegenheit über den französischen Theil der Besatzung auch bei nicht rein militärischen Dienstleistungen an den Tag treten liess. Am 1. März war Abends 8 Uhr in der Nähe des Arsenals Feuer ausgebrochen, das sich in kurzer Zeit weithin verbreitete. *Bleuler* berichtet darüber Folgendes:

„Ich war einer der ersten auf dem Platz, und wenn ich nicht sogleich einige Bürger und andere Herumstehende arbeiten gemacht hätte, wenn ich nicht hätte rappelliren, die Leute unter das Gewehr treten, patrouilliren und die Posten verstärken lassen, so hätte sich kaum Jemand

Mühe gegeben. Meine Offiziere thaten ihren Dienst mit grossem Eifer, während der Platzkommandant Ordres ertheilte, seine Adjutanten im Négligé herkamen und zuschauten und er selbst sich erst am Ende sehen liess. Einige meiner Leute stiegen mit Hacken und Aexten auf die benachbarten Dächer und arbeiteten wie Helden. Das Feuer war gegen Mitternacht gelöscht; nur ein Haus brannte ab, und doch drohte die starke Flamme und der Wind mehreren anderen. Noch einmal: der Feind, der vor der Festung liegt, ist nicht unternehmend, denn in den ersten Augenblicken war nur Verwirrung und Schrecken, und eine Hand voll beherzter Männer hätte viel gewinnen können."

Von Neujahr an hatte die Garnison bis in den Monat März hinein, wie die von Coevorden, in Folge der Kälte und des gefährlichen Zufrierens der Wassergräben um die Festung den schwersten Dienst zu verrichten. Die Strenge des Dienstes hatte, abgesehen von zahlreichen Fällen von Desertion, auch viele Krankheiten zur Folge und verursachte so im Verein mit der gelegentlichen Wirkung des feindlichen Feuers bedeutende Lücken im Bestande der Garnison. Dem feindlichen Feuer setzte sich am 5. Februar der Hauptmann *Glutz* an der Spitze von 150 Mann durch einen kühnen Handstreich aus, indem er während der Nacht eine feindliche Batterie nahm, deren Kanonen vor den Augen ihrer Vertheidiger vernagelt wurden. Ebenso glänzend war ein Ausfall, den der früher erwähnte Lieutenant *Müller* am 3. März mit einigen Leuten unternahm. Er bemächtigte sich auf offenem Felde zweier Kanonen und führte sie im Triumph nach Delfzyl; die beiden Sergeanten *Cuenoud* aus der Waadt und *Füsi*, ein Zürcher, erhielten in Folge ihres ausgezeichneten Verhaltens bei diesem Anlass auf dem Kampfplatz das Offiziersbrevet. Aber trotz der Kühnheit derartiger Unternehmungen war die weitaus grösste Zahl der Verluste doch der Desertion

zuzuschreiben. Diese kam erst recht zur Geltung, seitdem die Belagerungstruppen alles Vieh und sämmtliche Lebensmittel aus dem Bereich der Festung entfernten, also den Hauptzweck der Ausfälle, die Verproviantirung des Platzes, vereitelten. Dazu waren die Wege so abscheulich geworden, dass man so wie so bei einem Ausfall kaum eine halbe Stunde hätte zurücklegen können.

In der zweiten Hälfte des Monats März versammelte sich der Kriegsrath. Es wurde der Antrag gestellt, man möchte, wenn seiner Zeit eine annehmbare Kapitulation nicht zu erlangen sein würde, die Garnison über Winschoten nach dem kleinen Fort Burtange und von da nach Coevorden führen, wo man sich mit der Garnison des Ortes vereinigen könne und auf längere Zeit Lebensmittel haben würde als in Delfzyl; also verstärkt solle man dann versuchen, nach Deventer oder vielleicht sogar nach Wesel vorzudringen. Da man aber, um den Vorschlag durchzuführen, die ganze Equipage hätte im Stich lassen müssen, fiel der Antrag durch. Er wäre übrigens auch sonst nicht durchführbar gewesen, denn des Antragstellers Voraussetzung, dass in Holland keine andern Truppen vorhanden seien als die die festen Plätze belagernden, traf für den Monat März keineswegs zu. Im Gegentheil langten nach dem Abzug des Generals von Bülow bedeutende Verstärkungen von Preussen in Holland an, dazu noch das von der Niederelbe kommende Corps Wallmoden nebst den Schweden, so dass die Anzahl aller Streitkräfte der Alliirten in Holland damals auf mehr denn 70,000 Mann zu schätzen war.[1]) Obendrein liefen gegen Ende März mehrere englische Kriegsschiffe in den Dollart ein, erschienen vor dem Hafen von Delfzyl und beschossen mehrere Male mit ganzen Lagen die Festungswerke. Ende März war daher die Nothlage so weit gediehen, dass nach

---

[1]) Beitzke, III, 247.

aller Wahrscheinlichkeit der Vorrath an Lebensmitteln noch höchstens sechs bis acht Wochen hinreichte.

Der Eindruck der schlimmen Aussichten auf die nächste Zukunft führte in der Nacht vom 29. auf den 30. März zu einer neuen Sitzung des Kriegsrathes, in welcher der Platzkommandant über den Verlauf der bisher stattgefundenen Blokade, über die bestehende Lage der Garnison und ihre Mittel zu weiterer Vertheidigung schriftlich Rapport abstattete. Um die Dauer des Lebensmittel-Vorrathes zu verlängern, stellte *Bleuler* den Antrag, es möchten die Offiziere auf ihre doppelten Tagesrationen in Zukunft verzichten und sich, wie die Soldaten, mit einer einfachen Ration begnügen; man solle die unter dem Titel „Arbeiter“ ernährten Bürger aus der Stadt fortsenden, diejenigen aber zur Arbeit veranlassen, welche selbst zu essen hätten und darum nicht ernährt zu werden brauchten. „Die Vorschläge,“ sagt *Bleuler*, „wurden ausgezeichnet gefunden, aber mit Ausnahme des ersten nicht durchgeführt.“ Ebenso wenig wurde der gewiss der Sachlage entsprechende Antrag angenommen, zur Ersparung des gleichfalls abnehmenden Vorrathes an Fourrage auch die Pferde der Bürger aus der Stadt zu entfernen und diejenigen der Offiziere zur Arbeit zu verwenden, zu der *Bleuler* sogleich das seinige anbot.

Der Gang der Ereignisse hat dafür gesorgt, dass auch der Blokade Delfzyls ein Ende bereitet ward, noch ehe die drohende Noth dazu zwang, sich der Willkür des Siegers preiszugeben, ja bevor zu ihnen auch nur ein Laut über die grossen Entscheidungen drang, welche der Abdankung Napoleons zu Fontainebleau vorausgegangen sind.

Am Morgen des 4. Mai erschien in der Festung Delfzyl eine Delegation, deren Ankunft und Meldung bei der Garnison und in erster Linie bei den Schweizern namenloses Staunen, Freude, Schrecken und Entsetzen zugleich hervorrief, je nach der persönlichen Auffassung, welche

ein Jeder dem Gegenstand ihrer Sendung entgegenbrachte. Die Delegation bestand aus dem Oberstlieutenant des Genie Morlet, dem Kommandanten der Douaniers und dem Voltigeurshauptmann *Siegrist*, welcher von *Bleuler* kurz vorher in persönlicher Mission scheint nach Coevorden gesandt worden zu sein. Die Delegation war beauftragt, in Delfzyl die vollzogene Uebergabe Coevordens an die Alliirten anzukündigen. Morlet hatte in seiner Eigenschaft als Kommissär der französischen Regierung noch den besonderen Auftrag, die Garnison von Delfzyl ebenfalls zur Kapitulation und zur Unterwerfung unter die Regierung Ludwigs XVIII. aufzufordern.[1])

In Delfzyl fand der Oberstlieutenant Morlet mit seiner Aufforderung zunächst kein Gehör, sondern nur Misstrauen gegenüber der Aechtheit seiner Mission, obschon auch der Hauptmann *Siegrist* die weisse Kokarde zur Bestätigung derselben aufgesteckt hatte. Da der Mann keine authentischen Ausweispapiere vorzuweisen vermochte und auch die besondere Aufforderung, die er an den Geniehauptmann Carret richtete, alle Pläne des Platzes abzugeben, verdächtig schien, wollte sich der Platzkommandant von der Gewissheit der gebrachten Nachrichten überzeugen. Zu diesem Zweck erhielt jener Hauptmann den Auftrag, nach Paris abzureisen, um dort bestimmte und zuverlässige Kunde und zugleich auch Befehle bezüglich des weiteren Verhaltens einzuholen. Bis zur Rückkehr desselben erklärte der Platzkommandant Delfzyl behaupten zu wollen; der Hauptmann *Siegrist* wurde von *Bleuler* und seinen Offizieren genöthigt, die weisse Kokarde wegzunehmen und mit derjenigen seines Heimathkantons (Schaffhausen) zu vertauschen, da ihr Anblick auf die Soldaten einen schlimmen Eindruck ausgeübt haben würde. *Bleuler* versammelte hierauf die Solda-

---

[1]) Vergleiche Seite 134, Anm. 1.

ten und gab ihnen von den stattgefundenen Ereignissen in der Hauptsache Kenntniss. Zugleich erklärte er ihnen, sogleich dem Landammann der Schweiz schreiben zu wollen, um zu erfahren, ob die Schweizer dem neuen Herrscher Frankreichs, wenn dessen Einsetzung wirklich stattgefunden habe, dienen oder aber nach Hause zurückkehren sollten.[1])

Ein Beweis, dass *Bleuler* sich und seine Mannschaft bis zur Rückkehr des Hauptmanns Carret als im Kriegszustand befindlich betrachtet hat, ist das gegenüber einem desertirten Schweizersoldaten noch im Mai eingeschlagene Verfahren. Am 14. Mai erschien ein Grenadier des Bataillons, welcher an unbekanntem Orte seiner Kompagnie entlaufen war, auf den Vorposten, um seine Kameraden ebenfalls zur Fahnenflucht zu verführen. Festgenommen und vor den Bataillonschef geführt, gestand er diesem im Verhör den Zweck seines Erscheinens. Er wurde darauf in Eisen geschlagen und in Haft gesetzt. Am 17. stellte *Bleuler* den frechen Burschen in die Mitte des Bataillons; hier erklärte er ihm, dass er den Tod verdient, weil er desertirt sei und sogar gegen die Schweizer die Waffen getragen habe, dass er zwar begnadigt werde, jedoch nie mehr den rothen Rock tragen dürfe und überhaupt aufgehört habe, ein Schweizer zu sein. Demnach wurde der Grenadier zu der Strafe schimpflicher Ausstossung aus dem Regiment verurtheilt. *Bleuler* befahl, dass er von je einem Mann von jeder Kompagnie vor die Pforten der Festung geführt und auf die Strasse gestellt werden solle, „um zu Denen zurückzukehren, mit welchen er uns den Krieg gemacht hat. Unwillkürlich folgten ihm alle Soldaten und fielen ihn an, als sie an die Barrière kamen; er flüchtete

[1]) Noch am 4. Mai ist *Bleulers* Korrespondenz an den Landammann abgesandt worden. Dessen Antwort empfing er aber erst, als er sich bereits in Lille befand (siehe unten).

sich unter ihren Streichen, womit sie ihn sonst niedergemacht hätten."[1]) Die Befreiung von der für Fahnenflucht im Kriegsfall auszusprechenden Todesstrafe hatte der Grenadier lediglich dem Umstand zu verdanken, dass am Tage zuvor beim Chef des Bataillons ein Schreiben des Obersten *von Affry* angelangt war, welches noch vor Ankunft des Abgesandten den Eintritt der neuen Zeitverhältnisse und mithin auch den Abschluss des Krieges verkündigte.

Das Schreiben brachte, obschon vom 20. April datirt und von Paris abgesandt, dem Chef des Kriegsbataillons zur Kenntniss, dass sich das vierte Regiment in Paris befinde, und dass die Grenadiere des erstern ebenfalls bereits dort angekommen seien. Ferner theilte er ihm mit, dass alle vier Schweizerregimenter in den Dienst des Königs Ludwig XVIII. übergetreten und des dem Kaiser Napoleon geschworenen Eides entbunden wären. Zugleich gab ihm der Oberst den Befehl, alle Leute, die sich irgendwie vergangen hätten, gnädig zu behandeln, die weisse Kokarde aufzustecken und nach Paris zu kommen.

6. Dekret der Tagsatzung vom 15. April 1814.

Da sich die Zuschrift des Obersten *von Affry* auf Massnahmen der schweizerischen Tagsatzung stützt und deren Kenntniss den Uebertritt in den Sold der Bourbonen erst verständlich macht, so müssen wir diese zur Sprache bringen, bevor wir den Schweizern auf ihrem Rückzug von Delfzyl und Coevorden nach Frankreichs Hauptstadt folgen.

Am Nachmittag des 6. April 1814 fand zu Zürich unter dem gewaltigen Eindruck der unmittelbar voraus-

---

[1]) Bleulers Tagebuch.

gegangenen Entscheidungen des Krieges die Eröffnung der neunzehnörtigen Tagsatzung statt. Nur den eifrigsten Bemühungen des Landammanns und leider auch den fremden Drohungen war es zu verdanken, dass endlich die hadernden Stände alle ihre Vertreter nach Zürich sandten. Die hier versammelte Tagsatzung bietet uns vom ersten Tage ihrer Berufung an das klägliche Bild der Unterwürfigkeit unter die neuen Machthaber Europas, der durch innern Zwist möglich gewordenen Bevormundung in der Behandlung sowohl gemeineidgenössischer als auch kantonaler Angelegenheiten. Ja diese begann bereits am Tage vor der ersten Sitzung der Tagsatzung. Am 5. April überreichten die ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der siegreichen Mächte, Ritter von Lebzeltern, Baron von Chambrier und der Graf von Capo d'Istria, dem Landammann drei Noten, deren zweite sich auf die fremden Kriegsdienste der Schweizer bezog. Darin machte der Herrscher Russlands der Schweiz bekannt, dass er nach der nunmehr erfolgten Aufhebung ihrer Beziehungen zum kaiserlichen Frankreich „in Folge besonderen Wohlwollens für ihr Land,“ den Befehl ertheilt habe, sämmtliche 1812 oder 1813 in russische Gefangenschaft gerathenen Schweizer in die Heimath zu entlassen.[1]) In der gleichen Note aber machten die Bevollmächtigten die Tagsatzung darauf aufmerksam, dass trotz der der Schweiz von den Mächten gegebenen Beweise des Wohlwollens immer noch eine beträchtliche Anzahl schweizerischer Truppen in der kaiserlichen Armee gegen die Alliirten kämpfe, ohne dass ihnen bis dahin der Befehl zur Rückkehr ins Vaterland ertheilt worden sei. Das dringende Verlangen, als Gegenleistung für die Freilassung der schweizerischen Kriegsgefangenen das Versäumte endlich

[1]) Das förmliche Begehren um Freilassung der schweizezerischen Kriegsgefangenen des russischen Feldzugs war zuvor bereits von den Ständen gestellt worden.

nachzuholen, bildet den Schluss der Notifikation: „Ihnen schmeichelt die Hoffnung, es werde die Darlegung dieser Thatsache genügen, auf dass die Tagsatzung erkenne, wie wenig diese mit den gegenwärtigen Verhältnissen der Schweiz vereinbar ist, und sie sich beeile, ausdrücklich die Rückberufung dieser Truppen zu beschliessen, unter Anwendung von Massregeln, damit sie davon benachrichtigt werden und sich von nun an als zu französischem Dienste nicht mehr verpflichtet ansehen."

Das Begehren wurde am 6. April zur Begutachtung der diplomatischen Kommission vorgelegt, welche am gleichen Tage (nebst der militärischen Kommission) zur künftigen Vorberathung aller Bundesangelegenheiten von der Tagsatzung bestellt worden war. Es ward von der Kommission unter den obwaltenden Umständen als wohl begründet erklärt und betraf selbstverständlich diejenigen Schweizer und ihre Kommandanten, die in den verschiedenen, noch von den Franzosen behaupteten Festungen im Dienste standen, denn da ihre Gesinnung unbekannt war, so musste man fürchten, die Chefs möchten ihre Mannschaft zu Feindseligkeiten gegen die Alliirten verleiten. Die Kommission hielt mit den in Zürich anwesenden Gesandten der alliirten Mächte über den Gegenstand ihres Begehrens eine vertrauliche Unterredung. Aus ihr ergab sich, dass die Gesandten auf der Rückberufung der Truppen oder doch wenigstens auf einer Erklärung, welche sie dem Dienst des entthronten Kaisers und seiner Angehörigen zu entziehen vermochte, als einer den politischen Verhältnissen der Schweiz durchaus angemessenen Massregel beharrten. Am 15. April, drei Tage nach dem glänzenden Feste, welches zur Verherrlichung der Thronbesteigung Ludwigs XVIII. unter Anwesenheit sämmtlicher Diplomaten im Vorort gefeiert worden war, erstattete die Kommission über die Angelegenheit Bericht (die wörtliche Mittheilung des Antrages mag hier zugleich

als eine Probe des schwerfälligen, gewundenen Diplomatenstiles gelten, welche das «Allemand fédéral» zur Zeit der Mediation charakterisirt). Sie rieth der Tagsatzung an, die Schweizertruppen nicht förmlich zurückzurufen, „weil eine solche Massregel, die vor einigen Monaten, wenn sie damals möglich gewesen wäre[1]), allerdings wesentliche politische Vortheile dargeboten haben würde, jetzt aber, nachdem die keinem Zweifel mehr unterliegende Wiederherstellung der Familie Bourbon auf den königlichen Thron für Frankreich das Unterpfand der baldigen Wiederherstellung der Ruhe, der Auflösung der feindlichen Armeecorps und des Falles der Festungen, für die Welt jenes des allgemeinen Friedens und für die Schweiz der sichere Vorbote der glücklichsten Verhältnisse mit diesem wichtigen Nachbar ist, einerseits zwecklos oder gar in politischer Beziehung nachtheilig sein dürfte, anderseits die Schweizermilitärs dem Verlust ihres Berufes und ihrer Rechte, ja die Schweizerregierungen vielfältigen, nicht unbegründeten Reklamationen derselben aussetzen könnte...." Gestützt auf diese Erwägungen schlug die Kommission einen Mittelweg vor, dessen Wahl den erwähnten bedenklichen Folgen vorzubeugen schien. Sie beantragte ein Dekret, durch welches die Schweizertruppen ihres Eides gegen Napoleon Bonaparte entbunden und vor jeder Feindseligkeit gegen die Truppen der alliirten Mächte gewarnt werden sollten, Alles in der Voraussetzung der Erlaubniss, sie gleichsam der rechtmässigen Regierung Frankreichs zur Verfügung stellen zu dürfen. Da man in Erfahrung gebracht hatte, dass Frankreich zur Uebergabe der Festungen bereits seine Vorkehrungen getroffen, so nahm die Kommission an, die Vollziehung eines solchen Dekretes werde keinen Schwierigkeiten begegnen. Trotzdem drang sie auf möglichste Beschleunigung, „weil

[1]) Vergleiche Seite 100 sq.

bei der raschen Entwicklung der Ereignisse einige Tage solche Veränderungen in der Sache und in den Formen herbeiführen können, wodurch die ganze Massregel allen Werth oder gar ihre richtige Anwendung verlieren würde." Die Tagsatzung hiess den Antrag der diplomatischen Kommission gut und einigte sich in Bezug auf die nach der Kapitulation vom 28. März 1812 angeworbenen Schweizertruppen am nämlichen Tage zu folgendem Dekret (hier in deutschem Text):

Die zur allgemeinen Tagsatzung vereinigten Abgeordneten der XIX Kantone der Schweiz,

erwägend die traurige Lage, in der sich die in französischen Diensten gebliebenen, von den vier kapitulirten Regimentern herstammenden Schweizertruppen befinden;

in Erwägung der wohlwollenden Beziehungen, welche zwischen der Schweiz und den hohen alliirten Höfen Oesterreichs, Russlands und Preussens glücklich hergestellt sind, und des lebhaften Interesses, welche diese erlauchten Höfe für die Unabhängigkeit und Wohlfahrt dieses Landes haben;

in Erwägung, dass es in der Pflicht der Tagsatzung liegt, und dass die Ehre des Landes ihm vorschreibt, durch die in ihrer Macht liegenden Mittel zu verhindern, dass die obbezeichneten Schweizertruppen zu Feindseligkeiten gegen die Mächte hingerissen werden, welche ihrem Vaterlande befreundet sind;

in Erwägung endlich der von den Behörden der französischen Nation am 1., 3. und 5. April gefällten Entscheide (Abdankung Napoleons), welche, obgleich nicht amtlich mitgetheilt, nichts desto weniger offenkundig sind,

haben einstimmig beschlossen und beschliessen, was folgt:

Art. 1. Die Chefs, Unteroffiziere, Soldaten und alle zu den Regimentern gehörenden Individuen, welche die Schweiz der französischen Regierung nach Massgabe der Kapitulation vom 28. März 1812 geliefert hat, haben aufgehört, im Dienste von Napoleon Bonaparte zu sein. Die schweizerische Eidgenossenschaft erklärt sie ausdrücklich des Eides entbunden, den sie geleistet hatten.

Art. 2. Die Tagsatzung erlässt an diese Militärs diese ausdrücklichste Aufforderung, sich von nun an jeder direkten oder indirekten Feindseligkeit gegen die Heere der hohen alliirten Mächte und im Besonderen gegen die Belagerungs- oder Ein-

schliessungscorps der Plätze zu enthalten, welche noch Napoleon Bonaparte zugethan sein sollten. Sie ermahnt sie, sich in Allem nach den Befehlen zu richten, welche die provisorischen Behörden den Heeren haben zukommen lassen, wie auch nach denjenigen, welche sie in der Folge im Namen des gesetzmässigen Herrschers empfangen sollten.

Art. 3. Die Tagsatzung verspricht, mit ihren angelegentlichsten guten Diensten ins Mittel zu treten, um den militärischen Fortbestand dieser Truppen durch eine Uebereinkunft zu sichern, der ihnen den Genuss aller aus ihren ehrenvollen Diensten erwachsenden Rechte verschafft.

Art. 4. Der gegenwärtige Beschluss wird der französischen Regierung zur Kenntniss gebracht, und die Generale, welche die Belagerungs- und Einschliessungscorps vor den Plätzen kommandiren, in denen sich Schweizertruppen befinden, werden gebeten, die amtliche Anzeige dieses Beschlusses zu erleichtern.

Gegeben zu Zürich unter dem provisorischen Siegel der Eidgenossenschaft am 15. April 1814.

Die zur allgemeinen Tagsatzung versammelten Abgeordneten der XIX Kantone und in ihrem Namen

Der Bürgermeister des Kantons Zürich, Präsident der Eidgenossenschaft:
REINHARD.

Der provisorische Kanzler der Eidgenossenschaft:
MOUSSON.

Durch Zuschrift vom nämlichen Tage wurde den Ministern der alliirten Mächte von den Massnahmen der Tagsatzung Mittheilung gemacht. Zugleich erkannte sie, es sei der Wortlaut des gefassten Beschlusses sowohl der bestehenden französischen Regierung als auch den Schweizertruppen unverzüglich schriftlich zur Kenntniss zu bringen. Da sich seit einiger Zeit der Hauptmann *Melchior Meyer* von Zürich, vom dritten Regiment, in dieser Stadt aufhielt, wurde er als Kourier nach Paris ausersehen. Er war der Träger eines vom 16. April datirten Schreibens an den mit den auswärtigen Angelegenheiten betrauten Grafen Laforest. Dem Auftrag gemäss ersuchte ihn darin der Landammann *Reinhard,* den Beschluss der Tagsatzung

der Regierung schleunigst anzuzeigen und sie zu ersuchen, es möchten die zur Räumung der in Frage kommenden Festungen (Mastricht, Landau, Metz, Schlettstadt, Besançon, in zweiter Linie Wesel und Mainz [1]) nöthigen Massregeln sofort ergriffen werden. Auch äusserte *Reinhard* den Wunsch, dass die Schweizertruppen provisorisch in den Depots der betreffenden Regimenter vereinigt werden möchten, um dort ihre Effekten und Kassen etc. wiederfinden und ihre Deserteurs und Kriegsgefangenen wieder an sich ziehen zu können; „die Tagsatzung," fügte er bei, „stellt sie unter die Obhut jener ererbten Anhänglichkeit, von der zehn französische Könige unserem Vaterlande Beweise zu geben geruht haben." Der Hauptmann *Meyer* war angewiesen, einige Tage in Paris zu bleiben, um die Antwort des Ministers des Aeusseren abzuwarten. Am 28. April überreichte dieser dem Kourier ein in den verbindlichsten Ausdrücken abgefasstes Antwortschreiben. Es wurde am 6. Mai dem Präsidenten der Tagsatzung eingehändigt und von dieser bis zur Aufnahme der Unterhandlungen über eine neue Militärkapitulation ad acta gelegt.

Der Befehl, welchen der Oberst *von Affry* an den Chef seines Kriegsbataillons in Delfzyl am 20. April gerichtet hat, ist, wie man sieht, unmittelbar nach der Ankunft des Kouriers in Paris erlassen worden. Der Oberst selbst hatte bereits am Tage zuvor die neuen Dienste unter den Bourbonen inaugurirt: nachdem sein von Metz nach Paris verlegtes Regiment, oder was sich davon damals in Paris befand, schon am 16. April die weisse Kokarde aufgesteckt hatte, wurde dem Obersten vom französischen Kriegsminister die Garde von Vincennes anvertraut, und am 23. erhielt er von der provisorischen Regierung den Befehl, sich nach Compiègne zu begeben. Da nämlich hier auf

[1]) Delfzyl ist in der Zuschrift übersehen worden.

den 27. die Ankunft des Königs erwartet wurde, hatte *von Affry* den schmeichelhaften Auftrag, im Schlosse bei diesem Anlass mit 100 Grenadieren seines Regiments, der provisorischen Kompagnie der «hundert Schweizer», die Wache zu übernehmen, um alsdann den König bei dem feierlichen Einzug in die Hauptstadt seines Reiches zu begleiten.

Je dringender das Verlangen der alliirten Mächte nach der Rückberufung der Schweizertruppen aus kaiserlichen Diensten gestellt war, mit um so grösserer Spannung sahen die Mitglieder der Tagsatzung der Wirkung ihres Dekretes vom 15. April entgegen. Was die Schweizer in Delfzyl betrifft, so haben wir ihre Gesinnung bereits kennen gelernt, bevor die Verfügung der Tagsatzung zu unserer Kenntniss kam. Wir kehren also nach den Festungen Delfzyl und Coevorden zurück, durch deren Kapitulation die Niederlande von den schweizerischen Truppen Napoleons bis auf den letzten Mann geräumt worden sind.

7. Rückkehr aus den Niederlanden.

Für die Thatsache, dass der schlichte Schweizersoldat noch im Frühjahr 1814 seinem Kaiser eine tiefe Anhänglichkeit bewahrt hat, liefert den sprechendsten Beweis das bedächtige Benehmen, das der Chef des Schweizerbataillons zu Delfzyl diesem gegenüber glaubte beobachten zu müssen, auch als er den bekannten Befehl des Obersten *von Affry* und obendrein auch das Dekret der Tagsatzung in seinen Händen hatte. Den Befehl, seiner Mannschaft den neuen Herrscher zu proklamiren, wagte er nicht zu vollziehen, weil er fürchtete, es möchten Unruhen durch diejenigen Leute veranlasst werden, welche ihn nicht anerkennen wollten. Er beschränkte sich daher vorläufig darauf, den Befehl dem Platzkommandanten und

einigen Stabsoffizieren mitzutheilen und nebst dem Dekret der Tagsatzung den Offizieren des Bataillons vorzulegen. *Bleuler* selbst begrüsste die von der Tagsatzung herbeigeführte Wendung der Dinge um so mehr, als er in seinen Jugendjahren gegen die Revolution und demnach für das legitime Königthum die Waffen ergriffen hatte. Der Kunde von dieser Wendung ist folgende Stelle seines Tagebuchs gewidmet: „Ich war in der That durch diese Depesche aus einer höchst unangenehmen Lage gerissen. Ich kenne nun die Absichten meiner Regierung, denen ich den unbedingtesten Gehorsam schuldig bin; ich glaube meine Pflicht bis dahin erfüllt zu haben, und da das Vaterland selbst mich derselben entledigt, übernehme ich neue, die ich ebenso getreu vollziehen werde. Es kann nicht lange mehr dauern, so wird Hauptmann Carret zurückkommen und dem Platzkommandanten selbst bestimmte Ordres bringen, die das Schicksal der ganzen Garnison bestimmen werden.“

Wirklich kam der Hauptmannn Carret am 19. Mai Abends von Paris zurück. Er brachte natürlich die Bestätigung sämmtlicher Nachrichten, welche über Coevorden nach Delfzyl getragen worden waren, und die bekannten Befehle des Kriegsministers, dazu einen Brief des Obersten *von Affry*, den er mit seinem Regiment in den Tuilerien selbst angetroffen hatte; er enthielt die wiederholte Weisung, sofort nach Paris zu eilen. Erst nachdem der Hauptmann am 20. Mai dem versammelten Kriegsrath ausführlichen Rapport über seine Sendung erstattet hatte, beschloss er, Ludwig XVIII. als König anzuerkennen und die Farbe der Bourbonen anzunehmen. Abends 6 Uhr wurde die Garnison von allen Begebenheiten in Kenntniss gesetzt, die weisse Kokarde wurde aufgesteckt und die weisse Flagge auf der Festung aufgezogen, begrüsst von 101 Kanonenschüssen. Gleichzeitig wurden Anstalten zu augenblicklicher Räumung des Platzes getroffen. Zum

Transport der Munition, der Equipagen etc. lieferten die Holländer 40 Wagen. Während die Belagerungstruppen eine Viertelstunde von Delfzyl entfernt unter dem Gewehr standen, zog die Garnison, von *Bleuler* kommandirt und von einem holländischen Hauptmann begleitet, am frühen Morgen des 22. Mai aus der Festung und defilirte an jenen Truppen unter allen militärischen Ehrenbezeugungen vorbei. Zwei Haubitzen und zwei 6-Pfünder wurden mitgeführt und nach Frankreich zurückgebracht.

An dem Tage, an welchem endlich Delfzyl den Holländern zurückgegeben wurde, waren die Schweizer von Coevorden schon lange auf dem Rückmarsch begriffen. Aber fast die Hälfte von jeder Kompagnie der Garnison war desertirt und in die in englischen Sold übergegangene russisch-deutsche Legion eingetreten.[1]) Am 7. Mai waren die Schweizer aus der Festung abgezogen, hatten am 14. Herzogenbusch erreicht und den Marsch von da nach Antwerpen fortgesetzt. Hier erhielten sie am 20. Rasttag, der zur Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt verwendet ward. Ueber Gent kamen sie am 25. nach Lille und somit auf französischen Boden. Am folgenden Tag wurde Rast gehalten und eine Musterung vorgenommen. Nach Beendigung derselben erhielt der Lieutenant *Schumacher* für seine Leute die nöthigen Marschrouten ausgetheilt, welche nach Vincennes lauteten, damals Depot des vierten Regiments. Am 27. Mai brach *Schumacher* von Lille auf, passirte am 28. Arras, am 30. Amiens und am 3. Juni Chantilly. Auf dem Weg von Chantilly nach St. Denis begegnete die Marschkolonne dem Zaren Alexander, der eben auf der Reise von Paris nach London begriffen war. Ueber dieses Zusammentreffen berichtet unser luzernischer Gewährsmann, was folgt:

„Als wir von seiner Annäherung informirt worden

---

[1]) Schaller, a. a. O., S. 189.

waren, hielten wir an und präsentirten das Gewehr vor ihm. Hierauf liess er sein Fuhrwerk einige Augenblicke anhalten und beehrte mich mit den Fragen, was für Truppen wir wären und woher wir kämen; nach meiner Antwort machte er uns Komplimente und fuhr weiter. Vermuthlich müssen unsere rothen Röcke, die wir angezogen hatten, dem Kaiser etwas seltsam vorgekommen sein, dass er vor uns anhielt und sich nach uns erkundigte."

Noch am 5. Juni, am Tage dieser Begegnung, ward St. Denis erreicht, wo der Bruder des Zaren, der Grossfürst Konstantin, eben über die zwei polnischen Lanciers-Regimenter, welche zur kaiserlichen Garde gehört hatten, Musterung hielt. Die neu eingesetzte Regierung hatte nämlich in Folge des am 6. April geschlossenen Waffenstillstandes und auf Grund des Traktats von Fontainebleau vom 11. April, Artikel 19, die Ausmerzung der Polen aus der französischen Armee verfügt,[1]) wie denn überhaupt die Fremden aus französischen Regimentern entfernt wurden, die Schweizer ausgenommen; daher waren die Polen angewiesen worden, sich in St. Denis zu versammeln, um hier dem Zaren Alexander zur Verfügung gestellt zu werden.[2]) Da eine solche Verfügung als eines der ersten

[1]) Art. 19: „Die polnischen Truppen von allen Waffen, welche in französischen Diensten stehen, haben die Freiheit, nach Hause zurückzukehren, und behalten ihre Bagage und ihre Waffen als Beweis ihrer ehrenvollen Dienste. Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten behalten die Dekorationen, die ihnen bewilligt worden sind, sowie die mit diesen Dekorationen verbundenen Pensionen." Das erste Lanciers-Regiment der kaiserlichen Garde bestand seit dem April 1807 und zählte in seinen Reihen viele vornehme Polen, welche damals aus Patriotismus, [illegible] in der Hoffnung auf Wiederherstellung ihres Vaterlandes [illegible] Eintritt [illegible] Dienst [illegible] [illegible] Lanciers-Regiment der kaiserlichen Garde [illegible] Dekret von Wilna [illegible] 1812 [illegible]

[2]) [illegible]

militärischen Produkte der Restauration bei verdienten Gardesoldaten des Kaisers natürlich böses Blut machen musste, so passt zu der dadurch geschaffenen Situation die Szene, welche der Lieutenant *Schumacher* in St. Denis bei den Polen beobachtete. Er berichtet, „wie diese Regimenter einen solchen Unwillen zeigten, dass viele unter ihnen Thränen in den Augen hatten und andere den russischen Dienst verfluchten, was der Grossfürst Konstantin bemerkte, worauf er mit seiner gewöhnlichen Grobheit diesen Regimentern seine Unzufriedenheit ausdrückte..." Am 6. Juni vereinigten sich die Schweizer, welche von Coevorden zurückgekehrt waren, mit dem Depotbataillon des vierten Regiments zu Vincennes, und so fehlte zur Kompletation desselben (soweit eine solche im Frühling 1814 überhaupt noch denkbar war) bloss noch das Bataillon *Bleuler*.

Das Kriegsbataillon des vierten Schweizerregiments folgte auf seinem Rückzuge von Delfzyl nach Paris der nämlichen Route, welche das Detaschement *Schumacher* eingeschlagen hatte, jedoch unter vielen Mühen und Schwierigkeiten. Auf den Eilmärschen waren die Transportmittel kaum aufzutreiben, da sie von den den Franzosen feindlichen Landesbewohnern oft geradezu verweigert wurden. Dazu galt es, den Streitigkeiten mit den Einwohnern vorzubeugen, welche sich im Vertrauen auf die Siege und den Schutz der Alliirten geneigt zeigten, für die Plackereien französischer Beamter, besonders der Douaniers, persönliche Rache zu nehmen. Obendrein kostete es unendliche Mühe, die Mannschaft zusammenzuhalten, und doch musste ihre Zerstreuung nicht nur wegen solcher Händel, sondern auch wegen der Gefahr der Desertion verhindert werden. Diese Gefahr wurde zu Herzogenbusch noch durch eine Plackerei eigener Art vergrössert, ähnlich derjenigen, welche die Schweizer schon in Spanien und Portugal wiederholt auszustehen hatten. Da sich Depots

holländischer Regimenter, welche eben in der Formation begriffen waren, in der Festung Herzogenbusch befanden, benützten holländische Werber den prächtigen Anlass, unter den zurückkehrenden Schweizern für den neuen Dienst mit mehr oder weniger Gewalt Stimmung zu machen. Bei der Ankunft wurden sie von den Werbern sogleich umringt. Energisch schritt *Bleuler* gegen die Vergewaltigung ein. Er begab sich zum Kommandanten der Festung, einem alten Obersten, und erklärte ihm, er werde am nächsten Morgen nicht abmarschiren lassen, sofern auch nur ein einziger Mann fehlen würde; „wir würden dann schon sehen," drohte er, „wer Meister der Festung bleibe." Durch diesen kühnen Protest erreichte *Bleuler*, dass beim Abmarsch nicht ein einziger Mann vermisst wurde. In Antwerpen traf das Bataillon zahlreiche englische Truppen, in Mecheln und Gent die Truppen der russisch-deutschen Legion. Am 11. Juni kam das Bataillon nach Lille, und hier gelangte *Bleuler* in den Besitz des vom 23. Mai datirten, verbindlichen Schreibens, durch welches der Landammann der Schweiz dessen Anfrage vom 4. Mai beantwortete.[1]) Jedes Corps, welches zur Garnison von Delfzyl gehört hatte, erhielt in Lille seine besondere Marschroute, das Bataillon *Bleuler* die seinige nach Paris; alle Kranken und Verwundeten hingegen blieben in Lille zurück. Am 21. Juni, also 14 Tage nach dem Detaschement *Schumacher*, langte *Bleuler* in Paris an, wo die zuvor angekommenen Kompagnien seines Bataillons bereits beim König in den Tuilerien vorläufig den Gardedienst versahen; von Delfzyl bis nach Paris hatte er auch nicht einen einzigen Mann verloren. Mit dem Monat Juni war also die Räumung der Niederlande durch die Schweizer und die Vereinigung aller bisher zerstreuten Bestandtheile des vierten Regiments zu Paris vollzogen.

---

[1]) Der Wortlaut des Schreibens ist im Anhang II, A mitgetheilt.

8. Schweizer in deutschen Festungen.

Nachdem wir die Kriegserlebnisse zweier Schweizerregimenter in den Niederlanden bis zu ihrem Uebergang in den Dienst der Bourbonen verfolgt haben, müssen wir auch noch ihrer Landsleute gedenken, welche in grösseren oder kleineren Detaschementen in mehreren Festungen Deutschlands bis zum nämlichen Zeitpunkt eingeschlossen waren. Noch nie, so lange Schweizer in napoleonischen Diensten standen, vielleicht vom Krieg in Spanien abgesehen, waren sie so gründlich von einander getrennt und aller Verbindung mit einander und der Aussenwelt überhaupt beraubt, wie im Winter 1813/14. Weil es sich meist nicht sowohl um einen regelrechten Festungskrieg gehandelt hat als vielmehr um die blosse Blokade fester Plätze, würde eine zusammenhängende Schilderung der Erlebnisse blokirter Schweizertruppen selbst dann eine wenig dankbare Aufgabe sein, wenn unsere Quellen dazu genügenden Stoff liefern würden. Da wir aber darüber nur sehr mangelhaft unterrichtet sind, ja nicht einmal über den numerischen Bestand aller dieser Truppen Kenntniss haben, so begnügen wir uns mit einer kurzen Uebersicht über diejenigen festen Plätze, in welchen Schweizer zur Vertheidigung verwendet worden sind. Wenn wir die geographische Lage derselben von Osten nach Westen, bis nach Besançon, dem letzten derartigen Punkte, zu Grunde legen, also der Marschrichtung der zur Invasion Frankreichs vorrückenden Alliirten folgen, so ergibt sich an Hand der uns zu Gebote stehenden Nachrichten die folgende Uebersicht:

a. Küstrin. Unter sämmtlichen Schweizern, welche bis zum Frühling 1814 ihr Dasein in blokirten deutschen Festungen zubrachten, waren diejenigen in der hülflosesten Lage, welche zu Küstrin zurückgeblieben

sind. Da die französischen Heere nach der Völkerschlacht bei Leipzig den Rückzug nach dem Rhein antraten, so war Küstrin, umfluthet von vielen Tausenden alliirter Truppen, wie der Fels von den Wogen des Ozeans, im Herzen feindlicher Länder gelegen, wohin kein französischer Zuzug jemals gelangt sein würde. Die Garnison Küstrins betrug gegen 5000 Mann, welche aus Spaniern, Polen, Illyriern, Holländern, Hessen und Schweizern zusammengesetzt waren, also ein buntes Gemisch von Fremdtruppen darstellten, deren Kommando der Divisionsgeneral Fournier d'Albe führte. Was im Besondern die Schweizer in Küstrin betrifft, so gilt für sie in erster Linie, was wir oben über die Kenntniss des numerischen Bestandes der blokirten Schweizer gesagt haben. Sicher wissen wir nur, dass ein Detaschement von 90 Mann, die erste Kompagnie vom Depot des zweiten Regiments, der Besatzung angehört hat.[1]) Aber auch von diesem ist bekanntlich seit dem ersten Tag der Blokade niemals die geringste Kunde ins Depot des Regiments gelangt, noch auch uns überliefert worden. Da uns aber ein *Jean Gabriel Gaudin* von Lausanne genannt wird, welcher als Korporal der Füsiliere des dritten Regiments laut Dienstétat die Blokade von Küstrin 1813—1814 bestanden hat, so darf man wohl schliessen, dass noch eine Anzahl anderer Soldaten dieses und vielleicht auch der übrigen Regimenter das Schicksal jenes Detaschements getheilt hat.

Das Blokadecorps von Küstrin bildeten acht Bataillone preussischer Landwehr und zwei Schwadronen der Landwehrreiterei nebst einer 6Pfünder-Batterie. Die Versuche des preussischen Kommandanten, des Generals Hinrichs, an die Festungswerke heranzukommen und sie einzuschliessen, hatte Fournier d'Albe durch Ueberschwemmung unmöglich gemacht. Auch die Hoffnung, im

---

[1]) Siehe Seite 36.

Winter das Eis in den Festungsgräben als Zugangsbrücke benützen zu können, wurde durch die regelmässige Vernichtung der Eisdecke vereitelt, und der Feind ward durch oft unternommene Ausfälle aus der Festung beunruhigt. Hier hielt sich Fournier d'Albe, bis Küstrin nicht sowohl durch den Feind, als vielmehr durch den Mangel an Lebensmitteln am 7. März 1814 zur Kapitulation genöthigt wurde, die erste unter allen, in welcher sich Schweizer befunden haben. Nachdem die eigentliche Uebergabe am 30. März erfolgt war, wurde die Garnison kriegsgefangen und ein Vorrath von 90 Kanonen und einigen Tausend Gewehren nebst Munition erbeutet. Die Kriegsgefangenen wurden in die preussischen Festungen zwischen Oder und Weichsel transportirt, jedoch durch den wenige Wochen nachher erfolgten Abschluss des ersten Pariser Friedens wieder in Freiheit gesetzt.

b. Mainz verdient unter den Festungen des Rheingebietes zuerst genannt zu werden, weil es in Folge seiner Lage zwischen den alten Depots der vier Schweizerregimenter und den festen Plätzen an diesem Strom und in Holland den Marschtruppen als Etappe diente und überhaupt derjenige feste Punkt gewesen ist, auf welchem der Eintritt auf französischen Boden für einen Feind am schwierigsten ward. Die Schweizer, welche sich daselbst befanden, bestanden grossentheils aus solchen Leuten, welche während des Jahres 1813 vereinzelt, in verstümmeltem Zustand oder doch felduntüchtig, aus Russland zurückgekehrt waren und dort Zuflucht gesucht hatten. Als alle französischen Heere, das vierte Armeecorps unter Bertrand mit den Divisionen Morand und Guilleminot ausgenommen, Anfangs November 1813 das rechte Rheinufer geräumt hatten und sich die Alliirten demselben näherten, drohte Mainz die Abschneidung seiner Verbindungen mit den westlich vom Rhein gelegenen Plätzen. Bereits vor

der Invasion Frankreichs war der Zugang nach Mainz auf dem rechten Rheinufer vom ersten preussischen Armeecorps des Generals York gesperrt worden. Am 1. Januar beabsichtigten die Alliirten bekanntlich, zwischen Basel und Koblenz den Rhein zu überschreiten; zu diesem Zweck vertheilte sich die schlesische Armee auf der Linie zwischen Koblenz und Mannheim, also auch Mainz bedrohend, die böhmische zwischen Mannheim und Basel. Im Einverständniss mit Schwarzenbergs Marschdisposition für die letztere wies Blücher die schlesische Armee an, zwischen Koblenz und Mannheim über den Rhein zu setzen, Mainz zu blokiren und bis zum 15. Januar Metz zu erreichen. Demnach hatten zunächst die beiden Corps von Langeron und York am frühen Morgen des 1. Januar den Uebergang zwischen Mainz und Koblenz zu bewerkstelligen, welche Linie der General Morand mit 8000 Mann, einem Theil des vierten Armeecorps, beobachtete, das Corps von Sacken zwischen Mainz und Mannheim, wobei beide Flügel ihre Kavallerie gegen die starke und gefürchtete Festung Mainz detaschiren sollten. Langeron erhielt den Auftrag, Mainz auch auf dem linken Ufer des Rheins einzuschliessen. Sogleich nach dem Uebergang über den Rhein führte Langeron 15,000 Mann russischer und preussischer Truppen stromaufwärts nach Bingen und überraschte die Franzosen dermassen, dass 300 Mann gefangen wurden, und von da marschirte er nach Mainz zur Einschliessung dieses Platzes.[1] Was das vom General Langeron vollzogene Manöver gegen Bingen betrifft, so hat es für uns desshalb Interesse, weil auf dasselbe eine Notiz in den Aufzeichnungen *Bernhard Islers*, des früher erwähnten Lieutenants vom Depot des zweiten Schweizerregiments, Bezug nimmt.

Ende Dezember brachen 400 Mann aus dem Depot dieses Regiments (zu Lauterburg) über Landau, Worms

[1] Forster, II, 595–603; Beitzke, III, 63.

und Oppenheim nach Mainz auf, wo sie noch am 31. anlangten. Da ihnen die Marschroute die Niederlande als Ziel bestimmte, setzten die Schweizer am Neujahrstag 1814 ihren Weg von Mainz zunächst nach Bingen fort. Hier wurden sie vom französischen Kommandanten der Stadt, Brigadegeneral Choisy, angehalten. Im Verein mit der Garnison von Bingen zog das schweizerische Detaschement am 2. Januar den Feinden entgegen. Zwei Stunden von Bingen entfernt, jenseits der Nahe, stiessen die Schweizer auf die preussischen Vorposten. Es wurden mit ihnen nur einige Schüsse gewechselt, worauf sich das ganze Detaschement, wie *Isler* sich ausdrückt, „über den Berg hinunter," wohl über einen Ausläufer des Bingerwaldes, an den Rhein begab.[1]) In einer Kirche am Ufer des Stromes wurde das Nachtquartier aufgeschlagen. *Islers* Aufzeichnungen enthalten in Bezug auf die Ereignisse des folgenden Tages nachstehenden Bericht:

„In dieser Kirche wurde dann Feuer gemacht, und da wir Mangel an Holz hatten, begaben wir uns in die Weinberge, sammelten ein paar Tausend Rebstöcke und verbrannten diese während der Nacht in der Kirche. Den 3. Januar am Morgen früh begaben wir uns wieder auf den Berg, wo wir eine Anzahl preussischer Tirailleurs fanden, mit welchen man einige Schüsse wechselte. Hierauf rückte eine feindliche Kolonne mit einiger Kavallerie vor, worauf wir uns nach der Stadt Bingen zurückzogen. Als unser Schweizer Detaschement bei den Gärten dieser Stadt anlangte, erhielten wir den Befehl, uns bei den

---

[1]) Nach den *Victoires et Conquêtes,* XXIII, 30, bestanden die Streitkräfte des Generals Choisy aus zwei Regimentern Ehrengarden und hundert Infanteristen, welche den Fluss Nahe beobachteten. Die Ungenauigkeit der numerischen Angabe hindert nicht daran, unter den „hundert Infanteristen" das schweizerische Detaschement zu verstehen.

Mauern dieser Gärten aufzuhalten und dem Feind den Uebergang über den Fluss, welcher dort vorüberführt, zu wehren. Während dieser Zeit hatten sich die Franzosen in der Stadt in geschlossene Kolonnen formirt und waren mit den Geschützen u. s. w. auf der Strasse nach Mainz abmarschirt. Als wir damit beschäftigt waren, die Mauern auf Brusthöhe abzubrechen, um dem Feind den Uebergang streitig zu machen, kam ein Adjutant des Generals und brachte uns die Ordre, wir sollten den andern Truppen sogleich nachfolgen. Als wir bei dem General anlangten, war er über uns aufgebracht, weil er glaubte, wir hätten unsere Positionen ohne Ordre verlassen; als aber unser Detaschementskommandant, Kapitän *Hirzel* von Zürich, dem General erklärte, dass ihm sein Adjutant die Ordre zum Abmarsch überbracht und derselbe nicht leugnete, so erhielt er einen tüchtigen Verweis, und wir konnten den andern Truppen nachfolgen. Wäre uns diese unrichtige, missverstandene Ordre nicht zugekommen, so hätte dort noch mancher Feind und vielleicht auch noch mancher von uns ins Gras gebissen, bevor wir unsere Mauern verlassen hätten. Wir marschirten von Bingen auf der Strasse nach Mainz, verfolgt durch feindliche Kavallerie, welche aber unsere Kolonne nicht anzugreifen sich getraute, und wir kamen denselben Abend zwischen Tag und Nacht bei Mainz an."

Der General Choisy wurde auf dem Rückzug vom ersten Regiment der Garden abgeschnitten und genöthigt, sich eiligst in die Festung Mainz zu werfen, wo Morand das Kommando führte. Bald darauf begann die Blokade dieses festen Platzes. Mit ihrer Eröffnung nahm zugleich für die Garnison eine Zeit der entsetzlichsten Leiden und Verluste ihren Anfang, hervorgerufen nicht nur durch das Schwert des Feindes, der den Festungskrieg ebenso lässig führte, wie Morand die Vertheidigung handhabte, sondern noch mehr durch die traurigen sanitarischen Ver-

hältnisse im Innern der Stadt.[1]) Ein unbesiegbarer Feind hatte sich in die Stadt eingeschlichen, der nämliche, dessen Wuth wir bereits in Mastricht kennen gelernt haben, der tückische Typhus, welcher nach und nach die gesammte Bevölkerung derselben, die Soldaten wie die Bürger, ergriff. Die Krankheit hatte sich während des Feldzuges in Russland unter allen französischen Armeecorps entwickelt und seither immer weiter ausgebreitet, wie es eben die Vereinigung so vieler Noth leidender Truppen und der Aufenthalt unter Kranken und Verwundeten jeder Art mit sich brachte. Nachdem der Typhus Preussen und Sachsen verheert hatte, war er im Oktober 1813 bis zum Rhein vorgedrungen, wobei auch die Schweiz davon nicht verschont blieb.[2]) Natürlich war auch dort die Anzahl der Opfer in festen Plätzen in Folge des engsten Zusammendrängens vieler Menschen, Soldaten und Bürger, am grössten, zumal wenn die Einschliessung durch die Alliirten wirksame sanitarische Vorkehrungen nicht zuliess. Daher ist nicht nur in Mastricht, sondern auch in Mainz und andern festen Plätzen der Rheinlande eine grosse Zahl von Schweizersoldaten dem Würgengel der Epidemie zum Opfer gefallen.

In Mainz wüthete das Fieber im Augenblick, als die Schweizer, von Bingen kommend, daselbst einrückten, mit der Furchtbarkeit der Pestilenz. Sie waren kaum in die Nähe der Stadt gekommen, als die ersten Wahrzeichen des Schreckens in grauenhafter Gestalt vor ihre Augen

---

[1]) Schaller beziffert die Anzahl der in der Zeit der Blokade in Mainz anwesenden Schweizer (a. a. O., S. 191) auf 271 Mann im Ganzen, mithin bedeutend niedriger als *Isler;* es ist aber anzunehmen, dass während der Blokade erlittene Verluste bei dieser Summe in Anrechnung gebracht sind.

[2]) Am ärgsten wurde der Kanton Aargau betroffen, wo im Bezirk Rheinfelden bis zum 10. März 1814 258 Personen am Fieber starben und 1270 erkrankten. *Z. F.-B.,* 1864, S. 635.

traten. Als sie, von der Strasse links abbiegend, über ein Feld marschirten, mussten mehrere Gruben voll Todter überschritten werden, welché noch nicht bedeckt waren, und in jeder derselben lagen 50—60 Leichen meist nackt aufeinander geschichtet. Am folgenden Tage wurde das Detaschement nach der Rheininsel St. Peter geschickt, auf der sich ein Haus nebst einer Scheune befand, mit dem Auftrag, die Insel zu bewachen. Hier blieben die Schweizer einige Tage lang. Die Kälte war so grimmig, dass der Rhein auf deutscher Seite zugefroren war und die Annäherung feindlicher Vorposten gestattete. Da diese zum grössten Theil aus Deutschen bestanden und ihnen gegenüber die schweizerischen Vorposten gleichfalls aufgestellt waren, so entwickelte sich zwischen Stammesbrüdern trotz militärischer Gegnerschaft ein freundschaftliches Gespräch. Die Schweizer vernahmen von den Deutschen, dass die Armee Schwarzenbergs in die Schweiz eingerückt sei und dass alle schweizerischen Soldaten, welche sich von den französischen Truppen entfernen und in Frankfurt stellen würden, hier Pässe und Weggeld zur Rückreise in die Heimath bekommen könnten. Es ist begreiflich, dass diese nämliche Verheissung, welche auch in der Festung Delfzyl und zu Wesel ihre Wirkung hatte, beim ganzen Detaschement alsbald bekannt wurde und aufmerksame Ohren fand. Die Folge derselben war die Desertion, die freilich kaum mehr die Flucht von den Fahnen eines Kaisers bedeutete, dessen Namen das Vaterland nicht mehr anerkannte, sondern eher diejenige vor den Schrecknissen des Todes. So zahlreich wurde sie, dass nach dem Zeugniss des Lieutenants *Isler* binnen weniger Tage zwei Dritttheile des gesammten Detaschements davonliefen. Eine derartige Massendesertion konnte, den Zeitläufen zum Trotz, kaum als kriegsgerichtlich zu ahndendes Vergehen betrachtet werden. Diesen desertirten Schweizern blieb immer noch die Ehre, den kaiserli-

chen Adlern treuere Heerfolge geleistet zu haben als alle andern Fremdtruppen des ersten Kaiserreiches. Wenn man auch nur an die bis zur letzten Stunde aufrecht gebliebene Treue des Restes denkt, dann klingt wahrhaftig wie Sarkasmus auf die Wahrheitsliebe des Generals Marbot, was dieser in seinen «Souvenirs» über die Bundesgenossen des Kaisers (in Bezug auf den Frühling des Jahres 1813) zu sagen weiss, „die Italiener, Schweizer(!), Sachsen, Bayern, Hessen, Würtemberger u. s. w.", die bald „zahlreiche Regimenter bei unsern Feinden bildeten"! Der Rest der schweizerischen Unteroffiziere und Soldaten wurde endlich auf der Petersinsel durch Franzosen abgelöst und in der Stadtfestung konsignirt, um im Laboratorium und in der Folge auch als Krankenwärter Verwendung zu finden. Seitdem nämlich die Einschliessung der Stadt die Anwendung sanitarischer Massregeln nicht mehr gestattete, raste die Epidemie so sehr, dass das vierte Armeecorps, mit Einschluss aller ihm einverleibten isolirten Soldaten 30,000 Mann zählend, in einem einzigen Monat die ganze Hälfte seines Effektivbestandes verlor[1]) und das Personal zur Pflege der Spitalkranken nicht mehr zu finden war. Auch die Einwohner wurden von der Epidemie also heimgesucht, dass in einzelnen Häusern sämmtliche Bewohner in einigen Tagen hinweggerafft wurden. So starb in dem Hause, in welchem der Lieutenant *Isler* Quartier gefunden hatte, im Gasthof zum Thiergarten, die ganze Familie. Der mit den Schweizern gleichfalls nach Mainz gekommene Lieutenant *Louis de Buman* von Freiburg wurde während der Blokade selbst von der Krankheit ergriffen. Der Mann, der mitten unter den Schrecknissen von Oporto und denjenigen der Beresina sein Leben gerettet hatte, pochte jetzt, vom Fieber geschüttelt, ein Obdach erbettelnd, an die Thüren vieler Häuser; es ge-

[1]) Thiers, XVII, 66.

schah umsonst, denn die Furcht vor der Geissel des grinsenden Todes verschloss der Gastfreundschaft alle Herzen. Endlich fand er im Hause eines menschenfreundlichen Arztes Aufnahme, welcher ihn während der zwei Monate der Krankheit und Rekonvaleszenz liebevoll pflegte und so die Kenntnisse in seiner Wissenschaft segensvoll anwendete.[1]) In seinen Aufzeichnungen erzählt *Isler*, dass jeden Tag mehrere, mit schwarzer Leinwand bedeckte Wagen durch die Strassen fuhren, um alle Leichen zu sammeln und auf dem Felde zu begraben. „Dieselben wurden meist nackt in Gruben geworfen, bis die Gruben angefüllt waren und dann mit ungelöschtem Kalk bedeckt.“ Das Vieh wurde von der Epidemie gleichfalls ergriffen; dem Detaschement der Schweizer ging in wenigen Tagen eine ziemlich grosse Anzahl Ochsen zu Grunde, die mit Haut und Haar in den Rhein geworfen werden mussten. Seit dem Februar kam die unter dem Viehstand angerichtete Verheerung seiner gänzlichen Ausrottung so nahe, dass in Mainz bloss noch Pferde geschlachtet wurden, und nach *Islers* Bericht erhielt jeder Mann bis zur Räumung von Mainz im Monat Mai seine täglichen Fleischrationen bloss von Pferdefleisch. Im April liess der General Morand angesichts der Unzahl der Krankheitsfälle alle Schweizer

[1]) Als *Buman* im Jahr 1840 mit seinen Schwestern eine Rheinreise unternahm, kam er auf die Stätte seines Leidens, den alten Gastfreund aufzusuchen, der ihm das Leben gerettet hatte. Er lebte noch und nahm jetzt den innigsten Dank für die aufopferungsvolle Pflege entgegen. *Bumans* Biograph sagt: „Wenn die Erinnerungen an den Ruhm der Schlachten sein Antlitz mit einem stolzen, flüchtigen Lächeln erhellten, so weckte anderseits das Gedächtniss eines Mannes, der einen Theil seiner Zeit, seiner Kräfte und seiner Wissenschaft einem unglücklichen Typhuskranken geopfert hatte, das Andenken des Herzens und füllte seine Augen mit heissen Dankesthränen.“ — *Le chef de bataillon Louis de Buman,* notice biographique extraite du Chroniqueur, février et mars 1877.

entwaffnen, und diejenigen, welche nicht selbst in den Spitälern lagen, wurden, wie gesagt, gezwungen, Krankenwärterdienste zu verrichten.

Der Monat Mai brachte dem die Epidemie überlebenden Theil der Garnison die Erlösung aus der Nekropolis, zu der die Stadt Mainz geworden war. Schon am 9. April war der General Morand vom Einzug der Alliirten in Paris und von Napoleons bevorstehender Absetzung verständigt, und am 17. war ein Waffenstillstand abgeschlossen worden. Ein Parlamentär brachte am 4. Mai die Aufforderung, die Festung zu übergeben, beifügend, der Kaiser Napoleon habe abgedankt und Ludwig XVIII. den Thron Frankreichs überlassen. Eine solche Nachricht machte auf Soldaten, die für ihren Kaiser durch's Feuer gegangen wären, den nämlichen niederschmetternden Eindruck, den sie in Coevorden und Delfzyl hervorgerufen hatte. Darum erschien die Kunde so absonderlich, so märchenhaft, dass sie nicht sofort Glauben fand, in Mainz so wenig wie in Delfzyl, denn auf die Unbesiegbarkeit Napoleons schwur der simple Soldat auch zu Mainz wie auf's Evangelium. „Dieser ausserordentlichen Nachricht konnten wir nicht glauben,“ sagt bestätigend *Isler*, und darum sandte auch der Platzkommandant einen Stabsoffizier mit dem Auftrag nach Paris, über die neuesten Mittheilungen Belege einzuholen. Als der Offizier nach einigen Tagen zurückkehrte, blieb selbstverständlich Nichts übrig, als sich aus seinem Munde die Richtigkeit der Meldungen bestätigen zu lassen. Die Blokade wurde in Folge des Umschlages der Dinge aufgehoben, denn der Offizier überbrachte die amtliche Aufforderung, die Stadt nebst allen Geschützen, militärischen Materialien und sämmtlichem Mundvorrath den Alliirten zu übergeben. Auf Grund derselben erhielt die Garnison den Befehl, sich marschfertig zu halten. In der Festung Mainz war mittlerweile der Generallieutenant Delamotte eingetroffen, der im Auftrag der Alliirten die-

selbe aus den Händen der Franzosen zu übernehmen hatte. Unter den Offizieren seiner Suite befand sich der nachmalige Oberstlieutenant *Albrecht von Muralt* von Bern, der Bruder des uns aus der Leidensgeschichte der Kriegsgefangenen auf Mallorka bekannten Offiziers, 1808 als Unterlieutenant im Chevaux-légers-Regiment Prinz Leiningen in bairische Dienste getreten.[1]) Er erzählt in seinen Memoiren, wie er die Garnison von Mainz in Folge des für sie demüthigenden Ausgangs des Krieges in einer sehr gereizten Stimmung gefunden habe. Dazu trug auch der Umstand bei, dass sie noch einen sechsmonatlichen rückständigen Sold zu fordern hatte und den General Morand verdächtigte, die zur Bezahlung des Soldes bestimmten Gelder für seine Zwecke verwendet zu haben. *Muralt* schätzt die Zahl der während der Blokade am Typhus gestorbenen Franzosen auf „ungefähr“ 13,000, die der Einwohner auf 6000 Menschen. „Doch war die Krankheit zur Zeit unserer Ankunft ganz zu Ende, und die übrig gebliebenen 13,000 bis 14,000 Mann Besatzung sahen gesund und sehr militärisch aus, wie ich es, als sie auszogen, zu bemerken Gelegenheit hatte. Zu gleicher Zeit rückte ein Theil des Blokadecorps ein und besetzte alle Posten...“[2]) Alle Waffen und die ganze Munition, die sich in den Zeughäusern befand, sowie die Lebensmittel-Magazine wurden dem General Delamotte überliefert.

Die Schweizer zählten bei der Räumung von Mainz nach *Islers* Angabe noch ungefähr 150 Mann. Ihr neuer Bestimmungsort war Schlettstadt.

c. Schlettstadt war das neue Depot des zweiten Regiments, dessen Kommando der Major *Julius von Capol*

---

[1]) Vergl. Hilty, Politisches Jahrbuch, 1893, S. 45—154: Die Feldzüge des Oberstlieutenants *Albrecht von Muralt,* von ihm selbst beschrieben.

[2]) A. a. O., S. 151.

führte. Während der Abwesenheit des Kriegsbataillons [1]) hatte sich die Depotmannschaft, ungefähr 300 Mann zählend, wacker gegen seine Belagerer gehalten, die Baiern, welche noch in Russland ihre Waffenkameraden gewesen, jetzt aber durch Baierns Abfall vom Rheinbund ihre Gegner im Felde geworden waren. Die Einschliessung der von 2600 Mann vertheidigten und mit Allem reichlich versehenen Festung wurde vom General Pappenheim geleitet, dem jedoch bloss drei Kompagnien und eine Schwadron nebst dem Feldgeschütz dafür zur Verfügung standen. Die Beschiessung Schlettstadts begann erst in der Nacht vom 29. auf den 30. Januar, da anhaltendes Regenwetter bis dahin eine ernstlichere Unternehmung vereitelt hatte; nicht weniger als 60 30pfündige Bomben, 240 7pfündige Granaten und 120 12pfündige Geschützkugeln fielen allein in dieser Nacht in die Stadt. Aber weder dieses Bombardement noch die an den folgenden Tagen unternommenen brachten den französischen Kommandanten Schweissgut zur Kapitulation. Daher beschränkten sich von nun an die Baiern auf die Beobachtung der Garnison. Diese unternahm häufige Ausfälle, deren wuchtigster, der vom 16. Februar, mit grösster Mühe abgewiesen wurde.[2]) Die Tüchtigkeit der Schweizer wurde selbst von dem Feinde anerkannt, denn ein bairischer Offizier bezeugte: „Wir verspürten es jedes Mal, wenn es die Schweizer waren, welche

---

[1]) Detaschemente des Kriegsbataillons des zweiten Schweizerregiments müssen während der Blokade von Jülich zur Garnison des Platzes gehört haben, denn die Dienstétats der in das zweite schweizerische Fremdenregiment und in den Dienst des Obersten *Augustin Stoffel* 1815 eingetretenen Schweizer nennen einen Voltigeurskorporal *Jean Stebler* von Lausanne als Angehörigen des Kriegsbataillons des zweiten Regiments, der die Blokade von Jülich bestanden habe. Jede genauere Kunde über den schweizerischen Bestandtheil der Garnison von Jülich fehlt uns jedoch.

[2]) Richter, Geschichte des deutschen Freiheitskrieges, III, 472.

zum Ausfall kommandirt wurden." [1]) Bei einem dieser Ausfälle wurde der Lieutenant *Kramer* verwundet. Die Blokade von Schlettstadt beendigte im April die Ankunft des Lieutenants *Jean Equey* von Villariaz (Kt. Freiburg), vom dritten Regiment. Dieser war von der Tagsatzung mit dem Auftrag betraut worden, die schweizerischen Besatzungen, welche in den verschiedenen Festungen des Rheins zerstreut lagen, mit ihrem Beschluss vom 15. April bekannt zu machen und ihren Uebertritt in den Dienst der Bourbonen zu veranlassen, soweit angesichts der Sperrung der Kommunikationen die Ausrichtung des Auftrages überhaupt möglich war. Die Aufzeichnungen *Islers* beweisen, dass die von Mainz zurückgekehrten Schweizer von dem Beschluss im Augenblick ihres Abzuges noch keine Kenntniss gehabt haben, denn nachdem er von der Ankunft in Schlettstadt gesprochen, fährt er also fort: „Da erhielten wir von der eidgenössischen Besatzung die Nachricht, dass wir von den Eiden, die wir dem Kaiser Napoleon geschworen, entbunden seien und in den Dienst Seiner Majestät des Königs Ludwig XVIII. eintreten sollten, welcher Weisung das ganze zweite Schweizerregiment bis auf den letzten Tambour Folge geleistet hat." Am 20. April huldigte Schlettstadt dem König von Frankreich. Am 21. theilte der Major *von Capol* der Tagsatzung mit, dass die in Schlettstadt befindlichen Schweizer Ludwig XVIII. den Eid der Treue geschworen hätten. An diesem Tage zählte das Regiment im Ganzen 53 Offiziere und 903 Unteroffiziere und Soldaten; [2]) mithin fiel der grösste Theil dieses numerischen Bestandes auf das Kriegsbataillon, von dessen Aufenthaltsort und Schicksal die Depotmannschaft ebenso wenig unterrichtet war als wir heute.

---

[1]) Z. F.-B., 1873, S. 19.

[2]) Bundesarchiv (Protokoll der ausserordentlichen Tagsatzung, 12. Sitzung vom 27. April 1814).

d. Landau war eine Festung, welche den Vormarsch der Alliirten ins Innere Frankreichs ebenfalls ernstlich hätte gefährden können. General Verrières, ein der Sache des Kaisers treu ergebener Offizier, führte daselbst das Platzkommando, und Oberst *von May*, wie wir wissen, das Kommando über das Depot des dritten Regiments, welches nebst seinem Zuwachs ungefähr 400 Mann zählte. Der Lieutenant *David Zimmerli* von Zofingen war während der ganzen Dauer der Einschliessung dem Generalstab zugetheilt. Noch im Monat Oktober 1813 war Landau sowohl mit Waffen als auch mit Proviant kläglich ausgerüstet. Die Garnison bestand noch zu Ende dieses Monats bloss aus 200 Mann vom Depot des 39. Linien-Infanterieregiments, aus 100 verfügbaren Leuten vom Depot des dritten Schweizerregiments und zwei Artilleriekompagnien von 280 Mann, welche *Peyer-Imhof* von Luzern kommandirte, ein Bruder des in Marienburg gestorbenen Bataillonschefs. Dazu war am 25. Oktober noch ein Offizier mit 46 Mann des vierten Schweizerregiments von Nancy angelangt, um über Landau nach Gröningen zu marschiren; doch hatte auf Befehl des Divisionsgenerals Desbureaux in Strassburg dieses Detaschement vorläufig in Landau zurückbleiben müssen. Erst Ende Oktober wurden die ersten Schritte gethan, Landau zu verproviantiren und die Garnison zu verstärken. Als Generaldepot der aus Russland zurückkommenden verwundeten, verstümmelten oder kranken Soldaten der grossen Armee, das unter der Aufsicht des Generalinspektors Schauenburg stand, war die Stadt nebst den benachbarten Dörfern mit felduntüchtiger Mannschaft so angefüllt, dass dieses Krankendepot Ende Oktober auf Wunsch der Garnison und der Bürger der Stadt nach Pfalzburg verlegt wurde. Aber trotzdem kamen immer noch einzelne Leute ohne Marschroute in beträchtlicher Zahl an, ebenso kleine Detaschemente aller Waffengattungen. Am 18. Dezember

erliess der General Desbureaux den Befehl, alle auf der Rheinlinie da und dort zerstreuten Leute des zweiten Schweizerregiments nach Landau zu senden, da mit der verfügbaren Mannschaft des dritten Regiments und mit dem genannten Detaschement des vierten zu vereinigen und sogleich nach Wesel aufbrechen zu lassen, wo die ersteren zu ihren Kriegsbataillonen stossen sollten (ihre Gesammtzahl betrug 294 Mann). Allein der Befehl kam zu spät oder konnte, besser gesagt, wegen Mangel an allen nöthigen Bekleidungsgegenständen für die angelangte Mannschaft des zweiten Regiments nicht rechtzeitig genug zur Ausführung gebracht werden. Das Detaschement war im Begriff, aufzubrechen, als der russische Generalmajor Fürst Schachowsky vor Landau erschien, und am 8. Januar 1814 begann die Blokade von Landau, welche genau 108 Tage gedauert hat. Landau war zur Gegenwehr keineswegs vorbereitet. Nicht nur waren die Festungswerke, wenigstens Anfangs, in einem üblen Zustand, sondern auch der Platz selbst war unbewaffnet, die Verproviantirung desselben noch nicht vollendet, und die in den Dienst einberufenen Nationalgarden besassen keine Uniformen und keine Kapüte; dazu kam, dass der Typhus in Landau ebenfalls um sich griff und im Militärspital wie unter der Bürgerschaft grosse Sterblichkeit verursachte.[1]) Obschon die Blokade, wie man sieht, unter den unerfreulichsten Aussichten begann, vertheidigte sich der General Verrières dennoch energischer als die übrigen Kommandanten elsässischer Festungen. Daher vermochte Schachowsky auf keinem Punkt an die Festungswerke zu gelangen. Dass der Festungskrieg vor Landau nicht eifrig betrieben worden ist, beweist *Zimmerlis* Bericht, es seien während der 108 Tage im Ganzen bloss drei Ausfälle

---

[1]) Biographie des Obersten David Zimmerli.

unternommen worden,[1]) an welchen dieser Offizier theilnahm, ebenso derjenige über eine ins feindliche Lager unternommene Mission:

„Gegen das Ende der Blokade ward ich als Parlamentär mit einem Schreiben an den russischen General Soccolowsky (Schakowsky?) gesandt. Ich wurde im feindlichen Lager gut empfangen und erhielt die Erlaubniss, meine Bekannten in den umliegenden Dörfern zu besuchen, wozu mir ein Kosake als Begleiter mitgegeben wurde. Spät kam ich in das feindliche Lager zurück; der General entliess mich mit einem Kuss auf die Stirn; zwei Offiziere nebst einem Trompeter begleiteten mich zurück bis an die Festungswerke.“ Auf Unterhandlungen betreffs der Kapitulation kann sich diese Sendung nicht bezogen haben, denn General Verrières weigerte sich, die provisorische Regierung anzuerkennen, und liess sogar auf einen Bevollmächtigten derselben Feuer geben, als er sich am 19. April an den Aussenwerken der Festung meldete. Nach *Zimmerli* kam am 21. April der General Schramm in die Festung, von Strassburg dahin gesandt, und brachte die amtliche Botschaft von der Abdankung Napoleons zu Fontainebleau und der Thronbesteigung Ludwigs XVIII. Die Einwohner von Landau theilten mit dem General Verrières die bonapartistische Gesinnung. Als sie von dem gewaltsamen Thronwechsel Kunde erhielten, entstand grosse Erbitterung in der Stadt, da man Verrath witterte. Von dem « vive l'empereur! » widerhallten alle Strassen. Der General Schramm war selbst seines Lebens vor der Raserei des Pöbels nicht sicher. Dieser war in das Haus des

[1]) Einer dieser Ausfälle wurde am 17. Januar gegen die Russen unternommen, welche in diesem Monat Landau eingeschlossen hielten, ein anderer am 26. März gegen die badischen Truppen, wobei der grösste Theil der französischen Abtheilung niedergemacht oder gefangen wurde (Richter, Geschichte der Befreiungskriege, III, 470).

Generals Verrières eingedrungen, in dem er den Abgesandten der neuen Regierung wusste; zwar wurde die Ruhe wiederhergestellt, aber der General Schramm musste im Dunkel der Nacht heimlich aus der Festung entlassen werden.

Der Oberst *von May* erhielt die Kunde vom Thronwechsel durch den oben genannten Abgesandten der Tagsatzung in Gegenwart des zweiten Kommandanten Morin und des Hauptmann-Adjutanten Molique. Während sich der General Verrières entschloss, die Vertheidigung des Platzes mit dem 89. und dem 185. französischen Linienregiment fortzusetzen, erklärte sich der Oberst *von May* als Schweizer bereit, sich dem Befehl zu unterwerfen. Allein ein Theil seiner Offiziere erhob eine Meuterei, deren Rädelsführer der Hauptmann *Joachim Forrer* von Alt-St. Johann (Kt. St. Gallen) war. Sie weigerten sich, dem Befehl des Obersten Folge zu leisten, bis dieser mit Gewalt einschritt, freilich nicht ohne für seine Person, wie wir später sehen werden, schlimme Folgen hervorzurufen.

Trotz allen Widerstandes musste sich auch der Platzkommandant von Landau schliesslich in das Unvermeidliche fügen. Es wurde mit dem russischen Befehlshaber eine Uebereinkunft abgeschlossen, nach welcher das eine Thor Landaus am 28. April von russischen und badischen Truppen vom Corps des Grafen von Hochberg besetzt wurde, der zuvor Kehl und Strassburg blokirt hatte. Die beiden Befehlshaber kamen in die Stadt, von mehreren Offizieren begleitet, und ihnen folgten unter andern Truppen russische Grenadiere und badische Kavallerie nach. „Die französischen Truppen bildeten Spalier, die Militärbehörden begaben sich in die Kirche, wo ein Te Deum gesungen wurde; nachher war grosse Parade und Diner bei dem General Verrières, worauf die verbündeten Offiziere und Truppen den Platz wieder verliessen. Folgenden Tages übernahm General Schramm das Oberkommando

des Platzes, die Vorposten wurden gegenseitig zurückgezogen, und von dem Tag an war die Kommunikation mit dem Lande wieder frei."[1]) Noch im Frühling 1814 verliessen die Schweizer Landau, in dem der Lieutenant *Zimmerli*, und mit ihm wohl noch mancher Landsmann, 13 Monate lang, d. h. seit der Rückkehr aus Russland, den Dienst versehen hatte, und bezogen die Garnison von Strassburg.

e. Wesel. In Wesel haben sich zur Zeit des Einzuges der Allirten in Paris ebenfalls noch schweizerische Truppen befunden, über deren numerischen Bestand jedoch zuverlässige Nachrichten nicht vorliegen.[2]) Trotzdem möge der Blokade dieses festen Platzes eine kurze Erwähnung zugedacht werden. Das im Monat Januar 1814 vor Wesel bestimmte Corps Winzingerode wurde im März von dem preussischen Corps des Generalmajors von Puttliz abgelöst, welcher von Magdeburg herkam. Der Prinz von Hessen-Homburg führte den Oberbefehl. Am 22. April traf die Kunde von der Einnahme von Paris in Wesel ein. Allein der Bevollmächtigte Ludwigs XVIII., welcher zur Uebergabe Wesels an den preussischen Befehlshaber aufforderte, fand beim General Burke die nämliche Gesinnung, welche zu Landau vorherrschte. Als Puttliz zur Einleitung von Unterhandlungen vor den Aussenwerken erschien, gaben die Vorposten Feuer. Burke weigerte sich, auch nur auf einen Waffenstillstand, geschweige denn auf

[1]) Biographie des Obersten David Zimmerli.

[2]) Uebereinstimmende Zeitungsberichte schweizerischer Offiziere, welche in die Heimath zurückgekehrt sind, reden von vier Bataillonen. Da aber das Kriegsbataillon des ersten in Mastricht und das des vierten in Delfzyl lag, so müssten neben demjenigen des dritten Regiments jedenfalls zwei bis drei neu gebildete zweite Feldbataillone unbekannter Provenienz zur Garnison gehört haben.

eine Kapitulation einzutreten. Bald darauf aber musste er sich einem gemessenen Befehl Ludwigs XVIII. fügen und am 6. Mai Wesel den Preussen überliefern. Als sie am 10. ihren Einzug hielten, fanden sie reiche Vorräthe in der Festung: 400 Kanonen, 9000 Zentner Pulver, 20,000 Gewehre und vollständige Bekleidungsstücke für 20,000 Mann.[1]) Wie die aus Paris angelangten Nachrichten von den Schweizern, welche sich am 22. April in der Festung befunden haben mögen, aufgenommen wurden und welches Schicksal ihnen bei der Kapitulation zu Theil wurde, auch darüber besitzen wir gar keine Nachrichten.

f. Metz. Am 9. Januar 1814 hatte die Vorhut der schlesischen Armee die Saar zwischen Saarbrücken und Trier erreicht. Am 11. erfolgte der Uebergang über diesen Fluss, und damit näherte sich die schlesische Armee der ausgedehnten Befestigungslinie der Franzosen an der Mosel, an der Metz der weitaus bedeutendste Platz war. Ermuthigt durch das Verhalten des Marschalls Marmont, der auch die Mosellinie bei der Annäherung der schlesischen Armee räumte und sich aus dem schützenden Bereich der Festungswerke von Metz zurückzog, befahl Blücher dem General York, Metz zu blokiren, während er selbst gegen Nancy vorrückte. Nach dem Abzug der Metz belagernden Preussen und Russen bildeten 6000 Hessen unter dem Generalmajor von Müller das Belagerungscorps bis zur Uebergabe.

Vor seinem Abzuge hatte der Marschall Marmont dem Platz Metz, damals noch Depot des ersten und vierten Schweizerregiments und des 11. leichten französischen Infanterieregiments (mithin auch des Walliser Bataillons), Verstärkungen zugeführt und den General Durutte als Kommandanten zurückgelassen. Die Befestigungs-

[1]) Förster, II, 1108.

werke von Metz befanden sich in einem viel zu verlotterten Zustande, als dass sie einem Angriff hätten dauernden Widerstand entgegensetzen können. *Rösselet* bezeugt, wie er, von Mastricht nach Metz zurückgekehrt, den grossen Platz so vernachlässigt gefunden habe, dass er beinahe in Trümmer gefallen war. Ein Theil der Umwallung musste neu hergestellt werden, und sogar die Zugbrücken waren in einem so erbärmlichen Zustand, dass sie bei der Ankunft des Feindes nicht einmal aufgezogen werden konnten. Glücklicher Weise hatte auch Metz keine eigentliche Belagerung durchzumachen; es wurde bloss eingeschlossen, da die Streitkräfte des Feindes zur Belagerung nicht hinreichten. So fiel es der Garnison nicht schwer, durch energische Ausfälle in die Umgebung der Stadt die nöthigen Vorräthe an Lebensmitteln zu ergänzen. Da die Stadt an allem Nöthigen Mangel litt und die Annäherung des Feindes an die Festungswerke beständig verhindert werden musste, waren die Ausfälle sehr zahlreich. Die schwersten Verluste verursachte aber nicht das feindliche Feuer, sondern das entsetzliche Fieber, das wie in Mainz, Landau und anderswo unter den Truppen und unter den Bürgern die grössten Verheerungen verursachte. Auch das Depotbataillon des ersten Regiments, dessen Kommandant der kurz vorher zum Bataillonschef beförderte Hauptmann *de Nervaux* war (geboren in Lyon, aber aus Bouloz im Kanton Freiburg stammend), hatten solche Verluste arg getroffen. Obschon es durch die Ankunft neuer Rekruten seinen Effektivbestand wieder erlangt hatte, wurde es schliesslich dermassen reduzirt, dass es von mehr denn 600 Mann bloss noch 300—400 besass. Zu den Verlusten mag in zweiter Linie auch der Umstand beigetragen haben, dass der böse Zustand der Festungswerke Tag und Nacht aufreibende Thätigkeit erforderte, da zur Wiederherstellung derselben die Mannschaft ausser ihrem gewöhnlichen Dienst zahlreiche Corvées übernehmen musste.

Die besonderen Umstände, unter denen im Mai die Uebergabe von Metz erfolgt ist, sind uns freilich nicht bekannt. Sicher ist aber, dass es auch nachher noch das Depot des ersten Schweizerregiments blieb, denn als *Rösselet* im Juni in Metz einzog, wurde er hier von ihm begrüsst (das Depot des bekanntlich nach Paris verlegten vierten Regiments befand sich noch im Juli zu Vincennes).

9. Besançon und das Bataillon von Neuenburg.

Besançon war zur Zeit der siegreichen Invasion Frankreichs durch die Alliirten immer noch das General-Rekrutendepot der vier Schweizerregimenter in napoleonischen Diensten. Unter dem kriegserfahrenen und entschlossenen General Marulaz hatte es bei der Ueberschreitung der französischen Grenze durch die Alliirten ebenfalls eine Blokade zu bestehen, welche durch Abtheilungen des Corps Aloys von Lichtenstein (von der durch die Schweiz marschirten böhmischen Armee) vollzogen wurde. Ein schweizerisches Detaschement unter dem Hauptmann *Thievent,* nach Meldungen schweizerischer Zeitungen 56 Mann stark, war in der Zitadelle eingeschlossen und unternahm eine Anzahl wackerer Ausfälle. Bei der Vertheidigung des Platzes erlitt es mehrere Verluste; der Lieutenant *Philippe Gerbex* von Estavayer, vom zweiten Regiment, wurde an der Schulter, der Lieutenant *Viktor Luchem* von Solothurn am Arm, der Lieutenant *de la Rottaz* (vom dritten) im Unterleib verwundet; zudem wurden zwei Soldaten getödtet und 15 andere verletzt.[1]) Der tapfere Widerstand war von den Oesterreichern nicht erwartet worden. Daher verlangte der Fürst von Schwarzenberg Belagerungsgeschütz aus dem

[1]) Schaller, S. 192.

Zeughaus von Bern, das ihm auch geliefert worden ist.[1]) Auch von Freiburg wurden Geschütze abgeführt. So fügte es also ein tragisches Geschick, dass schweizerische Städte ihre Artillerie zur Eroberung eines festen Platzes hergaben, in welchem Landsleute einen kleinen Bestandtheil der ihn vertheidigenden Garnison gebildet haben! Bei der Uebergabe der Festung entband der General Marulaz die Schweizer des dem Kaiser Napoleon geschworenen Eides, worauf sie dem König Ludwig XVIII. Treue schwuren und die weisse Kokarde aufsteckten, wie ihre Landsleute in andern Festungen. Der Fürst von Lichtenstein liess sie darauf Revue passiren und bezeugte ihnen seine Achtung und Zufriedenheit.

In Besançon begegnen wir zu Ende des Freiheitskrieges dem Bataillon von Neuenburg wieder, dessen Wirksamkeit zum Schlusse einige Worte der Erinnerung wohl verdient.[2])

Während des Waffenstillstandes von Pleschwitz lagen die «Kanarienvögel», wie die Soldaten des Bataillons wegen ihrer gelben Uniformen bekanntlich genannt worden sind, in der Umgebung von Dresden in den Kantonnementen. Gleich den andern französischen Truppen hatte das Bataillon diese Zeit dazu benützt, um seine Lücken zu ergänzen. Der Hauptmann *de Meuron* führte ihm von Besançon her gegen 500 Rekruten zu, deren Aushebung der Fürst Berthier bereits am 9. April 1813 rücksichtslos verlangte, während doch das Fürstenthum vor dem Feldzug in Russland nur 20 bis 25 Rekruten jährlich hatte liefern müssen. Wir begegnen hier den nämlichen Schwierigkeiten, welche auch die Ergänzung der vier Schweizerregimenter unmöglich gemacht oder doch erschwert haben: das

---

[1]) Mémoires de F. de Roverea, par C. de Tavel, IV, 257.

[2]) *Bachelin,* Alexandre Berthier, S. 51—52; le bataillon de Neuchâtel, S. 82—88. Schaller, S. 180—181.

Land vermochte der Forderung nicht ohne Weiteres Genüge zu leisten, und die Anbetung des Gestirns Napoleons war auch hier so sehr geschwunden, dass der Staatsrath dem Fürsten die Anwendung der Konskription vorschlug. Am 26. August 1813 war das Bataillon von Neuenburg einer der vom Marschall Ney kommandirten Divisionen der kaiserlichen Garde zugetheilt worden und hatte am Siege von Dresden seinen ehrenvollen Antheil. Anfangs September stiegen die Schwierigkeiten der Werbung, obschon bereits ein kaiserliches Dekret vom 11. Mai 1807 die Anwerbung von Schweizern für das Bataillon von Neuenburg ausdrücklich gestattete. Trotz dieser Bestimmung richtete Berthier am 7. September die heftigsten Klagen gegen den Werbeoffizier, „der den gegebenen Befehlen zuwider," sagte er, „Schweizer anwirbt, während ich in meinem Bataillon nur Neuenburger haben will." „Mehrere angeworbene Schweizer sind soeben desertirt; ich habe Befehl ertheilt, dass das diesen schweizerischen Deserteurs gegebene Werbe- und Entschädigungsgeld vom Sold des Werbeoffiziers abgezogen werde." Die angedrohte Konskription erlebte das Fürstenthum Neuenburg nicht mehr, nachdem die Waffen in der Völkerschlacht bei Leipzig am 18. Oktober 1813 gegen Napoleon entschieden hatten. An diesem Tage liess der Kaiser, der sein Hauptquartier in Thornberg hatte, die Garde entsprechend der Richtung der Hauptangriffspunkte in vier Massen formiren. Auch das Bataillon von Neuenburg nahm, von 80 Geschützen gedeckt, eine Zeit lang diese Stellung ein und half in der Umgegend des Dorfes Probstheyda die wuchtigen Angriffe der Alliirten zurückweisen. Mit gefälltem Bajonnet rückte die Garde mit dem Bataillon unter dem Feuer der feindlichen Artillerie vor, worauf die Alliirten den Angriff auf jenen Punkt einstellten. Als am nächsten Tag in Folge des unglücklichen Ausganges der Schlacht die Franzosen Leipzig räumten, passirte das Bataillon, ein

Mann hinter dem andern, dem Feuer des Feindes ausgesetzt, die zerschmetterte Elsterbrücke. Mehrere Soldaten ertranken; der Lieutenant *Perroud* und der Artillerie-Unterlieutenant *Bourquin* wurden getödtet, die Lieutenants *Sandoz-Rollin* und *de Preux*, Adjutant-Major, und der Adjutant-Unteroffizier *Louis Gaunier* wurden mit mehreren andern Angehörigen des Bataillons kriegsgefangen.[1]) In den während des Rückzuges nach dem Rhein stattgefundenen Gefechten wurde es hart mitgenommen. Besonders bemerkenswerth war der Kampf mit den Baiern des Generals Wrede bei Hanau, wo es sich, in einem sumpfigen Walde postirt, unter dem furchtbarsten Artilleriefeuer abwechselnd mit Bajonnet und Pelotonsfeuer Bahn brach; der Unterlieutenant *Jean Renaud* wurde verwundet und starb bei der Ankunft in Metz.

Seit dem 20. Januar 1814 halfen die «Kanarienvögel» die Festung Toul gegen die Alliirten vertheidigen und fochten ehrenvoll gegen diese für die kaiserlichen Adler. Der Adjutant-Unteroffizier *Jean Daniel Grisel* wurde bei der Vertheidigung verwundet und im Spital zu Toul kriegsgefangen, als das Bataillon von Neuenburg mit der ganzen Garnison der Ueberzahl der Feinde wich und unter dem Befehl der Marschälle Viktor und Ney nach Châlons abzog. Im Monat April kehrte das Bataillon, das beim Beginn des Feldzuges in Russland noch einen Effektivbestand von 1027 Mann besessen hatte, mit — 16 Mann nächtlicher Weile nach Besançon zurück! Hier sperrte man die wackeren Streiter, die bei Wagram, auf den Schlachtfeldern Spaniens und Deutschlands dem Kaiser Kanonenfutter geliefert hatten, gleich Missethätern in die Festung ein. Am 25. Mai wurden sie mit schändlichem

[1]) Der Hauptmann *Varnery* wird bei Schaller (S. 180) unter den Kriegsgefangenen von Leipzig genannt; nach Bachelin (le bataillon de Neuchâtel, S. 87) wurde er aber schon im September kriegsgefangen.

Undank in die wieder preussisch gewordene Heimath entlassen, da die Gelben als Fremdtruppen und mithin als Werkzeuge des Bonapartismus der neuen französischen Regierung verpönt waren. Am 3. Juni erklärte Berthier seinen schriftlichen Verzicht auf die Herrschaft über das Fürstenthum Neuenburg und Valangin, und am 12. September wurde es unter preussischer Oberherrlichkeit mit der Schweiz vereinigt.

Das Walliser Bataillon hatte fast die nämlichen Kämpfe bestanden wie die «Kanarienvögel». Es zählte bei seiner Rückkehr auf französischen Boden nicht mehr ganz 100 Mann, wurde aber erst 1815, beim Abschluss des zweiten Pariser Friedens, entlassen.

Am 12. Mai hatte die schweizerische Tagsatzung die Genugthuung, den an die Schweizertruppen gerichteten Befehl zum Uebertritt in die Dienste der Bourbonen fast ganz vollzogen zu sehen. An diesem Tage wurde die Zuschrift des Obersten *Abyberg,* des ehemaligen Kommandanten der helvetischen Halbbrigade, verlesen, welcher meldete, dass die vier Kriegsbataillone in ihren Festungsplätzen die weisse königliche Kokarde aufgesteckt hätten, und schon eine Woche vorher war die nämliche Mittheilung der Depotkommandanten und des Obersten *von Affry* aus Paris eingelaufen.

Mit dem Uebergang der in Frankreich zerstreuten Schweizertruppen in den Dienst der Bourbonen nahmen die militärischen Beziehungen zwischen der Schweiz und ihrem westlichen Nachbarlande wieder den nämlichen Charakter an, den sie bis zum Jahr 1792 getragen: die rothen Regimenter widmeten ihre Thätigkeit von Neuem der Vertheidigung der Krone, welcher sie Jahrhunderte hindurch die aufopferndsten Dienste geleistet hatten.



Viertes Kapitel.

Im Solde Ludwigs XVIII.

1. Sendung des Generals Mallet.

Heil Dir und Dank sei Gott im Himmel;
Ich bin in meinem Vaterland!
Ach, wie so satt vom Kriegsgetümmel,
Geb' ich dem Frieden meine Hand!

* * *

Sieh' hier die Narben aus dem Kriege!
Sieh' hier die Wunden an der Hand!
Was halfen mir die schönsten Siege?
Sie galten nicht dem Vaterland!
Auf unsern Alpen und im Thal,
Da würd' ich kämpfen noch einmal!

So lautet, in einer schweizerischen Zeitung im Spätsommer 1814 veröffentlicht und hier auszugsweise mitgetheilt, die poetische Widmung, mit welcher ein Schweizersoldat nach seiner Rückkehr aus napoleonischen Diensten den Abschluss des europäischen Friedens begrüsst hat.[1]) Die schlichten Worte dürfen als Spiegel der frohen Stimmung

[1]) Wohlerfahrener und aufrichtiger Schweizerbote (11. August 1814). *Müller* von Embrach (Kt. Zürich) ist der Name des Verfassers.

überhaupt angesehen werden, welche das Erlöschen der Kriegsfurie beim schlichten Volke auch zwischen Jura und Alpen geweckt hat. Am 30. Mai 1814 wurde zu Paris der Friedenstraktat unterzeichnet, welcher den waffenmüden Völkern Europas die heiss ersehnte Ruhe verschafft hat, freilich kaum auf die Dauer eines Jahres. Der sechste Artikel des Traktates sicherte der Schweiz das Recht zu, auch fernerhin unabhängig sich selbst zu regieren, und im dritten und vierten wurden ihre Grenzen gegen Genf, die Waadt und Neuenburg festgesetzt.

Die Aenderung in der politischen Haltung des Nachbarlandes hatte sich auf dem Boden der Schweiz von Anfang an fühlbar gemacht. Sie ermuthigte die Regierungen einzelner Kantone in Anbetracht der neuen Verhältnisse, „durch welche dem Schweizer seine vormalige Freiheit wieder geschenkt worden ist," zu Massregeln, an welche sie auch nach der Völkerschlacht bei Leipzig noch nicht gedacht haben würden. Der Uebergang von der Trikolore zur Lilie kam in der Abschaffung lästiger Verfügungen Napoleons zum Ausdruck, welche den Schweizer bis dahin in der freien Wahl fremder Dienste gehemmt hatten. Eine solche war das Strafgesetz gegen den Militärdienst in England oder in jedem andern nicht mit Frankreich verbündeten Staat; er war noch am 1. Juli 1812 auf Verlangen des Kaisers durch Beschluss der Tagsatzung verboten worden (beiläufig bemerkt, eine Bestimmung, die Thiers, wenn er sie eben gekannt hätte, daran gehindert haben müsste, vom hohen Olymp herab von ununterbrochener Anerkennung der schweizerischen Neutralität durch den Kaiser zu reden.[1]) So betrat den

[1]) Thiers behauptet nämlich (XVII, 139) trotz Widerspruchs mit der Existenz des oben erwähnten Verbots, dass „die Aufnahme der kapitulirten Regimenter in den Dienst verschiedener Mächte zu keiner Zeit (!) als eine Verletzung der Neutralität aufgefasst worden".

Weg der Reaktion die Regierung von Bern, indem sie bereits am 16. Februar 1814 folgende zwei Verordnungen erliess:

1. Der Beschluss der eidgenössischen Tagsatzung vom 1. Juli 1812, wodurch alle Schweizer im Militärdienst von England oder irgend einem Staat, der mit Frankreich nicht verbündet ist, aus demselben zurückberufen und ihnen der fernere Eintritt in solche Dienste verboten wird, ist hiermit für den Kanton Bern aufgehoben;

2. Die Verordnung des grossen Kantonsraths vom 16. Dezember 1812, sowie diejenigen des kleinen Kantonsraths vom 4. Mai 1812 und 17. Februar 1813, welche sämmtlich auf die Vollziehung vorgedachter Rückberufung Bezug haben, sind hiermit widerrufen und sammt allen ihren Folgen aufgehoben.

Gegenwärtige Verordnung soll gedruckt, von Kanzeln verlesen, öffentlich angeschlagen und auch allen Gemeinden des Kantons zu Wissenschaft und Verhalt zugestellt werden."

Contre-Massregeln gleich der hier mitgetheilten waren auch insofern berechtigt, als mit dem Sturz der Mediationsregierung zugleich die Militärkapitulation von 1812 und mit ihr, genau genommen, die Verpflichtung, an Frankreich Rekruten zu stellen, erloschen war. Die neue Sachlage benützte denn auch der Nachfolger des entthronten Korsen, indem er sich um die Wiederherstellung des schweizerischen Solddienstes im königlichen Frankreich schon bemühte, noch ehe die ihn beglückwünschenden Gesandten der Eidgenossenschaft bei ihm vorsprachen und der Friede der Welt verkündet war. Durch Schreiben vom 27. April theilte der Stand Zürich der Tagsatzung eine auch an mehrere Kantonsregierungen gesandte Note mit, worin der Bruder des Königs, der Graf von Artois, der Schweiz von der Thronbesteigung Kenntniss gab und den Wunsch nach einer Erneuerung des Allianzvertrags mit Frankreich äusserte. Träger dieser Note war der einige Tage vorher in Zürich angekommene, beim Grafen von Artois sehr beliebte General *François de Mallet,* ein Genfer, ein treuer Anhänger der Bourbonen, der einst

Lieutenant im Regiment Chateauvieux gewesen, im Jahr 1795 zum maréchal de camp ernannt und soeben erst in dieser Würde von Ludwig XVIII. bestätigt worden war. Seine besondere Mission bei der Tagsatzung ging dahin, die Einwilligung zur Rückkehr ihrer Truppen nach Frankreich zu erlangen. In der zweiten Hälfte seiner Note verweist er auf einen Befehl des Grafen von Artois, „der die Erinnerung an die von den Schweizertruppen Frankreich und seinen Königen erwiesene Anhänglichkeit nicht verloren habe.....“ Er sollte nämlich den Behörden des Kantons Zürich mittheilen, dass er das Recht zur Werbung von Schweizertruppen zu erlangen begehre, „die der König so bald als möglich auf dem gleichen Fuss wie vor der Revolution in seinen Sold zu nehmen wünscht.“ Für den endgültigen Bestand dieser Truppen waren vier Regimenter der Linie und eines der Garde, zusammen 11,948 Mann, in Aussicht genommen, mit der Bestimmung, dass jeder Kanton eine bestimmte Anzahl von Kompagnien darin bekommen solle und die Offiziersstellen bloss mit Angehörigen der betreffenden Kantone besetzt werden dürften. Die Tagsatzung liess den Ausdruck der Freude über die Wiedererhebung des Hauses Bourbon zu Protokoll bringen und verfügte am 6. Mai die Abordnung einer Gesandtschaft nach Paris, mit dem Auftrag, dem König ein Glückwunsch-Schreiben zu überreichen und die Bereitwilligkeit der Tagsatzung zur Wiederaufnahme der alten Beziehungen zu dieser Dynastie zu bekunden, auch derjenigen betreffs der Militärkapitulationen. Indessen kam man überein, der Gesandtschaft über einzugehende Verbindungen keine Instruktionen mitzugeben, sondern die Kontraktion von solchen bis zur Annahme einer allgemeinen Bundesverfassung und der Reorganisation der Kantone zu verschieben. Die souveränen Kantone beanspruchten nämlich die Befugniss, über Militärkapitulationen von sich aus zu entscheiden, nachdem während der Berathungen über den

Entwurf einer neuen Bundesverfassung (vom 14. April bis zum 6. Mai) der fünfte Artikel betreffend die Militärkapitulationen mit grossem Stimmenmehr als kantonale Angelegenheit erklärt worden war.[1])

Der Abschluss einer neuen Militärkapitulation wurde vielfach in Offizierskreisen mit grösster Sehnsucht erwartet. So hatten drei bernische Offiziere sogar schon in den ersten Wochen des Jahres 1814 dem Generalobersten der Schweizer die Bildung eines Schweizerregiments für die französischen Dienste angeboten und waren an die Regierung von Bern mit dem Begehren gelangt, es möchte zu diesem Vorhaben ein Vorschuss von 30,000 Franken gewährt werden. Sie wies aber nicht nur das Begehren ab, sondern verbot ihnen geradezu die beabsichtigte Werbung.

Am 31. Mai, am Tage nach dem Abschluss des ersten Pariser Friedens, erschien die schweizerische Abordnung zu feierlicher Audienz vor dem König Ludwig XVIII. in den Tuilerien. Das Haupt der Abordnung, der Berner Schultheiss *Niklaus Friedrich von Mülinen,* bezeugte die Freude des Vaterlandes an der Rückkehr des legitimen Herrscherhauses auf den Thron Frankreichs, erinnerte an die alten Freundschaftsverhältnisse der beiden Staaten und im Besondern auch an die von den Schweizern der französischen Krone geleisteten treuen Dienste. Bereits am 20. Mai hatte Ludwig ein schmeichelhaftes Schreiben an die Tagsatzung gerichtet und den bei der Eidgenossenschaft beliebten Vertreter Frankreichs in derselben bestätigt. Der Abordnung sprach er jetzt auch mündlich den verbindlichsten Dank für die wohlwollende Gesinnung des Schweizervolkes gegenüber der Familie Bourbon aus, ge-

[1]) Mit einem Mehr von 16 Ständen verfügte die Tagsatzung gegen den Vorschlag von St. Gallen und Tessin: „Militärkapitulationen dürfen auch von mehreren oder einzelnen Kantonen mit auswärtigen Staaten errichtet werden.“

dachte dabei auch des Rückzuges der Schweizer von Meaux und der Aufopferung in den Tuilerien am 10. August 1792. Mit dieser Audienz waren die Beziehungen zu den Bourbonen auch in der Form wieder aufgenommen und bedeutsame Schritte zu neuen Unterhandlungen gethan, welche die Fortsetzung der schweizerischen Solddienste seiner Krone sichern konnten. Im Sommer machte der Graf von Artois den Versuch, wenigstens vorläufig ein Regiment zu Stande zu bringen. Im Juli wurde der General *von Bachmann* von ihm eingeladen, nach Paris zu kommen, um in der Kapitulationsangelegenheit eine Verständigung anzubahnen und zugleich die Errichtung eines Schweizer-Garderegiments einzuleiten, dessen Kern die damals bedeutend reduzirten Grenadierkompagnien der bestehenden Corps hätten bilden sollen (sie wurden auch zu diesem Zweck alle in Paris vereinigt.)[1] Für diesen Fall war *Bachmann*, dem neu ernannten Generallieutenant, das Kommando des Regiments zugedacht. *Bachmann* lehnte zwar diese Würde seines hohen Alters wegen von vorne herein ab, blieb aber dennoch in Paris und wurde wirklich der Träger der Unterhandlungen über eine neue Militärkapitulation zwischen dem Kriegsminister und denjenigen Ständen der Eidgenossenschaft, welche mit einer solchen einverstanden waren. Die Tagsatzung hatte *Bachmann* beauftragt, ihr von Zeit zu Zeit über seine Unterhandlungen mit den französischen Behörden Berichte einzusenden. Zur Anknüpfung derartiger Unterhandlungen zeigte sich die bernische Regierung nunmehr besonders geneigt. Am 7. und 8. Oktober 1814 versammelte sich der kleine und grosse Rath der Stadt und Republik Bern, um die sowohl mit Frankreich als auch die mit Holland vereinbarte Kapitulationsakte gut zu heissen. Dabei fiel ausdrücklich der Umstand in Betracht, dass beide auf ganz

---

[1]) Mémoires de Roverea, IV, 337.

freier Werbung beruhten, ohne Aufopferung von Seiten des Staates oder der Gemeinden zu verlangen, also gegenüber der mit Napoleon abgeschlossenen weitaus vortheilhafter erschienen. Auch die Regierung von Freiburg nahm die Kapitulation für den französischen Kriegsdienst ihrerseits an und stellte 1120 Mann für denselben auf dem Wege freier Werbung in Aussicht; der Staatsrath *de Fégély* und der Oberst *von Gady* erschienen am 5. Oktober in Bern, um im Namen ihrer Regierung die Kapitulation vor dem hier anwesenden General *Mallet* zu unterzeichnen.

Angesichts der traurigen Beziehungen, welche zwischen den eidgenössischen Ständen herrschten, konnte der Abschluss einer gemeinschaftlichen Militärkapitulation mit Frankreich noch lange auf sich warten lassen. In Erwartung derselben wurden jedoch die vier Schweizerregimenter provisorisch in Frankreich zurückgelassen, und auch die Rekrutirung für dieselben ward nicht eingestellt.[1]) Eine königliche Ordonnanz vom 15. Mai hatte „Monsieur", dem Grafen von Artois, offiziell die Würde eines Generalobersten der Schweizer verliehen, die er bereits vor dem Ausbruch der Revolution bekleidet hatte und jetzt, sagt Roverea, mit grosser Begierde wieder übernahm.[2]) Um so-

[1]) Nach Roverea (IV, 283) hätte die Tagsatzung in Folge der Ankunft des Generals *Mallet* den effektiv noch vorhandenen Truppen, „welche sie eben aus französischem Dienste zurückberufen hatte," die Weisung ertheilt, „da zu bleiben, wo dieser Gegenbefehl sie finden würde, um daselbst die Entscheidung über ihre weitere Bestimmung abzuwarten." Diese Auffassung ist falsch, denn sie setzt voraus, die Tagsatzung habe ursprünglich ihren Truppen Ordre zur Rückkehr aus Frankreich zukommen lassen, worauf der „Gegenbefehl" eintraf. Bekanntlich ist im Tagsatzungsbeschluss vom 15. April, mit dessen Entstehung die Ankunft *Mallets* auch wieder irriger Weise in Verbindung gebracht wird, von einer solchen Ordre nicht die Rede; im Gegentheil setzt der zweite Artikel weiteres provisorisches Bleiben im französischen Dienst voraus (vergl. Seite 159).

[2]) Mémoires de Roverea, IV, 337.

dann den Schweizern einen Freundschaftsbeweis zu geben, ernannte er den General *von Castella* von Freiburg zum Generalinspektor der Schweizertruppen.

2. Die Gardekompagnie der hundert Schweizer.

Während die Rekrutirung für die Schweizerregimenter, zum Theil in Folge der Konkurrenz, welche die neue Militärkapitulation mit Holland herbeiführte, recht lässig vor sich ging, kam dagegen im Juli 1814 die Formation der Gardekompagnie der hundert Schweizer zu Stande. Der Dienst in der Garde war sehr gesucht, und die Söhne aristokratischer Familien bewarben sich angelegentlichst um eine Stelle in derselben. „Alte Generale oder Stabsoffiziere, welche vor 1792 dem Hause Bourbon, seitdem aber anderwärts gedient oder sich zur Ruhe gesetzt hatten, «Voltigeurs de Louis XIV.», reisten jetzt nach Paris, um sich dem Grafen von Artois vorstellen zu lassen und ihre Dienste anzubieten, namentlich auch ihre Söhne, Enkel u. s. w. für Offiziersstellen in der neu zu errichtenden Schweizergarde zu empfehlen.“ [1]) Am 15. Juli erschien die königliche Ordonnanz, welche die Kompagnie der hundert Schweizer, wie sie schon vor der Revolution (bis zum 16. März 1792) als Bestandtheil der königlichen Haustruppen (maison militaire) bestanden hatte, wieder ins Leben rief. Sie lautet also: [2])

Da Seine Majestät in der Wiederherstellung Seines Militärhauses, wie es ehedem bestand, mit Ausnahme der Aenderungen, welche die Zeitverhältnisse gebieten, Mittel zu finden glaubt, um nützliche Dienste zu belohnen, so liessen sich Dieselben die alten Ordonnanzen betreffs der Kompagnie der hundert Schweizer und

---

[1]) Z. F.-B., 1873, S. 20.

[2]) Fieffé, Geschichte der Fremdtruppen im Dienste Frankreichs, II, 446 sq.

besonders jene vom 2. Juli 1776 vorlegen, welche die Treue dieser Kompagnie gegen die Könige, seine Vorgänger, bestätigt und den Rang der Offiziere und Unteroffiziere der hundert Schweizer regelt, den sie in Seinen Infanterietruppen einnehmen. In Folge dessen haben Seine Majestät verordnet und verordnen, was folgt:

Die Kompagnie der gewöhnlichen Hundert-Schweizer-Gardisten des Corps des Königs wird bestehen:

Stab: aus einem Hauptmann-Obersten, einem Regiments-Adjutanten (aide-major), einem Unteradjutanten (sous-aide-major), einem Fähndrich, einem Oberfourier, der die Funktionen eines Quartiermeisters versieht, einem Feldprediger, einem Oberchirurgen und einem Unterinspektor bei den Revuen.

Kompagnie: zwei Lieutenants, zwei Unterlieutenants, zwei Feldwebel, vier Sergeanten, zwei Fouriere, acht Korporale, 100 Schweizergardisten, vier Tambouren und zwei Pfeifer.

Es bestehen für diese Formation, jedoch ohne Konsequenz für die Zukunft, vier überzählige Unterlieutenants ohne Besoldung.

Es will Seine Majestät, dass für die vorstehende Formation der Hauptmann-Oberst Vorschläge für die Anstellung der Lieutenants, der Unterlieutenants und des Fähndrichs mache, und zwar sollen sie aus den diensttauglichen Offizieren der alten Kompagnie, dann aus den Offizieren der alten Schweizerkompagnie des Monsieur, jetzigen Königs, insofern sie noch dienstfähig sind, und drittens aus den Unteroffizieren der Armee genommen werden.

Der Hauptmann Oberst wird für die Anstellungen des Regiments- und Unter-Adjutanten Stabsoffiziere nach seiner Wahl vorschlagen oder aus solchen nehmen, welche in den alten Kompagnien standen oder gegenwärtig in der Armee in Dienstaktivität stehen. Der Oberfourier unterliegt der Wahl des Hauptmann-Obersten; jedoch muss der Offizier, der zu dieser Stelle vorgeschlagen wird, bereits den Hauptmannsrang haben, insofern er nicht aus den alten Kompagnien kommt.

Die Feldwebel, Sergeanten, Fouriere und Korporale werden aus den Unteroffizieren und Schweizern der alten Kompagnien genommen, wenn sie der Hauptmann-Oberst für diesen Dienst geeignet erachtet, oder aus den Offizieren und Unteroffizieren der im Dienste Seiner Majestät stehenden Schweizerregimenter, unter Beobachtung der Regeln der Kapitulation mit den Kantonen, oder endlich aus den Offizieren und Unteroffizieren der französischen Infanterietruppen.

Der Hauptmann-Oberst ist von Rechts wegen Oberst vom Tag seiner Ernennung, wenn er nicht schon den Grad eines

Obersten oder einen noch höheren besitzt. Der Regiments-Adjutant und die Lieutenants haben den Grad eines Majors und können nach vier Jahren, die sie in dieser Charge zubrachten, zum Grade eines Obersten vorgeschlagen werden.

Die Unterlieutenants, der Unteradjutant und der Fähndrich haben den Rang eines Bataillonschefs; nach vier Jahren in diesem Grad können sie für den Grad als Major und nach weiteren vier Jahren als Major zum Oberstengrade vorgeschlagen werden.

Der Oberfourier und die Feldwebel haben Hauptmannsrang, und nach einer Dienstzeit von sechs Jahren in dieser Charge können sie zum Grade eines Bataillonschefs in Vorschlag gebracht werden. Die Sergeanten haben gleichfalls Hauptmannsrang, wenn sie vor ihrer Ernennung zum Sergeanten den Lieutenantsgrad innegehabt haben. Die Sergeanten und Fouriere, welche darin nur als Unterlieutenants standen, erhalten vom Tage ihrer Ernennung zu Sergeanten oder Fourieren den Lieutenantsgrad und können nach Verlauf von sechs Jahren zum Hauptmannsgrad vorgeschlagen werden.

Die Korporale haben Unterlieutenantsrang, und nach einer Dienstzeit von sechs Jahren in dieser Charge dürfen sie zum Lieutenantsgrad in Vorschlag gebracht werden.

Der Schweizergardist ist Sergeant in den Infanterietruppen; nach einer zehnjährigen Dienstzeit in der Kompagnie ist er Feldwebel in der Linie und kann dann nach Verlauf von weiteren zehn Jahren zum Unterlieutenant vorgeschlagen werden.

Ausserdem hat Seine Majestät bestimmt, dass kein Memorial der Offiziere der Kompagnie der hundert Schweizer seiner Garde Ihr unterbreitet werden dürfe, ohne vom Hauptmann-Obersten unterzeichnet zu sein, als Bürgen für die persönlichen Verdienste Desjenigen, der irgend eine Gnade nachsucht."

Zum Hauptmann-Obersten ernannte die vorliegende Ordonnanz Kasimir Ludwig Victorianus von Rochechouart, Herzog von Mortemart (den spätern Divisionsgeneral und Senator).

Die Uniform der hundert Schweizer wurde also bestimmt: Rock und Schoossbesatz königsblau; Kragen, Aufschläge und Vorstösse scharlachroth; brandebourgs und Knöpfe gelb (bei den Offizieren von Gold); Bärenmütze mit einer Platte, auf der letztern das Wappenschild

Frankreichs; Federbusch oberhalb roth, unterhalb weiss; Beinkleid königsblau.

Die Werbungen für die Kompagnie der hundert Schweizer fanden hauptsächlich und in erster Linie im Kanton Freiburg statt. Indessen liess der französische Gesandte bei der Schweiz, Graf Talleyrand, auch den übrigen Kantonsregierungen Einladungen zur Anmeldung ihrer Angehörigen zukommen und sie mit den hiefür zu erfüllenden Bedingungen und den Vortheilen dieses Dienstes bekannt machen. Aufgenommen wurde aber nur, wer ein vom betreffenden Pfarramt oder von seiner Gemeindevorsteherschaft ausgestelltes Zeugniss eines in jeder Hinsicht tadellosen Lebenswandels vorwies. Der französische Hof zeigte in allen seinen auf die Restauration dieser Gardekompagnie bezüglichen Anordnungen das Bestreben, Solche, welche ihm ihre Hingebung bekundet hatten, zu begünstigen, besonders Familien oder einzelne Personen, die für die Vertheidigung des Thrones der Bourbonen gelitten oder doch wenigstens von ihrem Eifer für die Sache derselben Beweise gegeben hatten.[1]) Die augenfällige Berücksichtigung der Schweizer erregte die Eifersucht national gesinnter Franzosen so sehr, dass im Herbst 1814 eine gegen den König gerichtete Broschüre erschien, «Dénonciation au roi» betitelt, deren Verfasser, Mehée, dem Könige zum Vorwurf machte, dem gegebenen Versprechen zuwider Fremde zu wichtigen Diensten zugelassen zu haben. Dabei wies er ausdrücklich auf die Berufung der Schweizer hin, denen er den ehrenvollen Posten, der Beschützung Seiner Majestät zu dienen, übertragen habe, während 20,000 Offiziere aus Oekonomie unterdrückt worden seien; gegen die Treue der Schweizer, meinte er, könne Nichts eingewendet werden, aber die Franzosen würden doch ebenso sicher und zuverlässig gewesen sein.

[1]) Mémoires de Roverea, IV, 338.

Die Kompagnie begann sich erst im Herbst allmälig zu formiren; aber ihre Organisation war noch nicht ganz abgeschlossen, als Napoleon von Elba zurückkehrte. Am 3. Dezember wurden die Gardisten dem König in der Gallerie der Kapelle in den Tuilerien vorgestellt. Der Herzog von Mortemart wies auf mehrere zur Kompagnie gehörende ehemalige Gardisten, welche am 10. August 1792 verwundet worden waren. Wie eine Zeitungsnotiz meldet, bemerkte sie der König mit besonderem Wohlgefallen und redete sie an „zur grossen Freude dieser wackeren Krieger, die nicht vergessen haben, dass zu allen Zeiten die Schweizer die Ehre, den König von Frankreich zu bewachen, mit ihrem Blut erkauft haben.“ Am darauffolgenden Tag traten die hundert Schweizer ihren Dienst im Schlosse an, soweit sie organisirt waren.

3. Die schweizerischen Linientruppen im Jahre 1814.

Da nach dem Wortlaut der Ordonnanz den Offizieren und Unteroffizieren der vier Schweizerregimenter der Eintritt in die Gardekompagnie frei stand, so verliessen etliche Leute den Dienst und trugen so zur numerischen Schwächung der Linientruppen bei. Zwar kehrten viele schweizerische Kriegsgefangene während des Jahres 1814 aus England, Spanien und Russland zurück[1]; da sie aber Alle

[1]) Die im russischen Feldzug kriegsgefangenen Schweizer waren zum grössten Theil in Nowgorod und Archangel internirt. In der Nummer vom 29. Dezember 1814 ist im „Schweizerfreund“ der Brief eines aus Russland zurückgekehrten Landsmannes abgedruckt, worin er die Umstände seiner Gefangenschaft in Archangel, seiner Freilassung und Rückkehr den Verwandten in der Heimath von Strassburg aus beschreibt:

„Endlich, nach vielen ausgestandenen Mühseligkeiten, erscheine ich wieder auf der Welt, die mich wohl schon lange für todt gehalten hat. Den 28. Weinmonat 1812 wurde ich auf dem

ihre kapitulationsmässige Dienstzeit vollendet hatten, verlangte die Mehrzahl derselben den definitiven Abschied und suchte den häuslichen Herd auf.[1]) Einen geringen Ersatz für die so entstandenen und bei der lässigen Rekrutirung doppelt fühlbaren Lücken bildete die Rückkehr von etwa 300 Ausreissern, wovon ein Drittel allein von der deutschen Legion in Gent und Löwen aufgenommen worden war.[2]) Durch verschiedene Zuschriften hatten

Rückzuge aus Russland in Polen gefangen und nach einer schrecklich beschwerlichen Reise endlich nach Archangel, einem Seehafen am weissen Meer, gebracht. Dort erlebten wir eine Kälte, die fast drei Mal so stark war als im kältesten Winter in der Schweiz, und den 28. Mai 1814 fuhren noch die grössten Lastwagen auf dem Eis über den Fluss Düna, der bei dieser Stadt durchfliesst und wohl noch einmal so breit ist als der Rhein. Endlich, den 20. Brachmonat, schlug die Stunde der Erlösung, und wir erhielten Befehl zum Abmarsch nach Hause. Den 1. Heumonat wurde die Reise angetreten, und den 28. Herbstmonat kamen wir in Riga an, einem Seehafen in Livland an der Ostsee, allwo wir durch die Güte eines Kaufmanns eingeschifft wurden, welcher für jeden Schweizer drei Dukaten zahlte, damit wir auf dem Meere nach Lübeck überfahren könnten. Glücklich vollendeten wir die Fahrt und auch die weite Reise von da durch Holland und Frankreich nach Strassburg, wo wir vorgestern eintrafen, nachdem wir 5 Monate und 12 Tage auf derselben zugebracht haben. Von allem meinem ausgestandenen Elend will ich Euch nicht schreiben; ich hoffe, die Zeit wird kommen, wo ich es Euch mündlich erzählen kann."

[1]) Im Monat Juli kamen auf einmal 3500 Kriegsgefangene verschiedener Nationen, aus England zurückgekehrt, in Strassburg an, wo ihre Weigerung, die weisse Kokarde aufzustecken, Unruhen hervorrief. Die Gesammtzahl aller Kriegsgefangenen überhaupt, welche auf die Anfangs April vom Kaiser Alexander im französischen Senat gegebene Zusage allein aus dem fernsten Osten Europas und aus Asien in den Schooss ihrer Familien zurückkehren durften, wird von Beauchamp auf 150,000 Menschen geschätzt (A. de Beauchamp: Histoire des campagnes de 1814 et de 1815, II 1, 326—327).

[2]) Gemäss der zwischen den Bevollmächtigten von Russland, England und Preussen am 2. Juni abgeschlossenen Pariser Kon-

nämlich im Monat Juli die Regimentschefs der Schweizer in Frankreich verlangt, dass nicht nur die ehemaligen Kriegsgefangenen, welche vor Vollendung ihrer Dienstzeit direkt in die Heimath zurückgekehrt waren, sondern auch die Ausreisser zu ihren betreffenden Corps zurückgebracht würden, unter der Zusage, dass wegen des Vergehens der Desertion keine gerichtliche Verfolgung stattfinden sölle. Das Begehren schien um so berechtigter, als Ausreisser damals nur in der Schweiz Schutz fanden, während die alliirten Mächte in ihrem Bereich befindliche schweizerische Kriegsgefangene von sich aus ihren Regimentern direkt zuzuführen pflegten. Das Resultat der Berathung war in diesem Fall das nämliche wie in allen andern, in denen die Stände vor der Tagsatzung ihre eigene Machtvollkommenheit zur Geltung brachten: der Tagsatzung blieb nur übrig, die Angelegenheit zur Erledigung an die Stände zurückzuweisen, also ganz in ihr Belieben zu stellen, obschon die Regimentschefs darauf hinwiesen, dass der Bestand der Schweizerregimenter doppelt so stark sein könnte, wenn alle Kantonsregierungen strenger verfahren würden. Ihr Begehren wurde vom Kriegsminister Ludwigs XVIII., dem Grafen Dupont, durch eine Zuschrift an die französische Gesandtschaft in der Schweiz vom 13. September unterstützt. Diese liess das Begehren durch Note vom 24. abermals an die Tagsatzung gelangen, mit dem sonderbaren Hinweis, dass die bisher bestandenen Verpflichtungen durch eine neue Militärkapitulation nicht aufgehoben seien. Das Resultat der Einrede war das nämliche, welches die Zuschrift der

---

vention nahm die ursprünglich so geheissene russisch-deutsche Legion den Namen „deutsche Legion“ an (Quistorp, a. a. O., S. 240; 277 sq.). Die Aufnahme so vieler Schweizer zu Gent und Löwen ist um so begreiflicher, als die Legion seit ihrem Abmarsch nach den Niederlanden, d. h. seit dem Monat März, durch Massendesertion dezimirt wurde (Quistorp, a. a. O., S. 243 sq.).

Regimentschefs gehabt hatte. So ohnmächtig war also die Bundesgewalt im Zeitalter der langen Tagsatzung vor der Souveränetät der Kantone, dass sie externe Angelegenheiten von so untergeordneter Bedeutung nicht einmal von sich aus erledigen konnte, sondern dass sie vielmehr von diesen auf Monate hinaus willkürlich verschleppt wurden. Schultheiss und Rath der Stadt und Republik Bern erliessen zum Beispiel erst am 16. November ein Dekret, welches im Einverständniss mit den gestellten Begehren sehr scharfe Bestimmungen enthielt. Es verordnete:[1])

1. Alle in dem Kanton Bern befindlichen, in einem der Schweizerregimenter in französischen Diensten gestandenen Militärs, die ihren förmlichen Abschied nicht vorweisen oder durch glaubwürdige Zeugnisse nicht bescheinigen können, dass ihre Dienstzeit vollendet ist, sie mögen aus der Kriegsgefangenschaft zurückkommen oder desertirt sein, werden hiermit bei Ehre und Pflicht aufgefordert, zur Vollendung ihrer kapitulirten Dienstzeit sich wieder zu ihren Fahnen nach Frankreich zu begeben; zu dem Ende werden sie sich unverzüglich bei dem Oberamtmann ihres Wohnortes stellen. Diejenigen, die sich nicht freiwillig stellen würden, sollen von der Polizei aufgesucht, angehalten und dem Oberamtmann des Ortes zugeführt werden.

2. Der Oberamtmann wird diese Militärs mit einem Namensverzeichniss sofort unserem Zentral-Polizeidirektor zum weiteren Transport zuführen lassen und dabei diejenigen bemerken, welche sich nicht freiwillig eingefunden haben.

3. Die Ausreisser, welche sich den versprochenen Generalpardon nicht durch freiwillige Stellung bis zum 1. Jenner 1815 zu Nutze machen würden, sind den in der Verordnung der Tagsatzung vom 27. Brachmonat 1808 ausgesprochenen Strafen unterworfen.[2])

---

[1]) Gesetze und Dekrete des grossen und kleinen Raths des Kantons Bern, V, 206—207.

[2]) Dieses Tagsatzungsdekret traf in 18 Artikeln die nöthigen Bestimmungen für das gegen Ausreisser einzuschlagende Verfahren. Der erste Artikel lautete: „Das Ausreissen aus den vier kapitulationsmässigen Schweizerregimentern in k. k. französischen Diensten ist als ein grosses Vergehen gegen das Vaterland und das Regiment, dem der Ausreisser angehört, zu bestrafen.“

4. Das Verbot der Anwerbung für jeden andern Dienst von Militärs aus den Schweizerregimentern in Frankreich, deren Dienstzeit nicht vollendet ist, wird hiermit auf das strengste erneuert.

Gegenwärtige Verordnung soll gedruckt, von Kanzeln angezeigt, an gewohnten Orten angeschlagen und von Unsern Oberamtmännern und Polizeibeamten in Vollziehung gesetzt werden.

Im Dezember traf der vom König neu ernannte Kriegsminister, der Marschall Soult, Herzog von Dalmatien, Nachfolger Duponts, eine Verfügung, nach der künftighin alle in Hüningen anlangenden Ausreisser der vier Schweizerregimenter mit Reiseentschädigung zu ihren Regimentern transportirt werden sollten, und demgemäss erliess die Tagsatzung an die Stände die Aufforderung, die Ausreisser ihres Kantons nach dem genannten Grenzort bringen zu lassen.

Wie hoch sich die Stärke der Schweizerregimenter in französischen Diensten in der Zeit zwischen der Thronbesteigung Ludwigs XVIII. und der Rückkehr Napoleons von Elba belaufen hat, darüber stehen uns zuverlässige Angaben nicht zu Gebote. Sicher ist aber immerhin, dass ihre Gesammtzahl, d. h. mit Einschluss der seit 1813 zu Stande gekommenen zweiten Bataillone nebst den Halbbataillonen der Depots 3500 Mann nicht überschritten hat.

Da diese Zwischenzeit für die Schweizer in Frankreich eine Zeit der Waffenruhe gewesen ist, so tragen die in derselben geleisteten Dienste lediglich den Charakter des eintönigen Garnisonslebens. Sein Inhalt würde eine eingehende Darstellung überflüssig machen, auch wenn wir ins Einzelne gehende Kunde darüber besässen. Darum beschränken wir uns auf den Nachweis der Standorte der einzelnen Regimenter und auf die Erwähnung der wenigen Vorkommnisse, welche uns der Mittheilung werth erschienen.

Am 30. Juni 1814 setzte sich das Bataillon *Rösselet,* das Kriegsbataillon des ersten Regiments, in Marsch nach

Metz, wo sich damals der Stab des Regiments und das zweite Bataillon desselben befanden, ebenso das Depot des vierten, bis dieses nach Vincennes und von da nach Paris verlegt wurde. Der Weg führte es über Sedan, dessen Hauptindustrie, die Tuchfabrikation, von den Soldaten allgemein durch Ankauf von Scharlachstoffen und andern Tucharten gewürdigt ward, von da über Verdun und Mars la Tour nach Metz, wo es am 16. Juli anlangte, „mit dem grössten Vergnügen," meint *Rösselet*, „besonders beim Gedanken, das Regiment wiederzusehen und in dieser guten Garnison Ruhe und die nöthigen Mittel zu finden, um uns in guten Stand zu setzen." Als die Mannschaft Mittags ihren Einzug in die Stadt hielt, fand sie bei Freunden und Kameraden die herzlichste Aufnahme, ja selbst bei den anwesenden Generalen, zu deren Ohren die Nachricht von der wackeren Haltung des Kriegsbataillons in Mastricht gelangt war. *Rösselet* hat uns in seinen «Souvenirs» das Resultat einer numerischen Musterung mitgetheilt, welche er über sein Bataillon bei der Rückkehr nach Metz veranstaltet hat. Daraus ergibt sich, dass es seit dem Abzug von Mastricht bis zur Ankunft in Metz, also vom 4. Mai bis zum 16. Juli, 51 Mann verloren hat, nämlich 3 Unteroffiziere, 7 Korporale und 41 Füsiliere, welche unterwegs und während des Aufenthalts in Bouchain an ansteckenden Krankheiten gestorben waren. Von den 757 Mann, welche das Bataillon bei Eröffnung des letzten Feldzuges effektiv besessen hatte, kehrten bloss 482 nach Metz zurück, so dass der Verlust des Bataillons im Ganzen 275 Mann betrifft. Sein Chef wurde am 28. Juli mit dem Orden des heiligen Ludwig dekorirt. Das zweite Bataillon wurde am 5. August nach Bitsch verlegt, kehrte aber Ende November nach Metz zurück. Der Aufenthalt des ersten Regiments in Metz dauerte bis Ende 1814. Im Herbst dieses Jahres

wurden die Offiziere des Regiments zu Metz dem Herzog von Berry vorgestellt, wobei er sie nach der Meldung einer Schweizerzeitung „mit ausgezeichneter Huld und Güte“ empfing und unter die Ober- und Unteroffiziere mehrere Orden und Ehrenzeichen vertheilte.[1]) Am 5. Januar 1815 erhielt das Regiment den Befehl, nach Soissons zu marschiren. Ueber Mars la Tour, Verdun, Clermont und Reims kam es am 15. Januar nach Soissons. Da schon damals die Rückkehr Napoleons nach Frankreich im Geheimen vorbereitet war, musste das Regiment möglichst weit von Paris entfernt werden, und darum erhielt es nach einem Aufenthalt von bloss sieben Tagen den Befehl, nach Arras aufzubrechen. Am 23. verliess es Soissons wieder, natürlich ohne in diesem Zeitpunkt die wahre Ursache seiner Dislokation zu kennen, und zog über Laon und Cambray nach Arras. Als es hier am 27. ankam, traf es unvermuthet mit dem schon vorher dahin versetzten Kriegsbataillon des dritten Regiments zusammen, dessen Mannschaft die so viele Monate nicht mehr gesehenen Landsleute mit offenen Armen empfing.

Das zweite Regiment hatte sein Depot bekanntlich von Lauterburg nach Schlettstadt verlegt, während das Feldbataillon nach seiner Rückkehr aus dem Kriege nach Paris und von da nach St. Denis kam. Am 14. August feierte das Offizierscorps zu Schlettstadt durch ein in der Hauptkirche gehaltenes Hochamt den Jahrestag des 10. August 1792, denn die Kaiserfeier vom 15. August, sonst jedes Jahr für die Soldaten ein Fest- und Freudentag erster Ordnung, war nunmehr gründlich aus der Mode gekommen. Abbé *Suard* von Freiburg, Feldkaplan des zweiten Schweizerregiments, hielt bei diesem Anlass die Festrede. Sie feierte, was sich ganz von selbst versteht, die Anhänglichkeit der Schweizertruppen an das Haus

[1]) Schweizerfreund (20. Oktober 1814).

Bourbon, „welche ihren Grund in dem ausgezeichneten Schutze hat, womit dieses königliche Haus von jeher die schweizerischen Kantone beehrte.“ In solchem Tone wurden Soldaten apostrophirt, unter denen mancher noch vor wenigen Jahren mitgeholfen hatte, einen Sprössling dieser Familie auf der pyrenäischen Halbinsel unschädlich zu machen. O tempora, o mores! Trotz dieser Thatsache waren „Offiziere und Mannschaft“ nach einem Zeitungsbericht „ausnehmend gerührt, und das Andenken, dass sie die Brüder jener Tapferen sind, die den unglücklichen König Ludwig XVI. als Schutzwehr umgaben, wird immer ihr schönster Ruhm bleiben.“ Auch die in Schlettstadt in Garnison befindlichen Schweizer wurden um die Zeit der Jahreswende nach Paris und von hier nach St. Denis verlegt, wo nunmehr das gesammte zweite Regiment in einer Kaserne untergebracht wurde und auch den ganzen Winter hindurch blieb.[1])

Das Depot des dritten Regiments, kommandirt vom Obersten *von May,* wurde in der zweiten Hälfte des Monats Juli von Landau weg in die Kasernen von Strassburg verlegt, wo der Marschall Kellermann, Herzog von Valmy, Gouverneur der 5. Militärdivision war. Eine Prozessangelegenheit, welche in sämmtlichen Schweizerzeitungen eifrig verfolgt worden ist und eine leidenschaftliche Diskussion über die Kompetenzen der schweizerischen Militärgerichtsbarkeit zur Folge gehabt hat, beschäftigte die Offizierskreise Strassburgs während des ganzen Win-

---

[1]) Der Lieutenant *Isler* nennt in seinen Aufzeichnungen den Monat Dezember als Zeit der Ankunft in Paris, der oben erwähnte Nekrolog des spätern Bataillonschefs *Louis de Buman* den 20. Januar 1815 als Tag des Aufbruchs von Schlettstadt und den 8. Februar als den der Ankunft in Paris. Diese letztere Angabe ist schon darum glaubwürdiger, weil *Islers* Aufzeichnungen erst viele Jahrzehnte nach den Ereignissen entstanden und eben in chronologischen Details ungenau sind.

ters, ja sie führte schliesslich zu einer ernsten diplomatischen Verwicklung, mit deren Lösung sich die Tagsatzung noch ein Jahr später hat befassen müssen.

Seit der Blokade von Landau waren die früher erwähnten Reibereien zwischen dem Obersten *von May* und dem Hauptmann *Forrer* immer ernster geworden. Schliesslich kam es so weit, dass *Forrer*, ein Offizier, der mehrere Jahre lang bei der französischen Armee in Spanien und Portugal gedient hatte, das Ansehen des Obersten durch Intriguen zu untergraben begann und ihm namentlich vorwarf, er habe in Landau geheime Fühlung mit dem russischen General gehabt und diesen Platz ihm zu überliefern gesucht. Wegen subordinationswidrigen Betragens liess der Oberst *von May* den Hauptmann *Forrer* verhaften und befahl, zur Untersuchung seines Betragens einen Kriegsrath einzusetzen, welcher aus Offizieren des Regiments bestehen sollte. Allein *Forrer* verweigerte die Anerkennung eines solchen Kriegsrathes, behauptend, dass derselbe vom Obersten bestellt und daher zum grössten Theil aus seinen persönlichen Feinden zusammengesetzt sei, die ihr Urtheil über den Gegenstand der Klage zum voraus gegen ihn gerichtet hätten. Da die Ablehnung nicht berücksichtigt wurde, gelangte *Forrer* endlich vor den Marschall Kellermann. Er stellte unter ausführlicher Auseinandersetzung der Beweggründe seines Protestes den Antrag, er möge die gegen ihn vorgebrachten Beschwerden durch ein aus französischen und darum auch unparteiischen Offizieren zusammengesetztes Kriegsgericht entscheiden lassen. Die Ablehnung *Forrers* wurde von Kellermann für begründet und also gültig erklärt. Jetzt protestirte aber der Oberst *von May* gegen die Einsetzung eines französischen Kriegsgerichts mit dem Hinweis auf den klaren Inhalt der Militärkapitulation, welche einem solchen verbiete, über einen schweizerischen Offizier zu urtheilen, und den Schweizerregimentern eigene Rechtspflege zusichere. Er fand kein Gehör. *Forrer* wurde auf Befehl des Marschalls aus der über

ihn von jenem verhängten Haft entlassen. Eine französische Untersuchungskommission wurde wirklich eingesetzt, und 19 schweizerische Offiziere wurden zum Verhör in der Streitangelegenheit vorgeladen, lauter Zeugen, welche selbst die Bestrafung *Forrers* verlangt hatten. Umsonst! Auch die Reklamation *von Mays* wegen der Verhaftung des Sergeanten *Aloys Schmid* im Werbungsdepot zu Besançon, von wo ihn die französische Gendarmerie nach Strassburg transportirt hatte, blieb resultatlos. Die in Strassburg anwesenden Offiziere schweizerischer Nation richteten wegen dieser Vorfälle und zur Wahrung der schweizerischen Gerichtsbarkeit sofort eine Klageschrift an den Grafen von Artois als Generalobersten der Schweizertruppen. Der Oberst *von May* führte seinerseits sowohl bei diesem als beim Kriegsminister und obendrein durch Zuschrift vom 25. November bei der Tagsatzung Klage; von den beiden ersteren verlangte er, es möchte ein aus Offizieren der drei übrigen Schweizerregimenter bestelltes Kriegsgericht über die gegen ihn von *Forrer* erhobenen Beschuldigungen entscheiden. Aber am nämlichen 3. Dezember, an welchem die Klageschrift vor der Tagsatzung verlesen und die Abfassung eines Reklamationsschreibens an die französische Gesandtschaft dekretirt wurde, geschah ein neuer Eingriff in die Bestimmungen der angerufenen Militärkapitulation. Der Marschall Kellermann verhängte über den Obersten *von May* mit der Verfügung der Suspensation von seiner Stellung die Strafe des Hausarrestes (arrêts de rigueur) wegen der Anklage auf Hochverrath. In einer neuen Klageschrift vom 17. Dezember rief daher der Oberst abermals die diplomatische Intervention der Tagsatzung an. Diese bewirkte zwar, dass Talleyrand die Angelegenheit dem König vorlegte, aber schliesslich waren alle Beschwerden so vollständig erfolglos, dass der Oberst *von May* noch am 12. Januar 1815, wie seine neue Klageschrift von diesem Tage beweist, mit Hausarrest belegt war. Es sei gleich

beigefügt, dass selbst Ende April dem Begehren des Obersten vom Kriegsministerium keine Folge gegeben wurde, woran allerdings die Ereignisse des Frühjahrs mit schuld gewesen sein mögen.

So weit war dieser unerquickliche und der im Wurfe liegenden neuen Militärkapitulation wenig förderliche Handel gediehen, als das Depot des dritten Regiments den Befehl erhielt, nach Arras aufzubrechen und sich hier mit dem Kriegsbataillon *Bucher* zu vereinigen.

Wie wir wissen, befand sich das vierte Regiment nebst seinem von Arras wegverlegten Depot des Jahres 1814 in Paris. Es war $2^1/_2$ Bataillone stark und versah Anfangs gemeinsam mit der Nationalgarde den Wachtdienst in den Tuilerien. Bei mancher Gelegenheit erfreute sich das Offizierscorps der Komplimente des Königs. „Da kommen meine alten Freunde!“ sagte Ludwig zum Gouverneur von Paris, als er einen Theil derselben empfing. Um sich die Schweizer zu verpflichten, verlieh er im Juli und August einer grossen Anzahl ihrer Offiziere den Lilienorden und andere Dekorationen, selbst solchen Schweizern, welche in der Heimath wohnten.

Im Laufe des Monats Januar war die Verständigung mit den einzelnen Kantonsregierungen betreffend die neue Militärkapitulation so weit gefördert, dass bereits beträchtliche Rekrutentransporte aus einzelnen Kantonen in Aussicht gestellt werden konnten. Im gleichen Monat wurde der General *Mallet* beauftragt, von ihnen ein Verzeichniss aller in französischen Diensten Anstellung suchenden Individuen zu verlangen, mit dem gleichzeitigen Hinweis, dass für die erste Formation die tüchtigsten und würdigsten Leute in Vorschlag kommen sollten. Auch hinsichtlich der definitiven Organisation der hundert Schweizer setzte sich der König mit der Tagsatzung ins Einvernehmen. Obschon nämlich dem Wunsch der Freiburger Regierung,

es möchte die Hälfte der Offiziere für die Kompagnie in der Schweiz selbst gewählt werden, theilweise schon vorher Rechnung getragen worden war, erklärte er sich laut Zuschrift der französischen Gesandtschaft vom 19. Februar 1815 bereit, die in Folge der neuen Organisation noch vakanten Plätze an Offiziere schweizerischer Herkunft zu vergeben. Zur gleichen Zeit trug sich der König mit dem Gedanken, die Kompagnie der hundert Schweizer um zehn Mann zu vermehren; der Hauptmann *Albert de Vincy* von Bern wurde mit den zur Vermehrung nöthigen Schritten beauftragt.[1]) Weder diese noch irgend eine andere militärische Massnahme konnte zum Abschluss gelangen. Während sich die Länder Europas mit der Rückkehr zu den vor der französischen Revolution bestandenen politischen und sozialen Verhältnissen vorbereiteten, während sich Monarchen und Staatsmänner am Kongress zu Wien, dem internationalen Ländermarkt, an Selbstsucht überboten, entrann der ungebändigte Löwe

---

[1]) In der Zürcher Freitagszeitung liest man noch in der Nummer vom 10. März 1815 folgende Bekanntmachung:

„Da es Seiner Majestät Ludwig XVIII. beliebt hat, die Zahl der hundert Schweizer seiner Leibgarde mit zehn Mann zu vermehren, so macht der Herr Hauptmann *de Vincy* von Bern als mit der Vermehrung Beauftragter davon seinen Mitbürgern und Miteidgenossen die gebührende Anzeige. Jeder Dienstlustige, vom 20. bis zum 38. Altersjahr gerechnet, muss von seinem Ortspfarrer nebst legalem Taufschein ein Zeugniss seiner guten, moralischen Aufführung vorweisen, völlig gesund und von geraden Gliedern sein und barfuss 5 Schuh 9 Zoll französisches Mass haben. Rang und Gage sind: Grad eines Feldwebels, jährlich 720 Franken Besoldung, 150 Franken für Kleidung, die nach zwei Jahren Dienstzeit ihm eigenthümlich angehört, 24 Franken Reisegeld, Geschenke bei den vier grossen Jahresfesten und noch andere Vortheile, die des Nähern zu erfahren sind bei Wachtmeister *Hafner* in Bassersdorf, Kanton Zürich."

dem englischen Wärter aus seinem geräumigen Käfig und erschien wieder auf französischem Boden. Mit Napoleons Rückkehr nach Frankreich beginnt der letzte Akt im Freiheitskriege der Alliirten und damit auch der letzte Abschnitt in der Geschichte der Schweizertruppen im Dienste des ersten Kaiserreiches.



Fünftes Kapitel.

Die Zeit der hundert Tage.

1. Proklamation der Tagsatzung an die vier Schweizerregimenter.

Es war am 10. März 1815, am Tage vor dem Zusammentritt der Tagsatzung, als der Präsident derselben von der Regierung von Genf die Schreckensbotschaft erhielt, dass der ehemalige Kaiser Napoleon von der Insel Elba zurückgekehrt und an der Südküste Frankreichs plötzlich und unerwartet mit bewaffneter Macht gelandet sei. Dieser Kunde war die Mittheilung beigefügt, dass der Usurpator wahrscheinlich versuchen werde, durch die Dauphiné gegen Lyon oder durch Savoyen vorzurücken, dass er aber unter allen Umständen durch seinen Marsch die Westgrenze der Schweiz bedrohen werde. Darum wurde die Tagsatzung um dringende Massregeln zum Schutz der gefährdeten Westgrenze und besonders der Stadt Genf gebeten. Auch jetzt noch bot die Tagsatzung den traurigen Eindruck der Zerfahrenheit und des Zwistes zwischen den Anhängern der alten und denjenigen der neuen Staatsordnung. Als der Präsident die Genfer Botschaft im Schoosse der Tagsatzung verlas, waren die Gesandtschaften von acht Ständen (Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Schaffhausen, Appenzell, Thurgau, Tessin) abwesend, und drei Stände

(Schwyz, Nidwalden und Appenzell I.-Rh.) waren in diesem Augenblick der neuen Eidgenossenschaft noch nicht beigetreten. Gemeinsamkeit des Unglücks und der Gefahr einigte in der Tagsatzung die entzweiten Herzen; unter dem Eindruck derselben kehrten nach und nach die Gesandtschaften jener Stände zu gemeinsamer Berathung der Interessen des Vaterlandes in die Versammlung zurück, und an die drei letztern wurde am 13. März die Einladung erlassen, zur Befestigung der Eintracht und zur Kräftigung der zu ergreifenden Massregeln sich ebendaselbst vertreten zu lassen. Der Eifer, mit dem die Vorbereitungen zur Besetzung der Westgrenze der Schweiz getroffen wurden, war jetzt ebenso gross wie das Gespötte, dem der schleppende Gang der Verhandlungen über die interkantonalen Angelegenheiten bei den fremden Diplomaten vorher ausgesetzt war. Mit der Mahnung zu eidgenössischem Aufsehen erhielten zunächst die dem neuen Bunde angehörenden Stände die Aufforderung, nach Massgabe der geographischen Lage mindestens die Hälfte ihres Truppenkontingentes bereit und marschfähig zu halten. Der Repräsentant der Eidgenossenschaft, Oberstquartiermeister *Finsler,* Präsident der Militärkommission, wurde mit ausgedehnter Vollmacht zur Ueberwachung und Förderung der Rüstungen in die Kantone gesandt, und jene Kommission zum Aufgebot der nach der jeweiligen Sachlage erforderlichen Truppenzahl bevollmächtigt. Gleichzeitig mit diesen Anordnungen setzte die Tagsatzung auf den Antrag der diplomatischen Kommission sämmtliche bei der Schweiz beglaubigten fremden Minister und ebenso den französischen Gesandten Talleyrand vom Sinn und Zweck derselben in Kenntniss, und bereits am nächsten Tage traf von Seiten des letzteren eine sehr verbindliche Antwort auf die Note der Tagsatzung ein. So eilig war, noch ehe man über die Absichten Napoleons genauere Kunde besass, die Kriegsrüstung, dass sich z. B. Bern

bereits am 12. März mit seinem ganzen Mannschaftkons tingent bereit erklärte. Am 15. März erhielt die Tagsatzung Kenntniss, dass sich Napoleon bereits auf der Strasse von Grenoble nach Lyon befinde; am gleichen Tage fasste sie den einhelligen Beschluss, es solle nunmehr das ganze Mannschaftskontingent im Betrage von 30,000 Mann aufgeboten werden, das, beiläufig bemerkt, bis zum Beginn des Monats Juli auf 40,669 Mann Infanterie und fast 2900 Mann Kavallerie anwuchs. Am 17. März gaben wenigstens Appenzell-Innerrhoden und Schwyz die Erklärung ab, zu allen der Wohlfahrt des Vaterlandes dienlichen Massregeln mitwirken zu wollen.

Innerhalb des Rahmens dieser Arbeit kann es uns nicht obliegen, der für die Landesvertheidigung erforderlichen militärischen Operationen Erwähnung zu thun, wohl aber ist es interessant, die Besorgniss wahrzunehmen, welche im Schoosse der Tagsatzung bei der Ungewissheit über die Haltung der vier Schweizerregimenter in französischen Diensten waltete.

Nach der Laufbahn, welche die Mehrzahl der Soldaten dieser Regimenter bis dahin durchgemacht hatte, waren freilich die schwersten Zweifel an der zukünftigen Königstreue derselben wohl begreiflich. Der grösste Theil der Soldaten hatte ja unter den Adlern Napoleons gedient; seine Person wirkte bekanntlich auf den mit „Legitimität und mittelalterlicher Ritterlichkeit“ nicht vertrauten ungebildeten Mann selbst mitten in den Schrecknissen der Beresina mit unwiderstehlichem Zauber, und mancher unter ihnen hatte einst für die Grundsätze der nämlichen französischen Republik gestritten, aus welcher endlich die Allmacht ihres Kriegsherrn erstanden war. Unter diesem hatte die Masse der Soldaten das Kriegshandwerk kennen und lieben gelernt, in pünktlicher Bezahlung des Soldes und unter Umständen in reich zugemessener Kriegsbeute des irdischen Daseins höchste Wonne erblickt. Und wie

hätte es anders sein können? Sie waren doch meist Leute, „die nirgends in der Welt viel zu verlieren hatten," oder höchstens das Leben; aber was galt einem kaiserlichen Soldaten ein Gut, das vielleicht schon hundert Mal aufs Spiel gesetzt worden war und folglich seinen innern Werth für ihn längst eingebüsst hatte? Die Besorgniss der Tagherrn solchen Truppen gegenüber war um so drückender, als sie sich durch den schon im Dezember 1813 erfolgten Abfall vom Kaiserreich und durch das Dekret vom 15. April 1814 dem bourbonischen Frankreich verpflichtet fühlten. Wenn man sich aber gar erst daran erinnert, dass damals eine Note der alliirten Mächte die Rückberufung der Schweizerregimenter in ihr Vaterland verlangt hatte und sich die Mächte erst nach diplomatischen Unterhandlungen mit ihrem Uebertritt in königliche Dienste zufrieden gaben, so war nun die Lage der Schweiz erst recht kritisch: wenn die Regimenter zum Kaiser übergingen, so musste dieser Akt als eine den Alliirten geltende Feindseligkeit erscheinen und das ganze Land gefährden.

Aus diesem Grunde stellte die Gesandtschaft desjenigen Standes, welcher unseres Wissens die verhältnissmässig grösste Zahl tüchtiger Offiziere in französische Dienste gestellt hat, diejenige von Freiburg, in der Sitzung vom 13. März den Antrag, es möchten zur Verhinderung unliebsamer Eventualitäten die vier Schweizerregimenter in Frankreich von dem Inhalt der an die Minister gerichteten Erklärung in Kenntniss gesetzt werden. Von dem Gesandten Berns nachträglich unterstützt, beantragte sie ausserdem, ein Rundschreiben an die Chefs derselben zu richten und darin das Vertrauen zu äussern, dass sie durch ihre unwandelbare Treue im Dienste des Königs, durch Beharrlichkeit und Tapferkeit bei allen möglichen Gefahren sich ihres schönen Berufes würdig zeigen und dem Schweizernamen Ehre machen würden. Nachdem dieser Antrag der diplomatischen Kommission zur Begutachtung

überwiesen worden war, fasste die Tagsatzung am 15. März den einstimmigen Beschluss, die vier Obersten durch Zuschrift zur Treue gegenüber den geschworenen Eiden und zum musterhaften Gehorsam gegenüber dem Vaterland und Frankreichs rechtmässigem König aufzufordern, dem schon ihre Väter mit Muth und Ergebenheit gedient hatten. Die Zuschrift, die wir hier in deutschem Texte wiedergeben, hat folgenden Wortlaut:

An die Obersten der vier Schweizerregimenter in französischen Diensten.

Zürich, den 15. März 1815.

Herr Oberst,

„Napoleon Bonapartes Erscheinung mit bewaffneter Macht in einer von unseren Grenzen wenig entfernten Provinz Frankreichs hat in der Schweiz eine allgemeine Bewegung hervorgerufen. Alles erhebt sich gegen einen Ehrgeiz, der hinfort Befriedigung nur dann finden könnte, wenn er Frankreich und ganz Europa mit Blut und Trauer erfüllt. Die Ehre, die Sicherheit, die Unabhängigkeit des Vaterlandes, unsere alten und neuen Beziehungen zum erlauchten Hause Bourbon haben unsern Entschliessungen als Richtschnur gedient; die Kantone bewaffnen sich, und bereits sind Massregeln ergriffen, um unverzüglich die Vereinigung eines Truppencorps an der Westgrenze der Schweiz zu bewerkstelligen.

Unter diesen Umständen gibt die Tagsatzung ihren Regimentern in französischen Diensten gern einen Beweis ihres Zutrauens und Wohlwollens. Sie weiss, dass die Treue und Ehre ihre Wegweiser sein werden; die Schweizertruppen kannten niemals einen andern.

Chefs, Offiziere und Soldaten! Euere Ahnen besiegelten in 20 Kämpfen, euere Väter am 10. August das Bündniss zwischen ihrem Vaterland und der erlauchten Krone Frankreichs mit ihrem Blute. Und Ihr, die Ihr von den gleichen Gefühlen der Treue und Ehre in so vielen unglücklichen Unternehmungen geleitet worden, worin euere Tapferkeit sich glänzend bewährt hat, auch Ihr seid heute die Vertheidiger des gesetzmässigen Thrones und eines Königs, welcher der Freund eures Vaterlandes und der Vater seines Volkes ist. Ihr werdet ihm treu sein, wie auch euern Eiden! Ihr werdet auch eurer Heimath Ehre machen,

welche Meineidige mit Entsetzen zurückweisen würde! Euere Regierungen erwarten zuversichtlich, dass sich in euern Reihen nicht ein einziger Mann finden werde, welcher des althergebrachten Rufes der Schweizertruppen und der schönen Sache, die Ihr zu vertheidigen berufen seid, unwürdig wäre.

Wir beauftragen Sie, Herr Oberst, unsere Empfindungen den Herren Offizieren und den Soldaten des von Ihnen kommandirten Corps zur Kenntniss zu bringen, und benützen die Gelegenheit, Sie wiederholt unseres unverbrüchlichen und aufrichtigen Wohlwollens zu versichern."

Namens der eidg. Tagsatzung:
Der Bürgermeister des Kantons Zürich,
Präsident.

(Folgen die Unterschriften.)

In solchem Tone liess sich jetzt die Tagsatzung vernehmen, welche noch im Herbst 1813 in unterthänigster Bezeugung ihrer Ergebenheit gegenüber dem Kaiser unerschöpflich gewesen war!

2. Das zweite und das vierte Schweizerregiment.

Schon mehrere Tage, bevor das vorliegende Schreiben der Tagsatzung in Paris anlangte, hatten sich die Offiziere des zweiten und des vierten Schweizerregiments durch ihre edle Haltung der Erwartungen ihrer obersten Landesbehörde würdig gezeigt und den Beweis geleistet, dass sich die Schweizertreue in fremdem Lande und in fremdem Dienste herrlicher bewährte als in der innern Politik. Und dass der König Ludwig XVIII. selbst diese Treue hochschätzte, bewies er noch am 3. Januar 1815, als ihm nach der Messe beim feierlichen Empfang im Thronsaal der Tuilerien vom Generalobersten nebst den Generalen und Obersten der Pariser Garnison auch die Schweizeroffiziere vorgestellt wurden. Es war keine blosse Komplimentphrase, was er zu ihnen sprach: „Meine Herren, die Schweizer waren immer Frankreichs Freunde und sollen

es auch bleiben; ich setze mein unbeschränktes Zutrauen auf euern Diensteifer und eure Ergebenheit!“ Dieses Zutrauen wurde wahrlich nicht zu Schanden gemacht, sondern einige Wochen später durch eine Treue gerechtfertigt, welche der Schweizertreue vom 10. August 1792 nicht nachsteht. Ja, es ist eines der herrlichsten Blätter der schweizerischen Kriegsgeschichte, das wir hier entrollen; neben den Grossthaten schweizerischer Söldner zu Meaux und zu Ivry, neben der heroischen Aufopferung in den Tuilerien, bei Polotzk und an der Beresina darf der ruhmvolle Antheil unserer rothen Schweizer an den Ereignissen des Monats März 1815 in den Annalen der Schweizergeschichte einen Ehrenplatz beanspruchen.

— Eine tiefe Verstimmung war nach wenigen Monaten bourbonischer Herrschaft an die Stelle jener Begeisterung getreten, mit der von der französischen Nation und Armee der Regierungsantritt des reaktionären Bruders Ludwigs XVI. begrüsst worden war; Bérangers Satiren sind ein Denkmal des Ingrimms, welchem die Rückkehr zum Absolutismus und Glaubenszwang begegnete. Auf diese feindselige Stimmung und auf die Uneinigkeit, welche die Verhandlungen des Wiener Kongresses lähmte, baute bekanntlich der verbannte Kaiser seine Pläne, als er sich am 26. Februar in Abwesenheit des englischen Obersten Campbell einschiffte und am Abend des 1. März nach günstiger Seefahrt mit 900 Getreuen bei Cannes (nahe bei Fréjus) unversehens landete.

Im kleinen Gefolge des Kaisers befand sich damals die Oberstin *Regula Engel* von Langwies (Kt. Graubünden), geborene Egli (aus Fluntern, Kt. Zürich), eine richtige Amazone, welche Napoleons Verbannung auf Elba als nächste Angehörige seiner Umgebung getheilt und die Ereignisse der napoleonischen Zeit 1821 in ihrer Lebensgeschichte veröffentlicht hat.[1]) Der Marsch von Cannes

[1]) Hiltys politisches Jahrbuch, 1887, 380—393 (Auszüge).

nach Grenoble glich einem grossartigen Triumphzuge, „in welchem sich ihm das Heer und das Landvolk wie in einem Rausch der Erlösung an die Fersen hängte.“ Ueberall, wo seine Schaar passirte, betrachteten nach dem Bericht der Oberstin *Engel* (seit der Ankunft in Cannes freilich nicht mehr des Kaisers Schicksalsgefährtin) alle Soldaten die Ankunft Napoleons als ein frohes Ereigniss, reihten sich mit Begeisterung unter seine Adler und halfen so Napoleons prophetische Worte erfüllen, dass er von Thurm zu Thurm bis nach Notre Dame fliegen werde.*) Als er am 6. März in die Nähe von Grenoble kam, genügte eine keck gewagte, begeisternde Anrede des Kaisers, um 6000 Mann königlicher Linientruppen, die ihm hierher entgegengeschickt worden waren, zur Desertion zu veranlassen und die dreifarbigen Kokarden aufzustecken, welche die Soldaten in ihren Tornistern versteckt gehalten hatten. Abends 9 Uhr erreichte er die Stadt, vor deren Thoren ihm der Oberst Labédoyère an der Spitze des 7. Linien-Infanterieregiments entgegenkam; unter dem Ruf seiner von Stunde zu Stunde zunehmenden Getreuen: „Vive l'empereur!“ hielt er seinen Einzug in die Stadt. Umsonst hatte die Familie Bourbon ihre Hoffnungen auf Lyon gesetzt. Am 10. März zog Napoleon, von den ihm entgegengesandten Truppen des Königs neuerdings verstärkt, in die Stadt Lyon ein. Wie die Oberstin *Engel* in ihren Memoiren zu berichten weiss, liess der Kaiser gleich nach seiner Ankunft in Lyon einige schweizerische Kaufleute zu sich kommen, um von ihnen einen kleinen Vorschuss zu verlangen, bis er in Paris angekommen sein würde: „die Kaufleute traten sofort zusammen, um die Wünsche Seiner Majestät zu befriedigen, und Napoleon war mit dieser Aufmerksamkeit sehr zufrieden.“ In Lyon wurden, vom 18. März datirt, gegen sämmtliche staat-

---

*) Thiers, XIX, 225.

lichen und militärischen Institutionen bourbonischen Ursprungs die berühmten Dekrete erlassen, deren fünftes theilweise gegen die Schweizer im Dienste Ludwigs XVIII. gerichtet war. Es erklärte die Kompagnie der hundert Schweizer und überhaupt sämmtliche Truppen des königlichen Hauses für aufgehoben, obschon ja die Organisation der erstern noch gar nicht abgeschlossen war; die hundert Schweizer wurden angewiesen, sich 20 Stunden von Paris und von allen königlichen Palästen so lange zu entfernen, bis sie verabschiedet und über das Schicksal der Soldaten Entscheidungen getroffen sein würden[1]) (am 30. März erschien die Verfügung, dass den hundert Schweizern Marschrouten nach der Heimath ausgestellt werden sollten[2]). Von gleichen Massregeln blieben die Schweizerregimenter wohlweislich verschont, denn Napoleon kannte die Tüchtigkeit derselben viel zu gut, als dass er nicht hätte wünschen müssen, sie für den unvermeidlichen Kriegsfall seinem Throne von Neuem dienstbar zu machen.

Am 17. März stand Napoleon bereits in Auxerre. Schrecken und Verwirrung bemächtigte sich des Hofes, als die Nachricht eintraf, dass auch der Marschall Ney mit den 80,000 Mann, die Ludwig dem Usurpator entgegengesandt, zu diesem übergegangen sei. „Nichts," so erzählt die Oberstin *Engel*, „freute ihn mehr, als da er hörte, dass man Ney das Kommando über die gegen ihn marschirenden Truppen gegeben habe; er sagte darüber: „Ich kenne den wankelmüthigen Helden; vor einem Jahre

---

[1]) Fieffé, II, 451; Schweizerfreund (30. März 1815).

[2]) Correspondances de Napoléon (N° 21,748):

Au maréchal Davoust, prince d'Eckmühl, ministre de la guerre, à Paris. Paris, 30 mars 1815, onze heures du soir.

„... Il faut de suite renvoyer les Cent-Suisses dans leur pays et leur donner des feuilles de route, sans qu'ils passent par Paris ..."

hat er mich verrathen, dieses Jahr wird er Ludwig XVIII. verrathen."

Ein Unteroffizier vom zweiten Schweizerregiment schrieb aus St. Denis nach der Heimath, dass die Kunde von Napoleons Landung bei Cannes am 6. März zu den Ohren der Schweizergarnison gedrungen sei, und dass sie sehr habe auf ihrer Hut sein müssen, weil man jeden Tag den Ausbruch einer Revolution in Paris befürchtete. Je mehr sich der Kaiser der Hauptstadt näherte, um so zahlreicher liefen die Unglücksbotschaften von der Desertion für treu gehaltener Truppen ein. Bereits in der Nacht vom 10. auf den 11. März waren die beiden Schweizerregimenter in Paris und St. Denis nahe daran, für den König von der Gewalt Gebrauch zu machen; es war rechtzeitig eine Verschwörung entdeckt worden, welche die Schweizer nöthigte, die ganze Nacht hindurch unter den Waffen zu bleiben. Es ist begreiflich, dass man die in Paris liegenden Truppen und namentlich die Schweizer immer schärfer beobachtete, je mehr die Desertion um sich griff. Das Misstrauen war aber unbegründet, denn „Vive le roi!" war in ihrer Mitte das einstimmige Feldgeschrei. Schliesslich blieben dem König, abgesehen von der Reserve im Norden der Hauptstadt, nur noch die Truppen der ersten Militärdivision übrig, deren Kommando der Graf Maison führte. Aus ihnen wurde ein Heer gebildet, an dessen Spitze der Herzog von Berry war, während der Marschall Macdonald als erster Lieutenant unter sein Kommando trat und Marschall Mortier die Reserve bei Peronne kommandirte. Gleich bei der ersten Kunde von dem Verrath des Marschalls Ney hatte Macdonald den Vorschlag gemacht, augenblicklich alle in Paris liegenden Truppen ausziehen zu lassen und auf den beiden nach Fontainebleau führenden Strassen nach Essonnes und Corbeil zu senden.[1]) Sie gehorchten

[1]) Mémoires du maréchal Macdonald, S. 360.

aber dem Befehl mit Murren und unter Aeusserungen, welche für den Erfolg der Expedition von Anfang an wenig Garantie boten.[1]) Am gefährlichsten waren die alten Offiziere Napoleons, die sogenannten „Schnauzbärte", 15—20,000 Mann an der Zahl, meist erprobte und verdiente Leute aller Waffen, welche vom König entlassen und auf Halbsold gesetzt worden waren, und von denen viele aus dem Ausland zurückgekehrten altadeligen Herrchen hatten Platz machen müssen, welche nie Pulver gerochen.[2]) Im Kreise solcher Offiziere waren die grimmigsten Bemerkungen zu hören, und in der Stadt Paris selbst warteten einige Tausende dieser Unzufriedenen nur auf den ersehnten Augenblick, den alten Kriegs- und Brotherrn zu begrüssen; so gestand Macdonald selbst dem König ein, dass nach seiner Meinung die Linientruppen zum Feind übergehen würden, sobald man auf die Entfernung eines Kanonenschusses einander gegenüberstehen werde, und seinen Worten entsprach bald darauf die Wirklichkeit.

Am 6. März richtete der Gouverneur der ersten Militärdivision an die Truppen derselben eine Proklamation mit der Aufforderung zur Treue gegenüber dem Könige, worin Folgendes stand:

„Bei der Nachricht, dass Napoleon Bonaparte es wagt, den Fuss wieder auf französischen Boden zu setzen, in der Hoffnung, uns zu entzweien, den Bürgerkrieg anzufachen und seine rachsüchtigen Absichten zu verwirklichen, gibt es Niemand unter uns, der sich nicht von dem tiefsten Unwillen ergriffen fühlte. Ist es denn nicht genug, dass der Wahnsinn seines Ehrgeizes uns in alle Theile Europas geschleppt . . . ? Nunmehr will er noch Franzosen gegen Franzosen bewaffnen, unsern innern Frieden stören, alle unsere Hoffnungen vernichten und noch einmal unsere

---

[1]) Mémoires du maréchal Macdonald, S. 362.

[2]) Förster, III 1, 683.

Freiheit und die Konstitutionsurkunde uns entreissen, welche uns Ludwig der Ersehnte wiedergegeben hat! Nein ... Soldaten, nein! wir werden es nicht zugeben; unser Eid, unsere Ehre sind dafür ein heiliger Bürge, und wenn es sein muss, werden wir Alle für den König und das Vaterland sterben! Hoch lebe der König!"

Die Proklamation verhinderte nicht, dass, wie gesagt, Tausende von Soldaten 14 Tage später den Eid brachen und die Desertion auf die Tagesordnung setzten, und dass ein Häuflein von Schweizern das einzige Corps bildete, das dem gegebenen Worte treu blieb. Die Zahl der Truppen, die in der Hauptstadt und deren Umgebung zusammengezogen wurden, betrug 25,000 bis 30,000 Mann. Am 16. März empfingen die die Pariser Garnison bildenden französischen Regimenter den Befehl, sich bereit zu halten, um ins Feld zu ziehen. Durch Tagesbefehl vom 16. März hatte der General Maison, um auf erste Weisung gegen den Feind ausrücken zu können, folgende Organisation zu augenblicklicher Vollziehung vorgeschrieben: jedes Regiment hatte drei möglichst zu kompletirende Kriegsbataillone zu bilden, die à la suite gestellten Obersten, Majore und übrigen Offiziere sollten mit diesen Bataillonen marschiren; die Offiziere und Unteroffiziere je des vierten Bataillons waren angewiesen, eine vom Bataillonschef zu kommandirende Reservekompagnie zu bilden, welche mit Gewehren bewaffnet werden und mit dem dritten Bataillon marschiren sollte; in der Garnison durfte nur das Depot eines jeden Regiments unter dem Kommando des Majors zurückbleiben, und auch da nur die gänzlich dienstunfähige Mannschaft mit höchstens 2—3 Offizieren. Wenn diese Verfügung angesichts des gewaltigen Fortschritts der Ereignisse und der Massendesertion überhaupt hat durchgeführt werden können, so steht unter allen Umständen fest, dass sie auf die Schweizer in Paris keine Anwendung fand, denn das vierte Schweizerregiment umfasste ja im

Ganzen nur $2^{1}/_{2}$ Bataillone (über den Effektivbestand des zweiten Regiments liegen uns für diese Zeit keine Angaben vor). Beide Regimenter bildeten unter dem Kommando *Abybergs* und *Bleulers* eine kleine Feldbrigade, deren Führung dem Obersten *von Affry* übertragen wurde. Auch die Kriegsbataillone des ersten und dritten Regiments wurden aus ihrem Standquartier zu Arras nach Paris abkommandirt. Allein die Annäherung Napoleons erfolgte so rasch, dass den beiden Bataillonen die Flucht des Königs bereits gemeldet wurde, als sie erst Chantilly erreicht hatten. Das zweite und das vierte Regiment wurden provisorisch der Division des Generals Mouton, Grafen von Lobau, zugetheilt; beide waren dazu bestimmt, dem Kaiser entgegenzuziehen.

Das vierte Regiment war sehr schwach hinsichtlich der Anzahl seiner Soldaten. Aus einem Situationsétat vom 1. April 1815 geht hervor, dass auf den 1. März der Effektivbestand an Unteroffizieren und Soldaten 623 Mann betrug. Zum ersten Bataillon waren aber im Lauf des Monats März fünf, zum zweiten Bataillon zwei Ausreisser zurückgekehrt, und drei waren ins Depot zurückgebracht worden; aus der Kriegsgefangenschaft waren zwei Mann zum ersten, einer zum zweiten und neun ins Depot zurückgekommen; zwei vom ersten und drei vom zweiten Bataillon, die aus den Kontrollen gestrichen waren, hatten sich gleichfalls wieder eingefunden, dazu 12 Mann im Depot, und einer war à la suite gestellt. Dem ersten Bataillon war im März — ein einziger Rekrut zugeführt worden! Dagegen hatte es fünf Mann vom ersten Bataillon und einen vom Depot durch Desertion verloren; ein Mann vom ersten Bataillon und einer vom Depot waren wegen Uebertritt in die kaiserliche Garde gestrichen und drei vom Depot Alters halber verabschiedet worden. Demnach hat der Effektivbestand des Regiments an Unteroffizieren und Soldaten auf den 1. April 653 Mann betragen, nämlich:

Stab	11	Mann
1. Bataillon	391	"
2. Bataillon	65	"
½ Bataillon	177	"
Suite	9	"
	653	Mann.

Davon waren aber nur 591 Mann im aktiven Dienst, 20 im Rekrutendepot, 41 in den Spitälern von Paris und ausserhalb der Stadt. Dazu kommen noch die enfants de troupe, 10 effektiv (fünf anwesend, fünf im Rekrutendepot). Am 1. April zählte das Offizierscorps 104 Mann, einen weniger als am 1. März (am 18. März war der Chirurgien-sous-aide-major *Charles Jayod* beim Regiment angelangt, dagegen der Unterlieutenant *Nicolas Michaeli* war am 1. März aus demselben ausgestossen worden, und der Unterlieutenant *Nicolas Bullet* hatte am 16. März seine Entlassung genommen). Diese Ziffern bestätigen also das numerische Missverhältniss zwischen Offizieren und Mannschaft. Beauchamp schätzt die Stärke der zwei Schweizerregimenter, welche nach Corbeil auszogen und von da nach Paris (nicht St. Denis, wie er sagt) zurückmarschirten, auf 1800 Mann.[1]) Diese Zahl ist jedenfalls viel zu hoch gegriffen, denn ein zuverlässiger Gewährsmann, der Hauptmann *von Schaller* vom vierten Regiment, hat der Tagsatzung am 28. März mündlich berichtet, die gesammte Anzahl der bei Corbeil zur Verwendung gekommenen Mannschaft des zweiten und vierten Regiments habe nicht mehr als 1000 Mann betragen. Das vierte Regiment besass zudem mehr denn hundert überzählige Offiziere ohne Kommando, darunter viele, die zuvor in spanischen Schweizerregimentern gedient hatten und zur Zeit der ersten Thronbesteigung Ludwigs XVIII. nach Paris gekommen waren. Einige dieser Offiziere waren im September 1814 trotz aller

[1]) Beauchamp. a. a. O., II 1, 301.

Reklamation der Offiziere des numerisch schwachen vierten Regiments demselben auf die Verfügung des Kriegsministers einverleibt worden. Der Oberst *von Affry* selbst wurde bezichtigt, einem Freiburger, einem Verwandten des Lieutenants *Louis de Buman, Joseph de Buman* von Belfaux (er war ein sehr tüchtiger Offizier spanischen Dienstes), Zutritt zum Regiment erwirkt zu haben, indem er ihn dem Bataillonschef *Bleuler* als ersten Hauptmann gab, eine Stelle, die sonst nur dem ältesten der Hauptleute zukam, und doch war *Buman* früher nie Offizier des Regiments gewesen, und Hauptleute desselben waren à la suite gestellt. Da dieses eigenmächtige Vorgehen Entrüstung hervorrief, wurde *Bleuler* bei seinem Obersten vorstellig. Die Beschwerde war ebenso erfolglos wie die Bittschrift, welche ihm nunmehr alle Hauptleute einreichten. Darauf richteten sie ihre Reklamation, welche *Bleuler* mitunterzeichnete, an den Generalobersten der Schweizer, und auch an die Tagsatzung wurde am 18. September eine Beschwerde gerichtet. Am 28. beschloss aber diese in Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse des kapitulirten Dienstes und mit Hinsicht darauf, dass eine Beschwerde bereits angebracht worden war, auf das Schreiben nicht einzutreten. Auch vom Generalobersten kam keine Antwort, und *von Affry* behielt Recht, wie es scheint, denn in den Märztagen war dieser nämliche Offizier unter seinem Kommando, ein Mann, der dem Schweizernamen Ehre machte, und nach der Rückkehr des Obersten in die Schweiz wurde er sein Stabsadjutant.

In der Absicht, dem König in den Tagen der Gefahr einen Beweis der Treue und Ergebenheit zu liefern, reichten ihm die überzähligen Schweizeroffiziere eine Bittschrift ein, worin sie die Bewilligung einholten, aus ihrer Zahl eine Elitekompagnie im Dienst des Königs zu bilden und in die Vorhut der ausrückenden Division Mouton gestellt zu werden. Gleich am nächsten Tage nach Empfang

der Bittschrift sandte der König den Grafen von Artois in ihre Kaserne, um ihnen die Genehmigung ihres Gesuchs anzukündigen und zugleich seine besondere Zufriedenheit mit ihrer Treue ausdrücken zu lassen. Wohl noch nie ist eine seltsamer zusammengesetzte Kompagnie in fremden Diensten thätig gewesen als diese. Alle der Kompagnie zugetheilten Offiziere, mindestens 50—60 Mann, wurden mit ganz neuen Gewehren versehen, behielten aber sowohl ihre Degen als auch die Offiziersepauletten; sämmtliche Offiziere verstanden sich zu einer freiwilligen Degradation, indem die im Alter und Dienstgrad den höchsten Rang beanspruchenden Leute die Funktionen gewöhnlicher Offiziere und Unteroffiziere versahen, alle anderen Offiziere aber, mit Verzicht auf ihren Grad, sich nach der Grösse in Reih' und Glied stellten. So defilirte die Kompagnie unter dem Rufe „Vive le roi!“ an den Tuilerien vorüber, um darauf die Strasse nach Fontainebleau einzuschlagen; Oberstlieutenant *Freuler* von Näfels, der aus Englands Kriegsgefangenschaft zurückgekehrte zweite Chef des vierten Regiments, hatte ihr Kommando übernommen. In Villejuif bezog die Kompagnie ihr Nachtquartier, und am folgenden Tage vereinigte sie sich mit ihren Landsleuten zu Corbeil (31 Kilometer von Paris). [1])

Am 17. März fand die Musterung der zum Ausmarsch nach Fontainebleau bestimmten Truppen aller Waffen in Paris statt, wohin das zweite Regiment am Tage vorher ebenfalls kommandirt worden war. Lieutenant *Isler* hat in seinen Aufzeichnungen dieser Musterung eine Notiz gewidmet, welche auch ihrerseits die Hochachtung beurkundet, welche der König seinen Schweizern an dem kritischen Tage entgegenbrachte:

„Bei der Inspektion herrschte grosse Stille, und es wurde von den Generalen en chef des Corps die Zufrieden-

[1]) Z. F.-B., 1865, S. 648—649.

heit über die gute Haltung der Truppen ausgesprochen. Während der Zeit, da die Vorbereitungen zum Defiliren getroffen wurden, erschien Seine Majestät der König auf dem Balkon der Tuilerien, in einem grossen Lehnsessel sitzend, denn er hatte das Podagra, welches ihn am Stehen hinderte. Als die Truppen vorbeimarschirten und „Vive le roi!" riefen, ist S. M. der König bei der Ankunft der Fahne jedes Bataillons aufgestanden, hat den Hut gelüftet und sich wieder niedergesetzt. Als das Schweizerregiment — *Isler* hat zunächst das seinige, das zweite, im Auge — bei Seiner Majestät angelangt war, ist er bei der Ankunft des ersten Pelotons aufgestanden, hat den Hut abgezogen und sich nicht eher gesetzt, als bis der letzte Mann vorbeimarschirt war."

3. Die Expedition nach Corbeil.

Noch am 17. März begannen die Regimenter der Pariser Garnison den Ausmarsch und nahmen auf den ihnen angewiesenen Punkten Stellung. Oberst *von Affry* erhielt an diesem Tage den uns noch im Original vorliegenden Befehl des Brigadegenerals Bauduin, maréchal de camp, sich am folgenden Tag mit seiner Brigade nach Villejuif zu begeben, dem Generalquartier des Marschalls Macdonald, und von da nach Juvisy und dessen Umgegend vorzurücken. Demnach hatte der Oberst Weisung, sich am 18. März, Morgens 10 Uhr, bei der Barriere „des gobelins" an der nach Villejuif führenden Strasse mit seinen Truppen einzufinden. Besonders wurde ihm eingeschärft, sie vor dem Abmarsch von Paris mit Brotrationen auf vier Tage auszurüsten und es in Bewaffnung und Ausrüstung an Nichts fehlen zu lassen. Dem Befehl war am Schluss die besondere Ermahnung beigefügt, die Patronen ja nicht zu vergessen.[1]) „Vivent les Suisses!" tönte es beim Ab-

[1]) Siehe den Wortlaut des Dienstbefehls im Anhang II B 3 a.

marsch aus der Hauptstadt den Schweizern in die Ohren.[1]) Am Morgen des 19. März nahmen beide Schweizerregimenter zu Corbeil Position.[2]) Allein kaum daselbst angelangt, konnte man gewahren, dass die gesammte militärische Leitung zu Gunsten des Kaisers gehandhabt wurde und auf Desertion berechnet war. Nach dem Zeugniss des Lieutenants *Schumacher* erblickte man schon am Abend der Ankunft die Vorposten Napoleons auf die Entfernung einer Viertelstunde vor sich. Die Nähe des Feindes hinderte aber nicht, dass die Truppen in den Häusern der königsfeindlichen Bürger einquartiert wurden. Diese Massregel vertrug sich mit dem Ernst der Situation so wenig, dass ihr Sinn und Zweck klar am Tage lag: „Dies liess uns vermuthen, dass die Feindschaft gegen Napoleon keine grossen Folgen haben werde.[3]) Die Planlosigkeit stieg überhaupt bis ins Unglaubliche. Wie ein Schweizeroffizier später den Lesern der Zürcher Freitagszeitung erzählt hat, war acht Stunden weit von Paris keine Vorsorge für Ergänzung der Lebensmittelvorräthe getroffen worden; jede halbe Stunde gaben die Generale einen andern Befehl; ja nicht einmal über die Kantonnemente konnte man recht einig werden; der Soldat lag auf der Strasse und suchte sein bürgerliches Nachtquartier erst am späten Abend auf. Verdächtig war auch der Umstand, dass der Divisionsgeneral dem Obersten *von Affry* keine Verhaltungsmassregeln zukommen liess. Noch in der Nacht und am nächsten Morgen ging ein Theil der bei Corbeil stehenden

[1]) Schweizerfreund (4. April 1815).

[2]) Die «*Souvenirs d'un officier fribourgeois*» nennen den Morgen des 18. März, wogegen schon der authentische Dienstbefehl des Brigadegenerals Bauduin spricht. In Hiltys politischem Jahrbuch (1887, S. 396) ist die Datirung ebenfalls richtig zu stellen: *von Affry* kann sich nicht schon am 18. März zum Rückzug nach Paris entschlossen haben (vergl. S. 235, Anm. 1).

[3]) Schumachers Aufzeichnungen.

Truppen, an deren Spitze der Generallieutenant Fririon stand, zum Kaiser über. Besonders Kavallerie- und Artillerieregimenter sollen sich durch den Eifer in der Massendesertion bemerkbar gemacht haben. Als Morgens ein Kürassierregiment zur Rekognoszirung ausgeschickt wurde, hatte das ganze Regiment, sobald es die Vorpostenlinie überschritten, nichts Eiligeres zu thun als unter dem Rufe: „Vive l'empereur!“ Reissaus zu nehmen. Auch kehrte von allen während der Nacht ausgesandten Patrouillen kein Mann zurück, sondern Alle erwarteten in Fontainebleau die Ankunft des Kaisers. Die Schweizer erschienen bei Tagesanbruch auf dem Sammelplatz. Die Aufstellung in Schlachtordnung hatte zwar begonnen; allein bei der Nachricht von der Desertion der gesammten Rekognoszirungsmannschaft war auch vom blossen Scheine der Feindseligkeit keine Rede mehr. Noch am gleichen Morgen wurde auf der ganzen Linie der Befehl zum Rückzug nach Paris gegeben; gleichzeitig kam die Kunde, dass Napoleon in Fontainebleau angekommen sei. Noch bis zu diesem Augenblick waren die Schweizer ohne Instruktionen von Seiten des Divisionskommandos geblieben. Bereits Abends 10 Uhr des 19. März erliess übrigens der Brigadechef Bauduin in Essonnes (südwestlich von Corbeil, auf dem linken Ufer der Seine) an den Obersten *von Affry* den Befehl, mit seinem und dem zweiten Schweizerregiment nebst dem dritten Bataillon des leichten Infanterieregiments „de Monsieur“ die Kantonnemente bei Corbeil zu verlassen und sich Morgens punkt 5 Uhr, den 20. März, auf den Anhöhen einzufinden, welche eine Viertelstunde rückwärts von Essonnes gelegen sind, denn von hier aus gedachte Bauduin den Rückzug nach Paris anzutreten, wenn überhaupt der Weisung ernste Absichten zu Grunde lagen.[1]) Wir können nicht entscheiden, ob die

[1]) Mithin sind die Schweizer sogar am 19. März noch nicht nach Paris zurückgekehrt, wie die « *Souvenirs d'un officier*

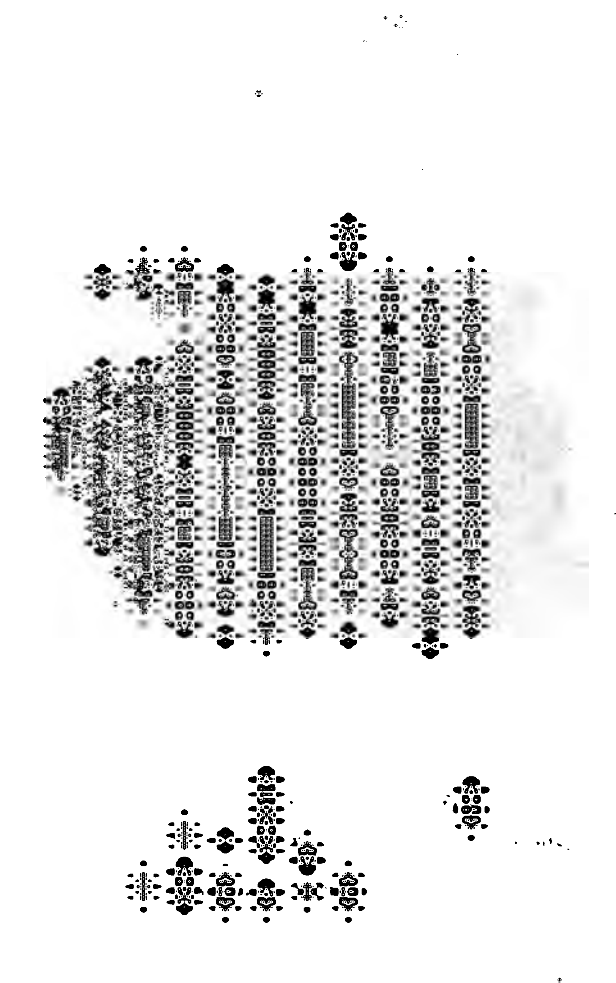
Vereinigung der Schweizer mit den in Essonnes stehenden Truppen dieser Ordre gemäss vollzogen worden ist. Eine Stelle der «Souvenirs» des Marschalls Macdonald lässt aber an die Möglichkeit denken, dass die Ordre die listige Ablenkung der Schweizer von Paris bezweckte oder vielleicht gar der Ausführung eines geradezu niederträchtigen Streiches hat Vorschub leisten sollen, den der Marschall Macdonald selbst ausgedacht und als dessen Werkzeuge er die Schweizer ausersehen hatte. Da er Napoleon in Fontainebleau, also in nächster Nähe wusste, so machte er dem Herzog von Berry den Vorschlag, eines der beiden Schweizerregimenter (welches, ist nicht gesagt) mit französischen Uniformen bekleidet in die Vorhut der in Essonnes stationirten Truppen zu stellen und nach Fontainebleau marschiren zu lassen, also unter dem Anschein, als ob es sich mit dem Kaiser vereinigen wolle; hierauf sollte es sich — der Person des Kaisers bemächtigen oder wenigstens dem Feinde den Degen binden! „Wieviel Ungemach hätte dieses Ereigniss Frankreich erspart!“ seufzt der Marschall mit der stolzen Befriedigung, seine Königstreue auf solchem Wege bewährt zu haben. Der Herzog von Berry verwarf den Plan, und der König selbst war edel genug zu der Erklärung, dass das Schweizerregiment sehr kompromittirt sein müsste, wenn das Unternehmen scheitern würde, worauf der schamlose Macdonald verdriesslich entgegnete, „dies sei weniger gefahrvoll, als wenn man die Monarchie kompromittire.“ [1])

Nur wenige französische Regimenter folgten dem Befehl zum Rückzug, denn die Mehrzahl derselben stand bereits unter den kaiserlichen Adlern. Für den Rückzug

fribourgeois » (S. 82) sagen und nach ihm Tillier wiederholt (Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der sogenannten Restaurationsepoche, I, 307), sondern erst am folgenden Morgen.

[1]) Mémoires du maréchal Macdonald, S. 363—364.







Charles d'Affry

Oberst des vierten Schweizerregiments.

(Nach einem Miniaturportrait im Besitz von Madame d'Affry in Freiburg.)

nach Paris entschied sich jetzt, sei es von Essonnes, wie der erwähnte Befehl annehmen lässt, oder wahrscheinlicher direkt von Corbeil aus, und dann auf eigene Initiative, auch der Oberst *von Affry*. Das zweite Regiment unter *Abyberg* bildete die Nachhut. Vier Stunden von Corbeil entfernt machten die zur Noth noch treu gebliebenen Truppen in einer Ebene einen ersten Halt, mit dem Befehl, die Gewehre in Pyramiden zu formiren. Es wurde Brot und Fleisch ausgetheilt, und eine volle Ration Branntwein, den man nebst jenen Nahrungsmitteln in einem nahen Dorfe beschafft hatte, wurde jedem Mann gespendet, um die erforderliche Begeisterung zum Abfall auf alkoholischem Wege zu wecken. Da der Oberst *von Affry* Verdacht schöpfte, liess er die nöthigen Speiserationen selbst vertheilen, den Inhalt der Feldflaschen ausleeren und die Waffen ergreifen. Welches Glück die Nüchternheit seiner Soldaten bedeutete, erwies sich kurz darauf in einem ernsten Augenblick zu Villejuif, einem kleinen Dorf mit einer einzigen, einen Kilometer langen Strasse, wo der königliche Generalstab bereits verschwunden war.

Oberst *von Affry* sandte einen Adjutanten zum General Mouton, um Weisungen für die beiden Regimenter selber einzuholen. Allein die vom Adjutanten zurückgebrachte Antwort bestand bloss in der Meldung, der General wäre abgezogen, ohne irgend einen Befehl für die Schweizer zurückzulassen. Kurz nach dieser Meldung kam ein Kourier von Paris im gestreckten Galopp daher, welcher auf seinem Wege zum Kaiser ein „Vive l'empereur!“ erschallen liess. Der Lieutenant *Isler* beschreibt als Augenzeuge dieser Szenen die grossartige Wirkung, welche das verrätherische Geschrei auf einige Regimenter französischer Infanterie ausübte. Nachdem sie sich bis dahin, in der Nähe der Schweizer links von der Strasse in geschlossener Kolonne aufgestellt, ganz stille verhalten hatten, entstand plötzlich ein Gewimmel in der Kolonne, als man das unwidersteh-

liche „Vive l'empereur!“ hörte. Auf einmal steckten die Soldaten wie auf getroffene Verabredung ihre Tschakos auf die Bajonnete und hoben diese in die Höhe, das Feldgeschrei der Fahnenflüchtigen aus voller Kehle wiederholend. Zugleich ward die weisse Kokarde von den Tschakos heruntergerissen, in den Koth getreten und durch die dreifarbige Kokarde ersetzt, welche die Mannschaft in den Tornistern schon längst bereit gehalten hatte. Unter solchen Umständen blieb dem Obersten *von Affry* nichts Anderes übrig, als beiden Regimentern von sich aus den Befehl zur Fortsetzung des Marsches nach Paris zu geben. „Wir sahen diesem Lärmen und Toben einige Augenblicke zu und marschirten dann an den Lärmenden vorbei, ohne dass wir von denselben beleidigt wurden, auf der Strasse nach Villejuif vorwärts.“[1] Bei Villejuif begegneten die Schweizer einigen Generalen und einem mit acht Pferden bespannten Staatswagen, welcher dem Kaiser entgegengeführt werden sollte; „dieser Wagen war,“ wie ein Schweizeroffizier in der Zürcher Freitagszeitung wörtlich berichtet, „von einem Dutzend Lotterbuben und Schuhputzern umgeben, die scharf besoffen schrieen: „Vive l'empereur!““[2]

Am Ausgang der langen Strasse von Villejuif angekommen, stiessen die zwei Schweizerregimenter unvermuthet auf mehrere Generale, welche meist dem ehemaligen Generalstab des Kaisers angehört hatten und nun gar augenfällig die dreifarbige Kokarde spiegelten. Die Ueberlieferungen sind hinsichtlich der hier stattgefundenen Szenen und besonders der betheiligten Personen nicht im Einklang mit einander. Der General Mouton,

[1] Islers Aufzeichnungen.

[2] Der bernische „Schweizerfreund“ musste bei der Reproduktion des Berichtes aus der Zürcher Freitagszeitung diese Notiz mit mehreren andern „auf hohen Befehl“ unterdrücken!

nach Andern der Kriegsminister selbst, Marschall Soult,[1], sprengte, den Hut abnehmend, auf welchem eine dreifarbige Kokarde von übermässiger Grösse befestigt war, an den Obersten *von Affry* heran, der sich mit *Bleuler* an der Spitze des vierten Regiments befand, und suchte ihn zum Verrath zu bestimmen, mit dem Zuruf: „Allons, *d'Affry*, vive l'empereur!“ Diesen Herren folgte ein französisches Regiment, das Sturmmarsch schlug, die königliche Fahne zerriss, die weisse Kokarde in den Koth trat und wie besessen „Vive l'empereur!“ brüllte, und doch hatten die leichtsinnigen Soldaten desselben noch kurz vorher auf dem Carrouselplatz ihr begeistertes «Vive le roi!» hören lassen. Gleichsam zur Verstärkung des Effektes nahm jeder Mann den Tschako ab, das Gebahren des Chefs nachahmend, und hängte ihn an die Spitze des Bajonnets. Trotzdem wiederholte nicht ein einziger Schweizersoldat das Geschrei. Im Gegentheil ward hier und da in ihren Reihen das Feldgeschrei gehört: „Vive le roi!“ Aber auch der Oberst *von Affry* hatte den Kopf nicht verloren, sondern antwortete mit edler Würde: „J'ai servi l'empereur aussi longtemps que mon devoir m'attachait à lui; j'ai prêté serment de fidélité au roi!“ Mit diesen schönen Manneswörten wandte sich der brave Oberst nach den Seinigen um und befahl den unmittelbar hinter ihm stehenden Offizieren, sich unter die Mannschaft zu vertheilen, um sich ihres Gehorsams zu versichern. Diese Bewegung schien der Herr General (oder Marschall) nicht zu verstehen oder wenigstens nicht verstehen zu wollen.

---

[1]) Dem Marschall Soult hatte der König unmittelbar nach der Insurrektion der Halbsold-Offiziere, deren Einreihung in ein besonderes Corps sein Werk gewesen, auf das allgemeine Geschrei über Verrath das Portefeuille entzogen (Dr. E. Burkhardt, Denkwürdigkeiten des Marschalls Marmont, Herzogs von Ragusa, Halle 1857, VII, 78). Die Aufzeichnungen des Lieutenants *Isler* reden ebenfalls vom Marschall Soult.

„Ah, il vous faut un ordre?“ fuhr er unbeirrt fort, „eh bien, je ferai crier vos braves soldats!“ Gesagt, gethan! Erreichte er beim Chef seinen Zweck nicht, so hoffte er ihn bei den Soldaten zu erreichen, hatte doch das gleiche Verfahren bei allen französischen Regimentern gewirkt. Er wandte sich gleich an den ersten Zug der Grenadiere des vierten Regiments, an dessen Spitze der Hauptmann *Joseph de Buman* stand, der nämliche Offizier, dessen Eintritt in das Regiment im Herbst des vergangenen Jahres so böses Blut gemacht hatte. Diese redete er an: „Eh bien, grenadiers, vive l'empereur!“ Mit bewunderungswürdiger Geistesgegenwart rief sogleich der Hauptmann: „Soldats, vive l'honneur! en avant marche!“ „En avant marche!“ riefen, das Kommando wiederholend, sämmtliche Offiziere. Alsbald marschirten die Grenadiere und die übrigen Soldaten auf dem Wege der Pflicht weiter, das Gewehr im Arm, ruhig und schweigsam. Auch der Oberst des zweiten Regiments passirte Villejuif nicht, ohne von jenem Heerführer apostrophirt zu werden. Während seine ganze Suite sich gleich geberdete wie vorher, sagte er zum Obersten: „Monsieur le colonel, retournez avec votre régiment! L'empereur est déjà à Fontainebleau!“ Der Oberst erwiderte aber ebenso würdig wie sein Kamerade: „Nous ne retournons pas; nous avons juré fidélité à Sa Majesté le roi Louis XVIII.!“ Der Herr begnügte sich mit der Gegenbemerkung: „Eh bien, retournez donc dans vos casernes à Paris et St. Denis!“ Weder Schmeicheleien noch Schimpfworte brachten die Mannschaft aus ihrer Ordnung. Wehe den Schweizern, wenn sie sich durch letztere hätten zum Zorn hinreissen lassen! Da ihre Gewehre geladen waren, hätte eine furchtbare Schlächterei die Folge einer unüberlegten Handlung sein müssen, eine Schlächterei, die angesichts ihrer Minderzahl die Vernichtung des grössten Theils der Schweizer, eine Wiederholung des 10. August 1792, herbeigeführt haben würde. Oft erzählte

in späteren Jahren der Lieutenant *Louis de Buman,* der mit seinem zweiten Regiment ebenfalls nach Corbeil gezogen war, wie die Schweizer in der langen Strasse von Villejuif hätten vor der ganzen Front der französischen Truppen von der Division Mouton vorbeidefiliren müssen. Die Strasse war aber so eng, dass man kaum hindurchziehen konnte, ohne anzustossen, und die Franzosen schrieen ihnen wie aus einem Halse ihr «Vive l'empereur!» in die Ohren. Die stoische Haltung der Schweizer beim Defiliren machte trotzdem einen so guten Eindruck, dass mehrere französische Offiziere sich nicht enthalten konnten, Schweizeroffizieren ihrer Bekanntschaft während des Defilirens die Hand zu drücken mit den Worten: „Vous êtes de braves gens!“ So beharrten die Schweizer in ihrer Treue gegenüber geschworenen Eiden unerschütterlich, obgleich vorausmarschirte Bataillone auf der Strasse von Paris her zurückkamen und vor den Augen der kleinen Heldenschaar ihre Kokarden abrissen, obgleich die meisten Heerführer dem Beispiel des Marschalls Ney folgten. Nur der Generallieutenant Fririon soll in jenen Stunden eine Ausnahme gemacht haben, indem er mit Thränen in den Augen dem Obersten *von Affry* die Hand drückte und nach seiner Wohnung ritt.[1]) Dass aber die Treue dieses Mannes nicht auf Felsen gegründet war, beweist der Umstand, dass er bereits nach dem nächsten Hahnenschrei im Dienste des Kaisers den Schweizern gegenüber seines militärischen Amtes gewaltet hat. Das zweite Regiment war etwa eine Viertelstunde von Villejuif entfernt, als, angeblich von Soult zurückgesandt, ein Ordonnanzoffizier an den Obersten *Abyberg* heranritt und ihm im Auftrag desselben den Rath gab, es möchten die Soldaten vor dem Einzug in die Stadt Paris das Futter der Tschakos aufziehen und so die weissen Kokarden den Blicken des

---

[1]) Z. F.-B., 1865, S. 649.

Pöbels entziehen, ebenso das Lilienbanner zusammenrollen und ins Futteral stecken.[1])

Nachmittags um 3 Uhr erreichten die Schweizer (wenigstens die des vierten Regiments) die Hauptstadt Frankreichs, in der, nach einer Tagebuchnotiz Benjamin Constants, „bouleversement et poltronnerie universelle" herrschte. Mit der dem Hauptstädter eigenen Schaulust stand das Volk vor und in der Stadt, bei den Barrieren und auf Boulevards und Gassen, in dichten Massen zu beiden Seiten, um dem Einzug Napoleons beizuwohnen, dessen demüthigende Abreise nach Elba von ihm mit Spott begrüsst worden war, mobilium turba Quiritium! Namentlich die Boulevards waren mit Menschen angefüllt, so dicht, dass es beinahe unmöglich war, hindurchzukommen. Der wildeste Pöbel drängte sich an den Weg heran und empfing die Schweizer mit dem Geschrei: „Vive l'empereur!" Es wird uns überliefert, dass viele Leute, darunter ehrbare Bürger, deren Kleidung verrieth, dass sie auch noch Etwas zu verlieren hatten, die Freude über ihren Anblick, vielleicht nicht ohne sich betreffs ihrer Zugehörigkeit zu irren, mit dem Zuruf bekundeten: „Bravo!" und „Voilà les braves Suisses!" Selbst die Damen der erregten Hauptstadt begeisterte der Anblick der Rothröcke dermassen, dass sie ihnen aus den Fenstern mit weissen Taschentüchern zuwinkten und riefen: „Vivent les Suisses!" Auch die Nationalgarde brachte ihnen die kriegsmässigen Ehrenbezeugungen dar. Das zweite Regiment schlug, an der Barriere vor der Hauptstadt angelangt, einen andern Weg ein als das vorausgezogene vierte. Auf dem Gang nach der Kaserne näherten sich mehrere Generale den Obersten *Abyberg* und *de Riaz*. Sie stellten ihnen vor, dass der König bereits über 50 Meilen von Paris entfernt sei, dass sie gar mancher Gefahr ausgesetzt wären, wenn sie

---

[1]) Islers Aufzeichnungen.

mitten durch die in den Strassen von Paris wogende Volksmenge hindurchziehen wollten, um nach St. Denis zu gelangen; sie gaben ihnen daher den Rath, sich in ein seitwärts gelegenes Dorf zu begeben, bis sich die Hitze des Pöbels gelegt haben würde. Allein die beiden Chefs antworteten: „Wir sind der Treue unserer Soldaten sicher; wir fürchten uns nicht, wir haben dem König den Eid der Treue geschworen; dem König wollen wir nachfolgen.“ In dichten Massen drängte sich der Pöbel heran, während das zweite Regiment pelotonsweise in aller Gemüthsruhe durch die Strassen zog. Er verstummte, als er die ernsten Blicke dieser Schweizer gewahrte; einige Individuen liessen zwar ihr „Vive l'empereur!“ hören, aber auch dieser Ruf brachte die Soldaten nicht aus der Fassung. Der Lieutenant *Isler* begründet übrigens in seinen Aufzeichnungen das Stillschweigen des Pöbels mit der Voraussetzung eines Irrthums, von dem dieser geleitet worden sei:

„Zirka 30 Schritte hinter uns befand sich — nämlich beim Einzug — die kaiserliche Vorwache, welche aus Jägern zu Pferd bestand. Die Menge der Menschen, welche sich auf den Boulevards befanden, glaubte, dass wir auch zu den kaiserlichen Truppen übergegangen wären, und der Pöbel meinte, wir bildeten die Vorwache der kaiserlichen Armee. Diese Augenblicke waren für uns sehr gefährliche. Hätte die Menschenmenge gewusst, dass wir nicht zu Napoleon übergegangen, oder wären Soldaten betrunken gewesen und mit dieser in Wortwechsel gerathen, so wären wir wahrscheinlich zum grössten Theil massakrirt worden.“ Diese Notiz zwingt natürlich zu der Voraussetzung, dass das zweite Regiment, dem ertheilten Rathe folgend, alle königlichen Abzeichen den Blicken des Pöbels rechtzeitig entzogen habe, weil ja sonst ein solcher Irrthum kaum hätte entstehen können, und da der Pariser Pöbel zu allen Zeiten eine furchtbare Waffe in den Händen ehrgeiziger Machthaber gewesen ist, so ist möglicher Weise,

wie angedeutet wurde, die nämliche Vorsichtsmassregel auch vom vierten Regiment angewendet worden. Hungrig und abgemattet von dem langen Marsche langte das zweite Regiment Abends 5 Uhr in St. Denis an. Hier traf es über 3000 „Schnauzbärte“ an, welche den ganzen Tag ihr „Vive l'empereur“ geschrieen hatten.

So waren also beide Regimenter unversehrt in ihre Kasernen zurückgekehrt. Wie absonderlich! Mit dem Rufe des Pöbels „Vive le roi!“ waren sie nach Corbeil ausgezogen, und jetzt war ihre Rückkehr gemeinsam mit derjenigen des Kaisers von den nämlichen Schreihälsen begrüsst worden. „Da kann man sehen,“ schrieb ein Unteroffizier des zweiten Regiments in die Heimath, „wie die Franzosen sind, gerade wie das Wetter!“ Als der Oberst *Abyberg* bei der Ankunft in St. Denis vernahm, dass der König wirklich abgereist sei, sandte er gleich einen Offizier an den General *von Castella*, um anzufragen, was nun zu geschehen habe; er erhielt den Befehl, vorläufig in St. Denis zu bleiben. Die Chefs der beiden Regimenter traten sofort zu einer Berathung zusammen, um zu entscheiden, ob man dem König auf seinem Rückzug folgen solle, wie es die hundert Schweizer auch gethan, oder nicht. Indessen war Niemand mit der Richtung bekannt, die er eingeschlagen hatte, und überdies wäre die Mannschaft viel zu müde gewesen, als dass sie dem König ohne Zurücklassung vieler Leute hätte folgen können. Wahrscheinlich würde die Ausführung eines solchen Vorhabens ohnehin unmöglich gewesen sein, da man später erfuhr, dass um die Hauptstadt herum überall Kavallerie lag, durch welche der Abmarsch der beiden Schweizerregimenter verhindert worden wäre. Aber auch so glänzte das Betragen der Schweizer in diesen Tagen: selbst nach der sicheren Kenntniss von der Flucht des Königs wurden sie dem Lilienbanner nicht untreu! Wer hätte es ihnen aber nach dem durch die Flucht herbeigeführten Umschlag der politischen

Lage verdenken können, wenn sie den König aufgegeben hätten, der die Hauptstadt verlassen, und zuletzt doch zum Kaiser übergegangen wären?

Am Morgen des 19. März hatte Ludwig XVIII. die Nachricht von der Ankunft Napoleons in Fontainebleau erhalten. Damit war der Augenblick gekommen, an die Sicherung seiner Person und der königlichen Familie zu denken und den Weg ins Exil zum zweiten Mal einzuschlagen. Auf den Rath des Marschalls Macdonald entschloss sich Ludwig zum Rückzug zunächst nach Lille, um hier den weiteren Verlauf der Ereignisse abzuwarten. Die peinlichsten Vorsichtsmassregeln waren für die Flucht des Königs getroffen worden, die durch die Erinnerung an Ludwigs XVI. Verhaftung zu Varennes wohl begründet waren. Kurz vor Mitternacht verliess der König, „das schwerfällige Gespenst in Pelzstiefeln, Pelzrock und Pelzmütze,“ mit seiner Familie in aller Stille den Wohnsitz der Väter. Die Kompagnie der hundert Schweizer schloss sich, wie gesagt, dem König an, kommandirt von dem Herzog von Mortemart, dem Oberlieutenant Grafen *von Diesbach* und vier anderen Oberoffizieren, und bildete mit einer Schwadron der Garden des Grafen von Artois und zwei Artilleriestücken die Nachhut der königlichen Haustruppen. 56 französische Meilen legte sie von Paris bis nach Béthune in 108 Stunden zurück, obschon der Regen in Strömen floss und die Strassen fast ungangbar machte, und obgleich der General Excelman mit 1800 Reitern sie verfolgte; ja ein Soldat der Kompagnie zeichnete sich durch so rührende Königstreue aus, dass er, durch einen Zufall in Paris zurückgehalten, ihnen nacheilte, sobald er konnte, sich durch bonapartistische Haufen hindurchwand und in einem Tage 18 Stunden Weges zurücklegte. Ludwig überschritt in der Nähe von Eterre mit den königlichen Prinzen die französische Grenze. Der Herzog von Mortemart jedoch blieb in Folge eines vom Grafen von Artois

empfangenen Befehles mit den hundert Schweizern in Béthune zurück. In Folge des früher erwähnten Lyoner Dekretes des Kaisers wurden die königlichen Haustruppen aufgelöst, die Leibgarden zu Fuss und zu Pferd in Béthune selbst; die Schweizer wurden zu Morénil in der Nähe von Amiens durch den General d'Aigremond entwaffnet und „eingeladen, nach der Schweiz zurückzukehren und dort die weiteren Befehle des Königs zu erwarten.“[1]) „Der Graf *von Diesbach* gab Allen Rendez-vous in ihrem Vaterlande,“ sagt ein französischer Geschichtschreiber, „und nicht einer verfehlte, seinen Platz unter dem Befehl dieses würdigen Chefs wieder einzunehmen.“[2])

Eine ungeheure Menschenmenge wogte am Morgen des 20. März vor den Tuilerien auf und ab; die Halbsold-Offiziere drangen in den Palast, um das auf dem Thurm noch flatternde weisse Banner durch das dreifarbige zu ersetzen; die alten kaiserlichen Grosswürdenträger, Marschälle, Generale und der ganze Flor der Hofdamen fand sich nebst der alten Dienerschaft des Kaisers in den Tuilerien ein, um sich mitten in der Pracht der Sääle der Wiederkehr

---

[1]) Fieffé, II, 451. F. de Roverea vertritt in den «Mémoires» (IV, 364) eine Ueberlieferung, von der wir aus keiner anderen Quelle Kenntniss haben; demnach hätten nur 30 Schweizer dem König folgen können, während die übrigen, in Paris im Stich gelassen, sich dort weigerten, Partei für den Kaiser zu nehmen, der dann die Kompagnie aufgelöst habe, um die Leute einzeln für seinen Dienst zu gewinnen.

[2]) Beauchamp, II 1, 341—343. — Die Kompagnie der hundert Schweizer wurde drei Tage nach der Entscheidung bei Waterloo nach Gent abkommandirt. Sie zählte damals, ihrem Namen zum Trotz, mit Einschluss von zwei Hülfskompagnien, deren eine aus in den Kantonen angeworbenen Freiwilligen bestand, 250 Mann. Obwohl diese sogleich abmarschirten, erreichten sie Ludwig XVIII. erst in Cambray. Auf dessen Verfügung marschirte die Kompagnie als avant-garde des königlichen Hauses zuerst in Paris ein, nachdem sie im März 1815 auch zuletzt aus der Hauptstadt gewichen war. Fieffé, II, 471—472.

des Kaiserthums in gegenseitiger Begrüssung zu erfreuen und den Träger desselben in seiner Residenz würdig zu empfangen. Abends 9 Uhr langte der Kaiser, bekleidet mit dem bekannten grauen Ueberrock, nach ungeduldigem Harren der Tausende von Menschen im Hof der Tuilerien an, unter dem die Luft erschütternden bacchantischen Gebrüll des Pöbels, beinahe erdrückt von den ihn stürmisch umarmenden Getreuen, und 101 Kanonenschüsse begrüssten seine Rückkehr. So empfing Paris den Sieger von Austerlitz, so nahm er von seinem Throne Besitz, ohne dass in der Hauptstadt beim Abzug des Königs und bei der Ankunft seines überlegenen Gegners ein Blutstropfen vergossen wurde.

In diesem Augenblick befanden sich die beiden Schweizerregimenter in ihren Kasernen zu St. Denis und zu Paris, das vierte hier in der Kaserne „des petits pères“ in der „grünen Strasse“, um da abzuwarten, was kommen würde.[1]) An ihre Rückkehr mochte wohl Niemand gedacht haben, denn als das vierte Regiment seine Kaserne glücklich erreichte, die es vor dem Auszug nach Corbeil verlassen, wartete seiner eine unangenehme Ueberraschung: während seiner Abwesenheit war die Kaserne ausgeleert und alle Betten waren weggenommen worden.

So ruhmvoll und doch so peinlich endete für das zweite und vierte Schweizerregiment der 20. März 1815. Französische Geschichtschreiber haben ihrer Bravour ge-

---

[1]) Beauchamp sagt irrthümlich (II 1, 301), die beiden Regimenter, d. h. das zweite und vierte, hätten ihren Rückzug nach St. Denis genommen, ebenso Tillier (a. a. O., I, 308) u. A. Umgekehrt ist in C. von Muralts Biographie: „Hans von Reinhard, Bürgermeister des eidgenössischen Standes Zürich und Landammann der Schweiz“ (S. 337) zu lesen, es seien „auch die beiden andern Regimenter,“ also das erste und dritte, in Paris eingetroffen, während nur ihre Kriegsbataillone herbeigezogen wurden und auch diese in St. Denis blieben (siehe unten).

dacht und ihnen die Anerkennung nicht versagt, dass sie allein schliesslich dem geschworenen Eide treu blieben. „Der Verführung unzugänglich,“ sagt Beauchamp, „vollzogen sie ihren Rückzug in guter Ordnung, mit düsterem Blicke, mit dem Stillschweigen der Verzweiflung, während alle Linienregimenter nach und nach dem Antrieb zur Erhebung nachgaben.“[1]) Der nämliche Thiers aber, der die Schweizer von Polotzk und von der Beresina mit schnödem Undank behandelt hat, gedenkt derjenigen von Corbeil nicht mit einem Sterbenswörtchen, also nicht einmal da, wo die Bravour einer kleinen Schweizerschaar nicht auf Rechnung einer französischen Division gesetzt werden kann (denn durch den Hinweis auf die Identifikation ihrer Einzelleistungen mit denjenigen ihres Corps pflegte sonst oft genug die Nichterwähnung schweizerischer Truppen entschuldigt zu werden). Gleichsam gewohnt, grosse Truppenmassen für ihre Haltung in so ernsten Augenblicken solidarisch abzufertigen, setzt sich dieser Herr über die Sonderstellung einer Schweizerbrigade mit der gnädigen Bemerkung hinweg, Napoleon habe bei Villejuif die Mehrzahl der zur Bildung der „Armee von Melun“ bestimmten Truppen — zu sich kommen lassen.[2])
Das heisst Objektivität historischer Darstellung!

4. Von Arras nach St. Denis.

Je ungerechter die Grossthaten der Schweizer in französischen Diensten vor dem Forum der französischen — aber, fügen wir nur gleich bei, auch der deutschen —

---

[1]) Beauchamp, II 1, 301 - 303.
[2]) Thiers, XIX, 224.

Geschichtschreibung behandelt werden,[1]) um so mehr ist es unsere Pflicht, auch derjenigen Landsleute eingedenk zu sein, welche am 20. März 1815 schweizerische Treue und Ehre auf einem andern Schauplatze zwar, aber im nämlichen Zusammenhang der Begebenheiten gewahrt haben, der Kriegsbataillone des ersten und dritten Schweizerregiments.

Die Chefs der beiden Regimenter erhielten zu Arras in der Nacht vom 17. auf den 18. März plötzlich den Befehl, ihre ersten Bataillone nach Paris abmarschiren zu lassen. Bald nachdem die Kunde von Napoleons Landung in Arras angelangt war, ahmten die französischen Truppen daselbst das Beispiel der andern nach und warfen die weisse Kokarde mit Hohn und Spott von sich. Es fanden sich auch Offiziere und Soldaten schweizerischer Nation, welche dem Beispiel folgten und ihr Schicksal den wieder erschienenen Adlern des Kaisers anvertrauten. Um so löblicher war das Verhalten der Mehrzahl ihrer Landsleute. Am frühen Morgen des 18. März brachen *Rösselet* und *Bucher* von Arras auf. Bei der Ankunft in Pas hatte ein Feldadjutant bereits auf dem Hauptplatz des Ortes und auf den nach der Strasse nach Doulens ausmündenden Wegen zwei- und vierspännige Leiterwagen in Bereitschaft gestellt. Die Mannschaft musste auf den Fuhrwerken sogleich Platz nehmen, und im Trab wurde sie nach Doulens befördert. In Doulens wiederholte sich genau der nämliche Vorgang zur Fortsetzung der Reise nach Amiens, und hier ward der Wagenwechsel bloss durch einen stündigen Aufenthalt unterbrochen, welcher dazu diente, Brot zu fassen und sich zu erfrischen. Im Widerspruch mit der über ihn verhängten Haft hatte sich der Oberst *von May* nach

[1]) Auch Förster gedenkt im dritten Band seiner Geschichte der Freiheitskriege der Schweizer von Corbeil und der dort stattgefundenen Szenen überhaupt mit keiner Silbe.

Doulens zu seiner Mannschaft begeben wollen. Allein auf dem Wege dahin erhielt er die Nachricht von der Abreise des Königs von Paris nach dem Norden. Statt die Reise nach Doulens fortzusetzen, wartete er auf die Hofwagen des Königs und folgte diesem mit seiner Familie am 23. März Abends über Lille nach Tournay, also über die belgische Grenze, und von hier reiste er über Köln, Frankfurt und Freiburg im Breisgau nach der Schweiz zurück.[1]) Böse Zungen behaupteten im Depot zu Arras, er habe, im Begriff, dem König zu folgen, ganz seinen Kopf verloren und mehrere Rechnungspapiere des Regiments mit sich genommen.[2]) In Breteuil, der nächsten Station, wechselten die beiden Bataillone abermals die Wagen, und so in jeder folgenden Stadt, denn der Adjutant, welcher regelmässig vorausreiste, sorgte für die Möglichkeit, ohne Zeitverlust sogleich umzusteigen. Während der Mann bis dahin überall in eigener Person den Umstieg überwacht hatte, war er in Clermont nicht mehr zu sehen, und nur die Wagen wurden gefunden, zu weiterer Fahrt nach Chantilly gerüstet. *Rösselet* überwachte hier den Wechsel. In Chantilly scheint die kleine Kolonne, nach dem folgenden Zwiegespräch zu schliessen, erst am 20. März angekommen zu sein, also in einem Augenblick, da die Kunde von der Flucht des Königs aus Paris bereits das Weichbild der Hauptstadt überschritten hatte. Wie gross war das Erstaunen des Kommandanten *Rösselet* (der von Ludwigs Entfernung noch keine Kenntniss hatte), als in Chantilly auch die Wagen fehlten! Durch den Mangel an Fuhrwerken liess sich aber *Rösselet* nicht davon abhalten, den Weisungen seiner Marschroute zu folgen, welche ihm befahl, schleunigst nach Paris zu kommen. Der Mannschaft

---

[1]) Schaller, S. 199.

[2]) Brief des Majors *Dufresne* in Arras an den Obersten *Réal de Chapelle* in St. Denis vom 26. März.

wurden zwei Stunden Halt gewährt, um Brot zu fassen und auszuruhen; die Gewehre wurden zusammengestellt, und zugleich erging der Befehl, sich während der zwei Stunden nicht zu weit von dem Orte zu entfernen und beim Ertönen des ersten Signals, der drei Trommelschläge, sich in Reih' und Glied zu stellen. Während der Pause näherte sich dem Kommandanten ein General mit der Frage: „Chef de bataillon *Rösselet,* où allez-vous?“ „Nous allons à Paris,“ antwortete dieser. „Savez-vous que Sa Majesté a quitté Paris la nuit passée?“ „Non, mon général; avez-vous des ordres à me donner?“ „Non.“ „En ce cas, mon général, je continuerai ma route sur la capitale.“ Auf diese Erklärung verschwand der General, gute Reise wünschend. Nach Verfluss der zwei Stunden traten auf gegebenes Signal alle Leute wieder unter die Waffen, worauf *Rösselet,* um mit geringerer Ausdehnung der Kolonne zu marschiren, die Leute beisammenzuhalten und die Ordnung, wenn nöthig, leichter zu überwachen, mit Sektionen abbrechen liess. Als er bei Einbruch der Nacht in Louvres ankam, fand er diese Ortschaft mit Truppen aller Waffengattungen, namentlich mit Artillerie, so angefüllt, dass er sich mit der Bitte um Einquartierung seiner Leute an den Maire wenden musste. Aber der Herr erwiderte: „Commandant, je suis dévoué à la cause du roi et chevalier de Saint-Louis, mais je suis bien fâché, je ne puis pas loger votre troupe. Vous ne seriez pas en sûreté pendant la nuit. Les artilleurs sont à craindre, tant pour la ville que pour nous.“ Ohne sich durch diese Antwort einschüchtern zu lassen, fragte *Rösselet,* ob Scheunen zur Unterkunft bereit wären. Als die Frage bejaht wurde, beauftragte er den Maire, acht Scheunen zur Einquartierung der Seinigen während der Nacht anzuweisen und die Vertheilung der nöthigen Brotrationen zu besorgen. Zugleich gab er dem ängstlichen Herrn zu verstehen, dass er selbst für die Aufrechterhaltung der Disziplin sorgen, auch

alles Uebrige auf sich nehmen werde, und dass seine Mannschaft gleich bei Tagesanbruch wieder auf dem Marsch sein solle. Die Anweisung der acht Scheunen erfolgte. Alle zwölf Kompagnien liess *Rösselet* je nach ihrer Stärke in die Scheunen vertheilen; dabei war er so vorsichtig, dass er den Offizieren den Befehl gab, sich von der Mannschaft während der ganzen Nacht nicht zu entfernen, eine Vorsichtsmassregel, die um so nöthiger schien, als das französische Militär zu Louvres zum grössten Theil betrunken war. Auch die Brotvertheilung ging pünktlich vor sich, um so mehr, als glücklicher Weise alle Scheunen sich in unmittelbarer Nachbarschaft von einander befanden.

In der gleichen Nacht wurden die beiden Bataillonschefs von der Ankunft Napoleons in Paris in Kenntniss gesetzt. Ebenso lief die Nachricht ein, dass sämmtliche Truppen in Paris die weisse Kokarde mit der dreifarbigen vertauscht hätten. Bei solcher Kunde war guter Rath theuer. Sie beunruhigte einige Offiziere, besonders den Obersten *Réal de Chapelle,* welcher von Arras her, wo er seine Gemahlin und Tochter vorläufig zurückgelassen, in Louvres angekommen war. Er war nämlich von Anfang an für die königliche Farbe nicht sonderlich begeistert gewesen und darum ganz muthlos, als er bei der Ankunft von der Abreise des Königs von Paris benachrichtigt wurde. Auch Oberstlieutenant *Bucher* schwankte in dem Widerstreit der zu fassenden Entschlüsse hin und her, da es sich eben jetzt nur mehr um die Frage handeln konnte, ob der Rückmarsch anzutreten oder aber den Weisungen der Marschroute Folge zu geben sei. Gegen 2 Uhr Morgens versammelte *Réal de Chapelle* das Offizierscorps der beiden Bataillone, um einen Entschluss herbeizuführen. Die Gesinnung der Mehrheit konnte nach der Anschauung des Obersten nicht zweifelhaft sein: sie stimmte für den Rückzug. Da wagte es, goldlauteren Charakters, der wackere *Rösselet,* Widerspruch zu erheben, indem er also das Wort

ergriff: „Mein Rathschlag ist in der Tasche. Meine Marschroute schreibt mir vor, mich nach Paris zu begeben. Ich werde mit meiner Mannschaft sogleich aufbrechen.“ Noch zu allen Zeiten hat in kritischer Situation die kräftige Initiative eines beherzten Mannes ihre Wirkung auf die Umgebung Zaghafter und Unschlüssiger geübt: *Bucher* wagte nicht zu widersprechen und fügte sich mit seinem Bataillon dem mannhaften Entschluss seines Kameraden. Der Oberst zauderte, von einem Plan zum andern übergehend; er blieb in Louvres zurück, als die beiden Bataillone aufbrachen, besann sich aber hinterher doch eines Bessern, nahm die Post und fuhr der Mannschaft voraus. *Rösselet* liess sämmtliche Kompagnien antreten und Appell machen. Hierauf redete er die Mannschaft also an: „Niemand darf aus dem Glied treten, Jeder soll an seinem Platz und in Reih' und Ordnung marschiren; wir wollen zeigen, dass wir Schweizer sind und zu gehorchen verstehen!“ Mit diesen Worten liess er in Kolonne abbrechen und „das Gewehr kommod tragen.“ Sobald man aber Dörfer erreichte, in welchen sich französische Truppen befanden, oder wenn man auf offenem Felde an einem Militärposten vorbeizog, wurden die Glieder geschlossen, das Gewehr wurde in Arm genommen und Feldschritt geschlagen, bis der gefährliche Punkt zurückgelegt war. Der Durchmarsch der beiden Schweizerbataillone erregte unterwegs überall gewaltiges Aufsehen. Ebenso absonderlich war für sie der Anblick der Generale, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, denen sie begegneten, denn an diesem Tage hatte die Nachricht von Napoleons zweiter Thronbesteigung die alten Feldzeichen noch nicht ganz zu bannen vermocht; noch ward hier die weisse und daneben die dreifarbige Kokarde gesehen. Um so auffälliger waren die ausschliesslich weissen Kokarden und die Erscheinung der mit den Lilien gezierten Bataillonsfahnen, deren Anwesenheit *Rösselet* in den «Souvenirs», unserer

einzigen Quelle für die Kenntniss der Schicksale der beiden Bataillone, ausdrücklich hervorhebt; Militärs aller Grade verliessen ihre Quartiere, um die Schweizer vorbeiziehen zu sehen.

„Wir werden eher bewundert als getadelt, und man lässt uns in tiefstem Stillschweigen vorbeiziehen. So geschah es in allen Ortschaften bis zu unserer, zwischen 11 und 12 Uhr erfolgten Ankunft zu St. Denis, wo wir das zweite Schweizerregiment fanden, welches ganz verwundert war, uns mit der weissen Kokarde zu erblicken. Es trug sie nicht. Wir erhielten den Befehl, in dieser Stadt zu bleiben, wo man uns sogleich im nämlichen Quartier unterbrachte, in dem sich dieses befand. Vom nächsten Morgen an verwendete man uns mit ihm zum Platzdienst bis zum Tage unserer Entlassung.“

Auf Weisung des Obersten *Réal de Chapelle* brach am 26. März der Lieutenant *Capol* ebenfalls von Arras auf, um den Adler und die alte Fahne des ersten Regiments nach St. Denis zu geleiten; die Fahne befand sich in einem Zustand, der bewies, dass sie mehr denn ein Mal Zeuge der Waffenthaten der Schweizer gewesen war.

5. Oberst von Affry am 21. März 1815.

Wenn auch Napoleon die Kompagnie der hundert Schweizer als Bestandtheil der königlichen Haustruppen aufgehoben hat, so war er dennoch, wie gesagt, weit davon entfernt, auch die schweizerischen Linientruppen zu entlassen. Im Gegentheil beabsichtigte er, aus ihnen eines der Fremdenregimenter zu formiren, welche sofort organisirt werden sollten.[1]) Die Hochschätzung derselben be-

[1]) Auf eine solche Absicht deutet ein am 3. April an den Kriegsminister gerichteter Befehl: „Es müssen fünf Regimenter organisirt werden, und zwar aus Piemontesen oder Italienern,

zeugte er schon am nächsten Tag nach dem Einzug in die Tuilerien. Auf den Mittag des 21. März setzte er eine Heerschau an, zu welcher sich nicht nur alle diejenigen Truppen, die sich ihm auf dem Weg von Grenoble nach Paris angeschlossen hatten, sondern auch die in Paris befindlichen stellen sollten. Daher erhielt der Oberst *von Affry* am Morgen dieses Tages den Befehl, mit seinem Regiment, das seit der Rückkehr zur Verhinderung von Reibereien mit dem Pöbel in die Kaserne konsignirt war, um 12 Uhr vor den Tuilerien zu erscheinen und die Musterung gleichfalls zu bestehen. Zugleich wurde ihm die Ordre ertheilt, sein Truppenkontingent von diesem Tage an für den Platzdienst zur Verfügung zu stellen (dem General Mouton, Grafen von Lobau, war vom Kaiser das Platzkommando übertragen worden). Ein gleichlautender Befehl traf auch für das zweite Schweizerregiment zu St. Denis ein.

Auf der Stelle versammelte Oberst *von Affry* sämmtliche Offiziere, um hinsichtlich des gegenüber dem Befehl zu beobachtenden Verhaltens einen Entscheid zu treffen. Nach der Haltung, welche die Schweizer auf der Strasse von Paris nach Corbeil und zu Louvres beobachtet hatten, konnte das Resultat der Berathung freilich nicht zweifelhaft sein. Er entwickelte ihnen seine Ansichten und stellte ihnen vor, dass sie nicht mehr befugt seien, Napoleon zu dienen, seitdem er seine Kaiserkrone niedergelegt habe, dass die Militärkapitulation nicht mehr gültig sei und in der gegenwärtigen Lage allein die schweizerische Tagsatzung die Befugniss habe, ihnen Weisungen zu ertheilen. Die Vorschläge des Obersten wurden von allen Offizieren angenommen und den Offizieren der drei andern Regimenter zu St. Denis mitgetheilt; auch sie erklärten sich damit einverstanden.

Schweizern, Polen, Deutschen und Belgiern. Die Polen werden auf polnische Art gekleidet, die Schweizer roth," u. s. w. Fieffé, II, 452.

Im Einvernehmen mit dem Offizierscorps von Paris und St. Denis begab sich der Oberst *von Affry* unverzüglich zum Kriegsminister des Kaisers und erklärte ihm unverhohlen, dass er dem Befehl seines Herrn nicht Folge leisten könne und, da er nicht mehr in Napoleons Dienst stehe, auch keine andere Verrichtung als die der Polizeiwache übernehmen werde, bevor die Weisungen der Tagsatzung eingeholt wären. Es ist begreiflich, dass der Oberst nicht sehr freundlich empfangen wurde. Barsch wurde er gefragt: „Savez-vous que vous risquez votre tête?“ So wenig die Lockungen vorher gefruchtet hatten, ebenso wenig schüchterte jetzt die Drohung ein. Im gleichen gemessenen Tone erwiderte der Oberst, treu dem Bewusstsein der Pflicht, ein zweiter Fabricius: „J'attendrai la réponse à la tête de mon régiment!“ Mit dieser kühn gewagten Erklärung war die Audienz beendigt, und der Schweizer verliess das Zimmer. Bei dieser Gelegenheit muss auch dem Chef des Kriegsbataillons des ersten Regiments ein Wort der Erinnerung ähnlicher Art gewidmet werden, wenn wir gleich den Zusammenhang der Begebenheiten nicht kennen, in welchen der bezügliche Vorfall einzureihen ist. Als es sich auch zu St. Denis zum ersten Mal um die Wahl zwischen Königstreue oder Annahme der kaiserlichen Dienste handelte, weigerte sich *Rösselet* des Abfalls, zu dem ihn der Generallieutenant Fririon, jetzt Generalinspektor der Infanterie, bewegen wollte. Auf die Weigerung erdreistete sich Fririon, *Rösselet* den Degen (l'épée) abfordern zu lassen. Ein Mann aber, der alle seine Grade auf dem Schlachtfeld erworben hatte, wie *Rösselet*, liess sich nicht aus der Fassung bringen. Selbstbewusst wie jener Grieche, der Xerxes die seinem Volke abgeforderten Waffen selbst holen hiess, erwiderte *Rösselet*: „Que le plus brave vienne la prendre!“[1]) Beide Antworten

[1]) Em. Fr. von Fischer, Rückblicke eines alten Berners, Bern, 1868, S. 252 (lies hier Fririon statt „Frixion“, ebenso ist die

verfehlten ihren Eindruck nicht, denn *Rösselet* behielt, wie die späteren Vorgänge beweisen, seinen Degen, und der hohlen Drohung des Kriegsministers (oder des Kaisers) wurde natürlich keine Folge gegeben. Im Gegentheil erschien ein Adjutant des Kaisers in der Kaserne an der

---

Angabe unrichtig, dass die Tagsatzung die Rückberufung der Schweizerregimenter am 24. März beschlossen habe [siehe unten]).

Die Oberstin *Engel* erinnert in ihren Aufzeichnungen auch an die Weigerung der Schweizer, in kaiserliche Dienste zurückzutreten. Sie beweist aber ihre gründliche Unkenntniss der Thatsachen dadurch, dass sie den Obersten des vierten Schweizerregiments als Generalobersten der Schweizer hinstellt, also mit dem Grafen von Artois verwechselt. Sie spricht übrigens von einer Audienz des Obersten *von Affry* nicht mit dem Kriegsminister, sondern mit dem Kaiser selbst, und berichtet dabei Einzelheiten, die auch sachliche Verwechslungen und Uebertreibungen zu enthalten scheinen: „Er (Napoleon) liess den Grafen *d'Affry*, ihren Generalobersten (!), rufen und glaubte, ihn zu seinen Gunsten stimmen zu können. Dieser aber erklärte, dass die Treue, welche die Schweizer ihrem Vaterlande schuldig seien, ihnen nicht erlaube, einem andern Herrn zu dienen, als sie kapitulationsmässig (?) geschworen hätten. Der Kaiser liess sie hierauf in ihre Kasernen sperren und als Gefangene bewachen (Verwechslung mit blosser Konsigne). Der Herr *von Affry* musste hierauf die Offiziere versammeln und ihnen die Wünsche des Kaisers vortragen. Sie schwuren aber Alle, die Befehle ihrer Oberen abwarten und denselben gehorchen zu wollen. Der Kaiser, diese Standhaftigkeit ehrend, befahl, die Kasernen zu öffnen, liess seinen Truppen ansagen, keinem Schweizer Etwas zu Leide zu thun, und schickte sie dann nach Hause," etc.

Wie unsicher die Ueberlieferungen der oben berichteten Einzelheiten sind, d. h. wie sehr sie von einander abweichen, zeigt die Darstellung des Obersten Roverea, der (IV, 365) ebenfalls eine Unterredung des Obersten *von Affry* mit dem Kaiser selbst erwähnt, dem er aber seine kecke Antwort mit lauter Stimme und in Gegenwart seiner Truppen, die sie hören mussten, gegeben habe, worauf der Kaiser, „gerecht genug, diesen Entschluss zu achten," in die Absendung eines Kouriers an die Tagsatzung eingewilligt habe.

«grünen Strasse», um bezüglich der Heerschau den Schweizern — des Kaisers Contre-Ordre zu ertheilen und den Obersten *von Affry* zu ersuchen, er möge um 4 Uhr, nach beendigter Heerschau, zur Audienz erscheinen. So fand ohne die Theilnahme der Schweizer zur Mittagszeit auf dem Carrouselplatz die grosse Heerschau statt, zu welcher sich unter gewaltigem Zulauf der Pariser Bevölkerung, besonders derjenigen der Vorstädte, ungefähr 25,000 Mann einfanden. Nach beendigter Musterung liess der Kaiser sämmtliche Truppen ein Carré bilden, in dessen Mitte er eine jener Reden hielt, welche zu jeder Zeit die Herzen aller Soldaten mit unwiderstehlicher Gewalt ergriffen: „Soldaten," sagte er unter Anderem, „ich bin mit 900 Mann nach Frankreich gekommen, weil ich auf die Liebe des Volkes und das Andenken der alten Soldaten zählte. Ich habe mich in meiner Erwartung nicht getäuscht. Soldaten, ich danke Euch dafür! Der Ruhm dessen, was wir gethan haben, gehört ganz dem Volk und Euch; der meinige beschränkt sich darauf, Euch gekannt und gewürdigt zu haben." Das Défilé vor dem Kaiser beendigte die Heerschau, während die Musik die Revolutionsmelodie spielte: „Veillons au salut de l'empire!"

So sprach zu seinen Getreuen der grosse Cæsar, so — handelte eine kleine Schaar von Schweizern, wahrlich nicht weniger denn jene gekannt und gewürdigt vom Kriegsherrn im grauen Ueberrock! Nachmittags 4 Uhr fand sich der Oberst *von Affry* zur Audienz ein. Sie wird von Meyer-Ott[1]) in die Wohnung des Kriegsministers verlegt, doch aus einer Notiz, welche in der Zürcher Freitagszeitung in der Nummer vom 10. Mai 1816 erschienen ist, geht hervor, dass *von Affry* wirklich dieses Mal ins kaiserliche Schloss geladen wurde, wo zu wirksamerer

---

[1]) Z. F.-B., 1865, S. 649.

Einschüchterung die Saiten noch straffer angezogen werden sollten. Wie er in den Marschallssaal eintrat, forderten ihm zwei Offiziere den Degen ab. Er zog die Klinge aus der Scheide, behielt sie aber unter dem Arm und sprach, zwei Schritte zurücktretend, gleich wie *Rösselet* (der Wortlaut ist deutsch überliefert): „Es komme der Beherzteste von Euch, mir meinen Degen zu nehmen!“ Indem die zwei Herren vor solcher Standhaftigkeit den Kopf verloren, liessen sie ihn eintreten und vor dem Kaiser erscheinen. Da fand eine Unterredung statt, welche von der Zürcher Freitagszeitung leider ebenfalls in deutschem Texte mitgetheilt wird. Trägt deren Wortlaut auch das Gepräge der populären Ausschmückung an sich, so mag sie dennoch hier ihre Stelle finden, weil sowohl das Auftreten des Kaisers als auch dasjenige des angeschnarrten Schweizerobersten der Situation des Tages mit historischer Treue genau angepasst erscheint und darum dieses Zwiegespräch ein allerliebstes Stimmungsbildchen liefert:

„Warum haben Sie meine Befehle nicht befolgt?“ fragte barsch Napoleon. A.: Darum! ich befolge nur die Befehle des Königs und meines Vaterlandes. N.: Wissen Sie, mit wem Sie sprechen? A.: Ja, mit dem General Bonaparte! N.: Sie sprechen mit dem Kaiser der Franzosen, und als solcher befehle ich Ihnen, sich mit Ihrem Regiment auf den Carrouselplatz zu verfügen. A.: Ich hatte bereits die Ehre, General, Ihnen zu antworten, dass ich hier nur die Befehle des Königs respektiren werde, dem ich den Eid geschworen. N.: Vor fünf (?) Jahren haben Sie mir den nämlichen Eid geschworen. A.: Durch Ihre Thronentsagung haben Sie mich des Eides entledigt. N.: Ich werde an Sie denken. A.: Belieben Sie zugleich nicht zu vergessen, dass ich den Kantonen angehöre. N.: Ich werde sie meistern. A.: Man meistert nicht so geschwind 300,000 Schweizer, die fest entschlossen sind, lieber das Leben zu verlieren als die Freiheit. N.: Ihr

Schweizer waret doch von Oesterreich unterjocht! A.: Wilhelm Tell hat uns gerettet. N.: Ich hab' genug!

Dass Napoleon wirklich genug hatte und mit dem hartnäckigen Schweizer nicht mehr rechten mochte, beweist das schliesslich getroffene Uebereinkommen, welches abermals einen glänzenden Sieg des Mannesmuthes und der Entschlossenheit bedeutete. Dem Uebereinkommen gemäss, welches der Oberst dem Offizierscorps gegen 6 Uhr Abends zur Kenntniss brachte, willigte der Kaiser ein, dass eine Botschaft in die Schweiz geschickt werde, um den endgültigen Entscheid der Tagsatzung einzuholen, ob weiteres Verweilen im Dienste des Kaisers statthaft sei oder nicht. Das Regiment wurde des zugemutheten Dienstes inzwischen enthoben, doch mit der Zusicherung, dass den Offizieren ihr Gehalt und den Soldaten der Sold auf früherem Fusse ausbezahlt werden solle. Auch wurde verfügt, dass die aus der Kaserne fortgetragenen Bettstellen unverzüglich zurückgebracht werden müssten. So schonungsvoll der Kaiser gegen die Schweizer verfuhr, als er sah, dass Einschüchterung nicht zum gewünschten Ziele führe, so gross war die Wuth des Jahnhagels von Paris und St. Denis über die kaiserfeindliche Stimmung der Schweizer. In St. Denis wurden einige Schweizersoldaten vom Volke misshandelt und ohne lange Umstände in die Seine geworfen. Kaum war dieser Vorfall zu den Ohren des Kaisers gekommen, als er eine Proklamation erliess und in allen Strassen der Hauptstadt und in denjenigen von St. Denis anzuschlagen befahl, des Inhalts, dass Jeder, der einen schweizerischen Offizier, Unteroffizier oder Soldaten misshandeln oder auch nur beleidigen würde, vor ein Kriegsgericht gestellt und exemplarisch bestraft werden solle. Die Drohung wirkte, denn seit dieser Bekanntmachung blieb das schweizerische Militär unbehelligt. Gleichwohl wurde zur Vermeidung jeder Provokation den Offizieren das Tragen der weissen

Kokarde untersagt, und die Mannschaft beider Regimenter durfte nur mit über den Tschako gezogenem Futter in die Stadt gehen. So erklärt sich also die Verwunderung der Kriegsbataillone des ersten und dritten Regiments, als sie ihre Brüder vom zweiten Regiment bei der Ankunft in St. Denis ohne die weisse Kokarde erblickten.

Auf Grund der getroffenen Verständigung versammelten sich am Abend des 21. März sämmtliche höheren Offiziere der vier Schweizerregimenter, welche damals zu Paris oder St. Denis weilten, also zunächst der General *von Castella* und die Chefs der vier Regimenter, *Réal de Chapelle, Abyberg, Bucher* (an Stelle des abgereisten *von May*), *von Affry*, nebst allen anderen Offizieren, deren Namen aus den unten mitzutheilenden Unterschriften ersichtlich werden. Sie stellten den Wortlaut eines Kollektivschreibens fest, welches an die in Zürich versammelte Tagsatzung gerichtet werden sollte. Am gleichen Abend begab sich *von Affry* in kurze Audienz zum Kaiser, welcher sich mit der Delegation des Adjutantmajor-Hauptmanns *von Schaller* von Freiburg an die Tagsatzung einverstanden erklärte. Das Schreiben lautet, in deutschem Texte wiedergegeben, also:

An die hohe Tagsatzung der schweiz. Eidgenossenschaft.

Paris, den 21. März 1815.

Herr Präsident,
Geehrte Herren,

Gemäss Ihrem Beschluss vom 15. April 1814 gingen die kapitulirten Schweizertruppen im Dienste Seiner Majestät des Kaisers Napoleon in denjenigen Ludwigs XVIII. über und leisteten ihm den Eid. Wir haben die Ehre, der hohen Tagsatzung zu berichten, dass die Mannschaft ihrer Pflicht treu geblieben ist.

Der Kaiser Napoleon ist gestern Abend in die Hauptstadt zurückgekehrt, und der König Ludwig XVIII. hat sich aus derselben entfernt. Wir haben den gegenwärtigen Behörden erklärt, dass wir, von unserem Vaterland in den Dienst des Königs ge-

stellt, von jetzt an keinen andern aktiven Dienst mehr thun könnten, ohne von der Tagsatzung neue Befehle erhalten zu haben.

In Folge dessen haben wir, die Chefs und höheren Offiziere der Schweizertruppen in französischen Diensten, beschlossen, an Ihre Exzellenzen Herrn *von Schaller,* Hauptmann im vierten Schweizerregiment, abzusenden, um von der hohen Tagsatzung Befehle und Verhaltungsmassregeln zu verlangen.

Herr Präsident, geehrte Herren! Mit Vertrauen und mit innigster Anhänglichkeit an unser theures Vaterland werden wir Ihre weiteren Befehle erwarten, um deren unverzügliche Uebermittlung wir Sie hiermit bitten. Die hohe Tagsatzung darf auf unsere Ergebenheit und auf unsern Gehorsam zählen. Wir sind mit aller Hochachtung Ihrer Exzellenzen unterthänigste und gehorsamste Diener.

Die Chefs und höheren Offiziere der Schweizertruppen in französischen Diensten:

Der Brigadegeneral der Schweizertruppen, Graf *von Castella.*
Réal de Chapelle, Oberst des ersten Schweizerregiments.
Baron *Abyberg,* „ „ zweiten „
Bucher, Kommandant „ dritten „
Graf *Karl von Affry,* Oberst „ vierten „
Der zweite Oberst des vierten Schweizerregiments: *Freuler.*
Rösselet, Bataillonschef im ersten Schweizerregiment.
De Riaz, „ „ zweiton „
Chevalier *de Villars,* „ „ dritten „
Imthurn, „ „ vierten „
Bleuler, „ „ vierten „
Baron *von Capol,* Major, „ „ zweiten „

Die Namen der hier unterschreibenden Offiziere beanspruchen unser Interesse darum, weil seinerseits auch der Höchstkommandirende, der General *von Castella,* sich mit den patriotischen Massregeln des Offizierscorps solidarisch erklärt, sodann aber auch der Oberst *Réal de Chapelle* seine Unterschrift nicht verweigert, während er doch der plötzlichen Wendung der Ereignisse gegenüber vorher eine mindestens schwankende Haltung eingenommen hatte und sie auch später beobachtete. Fast gleichzeitig mit dieser Zuschrift, d. h. am 22. März, wandte sich auch der

General *von Bachmann* an den eidgenössischen Staatsschreiber *von Hauser* zu Handen der Tagsatzung, welche am Tage von Corbeil den Beschluss gefasst hatte, ihn zum Oberbefehlshaber der eidgenössischen Armee zu ernennen und eine vertraute Person nach Paris zu schicken, um durch schriftliches Gesuch die vorläufige Entlassung *Bachmanns* aus französischem Dienste zu erwirken. In seinem Schreiben an *Hauser*, das wir in den Anhang verweisen,[1]) empfahl er zur Unterstützung der offiziellen Zuschrift „unseren Herren Abgeordneten die braven Militärs, welche in so dornenvoller Lage die Landesehre so ruhmvoll gewahrt haben und darum ebenso viel Lob als väterliche Fürsorge von Seiten ihres Souveräns verdienen.“

6. Hauptmann von Schaller vor der Tagsatzung.

Der Hauptmann *von Schaller* musste trotz kaiserlicher Bestätigung seiner Wahl zur offiziellen Mission mehrere Tage auf die Marschroute warten, eine Verzögerung, die wir wohl als das erste Glied in der langen Kette von Intriguen betrachten dürfen, welche in der Folge gegen die Rothröcke in Szene gesetzt worden sind. Erst am 24. März wurde die Marschroute ausgefertigt. Sie enthielt die Weisung, dem Herrn auf jeder Poststation zwei Postpferde zur Verfügung zu stellen. Sonntag Abends den 26. März verliess der Kourier Paris und reiste in einer Postkutsche nach Zürich. Als der Oberst *von Affry* am 27. März den Major *Felber* (vom vierten Regiment) offiziell von dem Beschluss der Offiziere und der erfolgten Abreise des Kouriers in Kenntniss setzte, gab er in seiner Bekanntmachung der

[1]) Anhang, II B 2. *Bachmann* erfuhr seine Ernennung erst am 24. März, scheint sich aber, nach dem Schluss des Schreibens zu urtheilen, schon vorher mit der Absicht getragen zu haben, in die Heimath zurückzukehren.

Hoffnung Ausdruck, dass sich Offiziere und Soldaten bis zur Rückkehr des Kouriers, welche er auf Ende nächster Woche gewärtigte, mannhafter Haltung befleissen und dem zu erwartenden Entscheid der Tagsatzung Gehorsam leisten würden; der Major *Felber* ward daher angewiesen, seine Bekanntmachung der Mannschaft in deutscher und französischer Sprache vorlesen zu lassen, und eine gleiche Kundgebung wird gewiss auch in St. Denis erfolgt sein.[1])

Am 28. März, des Morgens früh, langte der Hauptmann *von Schaller* in Zürich an. Er nahm im Gasthof zum Schwert Absteigequartier, um da die schickliche Zeit zur Audienz beim Präsidenten der Tagsatzung zu erwarten (als solcher amtete seit dem 21. März der Bürgermeister *David von Wyss*). Ueber die Audienz selbst enthalten die « Souvenirs d'un officier fribourgeois » folgende Notiz:

„Ich sprach in grosser Tenue gegen 8 Uhr Morgens bei ihm vor . . . Er war ein Mann von wenigstens 50 Jahren, mit ernstem, aber wohlwollendem Gesichtsausdruck. Seine hohe Stirn war von dichtem, graulichtem Haupthaar umrahmt. Er empfing mich mit sichtlicher Zufriedenheit, denn die Tagsatzung war ohne Nachricht über die kapitulirten Truppen geblieben, und er war glücklich, von ihrem schönen Betragen Kenntniss zu erhalten. Nachdem er an mich eine Menge von Fragen über die neuesten Ereignisse gestellt hatte, lud er mich auf 2 Uhr zu sich zur Mittagstafel. Die Tagsatzung versammelte sich um 9 Uhr, und sie beschäftigte sich unverzüglich mit unseren Angelegenheiten."

Es geht aus diesem Berichte hervor, dass die Tagsatzung von dem ruhmwürdigen Betragen der Schweizer in französischen Diensten während des 18., 19., 20. und 21. März keine Kenntniss gehabt hat. Was ihr über die

---

[1]) Siehe die Bekanntmachung des Obersten *von Affry* im Anhang, II B c.

neuesten Ereignisse in Frankreich offiziell zur Kenntniss kam, beschränkt sich auf Folgendes: Am 17. März hatte sie von *Finsler* zunächst einen (vom 14. datirten) Bericht empfangen, der über die neuesten Unternehmungen Napoleons oder vielmehr von Bonaparte, wie sich die damaligen Abschiede bereits ausdrücken, nichts Zuverlässiges enthielt. Der zweite (vom 15. März datirt), in der nämlichen Sitzung wie der erste verlesen, gab Kenntniss von der Einnahme Lyons „durch den gewesenen Kaiser“ und seine weiteren Pläne. In der Sitzung vom 20. März vernahm sie durch das Schreiben dieses eidgenössischen Repräsentanten vom 16. die Absetzung des Marschalls Soult als Kriegsminister und aus dem Rapport vom 18. den Abfall des Marschalls Ney. Erst seit dem 24. März schienen die einlaufenden Nachrichten der Tagsatzung „wichtiger und bedenklicher“. Während man zuvor in ihrer Mitte erwartet hatte, dass die Truppen Ludwigs XVIII. den Vormarsch des Kaisers würden hemmen können, nahm sie mit doppelter Ueberraschung die Kunde von seinem Einzug in Paris und von des Königs Flucht entgegen. Weckte der durch diese Ereignisse herbeigeführte Umschlag der politischen Lage an und für sich schon grosse Besorgniss, so war sie noch im Besondern desswegen ernst, weil man „in peinlicher Ungewissheit über das Schicksal der in ihrer Zahl so schwachen Ueberreste der Schweizerregimenter“ schwebte. Ueber diese letzteren war nur das bekannt, dass ein Theil von ihnen nach Paris kommandirt worden sei, um im Verein mit einigen für treu gehaltenen Regimentern den König und die Hauptstadt zu decken.

Dies war der Stand der Orientirung, als am Vormittag des 28. März der Kourier der Schweizeroffiziere die letzten Vorfälle mündlich mittheilte. Aber nicht nur das Betragen des zweiten und vierten Regiments wurde in das gebührende Licht gestellt, sondern es ward im mündlichen

Vortrag auch daran erinnert, wie die Kriegsbataillone des ersten und dritten Regiments das nämliche lobwürdige Betragen gezeigt hätten, und wie alle vier Regimenter keinen sehnlicheren Wunsch hegten als den, von der Tagsatzung in die Heimath zurückberufen zu werden. Aus dem Mund des Kouriers erfuhren die Tagherren auch, dass der General *von Bachmann* sich bereits auf der Reise nach der Schweiz befinde und wahrscheinlich am gleichen Tage oder spätestens am 29. März in Zürich anlangen werde (in der That traf der neue Oberbefehlshaber der eidgenössischen Armee Morgens 6 Uhr des 29. März daselbst ein und beschwor vor der Tagsatzung die ihm vorgelegte Instruktion).

Die Schilderung, welche der Hauptmann *von Schaller* über die Betheiligung der Schweizer an den letzten Ereignissen der Märztage entwarf, „vereinigte" nach dem Wortlaut der Abschiede „alle Gesandtschaften in den lebhaftesten Empfindungen, welche das schöne Betragen der Schweizertruppen der obersten Bundesbehörde einflössen musste." Die diplomatische Kommission, welcher die Frage der Rückberufung der vier Schweizerregimenter zur Begutachtung überwiesen wurde, erklärte, ihr Benehmen gereiche als neuer Beweis altschweizerischer Treue der ganzen Eidgenossenschaft zur Ehre, und ebenso verdiene ihr Schicksal deren lebhafteste Theilnahme. In der Ueberzeugung, dass die Schweizertruppen nicht mehr im Stande seien, Ludwig XVIII. ihre ferneren Dienste zu widmen, und sich nunmehr in einer gefahrvollen Lage befänden, beantragte sie der Tagsatzung, die Rückberufung zu beschliessen. In der Begutachtung der Kommission hat für uns ein besonderes Interesse der Hinweis, dass die Truppen „bei längerem Aufenthalt in Frankreich sehr gefährlichen Lockungen und vielfältigem Ungemach ausgesetzt würden." Wenn man nämlich schon hier erfährt, dass diese Lockungen und — fügen wir gleich bei — Intriguen zur An-

wendung kamen, bevor ein Rückberufungsbeschluss zur Vollziehung gelangen konnte, so mag man daraus ersehen, dass die Mitglieder der diplomatischen Kommission die Situation derselben auch in den Einzelheiten vorhergesehen haben. Ihren Scharfblick in der Beurtheilung der Sachlage beweist auch der Antrag, die Vollziehung des Beschlusses ganz den Chefs der vier Regimenter zu überlassen, weil die Tagsatzung in dieser Hinsicht bei der grossen Entfernung und angesichts des raschen Wechsels der Ereignisse keine erfolgreichen Schritte unternehmen könne, um so weniger, als die in Paris nunmehr vorhandene Regierung von ihr nicht als eine gesetzmässige anerkannt werde. Dem ersten Antrag der Kommission entsprechend, beschloss die Tagsatzung, „dem zweiten und vierten Schweizerregiment, welche im entscheidenden Augenblick einzig ihren dem König geschworenen Eid und den Willen der vaterländischen Obrigkeiten zur Richtschnur ihres Betragens genommen haben, dann dem ersten und dritten Regimente, welche gleiche Festigkeit und Treue an den Tag gelegt haben, den wärmsten Beifall und Dank der Tagsatzung im Namen sämmtlicher Kantone zu bezeigen.“ Nachdem die diplomatische Kommission die Dringlichkeit der Sache vorgestellt hatte, konnten die Bedenken zweier Gesandtschaften (von St. Gallen und vom Aargau) betreffend die finanziellen Schwierigkeiten einer solchen Rückberufung und Versorgung der Heimkehrenden im eigenen Lande zerstreut werden, und so wurde dem Kourier zu Handen der Schweizerregimenter folgendes Schreiben der Tagsatzung übergeben (Original französisch):

An Herrn maréchal de camp, Graf *von Castella*,
„ „ *Réal de Chapelle*, Oberst des ersten Regiments,
„ „ Baron *von Abyberg*, „ „ zweiten „
„ „ *Bucher*, Kommandant „ dritten „
„ „ Graf *Karl von Affry*, „ „ vierten „
und an alle Herren Oberoffiziere der genannten Regimenter.

[illegible] Hauptmanns von Schaller haben wir den Brief empfangen, den Sie am 21. März 1815 an uns gerichtet haben: Sie sind [illegible] treu geblieben, welche [illegible] Ihres Vaterlandes erhalten haben. Die Tagsatzung billigt Ihr Benehmen und bezeugt Ihnen dafür ihre [illegible].

[illegible] wünschen [illegible] Hand zurückkehren [illegible] Liebe und [illegible] berechtigt sind.

[illegible] treffen, [illegible] Behörden nicht ge- [illegible] in [illegible]

[illegible] unserer Hochachtung und unseres [illegible].

Mit dieser Zuschrift gab sich die Tagsatzung noch nicht zufrieden. Ihr Präsident erhielt ausserdem den Auftrag, bei der Uebergabe des Schreibens an den Kourier noch mündlich [illegible] Theilnahme und Zufriedenheit zu Handen der Regimenter auszudrücken; die Chefs sollte er [illegible] lassen, regelmässig und mit [illegible] mitzutheilen, welches der Erfolg [illegible] sei, wann sie abreisen und [illegible] an der Schweizergrenze [illegible]. Ueberdies erhielt die vereinigte militärisch-diplomatische Kommission den Auftrag, alle bei der Ankunft der Truppen in der Schweiz erforderlichen Massregeln in Berathung zu ziehen und alsdann Bericht und Antrag einzureichen.

Beim Bürgermeister von *Wyss* traf der Kourier ausser dem Kanzler [illegible] mehrere Bekannte, so die beiden Freiburger Gesandten an der Tagsatzung, von *Ruman* und *[illegible]*, und den Obersten *Johann Christoph Ott*,



Jean de Schaller

Hauptmann

1815 Abgeordneter der vier Schweizerregimenter.

(Nach einem Miniaturportrait im Besitz des Herrn Ständerath von Schaller in Freiburg.)

seinen alten Bataillons [illegible] Zentral-Rekrutirungs[illegible] Zürich kommandirte [illegible] fuhr er, welche Bewegung [illegible] Ereignisse hervorgerufen [illegible] Schweiz dringend zum [illegible] bildende neue Allianz [illegible] die Armee noch [illegible] der neuen [illegible] erhaltung der [illegible] Schwierigkeit [illegible] thuung. [illegible] Stände an der Tagsatzung [illegible] mich, unsere [illegible] nachrichtigen [illegible] Paris zurück [illegible] Unsere Obersten waren in [illegible] die kaiserliche Regierung [illegible] unsere Truppen mit List anzuwerben.[1]

7. General von Castella und Generalinspektor Fririon.

Dass unter den in Paris kasernirten Schweizern wirklich die bedenklichste Spannung und Unruhe herrschte,

---

[1] Kurz nach der Abreise des Kouriers von Zürich, am 3. April, erhielt die Tagsatzung eine vom 2. d. M. datirte Note der Minister von Grossbritannien, Oesterreich, Preussen, Frankreich und Russland (wozu noch eine solche des niederländischen Gesandten kam). Darin war an die Schweiz das Begehren gestellt, dass sie den förmlichen Beschluss fasse, mit der seit dem 20. März bestehenden Regierung Frankreichs keinerlei Beziehungen anzuknüpfen, da der Chef derselben am 13. von den alliirten Mächten als Ruhe- und Friedensstörer erklärt worden sei; in Folge dessen würde jede Gemeinschaft der Schweiz mit diesem letztern als eine Beleidigung der alliirten Mächte angesehen werden.

während der Kourier abwesend war, erkennt man auch aus einer Zuschrift an den Generallieutenant Fririon, zu der sich der Oberst *von Affry* am 1. April genöthigt sah. Sie war hauptsächlich im Kreise solcher Leute wahrzunehmen, welche ihre kapitulationsmässige Dienstzeit eben vollendet hatten oder zum Eintritt in die Schweizergarde bestimmt und daher ihrem Regiment nur provisorisch einverleibt worden waren. Bei den ersteren war die Ungeduld so weit gestiegen, dass sie Ausstellung von Marschrouten verlangten, bevor sie nur wissen konnten, welche Weisungen der Tagsatzung der Kourier mitbringen würde. Da die Ungeduld dieser Leute sich immer mehr steigerte, sah sich der Oberst schon am 27. veranlasst, an die Mannschaft eine Proklamation zu richten, worin er den Reklamanten Hoffnung auf Erfüllung ihrer Begehren machte, sie aber zur Geduld verwies, bis der Kourier zurückgekehrt sein würde. Besonders bemerkenswerth ist der Schluss der genannten Zuschrift, welche im Uebrigen auf diese Erscheinung aufmerksam machte. Der Oberst gab zwar zu verstehen, dass die Schweizer, was auch immer die Tagsatzung verfügen möge, die ihrem heldenhaften Lehrer im Kriegshandwerk schuldige Achtung und Bewunderung nie vergessen würden, fügte aber bei: „Und wenn wir dazu berufen werden, die Neutralität der Schweiz zu behüten, dann wird sie nicht ungestraft verletzt werden!“ Eine so kühne Aeusserung, unter den gefährlichsten politischen Verhältnissen und trotz peinlicher Unkenntniss der aus der Heimath zu erwartenden Massnahmen gewagt, zeugt von einer Tapferkeit und Manneswürde, welche den am Tage von Corbeil bewiesenen Tugenden würdig an die Seite treten darf!

Die Zuschrift der Tagsatzung machte begreiflicher Weise den Offizieren aller vier Schweizerregimenter grosse Freude. Sie war um so mehr begründet, als die Versuche, sie selbst und die Mannschaft zu überlisten, schon vor der

Rückkehr des Hauptmanns *von Schaller* unternommen worden sind, in Paris wie in St. Denis. Jetzt verliess man sich auf die Hoffnung, dass die Schweizer, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, in einzelnen Detaschementen würden in die Heimath entlassen werden. Allein es sollte dem General *von Castella* noch manchen sauren Gang kosten, bis auch nur die Erlaubniss zur Entlassung der bei Napoleon so hoch im Preise stehenden Schweizer ertheilt wurde, von wirklicher Verabschiedung nur gar nicht zu reden. Das vierte Regiment versah auch jetzt noch in Paris keinen andern Dienst als den der Polizeiwache. Um so grössere Vorsicht war desshalb geboten, weil in den letzten Tagen des Monats März lebhafte militärische Bewegung in Paris herrschte; fast alle Tage war Napoleon damit beschäftigt, die durch die Hauptstadt ziehenden Truppen zu mustern, und jede solche Heerschau begleitete das Freudengeschrei: «Vive l'empereur!» Am 30. März erschien Napoleon in St. Denis, um daselbst die „demoiselles", die Töchter der Mitglieder der Ehrenlegion, zu besuchen.[1]) Er kam in St. Denis an, als eben unsere Schweizeroffiziere bei Tische sassen, um das Frühstück einzunehmen. In ihrer Mitte befand sich damals ein Mann, der sich als Rebell gegen den Willen der Tagsatzung in militärischen Kreisen schon nach wenigen Wochen einen sehr bösen Ruf erwarb, *Augustin Stoffel,* nach dem Zeugniss des Hauptmanns *von Schaller* ein mit glänzenden militärischen Eigenschaften begabter Offizier. *Stoffel* war mehr als Franzose denn als Schweizer anzusehen. Er war der Sohn eines ehemaligen

---

[1]) Im Jahr 1805 hatte Napoleon die Gründung einer Erziehungsanstalt für die Töchter der Mitglieder der Ehrenlegion dekretirt, welche sich in Ecouen befand und 1809 nach St. Denis verlegt wurde. Es wurden nach dieser Zeit zwei Filialen dieser Anstalt ins Leben gerufen, die eine aux Loges bei St. Germain, die andere in Paris selbst, von wo sie jedoch später nach Ecouen verlegt worden ist (*Bouillet*, dictionnaire historique).

Schweizeroffiziers, dessen Heimath Arbon im Kanton Thurgau war; aber er selbst ward in Madrid geboren, leistete in der Schweiz niemals Militärdienst und unterhielt auch, wie es scheint, keine Beziehungen zu seinem Vaterlande. Er diente viele Jahre in Spanien, wo er Major wurde und im Schweizerregiment *Karl Reding Nr.* 2 an den Operationen dieses Corps theilnahm, darauf im Generalstab des Fürsten von Wagram, und nach Napoleons Abdankung trat er in das vierte Schweizerregiment in französischen Diensten à la suite, also wie andere aus Spanien zurückgekehrte Schweizer. Ueber diesen Mann haben die dem Befehl der Tagsatzung treu gebliebenen Schweizeroffiziere in einer Kollektiverklärung ihr Verdammungsurtheil gesprochen. Dessen Wortlaut muss hier darum wiedergegeben werden, weil es zum später gefällten gestrengen Richterspruch der Tagsatzung seinen gewichtigen Beitrag geleistet hat:[1]

„Oberst *Stoffel*, in Spanien geboren, Sohn eines vormaligen Schweizeroffiziers, hat sich vorzüglich als Werkzeug brauchen lassen, um den Abfall der Schweizerregimenter zu bewirken. Am 7. April hatte er seinen Zweck noch nicht erreicht, ob er gleich gegen Offiziere und Soldaten alle möglichen Verführungsmittel anwandte. Dieser Mann, der gegen das Reglement, bloss auf Befehl eines französischen Ministers, das Kommando des dritten Regiments übernahm, das doch nach der Entscheidung der Tagsatzung nicht mehr in französischen Diensten stand, hatte kaum zu dienen angefangen, als er zum Rang eines Obersten emporstieg,[2] weil er in dem Kriege, der gegen sein Geburtsland geführt wurde, als Dollmetscher gebraucht worden war. Als er 1814 ohne Stütze war, suchte

[1]) Nach dem Abdruck in der «Allgemeinen Zeitung» vom 21. April 1815.

[2]) Die Ernennung *Augustin Stoffels* zum Obersten des zweiten Fremdenregiments erfolgte erst am 28. April 1815.

er um die Gunst des Königs und um ein Schweizerregiment an und endete mit der Erklärung, dass ihn als in Spanien geboren, obgleich von Schweizer Eltern abstammend, die Schweiz Nichts anginge."

Neben ihm erscheint als Verführer schweizerischer Soldaten auch sein Bruder, Baron *Christoph Stoffel,* ebenfalls gewesener Oberst in spanischen Diensten, adjutant-commandant im Generalstab des Marschalls Soult. Er wurde angeklagt, dass er sich mit seinem Bruder dazu habe verleiten lassen, die bevorstehende Abreise schweizerischer Offiziere zu ehrgeizigen Zwecken auszubeuten. Was *Augustin Stoffel* noch im Besonderen betrifft, so ging sein Streben nach der einstimmigen Aussage des schweizerischen Offizierscorps (und dem Wortlaut des eben mitgetheilten Zeitungsartikels) dahin, die Abreise des Obersten *von May* gewandt zu benützen, um zum Oberstlieutenant à la suite des dritten Schweizerregiments in kaiserlichen Diensten vorzurücken. Um für den Kaiser Rekruten zu gewinnen, weilte er bei Napoleons Ankunft in St. Denis, wo sich ja das Kriegsbataillon des dritten Regiments befand, versehen mit allen zur Bestechung nöthigen Fonds. Auch der Oberst *Réal de Chapelle,* dessen Betragen bekanntlich schon vorher zweifelhaft gewesen war, sympathisirte nunmehr ganz offen mit der neuen Regierung und suchte die Soldaten zum Bleiben im Dienste des Kaisers zu bewegen; ihn blendete gleichfalls die Hoffnung, für Napoleon ein neues Regiment bilden und alsdann das Kommando desselben übernehmen zu können. Zudem trieben sich in St. Denis noch andere kaiserliche Emissäre herum, welche alle Ueberredungskünste benützten, um Unteroffiziere und Soldaten zur Vertauschung der weissen mit der dreifarbigen Kokarde zu veranlassen. Zur Vorsicht gegenüber solchen Herren hatte *Rösselet* sein Quartier gegenüber der Kaserne bei dem reichen Eigenthümer einer grossen Indiennefabrik, einem Herrn *Meyer* von Aarau;

so befand er sich in unmittelbarer Nähe seiner Mannschaft und vermochte sie leicht zu überwachen, so oft es nöthig schien. Am 30. März wurde *Stoffel* von *Rösselet* nicht übel an die Wand gestellt. Als sich nämlich Jedermann vom Tisch erhob, um den Kaiser bei seinem Einzug zu sehen, *Rösselet* ausgenommen, fragte ihn *Stoffel:* „Wie es scheint, beeilen Sie sich nicht, Seine Majestät zu sehen." Schlagfertig antwortete *Rösselet:* „Ich habe die Ehre gehabt, sie bei der Armee zu sehen; Sie haben dieselbe vielleicht dort nicht gesehen." Der Wink ward verstanden; *Stoffel* nahm seinen Hut und ging hinaus.

Am 1. April [1]) kehrte der Kourier, wie gesagt, von seiner Reise nach Paris zurück, Vormittags 10 Uhr, und überreichte die Depesche der Tagsatzung zunächst dem General *von Castella,* der als erster Offizier im Range der Chefs der Schweizertruppen zur Oeffnung derselben befugt war. Sogleich begab sich *von Castella* zu Caulaincourt, Herzog von Vicenza, dem kaiserlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, um ihm von der Willensäusserung der Tagsatzung Kenntniss zu geben. Die Antwort des Ministers bestand in der Aufforderung an den General *von Castella,* für den Augenblick jede Massregel aufzuschieben, da er noch am gleichen Abend die Weisungen des Kaisers einholen werde. Weil aber noch am Morgen des 2. April der Bescheid des Ministers auf sich warten liess, richtete der General an die Chefs der vier Schweizerregimenter folgendes Rundschreiben: [2])

---

[1]) Nicht am 4. April, wie bei Tillier (a. a. O., I, 323) zu lesen ist.

[2]) Mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Mehrzahl der hier zur Mittheilung gelangenden Schriftstücke an französische Behörden gerichtet sind, sind auch die übrigen einheitlich im französischen Text wiedergegeben, den die eidgenössischen Abschiede gleichfalls aufweisen.

Paris, le 2 avril 1815.

Monsieur le colonel,

J'ai l'honneur de vous faire part des ordres de notre gouvernement. La haute Diète par sa lettre, en date de Zurich le 28 mars, approuve notre conduite et nous en témoigne sa satisfaction.

Notre gouvernement nous rappelle auprès de lui et nous donne l'assurance que notre chère patrie nous recevra avec toute l'affection et l'intérêt que nous sommes en droit d'attendre d'elle.

J'adresse à l'empereur la demande de notre départ pour la Suisse. Je vous engage, monsieur le colonel, à tout disposer, pour que le régiment que vous commandez soit prêt à se mettre en marche.

Je suis, etc.

Le maréchal de camp des troupes suisses
(signé) *le comte de Castella.*

Gleichzeitig mit diesem Rundschreiben erging eine Zuschrift an den Minister des Aeussern, welchem eine Kopie des Schreibens der Tagsatzung an die Chefs und Oberoffiziere beigelegt war. Der Herzog von Vicenza wurde darin ersucht, das schriftliche Begehren, welches der General *von Castella* in Vollziehung der erhaltenen Weisungen an den Kaiser selbst richtete, seinem Herrn zu unterbreiten. Es lautet wie folgt:

Sire,

Les chefs et officiers supérieurs des troupes suisses ont reçu l'ordre de leur gouvernement de partir sans délai pour la Suisse avec les troupes qu'ils commandent.

Veuillez permettre, Sire, qu'ils se rendent aux ordres souverains de leur patrie qui les rappelle.

Je suis, etc. (wie oben.)

Der Generallieutenant Baron Fririon, dessen gegenwärtige Haltung mit den zu Villejuif vergossenen Thränen nicht wohl harmonirt, wurde an diesem Tage ebenfalls mit einer Kopie der beiden Korrespondenzen bedacht. Zugleich wurde er gebeten, dem Kriegsminister die Lage der Schweizerregimenter darzulegen und zu bewirken, dass dieser die Befehle zur Anwendung derjenigen Massregeln

ertheile, welche für das Rechnungswesen vor ihrem Aufbruch von Paris und bei der Ankunft an der Grenze nöthig wären. Ebenfalls noch am 2. April beorderte *von Castella* die Chefs aller vier Regimenter zu sich, gab ihnen auch mündlich Kenntniss von den Weisungen der Tagsatzung und benachrichtigte sie von dem Inhalt der von ihm getroffenen Verfügungen. Am Morgen des 3. April wurde ein die genaueren Instruktionen enthaltendes (zweites) Rundschreiben an die vier Chefs erlassen:

Monsieur le colonel,

En exécution des ordres de mon souverain qui nous prescrivent d'accélérer le retour de nos troupes en Suisse, j'ai adressé à l'empereur la demande de notre départ.

Vous voudrez bien, monsieur le colonel, donner connaissance à messieurs les officiers du régiment que vous commandez, dont j'ai l'honneur de vous adresser copie, et faire connaître à la troupe que notre souverain, en nous rappelant, donne l'ordre formel d'accélérer autant que possible notre retour dans notre patrie qui nous donne l'assurance de nous recevoir avec autant d'intérêt que d'affection.

En faisant connaître à la troupe les ordres de la haute Diète, je vous prie, monsieur le colonel, de lui donner connaissance qu'en exécution des ordres de notre souverain j'ai adressé à l'empereur la demande de notre départ.

Je vous prie, monsieur le colonel, de m'accuser réception de la présente et de me faire connaître l'exécution des mesures qu'elle contient.

Agréez, etc. wie oben.

Ueberdies wandte sich *von Castella* am gleichen Tage zur Erwirkung des amtlichen Befehls zum Aufbruch der Regimenter an den Kriegsminister selbst und benachrichtigte ihn von dem Zweck der an den Kaiser, an den Minister des Aeussern und an den Generallieutenant Fririon gerichteten Korrespondenzen. Das oben mitgetheilte Schreiben *von Castellas* verdient darum besonderes Interesse, weil eine Stelle in den „Souvenirs" *Rösselets* uns zeigt, in welcher Form die ertheilten Befehle zur Ausführung gekommen sind. *Rösselet* versammelte sämmtliche

Offiziere seines Bataillons, um sie mit der Entscheidung der Tagsatzung bekannt zu machen. Indessen kann dieser Akt nicht bereits am 30. März, am Tage des Kaiserbesuches zu St. Denis, vor sich gegangen sein, schon desswegen nicht, weil an diesem Tage nicht einmal *von Castella,* geschweige denn *Rösselet* den Wortlaut der von *Schaller* gebrachten Zuschrift bekannt sein konnte, denn dieser kam ja erst zwei Tage später in Paris an. Man darf also aus dem Datum des Rundschreibens den Schluss ziehen, dass der Akt als Vollziehung der erhaltenen Ordre nicht vor dem 3. April stattgefunden hat. Bei diesem Anlass hielt *Rösselet* folgende packende Anrede:

„Ich kenne eure Hingebung an das Vaterland. Sie wird Euch veranlassen, die geheiligten Pflichten zu erfüllen, welche es uns vorschreibt. Wir werden Alle seiner Erwartung zu entsprechen wissen. Ja, meine Freunde, ich sage es gerne: Offiziere, die, wie Ihr, so viele Male sich ausgezeichnet haben, sogar in den schwierigsten Augenblicken, werden besonders bei dieser Gelegenheit ihren Untergebenen ein Beispiel der Treue liefern und sie auf dem Weg der Ehre leiten, welcher befiehlt, den Gesetzen und den Wünschen des Vaterlandes Gehorsam zu leisten." „Ich ersuche Euch," also setzte *Rösselet* seine von Beifall unterbrochene Rede fort, „so oft als möglich, was Ihr immer gethan habt, mit euern Unteroffizieren und Soldaten zu verkehren, um sie im Gehorsam und in der Manneszucht zu erhalten. Das Regiment hat immer gut gedient. Es muss seinen Ruf bis zum letzten Augenblick behaupten, damit man sagen könne, es habe ein gutes Ende genommen."

Unausgesetzt erschienen daher die Offiziere in der Kaserne, setzten den Leuten ihre Pflichten auseinander und warnten sie vor den gleissnerischen Versprechungen der in grosser Zahl anwesenden Verführer. Dieses Verfahren hatte die gewünschte Wirkung, wie wir bei Er-

wähnung der Szenen des 4. April sehen werden. Am 3. April, Abends zwischen 5 und 6 Uhr, beschied der Herzog von Vicenza den General *von Castella* in seine Audienz zur Beantwortung der erhaltenen Korrespondenzen. An diesem Tage hat nämlich der Vorsteher des Ministeriums des Aeussern in Folge der erhaltenen Zuschrift des Grafen an den Kaiser einen Rapport gerichtet, in dem er den Rechtsstandpunkt der französischen kaiserlichen Regierung gegenüber dem Verfahren der Tagsatzung behauptete. Der Minister sprach die Ansicht aus, dass die Tagsatzung unberechtigter Weise ihre schriftliche Kundgebung an die Truppen selbst gerichtet habe, während die Militärkapitulation vom Jahr 1812 trotz der einjährigen Regierung der Bourbonen nicht ausser Kraft getreten sei und diese eine neue Kapitulation nicht mit allen Kantonen abgeschlossen hätten. Daher stellte er dem Kaiser den Antrag, den vollen Wortlaut jener Kapitulation in Anwendung zu bringen, obschon ja in Wirklichkeit der erste Pariser Friede vom völkerrechtlichen und der im Frühling von den Schweizertruppen geschworene Eid vom moralischen Standpunkt jede Beziehung zu dieser Kapitulation gelöst hatte.[1]) Die vom Minister dem Grafen ertheilte Antwort war ebenso listig wie hohl. Er eröffnete ihm, dass der Kaiser den Kriegsminister angewiesen habe, seine Ansicht den Petenten mitzutheilen, und mit dieser Erklärung gab er dem General *von Castella* die an den Kaiser gerichtete Zuschrift zurück, beifügend, dass er es nunmehr

---

[1]) Das in die *Archives des affaires étrangères* in Paris niedergelegte Schreiben, dessen Kopie der Verfasser der liebenswürdigen Vermittlung unserer schweizerischen Gesandtschaft in Paris verdankt, ist im Anhang II B 4 mitgetheilt. Gegen die Gültigkeit der Proklamation der Tagsatzung sind andere Gründe als die vom Herzog von Vicenza angeführten und zwar mit mehr Berechtigung vorzubringen, die an geeigneter Stelle später zur Sprache kommen werden.

für unnöthig halte, seine Zuschrift selbst dem Kaiser zu überreichen. Es leuchtet ein, dass dieses Verfahren nur den einen Zweck haben konnte, Zeit zu gewinnen, um eine möglichst grosse Anzahl schweizerischer Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten zum Uebertritt in kaiserliche Dienste zu bewegen. Noch am Abend des 3. April erhielt *von Castella* die Nachricht, dass *Augustin Stoffel,* vom Kaiser zum Kommandanten des dritten Schweizerregiments ernannt, die ihm vorgeschriebenen Massregeln nur unvollkommen zur Anwendung gebracht habe, und dass der Generallieutenant Fririon nach der Ordre — des Kriegsministers beabsichtige, am nächsten Tage (4. April) das erste, zweite und dritte Schweizerregiment in St. Denis einer Musterung zu unterwerfen. Fririon, den er augenblicklich aufsuchte, bestätigte ihm die Absicht, Nachmittags des 4. April in St. Denis die Musterung vornehmen zu wollen. Als der General *von Castella* den Avis für die Musterung zu sehen verlangte, hatte der Herr Inspektor die Unverschämtheit, zu erklären, dass er ihn den drei Chefs zugestellt habe und die Truppen ohne ihn werde Revue passiren lassen. Aber der General liess sich durch solche Entgegnung nicht einschüchtern. Er erwiderte, nach seiner Voraussetzung würden die Obersten ihre Pflicht thun und ihre Regimenter ohne seinen Befehl nicht unter die Waffen treten lassen, und erklärte Fririon, er würde wohl besser thun, sich dieser Unannehmlichkeit nicht auszusetzen, weil eine solche Weigerung der Truppen einen schlechten Eindruck hervorrufen müsste. Eine derartige Entgegnung hatte man offenbar in den Tuilerien nicht erwartet, denn Fririon benachrichtigte den Kriegsminister sofort von der Antwort des Schweizers. Um Mitternacht empfing er von Fririon folgenden Brief:

A Monsieur le maréchal de camp comte de Castella.

J'ai rendu compte au ministre de la guerre de l'opinion où vous étiez, que les colonels des régiments suisses que je devais

inspecter pourraient se refuser à passer cette revue. Le ministre désire que je lui fasse connaître les causes qui pourraient s'y opposer. Je vous prie de me les indiquer, pour que je puisse les soumettre à Son Excellence le plus tôt possible.

Veuillez recevoir, général, l'assurance de ma considération la plus distinguée.

Le lieutenant-général, inspecteur-général d'infanterie:
(signé) Baron N. FRIRION.

Dieser Brief fand diejenige Würdigung, welche er ausschliesslich verdiente: er blieb unbeantwortet. Um seine Drohung in die That umzusetzen, eilte der General *von Castella* am 4. April, des Morgens zwischen 4 und 5 Uhr, nach St. Denis, versammelte sämmtliche Chefs und Oberoffiziere der drei Regimenter, um ihnen die Sachlage und die sich daraus ergebenden Verhaltungsmassregeln auseinanderzusetzen. In Gegenwart der Offiziere wurde den Obersten und Oberstlieutenants ausdrücklich verboten, ihre Mannschaft unter die Waffen treten zu lassen, unter welchem Vorwand auch immer dies befohlen werden möchte, insofern nicht eine Ordre von ihm selbst ausgehen sollte. In seinem schriftlichen Rapport an die Tagsatzung versichert er zum Lobe aller Offiziere, dass unter ihnen einstimmig der Entschluss gefasst worden sei, gegenüber den Befehlen und Wünschen des Vaterlandes willfährig zu bleiben, und dass die Mannschaft die nämliche Gesinnung bekundet habe. Bereits in der vorhergehenden Nacht hatte er sich zu Paris des Einverständnisses mit dem Obersten *von Affry* versichert, für den Fall, dass eine gleiche militärische Operation wie zu St. Denis auch in Paris beabsichtigt werden sollte. Den Obersten *Stoffel* aber, den er in St. Denis nicht antraf, suchte er in seiner Wohnung auf, um ihm eine mündliche Lektion über das bisher beobachtete und das dem Vaterlande schuldige Verhalten zu ertheilen. Von da eilte *von Castella* sofort zum Generallieutenant Fririon und beurkundete auch ihm gegenüber die edle Manneswürde und Festigkeit, durch

welche er sich schon in den vergangenen Tagen ausgezeichnet hatte. Indem er ihm mündlich den Empfang seines letzten Schreibens anzeigte, erklärte er ihm von Angesicht zu Angesicht, er werde ihm auf seine Anfrage nicht eher Antwort geben, als bis der Kriegsminister in Vollziehung der Befehle der Tagsatzung mitgetheilt haben werde, welche (bis dahin noch nicht kundgegebenen) Absichten der Kaiser hinsichtlich des Entlassungsbegehrens habe. Auf gestellte Anfrage fügte er endlich bei, dass alle vier Schweizerregimenter zu keinem anderen Zwecke mehr unter die Waffen treten könnten denn zur Abgabe der Waffen und zum bewilligten Abmarsch nach der Schweiz.

Noch am nämlichen Tage sind die beiden Herren endlich mürbe geworden. Eben war General *von Castella* — es war ½ 2 Uhr — damit beschäftigt, den Bericht über die hier verzeichneten Vorgänge zu Handen der Tagsatzung abzufassen, als folgende Korrespondenz des Generalinspektors Fririon eintraf:

Général,

Son Excellence le ministre de la guerre me charge de vous prévenir que, d'après les intentions de Sa Majesté l'empereur, les officiers, sous-officiers et soldats des quatre régiments suisses qui désireront retourner dans leur pays seront autorisés à s'y rendre. Je vais en conséquence me rendre à trois heures après midi près du 4e régiment suisse, pour lui faire connaître cette décision.

Je me rendrai vers cinq heures ce soir à St. Denis pour la même opération à l'égard des 1er, 2e et 3e régiments suisses.

Je vous prie d'en donner de suite avis à messieurs les colonels commandant ces quatre régiments.

Recevez l'assurance, etc. (wie oben.)

Sofort nach Empfang dieses Schreibens eilte der General in die Kaserne an der „grünen Strasse“ und hierauf in diejenige zu St. Denis, um die nöthigen Weisungen zu geben.

Auch jetzt noch, am 4. April, war die Freude über die in Aussicht gestellte Entlassung in die Heimath verfrüht. Das vom Generallieutenant Fririon gegebene Versprechen sollte eben nur das verkappte Mittel zur Fortsetzung des Intriguenspieles sein, welches schon am 20. März angezeddelt worden war. Dass dieses überhaupt seine Wirkung hatte, daran ist Niemand mehr schuld gewesen als *Augustin Stoffel.* Lange Zeit hatte er sich gesträubt, den Ruf der Tagsatzung dem dritten Regiment bekannt zu geben. Endlich wurde er von den anderen Chefs zur Mittheilung desselben genöthigt. Aber jetzt gab er der Mannschaft die lügenhafte Versicherung, dass nur einzelne Kantone die Rückberufung der Regimenter begehrten, und dass man in der Schweiz überhaupt nicht gesonnen sei, sich der zurückkehrenden Landsleute anzunehmen. *Stoffel* war es auch, der dem Kriegsminister vorstellte, dass allein die Energie der Offiziere an der Weigerung der Soldaten, sich unter die Adler zu begeben, schuld sei, und dass sie gewiss zu gewinnen sein würden, sobald einmal die Offiziere von der Mannschaft getrennt wären.

Am 4. April sollte also in Paris und St. Denis der letzte Versuch unternommen werden, mit Anwendung der glänzendsten Verlockungen Soldaten und Offiziere zu sich herüberzuziehen. Der schriftliche Befehl des Kaisers zur Entlassung der Schweizer war nach den «Souvenirs» von *Rösselet* und *Schaller* bereits am 2. April unterzeichnet, aber vielleicht nicht ausgegeben worden. Dass in St. Denis z. B. der Zeitpunkt der (angeblichen) Entlassung bekannt war, bevor der General *von Castella* ihn dort offiziell anzeigte, beweist eine Verfügung, die *Rösselet* bereits am 3. April, also am Vorabend traf: „Ich befahl am Tage vorher, Kleidungsstücke, Waffen und Equipirung zu reinigen, um am folgenden Tag bei unserem letzten Waffengang in der bestmöglichen Haltung erscheinen zu können.“

In der Kaserne des vierten Schweizerregiments, wo die Entlassung nach der ertheilten Ordre zuerst stattzufinden hatte, erschien Fririon, von einem Sekretär begleitet, zur angesagten Nachmittagsstunde und liess das Regiment ausrücken. Hierauf hielt er an die Truppen eine Ansprache. Er erklärte, dass er sie zur Rückkehr in die Schweiz ermächtige, versicherte aber, der Kaiser bedaure, dass die stets treu gebliebenen, braven Schweizer seinem Dienste den Rücken kehren und heimziehen wollten; er hoffe, fuhr er fort, dass wenigstens ein Theil der Schweizer in seinem Dienst bleiben werde, der sich sofort melden könne, da aus solchen Leuten ein eigenes Bataillon errichtet werden solle. Mit diesen Worten forderte Fririon alle Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die zum Eintritt bereit sein würden, auf, vorzutreten. Zunächst wandte er sich an den Stab des Regiments. Hier rührte sich Niemand vom Platz, mit Ausnahme des Chirurg-Majors *Fischlin* aus dem Kanton Thurgau, der bereits während des Krieges in Portugal seinen Dienst nicht zum Besten versehen. Das ganze Regiment, Offiziere und Soldaten, hob ein schallendes Gelächter an, als der Herr „Doktor" sich für den kaiserlichen Dienst bereit erklärte; er, der nach einem bernischen Zeitungsbericht jener Tage „schon manche Sottise zu bereuen hatte, beging auch jetzt die, allein hervorzutreten."[1]) Der Oberst *von Affry* war bei dieser Szene (aus unbekanntem Grunde) abwesend.[2]) Um die Mannschaft, an welche jetzt die Reihe kam, desto nachdrücklicher zu bearbeiten, musste jede Kompagnie einen Kreis bilden. Der Herr Inspektor war aber der deutschen Sprache nicht mächtig, und daher befahl er dem Major *Felber* von Luzern, der schon in Portugal mit der Ruchlosigkeit des Charakters eine unübertreffliche Zungen-

---

[1]) Schweizerfreund (25. April 1815).

[2]) Z. F-B., 1865, S. 652.

fertigkeit verbunden hatte, seine Anrede ins Deutsche zu übersetzen. Um sich auf listige Weise davon zu überzeugen, ob Fririon und sein Begleiter wirklich des Deutschen gar nicht kundig seien, erklärte der durchtriebene ehemalige Bataillonschef mit scheinheiliger Miene, nach seiner Ansicht würde es einen bessern Eindruck machen, wenn er selbst oder sein Sekretär die Anrede übernähme. Fririon und der Sekretär versicherten aber unserem Schweizer, dass sie kein Wort Deutsch verständen. Jetzt war diesem geholfen. Er soll die Anrede mit ungefähr folgenden Worten übersetzt haben: „Wer dem Kaiser Napoleon dienen will, der trete vor! wer aber ein braver, ehrlicher Schweizer ist und bleiben will, der halt' s' Maul!“ So blieben die Bemühungen des Inspektors, der dieses Mal ahnungslos den Bock zum Gärtner gemacht hatte, erfolglos.[1]) Nur zwei Mann, nach anderen Angaben deren drei,[2]) meldeten sich zur Einschreibung, und zwar erst nachträglich, indem sie angaben, dass sie nicht Schweizer, sondern „Deutsche“ seien.[3]) Der Major *Felber* donnerte sie mit den Worten an: „Seid Ihr denn bang', dass man Euch kein Fressen geben könne?“ Fririon soll einem alten Grenadier, welcher drei Chevrons auf dem Arme trug, auf die Schulter geklopft haben, wobei er ihn fragte, aus welchem Grunde er den Dienst verlasse. Der Grenadier antwortete: „J'ai toujours suivi l'exemple de mes officiers, et je le ferai toujours!“ „Vous êtes un brave!“ erwiderte Fririon, wohl mehr mit heiterer Miene beim bösen Spiel denn mit der Ueberzeugung des Herzens. Nach dieser Szene schritt er zur Abnahme der Waffen und verliess hierauf die Kaserne.

---

[1]) Z. F-B., a. a. O.

[2]) General *von Castella* nennt der Tagsatzung zwei Abtrünnige.

[3]) Nach dem „Schweizerfreund“ vom 18. April 1815 waren beide Italiener.

Im Kasernenhof zu St. Denis ist die Entlassung fast genau zu der Zeit erfolgt, welche Fririon in seiner schriftlichen Ankündigung dafür angesetzt hatte. Um 4 Uhr liess *Rösselet* Generalmarsch schlagen; um halb 5 Uhr wurde Appell gemacht und sein Bataillon in Schlachtordnung aufgestellt. Als Fririon zur Generalinspektion der Schweizer erschien, begleitet vom General *von Castella*, ertönte das Kommando: „Schultert's G'wehr! richt' Euch!" Abermals ward Generalmarsch geschlagen. *Rösselet* trat hierauf vor, um für seine Mannschaft die Befehle des Generallieutenants entgegenzunehmen und ihn zu fragen, ob er sein Bataillon zu inspiziren wünsche. Die gute Haltung und Ausrüstung schien einen solchen Eindruck auf ihn zu machen, dass er antwortete: „Oui, j'aime voir ces braves. Faites ouvrir les rangs!" Es braucht kaum gesagt zu werden, dass es sich bei Ertheilung dieses Befehls weniger um die Begierde handelte, die Braven zu sehen, als vielmehr um die Gelegenheit zu wirksamerer Ueberredung. Er passirte vor den drei Gliedern, verlieh dem Totaleindruck Worte der Bewunderung und verherrlichte mit lauter Stimme die flotte Ausrüstung und die martialische Haltung der Leute. Nachdem diese den Hauptakt einleitenden Komplimente erledigt waren, wurden auf seinen Befehl die Glieder geschlossen, die Tambouren in der Mitte des Bataillons, der Bataillonsfahne gegenüber, aufgestellt, um den Bann zu schlagen. Jetzt nahm der für den Herrn Generallieutenant gewiss weitaus wichtigste Akt des militärischen Schauspiels seinen theatralischen Anfang. Er theilte jedem Regiment einzeln, zuerst der Mannschaft des ersten, mit lauter Stimme mit, dass alle Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche ins Vaterland zurückzukehren wünschten, dazu vom Kaiser ermächtigt würden, dass aber alle diejenigen, welche in französischen Diensten zu bleiben gedächten, sich melden möchten, um dem zu bildenden Corps einverleibt zu wer-

den. Hierauf erhielt *Rösselet* (und wohl auch die Chefs der beiden anderen Regimenter der Reihe nach) den Befehl, das Entlassungsdekret den Truppen in deutscher Sprache zu wiederholen, und als dies geschehen war, liess *Rösselet* den Bann mit Trommelwirbel schliessen. Nunmehr kam der Augenblick zur Verführung der Chefs, worüber uns Genaueres nur bekannt ist, soweit es sich um *Rösselet* handelt. An ihn wandte sich Fririon mit verlockender Stimme, denn wo die Drohung ihr Ziel verfehlte, trat die Versuchung an den Ehrgeiz des Mannes heran. Also redete er ihn an: „Commandant *Rösselet,* je suis chargé de la part de l'empereur de vous offrir à continuer vos bons services." Die Antwort, welche der brave Kommandant ertheilte, verdient auf alle Zeiten in den Annalen der schweizerischen Kriegsgeschichte verzeichnet zu werden, auch wenn uns kein anderer Zug von Manneswürde aus der militärischen Laufbahn dieses Offiziers überliefert wäre: „Général, je suis fort sensible à l'offre obligeante que vous me faites l'honneur de me communiquer. J'ai vingt-sept ans de services, vingt campagnes, des blessures, femme et enfant, point de fortune, mais aujourd'hui, comme en tout temps, j'aime à remplir mes devoirs et à suivre le chemin de l'honneur. Je rentre dans ma patrie." Die Goldprobe des Charakters hatte *Rösselet* bestanden; der General *von Castella* brachte seine „edle Aufopferung" mit Aufzeichnung des Wortlautes seines Bescheides der Tagsatzung zur Kenntniss, und schon 14 Tage nachher war derselbe in schweizerischen Zeitungen zu lesen. Die Reihenfolge kam jetzt an die Offiziere. Ihnen galt die Aufforderung, welche *Rösselet* ebenfalls übersetzen musste: „Alle Diejenigen, welche Dienst nehmen wollen, sollen vortreten!" Auch die deutsche Ansprache machte keinen Effekt, denn „Alles noch stumm blieb wie zuvor."

Darauf befahl Fririon, mit Pelotons abzubrechen, um mit aller Ausführlichkeit auf die Mannschaft einzuwirken.

Als die Glieder geöffnet waren, schritt er zunächst vor dem kleinen Stab und vor den Tambouren vorüber und bot ihnen des Kaisers Dienste an, und hierauf wurde den Grenadieren die nämliche Anerbietung gemacht, die *Rösselet* wiederum in deutscher Sprache wiederholte. Aber kein Bein rührte sich vom Platz, ebenso wenig nachher bei der ersten Füsilierkompagnie. Aus der zweiten Füsilierkompagnie traten zwei Korporale hervor, Namens *Vorus* und *Müller*, die sich bereit erklärten, unter dem Kaiser zu dienen, übrigens Leute, die ihre besonderen Gründe hatten, nicht in die Schweiz zurückzukehren. Als sich Fririon an *Rösselet* mit den Worten wandte: „Commandant *Rösselet*, en voilà deux!“ entgegnete dieser mit stoischer Gelassenheit: „Oui, mon général, ce sont deux braves militaires, mais ils craignent de rentrer en Suisse pour quelques fautes qu'ils ont commises avant leur entrée au service. Je vous les recommande.“ Wie ein Marktschreier erschien Fririon mit seinem Angebot vor der dritten und vierten Füsilierkompagnie und endlich bei den Voltigeurs. Recht kläglich war das Fiasko seiner Bemühungen: wie festgenagelt blieb Alles auf dem Platze stehen! Auch einige alte Militärs, welche längst ihre Dienstjahre hinter sich hatten und auf eine Pension Anspruch erheben durften, verlangten ihre Entlassung. Da *von Castella* der Tagsatzung meldet, er vermöchte noch mehrere Züge gleicher Aufopferung anzuführen, wie diejenige *Rösselets* war, „die aber in einem in der Eile abgefassten Rapport keinen Platz finden können,“ so sei wenigstens eines Vorfalls gedacht, den uns Tillier überliefert.[1]) Da ein Theil der Soldaten die Anrede in französischer Sprache nicht verstand, mussten sie auch niedere Offiziere ihren Leuten noch besonders ins Deutsche übersetzen. Ein früher erwähnter bernischer Lieutenant des ersten Regiments, *Jakob Pfander*, der 16 Dienstjahre

[1]) Tillier, a. a. O., I, 324.

und sechs Feldzüge in seinen Etats aufzuweisen hatte und noch 30 Jahre später Gastwirth im „wilden Mann“ zu Basel gewesen ist, gab die Uebersetzung im berndeutschen Dialekt, indem er von sich aus noch die Worte beifügte: „Ein Schurke, wer geht!“ Fririon soll den Lieutenant dabei scharf angesehen haben, gleichsam witternd, dass ihm ein Possen gespielt worden.[1]) Endlich befahl Fririon die Glieder zu schliessen und die Mannschaft wieder in Schlachtordnung aufzustellen. Als das Gewehr geschultert worden war, näherte sich *Rösselet* dem Generallieutenant, um ihn zu fragen, ob er solle defiliren lassen. Aber Fririon ertheilte die Ordre, die Gewehre zusammenzustellen und überhaupt alle Waffen abzugeben, mit der Bemerkung: „Commandant *Rösselet,* je vous remercie, une troupe licenciée ne doit plus d'honneurs.“ Um den Polizeidienst zu versehen und die Ordnung im Quartier und auf dem Platz aufrecht zu erhalten, behielt man jedoch 50 Gewehre und 50 Patrontaschen zurück, während die übrigen an die Gewehre gehängt wurden. Den Unteroffizieren blieben ihre Säbel. Hierauf kehrte die Mannschaft mit der nämlichen Gelassenheit, welche sie nach einer Musterung oder einem Manöver zu beobachten pflegte, ins Quartier zurück. „Wenn diese Operation verhängnissvoll gewesen ist, so ist sie dafür auch grossartig gewesen, edel und erhaben in ihrer Art, dank der schönen Haltung der Mannschaft, der Ruhe und Festigkeit und dem martialischen Aussehen, Eigenschaften, die sie bis zum letzten Augenblick bewahrt hat, und dank besonders jener Treue, die über so viele Proben triumphirt hatte. Da kann man wohl sehen, dass

---

[1]) Wenn Tillier das Mienenspiel Fririons mit dem Hinweis begründet, dass Fririon „Deutsch verstand“, so steht solche Begründung schon mit der (Tillier nicht bekannt gewordenen) Szene in Widerspruch, welche Major *Felber* in Paris herbeiführte, ganz abgesehen von der grossen Unwahrscheinlichkeit, dass Fririon den berndeutschen Wortlaut jener Bemerkung verstanden habe.

die gute Mannszucht die Mannschaft mit ihren Fahnen und ihren Offizieren verbindet.“ [1]) Eine solche Haltung rechtfertigt aber auch im Verein mit vielen anderen bereits angeführten oder noch zu nennenden Beispielen der Schweizertreue die lakonische Antwort, die ein Schweizeroffizier in Paris einem Spötter ertheilte, als dieser die Schweizer wegen ihrer rothen Uniformen Krebse schalt; „mein Herr,“ sagte er, „solche Krebse sind in Frankreich eine grosse Seltenheit, denn sie gehen nicht rückwärts!“

Als *Rösselet* von der Entlassung seines Kriegsbataillons in das Quartier zurückkehrte, wartete seiner eine weitere Lockung zur Untreue, welche mit sirenischer Gewandtheit die ältere Tochter seines Quartierherrn unternahm, die Gattin eines Generallieutenants, des Barons Darricau. Sie hatte für *Rösselet* ihren Wagen anspannen lassen, um den Landsmann, wie sie ihm in seinem Zimmer erklärte, nach Paris zu geleiten und — dem Kaiser vorzustellen. Als er ihr Anerbieten dankend abwies und ihr wiederholte, was er bei der Musterung Fririon gesagt hatte, erwiderte sie: „Also gar Nichts kann Sie bestimmen, weder meine Person noch ein Regiment, das Ihnen Seine Majestät mit Freuden anbieten würde?“ Mit dieser Bemerkung verliess sie sein Zimmer, ohne ihn eines weiteren Wortes zu würdigen, ihn jedoch von oben bis unten mit zornigen Blicken messend, und fuhr ohne *Rösselet* nach Paris.

Nach der Entlassung des ersten Regiments begab sich der Generallieutenant Fririon zum zweiten und dritten. Leider ist uns über die Szenen, welche seine Erscheinung beim Bataillon *Bucher* zur Folge hatte, Nichts bekannt. Dagegen erzählt der Lieutenant *Isler,* wie Fririon sein zweites Regiment apostrophirte und im Namen des Kaisers vor der Front allen Denjenigen, die zum Kaiser übergehen

---

[1]) Souvenirs de Abraham Rösselet, S. 222—223.

würden, Beförderung um einen Grad verhiess. In seiner spekulativen Lobrede war gar oft von den braven Schweizern die Rede, die sich in den Feldzügen in Spanien, Portugal, Russland und am Rhein ausgezeichnet hätten, und von der guten Aufnahme, welche so wackere Leute beim Kaiser und seiner Armee finden würden. *Abyberg* musste die in französischer Sprache gehaltene Anrede gleichfalls in der deutschen wiederholen und sämmtlichen Angehörigen des Regiments mit lauter Stimme kund thun, dass alle Individuen, welche den Dienst annehmen wollten, ungescheut vor die Front treten möchten. Die Wahrnehmung der Standhaftigkeit bei diesem Regiment blieb nicht ohne Eindruck; Fririon drückte, davon ergriffen, *Abyberg* die Hand und sagte zu ihm: „C'est le vrai caractère suisse!" Es erhielt, gleich wie die anderen Regimenter, bei der Abgabe der Waffen die Zusage, dass zwei Tage später die ersten 100 Mann von jedem derselben abziehen sollten. Nach dem Rapport des Generals *von Castella* sind bei dieser Musterung auf Fririons Anerbietungen ein Mann vom zweiten und drei vom dritten Regiment in St. Denis zu Napoleon übergegangen, welche Zahlen auch in Zeitungsmeldungen zu finden sind. Wenn *von Castella* wenige Tage nach diesen Ereignissen, am 11. April, der Tagsatzung meldet, dass „alle Herren Offiziere der vier Regimenter die zuverlässigste Probe ihrer Vaterlandsliebe gegeben haben, indem sie jeglichen Dienst zurückwiesen, um dem Ruf ihres Souveräns zu folgen," so ist dieser Rapport weit davon entfernt, den Thatsachen zu entsprechen. Nicht einmal die Angabe ist richtig, dass nach der Entlassung „einige wenig zahlreiche Einschreibungen stattgefunden haben," denn die unheilvolle Thätigkeit der Gebrüder *Stoffel* war eben nur zu fühlbar, und wie es zu allen Zeiten in gleichen Verhältnissen der Fall war, so hatte auch hier das schlechte Beispiel einiger Offiziere, der Opfer der beiden Verführer, den verderblichsten Einfluss

auf die Soldaten. Unter den Offizieren dieser Gattung machten sich besonders die Tessiner bemerklich; drei Hauptleute, *Varena, Bianchi* und *Taglioretti* vom dritten Regiment, gaben unbedenklich ihre Zustimmung zu weiterem Dienst unter Napoleon und waren auch bis zur Auflösung ihres neuen Corps, welches *Augustin Stoffel* formirte, im Depot desselben in Thätigkeit. Beim dritten Regiment hatte *Stoffel* verhältnissmässig am meisten Erfolg. Hatte es auch keine eigentlichen Verführer (embaucheurs) in seinen Reihen aufzuweisen, so verleitete immerhin das Vorgehen der erwähnten Offiziere mehrere Kameraden und damit natürlich auch Unteroffiziere und Soldaten dazu, ihren Fussstapfen zu folgen. Wenn also der Lieutenant *Schumacher* schreibt, dass schliesslich ausser einigen Offizieren etwa 180 Soldaten, meist vom dritten Regiment, zum Kaiser übergegangen seien, so beweist diese Angabe trotz ihrer Ungenauigkeit, dass der erwähnte Rapport des Generals *von Castella* zu schön gefärbt ist, und die im Anhang mitgetheilte Proskriptionsliste[1]) wird erst recht beweisen, dass wenigstens nachträglich nicht gar so wenig Spreu vom Korn gestoben. *Stoffel* erhielt für alle diese Leute, welche ihre Kameraden in ihren Kasernen nicht mehr dulden wollten, eine eigene Kaserne angewiesen.

Bei der Abschiedsmusterung in St. Denis ergab es sich, dass das zweite und dritte Regiment weder in der Ordnung noch der Ausrüstung dem ersten ebenbürtig war. Vielmehr erinnerte ihr Zustand an die Truppen der „grossen Armee“ von 1812: von den Unteroffizieren und Soldaten erschienen einige in Uniform, andere im Ueberrock oder bloss in einer Jacke, oder die einen trugen je nach ihrem Belieben einen Tschako, andere bloss die Polizeimütze. Angesichts derartigen Zustandes wird es erst recht begreiflich, dass die Gebrüder *Stoffel*, nunmehr von *Réal de Chapelle* kräftig

[1]) Siehe im Anhang I B.

unterstützt, unter solchen Leuten ein nicht ganz undankbares Feld für ihre Propaganda fanden. Freilich erreichte der letztere den Hauptzweck nicht, den er bei seinen eifrigen Bemühungen für die Formation des neuen Fremdenregiments verfolgte, denn *Augustin Stoffel* lief ihm bei der Bewerbung um das Kommando desselben den Rang ab. Noch Abends 11 Uhr des 4. April hatte *von Castella* keine schriftlichen Weisungen für die Abreise erhalten. Er schrieb aber der Tagsatzung: „Ich werde alle Verfügungen treffen, welche ich für nöthig erachte, damit diese braven Soldaten so beförderlich als möglich in ihrer Heimath anlangen. Wir werden in dieser schweren Krisis die Ehre der Nation aufrecht erhalten, welches auch die Mittel seien, die benützt werden, um ihr Eintrag zu thun."

8. Intriguen der französischen Regierung.

In dem Augenblick, da der General *von Castella* der obersten Behörde des Vaterlandes solche Versicherung gab, waren ohne sein Vorwissen die Intriguen gegen das Offizierscorps der vier Regimenter bereits so vollständig durchgeführt, dass es ihm nicht möglich wurde, dem Versprechen in allen Theilen nachzukommen. Wiederum hatte *Stoffel* in der Bethätigung dieses Mittels die Hand im Spiel, nachdem die Versuche zur Verführung nicht erfolgreich genug gewesen waren. Er überzeugte endlich den Kriegsminister von der Nothwendigkeit, zu wirksamer Verführung der Soldaten in erster Linie die Offiziere von ihnen zu trennen, und die Beschwerde, dass sie die Soldaten beständig davon abhielten, in kaiserliche Dienste zu treten, fand natürlich williges Gehör. Auf Rechnung der Umtriebe *Stoffels* und seines Anhanges ist die Zuschrift zu setzen, welche der General *von Castella* in der fünften Morgen-

stunde des 5. April empfing. Sie enthielt folgende Ordre des Generallieutenants Fririon:

Général,

J'ai l'honneur de vous prévenir que l'intention de Son Excellence le ministre de la guerre est que tous les officiers des quatre régiments suisses reçoivent aujourd'hui des feuilles de route individuelles, pour partir demain en se dirigeant sur Bâle.

Je vous engage à donner des ordres, pour que monsieur le colonel *d'Affry* fasse remettre de suite à monsieur le commissaire des guerres, chargé de l'expédition des feuilles de route à Paris, l'état des officiers du 4e régiment qui désirent retourner en Suisse, et pour que messieurs les colonels des 1er, 2e et 3e régiments fassent faire la même remise au commissaire des guerres à St. Denis.

Les quartiers-maîtres et les capitaines d'habillement devant donner des renseignements sur la comptabilité ne devront partir que d'après de nouveaux ordres.

Les officiers qui ont droit à la retraite resteront à Paris jusqu'à ce qu'il soit statué sur leur sort. Veuillez recevoir, général, l'assurance de ma considération la plus distinguée.

Le lieutenant-général, inspecteur-général,
(signé) Baron N. Fririon.

Der General *von Castella* antwortete Fririon, dass er die ihm zugemuthete Ordre unter keinen Umständen ertheilen werde. Er begehrte, dass dem Kriegsminister von seiner Weigerung Kenntniss gegeben werde, gab aber die Zusicherung, dass er den Befehl, soweit er ihn persönlich angehe, vollziehen und abreisen wolle. Die Ordre wurde hierauf auf Verfügung des Kriegsministers den Chefs der vier Regimenter direkt zugestellt und von ihnen den Offizieren zur Kenntniss gebracht. Noch ist im Original das Schreiben vorhanden, das der maréchal de camp Baron d'Alton im Namen des Generallieutenants Fririon am 5. April in dieser Angelegenheit an den Obersten *von Affry* gerichtet hat. Darin wird dieser aufgefordert, ein nach dem Grade geordnetes Namensverzeichniss sämmtlicher Offiziere seines Regiments dem ordonnateur Joinville in Paris

einzureichen, mit der Bemerkung, dass die Abreise am nächsten Morgen um 6 Uhr mit Marschroute nach Basel erfolgen solle.[1]) So waren also die Offiziere förmlich dazu gezwungen, ihre Mannschaft zu verlassen, während sie doch durch die Weisungen der Tagsatzung verpflichtet wurden, sie ins Vaterland zurückzuführen, und die Verantwortung für ihre gute Haltung tragen sollten. Dieser Zumuthung gegenüber, der „sich die Ehre gebieterisch widersetzte", reichten die Oberoffiziere des vierten Regiments in Paris und ebenso die der drei anderen Regimenter zu St. Denis, letztere in besonderem Schreiben, dem Generallieutenant Fririon zu Handen des Kriegsministers eine Bittschrift ein. Die Offiziere des vierten Regiments suchten darin um Erlaubniss nach, dass je zwei Offiziere auf jedes Detaschement von 100 Mann zurückbleiben dürften. Diejenigen in St. Denis erklärten, dem Marschbefehl zwar Folge leisten zu wollen, verlangten aber, dass jedes abmarschirende Detaschement von drei Offizieren begleitet werden dürfe. In besonders eindringlichem Tone ist die zweite Hälfte der Pariser Bittschrift abgefasst:

...Loin de nous la pensée, général, d'influencer en rien la volonté des militaires de notre régiment qui veulent continuer à servir Sa Majesté, mais nous demandons au nom de l'honneur, des services que nous avons rendus à l'empereur, de nous accorder la demande, que nous formons très-respectueusement et qui est fondée essentiellement sur nos devoirs, sur le maintien de l'ordre, et pour calmer l'agitation que cette circonstance a fait naître parmi nos soldats d'une manière alarmante.

Général, nous nous adressons à un cœur français et mettons notre confiance dans votre loyauté.

Agréez l'hommage, etc. (Es folgen die Unterschriften.)

Der Kriegsminister gestattete wirklich, dass je zwei Offiziere auf ein Detaschement von 100 Mann zurückbleiben dürften. Allein statt 100 Mann von jedem Regiment täglich zu verabschieden, wie die Zusage von Anfang

[1]) Siehe diese Zuschrift im Anhang II B 3 d.

an aufgefasst worden war, sollten jetzt bloss 100 Mann von einem Regiment abmarschiren, in Detaschementen, welche aus allen Kompagnien desselben zu bilden waren, und auch dieses Versprechen wurde nur unter der Bedingung gegeben, dass diese Verfügung vom Kaiser würde bestätigt werden. Alle anderen Offiziere und die Chefs erhielten dagegen den Befehl, in 24 Stunden abzureisen. Am 5. April scheinen die ersten Marschrouten zur Austheilung gekommen zu sein. Am 6. April marschirte ein Detaschement von 100 Mann vom ersten Regiment ab; es hatte ausdrücklichen Befehl, sich genau an die vorgeschriebene Marschroute zu halten. Zwei Offiziere des Regiments, welche nach *Rösselets* Zeugniss sehr gute, brave Offiziere waren, der Lieutenant *Johann Heinrich Thomann* von Bettlach (Kanton Solothurn) und der Adjutant-Major *Joseph Huber*, blieben in Frankreich zurück, weil sie ihre triftigen Gründe hatten, sich nicht sogleich in ihr Vaterland zu begeben. Die Rückkehr in die Schweiz war übrigens auch darum mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, weil es allen vier Regimentern an Geldmitteln fehlte. Um unterwegs den Sold für die Mannschaft bestreiten zu können, waren die Oberoffiziere in Paris genöthigt, bei dem Bankhaus Basin & Cie. ein Anleihen von 10,000 Franken zu erheben und dasselbe mit den Zinsen aus dem rückständigen Solde zurückzubezahlen.[1]) *Rösselet* hatte am 5. April 1800 Franken in der Kasse, der „masse générale", aus der er den aller Mittel entblössten Offizieren und Unteroffizieren Geld verschaffen musste, damit sie nur ihre eigenen Bedürfnisse und diejenigen ihrer Detaschemente befriedigen könnten, und diese Summe war

[1]) Souvenirs de Abraham Rösselet, S. 223—224. Dem Protokoll des eidg. Vororts (Bundesarchiv) ist die Thatsache zu entnehmen, dass der Baron *von Besenwall* in Paris diese Summe den Administratoren des ersten, zweiten und dritten Regiments zum genannten Zweck vorgestreckt hat.

obendrein an den Intendanten der ersten Militärdivision in Paris zurückzuerstatten; aus diesem Kassenbestand erhielt zu solchem Zweck jeder Hauptmann des Bataillons *Rösselet* 100, jeder Lieutenant 50 und jeder Sergeant-Major 25 Franken.

So schien die Hoffnung auf die Rückkehr auch der Soldaten ins Vaterland in Erfüllung zu gehen, als die gegebene Erlaubniss — unversehens zurückgezogen wurde, nach dem Zeugniss des Hauptmanns *von Schaller*[1]) noch am gleichen Abend, nach dem Rapport der Offiziere in Paris an den schweizerischen General der Grenzbesetzung[2]) am Morgen des 6. April. Generallieutenant Fririon bemäntelte die Rücknahme der Verfügung durch die dreiste Behauptung, der Kriegsminister habe sich in der Angelegenheit noch nicht ausgesprochen oder wenigstens auf die Reklamation der Offiziere noch nicht geantwortet, während es doch feststeht, dass die Einwilligung vom Kriegsminister selbst ausgegangen ist. Also leuchtet ein, dass die an die Erlaubniss vom Kriegsminister geknüpfte Bedingung nur gestellt worden ist, um einen Aufschub des Abmarsches und damit Zeit zu neuen Intriguen zu gewinnen.

Es ist hier Gelegenheit geboten, auch der gleichzeitigen Erlebnisse der Schweizer im Depot zu Arras zu gedenken. Am 25. März war der Entschluss, den die Schweizeroffiziere in Paris und St. Denis gegenüber dem kaiserlichen Befehl, zur Musterung zu erscheinen, gefasst hatten, auch dem Major *Dufresne* daselbst zur Kenntniss gebracht worden. Wie man einer vertraulichen Zuschrift an den Obersten *Réal de Chapelle* vom 26. März entnehmen kann, fand er nur mässige Billigung, jedenfalls keine begeisterte Aufnahme. Er versammelte sofort alle anwesenden Offiziere, um ihnen das Schriftstück vorzu-

[1]) Souvenirs d'un officier fribourgeois, S. 85.
[2]) Abschiede 1815, III, 744—745.

lesen. Sie fanden zwar den Appell an die Tagsatzung ganz natürlich. Aber dass die Offiziere auch im Depot keinen aktiven Dienst bis zur Rückkehr des in die Schweiz zu sendenden Kouriers leisten sollten, ging zu Herzen, denn in Arras war man für den Kaiser sehr eingenommen, mit den Ansichten der Tagsatzung jedoch nicht einverstanden. Charakteristisch für die Gesinnung der Offiziere des Depots ist namentlich eine Stelle jenes Schreibens, worin *Dufresne* den Groll gegen die Verfügung zu erkennen gibt und Bedenken äussert, die im Schooss der Tagsatzung merkwürdiger Weise fast gleichzeitig von einzelnen Gesandtschaften, wenn auch ohne Erfolg, ebenfalls geltend gemacht worden sind:

„Vor einem Jahr ist's nicht gleich gewesen. Unsere Regierung hat gegen den Kaiser nicht sehr gut gehandelt. Uebrigens haben wir von der ersteren nichts Gutes zu erwarten, Alles aber von Seiner Majestät dem Kaiser Napoleon zu hoffen, der ohne Zweifel die guten Dienste nicht vergessen wird, die wir seit einer Reihe von Jahren Frankreich leisten.“ Und noch deutlicher lässt er sich am 3. April vernehmen: „Ein Hauptmann schreibt von St. Denis, dass man darauf gefasst ist, in die Schweiz zurückberufen zu werden. Diese Aussicht ist so bemühend für die alten Militärs, dass man sich diesen Einfall wohl hätte ersparen können, denn nach meiner Meinung ist dies das Aergerlichste, was uns widerfahren könnte. Was haben wir denn von unserem Vaterlande zu erwarten, das keine Geldmittel hat und sicherlich seine Einwohner unserer schönen Augen wegen nicht an den Bettelstab bringen wird! Hätte man nicht geschrieben, dass unser aktiver Dienst vorläufig aufgehoben sei, würde unsere Regierung Zeit gewonnen haben und hätte der Eingebung folgen können, die ihr die vortheilhaftere schien; so aber zwingt man sie, sich sogleich zu entschliessen und bringt sie sicherlich in die grösste Verlegenheit.“

Spätere Korrespondenzen, welche der Major *Dufresne* an die nämliche Adresse gerichtet hat, beweisen, dass die Lage der Schweizer am 6. April derjenigen ihrer Landsleute zu Paris und zu St. Denis in der Hauptsache entsprach: auch ihnen wurde plötzlich das Bündel vor die Füsse geworfen. Was zunächst das Garnisonsleben der Schweizer in Arras betrifft, so scheint es so unerquicklich als möglich gewesen zu sein. Arras, das unter dem Befehl des Generallieutenants Teste stand, Kommandanten des Departements des Pas de Calais, war als Passagestadt von Truppen aller Waffengattungen voll gepfropft. Sie beherbergte seit dem Beginn des Monats April auch die Regimenter, welche bis dahin in Besançon, Belfort, Nancy u. s. f. in Garnison gelegen waren, und die ganze französische Division Lefol ward nach Arras bestimmt. In Folge dessen war es in Arras schwierig, Unterkunft zu finden. *Dufresne* musste sich solche noch am 3. April mittelst Quartierbillet sichern; die Verpflegung der Leute wurde vernachlässigt, und im Besonderen jammert der genannte Chef, das Brot hätte gar nicht schlechter sein können. In Arras war die dreifarbige Kokarde so allgemein anerkannt, dass *Dufresne* dem Generallieutenant Teste nachsagte, er habe Weisungen erhalten, sich dem Zuzug von Offizieren nach Paris möglichst zu widersetzen.[1]) Trotz der Ueberfüllung der Stadt mit Soldaten blieb, „abgesehen von einigen zerbrochenen Fensterscheiben und einigen den Bürgern unentgeltlich ausgetheilten Säbelhieben,“ die Ordnung leidlich aufrecht. Gegen Ende März war allen Offizieren und Unteroffizieren der Garnison ein halber Monatssold, jedem Soldaten ein Betrag von 5 Franken als Gratifikation zuerkannt worden. Die Herren Offiziere führten aber augenscheinlich ein leichtsinniges Garni-

---

[1]) So hatte *Dufresne* die grösste Mühe, die Erlaubniss zur Abreise des Hauptmanns *Clémenceaux* zu erwirken, welchen der Oberst des ersten Regiments zu sich nach St. Denis berufen hatte.

sonsleben, die Schweizer nicht alle ausgenommen, denn in der Erwartung des Befehles zu baldigem Aufbruch musste *Dufresne* seine Offiziere noch besonders einladen, mit zuerkanntem Halbmonatssold rechtzeitig den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Unter den Unteroffizieren und Soldaten herrschte wie in Paris, trotz Gratifikation, der Geist der Unzufriedenheit wegen der langen Verzögerung ihrer Entlassung; mehrere Leute verlangten vom Major dringend ihren Abschied. „Lebhaft wünsche ich, mich von Arras entfernen zu können,“ schreibt daher *Dufresne* am 3. April seinem Obersten, „aber nicht auf Kosten von Gängen, die ich mit einem Depot hin und her machen soll, denn Nichts ist für ein Corps verderblicher.“ Drei Tage später ging der Wunsch des Majors plötzlich in Erfüllung, aber in unangenehm überraschender Form. Am Morgen des 6. April liess der Generallieutenant Teste dem Major *Dufresne* in Gegenwart der gesammten in Arras befindlichen Depotmannschaft ankündigen, dass sein Regiment entlassen werde. Zugleich wurde dem Depot folgende Verfügung zur Kenntniss gebracht und der Mannschaft noch besonders eingeschärft:

1. Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche in den Armeecorps und unter den Adlern des Kaisers gedient haben und im Dienste Frankreichs zu bleiben wünschen, sind ermächtigt, dies zu erklären; sie sollen je nach ihrem Grad in den Regimentern Platz finden, welche in Paris organisirt werden.

2. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche in ihr Vaterland zurückzukehren wünschen, erhalten Marschrouten.

3. Diejenigen Leute, welche sich in ihr Vaterland zurückbegeben, nehmen ihren Tornister, ihre Bekleidung, Kaput und Tschako mit sich.

4. Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die erklären, im Dienste Frankreichs bleiben zu wollen, werden nach Paris dirigirt.

5. Nach Paris werden gleichfalls die das Rechnungswesen führenden Offiziere und die Mitglieder des Verwaltungsrathes dirigirt, welchen Transportmittel geliefert werden, damit sie ihre

Register, Rechnungspapiere und die Kasse fortschaffen können. Diese Offiziere haben sich nach ihrer Ankunft in Paris unverzüglich zu Herrn Generallieutenant Fririon, Generalinspektor, zu begeben.

Zwei weitere Artikel enthielten die Instruktionen für die Bezahlung der Soldrückstände etc., für die Eingabe der Verzeichnisse der heimkehrenden oder zurückbleibenden Mannschaft zu Handen Rabouds, des Unterinspektors der Musterungen in Paris, wo schliesslich die Prüfung aller Regimentsrechnungen stattfinden sollte. Aus diesem Erlass ergibt sich also, dass das Schweizerdepot zu Arras mit dem 6. April 1815 als aufgelöst zu betrachten ist, obschon der Major *Dufresne* selbst erst am 19. April dazu kam, der Instruktion zu Folge von Arras nach Paris aufzubrechen.

So standen im Depot in Arras, zu Paris und St. Denis die Angelegenheiten am 6. April. Um die Masslosigkeit des bisher beobachteten Verfahrens auf die Spitze zu treiben, traf in Paris und St. Denis am 7. April, Abends 10 Uhr, der Befehl ein, dass alle zur Führung der Detaschemente bezeichneten Offiziere, die noch anwesend wären, am nächsten Morgen abreisen sollten; jeder durfte einen Soldaten als Diener mit sich nehmen. Dem Befehl war aber die Drohung beigefügt, dass diejenigen Offiziere, die um 8 Uhr Morgens des 8. April noch anwesend wären, würden verhaftet und von der Gendarmerie an die Grenze transportirt werden. Mit so empörendem Undank, mit schändlicher Verletzung des Völkerrechtes wurden die Schweizer für die Jahre lang beobachtete Treue und Hingebung in kaiserlichen Diensten belohnt, in denen die meisten Offiziere und auch Soldaten grössere oder kleinere Geldforderungen zu machen hatten; sie mussten sich nun mit dem Versprechen trösten, dass ihnen später Rechnung gehalten werden solle. „Point d'argent, point de Suisses!" lautete einst vor der Revolution in Frankreich das Markt-

geschrei der Werber, und jetzt, im Jahr 1815, hatte die Ironie der Weltgeschichte aus möglichen Fällen bestehende Thatsachen gemacht: „Point de Suisses, point d'argent!“

Mit der Vollziehung des am 6. April in Paris, in St. Denis und Arras (oder wo sonst noch Schweizer sich befunden haben mögen) erlassenen Befehls wurde Ernst gemacht. Um ½11 Uhr Abends des 7. April erschien in St. Denis ein Piquet Gendarmerie, um der Weisung, wenn nöthig, mit Gewalt Nachachtung zu verschaffen, und zur gleichen Stunde langte daselbst auch noch ein Bataillon des 11. Linienregiments an. Gleiche Massregeln werden wohl auch in der „grünen Strasse“ zu Paris zur Anwendung gekommen sein.

Nach Empfang ihrer Marschrouten und des Reisegeldes traten die Offiziere, zum grösseren Theil am 7. April, die Rückreise an. Auf ihrer ganzen Reise bis nach Basel wurden sie bei den Bürgern einquartiert und, im Gegensatz zu der späteren Behandlung der Mannschaft, gut aufgenommen.[1]) Auch der Bataillonschef *de Nervaux* verliess am 7. April Paris im Postwagen, den Reisekoffer seines Kameraden *Rösselet* mit sich nehmend. Der General *von Castella* erhielt in Folge der Weigerung, die Befehle des Kriegsministers zu vollziehen, die Entlassung mit gleicher Rücksichtslosigkeit wie die ihm untergebenen und noch anwesenden Offiziere: auch er, der höchstgestellte Offizier der Schweizer in französischen Diensten, verliess am 8. April Paris. Am Abend des 7. April begab sich *Rösselet* nach Paris in die Wohnung des Generals und wurde dort zufälliger Weise Zeuge des gegen den General eingeschlagenen Verfahrens:

„Frau *von Castella* war so zuvorkommend, mir ein Dîner zu geben, denn sie kam vom Tisch, in der Erwartung der Rückkehr ihres Gemahls. Der General kam heim;

---

[1]) Islers Aufzeichnungen.

aber kaum hatte er sich gesetzt, als ihm eine Ordonnanz einen Brief überbrachte, für den sie eine Empfangsbescheinigung verlangte. Er öffnete die Depesche. Sie enthielt einen Reisepass nebst dem Befehl, innerhalb 24 Stunden abzureisen. Frau *von Castella* fing an Thränen zu vergiessen, und ich nahm Abschied von ihnen, um nach St. Denis zurückzukehren.“ General *von Castella* kam am Abend des 10. April in Zürich an, wo er dem Präsidenten der Tagsatzung seine Aufwartung machte und über den Erfolg seiner Bemühungen, die Entlassung der Truppen zu erwirken, Bericht erstattete.

Am Abend vor ihrer Abreise versammelten Oberst *Abyberg* und *von Affry* die Unteroffiziere und Soldaten des zweiten und vierten, die Kommandanten *Rösselet* und *Bucher* diejenigen des ersten und dritten Regiments. Sie setzten ihnen die Lage auseinander, in welche die Offiziere nunmehr gerathen, da ihnen keine Zeit und damit keine Gelegenheit mehr gegeben war, vor Ablauf der gestellten Polizeifrist Vorstellungen zu machen. Sie legten ihnen die Ehre ihrer Corps ans Herz und mahnten sie an ihre Pflichten gegen das Vaterland. Der älteste Adjutant-Unteroffizier eines jeden Regiments erhielt hierauf von seinem Chef das Kommando desselben, mit dem Auftrag, die Mannschaft auf dem Rückwege in die Schweiz an ihrer Stelle zu führen, und ihnen wurde die erwähnte Summe von 10,000 Franken zu Handen der Truppen in Paris übergeben. Der Oberst *von Affry* hatte sich der Ergebenheit der Unteroffiziere aus eigenem Antrieb schon am 5. April versichert, dem Tage, an welchem ihm die Marschroute ausgestellt worden war, denn es liegt uns die Originalquittung eines der Adjutant-Unteroffiziere, *Bourguignon* (im Manuskript: M. ^{dey} Borgognon) vor, worin dieser bescheinigt, „vom Obersten die Summe von 500 Franken erhalten zu haben, die er aus seiner eigenen Tasche den Titular-Adjutanten und den Sergeant-Majoren des Regi-

ments bewilligt."[1]) Welche Gefühle mussten den würdigen Obersten beschleichen, als er am nämlichen Tage dem Generallieutenant Fririon den Adler des Regiments zur Rückgabe an den Kriegsminister überreichte! Mit heldenhafter Hingebung an die Sache des kaiserlichen Kriegsherrn war das vierte Schweizerregiment Jahre lang dem Symbol des Triumphes gefolgt; der es den Schweizern gegeben, er forderte es ahnungslos in dem Augenblick zurück, als die Vorsehung im Begriffe war, seiner Siegeslaufbahn ein Ende zu bereiten, ein Ende auf immerdar! Den Obersten *von Affry* wies die Marschroute an, am 6. April abzureisen,[1]) mithin am Tag vor dem offiziellen Erscheinen des Ausweisungsbefehles; er verliess die Hauptstadt, begleitet von seiner Dienerschaft, und seine fünf Pferde mit sich nehmend. Es war ihm ein „mandat d'indemnité de route" im Betrage von 30 Franken zur Bestreitung der Reisekosten von Paris über Brie und Provins nach Troyes ausgestellt worden, ein weiteres von 55 Franken für die Strecke von Troyes über Vendeuvre, Chaumont, Bourbonne, Vesoul und Belfort nach Basel.

Die Verabschiedung des Depots zu Arras zog sich noch bis zum 18. April in die Länge. Laut empfangener Instruktion musste der Major *Dufresne* die Liquidationsgeschäfte erledigen und die Rückkehr der letzten Detaschemente von Unteroffizieren und Soldaten abwarten, welche unter dem Kommando ihrer eigenen Offiziere, für die Reise besoldet und entschädigt bis zur Schweizergrenze, an jenem Tage Arras verliessen. Sie waren noch von ihm selbst organisirt worden und kamen nach der von ihm vorgenommenen Eintheilung in der Schweiz an. Mehrere dem Depot zu Arras angehörende Schweizeroffiziere waren unter besonderen Umständen, jedoch ohne eigenes Verschulden, in Frankreich zurückgeblieben. So lag der

---

[1]) Papiere des Herrn Max von Diesbach.

Adjutant-Major *Aloys Zgraggen* von Altdorf, als am 6. April das Entlassungsdekret erschien, an einer Beinwunde darnieder und musste noch bis zum 26. Juni ärztliche Hülfe beanspruchen; er entging aber, wie wir sehen werden, dem Verdammungsurtheil der voreilig strafenden Tagsatzung im August so wenig als der Hauptmann *Penasse* von Münchwyler (Kt. Aargau), vom ersten Regiment, der kurz vor den Ereignissen von 1815 für das Kreuz der Ehrenlegion vorgeschlagen worden war, und die Gebrüder *Schwich* von Rheinfelden, vom dritten Regiment. Diese drei Schweizer waren besonders bedauernswerth. Bei der Nachricht von Napoleons Landung bei Cannes im Depot zu Arras anwesend, hatten sie sich, wie ihre späteren Rechtfertigungsschriften behaupten, sowohl bei dem General Teste, dessen Gesinnung bekannt ist, als auch beim Obersten *Réal de Chapelle* vergeblich als Freiwillige zum Auszug aus Paris und zur Vertheidigung der Bourbonen angemeldet. Als der Beschluss der Tagsatzung mitgetheilt ward, wurden sie sogar von ihren Regimentern entfernt und waren sich selbst überlassen. So blieben sie ohne Kenntniss über das weitere Benehmen ihrer Kriegsgefährten, ohne Rath und Hülfe, in Frankreich zurück und versäumten daher in kritischer Lage ohne bösen Willen den zur Rückkehr gestellten Termin. *Penasse* stellte sich sogar, die Versäumniss gut zu machen, zur Verantwortung. Sie war lange Zeit erfolglos; aber der Miturheber an ihrer Unterlassungssünde blieb auch in diesem Falle unbehelligt.

Erst am 19. April, wie gesagt, brach der Major *Dufresne* mit den Mitgliedern des Verwaltungsrathes des ersten Schweizerregiments, dessen Präsident er war, und mit denjenigen des dritten nach Paris auf; das letztere bestand aus dem Major *Weber* als Präsidenten, dem Hauptmann *Bluntschli,* Quartiermeister-Trésorier, der die Kasse des Regiments verwaltete, und dem Hauptmann *Künzli,* welchem das Bekleidungsmagazin anvertraut war. In

Paris verlangte *Dufresne* sogleich die Ermächtigung zur Rückkehr ins Vaterland. Sie wurde ihm vom Generallieutenant Fririon bewilligt, da sein Oberst, *Réal de Chapelle,* in Paris zurückblieb und die Verwaltungsangelegenheiten weiterführte. Am 7. Mai, seinem letzten Soldtage, verliess Major *Dufresne* mit seinem Tross die Hauptstadt Frankreichs, nachdem er im Ganzen 24 Jahre lang effektiv im Dienst gestanden war. Am 16. Mai kam er in der Schweiz an, noch vor der Heimkehr der beiden letzten Detaschemente von Arras. Mit knapper Noth entging er dem Verdachte, ein „Stoffelianer" zu sein, denn er war genöthigt, sich wegen der verspäteten Rückkehr in aller Form und mit allen Originalbelegen vor der Untersuchungsbehörde, der militärisch-diplomatischen Kommission, zu verantworten, welche ihn am 12. Juli für gerechtfertigt erklärt hat.[1])

Bis zur achten Morgenstunde des 8. April hatten fast alle Oberoffiziere St. Denis und Paris verlassen, der Quartiermeister-Hauptmann *Nicolas von Schaller* von Freiburg ausgenommen, denn da er die Abrechnung für die Regimenter zu besorgen hatte, so ward er von der Anwendung der Polizeimassregel nicht berührt. Er war der Bruder des uns als Kourier an die Tagsatzung bekannten Hanptmanns *von Schaller* vom vierten Regiment. Da dieser Paris ebenfalls zu verlassen hatte, erfüllte er im letzten Augenblick die Pflichten des Offiziers gegenüber den Untergebenen: er gab dem Adjutant-Unteroffizier *Joseph Mändlin* von Cugy, seinem Landsmann, noch besondere Weisungen bezüglich seines neuen Kommandos; „darauf," so erzählt er selbst in den «Souvenirs», „sagte ich tief bewegt unseren braven Soldaten Lebewohl und schlug am 8. April die Strasse nach der Schweiz ein." In St. Denis war um 8 Uhr des Morgens ausser dem Kommandanten des ersten

[1]) Korrespondenzprotokoll der eidgenössischen Militärkommission *(Bundesarchiv).*

Kriegsbataillons, dem Major des zweiten, den Quartiermeistern und den capitaines d'habillement kein einziger Schweizeroffizier mehr zu erblicken. *Rösselet* entzog sich mit knapper Noth der Anwendung der angedrohten Polizeimassregel. Er war am Morgen des 8. April noch am Frühstück, während bereits Gendarmes, nach Beute spähend, in der Nähe seines Quartiers umherstreiften. Sein Diener hatte sagen hören, sie hätten Befehl, ihn zur Abreise zu veranlassen und auf eine gewisse Entfernung von Paris zu eskortiren. Eilends traf *Rösselet*, von dem Diener benachrichtigt, seine Massregeln, um sich der liebenswürdigen Begleitung zu entheben. Er beglich seine Quartierrechnung, hüllte sich in seinen Mantel und verliess Paris, als bereits die Mittagsstunde schlug; der Diener hatte zuvor den Auftrag erhalten, sich mit dem eigenen Reisetornister und seinem Pferd auf Seitenwegen auf die nach Paris führende Landstrasse zu begeben und ihn da zu erwarten. *Rösselet* stieg zu Pferd und nahm, an der Barriere angekommen, seinen Weg so, dass Paris nicht berührt zu werden brauchte. Von seinem Vertrauensmanne, dem Voltigeur *Wolfensperger*, begleitet, kam er nach Charenton und von da über Troyes, Chaumont, Vesoul und Belfort nach Altkirch. Um desto eiliger vorwärts zu kommen und seinen Reisebegleiter nicht zurücklassen zu müssen, liess er diesen von Zeit zu Zeit auf seinem Pferde reiten. Die Reise durch jene Etappenorte war mit Gefahren verbunden, da eben zu dieser Zeit in Chaumont, Belfort und Altkirch Meutereien stattfanden; indessen kamen beide mit einigen Schimpfreden davon. Zwei Stunden von der Festung Hüningen entfernt, wandte sich *Rösselet* zur Umgehung derselben auf einem Seitenpfad durch die Wiesen nach Basel, und zur Mittagsstunde des 15. April hielt er Einkehr im Gasthof zu den drei Königen, dem Absteigequartier auch der vorher angekommenen Schweizeroffiziere. Mit Freuden begrüssten und beglückwünschten diese an

der Mittagstafel den Waffengefährten, der 122 Meilen in sieben Tagen glücklich zurückgelegt hatte.

Die Heimkehr der Offiziere hatte dem Obersten *Augustin Stoffel* zur Ausführung seiner Pläne die Bahn frei gemacht. Nach 8 Uhr Morgens visitirte die Gendarmerie in St. Denis die Logis sämmtlicher Schweizeroffiziere, welche sich zu fernerem Dienste unter Napoleon nicht hatten bereit erklären wollen, um sich von ihrer Abreise zu überzeugen. Um halb 9 Uhr erschien *Stoffel,* begleitet von Generalstabsoffizieren, ebenfalls in St. Denis, wohin auch die Mannschaft des vierten Regiments und aller Depots bald nach der Abreise der Offiziere verlegt wurde. Aus einem nachträglichen Briefe *von Castellas* vom 11. April (in Zürich an die Tagsatzung gerichtet) ist zu schliessen, dass die Anordnungen zum Abmarsch der Detaschemente fortgesetzt wurden. So ist in St. Denis auf Samstag den 8. April einem Detaschement Marschbefehl ertheilt worden, wovon 100 Mann je dem ersten, zweiten und dritten Regiment angehörten. Im Augenblicke seiner Abreise erfuhr er aber, dass die Verfügung abgeändert worden sei und auf den 8. April bloss 100 Mann vom ersten, auf den 10. April ein gleich starkes Detaschement vom zweiten u. s. f. Marschbefehl erhalten habe. Wir werden sehen, dass diese mit handgreiflicher Nebenabsicht erlassenen Anordnungen gar nicht vollzogen wurden. Im Gegentheil steht fest, dass für die Adjutant-Unteroffiziere, die so plötzlich zu Chefs der Schweizertruppen gemacht worden waren, die Zeit der schwersten Versuchungen und der haarsträubendsten Intriguen begann. Es gereicht aber diesen Männern zur Ehre, dass bei ihnen kein Mittel zur Versuchung verfing, auch nicht das raffinirteste und schamloseste, dass gute Haltung und Mannszucht der Abwesenheit der Offiziere zum Trotz unverändert blieben. Ihrer tüchtigen Führung ist in erster Linie die Thatsache zu verdanken, dass der weitaus grösste Theil der Mannschaft den Er-

mahnungen gegenüber gehorsam blieb. Ein geradezu rührendes Beispiel der Treue eines Schweizersoldaten in französischen Diensten soll hier erwähnt werden, denn es rechtfertigt, was die es überliefernde Schweizerzeitung darüber urtheilt, dass nämlich solche Thaten „sollen gepriesen und aufbehalten werden.“ Ein Zürcher, Namens *Kempf* (von Rheinau) war 1815 in Orléans zurückgeblieben, während bekanntlich seine Kriegsgefährten nach Arras, Paris oder St. Denis gekommen waren, und so ward er selbst bei Napoleons Rückkehr von Elba von jeder Verbindung mit Schweizern abgeschnitten, konnte folglich weder von ihrem Betragen noch von dem an sie ergangenen Ruf der Tagsatzung Kenntniss bekommen. Der Aufforderung, Napoleon zu dienen, leistete er mit Rücksicht auf den geschworenen neuen Eid keine Folge, sondern forderte im Gegentheil eine Marschroute nach der Schweiz. Nicht nur wurde ihm diese verweigert, sondern auch der bisher bezogene halbe Sold ward zurückbehalten. Als auch die Entziehung seines einzigen Subsistenzmittels den Entschluss nicht erschütterte, wurde er ins Gefängniss gelegt. Aber selbst die Verweigerung der Brotrationen machte den Mann nicht abtrünnig, der alsdann von einem wohlwollenden Bürger von Orléans in Pflege und bis zu des Königs Rückkehr in Schutz genommen wurde.[1])

Im Namen des Kaisers versammelte *Augustin Stoffel* in St. Denis sämmtliche Schweizersoldaten und hielt eine gleissnerische Ansprache. Es wurde ihnen versichert, der Kaiser wünsche so brave Soldaten noch länger in seinem Dienste zu sehen, und den Adjutant-Unteroffizieren ward, wie den anderen Unteroffizieren, versprochen, dass sie doppelten Sold erhalten und zu Offiziersstellen befördert

[1]) Schweizerfreund (25. März 1817). Nach der Rückkehr Ludwigs XVIII. wurde *Kempf*, „der Treue von den Treuen,“ im neu formirten Regiment *Bleuler*, wo ihn seine Kameraden mit offenen Armen empfingen, Lieutenant.

werden sollten; den Sergeanten ward der Grad eines Hauptmanns, den Korporalen derjenige eines Lieutenants zugesichert, wenn sie die Soldaten gehörig bearbeiten würden. Niemand rührte sich, obschon *Stoffel* die Anträge in schweizerdeutschem Dialekt wiederholte. *Stoffel* und sein Bruder wussten eben nicht, dass die Offiziere ihre Unteroffiziere vor der Abreise zur Treue ermahnt hatten. Erfolglos war daher auch die an die Adjutant-Unteroffiziere gerichtete Aufforderung, den Soldaten zu sagen, die Offiziere hätten sie freiwillig verlassen, umsonst die Einhändigung von Geldsummen zur Vertheilung an die Mannschaft: Niemand wollte Anfangs seinen Platz verlassen und hervortreten. Vielmehr wurde *Stoffel* in St. Denis eine derbe Lektion zu Theil. Ein Grenadier des dritten Schweizerregiments, der verführt werden sollte, antwortete dem Herrn, indem er ihn furchtlos dutzte: „Kein rechtlicher Mann wird unter einem Schurken, wie du einer bist, dienen wollen!“ Noch bezeichnender ist die Szene, welche sich beim vierten Regiment ereignete. Die Gebrüder *Stoffel* erschienen beim Adjutant-Unteroffizier *Mändlin* mit ihren Verheissungen, versehen mit den zum Abschluss neuer Kapitulationen nöthigen Formularien und mit einigen Säcken voll Fünffrankenstücken, welche dazu bestimmt waren, von den Unteroffizieren vertheilt zu werden. Am nächsten Tage sprachen die Gebrüder *Stoffel* in der Kaserne abermals vor, um Ernte zu halten. Allein hier wartete ihrer eine Ueberraschung, die sie in namenlose Wuth versetzt haben muss. Die Soldaten machten, wie sie in der Kaserne erschienen, Katzenmusik, und auf dem Tisch des Adjutant-Unteroffiziers war der mitgebrachte Mammon dermassen aufgeschichtet worden, dass die Geldstücke einen Galgen bildeten, an welchem zwei aus Papier geschnittene männliche Figuren hingen, mit der Aufschrift „Stoffel“ versehen. Der Adjutant-Unteroffizier ersuchte sie, das Geld sogleich wieder mitzunehmen und nie

mehr in die Kaserne zu kommen, da er sonst die beiden Herren vor der Misshandlung durch die Soldaten schwerlich würde beschützen können.[1]) So verliessen sie die Kaserne, ohne dass die Soldaten sie auch nur hätten zum Wort kommen lassen.

Auch an Vergewaltigung der erlaubter Weise zurückgebliebenen Offiziere fehlte es nicht, von derjenigen der Soldaten nicht zu reden, denen z. B. zwei Tage lang die Brotrationen entzogen wurden. Gleich am 8. April nahm ein französischer Stabsoffizier, Bataillonschef Poirot, Wohnsitz in St. Denis und liess bekannt machen, dass er das Kommando über die daselbst befindlichen Schweizer übernehmen werde. Der Major des zweiten Regiments, die Quartiermeister und capitaines d'habillement erhielten den gemessenen Befehl, sich um die Mannschaft gar nicht mehr zu kümmern, keinen Fuss mehr ins Quartier zu setzen und überhaupt jeden Verkehr mit den Unteroffizieren und Soldaten zu meiden, widrigenfalls sie verhaftet würden. Die Quartiermeister wurden von Poirot angewiesen, das für die Löhnung bestimmte Geld gegen Empfangsschein ungesäumt abzuliefern. Das Verbot jeglichen Verkehrs mit den Soldaten wurde auch an den Major, die Quartiermeister, die officiers d'habillement et de casernement des dritten und vierten Regiments erlassen. Am 9. April wurden die Quartiermeister der in St. Denis kasernirten Schweizertruppen sogar aufgefordert, ihren Wohnsitz in Paris aufzuschlagen, wohin bekanntlich auch die Verwaltungsoffiziere von Arras drei Tage vorher abkommandirt worden waren, und sich unter keinem Vorwand jemals wieder in St. Denis zu zeigen.

Wie gesagt, erschien ein Artikel betreffend die Entlassung der Schweizertruppen, welcher vorschrieb, dass diese in Detaschementen von je 100 Mann in die Schweiz zurück-

[1]) Z. F.-B., 1865, S. 652—653.

kehren könnten, und zwar nach der Reihenfolge der Nummern der Regimenter, nach der ja die Entlassung von Anfang an hätte erfolgen können. Der 8. April wurde für die Vorbereitungen zum Abmarsch festgesetzt, indessen wurde die Mannschaft in der Erwartung, endlich erlöst zu werden, abermals schändlich betrogen. Schon am Nachmittag des 8. April kam Raboud, der Pariser Unterinspektor der Musterungen, nach St. Denis, um ein erstes Detaschement, also ein solches vom ersten Regiment, das am 10. April aufbrechen sollte, die Musterung passiren zu lassen. Trotz Allem erschien an diesem Tage kein Befehl zum Aufbruch, galt es doch immer noch, Zeit zu gewinnen, um die Soldaten mit Hülfe des Weins und scharfer geistiger Getränke, die in Schenken gespendet wurden, des Karten- und Würfelspiels, ja sogar der Gesellschaft der liederlichsten Dirnen zum Verweilen in kaiserlichen Diensten zu bestimmen. Raboud versicherte den Unteroffizieren und Soldaten, dass die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten im Depot zu Arras der kaiserlichen Regierung ihre Zustimmung gegeben hätten. Die Offiziere in Paris schrieben am 11. April dem General *von Bachmann* über diese Meldung: „Wir wissen nicht, ob sich dies so verhält; aber wenn ein so staunenswerther Schritt gethan worden ist, so kann es nur dadurch geschehen sein, dass man die Offiziere dieses Depots getäuscht hat, und es ist nicht daran zu zweifeln, dass man diesen Offizieren versichert haben wird, die Schweizertruppen in Paris und St. Denis hätten sich mit der gegenwärtigen Regierung einverstanden erklärt.“ Man braucht sich also gar nicht zu verwundern, wenn auch noch mit Hülfe von Lug und Trug eine Reihe von Soldaten ins Garn gelockt werden konnte. Mochte auch eine Massendesertion nicht zu befürchten sein, so wuchs eben im Kreise der Adjutant-Unteroffiziere dennoch mit jedem Tage, um den die Abreise verzögert werden konnte, die Besorgniss vor den Umtrieben der kaiserlichen

Agenten, welche täglich den Soldaten verabredeter Weise ihre Fallstricke legten. Um so erfreulicher ist das Lob, welches an einer andern Stelle jenes Berichtes der Mehrzahl der Schweizertruppen gespendet wird und am 20. April der Tagsatzung zur Kenntniss gebracht worden ist: „Wir müssen dem Betragen der Unteroffiziere der vier Regimenter unser höchstes Lob darbringen; sie verdienen Belohnungen und Beförderung. Auf sich selbst angewiesen, von ihren Offizieren getrennt und allen Arten der Verführung preisgegeben, haben sie unter einander freiwillig eine Hierarchie der Gewalten eingeführt, in der Absicht, die Mannszucht aufrecht zu erhalten. Die Adjutant-Unteroffiziere sind Obersten geworden, die Wachtmeister Hauptleute u. s. f. Jeden Tag lässt man durch Tagesbefehl den Polizeichef bezeichnen; es herrscht die tiefste Ruhe, und die ganze Mannschaft ist vom besten Geist und von dem Wunsche beseelt, in ihre Heimath zurückkehren zu dürfen.“

9. Rückkehr ins Vaterland.

Der Fortsetzung der Intriguen wurde plötzlich durch eine kühne Massregel einiger Unteroffiziere, welche der Haltung der Schweizer bei Corbeil ebenfalls würdig erscheint, ein Ende bereitet. Die Unteroffiziere *Mündlin*, der schon erwähnte Adjutant-Unteroffizier vom vierten Regiment, *Joseph Müsslin*, Fourier, ebenfalls Freiburger, *François Panchaud* aus der Waadt, *Auguste Borel* von Concise, *Bourguignon* von Bougy, *David Bonjour* von Blonay und *Jacques Ducoster* von Genf, vom zweiten Regiment, veranstalteten eine Berathung über die dazu nöthigen Mittel und Wege. Sie kamen überein, sich mit einer Bittschrift direkt an den Kaiser selbst zu wenden, sich darin über die erlittenen Misshandlungen und die Verhinderung an der

Abreise zu beklagen und von ihm persönlich die Erlaubniss zur Rückkehr ins Vaterland zu verlangen. Fünf unter ihnen erhielten den Auftrag, das Gesuch der Unteroffiziere dem Kaiser zu unterbreiten.[1]) Sie benützten dazu den günstigen Augenblick, da Napoleon im kleinen Hofe der Tuilerien die Musterung über einen Theil jener Truppenmassen abhielt, welche dazu bestimmt waren, zum letzten Ringkampf des Kaiserthums nach Belgien aufzubrechen. Die am Hofthor stehenden Schildwachen verwehrten den Schweizern den Eintritt in den Hof. Die Folge des Drängens war die Ansammlung einer Menge von Menschen, welche vom Kaiser bemerkt wurde. Er sandte einen Adjutanten, um nach der Ursache des entstandenen Lärmes forschen zu lassen, und so konnten die Schweizer die Annäherung des Adjutanten zu der Bitte benützen, man möge sie dem Kaiser vorstellen. Der Bitte wurde nach beendigter Musterung entsprochen. Einer unter ihnen, wahrscheinlich *Ducoster*,[2]) ging ohne lange Komplimente auf den Kaiser zu, mit den Worten: „Sire, nous demandons justice!“ „Que voulez-vous?“ fragte Napoleon. „On nous retient injustement, tandis que nos officiers sont partis et que la Suisse

---

[1]) Die zwei zuerst Genannten waren, wie es scheint, nicht an der Mission zum Kaiser betheiligt, wie die «Souvenirs d'un officier fribourgeois» melden. Dies geht daraus hervor, dass der Landammann *Heer* in einem später anzuführenden Bericht die fünf anderen Leute als diejenigen bezeichnet, welche von der Tagsatzung für ihre kühne That belohnt wurden. *Schallers* Irrthum ist begreiflich, denn er war zu dieser Zeit nicht mehr in Paris, kannte also die Namen der Leute nur vom Hörensagen. Tillier, welcher (a. a. O., I, 325) diese Angabe ebenfalls aufgenommen hat, nennt überdies unrichtiger Weise *Ducoster* einen Waadtländer, ebenso Z. F.-B., 1865, S. 653.

[2]) Dass *Ducoster* der Sprecher war, nehmen wir darum an, weil dieser am 12. Oktober 1815 ein Geldgeschenk von vier Louis d'or erhielt, die anderen nur zwei Louis d'or.

réclame notre retour. Nous demandons notre licenciement!“ „Eh bien,“ entgegnete Napoleon, „vous partirez!“

Zur allgemeinen Ueberraschung wurde mit der Verabschiedung der Schweizertruppen bereits am Tag nach der Audienz im Ernste der Anfang gemacht; so berichtet ein zweiter Rapport, der Abends 9 Uhr dieses Tages an den General *von Bachmann* gerichtet worden ist. Der Abmarsch wurde in der Weise bewerkstelligt, dass in kurzen Entfernungen von einander je ein Detaschement von 100 Mann aufbrach. Dabei sollen sich die Unteroffiziere der Vorsicht bedient haben, in die ersten Detaschemente diejenigen Soldaten einzureihen, deren Betragen zweifelhaft zu sein schien. Ein Detaschement vom ersten Regiment verliess Frankreich zuerst. Alle Detaschemente nahmen ihren Weg über Besançon, und das letzte Detaschement eines jeden Regiments führte der älteste Adjutant-Unteroffizier desselben. Es verharrte also ein jeder dieser Chefs bis zum letzten Augenblick auf seinem Posten. Nach einem Zeitungsbericht vom 24. April trafen angeblich die ersten der vor dem 8. April entlassenen Detaschemente am 14. d. M. an der Schweizergrenze ein. Die Leute beklagten sich bei der Ankunft daselbst sehr über die Behandlung, die ihnen unterwegs zu Theil geworden war. Der Mann empfing für den Tag nur fünf Sous ohne Verpflegung. Von diesem Betrag, der keine zwei Batzen heimischer Währung ausmachte, konnte er um so weniger leben, als ja die persönlichen Geldforderungen in Paris nicht alle befriedigt worden waren. Die Leute waren unterwegs, weil gegen die Schweizer grosse Erbitterung herrschte, nicht einmal ihres Lebens sicher. So waren zwei Soldaten von einem starken Transport von Schweizern, der nach ermüdendem Marsche erst am 6. Mai, von Arras kommend, in Basel eintraf, in Folge der Marschstrapazen in einem Walde zurückgeblieben, von französischen Bauern überfallen und vollständig ausgeplündert worden; der eine

ward niedergemetzelt, der andere konnte, mit sechs Wunden bedeckt, von Gendarmes mit Noth gerettet und in das Spital gebracht werden.

Wenn auch auf der einen Seite die schmählichen Intriguen gegen Fremdtruppen, deren Tapferkeit bei keinem Anlass vermisst worden ist, mit Entrüstung erfüllt, so ist immerhin auch das Bestreben des Kaisers, mit gleichviel welchem Mittel solche Mannschaft noch länger an seine Adler zu fesseln, wohl begreiflich. In einem Augenblick, da sich alle Mächte noch einmal gegen ihn die Hände reichten, da ganz Europa seine Streitkräfte wieder ins Feld schickte, um den von Elba entronnenen Tyrannen auf immer für die Welt unschädlich zu machen, da galt es, alle irgendwie verfügbaren Truppen in den Dienst desselben zu stellen. Und wie hätte er — wiederholt sei es gesagt — unter solchen Umständen der rothen Schweizer, der Helden von Polotzk, entbehren können? Welche bitteren Gefühle müssen sich in seiner Brust geregt haben, als er, wohl oder übel, den grössten Theil dieser Kerntruppen entlassen musste, entlassen auf Nimmerwiedersehen! Dazu kommt noch der Umstand, dass der Kaiser von einer Auflösung der Schweizerregimenter nicht nur in Paris, sondern in ganz Frankreich den schlimmsten Eindruck gewärtigen, also schon desshalb sie zu vermeiden trachten musste. Wo aber edle Mittel den Zweck nicht erreichten, musste eben das schlechteste gut genug erscheinen. Es dürfen also die verzweifelten Versuche, jene Streiter in seinem Dienst zu bewahren, immerhin als Symptome der hohen Werthschätzung angesehen werden, welche das kaiserliche Frankreich den in seinen Diensten stehenden Schweizern entgegengebracht hat, und die erhabene Standhaftigkeit, welche sie zum grössten Theil gegenüber allen Verlockungen an den Tag gelegt haben, war gewiss nicht dazu geeignet, die Achtung herabzusetzen. Französische Geschichtschreiber, unter denen freilich Thiers nicht zu suchen

ist, preisen das Betragen des Schweizersoldaten, d. h. auch das nach dem 20. März bekundete, „als ein Muster militärischer Redlichkeit“ [1]) und verdammen die gegen sie zur Anwendung gebrachten Umtriebe kaiserlicher Sendlinge. Mit Enthusiasmus begrüsste die vaterländische Presse in ihren Spalten die gefeierten Träger der Schweizertreue in französischen Diensten. Der Redaktor des „Schweizerfreund“ jubelte ihrer Ankunft mit folgenden begeisterten Worten zu: [2])

„Sie kommen, unsere Brüder aus Frankreich, die Braven, sie kommen! Ueberall erweckt ihr Anblick Rührung und Freude. O wie wollen wir sie so fröhlich, so ehrenvoll empfangen und Alles anwenden, um sie für ihr edles Betragen zu belohnen und ihnen jedes, für ihre Pflichttreue und Vaterlandsliebe ausgestandene Leiden so reichlich vergelten, als es in des Vaterlandes Kräften sein wird. Kehret in euer Vaterland zurück, ihr braven Soldaten; Ihr, die Ihr immer nur um Ehre und Ruhm und darum in den Krieg zoget, weil die Lage eures Vaterlandes und die von Europa so war, dass auch die Schweizer Theil an allen jenen Zügen nehmen mussten! Schweizer! Ihr habt eurem militärischen Ruhm in Spanien und Russland unvergessliche Opfer gebracht. Jetzt, Schweizer, ruft Euch euer Vaterland; eurem Vaterlande eilt Ihr zu; für euer Vaterland zu fechten, für euer Vaterland zu sterben ist süsserer Lohn!“

Das ruhmvolle Betragen der schweizerischen Offiziere und Soldaten durfte auf Anerkennung und Belohnungen um so eher Anspruch erheben, als die Kunde davon weit über die Grenzen des Vaterlandes, ja bis in den Schooss des Wienerkongresses gedrungen war und dort einen für die Schweiz ehrenvollen und zugleich vortheilhaften Ein-

---

[1]) Beauchamp, II 2, 15. Der Oberst *von Affry* wird hier um seines Verhaltens willen noch besonderer Erwähnung gewürdigt.

[2]) Schweizerfreund (2. und 9. Mai 1815).

druck hervorgerufen hatte. Bürgermeister *Reinhard* bezeugt uns, dass er und die anderen eidgenössischen Gesandten daselbst viele Bemerkungen zu hören bekamen, die ihren vaterländischen Gefühlen schmeichelten.[1]) Nicht nur in privaten Geldspenden, von denen später die Rede sein wird, sondern noch lange vorher, unmittelbar bei der Rückkehr schweizerischer Militärs, kam die Freude an ihrer Haltung und der Stolz des Vaterlandes, solche Söhne zu besitzen, offiziell zum Ausdruck. Im April brachten ihnen ihre Brüder im Waffenrock, als sie zur Vertheidigung des Landes bereits an der Grenze standen, den Gruss in poetischer Widmung dar, welche *Hottinger* von Zürich zum Verfasser hatte (nach der Melodie: Wohlauf, Kameraden! auf's Pferd! auf's Pferd!):

Willkommen uns, Brüder, im Vaterland,
Auf der Alpen sonnigen Höhen,
An der Aare, des Rheines Blumenstrand,
Wo Euch reinere Lüfte umwehen.
Ihr seid von schmählicher Fessel frei,
Mit Ehre, durch Muth und Schweizertreu.

Von Bergen zu Thälern erscholl euer Lob
Auf eiliger Kunde Gefieder.
Es drang zu der Grenze; wir jauchzten darob
Und nannten voll Stolzes Euch Brüder.
Bald seid Ihr zu unsern Fahnen gereiht;
Wir halten Euch Lorbeer und Becher bereit.

Wir bringen's Euch, jubelnd im Siegeston:
Die goldene Treue soll leben!

---

[1]) C. von Muralt, Hans von Reinhard, Bürgermeister des eidgenössischen Standes Zürich und Landammann der Schweiz, S. 338 (Anm.). Souvenirs de Abraham Rösselet, S. 226.

Mag vor dem Gewaltigen Babylon,
Wie immer feige, erbeben;
Ihr tratet ihm kühn unter's Angesicht:
„Es brechen Schweizer die Eide nicht!“

Er zürnte, doch fand er noch einen bei Euch,
Zwar kaum von Helvetiens Söhnen;
Den macht' er durch Band und Verheissungen reich
Und sandt' ihn mit lockenden Tönen;
Doch bieder entgegnet Ihr diesem im Nu:
„Wir werden nimmer, glaub' es, was du!

„So weiche! Noch ist unser Auge hell,
„Wir sehen nur Dornen, nicht Rosen!
„Du täuschest Schweizer nimmer so schnell
„Mit schmeichelndem Wort wie Franzosen.
„Wir schwuren's. Punktum und Amen dazu:
„Jetzt Marsch! und lass' uns fürder in Ruh!“

So spracht Ihr. Ein kräftiges Echo erscholl
Durch der Alpen felsige Schlünde;
Der heimische Rheinstrom hört' es und schwoll
Und donnert in schäumende Gründe!
Es horchte Europa; es lobt Euch darum,
Es nennt eure Brüder mit bleibendem Ruhm.

Drum bildet, Brüder, Ihr seid es werth,
Die erste von unsern Schaaren!
Auf Euch seien unsere Blicke gekehrt,
Auf Euch in Noth und Gefahren.
Wir bieten Euch freudig die Schweizerhand
Zum Bunde für Gott und Vaterland!

Dann steh'n wir im Schoosse der grossen Natur
Vereint gegen Schwerter und Speere.

Wir liessen nimmer auf Murtens Flur,
Auf den Feldern von Nancy die Ehre;
Denn tausend und achtmalhundert fünfzehn
Ward auch noch Schweizertreue geseh'n.

Als Erwiderung dieses Grusses hat der Hauptmann *Franz von Sprecher* von Berneck, vom zweiten Regiment, Ritter der Ehrenlegion, im Namen sämmtlicher heimkehrenden Landsleute den Brüdern in der Heimath die folgenden, in der Zürcher Freitagszeitung vom 9. Juni 1815 abgedruckten Strophen zugedacht:

Ja, Brüder, wir hörten im fernen Land,
In der Mitte verrätherischer Knechte,
Die freundliche Stimme vom Vaterland,
Zu streiten für Freiheit und Rechte,
Die Tell mit seinem Muthe errang
Und uns bis jetzt zu erhalten gelang.

Wir kamen, wir eilten mit Schweizersinn,
Euch, Brüder, froh zu umarmen;
Eure Freundschaft sei unser schönster Gewinn!
Lasst vor Franzosen Euch warnen:
Sie kennen nicht Pflicht, sie kennen nicht Treu;
Frei oder Sklav' gilt da einerlei.

Drum, Brüder, auf und vereinigt Euch
Mit uns in furchtbaren Schaaren!
Nur Muth und Treue, so sind wir reich;
Wir fürchten uns nicht in Gefahren.
Denn wenn man dem Sklaven ins Angesicht sieht,
So bückt er sich knechtisch, erbebet und flieht.

Lasst kommen die Horden vom Seinestrand,
Befehligt von ihren Tyrannen:

Wir jagen sie muthig aus unserem Land
Mit Schwertern und Lanzen von dannen!
Es zählet kein Schweizer der Feinde Zahl;
Sieg oder Tod sei unsere Wahl.

Drum auf, Kameraden, zu Felde gerückt,
Den Feinden der Ruhe entgegen;
Die Brust erhoben, den Kopf nicht gebückt,
Empfanget den drohenden Degen!
Und trotzet Euch einer der falschen Schaar,
So strecket ihn hin auf die Leichenbahr'.

So nehmet denn hin zu unserem Bund
Den Handschlag biederer Leute!
Es schalle von einem zum anderen Mund:
„Wie gestern, so sind wir auch heute!"
Und so das Schwert aus dem gürtenden Band!
Wir ziehen's für Gott und Vaterland.

10. Das zweite schweizerische Fremdenregiment.

Wenn auch die Versuche *Augustin Stoffels*, eine Schaar von Schweizern unter seinem Kommando zu vereinigen, nicht erfolglos blieben, so verwirklichte sich dank ihrer Standhaftigkeit sein Plan, ein ganzes Regiment zu kompletiren, doch nicht. Statt eines vollständigen Regiments kam nämlich bloss ein Kriegsbataillon zu Stande, welches aber auch nur vier Kompagnien zählte und in Nordfrankreich organisirt wurde.[1]) *Stoffel* hatte zur Formation desselben 87 Soldaten vom zweiten, 92 vom dritten und 91 vom vierten Schweizerregiment an sich gezogen

[1]) Trotzdem wurde bekanntlich *Stoffel* durch Dekret des Kaisers vom 28. April zum Obersten desselben ernannt.

(Angaben bezüglich des ersten Regiments fehlen). Diese Zahlen beweisen also, dass das Beispiel des dritten Regiments bei den übrigen nachträglich nicht wirkungslos geblieben ist, vielmehr schliesslich die drei anderen Regimenter beinahe gleiche Beiträge geliefert haben. Bei der immerhin geringen Stärke der für Napoleon geworbenen Soldaten ist es natürlich, dass die Anzahl von 30—40 Offizieren, welche sich zu kaiserlichen Diensten verstand, zu hoch war, um einem jeden unter ihnen Anstellung in aktivem Dienste zu sichern. Daher musste bei dem bestehenden Verhältniss zur Anzahl der Soldaten ein Theil des Offizierscorps à la suite gestellt werden. Nichts desto weniger wird das Bataillon in den uns vorliegenden Dienstétats als „Regiment *Stoffel*“ bezeichnet, und seine offizielle Benennung lautete: „Zweites schweizerisches Fremdenregiment.“ Sein Depot hatte es zur Zeit des Krieges zu Vitry-le-François, unmittelbar vor seiner Auflösung in Agen.

Nachdem Napoleon die Rüstungen gegen die alliirten Mächte vollendet hatte, verliess er am 12. Juni seine Residenz. Der neue Kampf um den Besitz der wieder eroberten Kaiserkrone war um so ernstlicher, als die Alliirten den grossen Vortheil hatten, ihre Streitkräfte nicht erst mobilisiren, sondern bloss ergänzen zu müssen, denn nach dem ersten Pariser Frieden hatten sie sich im Vertrag von Chaumont gegenseitig verpflichtet, noch auf die Dauer eines Jahres ungefähr 150,000 Mann unter den Waffen zu behalten. Nur die gewohnte Schnelligkeit, mit der sich Napoleon auf seine Feinde zu werfen pflegte, schien dieses Mal angesichts der ungeheuren numerischen Ueberlegenheit der Alliirten Aussicht auf Erfolg zu bieten. Ohne Kriegserklärung überschritt Napoleon die belgische Grenze, um die Preussen unter dem Feldmarschall Blücher und die englisch-holländische Armee unter Wellington, dem Sieger von Vittoria, an der Vereinigung zu verhindern, einzeln zu schlagen und zurückzuwerfen. Napoleons

Streitkräfte bestanden aus vier Armeecorps: Marschall Soult kommandirte das erste und zweite Armeecorps, Drouet d'Erlon und Reille; das dritte Corps unter dem General Vandamme und das vierte unter dem General Gérard führte der Kaiser selbst; General Mouton bildete mit dem sechsten Corps und der kaiserlichen Garde die Reserve. Das dritte Corps umfasste die drei Divisionen Lefol, Habert, der das Bataillon *Stoffel* zugetheilt war, und Berthecène. Das Corps *Stoffels* bildete eines der von Napoleon im April in Aussicht genommenen Fremdenregimenter. Ein „im Hauptquartier der Tapferen" am 20. März 1815 ergangener Aufruf des Kaisers an seine „Kameraden" hatte die Herzen der Soldaten dermassen entflammt, dass statt der verlangten fünf Fremdenregimenter deren acht zu Stande kamen, das erste piemontesische, das erwähnte zweite unter *Stoffel,* das dritte aus Polen, das vierte aus Deutschen, das fünfte aus Belgiern, das sechste aus Spaniern und Portugiesen, das siebente aus Iren und das achte aus Italienern zusammengesetzt.[1]) Die Organisation dieser acht Fremdenregimenter war das Resultat der Dekrete vom 11. und 15. April und vom 20. Mai. Es muss bemerkt werden, dass die Organisation aller acht Regimenter rechtzeitig, also vor Eröffnung des belgischen Feldzuges, nicht mehr vollendet werden konnte. Aber die Umstände fügten es so, dass gerade das zweite schweizerische Fremdenregiment und nur dieses — das Schicksal traf, nach Belgien abzumarschiren und bald darauf bei Wavre als letztes Kanonenfutter des Kaisers Napoleon zu dienen, während die übrigen Regimenter im Innern Frankreichs Verwendung fanden.

Die Gegend zwischen Namur und Brüssel bildete die hauptsächlichste Angriffslinie der Franzosen. An der

---

[1]) Fieffé, II 454 und 456.

Sambre wurden am 15. Juni die preussischen Vorposten des Generals Ziethen zurückgeworfen. Blücher entsandte, durch ihr plötzliches Erscheinen überrascht, die beiden Armeecorps Pirch und Thielmann schleunig nach Sombref und benachrichtigte gleichzeitig Wellington, dessen Streitkräfte in der Umgegend von Brüssel lagen, von der unvermutheten Offensive Napoleons. Bei Fleurus wurde die Stellung der Preussen mit Hülfe des dritten Corps, also unter Mitwirkung des Bataillons *Stoffel,* umgangen; das 1. und. 2. Armeecorps drängten mittlerweile die zu Wellingtons Vorhut gehörenden niederländischen Truppen des Herzogs von Weimar nach blutiger Gegenwehr derselben auf Quatrebras zurück. Während Wellington durch Blüchers Kouriere aus den Freuden des Ballfestes zu Brüssel jählings hinaus zum Waffentanz gerufen wurde, hatte Napoleon in seinem Generalquartier zu Charleroi bereits Vorbereitungen getroffen, um in aller Eile auch den Rest seiner Truppen mit Einschluss der Reserve die Sambre überschreiten zu lassen und sie in drei Kolonnen zwischen die englischen und preussischen Heerhaufen zu werfen. Das Kommando des ganzen linken Flügels übernahm Ney, welcher ohne Kooperation mit den übrigen Truppen den Weg nach Brüssel verfolgte und bekanntlich den Engländern die Schlacht bei Quatrebras lieferte. Napoleon selbst rückte mit dem Zentrum, dem nunmehr das Corps Vandamme angehörte, nach St. Amand vor. Das Corps Gérard nahm seine Stellung gegenüber Ligny; der rechte Flügel, dessen Kommando dem Marschall Grouchy übertragen war, marschirte auf Sombref mit dem Befehl, den linken preussischen Flügel im Schach zu halten, und das 1. und 6. Corps blieb in Reserve. Ein furchtbarer Kampf entspann sich um St. Amand la Haye und bei Ligny, wo Gérard eine tödtliche Wunde empfing. Im Besitz von St. Amand, wurde Vandamme gegen Abend des 16. Juni von Blücher neuerdings angegriffen. Trotz

der ihm durch die junge Garde geleisteten Hülfe gab Vandamme St. Amand aus Furcht vor Umgehung preis, nachdem er einem vierfachen Andrang Widerstand geleistet hatte, und trat den Rückzug an. General Duhesme trat an seine Stelle und stellte den Kampf wieder her. Napoleon liess Abends seine Garden vorrücken und im Osten von Ligny die preussischen Linien durchbrechen. Der Ansturm gegen Lützows Uhlanen gelang; St. Amand und Ligny wurden von den Preussen geräumt, und Gneisenau ordnete ihren Rückzug nach Wavre.

Grouchy und Vandamme erhielten vom Kaiser den Befehl, die Preussen auf ihrem Rückzug nach Wavre zu verfolgen, denn in der irrthümlichen Meinung, die Preussen seien am 16. nach der Niederlage nicht nur geschlagen, sondern auch zersprengt worden, rechnete Napoleon darauf, dass Grouchy die preussische Armee noch am 17. ganz und gar „ecrasiren" werde.[1]) Er selbst vereinigte sich mit dem am Tage des Kampfes bei Ligny ebenfalls siegreichen Marschall Ney, um am folgenden Tag die entscheidende Schlacht gegen Wellington zu wagen. Gegen Napoleons Berechnung hatte aber Blücher in Wavre seine Streitkräfte wieder vereinigt und den Entschluss gefasst, nach Waterloo aufzubrechen, um im Verein mit Wellington das Kriegsglück abermals zu versuchen. Grouchy machte sich erst am 18. Juni mit 33,000 Mann auf den Weg nach Wavre, einem Städtchen von 1000 Einwohnern. Weil jedoch die übrigen preussischen Generale mit Einschluss der Reserve bereits von Wavre abmarschirt waren, fand er hier bloss das dritte Armeecorps unter dem General Thielmann. Vandamme wurde mit dem Angriff auf dessen Stellung beauftragt. Die über die hoch angeschwollene Dyle führenden beiden Brücken waren stark verbarrikadirt und nebst dem Städtchen selbst vom Obersten Zeppe-

[1]) Förster, III 2, 287.

lin vertheidigt. Das Bataillon *Stoffel,* welches mit seiner Division den Sturm auf die Brücken unternahm, hielt sich überaus tapfer und drang nach gewaltigen Verlusten an Todten, Verwundeten und Gefangenen über die Dyle bis zu den ersten Häusern des Städtchens vor. Der Erfolg war umsonst errungen. Abends kam die Schreckensbotschaft, dass auf dem Schlachtfeld von Waterloo das Kaiserreich den letzten tödtlichen Schlag empfangen und Napoleon die Flucht ergriffen habe. Dem im Kampfe verwundeten Divisionsgeneral Habert blieb Nichts übrig, als sich über die Dyle zurückzuziehen und auch die Vorstadt preiszugeben. Abends spät trat Grouchy mit allen seinen Truppen den Rückzug nach Namur an. General Vandamme leitete mit Geschick den Rückzug bis nach Namur. Hier verrammelte er alle Thore und sämmtliche Strassen, welche nach der steinernen Brücke über die Sambre führten, an der ein Theil der Stadt liegt. Auf Befehl des Marschalls Grouchy behauptete Vandamme die Stadt so lange, bis das Gros seiner Truppen einen Vorsprung gewonnen hatte. Statt ihm auf der dem linken Ufer der Maass folgenden Rückzugsstrasse nachzusetzen, beging der nach der Schlacht bei Waterloo zu Grouchys Verfolgung abgesandte General Pirch I. einen „von den frevelhaft dümmsten Streichen, welche jemals ein preussischer General unternommen;“ er liess gegen Thore und Mauern der Stadt Sturm laufen und die Preussen „sich an den Mauern die Schädel einschlagen.“ Mehrere Angriffe wurden vom Corps Vandamme aus sicherer Stellung mit Kleingewehr- und Kartätschenfeuer zurückgewiesen, welches den preussischen Kolonnen gewaltige Verluste beibrachte, denn die sechste Brigade erkaufte mit dem Tod von 44 Offizieren und 1274 Unteroffizieren und Soldaten den Besitz der Stadt. Bis zum letzten Augenblick zurückbleibend, liess Vandamme zur Verhinderung sofortigen Nachsetzens durch das Dunant-Thor mit Pechkränzen behangene Holzstösse vor

demselben aufhäufen, deren Brand das Thor und die benachbarten Häuser vor der Ankunft der Preussen in Flammen steckte. So rettete das Corps Vandamme den Marschall Grouchy vor der Kapitulation, und der letztere kehrte am 22. Juni nach Laon zurück, freilich in Napoleons Augen als Sündenbock für die Katastrophe von Waterloo.[1])

In der Nacht vom 20. auf den 21. Juni erschien Napoleon, geschlagen und ohne Heer, in seiner Residenz, aus der er acht Tage vorher mit Siegeshoffnung ausgezogen. Nach weiteren acht Tagen stellte sich der einst Allgewaltige den siegreichen Engländern als Staatsgefangener, um seinen ruhmlosen Lebensabend auf dem öden Felseneiland von St. Helena zu beschliessen. Es hat also das schweizerische Bataillon, das ihn auf dem letzten Kriegszuge begleitete, nicht nur ein kurzes Dasein gefristet, sondern auch während desselben für die Rettung der Kaiserkrone den grössten Theil seiner Mannschaft fruchtlos geopfert.[2]) Die Verwundeten des Bataillons wurden nach Löwen ins Lazareth transportirt. In ihrer Zahl kennen wir den Namen eines 29-jährigen Sergeanten, *Johannes Schneider* von Buchholterberg (Kt. Bern), welcher bei Wavre durch einen Schuss am Kopf verwundet wurde. Besonders tragisch ist das Schicksal eines jungen Bauernsohnes aus Wangen im Kanton Zürich, welcher als Unteroffizier ins Bataillon *Stoffel* eingetreten war. Sein Abfall von dem dem Vaterlande schuldigen Gehorsam und vom geschworenen Eide hatte dem Vater solchen Kummer verursacht, dass er einst ausrief: „Es wird unglücklich enden, weil er dem König den Eid gebrochen hat!“ Bei Wavre wurde er am einen Fusse so schwer verwundet, dass er sich im Lazareth zu Löwen denselben musste am-

---

[1]) Förster, III 2, 287—316.

[2]) Die Oberstin *Engel* berichtet in ihren Memoiren irriger Weise, das Bataillon *Stoffel* habe sich bei Waterloo zusammenschiessen lassen.

putiren lassen. Auf dem Krankenlager schrieb er einen reuevollen Brief nach Hause, in dem er von den Seinigen Abschied nahm, auf immer, da er der Operation erlag.[1]) Das Bataillon kehrte nach dem Gefecht bei Wavre zunächst nach Orléans zurück und schloss sein Dasein in napoleonischen Diensten im Depot zu Agen. Am 6. September 1815, also gut zwei Monate vor dem Abschluss des zweiten Pariser Friedens, erging an den Verwaltungsrath des zweiten schweizerischen Fremdenregiments die königliche Ordonnanz, der Mannschaft die definitiven Abschiede (congés absolus) zu ertheilen. Am 16. Oktober, am Tage seiner Verabschiedung zu Agen, hat das Bataillon *Stoffel* noch wenigstens 54 Unteroffiziere und Soldaten besessen, denn so viele congés absolus sind in der (vielleicht unvollständigen) amtlichen Sammlung der eidgenössischen Abschiede enthalten.[2]) Eine Namensmusterung der in diesen Abschieden vorkommenden Leute, deren Verzeichniss nebst den wichtigsten Dienstétats dem Anhang einverleibt ist,[3]) ergibt in Bezug auf Zugehörigkeit zu einzelnen Kantonen ein auffallendes Resultat: von den 54 Mann gehören 26, also beinahe die Hälfte, der französischen Schweiz an, und unter den übrigen ist auch nicht ein einziger Landesfremder zu finden.

Man mag sich schliesslich fragen, was aus der Mannschaft des Fremdenregiments *Stoffel* geworden sei, welche nicht ins Vaterland zurückkehrte oder aus irgend einem Grunde nicht zurückkehren konnte. Allerdings durften Unteroffiziere und Soldaten, welche im August von der Tagsatzung nicht mit der höchsten Strafe belegt worden sind, heimkehren. Aber trotzdem ist anzunehmen, dass mancher unter ihnen, einmal an französische Dienste ge-

---

[1]) Z. F.-B., 1873, S. 21.

[2]) Bundesarchiv (Band: Akten betreffend die Liquidation der vier Linienbataillone etc., Regiment *Stoffel*, 1815 und 1816).

[3]) Siehe im Anhang I C.

wöhnt, sie unter dem König fortgesetzt hat oder doch in Frankreich geblieben ist, natürlich erst recht die Mehrzahl der Geächteten. Am nämlichen 6. September, der dem Bestand des zweiten schweizerischen Fremdenregiments ein Ende bereitet hat, wurden alle acht Fremdenregimenter überhaupt, welche in der Zeit der hundert Tage ins Leben gerufen worden, aufgelöst. Sie wurden jedoch als „königliche Fremdenlegion" reorganisirt, der wieder mancher Schweizer angehört haben mag. Sie erscheint am 9. Juni 1816 unter dem Namen „Legion Hohenlohe", am 21. Februar 1821 unter der Bezeichnung „Regiment Hohenlohe" und wurde am 5. Januar 1831 in das 21. leichte Infanterieregiment eingetheilt.[1]) *Augustin Stoffel* kommandirte das zweite Fremdenregiment bis zum Tage der Auflösung, wie aus den Formularien der Abschiede seiner Soldaten hervorgeht.[2]) Nach der Verabschiedung derselben blieb der Oberst *Stoffel* nebst seinem Bruder in Frankreich, ihrem Adoptivvaterlande, zurück. Aber auch hier erreichte sie der strafende Arm der schweizerischen Tagsatzung.

---

[1]) Fieffé, II, 480.

[2]) Folglich kann nicht *Réal de Chapelle* sein Nachfolger in eben diesem Kommando gewesen sein, wie man bei Fieffé (II, 454) lesen kann.



Sechstes Kapitel.

Im Dienste des Vaterlandes.

1. Formation der vier Linienbataillone.

Seit der Sendung des Hauptmanns *von Schaller* war die Tagsatzung fast 14 Tage lang ohne Kunde über die Schicksale der Schweizertruppen in französischen Diensten geblieben. Erst die Ankunft des Generals *von Castella* in Zürich verschaffte ihr die Kenntniss aller Vorfälle, welche sich in dieser Zwischenzeit zu Paris und St. Denis ereignet hatten. Am 11. April legte der General der Tagsatzung einen umständlichen, von den früher mitgetheilten Korrespondenzbelegen begleiteten Bericht über die treue Haltung der meisten Offiziere und der Mannschaft der vier Schweizerregimenter vor, für welche auch der König Ludwig XVIII. von Gent aus der Tagsatzung in sehr verbindlichem Schreiben seine Anerkennung aussprach.[1]) Der General benachrichtigte sie auch, dass in wenigen Tagen die ersten aus Frankreich zurückgekehrten Offiziere in Basel ankommen würden, und dass die Mannschaft in Detaschementen, von Offizieren begleitet, aber ohne Waffen, nachfolgen werde. Am 14. April vernahmen die Tagherren aus seinem nachträglichen Bericht, dass auf dringende Bitten der Offiziere, welche alle Reisepässe nach Basel

[1]) Mémoires de Roverea, IV, 384.

erhalten hätten, zwei bis drei Mann der Ihrigen zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei jedem Detaschement zurückgelassen worden seien. Dieser Bericht, von dessen Ungenauigkeit *von Castella* keine Ahnung haben konnte, weil ihm die Revokation der letzten Verfügung in Folge der Abreise nicht bekannt wurde, hat die Grundlage der ersten Berathungen der Tagsatzung über das zukünftige Schicksal ihrer Landsleute gebildet. In einer 14 Artikel umfassenden Verfügung ertheilte sie der militärisch-diplomatischen Kommission den Auftrag, für den Empfang und die neue Verwendung derselben die geeigneten Vorbereitungen zu treffen. Die heimkehrenden Soldaten sollten über Pruntrut und Neuenburg nach Solothurn instradirt werden, und die Kasernen daselbst hatten zur Aufnahme von 300—400 Mann zu dienen, denn höher taxirte die Tagsatzung Anfangs die Anzahl der zurückkehrenden Mannschaft nicht. Bereits am 14. April benachrichtigte die Regierung von Solothurn die eidgenössische Behörde, dass sie zur Aufnahme von 400 Mann und der Offiziere gerüstet sei. Zum Kommando dieses Depots wurde Oberstlieutenant *Bleuler* ausersehen, der aus Holland bekannte Chef des Kriegsbataillons des vierten Regiments. Bezüglich der in Basel anlangenden Offiziere wurde verfügt, dass jeder derselben den Sold für einen Monat beziehen dürfe, und dass sie gleich den Unteroffizieren und Soldaten in Sold und Dienst der Eidgenossenschaft aufgenommen werden sollten.

Erst am 20. April erhielt die Tagsatzung aus dem der militärisch-diplomatischen Kommission vom General *von Castella* unterbreiteten neuen Bericht offizielle Kenntniss von dem Befehl zur Abreise sämmtlicher Schweizeroffiziere und von dem rühmlichen Verhalten der zurückgebliebenen Unteroffiziere und Soldaten. In diesem, oben mehrmals benützten Berichte, welchen die Oberoffiziere in Paris und St. Denis am 11. April eingesandt haben, ward auch der Verführerrolle der Gebrüder *Stoffel* gebührend

gedacht, und durch diesen Hinweis ist auch ein weiterer Antrieb zu der später folgenden Bestrafung der Herren gegeben worden. Der Bericht machte „als ein Denkmal der Ehre und Treue der Schweizertruppen in königlich-französischen Diensten“ einen erhebenden Eindruck im Schoosse der Tagsatzung. Sie fasste den Beschluss, ihn allen Ständen im Wortlaut zur Kenntniss zu bringen, jedem in Solothurn successive anlangenden Transport dieser „wackeren Militärs“ einen halben Monatssold zukommen und fehlende Kleidungsstücke und andere mangelnde Bedürfnisse durch den sie inspizirenden Offizier ersetzen zu lassen. Auch erhielten die beiden vereinigten Kommissionen den Auftrag, Vorschläge zu unterbreiten, in welcher Form Offizieren und Soldaten ein bleibendes, ehrenvolles Zeichen des vaterländischen Dankes gegeben werden könne, und alle auf sie bezüglichen Beschlüsse sollten den Soldaten bei ihrer Ankunft in Solothurn öffentlich vorgelesen werden. Da nach dem neuesten Berichte die Ankunft einer grösseren Zahl von Soldaten als von bloss 400 Mann nicht ausgeschlossen schien,[1]) so wurde darauf Bedacht genommen, für dieselben noch andere Depots anzuweisen.

Die in Basel angelangten Offiziere blieben nach der Verfügung dieses Standes, welcher auch für die Leistung der verordneten Zahlungen sorgte, daselbst so lange einquartiert, bis über ihre weitere Bestimmung eine offizielle Massregel getroffen war. „Ich war in Basel,“ schreibt *Rösselet,* „beim Seckelmeister *Vischer* im Quartier, der mit seiner Frau mich so gut aufnahm, als wäre ich ihr Sohn gewesen. Sie sind jetzt zur ewigen Ruhe

[1]) Die ersten in die Schweiz zurückgekehrten Detaschemente gaben zu dieser Annahme noch besondere Veranlassung durch die (allerdings übertreibende) Anzeige, dass beinahe die Gesammtheit aller Leute der vier Regimenter nachfolgen werde. Mémoires de Roverea, IV, 384.

eingegangen, allein ich werde ihnen für ihr Wohlwollen mir gegenüber mein ganzes Leben lang dankbar sein. Ich blieb vom 15. bis zum 30. April bei diesen ehrwürdigen Leuten, von denen ich am 1. Mai Abschied nahm, um mich nach Solothurn zu begeben, wo sich die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des ersten Regiments vereinigen sollten."

Da die Schweizersoldaten wirklich in grösserer Anzahl, als man ursprünglich erwartet hatte, aus französischen Diensten zurückkehrten, bedurfte der am 14. April von der Tagsatzung gefasste Beschluss folgender Abänderungen: Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten aller vier Regimenter sollten nach Massgabe ihrer Kenntnisse und der bewiesenen Tapferkeit wo immer möglich bei der eidgenössischen Armee oder dann in kantonalen Diensten Verwendung finden. Demnach wurden sie, um unter der Oberaufsicht des Rathsherrn *von Stürler* von ihren Obersten nach der eidgenössischen Formation organisirt zu werden, also untergebracht:

Erstes	Regiment:	in Solothurn;
Zweites	"	" Freiburg;
Drittes	"	" Burgdorf;
Viertes	"	" Bern.

Oberstlieutenant *Bleuler* wurde provisorisch zum Kriegskommissär gewählt, mit dem besonderen Auftrage, bis zum successiven Eintritt der Mannschaft in den eidgenössischen Dienst die monatlichen Zahlungen anzuweisen. Sowohl den einzutheilenden als auch den ohne militärische Anstellung bleibenden Offizieren war die Beibehaltung des Grades zugesichert. Diejenigen der letzteren Kategorie sollten binnen acht Wochen in ein besonderes Verzeichniss eingetragen und von der Tagsatzung bei Gelegenheit möglichst berücksichtigt werden.

Am 7. Mai meldete Oberstquartiermeister *Finsler* der Tagsatzung, dass die Mannschaft nach und nach anlange. Sein Bericht enthält die Bemerkung, das dritte Regiment „habe durch Bearbeitung etwas gelitten," während die Transporte des zweiten und vierten Regiments beinahe vollständig seien (vom ersten ist nicht die Rede). Diese Notiz kann sich aber nicht auf richtige Berechnung stützen, denn nicht nur widerspricht ihr, was schon früher in dieser Beziehung gesagt worden ist, sondern auch eine Vergleichung der offiziellen Liste zurückgebliebener Offiziere und ihrer Mannschaft zeigt auf den ersten Augenschein, dass die Regimenter nicht „beinahe vollständig" gewesen sein können.

Rösselet langte am 2. Mai in Solothurn an, um daselbst die Reorganisation seines ersten Regiments oder vielmehr des ersten „eidgenössischen Linienbataillons" vorzunehmen, zu dessen Oberstlieutenant er am 6. d. M. ernannt wurde.[1]) Die Bürger von Solothurn wetteiferten in gastfreundschaftlicher Behandlung der nach einander ankommenden Detaschemente. Ein am 3. Mai angelangtes Detaschement, wohl eines der ersten, war schon in Neuenburg von der Feldmusik und von Blumen spendenden Mädchen festlich empfangen und in Neuenstadt beim Durchmarsch mit Speise und Trank erquickt worden; in Solothurn fanden die Leute drei Tage lang in den Häusern der Bürger unentgeltliche Aufnahme. *Rösselet* hatte in Solothurn sein Quartier bei Frau Kanzler *Zeltner*, deren Gastfreundschaft von ihm in den «Souvenirs» besonders hervorgehoben wird. Ein Besuch, den er am 7. Mai den

---

[1]) *Dufresne* bewarb sich am 3. Juni, gestützt auf seine militärische Wirksamkeit und seine Verdienste, beim Präsidenten der Tagsatzung um den Grad eines Obersten des „ersten Linienregiments" in eidgenössischen Diensten, dessen Formation aber nicht erfolgte.

beiden Schultheissen *von Wattenwyl* und *von Mülinen* in Bern abstattete, um ihnen seine Aufwartung zu machen, verdient nicht bloss um des Mannes willen erwähnt zu werden, sondern auch wegen der Auszeichnung, mit der die Mannschaft des ganzen ersten Regiments bei diesem Anlass von höchster Amtsstelle indirekt bedacht worden ist. Am 9. wurde *Rösselet* vom Schultheissen *von Mülinen* zur Mittagstafel geladen, und am 11. vom Kollegen desselben, *von Wattenwyl*, der ihm nach Tisch ein ehrenvolles Zeugniss seiner Haltung in französischen Diensten (besonders nach dem 20. März) überreichte, dazu als weitere Belohnung eine Rolle mit 50 Doppellouis. Hatten auch diese beiden Einladungen offiziellen Charakter, so bildeten sie doch nur die Zugabe zu der staatlichen Anerkennung der militärischen Verdienste, welche dem Chef des ersten Bataillons des ersten Schweizerregiments am Zwischentage, am 10. Mai, ausgestellt worden und mit dem eben genannten Zeugniss identisch ist. Wir schalten das bezügliche Dekret der Regierung des Kantons Bern hier ein zur Beurkundung der Thatsache, dass es sich selbst *Rösselets* Kantonsregierung nicht hat nehmen lassen wollen, dem muthigen Gegner des Generallieutenants Fririon den Dank des Magistrats auszusprechen. Die amtliche Zuschrift findet sich in der Sammlung der Gesetze und Dekrete und lautet, wie folgt:

An Herrn Rösselet,
Oberstlieutenant des in franz. Diensten gestandenen ersten Schweizerregiments,
Schultheiss und Rath der Stadt und Republik Bern,

Unsern Gruss bevor, gestrenger, lieber und getreuer Herr Oberstlieutenant.

Die in königlich-französischen Diensten gestandenen Schweizerregimenter haben bei den letzten in Frankreich vorgefallenen Ereignissen durch ihre unerschütterliche Eidestreue, Muth und Standhaftigkeit den althergebrachten Ruf schweizerischer Waffen

auf das Ruhmvollste behauptet und sich selbst die grösste Ehre, dem Schweizernamen dann in aller Welt Achtung erworben.

Dieses Verdienst um das Vaterland gehört Euch, Herr Oberstlieutenant, vorzüglich an. Seinem Rufe folgend, habt Ihr alle Rücksichten auf Familie, alle Ansprüche langer Dienstzeit und ehrenvoller Wunden dem Ruhm unverbrüchlich bewährter Treue geopfert und durch Euer Beispiel Eure Kriegsgefährten zur Nacheiferung entflammt. Ehre dem Krieger, der seinen in mancher Schlacht bewährten Muth durch so edle Vaterlandsliebe und Uneigennützigkeit krönt. Wir bezeugen Euch dafür Unser Obrigkeitliches Wohlgefallen und den Dank der Republik, die Euch mit Freuden unter ihre würdigsten Offiziere zählt!

Ihr habet, Herr Oberstlieutenant, Eure Hoffnung auf das Vaterland gesetzt; sie soll nicht getäuscht werden. Indem wir in Beherzigung Eurer mannigfaltigen Aufopferung und ohne der Auszeichnung vorzugreifen, welche die hohe Tagsatzung ohne Zweifel den braven Schweizerregimentern bestimmt hat, Euch ein einstweiliges Geschenk als ein Zeichen Unserer Wohlgewogenheit überreichen lassen, geben wir Euch zugleich die Zusicherung, dass Wir bei zu verhoffendem Wiedereintritt günstigerer Umstände Uns für Wiederöffnung einer Eurem Rang und Verdiensten angemessenen Laufbahn thätig verwenden und auf jeden Fall für Euer und der Eurigen künftiges Fortkommen landesväterlich sorgen werden.

Bern, den 10. Mai 1815.

Der Amts-Schultheiss:
General R. von Wattenwyl.

Der Rathsschreiber:
Gruber.

Noch höhere Bedeutung hatte eine andere Auszeichnung, die ihm ebenfalls in Bern zu Theil ward und daher am besten hier erwähnt wird, obwohl er nebst seinem Kriegsbataillon erst in den ersten Tagen des Monats Juni damit bedacht worden ist. Durch Note vom 26. Mai verlangte der König Ludwig XVIII. (gleichzeitig mit dem Begehren, es möchten Unterhandlungen über die Rückkehr der Schweizertruppen in königliche Dienste angeknüpft werden) ein Verzeichniss aller derjenigen Offiziere,

Unteroffiziere und Soldaten, welche sich in den Märztagen ausgezeichnet hatten, um ihnen Belohnungen zukommen zu lassen. *Rösselet* stand zu dieser Zeit in Wohlen bei Bern, wohin er berufen worden war, um vorübergehend das Kommando der Grenadiere aller vier Regimenter zu führen. Von hier wurde er mit einer Anzahl ihm bezeichneter Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, darunter *Nicolas von Müller* und *Albiez* von Freiburg und der wackere *Mändlin,* nach Bern in den Gasthof zum Falken beschieden, denn hier befand sich das Quartier des General-lieutenants Grafen von Damas, der die vom König zuerkannten Belohnungen für Treue und Hingebung zu vertheilen hatte. Ueber den Empfang, den dieser hohe Herr den Schweizeroffizieren bereitete, finden wir in *Rösselets* «Souvenirs» folgende Schilderung:

„Nach einigen der Zeremonie entsprechenden Komplimenten empfing er den Hauptmann *Gross* von Neuenstadt, Offizier der Ehrenlegion, 17 Offiziere, 12 Unteroffiziere, zwei Korporale und einen Grenadier, alle Ritter dieses Ordens. Der letztere wurde unverzüglich zum Korporal befördert. Der General überreichte Jedem von ihnen Brevet, Band und Dekoration, wobei er sie Alle beglückwünschte. Dann wandte er sich an mich mit den Worten: „Lieutenant-colonel *Rösselet,* voici le brevet de chevalier de l'ordre du mérite militaire.[1]) Vous verrez que le roi vous y désigne en qualité de lieutenant-colonel, en récompense de vos bons services. Je n'ai point de croix pour vous, et e vous donne la mienne avec le plus grand plaisir. Elle ne peut être mieux employée.“ Er nahm das Kreuz von seinem Rock und überreichte es mir; es war das Kreuz des heiligen Ludwig, das ich zu ehren gewusst habe.“

Rösselet konnte bereits nach der Rückkehr von seinem ersten Besuch in Bern zur Organisation der Kompagnien

---

[1]) Datirt vom 23. Mai (Gent).

des neuen Linienbataillons schreiten. Am 8. Mai hatte die Mannschaft des ersten Regiments zu Solothurn folgenden Bestand aufzuweisen:

Detaschemente	Offiziere		Total	Mannschaft		Total
	Anwesend	Abwesend		Anwesend	Abwesend	
1. Von Paris . . .	16	6	22	85	14	99
2. Von Arras . .	4	—	4	32	1	33
3. Aus dem Depot in Besançon gekommene Rekruten .	—	—	—	17	—	17
4. Von Paris . . .	1	—	1	87	13	100
5. Von Arras . .	6	—	6	57	7	64
	27	6	33	278	35	313

Mithin belief sich der effektive Etat mit Einschluss der Offiziere am 8. Mai auf 346 Mann, und am 16. Mai betrug derjenige der Mannschaft bereits 331. Immerhin wurde der Effektivbestand dieses Regiments (wie auch der übrigen) durch den Umstand vermindert, dass viele Unteroffiziere und Soldaten ihre Dienstzeit vollendet hatten und daher direkt nach Hause zurückkehrten. Da sich überdies mehr Elitemannschaft als Soldaten des Zentrums einfand, so erklärt es sich, dass das neugebildete Linienbataillon unverhältnissmässiger Weise zwei Kompagnien Grenadiere erhielt, zwei Kompagnien Voltigeurs und vier Kompagnien Füsiliere. In ihrem endgültigen kompleten Bestande erhielt jede Kompagnie des Zentrums vier Offiziere, sechs Unteroffiziere, acht Korporale, zwei Tambours und 75—80 Füsiliere, d. h. im Ganzen 95—100 Mann.

Das aus den Ueberbleibseln des zweiten Regiments gebildete Linienbataillon organisirte der Oberst *Abyberg* in Freiburg während des Monats Mai. Noch am 3. Mai war der Effektivbestand ein überaus schwacher. Er betrug an diesem Tage:

Kompagnien	Total Anwesende	Detaschirt	Anwesende Mannschaft	In den Spitälern Offiziere	In den Spitälern Mannschaft	Effektivbestand Offiziere	Effektivbestand Mannschaft
Stab und Offiziere	49	9	6	—	—	58	6
Grenadiere . .	—	—	31	—	—	—	31
Voltigeurs . .	—	—	20	—	—	—	20
Kompagnien des Zentrums . . .	—	—	67	—	2	—	69
Total	49	9	124	—	2	58	126

Acht Tage später erreichte jedoch das zweite Linienbataillon fast die dreifache Zahl. Zur Erzielung dieses Bestandes trug hauptsächlich ein Detaschement von 100 Mann bei, welches am 12. April St. Denis verlassen hatte und am 3. Mai in Freiburg ankam, nachdem ein einziger Mann im Spital von Pontarlier hatte zurückgelassen werden müssen. Weitere 200 Mann rückten eine Woche nach diesem ein, worunter ein Detaschement von 100 Mann am 9. Mai. Alle Detaschemente wurden vorläufig für den Dienst in der Stadt bestimmt. Der Zustand der Mannschaft war ein sehr kläglicher; sie war ohne Fonds und ohne Waffen, so dass sich *Abyberg* veranlasst sah, von der Tagsatzung die nöthige Unterstützung zu verlangen.[1])

Auch bei der Regierung und der Bürgerschaft Frei-

[1]) In dem Rapport *Abybergs*, dem dieser Thatbestand entnommen ist, fällt die Bemerkung auf, es sei kein einziger Offizier im Dienst von „Bonaparte" geblieben, und doch hat gerade das zweite Regiment eigentliche embaucheurs, Abtrünnige erster Klasse, dem Usurpator laut Proskriptionsliste geliefert.

Mehrere Leute vom zweiten Regiment hatten bei dessen Rückberufung durch die Tagsatzung Abschiede erhalten, welche von *Stoffel*, von den Hauptleuten *Bianchi, Varena* und anderen stoffelianischen Offizieren unterzeichnet waren. Da also die Abschiede nicht von den zuständigen Mitgliedern des Verwaltungsrathes unterzeichnet worden, verlangte *Abyberg* am 3. Mai von der Tagsatzung, sie möge die Gültigkeit solcher Abschiede verneinen und verfügen, dass alle jene Individuen zu ihren Corps zurückkehren müssten, bis sie über ihr Loos endgültig entschieden habe.

burgs hatte die Ankunft der Offiziere und Soldaten die grösste Begeisterung geweckt. Man sammelte Unterschriften, um aus den zugesprochenen Geldbeiträgen den Soldaten des zweiten Regiments zur Beurkundung der Achtung und Liebe eine Mahlzeit zu spenden. Der Festtag wurde auf den 8. Mai angesetzt. Mittags zogen die Soldaten mit Militärmusik aus ihren Kasernen und begaben sich auf den öffentlichen Platz, auf welchem unter jungen Lindenbäumen zahlreiche Tische aufgestellt waren. Hier setzten sie sich „fröhlich um die zwar nicht lecker, aber reichlich besetzten Tafeln, auf welchen vorzüglich die weltberühmten Freiburger Pastetlein prangten, die hier eine Leibspeise sind.“ Der nämliche Freiburger Korrespondent des „Schweizerfreund“, aus dessen Bericht diese Mittheilung stammt, beschreibt den Verlauf des Festes also:

„Nun strömte und wogte die bunte Menge hinzu, um die wackeren Söhne Tells essen zu sehen. Still ging es Anfangs zu. Als aber der Sorgenbrecher sein Feuer in die Adern goss, fing der Jubel an, ohne jedoch in Wildheit auszuarten. Gesundheiten wurden jauchzend getrunken, als die hohe Regierung und der Stadtrath den Ehrenwein bringen liess. Kaum war die Mahlzeit beendigt, so fingen die Soldaten an zu tanzen und erhaschten manch' hübsches Mädchen, das sich wohl vor dem rauhen Krieger fürchten mochte. Da gab es dann Allerlei zu lachen. Die Zuschauer aus allen Klassen bildeten einen Zirkel um die Fröhlichen her, die sich erst Abends vertheilten und sehr ruhig verhielten, so dass auch nicht die geringste Unordnung vorfiel. Am gleichen Tage gab die hohe Regierung den sämmtlichen Offizieren dieses Corps ein glänzendes Ehrenmahl auf der Krämerzunft, welches sehr froh endete.“

Die Organisation des Linienbataillons des dritten Regiments in Burgdorf war bereits am 15. Mai vollendet. Mit Stolz und Freude über die glücklich vollzogene Ausrüstung der Kompagnien schrieb *Bucher* am 17. Mai der

militärisch-diplomatischen Kommission aus Burgdorf: „Nichts kommt dem Eifer gleich, den Offiziere und Soldaten zeigen, ihrem Vaterlande nützlich zu sein, welches sie so väterlich aufgenommen hat. Ja, die Schweiz wird in ihnen, wenn die Gelegenheit dazu es fordert, Getreue finden, die niemals das Betragen verleugnen werden, welches sie in Spanien und Russland beobachtet haben ...“ Die numerische Stärke der einzelnen Kompagnien ergibt sich aus dem folgenden, am 15. Mai vom Oberstlieutenant *Bucher* aufgenommenen Etat:

		Offiziere Total	Truppen Total	Effektiv
	Stab	4	2	6
1. Bat.	Grenadiere	3	50	53
	1. Kompagnie	3	50	53
	2. „	3	51	54
	3. „	3	54	57
	4. „	3	56	59
	Voltigeurs	3	50	53
2. Bat. (Depot)	Grenadiere	3	50	53
	Voltigeurs	3	50	53
	Suite	16	—	16
		44	413	457

Am 1. Juni zählte das dritte Linienbataillon 33 in Burgdorf anwesende und 12 detaschirte Offiziere, 289 anwesende und 201 detaschirte Soldaten, endlich 10 Mann in den Spitälern, d. h. einen Effektivbestand von 45 Offizieren und 500 Soldaten. Unter den à la suite gestellten Offizieren befand sich nebst den Hauptleuten *Durheim* und *Forrer* auch des letztern Feind, der Oberst *von May*. Dieser wünschte sein Kommando wieder zu erhalten und verlangte die Einsetzung eines Kriegsgerichtes, um die gegen ihn in Landau, Schlettstadt und Strassburg er-

hobenen Anklagen zum Austrag bringen zu lassen. Am 26. Mai wies zwar die Tagsatzung das Gesuch ab, verlangte aber, dass *von May* gleich allen anderen, aus Frankreich zurückgekehrten Regimentschefs angesehen und behandelt werde. Allein seit der Rückkehr vom Rhein hatte sich beim Offizierscorps des dritten Regiments die Feindseligkeit gegen diesen Obersten so sehr gesteigert, dass Oberstlieutenant *Bucher* und 32 Offiziere bei der Nachricht, *von May* sei zur Uebernahme des Kommandos nach Burgdorf abgereist, am 1. Juni das Entlassungsbegehren einreichten. Sie erklärten, unter ihm nicht eher wieder dienen zu wollen, als bis ein Kriegsgericht ihn von den erhobenen Beschuldigungen losgesprochen habe und er sich selbst über die Gründe zu rechtfertigen vermöge, die ihn veranlasst hätten, von Arras abzureisen, sein Regiment zu verlassen und so die Einverleibung *Augustin Stoffels* in dasselbe möglich zu machen. Die Tagsatzung beauftragte nunmehr den eidgenössischen Obergeneral, aus sechs Offizieren, nämlich aus je zwei von den drei übrigen Regimentern, ein Ehrengericht zusammenzusetzen. Es sollte entscheiden, ob *von May* auf Grund der bekannten Vorfälle als des Oberstengrades verlustig anzusehen sei und die Offiziere des Regiments das Recht hätten, sich weiterer Dienste unter seinem Kommando zu weigern. Das Präsidium dieser Untersuchungskommission wurde dem Obersten *von Gady* von Freiburg übertragen; als Mitglieder wurden gewählt: vom ersten Regiment die Oberstlieutenants *de Nervaux* und *Rösselet*, vom zweiten *Abyberg*, später durch den Major *von Capol* ersetzt, und Oberstlieutenant *de Villars*, vom vierten *Freuler* und *Bleuler*; als Aktuar amtete Hauptmann *Engelhard*. Die Kommission fällte ihren Entscheid erst am 26. September. Sie urtheilte, dass bezüglich seines Verhaltens in Landau von Verletzung der militärischen Ehre und von Zweifeln an seiner Dienstaktivität nicht die Rede sein könne, so lange ihn

kein Kriegsgericht schuldig gesprochen habe; auch in der Abreise von Arras fand die Kommission keine Schuld, voraussetzend, dass *von May* beabsichtigt habe, mit einer Marschroute versehen, den König vertheidigen zu helfen. Wohl aber stellte die Kommission die Thatsache fest, dass ihm das Kommando des Regiments nicht wieder zugetheilt worden sei, obschon er nach Aufhebung seines scharfen Arrestes die Dienstaktivität wieder aufgenommen habe. Ebenso warf sie ihm vor, nicht mit der einem Offizier von Ehre gebührenden Delikatesse gehandelt zu haben, da unter der von ihm in Nr. 62 der „gemeinnützigen schweizerischen Nachrichten“ von Bern eingerückten Erklärung Namen von Offizieren zu lesen seien, die das Original nicht unterzeichnet hatten. Endlich tadelte die Kommission trotz dieses Entscheides die Dienstverweigerung des Offizierscorps vom dritten Regiment mit dem Hinweis, dass begründete Klagen nur der zuständigen Behörde eingereicht werden dürften, und dass sie bis zu einem Entscheid derselben zu gehorchen hätten. Der Oberst *von May* blieb aber à la suite des Regiments und wurde im Herbst 1816 mit dem Grade eines maréchal de camp seines Dienstes entlassen.

Das aus der brauchbaren Mannschaft des vierten Regiments gebildete Linienbataillon umfasste eine Grenadier- und eine Voltigeurs-Kompagnie und fünf Kompagnien des Zentrums. Wie gesagt, versammelten sich die aus Frankreich zurückgekehrten Soldaten dieses Regiments in Bern. Am 28. April Abends traf hier ein zum Regiment gehörender Transport von Weibern und Kindern ein, am 7. Mai ein Detaschement von Soldaten, welche den Marsch von Paris aus angeblich ohne Rasttag gemacht hatten. Ein weiteres Detaschement kam am 11. Mai an, aus sehr schönen Leuten bestehend. Alle ankommenden Detaschemente wurden bewaffnet, um sogleich den Dienst in der Stadt anzutreten. Vor Ende Mai war das letzte Detaschement des Regiments

aus Frankreich zurückgekehrt. Das Linienbataillon zählte in seiner endgültigen Formation 477 Mann.

Mit ihrem langen Aufenthalt in Bern waren die Offiziere ausserordentlich zufrieden. Der Hauptmann *von Schaller* preist das Leben der Offiziere im gastfreundlichen Bern also: „Wir brachten zwei der angenehmsten Monate in Bern zu, ehrenvoll behandelt von der Bevölkerung, der Aristokratie und der Regierung .... Das café du théâtre, unser gewöhnlicher Versammlungsort, war von einem Freiburger *Delley,* aus Delley, sehr gut gehalten. Wir befanden uns im Mittelpunkt der politischen Neuigkeiten und erwarteten mit Ungeduld den Fortgang der Ereignisse." Ein Ehren- und Freudentag für die Offiziere war der 15. Mai, ein Montag. Um ihnen einen Beweis der Zufriedenheit mit ihrer Haltung zu geben, lud die bernische Regierung das gesammte Offizierscorps des vierten Regiments zu einem Ehrenmahl ein. Die bernischen Offiziere geleiteten ihre heimgekehrten Kameraden in den Sommerleist vor dem oberen Thor, wo unter Zelten eine Tafel von 120 Gedecken bereit stand und sich auch der Schultheiss *von Wattenwyl* mit mehreren Mitgliedern der Regierung einfand. Unter den Klängen der Feldmusik und unter dem Donner der Geschütze wurde im Namen der Regierung die Gesundheit ausgebracht „zum herzlichen, freudigen Willkommen der auf den ersten Ruf des Vaterlandes aus Frankreich herbeigeeilten Braven, welche durch ihr mannhaftes Betragen unter dem lauten Beifall von ganz Europa einen neuen Lorbeerzweig in den militärischen Ehrenkranz des biederen Schweizervolkes eingeflochten haben;" ein zweiter Toast galt „der alten Schweizertreu und Tapferkeit, Meaux und Marignano, Villejuif und Beresina." „Hoch lebe das vierte Schweizerregiment!" liess sich ein dritter Sprecher an der Tafelrunde vernehmen, „und sein edler, würdiger Anführer! Möge dem Wunsch und Bestreben der Regierung gemäss der Aufenthalt in Bern ihnen allen

lieb und unvergesslich werden!" Unter Anwesenheit zahlreicher Zuschauer und unter dem Absingen schweizerischer Lieder wurde der Garten des Sommerleistes nach Einbruch der Nacht festlich beleuchtet; in hellem Feuer glänzten «Paris» und «Beresina». Am darauffolgenden Freitag liess die Regierung auch die Unteroffiziere und Soldaten auf der Schützenmatte bewirthen.

Wenn man, um eine einheitliche Uebersicht über den Effektivbestand der zurückgekehrten Schweizer aller vier Regimenter zu erlangen, den 17. Mai zu Grunde legt, so ergibt sich nach dem Rapport des Oberstlieutenants *Bleuler* für diesen Tag folgender Bestand an Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten:

Erstes	Regiment:	33	Offiziere	und	404	Unteroffiziere	und Soldaten.
Zweites	"	57	"	"	361	"	" "
Drittes	"	44	"	"	408	"	" "
Viertes	"	68	"	"	406	"	" "
	Total[1]):	202	Offiziere	und	1579	Unteroffiziere	und Soldaten.

Zu der daraus (und aus der Hinzurechnung der noch folgenden Detaschemente) sich ergebenden Gesammtzahl steht die Formation eines jeden der vier Linienbataillone zu 400—500 Mann im richtigen Verhältniss.

Auch hinsichtlich der Kompagnie der hundert Schweizer traf die Tagsatzung ihre Verfügungen. In der Unmöglichkeit, dem König Ludwig XVIII. zu folgen, war die Kompagnie bekanntlich in die Schweiz zurückgekehrt. In Basel war sie im unterstützungsbedürftigsten Zustand angelangt und erwartete hier den Entscheid der obersten Bundesbehörde. Am 21. April beschloss die Tagsatzung, in Anerkennung der auch von ihr bewiesenen Treue und als Beweis der Theilnahme an ihrem Schicksal, dem

[1]) Auf den genannten Zeitpunkt wurden noch 50 Mann vom zweiten, 50 vom dritten und 150 vom vierten Regiment, also im Ganzen 250 Mann vermisst; auch das erste war schwerlich vollständig.

zweiten Hauptmann derselben, dem Grafen *von Diesbach*,[1]) 300 Louis d'or einzuhändigen, aus welchem die ersten Bedürfnisse des Corps bestritten werden konnten. Um Aufnahme und Erleichterung der Einquartierung desselben in ihrem Kanton ersucht, traf die Regierung von Freiburg Vorbereitungen zum würdigen Empfang der hundert Schweizer und wies ihnen Bulle als Aufenthaltsort an. Hier blieben sie in königlichem Sold bis zum Sommer. Am 19. Mai suchte der Graf *von Diesbach* für seine aus 12 Offizieren und bereits etwa 150 Gardisten bestehende Mannschaft beim eidgenössischen Obergeneral einen Pass zu erlangen, um mit ihnen in den Dienst des Königs zurückkehren zu können. Auf den Antrag der militärischen Kommission wurde von der Tagsatzung einstimmig beschlossen, das begehrte Schriftstück, d. h. eine schriftliche Ermächtigung zum Abmarsch, auszustellen und zugleich eine Empfehlung zu guter Aufnahme an diejenigen Regierungen mitzugeben, deren Gebiet auf der Reise zum König (in die Niederlande) betreten werden musste. Unter der in den Dienst des Königs zurückkehrenden Mannschaft befand sich auch eine 80 Mann zählende Kompagnie von Voltigeurs, zu deren Anwerbung unter den Schweizersoldaten ehedem französischen Dienstes und unter den eidgenössischen Kontingenten der Graf *von Diesbach* sich hatte er-

---

[1]) Wir bezeichnen den Grafen *von Diesbach*, der Seite 345 als Oberlieutenant der Kompagnie der hundert Schweizer genannt wurde, als zweiten Hauptmann nach dem Repertorium der eidgenössischen Abschiede zu den Jahren 1814—1848, II, 176, wo von dieser Geldbewilligung unter ausdrücklicher Erwähnung dieses Grades die Rede ist. Ob *von Diesbach* nach dem 20. März zum Hauptmann der Garde (nach S. 201—202) befördert wurde, ist nicht bekannt. Jedenfalls war er zur Zeit der Austheilung der Medaille für Treue und Ehre Hauptmann der Garde (siehe den Anhang I A 2). Letztere Stelle beweist, dass der in jenem Repertorium II, 176 erwähnte Hauptmann und der Lieutenant dieses Namens mit einander identisch sind.

mächtigen lassen. Es wurden dieser Kompagnie die nämlichen Vorrechte zugesichert wie den eigentlichen hundert Schweizern.

Angesichts der erprobten Treue, welche die vier Schweizerregimenter im März und April an den Tag gelegt hatten, ist es begreiflich, wenn Ludwig XVIII. keinen Schritt unterliess, um abermals, wie ein Jahr zuvor, die Rückkehr aller Schweizertruppen zu erwirken, welche vor Napoleons Entweichung von Elba dem Hause Bourbon gedient hatten. Es ist bereits bemerkt worden, dass der Aufenthalt des Generallieutenants Damas in Bern theilweise diesem Bestreben diente. Am 21. Mai, also wenige Tage vor Eingabe der königlichen Note durch diesen Kommissär, erhielt der Landammann, Bürgermeister *von Wyss,* eine Zuschrift des französischen Gesandten, worin dieser den Wunsch seines Herrn ebenfalls äusserte. Zur Erleichterung eines darauf hinzielenden Entschlusses hatte der König mit dem Prinzregenten von Grossbritannien Unterhandlungen angeknüpft und von diesem das Versprechen erhalten, die zur Besoldung der Schweizertruppen vorläufig nöthigen Mittel darbieten zu wollen. Die diplomatische Kommission, welche das Anerbieten zu begutachten hatte, beauftragte drei ihrer Mitglieder, den Schultheissen *von Mülinen* von Bern, den Schultheissen *Vinzenz von Rüttimann* von Luzern und den Bürgermeister *Wieland* von Basel, die genaueren Eröffnungen Talleyrands und des britischen Ministers Canning entgegenzunehmen und gestützt darauf der Tagsatzung ihre Anträge zu unterbreiten. Am 26. Mai wandte sich Talleyrand abermals an den Präsidenten der Tagsatzung, gedachte mit innigen Worten in gewohnter Weise des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen dem Hause Bourbon und der schweizerischen Eidgenossenschaft, des schuldigen Dankes, den sein Herr den braven Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten abzustatten wünsche, und erbat sich im Namen

des Königs ein allgemeines Verzeichniss derselben (wie Damas in Bern ein solches der Militärs dieses Kantons). Jetzt aber reklamirte er gleichzeitig mit dem artigen Begehren förmlich die Schweizerregimenter, indem er erklärte, dass sie der König niemals entlassen habe und daher auch nicht als des Dienstes ledig betrachten könne.[1]) Da aber nach dem Wortlaut der Kapitulation die Befugniss zur Rücksendung der Schweizerregimenter jetzt, so gut wie ein Jahr vorher, den Kantonen allein zustand, überwies ihnen die Tagsatzung am 7. Juni alle schriftlichen Anträge Talleyrands nebst seiner neuen Korrespondenz vom 30. Mai und derjenigen Cannings zur Beschlussfassung. Immerhin beantragte die Tagsatzung, angesichts der gefahrvollen Lage auf die Rücksendung der Regimenter nach Frankreich nicht einzutreten, bis gelegenere Zeitumstände eine solche rechtfertigen würden. Sie erklärte mit Recht, Ehre und Pflicht erheischten im Augenblick, diese Truppen zur Vertheidigung des Vaterlandes im eidgenössischen Dienst zu behalten, und mahnte, die eidgenössischen Truppen nicht durch die Erlaubniss zur Werbung zu schwächen.

In der That zerschlugen sich die Unterhandlungen mit dem französischen Gesandten so gut wie ein Jahr zuvor, und erst im Sommer des nächstfolgenden Jahres wurde die neue Militärkapitulation mit Ludwig XVIII. ins Leben gerufen.

Die vier Depots der aus Frankreich zurückgekehrten Schweizertruppen blieben gemäss einer Verfügung der Tagsatzung nur bis zum 30. Juni bestehen, um darauf auf ein einziges Depot für die Bewaffnung und Equipirung reduzirt zu werden. Um die Mobilisation derselben zu beschleunigen, wurde Oberstlieutenant *von Muralt* von Zü-

---

[1]) Der Wortlaut der in diesen Angelegenheiten eingelaufenen Korrespondenzen ist im Anhang II B 5 a—e nachzusehen.

rich und *Zellweger* von Appenzell A.-Rh. angewiesen, in Mailand 1500 bis 2000 Gewehre anzukaufen, die Mitglieder der Militärkommission, die nöthige Anzahl Patrontaschen und Lederzeug anzuschaffen oder verfertigen zu lassen. Vom 16. Juni an hatten alle Offiziere, die nicht in eine der neuen Kompagnien eingetheilt worden waren, ihr Depot zu verlassen, um den Regierungen ihres Heimathkantons ihre Dienste anzubieten. Diejenigen aber, welche auch da keine Anstellung erhalten konnten, wurden von da an auf dem Fusse der französischen Besoldung mit dem halben Gehalt des bisher bekleideten Grades bedacht. Von der Stelle als eidgenössischer Kommissär wurde Oberstlieutenant *Bleuler* am 4. Juli auf seinen eigenen Wunsch entlassen; als Beweis der Zufriedenheit mit seinen Verrichtungen ward ihm ein Naturalgeschenk im Werthe von ungefähr 800 Schweizerfranken zugesprochen.

Wie gesagt, war die Zahl der à la suite ihres Regiments gestellten und zum Theil in kantonale Dienste getretenen oder in andere Anstellungsverhältnisse übergegangenen Schweizeroffiziere ziemlich gross. Da sich darunter viele Namen befinden, deren Träger sich in napoleonischen Diensten da und dort ausgezeichnet haben, so machen wir hier an Hand offizieller Verzeichnisse des Bundesarchivs folgende Offiziere dieser Gattung namhaft:

Erstes Regiment: Major Dufresne und Barthélemy de Nervaux; Peter Anton Danielis, Adjutant-Major - Hauptmann zweiter Klasse, Hyacinthe Sansonnence, Hauptmann dritter Klasse, von Estavayer.

Zweites Regiment: Major Julius von Capol von Flims (Kt. Graubünden), Ritter des hl. Ludwig und Inhaber des militärischen Verdienstordens, Offizier der Ehrenlegion; Henri Honoré de Villars, Bataillonschef, Mitglied der Ehrenlegion; der Quartiermeister Nicolas von Schaller von Freiburg (Stadt), seit dem 18. März Ritter der Ehrenlegion, noch im Juni in Paris mit der Rechnungsliquidation der vier Schweizerregimenter beschäftigt; Noël Thievent, Hauptmann zweiter Klasse, von Avenches; Herkules von Sa-

lis-Seewis (ebenso); Ignace de Buman von Freiburg (Stadt), Lieutenant erster Klasse; Konrad Capräz (ebenso), ein Graubündner, im Spital zu Paris zurückgeblieben, wo ihm in Folge einer schweren Wunde der rechte Arm hatte amputirt werden müssen; Karl Schnyder von Wartensee, Lieutenant; Heinrich Heidegger (ebenso), von Zürich (Stadt), Ritter der Ehrenlegion, wurde Oberstlieutenant im Zürcher Kontingent; Hauptmann Thomas Legler von Dornhaus (Kt. Glarus), kam als Oberstlieutenant zur Miliz seines Heimathkantons; Louis de Buman, Lieutenant zweiter Klasse, fand im Freiburger Kontingent Anstellung (aber 1816 in französische Dienste zurückgekehrt); Markus von Schröter (ebenso), von Freiburg (Stadt), ebendaselbst angestellt; Franz Gerber (ebenso), von Solothurn (Stadt), wurde Offizier der Solothurner Miliz, der Lieutenant Louis Olivier, Instruktionsoffizier des Kantons Neuenburg; Heinrich Achmann, Ritter der Ehrenlegion, fand als Hauptmann-Richter im Generalquartier Verwendung; ebendaselbst Karl Engelhard von Murten, als Hauptmann dritter Klasse.

Drittes Regiment: à la suite: der Oberst von May, die Hauptleute Karl Durheim von Bern und Joachim Forrer; sechs andere Offiziere wurden im Generalstab angestellt.

Viertes Regiment: à la suite: Oberstlieutenant von Freuler von Näfels; Major Beat Felber von Luzern; Bataillonschef Friedrich Imthurn von Schaffhausen; die Hauptleute Beat Demierre von Estavayer, Nicolas von Müller von Freiburg (Stadt), Aloys von Glutz-Blotzheim von Solothurn (Stadt) und Hans Landolt von Zürich; die Lieutenants Georg Demierre von Estavayer, Gerber, Landolt, Rey und Brasey und 13 andere Offiziere. Im Generalquartier fanden Anstellung: der Grossrichter Röthlin, die Hauptleute Karl Andermatt von Zug und Heinrich Bleuler von Zürich; die Lieutenants Viktor Luchem von Solothurn, Bernhard Siegrist von Schaffhausen, Johann Jakob Burkhardt von Basel, Joseph A'Marca aus Graubünden, Ignaz Lumpert von St. Gallen, Müller-Friedberg, Christian Gasser von Bern, Kaspar Schumacher von Luzern, Joseph Maria von Freuler aus dem Kt. Glarus, David Bremi von Zürich, Jakob Zuchini, Tessiner, Plazid von Balthasar von Luzern und Peter Valär aus Graubünden.

In ihrer endgültigen Formation war die Zusammensetzung des Offizierscorps der vier Linienbataillone folgende:[1])

---

[1]) Schaller, Histoire des troupes suisses, S. 204—206.

Erstes Bataillon: Oberstlieutenant: Abraham Rösselet; Aide-Major: Nicolas de Buman; Fähndrich: Daniel Capt; Chirurg-Major: Fidel Alexander Heumann; Feldprediger: Peter Schukan.

Hauptleute: Friedrich Rudolf Weyermann (Grenadiere); Leonz Meyer (Voltigeurs); übrige: Charles Victor Gross, Hyacinthe de Techtermann, Heinrich Jägli, Jean Maria Magatti, Pierre François Corboz.

Zweites Bataillon: Oberstlieutenant: François de Riaz; Adjutant-Major: Johannes Itschner, Ritter der Ehrenlegion; Adjutant: Jacques Ducoster; Quartiermeister: Heinrich Wild; Fähndrich: Balthasar Isler; Chirurg-Major: Philippe David; Feldprediger: Michel Suard.

Hauptleute: Diebold Uhlmann (Grenadiere); Gabriel Friedrich Zimmerli (Voltigeurs); Balthasar A'Bundy, Johann Jakob Hirzel, Abraham Vögtlin, Sebastian Mock, Ambrosius von Sprecher.

Drittes Bataillon: Oberstlieutenant: Johann Baptist Bucher, Ritter der Ehrenlegion; Adjutant-Major: Jakob Sutter; Adjutant: François Favre; Fähndrich: Heinrich Hermetschwyler; Chirurg-Major: Christian Bolt; Feldprediger: Charpentier.

Hauptleute: Peter Ludwig von Donatz (Grenadiere); Charles Deville (Voltigeurs); Cassian Gallati, Heinrich Theiler, Johann Baptist Guyot, Johann Frei, Johann Sterchi.

Viertes Bataillon: Oberstlieutenant: Salomon Bleuler; Adjutant-Major: Sartori; Adjutant: Mändlin; Quartiermeister: Beda von Tschann; Fähndrich: Christen; Chirurg-Major: Guilgot; Feldprediger: Peyer.

Hauptleute: Henri Jacques Armand (Grenadiere); Jean de Schaller (Voltigeurs); Viktor Demierre, Leonz Bucher, Franz von Freuler, Franz Hauser, Stephan von Buol.

Sämmtliche aus Frankreich zurückgekehrten Schweizer behielten die traditionelle rothe Uniform, deren Anblick einst so vielen Feinden der kaiserlichen Adler heilsamen Schrecken eingejagt hatte. Sie bildeten nunmehr einen der tüchtigsten Bestandtheile der eidgenössischen Armee, eine Reservebrigade, deren Kommando *Abyberg* erhielt.

2. Die Grenzbesetzung.

Während die Organisation der vier Linienbataillone erst vorgenommen wurde, war diejenige der eidgenössischen Armee schon längst vollzogen und diese in Aktivität getreten, woraus die vorläufige Verwendung der ersteren als Reservetruppen erklärlich wird.

Schon am 25. März hatte sich der österreichische Generalmajor von Steigentesch beim Präsidenten der Tagsatzung des ihm ertheilten Auftrags entledigt, „dass die Schweiz eingeladen werde, im genauen Einverständniss mit den Grossmächten wider Napoleon zu handeln." Am 31. März erhielt die Tagsatzung offizielle Kenntniss von den Beschlüssen des Wiener Kongresses gegenüber dem Kaiser. Beständig schwebte die Drohung der alliirten Mächte über den Häuptern der Bundesväter. So traf noch am 2. April eine Note der Mächte Grossbritannien, Oesterreich, Preussen, Frankreich und Russland ein, welche verlangte, dass die Schweiz mit der seit dem 20. März in Frankreich bestehenden Regierung keinerlei Verbindung irgendwelcher Art unterhalte, und erklärte, jede solche Anknüpfung als eine Beleidigung der alliirten Mächte ansehen und behandeln zu müssen.[1]) Um so begreiflicher sind also die „lebhaften Empfindungen", welche die beinahe gleichzeitige Kunde von der Ergebenheit ihrer Truppen gegenüber den Bourbonen geweckt hat. Umsonst hatte Napoleon am 4. April auch in die Schweiz eine seiner

[1]) Eine Verbindung diplomatischer Art mit der Schweiz war von Napoleon damals thatsächlich geplant, indem er einen französischen Gesandten bei der Schweiz zu beglaubigen gedachte. Talleyrand forderte daher die Tagsatzung zu geeigneten Massregeln auf, damit der Eintritt eines kaiserlichen Vertreters in das Gebiet der Eidgenossenschaft verhindert werde. Am 5. April beantwortete die Tagsatzung sowohl diese als die oben erwähnte Note im Tone unbedingtester Ergebenheit.

Friedenstauben gesandt, seine „liebsten und innigsten Freunde“ des besten Wohlwollens versichert, während er doch ihre Angehörigen gleichzeitig mit schändlichen Umtrieben an seine Kriegsdienste zu fesseln suchte, umsonst hatte er den Schweizern den Grundsatz der Gerechtigkeit als der einzigen zuverlässigen Hüterin der Landesgrenzen proklamirt.[1]) Eine ganz anders klingende Proklamation erliess der General *von Bachmann* als neu ernannter Oberbefehlshaber der eidgenössischen Armee in seinem Generalquartier in Bern mit der Ermahnung „zu Gehorsam und Ausdauer für Gott und Vaterland“. Die Wahrung des eidgenössischen Defensionale beschränkte sich anfänglich auf die Aufstellung eines ausgedehnten Grenzcordons zum Schutze der am meisten bedrohten Punkte, Genf und Basel. Von Lyon her war die Genfer Grenze durch Grouchy, von Savoyen durch Desaix gefährdet, und der Basler Grenze drohte Lecourbe in Besançon, und von Belfort der General Rapp. Am 20. Mai erklärte die Schweiz ihren Beitritt zu der auf die Wiederherstellung des europäischen Friedens gerichteten Uebereinkunft zwischen Oesterreich, Russland, Grossbritannien und Preussen. Sie versprach, ein hinreichendes Armeecorps bereit zu halten und so zu verwenden, dass den Alliirten ungünstige Manöver kaiserlicher Truppen an ihren Grenzen verhindert würden. Umgekehrt erhielt die Schweiz die Zusage der Mächte, im Falle des Bedürfnisses einen Theil ihrer eigenen Streitkräfte zum Schutze der Schweizergrenzen bereit zu halten. Am 25. Mai wurde der eidgenössischen Armee zur Erfüllung der durch diesen Vertrag übernommenen Pflichten eine neue Organisation gegeben. Demnach bestand sie aus drei Divisionen von je 10,000 Mann. Diejenigen Offiziere, welche bis dahin die höchsten Stellen in fremden Diensten

---

[1]) Siehe den Wortlaut der Zuschrift Napoleons im Anhang II B 1.

bekleidet hatten, wurden dem grossen Generalstab beigegeben. General *von Castella* wurde zum zweiten Befehlshaber unter *Bachmann* ernannt; Oberst *Finsler* war bekanntlich Generalquartiermeister; Oberst *von Luternau* von Bern wurde Inspektor der Artillerie, Oberst *Heer* Oberstkriegskommissär, Oberst *Gaschet* Vorpostenkommandant und Oberstlieutenant *Bontems* Kommandant der Kavallerie. Die Zusammensetzung der drei Divisionen war in den Monaten Mai und Juni folgende:

Die erste Division, welche den Kanton Waadt besetzte, erhielt als Kommandanten den Obersten *von Gady* und bestand aus den Brigaden *Girard, Graffenried, Glutz* und *Hogger,* unter dem *Alexander Rüfenacht* von Thun, gewesener Lieutenant zweiter Klasse im zweiten Schweizerregiment in französischen Diensten, als Ordonnanzoffizier diente. Die Artillerie kommandirte Oberstlieutenant *de Chollet.*

Die zweite Division, kommandirt von Oberst *Füssli,* hatte ihr Hauptquartier zu Aarberg und war bestimmt, die Aare und die Ziehl zu bewachen; sie wurde gebildet durch die beiden Brigaden *Guiguer de Prangins* und *Effinger.*

Die dritte Division kommandirte der Oberst *von Affry,* ehemals Chef des vierten Schweizerregiments. Sie war zur Wacht am Rhein bei Basel bestimmt und bestand aus den Brigaden *Lichtenhahn* und *Schmiel.* Dazu kam als Reserve die Brigade *Abyberg.* Oberst *von Sonnenberg* funktionirte als eidgenössischer Platzkommandant in Genf, Oberst *von May* war in den Kanton Neuenburg detaschirt worden, *von Courten* ins Wallis.

Die Grenadiere und Voltigeurs der vier Linienbataillone bildeten die ersten Bestandtheile rother Schweizer, welche ins Feld gerückt sind. Da nämlich die Bataillone nicht zeitig genug formirt werden konnten, um in die Armeeaufstellung einzurücken, wurde zunächst aus jeder der beiden Waffengattungen aller Bataillone je ein Elite-

bataillon gebildet. *Rösselet* kommandirte dasjenige der Grenadiere, *de Riaz* das der Voltigeurs. Diese wurden Ende Mai nach Radelfingen, jene, wie oben angedeutet worden, nach Wohlen (bei Bern) in Kantonnemente gelegt. Die Grenadiere zeichneten sich besonders durch ihren Eifer und die Hingabe an den Dienst für das Vaterland aus. Am 27. Juni drückten die Offiziere in einer Zuschrift an die Tagsatzung den Wunsch aus, „zur Vertheidigung des theuren Vaterlandes“ vorn an die Grenzen gestellt zu werden, und die Tagsatzung beschloss am 4. Juli, dieses Antrages im Protokoll ehrenvolle Erwähnung zu thun. Erst zu Ende des Monats Juni scheinen *Rösselet* und *de Riaz* das Kommando ihrer Bataillone wieder übernommen zu haben, als die Brigade *Abyberg* nach vollendeter Organisation der dritten eidgenössischen Division beigegeben wurde.

Es liegt nicht in unserer Aufgabe, dem Feldzug des Jahres 1815 in der Schweiz eine besondere Darstellung zu widmen, und desshalb kommt er hier nur insofern zur Sprache, als es sich um den Antheil der Brigade *Abyberg* an demselben handelt; aber auch für diesen trifft zu, was *Rösselet* mit einiger Uebertreibung vom Feldzug von 1815 im Allgemeinen sagt: „Es war ein Feldzug zum Lachen, worin man weder den Feind gesehen noch einen Schuss gethan hat.“

Am 25. Juni brachte der General Lecourbe, Kommandant der Rheinarmee, dem Obersten *von Affry* zur offiziellen Kenntniss, dass Napoleon abgedankt habe und die Feindseligkeiten eingestellt seien. Um so grösser war die Ueberraschung, als der Kommandant der Festung Hüningen, General Barbanègre, am 28. Juni, 7 Uhr Abends, trotz der Proteste des Obersten *von Affry* und des Erzherzogs Johann die Stadt Basel zu bombardiren begann und mehrere Häuser der St. Johannisvorstadt in Brand steckte. Am 29. Juni erliess *Bachmann* in Folge dieser

Feindseligkeit einen Armeebefehl, welcher abermals zum Kampf für Freiheit und Vaterland aufforderte. Der Armeebefehl war eine Folge der kriegslustigen Stimmung der Tagsatzung. Wegen der Rüstungen der Schweiz herrschte unter der Landbevölkerung im Elsass und in der Freigrafschaft längst die grösste Erbitterung, welche bekanntlich schon die Heimkehr einzelner Schweizersoldaten aus französischen Diensten gefährdet hatte und gelegentlich auch zu blutigen Händeln zwischen Grenzbewohnern oder zwischen schweizerischen Soldaten und bonapartistischen Freischaaren führte. Viele Offiziere des grossen Generalstabs wünschten schon lange die Eröffnung des Feldzuges; ihr Ehrgeiz und die Gesinnung einzelner Kantonsregierungen bewirkten den Beschluss der Tagsatzung, 25,000 Mann in die Freigrafschaft einrücken zu lassen. Mit dem Vorgehen der Tagsatzung war man freilich nicht überall einverstanden; am allerwenigsten waren ihm die Offiziere der Brigade *Abyberg* zugethan. Der Beweggrund der Abneigung ist begreiflich. „Es widerstrebte uns, als Feinde dasselbe Frankreich zu betreten, dem wir so ehrenvoll gedient hatten,“ [1]) und seit der Abdankung Napoleons und der Rückkehr friedlicher Zustände kam das Widerstreben erst recht zur Geltung.

Bei Beginn dieser Grenzexpedition zählte die eidgenössische Armee statt der bisher bestandenen drei Divisionen deren vier mit etwas veränderter Zusammensetzung. Die dritte Division unter dem Obersten *von Affry* umfasste 19 Bataillone, wovon acht auf die erste Brigade *(Guiguer de Prangins)*, sieben auf die zweite *(Schmiel)* und vier auf die Brigade *Abyberg* kamen. Das Kommando der vierten (Reserve-) Division (mit drei Brigaden) übernahm Oberstquartiermeister *Finsler*.

---

[1]) Souvenirs d'un officier fribourgeois, S. 90.

Die Division *Affry* überschritt die Grenze erst Ende Juni. Während der Invasion der Freigrafschaft bildete sie den rechten Flügel der eidgenössischen Armee. Die Brigade *Abyberg* war gegen Ende Juni in Biel, Nidau und Büren kantonnirt. Besonders bemerkenswerth ist die Thatsache, dass die Bevölkerung von Biel die lebhafteste bonapartistische Gesinnung an den Tag legte und beim Bataillon des Oberstlieutenants *Rösselet,* das in der Stadt lag, Versuche machte, die Verführungsszenen von St. Denis zu wiederholen. Ueber die darauf bezüglichen Vorgänge geben zwar *Rösselets* «Souvenirs» gar keine Auskunft, wohl aber gedenkt ihrer der Herausgeber dieser Denkwürdigkeiten[1]) an Hand eines schriftlichen Berichtes, dessen Verfasser in jungen Jahren Augenzeuge folgender Szene gewesen ist:

„*Rösselet* kam mit seinem Bataillon nach Biel und wurde von meinem Vater, den er immer „seinen Hauptmann" nannte, mit offenen Armen empfangen. Obwohl ich in jener Zeit noch ein Kind war, erinnere ich mich doch noch vollkommen der Energie, die er entfaltete, um in seinem Corps die Mannszucht aufrecht zu erhalten. Bonapartistische Agenten, die von auswärts gekommen waren, und Napoleon ergebene Bewohner von Biel suchten die treuen Soldaten zu bestechen und sie zum Uebertritt ins Corps von *Stoffel* zu verführen.[2]) Allein der Geist der Unteroffiziere war ein vorzüglicher. Unter Anderem erinnere ich mich eines Sergeanten oder Fouriers, *Desjardins,* aus der Waadt, des Sohnes meines alten Tanzlehrers in Lausanne, den *Rösselet* meinem Vater als ausgezeich-

---

[1]) R. von Steiger (siehe seine Vorrede, S. IX).

[2]) Diese Agenten konnten wohl nicht wissen, dass in diesem Augenblick das Schicksal des Bataillons *Stoffel* besiegelt war und dessen Auflösung bevorstand.

netes Individuum vorstellte.[1]) Er ging durch die Strassen, wobei er mir die Hand gab, und blieb bei Gruppen unzufriedener Soldaten stehen, welche unter einander verabredeten, zu desertiren, ermahnte sie freundschaftlich, drohte ihnen mit strengen Strafen und nahm sie in eigener Person fest, um sie vor den Kommandanten zu führen, als dies nöthig war, und Alle brachte er zur Pflicht zurück.“

Aus ihren Kantonnementen rückte die Brigade *Abyberg* zunächst nach Neuenburg vor, um von da aus die Schlucht von Chaux-du-Milieu zu passiren. Wenn der soeben erwähnte Gewährsmann und mit ihm auch der Hauptmann *von Schaller* betont, dass man sich bemüht habe, bei der Mannschaft dieser Brigade strengste Mannszucht zu wahren, so liefert dafür das Verfahren des Oberstlieutenants *Rösselet* den deutlichsten Beleg. Auf dem Wege von Neuenburg nach der Schlucht, im Dorfe Rochefort, blieb ein Füsilier der Kompagnie *von Techtermann* zurück und liess sich in einem der beiden Gasthäuser daselbst einen Diebstahl zu Schulden kommen, der dem Oberstlieutenant rapportirt wurde. Bei der Untersuchung der Tornister, die nach Unterbrechung des Marsches desswegen vorgenommen ward, fanden sich die gestohlenen Gegenstände in demjenigen des Füsiliers. Er wurde sogleich entwaffnet und gefesselt und musste den Marsch bis zum nächsten Bivouak zwischen den Grenadieren und der ersten Kompagnie des Zentrums, eskortirt von der Polizeiwache, zurücklegen. Dort versammelte *Rösselet* die Offiziere seines Bataillons und sprach: „Meine Herren, Sie haben Kenntniss von dem durch einen unserer Soldaten begangenen

---

[1]) Einen solchen Namen weist das Verzeichniss der Mannschaft des ersten Schweizerregiments vom 30. Mai in der That auf, *François Desjardins* (oder Dejardin) von Aubonne, gewesener Sergeant-Major der Grenadiere im ersten Bataillon dieses Regiments.

Diebstahl. Da ist prompte Justiz und ein schlagendes Beispiel von Nöthen. Ich übernehme die Verantwortlichkeit dafür. Ich werde ihm 200 Stockstreiche geben, den Kopf und die Augenbrauen glatt rasiren und ihn als ehrlos verstossen lassen.“ Das Urtheil wurde unter allgemeiner Zustimmung sofort vollzogen. Während der nächsten Nacht blieb der Delinquent im Bivouak, denn bei sehr kalter Witterung goss der Regen in Strömen herab, mit Schnee vermischt, so dass der Lieutenant *Hirzel* von der unmittelbar nachrückenden Artilleriedivision für das Nachtlager in diesem Bivouak ein Scheunenthor musste ausheben lassen, um nicht vollständig im Wasser zu liegen. Aber am nächsten Morgen nach der Tagwacht musste der arme Kerl vor dem unter die Waffen getretenen Bataillon defiliren, um darauf mit Schimpf und Schande weggejagt zu werden. Diese scharfe Massregel wirkte so vortrefflich, dass beim Bataillon kein einziger Diebstahl mehr vorkam. Das Verfahren wurde am nächsten Tage sogar vom Obersten *von Affry* gut geheissen. „*Rösselet,*“ sagte er, „Sie haben gestern prompte Justiz geübt; Sie haben viel auf sich genommen. Aber unter uns gesagt: ich billige die Massregel.“ „Ja, Herr Oberst,“ erwiderte *Rösselet,* „man muss oft das Böse thun, damit daraus Gutes entspriesse.“

Bei fortgesetzt jämmerlicher Witterung kam die Brigade *Abyberg* auf abschüssiger, schlechter Strasse nach Morteau, ohne dass ein Schuss abgefeuert zu werden brauchte. Die Artilleriedivision *Finsler* erklomm in fast fusstiefem Schnee mit brennenden Lunten die Höhen des Jura, wo ein starker Verhau geöffnet werden musste, bevor sie nach Grande Combe, dem ersten französischen Quartier, gelangen konnte.[1]) In Morteau und von da bis nach Etalans und Ornans blieben die Truppen mitten unter ärmlichen Einwohnern eine Zeit lang kantonnirt, bis

[1]) Z. F-B., 1865, S. 690.

der Befehl zum Aufbruch nach Pontarlier eintraf. Da sich hier vorher einige Bataillone der ersten Division arge Plünderungen hatten zu Schulden kommen lassen, freuten sich die Bewohner von Pontarlier ebenso sehr wie die Truppen selbst über die Dislokation; ein Theil derselben blieb in Pontarlier, ein anderer wurde auf dem Wege nach Ornans, Champagnole und Salins da und dort in Kantonnemente verlegt.

Bewogen durch das Vorrücken der Alliirten in die benachbarten Provinzen Frankreichs und die successive Entlassung der französischen Freicorps, erachtete der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Armee einen längeren Aufenthalt der Schweizer in der Freigrafschaft für zwecklos und trat daher in der zweiten Hälfte des Monats Juli aus freien Stücken den Rückzug an, jedoch die Tagsatzung davon benachrichtigend. Nur die dritte Division blieb in Pontarlier zurück, um da die weiteren Befehle der Tagsatzung abzuwarten. Da die Tagsatzung gleichzeitig mit jener Mittheilung die Reduktion der Invasionstruppen auf etwa 15,000 Mann befohlen hatte, legte *Bachmann*, des ruhmlosen Kommandos in diesem Feldzug müde, seine Stelle nieder, und mit ihm der General *von Castella*. Oberstquartiermeister *Finsler* trat an *Bachmanns* Stelle und vollzog die Reduktion der Truppen und ihren gänzlichen Rückzug über die Grenze. Die weitere Thätigkeit der eidgenössischen Armee beschränkte sich auf die Theilnahme an der Blokade der Festung Hüningen, welche am 26. August kapitulirte.

Im September standen, von zwei anderen Infanteriebataillonen abgesehen, nur noch die vier Bataillone der Brigade *Abyberg* unter den Waffen. Zu Ende dieses Monats wurde auch diese über Sainte-Pierre, Sainte-Croix und Montagny nach Yverdon zurückbeordert und zum Theil in der Umgebung dieser Ortschaft untergebracht. Der letzteren war es am 12. Oktober beschieden, der

Schauplatz eines weihevollen Schauspiels zu sein, das als der offizielle Schlussakt des Kriegsdienstes der Schweizer im kaiserlichen Frankreich betrachtet werden kann. Es bestand in der feierlichen Ausrichtung der Belohnungen, welche die Tagsatzung mittlerweile den treu gebliebenen Söhnen des Vaterlandes in der rothen Uniform zuerkannt hatte.

3. Die Medaille für Treue und Ehre.

Wie früher berichtet wurde, beschloss die Tagsatzung bereits am 20. April unter dem Eindruck der Kunde von der Pflichttreue der Schweizer in französischen Diensten, denselben ein passendes Ehrenzeichen zu spenden. Auf den Antrag der militärisch-diplomatischen Kommission einigte sie sich am 12. Juni, als Ehrenzeichen für diese Truppen eine an roth-weissem Band zu tragende silberne Denkmünze zu wählen, welche auf der einen Seite im rothen Felde ein weisses, fliegendes Kreuz enthalten sollte, dazu die Umschrift «Schweizerische Eidgenossenschaft» und die Jahrzahl 1815, auf der anderen Seite einen Lorbeerkranz, umrahmt von den Worten «Treue und Ehre». Eine Eingabe zweier Oberoffiziere der Gardekompagnie der hundert Schweizer, des Grafen *von Diesbach* und von *Philipp von Maillardoz,* begehrte die Zuerkennung der Ehrenmedaille auch an die Mannschaft der Garde. Ein nachträglicher Beschluss vom 24. August verfügte daher, dass diese Denkmünze oder Medaille nicht nur unter die Mannschaft der vier Schweizerregimenter vertheilt werden, sondern auch den hundert Schweizern zukommen solle, welche nach den Märztagen in ihr Vaterland zurückgekehrt waren. Immerhin wurde ihnen gegenüber eine Beschränkung der Belohnung in dem Sinne vorgenommen, dass ihnen der

Besitz der Ehrenmedaille keinerlei Anrecht auf spätere Unterstützung oder andere Vortheile gewähren dürfe, welche die Zuerkennung derselben den übrigen Schweizern sicherte. Die nöthigen Mittel zur Vollziehung dieser Beschlüsse lieferten freiwillige Steuern.

Die Nachricht von dem glanzvollen Benehmen der Schweizer Ludwigs XVIII. hatte nämlich im Vaterland nicht nur die Presse, sondern auch das gesammte Publikum so sehr begeistert, dass der Enthusiasmus in den Städten in freiwilliger Sammlung von Geldbeiträgen Ausdruck fand, welche vorläufig dazu bestimmt waren, den Heimkehrenden eine Unterstützung zukommen zu lassen. Am 28. Mai sandten zwei Bürger von Zürich der Tagsatzung 6400 Schweizerfranken, den Ertrag einer daselbst vorgenommenen Sammlung, mit dem Wunsche, es möchten damit bloss verdiente Militärs bedacht werden, d. h. solche, die nicht nur dem Befehl des Vaterlandes gehorsam gewesen, sondern auch in seine Dienste getreten wären. Schon am 20. Mai waren zu gleicher Verwendung 1071 Franken von Winterthur eingetroffen. Diesen Spenden folgte eine Sendung von 2320 Franken, welche in der Stadt St. Gallen zusammengelegt worden waren, und am 22. Juni erhielt die Tagsatzung 1454 Gulden von einigen Gemeinden von Appenzell A.-Rh. (Herisau, Trogen, Speicher, Waldstadt). Ende Juli betrug die Gesammtsumme der eingelaufenen freiwilligen Beiträge schon annähernd 13,000 Franken, zu deren Anlegung und Verwaltung am 4. August aus dem Rathsherrn *von Stürler*, Staatsseckelmeister *Meyer* von Schauensee und Oberstlieutenant *von Muralt* von Zürich eine besondere Kommission bestellt wurde. Am 9. August langte eine doppelte Geldsendung an, 1000 Franken, welche einige Bürger von Schaffhausen gesammelt hatten, und eine Summe von 1047 Franken, 13 Sols und 6 Deniers vom Generalkonsul in Triest, im Namen dort angesiedelter Schweizer gesandt.

Am 12. August endlich wurde aus dem Kanton Thurgau der Betrag von 126 Louis d'or oder 2016 Franken zugestellt.

Die Tagsatzung beschloss, in erster Linie aus diesen Geldmitteln den Schweizern der vier Linienbataillone am Tage der feierlichen Vertheilung der Ehrenmedaillen einen Schmaus zu spenden, dessen Kosten auf einen Franken für jeden Mann veranschlagt wurden, und überdies einem Jeden einen Franken baar zu beliebigem Gebrauch zu schenken (die Soldaten zogen aber bei der Feier vor, auf das angebotene Mahl zu verzichten und dafür den vollen, ausgesetzten Betrag, also zwei Franken ein Jeder, in die Tasche zu stecken). Dem Adjutant-Unteroffizier, welcher dem Kaiser Napoleon die Bittschrift in Paris überreicht hatte, wurde obendrein ein Geschenk von vier Louis d'or zugedacht, seinen Begleitern ein solches von zwei Louis d'or. Der nach Abzug dieser Kosten bleibende Rest hatte als Invalidenfond zu dienen, um alt gewordene oder kranke Soldaten zu unterstützen. Aber nach einem Anfangs August gefassten Beschluss durften Unterstützungen aus demselben nur solchen Kriegern zukommen, welche in Besitz der Ehrenmedaille gelangt sein würden, den anwesenden Regimentsweibern, welche — nach dem Wortlaut des Dekrets — in gefahrvollen Tagen der Mannschaft Dienste geleistet hatten, und den Regimentskindern. Zur Aufnahme eines genauen Verzeichnisses aller dieser Individuen wurde ein Stabsoffizier bezeichnet, der keinem der vier Schweizerregimenter angehört hatte.[1])

---

[1]) Dieser Invalidenfond hat bis zum Jahr 1843 bestanden. In diesem Jahr wurde der Fond, nachdem er in Folge zunehmender Ansprüche Invalider zusehends geschwunden war, liquidirt. Es blieb ein Saldo von 574 Franken und 51 Rappen; sie wurden unter diejenigen Kantone vertheilt, die aus dem Fond bis dahin ununterbrochen ihre Angehörigen unterstützt hatten.

Die Ehrenmedaillen wurden erst zu Anfang des Monats Oktober fertig gestellt. Als Ort des mit ihrer Vertheilung zu verbindenden feierlichen Aktes, des Festes militärischer Treue, war Yverdon ausersehen, wo die vier Bataillone zu diesem Zweck zusammengezogen wurden. Zur Leitung der Zeremonie war am Abend des 11. Oktober, vom Hauptmann *Durheim* vom dritten Schweizerregiment begleitet, der Oberstkriegskommissär der eidgenössischen Truppen, Landammann *Heer*, im Gasthof zum rothen Hause abgestiegen, vor dem eine Ehrenwache Aufstellung nahm. Eine Abordnung der waadtländischen Regierung, bestehend aus dem Staatsrath *Clavel* und dem Obersten *Pachoud*, und eine solche des Stadtmagistrats von Yverdon von sechs Mitgliedern, nebst dem Syndic *Doxat* und dem Rathsherrn *Correvon* begrüsste den Landammann. Auch der Oberst *von Affry* erschien und stellte ihm den Divisionsstab, die Bataillonschefs und das gesammte Offizierscorps vor.

Am Vormittag des 12. Oktober holten die Quartiermeister der vier Bataillone die auszutheilenden Medaillen und Bänder ab. Bei herrlichem Wetter rückten gegen Mittag die Bataillone auf die als Waffenplatz dienende Ebene, „hinter dem See“ genannt. Auf diesem Platze nahmen sie in einem länglichen Viereck Aufstellung. Auf einem Tisch, der sich auf einem Gerüste in der Mitte des Vierecks befand, lagen verhüllt vier eidgenössische Fahnen, Geschenke der Tagsatzung an die ehemaligen Schweizerregimenter. Begleitet von der Deputation des Kantons, der Arrondissements und Kreisbehörden und derjenigen von Yverdon, begab sich der Landammann zur bestimmten Stunde auf den Platz, auf dem Oberst *von Affry* das Kommando führte. Bei der Ankunft des Zuges wurden die gewohnten militärischen Ehrenbezeugungen erwiesen: es ward Parademarsch geschlagen und das Gewehr präsentirt, bis die Deputirten ihre Plätze auf dem Gerüste ein-

genommen hatten. Sämmtliche Chefs und Hauptleute traten vor, in der Nähe desselben ein zweites engeres Viereck zu bilden. Die übrigen Offiziere traten vor die Front, und das grosse Viereck umgab, einen herrlichen Anblick bietend, eine gewaltige Menge von Zuschauern, unter denen sich viele Frauen aus allen benachbarten Städten befanden.

Zunächst erhob sich der Landammann *Heer* und hielt eine kurze Ansprache, welche Veranlassung und Zweck der Feier beleuchtete und namentlich „die Treue und Tapferkeit der würdigen Abkömmlinge heldenmüthiger Vorfahren pries,“ und schliesslich sprach er ihnen selbst im Auftrag der Tagsatzung den Dank des Schweizervolkes für ihre edle Haltung aus. Nach Beendigung der ergreifenden Ansprache traten die Offiziere in die Reihen der Soldaten zurück. Hierauf wurden die sieben ersten Medaillen mit den Bändern auf dem Tische aufgedeckt und den Obersten *von Affry* und *Abyberg*, den vier Bataillonschefs und dem Hauptmann *Durheim* übergeben. Jeder der vier Chefs erhielt das seinem Corps gehörende Paket voll Ehrenmedaillen zu beförderlicher Vertheilung an die Mannschaft. In einer Stunde waren alle übrigen Offiziere, die Unteroffiziere und Soldaten mit dem Ehrenschmuck versehen. Nach Vollendung der Austheilung stieg der Oberst *von Affry* mit seinem Stab zu Pferd und liess die Waffen ergreifen. Es folgte der zweite Theil der eigentlichen Feier.

Von Neuem näherten sich von allen vier Seiten in gleichmässigem Schritte die vier Bataillonschefs, jeder mit seinem Fähndrich und dem Fahnenpeloton, dem Gerüste, und nahmen ein engeres Viereck ein. Auf gegebenes Zeichen entfaltete Hauptmann *Durheim* die vier Fahnen und überreichte sie dem Landammann und Kriegskommissär. Jeder der Chefs trat der Reihe nach vor, um die Fahne des Bataillons aus seiner Hand im Namen der Eidgenossenschaft zu empfangen. Diese überreichten sie ihrem

Fähndrich und kehrten, während der Marsch geschlagen wurde, mit den Fahnenpelotons, sich abermals gleichmässig nach allen vier Seiten hin entfernend, zu ihrem Bataillon zurück. Hier wurden die Pelotone mit dem Fahnenmarsch und präsentirtem Gewehr und mit dem Rufe: „Es lebe die Schweiz!“ begrüsst; jedes Peloton zog vor der ganzen Fronte seines Bataillons vorüber und blieb dann vor der Mitte desselben stehen, den Truppen den ersten Gruss darbringend. Unendlicher Jubel ertönte, und drei Mal ward der schweizerischen Eidgenossenschaft ein freudiges Lebehoch dargebracht. Nach Beendigung des Hauptaktes der Feier erhielt jeder Quartiermeister die nöthige Geldsumme zur unverzüglichen Austheilung der jedem Unteroffizier und Soldaten bestimmten Spende von zwei Franken, und zwar mit dem ausdrücklichen Befehl, von dem Betrage Nichts zurückzubehalten. Das Geschenk von vier Louis d'or für den Adjutant-Unteroffizier *Ducoster* vom zweiten Bataillon und das von zwei Louis d'or für seine Begleiter wurde, wie überliefert wird, ihren Chefs zur Bestellung übergeben, da diese Leute zum Theil abwesend gewesen sein sollen.[1]) Wie Roverea in seinen Memoiren zu berichten weiss, ist an diesem Tage auch dem Adjutant-Unteroffizier, welcher dem Obersten *Stoffel* Namens seiner Kameraden den Uebertritt in kaiserliche Dienste verweigerte, ein Geldgeschenk von zwei Louis d'or übermittelt worden.[2]) Nach der Fahnenübergabe löste sich

[1]) So ist im Rapport des Landammanns *Heer* zu lesen, der auch allen Ständen auf seine Anordnung abschriftlich mitgetheilt worden ist. Damit steht freilich die im Anhang I A abgedruckte Hauptmatrikel für die Austheilung der Ehrenmedaillen im Widerspruch, denn dort sind alle jene Unteroffiziere unter denjenigen genannt, welche die Ehrenmedaille in Yverdon selbst erhielten.

[2]) Mémoires de Roverea, IV, 408 (es ist der Adjutant-Unteroffizier *Mändlin* zu verstehen; die eidg. Abschiede erwähnen aber nur das Geldgeschenk, das den Napoleon apostrophirenden Schweizern zuerkannt wurde).

das Viereck auf. Die Truppen defilirten vor dem Vertreter der Eidgenossenschaft und kehrten darauf sogleich in ihre Kantonnemente zurück. In seinem Bericht über die Feier gibt der Landammann *Heer* sämmtlichen Corps das Zeugniss, dass sie „Alles mit einer Ordnung, Stille und Pünktlichkeit vollzogen, welche nur den vollendeten Soldaten eigen sein kann.“ Mit Zufriedenheit betonte er die Wahrnehmung, dass der Empfang der Medaillen und Fahnen auf die gesammte Mannschaft sichtbarlich den tiefsten Eindruck gemacht habe. „Die Absicht des Vaterlandes, diesen seinen wackeren Söhnen einen Beweis der Zufriedenheit und des Dankes zu geben, dessen Andenken bleibe, ist erreicht worden; sämmtliche Mannschaft legt den höchsten Werth auf dieses Ehrenzeichen.“[1])

Den Schluss des glänzenden Festes bildete ein von Heiterkeit und von der Freude des Wiedersehens gewürztes Mahl, das die Regierung des Kantons Waadt zu Ehren sämmtlicher Offiziere im Stadthause zu Yverdon veranstaltete. Nach 4 Uhr Nachmittags wurden die Offiziere von den Abgeordneten von Yverdon empfangen und eingeführt. Das Städtchen liess ihnen nach alteidgenössischer Sitte den Ehrenwein reichen, und nicht weniger denn 200 Flaschen des herrlichen Getränkes — so berichtet als Theilnehmer gewissenhaft der Reporter des „Vaterlandsfreund“ — wurden sogleich über den ganzen Tisch vertheilt; die Vorderseite des Stadthauses ward prächtig beleuchtet, und weithin wurde die ganze Umgebung bis in die späte Nacht hinein von der Illumination erhellt. Der Landammann *Heer* brachte den ersten Toast aus „den würdigen Chefs, sämmtlichen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der vier ehemaligen Schweizerregimenter,

---

[1]) Bundesarchiv (Protokoll des eidg. Vororts vom 16. Oktober 1815, Bericht des Landammanns *Heer*); Tillier, a. a. O., I, 461—462; deutsche und französische Zeitungsberichte aus der Schweiz.

die, ihrer Pflicht getreu, ins Vaterland zurückgekehrt sind und so ehrenvoll sich ausgezeichnet, nun aber den schönen Lohn ihrer Treue vom Vaterlande erhalten haben.“ Ein Beamter von Yverdon brachte den zweiten Toast aus auf die schweizerische Eidgenossenschaft, Oberst *von Affry* auf den Oberkriegskommissär, und dieser toastirte auf die Regierung der Waadt und auf Yverdon zum Dank für die freundliche Aufnahme. Mit Wehmuth schieden die Kriegsgefährten vom frohen Feste der Waffen, das zeitlebens einem jeden Theilnehmer in dankbarer Erinnerung blieb. Ein eigenes Lied war für den festlichen Anlass gedichtet worden. Es wurde unter allgemeinem Beifall vorgetragen, das Lied auf den «Stern der Treue», aus welchem der „Vaterlandsfreund“ folgenden Abschnitt mittheilt:

Wohl manchen Spruch aus weisem Munde
Hat längst die Zeit dahin gerafft:
„Dass Alt und Jung zu jeder Stunde
Sich Schmach und Aerger selber schafft.“
Drum, keiner Schande sich bewusst,
Erhebt sich froh die Schweizerbrust.

Vom schwülen Süd und starren Norden
Erschallt die Klage himmelan,
Zur Hölle sei die Welt geworden
Und Treue nur ein eitler Wahn.
Von uns bleibt diese Klage fern,
Uns leuchtet hell der Treue Stern.

Er ist's, der uns zur Feierstunde
Vom Tajo, von der Düna Strand
Herbeigeführt zum frohen Bunde,
Vereint im theuren Vaterland.
Er strahlte freundlich uns voran
Auf wilder, grauenvoller Bahn.

Wenn rings in der Verräther Nähe
Am Herzen nagt des Zweifels Zahn,
Ob Treu und Glaube noch bestehe,
Der eile froh zu uns heran,
Denn wer dem Schweizer fest vertraut,
Der hat auf Felsengrund gebaut.

Gemäss den beschränkenden Bestimmungen der Tagsatzung erfolgte die Austheilung der Ehrenmedaille auch im Kreise der hundert Schweizer. Nach der Hauptmatrikel für die Vertheilung der Ehrenmedaille sind bis zum Frühsommer 1816 91 Mann mit derselben dekorirt worden, deren Namen im Anhang mitgetheilt sind.[1]) Die Austheilung, soweit sie direkt und persönlich vorgenommen werden konnte, und die damit verbundene Feier fand am 21. November 1815 im Hôtel des Hauptmann-Obersten, des Herzogs von Mortemart, zu Paris statt, wo sich die ganze Mannschaft versammelte. Der schweizerische Geschäftsträger in Paris, *von Tschann*, überreichte dem Herzog von Mortemart, der auch gewünscht hatte, von der Schweiz bedacht zu werden,[2]) die ihm vom Vorort galanter Weise zuerkannte Medaille. Er soll von der Aufmerksamkeit so entzückt gewesen sein, dass er den Geschäftsträger umarmte und bat, dem Bundeshaupt „für diesen Beweis von Achtung“ seinen Dank abzustatten. Die Herzoginnen von Mortemart und Beauvilliers (Schwester des Herzogs) befestigten hierauf eigenhändig die Medaillen an der Brust eines jeden Offiziers und Unteroffiziers, und endlich stellten diese Damen jedem Gardisten die seinige zu. Die Feier schloss mit dem Jubelrufe: „Es lebe der König, die schweizerische Eidgenossenschaft und der Hauptmann!“ [3])

---

[1]) Siehe daselbst I A 2.

[2]) Mémoires de Roverea, IV, 428.

[3]) Bundesarchiv (Protokoll des eidgenössischen Vororts vom 29. November 1815 [Schreiben des schweizerischen Geschäfts-

Diejenigen Offiziere, welche am 12. Oktober zu keinem der vier Linienbataillone gehörten, sondern à la suite gestellt worden waren [1]) oder bei kantonalen Miliztruppen dienten und daher dem Fest zu Yverdon nicht beigewohnt hatten, erhielten ihre Medaille an Ort und Stelle. Die Vertheilung dieser Medaillen wurde auch erst im Lauf des Monats November vorgenommen und war gleichfalls mit einer bescheidenen Feierlichkeit verbunden. Eine solche fand am 22. d. M. in Zürich zu Ehren der Offiziere dieses Kantons statt. Um 11 Uhr rückte die ganze Garnison in Parade aus der Kaserne. Oberst *Füssli* hielt vor der Front eine herzliche Ansprache und überreichte darauf die Ehrenmedaille dem Hauptmann *Ludwig Weinmann* von Altstätten, vom ersten Regiment, *Franz Konrad Bluntschli* von Zürich, Lieutenant (zweites Regiment), *Konrad Manz* von Marthalen, Lieutenant (drittes Regiment), *Konrad Widmer* von Horgen, *David Bremi* und *Heinrich Landolt* von Zürich, alle Lieutenants vom vierten Regiment. Ein von der Militärkommission veranstaltetes Mahl schloss den Festtag.

---

trägers in Paris]). Es sei hier gleich beigefügt, dass wenige Tage nach dieser Feier, am 14. Dezember 1815, eine Reorganisation der Kompagnie der hundert Schweizer erfolgte, durch welche Sold und Grade in der Kompagnie erhöht wurden, während dagegen die Organisation vom 14. Juli 1814 unberührt blieb. Erst durch die Ordonnanz vom 21. Mai 1817 wurde die Kompagnie der hundert Schweizer in die „Compagnie des gardes à pied ordinaires du corps du roi“ umgewandelt (welche effektiv 333 Offiziere und Gardisten zählte), denn da bekanntlich der französische Nationalstolz den Anblick einer königlichen Garde verdienter Fremder nicht ertrug, musste ihm ein Opfer durch diese Reform dargebracht werden. Aus dem nämlichen Grunde musste das althergebrachte Nationalkostüm und die Bewaffnung mit der Hellebarde aufgegeben werden. *Fieffé*, I, 472; *Mémoires de Roverea*, IV, 428–429.

[1]) Siehe Anhang I A 3.

Die Tagsatzung hatte sich in der Folge mit zahlreichen Eingaben von Reklamanten zu befassen, welche behaupteten, bei der Austheilung des Ehrenzeichens ungerechter Weise übergangen worden zu sein. Die Tagsatzung wies die meisten dieser Reklamanten „mit lebhaftem Bedauern“ ab, erklärend, dass nach dem Beschluss dieser Behörde nur solche Leute die Medaille beanspruchen könnten, welche einem der kapitulirten Schweizerregimenter angehört hätten. Wohl aber wurden des Besitzes der Medaille von der Tagsatzung diejenigen Offiziere würdig erklärt, welche rechtzeitig aus Spanien zurückgekehrt waren, so der Oberst *Frischherz,* der einst Niebla so heldenmüthig mit einer kleinen Schaar von Schweizern vertheidigt hatte, und neben ihm bezeichnet die bezügliche Hauptmatrikel noch 17 andere Schweizer gleicher Herkunft als Inhaber derselben. Auch der Hauptmann *Nicolas von Schaller,* der die Ansprüche der vier Schweizerregimenter in Paris zu allgemeiner Zufriedenheit liquidirt hatte, erhielt die Ehrenmedaille, und überdies wurde ihm am 10. Februar 1816 das Offizierskreuz der Ehrenlegion ertheilt.

4. Strafverfahren der Tagsatzung.

So grossmüthig sich die Tagsatzung in der Versorgung und Belohnung der ihrem Rufe folgenden Truppen französischen Dienstes erwies, ebenso rücksichtslos wurde die Verfolgung und Bestrafung solcher Individuen durchgeführt, die ihm Hohn geboten hatten. Nicht zufrieden damit, dass sie vom Besitz der Ehrenmedaille und allen damit verbundenen Vortheilen ausgeschlossen waren, stellten die Gesandtschaften der Stände Bern und Freiburg am 1. August vor der Tagsatzung den Antrag, es seien be-

sondere Strafbestimmungen gegen die Widerspenstigen zur Anwendung zu bringen. In Folge davon hob die vereinigte militärisch-diplomatische Kommission Nachforschungen nach den in Frankreich zurückgebliebenen Schweizern an. Sogar Landsleute, welche wegen der Regimentsabrechnung, also berechtigter Weise, in Paris zurückgeblieben waren, wurden Gegenstand ihrer Recherchen. Bekanntlich waren die Verwaltungsräthe des dritten Regiments, Major *Weber* und die Hauptleute *Bluntschli* und *Künzli*, ausserdem der Unterlieutenant *Prunet*, zur Prüfung der Regimentskomptabilität genöthigt, in Paris zu weilen, und was wenigstens den Major *Weber* betrifft, so befand er sich noch Ende Juli daselbst. Die militärische Kommission hatte über die Ursache der langen Abwesenheit bereits am 15. Juni beim Oberstlieutenant *Bucher* Erkundigungen eingezogen; allein seit dem Aufbruch des Kriegsbataillons von Arras am 18. März wusste in Burgdorf Niemand über jene Offiziere Genaueres mitzutheilen. In Paris war es dem Major *Weber* zu Ohren gekommen, dass die Offiziere in der Schweiz wegen der Abwesenheit vom Regiment verdächtigt worden seien. Er richtete daher am 25. Juli an den Tagsatzungspräsidenten eine schriftliche Rechtfertigung, indem er ihn unter Beilage eines Extrakts des erhaltenen Auftrages bat, ihre Reklamation der Tagsatzung vorzulegen, denn er wollte nicht „mit einigen Offizieren verwechselt werden, die, blind gegen die Stimme des Vaterlandes und der Ehre, einen von den schweizerischen Regierungen verpönten Dienst angenommen haben.“ Es war zur Rechtfertigung die höchste Zeit. Am 24. August legten die beiden Kommissionen der Tagsatzung ein Gutachten vor und stellten ihre Anträge. Sie wurden angenommen. Da man nun einmal (nach dem Wortlaut der Abschiede) „das vortreffliche Benehmen der vier in Diensten der königlichen Krone gestandenen Schweizerregimenter im Augenblick des Abfalls der französischen

Armee nicht nur öffentlich belobt, sondern noch ein besonderes Ehrenzeichen als Nationalanerkennung der Verdienste dieser wackeren Militärs denselben zu ertheilen beschlossen, so erschien es der Tagsatzung nur billig und angemessen, gegen die ungehorsamen Individuen einzuschreiten." Als solche wurden alle Diejenigen angesehen, „die dem Rufe der Ehre und des Vaterlandes nicht gefolgt sind, sondern durch pflichtwidriges Zurückbleiben in Frankreich oder wohl gar durch Dienstannahme bei einer revolutionären Regierung, mit welcher die Schweiz gleich allen anderen europäischen Staaten im Kriegszustand war, sich als Schweizer und als Soldaten gleich unwürdig gezeigt haben." Der Tagsatzung wurde allerdings vorgestellt, dass nur eine beschränkte Anzahl von Militärs von der Bahn der Pflicht und der Ehre abgewichen sei, grösstentheils Individuen, die ursprünglich nicht zu den kapitulirten Schweizerregimentern gehört hätten, oder dann Fremde, denen die usurpatorische Regierung willkürliche Anstellung in denselben verschafft habe. In der Proskriptionsliste der „Stoffelianer" findet aber der Leser unter den 297 Mann, die dort genannt sind, nur 21 Fremde, und die meisten übrigen Namen sind in den Werbelisten der Regimenter zu finden. Dieser Umstand beweist, dass die Träger derselben von Rechts wegen zu ihrem Corps gehört haben und die vereinigte Kommission in Paris sehr unzuverlässige Erkundigung einzog. Trotz aller Gegenvorstellungen blieb die Tagsatzung bei der Ansicht, dass derartige Vorkommnisse einen Schimpf auf den guten Namen der schweizerischen Nation bedeuteten. Sie beschloss daher, solchem Verhalten gegenüber die Gesinnung der Eidgenossenschaft öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Unter Berücksichtigung der Kompetenzen der kantonalen Regierungen und unter dem Vorbehalt ihrer Zustimmung fasste sie einstimmig folgenden Beschluss:

1. Diejenigen Individuen aus den vier im Dienste Seiner Königlichen Majestät von Frankreich gestandenen Schweizerregimentern, welche die Pflicht gegen den König und gegen ihr Vaterland so weit verletzt haben, dass sie entweder selbst bewaffnete Corps für den Usurpator zu errichten oder Andere darin Dienste zu nehmen durch Ueberredung, Zwang und Verführungsmittel zu verleiten gesucht haben, werden von der Tagsatzung als des Schweizernamens und Indigenats unwürdig erklärt.

In diese Klasse gehören vor allem aus *Christoph Stoffel*, gewesener Oberst, und *Augustin Stoffel*,[1]) gewesener Major in spanischen Diensten, beide aus dem Kanton Thurgau herstammend und bei dem vierten Schweizerregiment à la suite angestellt, welche als Chefs eines Schweizercorps unter den Fahnen Napoleon Buonapartes aufgetreten und durch übereinstimmende Zeugnisse überwiesen sind, die Militärs der kapitulirten Regimenter zur Desertion und Theilnahme an ihrem strafbaren Unternehmen gereizt zu haben;

Dann *Louis Martin*, Lieutenant, von Rolle im Kanton Waadt, und *Pierre Messonnier* von Neuenburg, à la suite des zweiten Regiments, die nach der Erklärung der Unteroffiziere des zweiten Regiments als Helfershelfer der obgenannten *Stoffel* betrachtet werden können.

In dem nämlichen Verdacht der Anstiftung zur Desertion und der Verführung der Schweizermilitärs stehen noch besonders laut den eingekommenen Berichten:

Joseph Huber vom Kanton Thurgau, Adjutant-Major;

Jean Manthe von Nyon im Kanton Waadt, Hauptmann;

Johann Stettler von Bern, Hauptmann;

Niklaus Gerber von Bern, Hauptmann;

Herkules Ragettli, aus Flims, Kanton Graubünden, Lieutenant (alle fünf beim ersten Regiment);

Fischlin, vom Kanton Thurgau, chirurgien-major, aus dem spanischen Dienst bei dem vierten Schweizerregiment angestellt, nebst einigen Unteroffizieren und Soldaten, deren Verzeichniss den Ständen mitgetheilt werden wird. Auf solche Individuen, wenn sie sich nicht gehörig rechtfertigen können, werden die betreffenden Regierungen eingeladen, durch besondere Kantonalverfügungen den obigen Grundsatz anzuwenden.

---

[1]) In den Abschieden heisst er unrichtig August Stoffel.

2. Diejenigen Offiziere der kapitulirten Schweizerregimenter, die nach dem 20. März 1815 bei dem Regiment *Stoffel* für Napoleon Buonaparte Dienste genommen haben, werden als unfähig erklärt, schweizerische Truppen im eidgenössischen Dienste zu kommandiren, und die Tagsatzung äussert den Wunsch, dass keinem derselben in kapitulirten Schweizerdiensten eine Offiziersstelle jemals übertragen werde.

Desgleichen sollen Unteroffiziere und Soldaten der kapitulirten Schweizerregimenter, welche bei dem Corps unter Anführung von *Stoffel* Dienst genommen, zu Offiziersstellen nicht befördert werden können.

Auch von diesen Offizieren und Soldaten werden die betreffenden Kantonsregierungen die nöthigen Verzeichnisse aus den von den Regimentschefs eingegebenen Etats zu beliebiger Verfügung erhalten.

3. Endlich bezeigt die Tagsatzung ihr ernstliches Missfallen sämmtlichen Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen, die, ohne auf den Ruf des Vaterlandes zu achten, unter willkürlichen, unstatthaften Vorwänden in Frankreich während der letzten Revolution zurückgeblieben sind, und überlässt den Kantonsregierungen, gegen dieselben bei allfälliger Rückkehr nach Massgabe der Umstände die angemessenen Verfügungen zu treffen. Davon sind diejenigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten ausgenommen, von denen es bereits bekannt ist oder die noch beweisen werden, dass sie zur Regulirung der Komptabilität auf besonderen Befehl in Frankreich bleiben mussten, und andere, die wegen Krankheitszustand oder sonstiger erheblicher Gründe ausser Stand waren, mit ihren Regimentern in die Heimath zurückzukehren.

Durch Kreisschreiben vom 20. Oktober gab der Präsident der Tagsatzung die Namen sämmtlicher Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten bekannt, auf welche eine der vorgenannten Bestimmungen anwendbar schien. In die erste Klasse wurden diejenigen Leute eingereiht, welche als eigentliche Verführer (embaucheurs) betrachtet wurden, also die Rädelsführer; in die zweite Individuen, die wenigstens in aktiven Dienst unter Napoleon traten. Auch dieses Verzeichniss ist überaus lückenhaft. Nur vom zweiten und vierten Regiment finden sich die Namen von Of-

fizieren und Soldaten vollständig; vom letzteren sind wiederum die meisten Offiziere auf die Liste Derjenigen zu setzen, die aus spanischen Diensten herstammten. Vom ersten Regiment waren nur die Namen der für fehlbar angesehenen Offiziere eingereiht, und was die Unteroffiziere und Soldaten des dritten Regiments betrifft, so waren die Ursachen ihres Zurückbleibens nicht angezeigt worden. Im Verlauf ihrer Untersuchung hatte die militärisch-diplomatische Kommission ausfindig gemacht und der Tagsatzung berichtet, dass sich 33 Offiziere von *Stoffel* hätten anwerben lassen und theils unter ihm in die Linie getreten, theils von ihm à la suite gestellt worden seien. Es ergab sich aber, dass ein grosser Theil davon niemals eigentlichen Dienst bei den vier Regimentern gethan hatte. Ueberdies wurden sie der vereinigten Kommission als schwache, leicht zu verführende Menschen geschildert, die nur desswegen unter *Stoffel* Dienste genommen hätten, weil sie fürchteten, im Vaterland ohne Brot zu bleiben, und eine gleiche Bewandtniss soll es mit den meisten zurückgebliebenen Soldaten gehabt haben. Dazu kamen aber noch 15 Offiziere, die nach dem wörtlichen Bericht der Kommission theils verkrüppelt und alt sich um Retraite-Pensionen bewarben, theils auch an die französische Regierung bedeutende Forderungen zu stellen hatten, jedoch bei der Rückkehr aus Frankreich ihr Guthaben zu verlieren fürchteten. Auch in dieser Kategorie Zurückgebliebener befanden sich mehrere Unteroffiziere und Soldaten.[1])

Die hier folgende Zusammenstellung enthält die gesammte Anzahl derjenigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche am 1. Juni 1815 dem Ruf der Tagsatzung nachgekommen waren, und anderseits derjenigen, deren

---

[1]) Bundesarchiv (Korrespondenzprotokoll der eidgenössischen Militärkommission).

Namen im Herbst dieses Jahres auf die Proskriptionsliste gesetzt worden sind:

	Zurückgekehrt	Auf der Proskriptionsliste
Erstes Regiment:[1])	410 (39 Offiziere)	19
Zweites Regiment:	472 (59 Offiziere)	84
Drittes Regiment:	513 (45 Offiziere)	106[2])
Viertes Regiment:	535 (am 25. Mai)	88
Total	**1930**	**297**

Folglich waren am 1. Juni zurückgekehrt (ev. berechtigt abwesend) oder auf der Proskriptionsliste eingetragen 1930, bezw. 297 Mann.

Die Zählung der Namen aller derjenigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche in der offiziellen Hauptmatrikel über die Austheilung der Ehrenmedaille eingetragen sind, ergibt die Thatsache, dass ebenfalls 1930 Mann zu Yverdon oder nachher durch Zusendung bis zum Frühling 1816 in den Besitz dieses Ehrenzeichens gekommen sind. Dazu hat man noch, wie gesagt, 91 Dekorirte der hundert Schweizer und weitere 18 Mann zu zählen, von denen zwei à la suite des ersten, die übrigen à la suite des vierten Regiments standen, fast alle früher in spanischen Diensten.[3])

Dass das Strafverfahren der Tagsatzung gegen die „Stoffelianer“ ein übereiltes war, beweist schon, was oben

[1]) Dazu sind 22 Mann der Kompagnie *von Techtermann* hinzuzurechnen (darunter ein Unteroffizier), welche zwar zurückgekehrt, aber ohne Erlaubniss vom Regiment abwesend oder im Besitz von ungültigen Abschieden waren, d. h. solchen, die von *Stoffel* etc. unterzeichnet waren.

[2]) Für 91 Mann ist die Strafbarkeit der Ursache des Zurückbleibens nicht festgestellt.

[3]) Die oben mitgetheilten Ziffern beweisen, dass Roverea die Zahl der in den Depots anwesenden, aus Frankreich zurückgekehrten Mannschaft annähernd richtig angibt, wenn er von 202 Offizieren und 1800 Unteroffizieren und Soldaten spricht. *Mémoires de Roverea,* IV, 384.

über dessen Oberflächlichkeit und Lückenhaftigkeit gesagt worden ist. Aber noch viel mehr zeugt von Uebereilung der Umstand, dass sich die Tagsatzung von der Bekanntmachung des Strafurtheils an gut fünf Jahre lang mit den Reklamationen solcher Militärs hat befassen müssen, welche ohne Verschuldung von jenem Urtheil betroffen worden sind. Von 1816 bis 1820 findet man nämlich in den eidgenössischen Abschieden sehr oft diesen Verhandlungsgegenstand, und in den meisten Fällen, wie wir sehen werden, endete die Verhandlung mit der Rechtfertigungserklärung, d. h. mit der Aufhebung des Strafurtheils.

Wir müssen uns zunächst fragen, ob die Tagsatzung überhaupt befugt, d. h. formell berechtigt war, ein Strafverfahren einzuleiten. Es konnte sich lediglich auf die Antwort stützen, durch welche sie am 28. März die Anfrage der Offiziere der vier Schweizerregimenter beantwortet hat, beziehungsweise auf die Form derselben. Ein ungeschickteres, um seiner Folgen willen unheilvolleres Aktenstück als das am 28. März 1815 redigirte hat schwerlich jemals die Kanzlei der Tagsatzung verlassen. „Beim gegenwärtigen Stand der Dinge .... wünschen wir, dass Sie an Ihren häuslichen Herd zurückkehren können,“ dies und nicht mehr hatte sie die vier Schweizerregimenter in Frankreich wissen lassen. Wenn sie beifügte, sie würden in der Heimath mit aller Liebe und Theilnahme empfangen werden, so trägt die Bekanntmachung vollends den Charakter einer dringenden Einladung, und *nirgends ist von einem Befehl oder Verbot die Rede, dessen Verletzung strafende Massnahmen hinterher gerechtfertigt hätte.* Es war also ein schreiendes Unrecht, Leute, in deren Belieben es stand, dem *Wunsche* ihrer heimathlichen Behörden Folge zu leisten oder nicht, sogar mit der Entziehung des Schweizerbürgerrechts zu strafen, bloss darum, weil sie denselben nicht berücksichtigt haben. Wenn man sich aber daran erinnert, dass erst

am ersten August zum ersten Male im Schooss der Tagsatzung gegen diese Leute ein Strafantrag gestellt worden ist, nachdem also die Entscheidung bei Waterloo gefallen und der vorher so sehr gefürchtete Kaiser definitiv gestürzt und nach St. Helena verbannt worden war, so liegt die Annahme nahe genug, das Strafverfahren sei nicht aus der Nothwendigkeit hervorgegangen, an solchen Leuten Justiz zu üben, sondern der Zeitströmung angepasst worden. „Da rast der See und will sein Opfer haben!“ d. h. dem System der Reaktion, das mit dem Sturze Napoleons in Frankreich und allen anderen Ländern der die Schweiz bevormundenden Alliirten zur Geltung kam, musste zu Gefallen gelebt und darum ein Tribut dargebracht werden. Er musste derart gefordert werden, dass damit nicht nur die diplomatischen Vertreter jener Mächte bei der Schweiz einverstanden waren, sondern auch — die schweizerischen Offiziere; durch die Bestrafung der „Stoffelianer“ wurde eben ihre Königstreue erst recht ins helle Licht gerückt, und der Fortgang der jäh unterbrochenen Laufbahn unter den Bourbonen blieb gesichert. „Es war dieses Verfahren das ewige „Væ victis!“ denn wenn Napoleon bei Waterloo gesiegt hätte, würde Niemand auch nur daran gedacht haben, alle diese wackeren Leute vom zweiten Fremdenregiment anzuklagen!“[1])

Unter denjenigen Reklamationen, welche wegen der Entziehung des schweizerischen Indigenats erhoben worden sind, hat um der Personen willen keine grösseres Interesse zu beanspruchen, als die von den Gebrüdern *Stoffel* selbst angebrachte. Da die von Napoleon während der hundert Tage ertheilten militärischen Grade von Ludwig XVIII. nicht anerkannt wurden, so ward *Augustin Stoffel* als Oberstlieutenant auf Halbsold gestellt. Sein Bruder

---

[1]) Zuschrift des Herrn Baron Oberst Stoffel in Paris (des Sohnes Augustin Stoffels) vom 18. Juli 1893 an den Verfasser.

Christian Stoffel dagegen war zum Obersten beim königlich-französischen Generalstab ernannt worden. Bereits im Herbst 1815 erfuhr die über die beiden Offiziere und die anderen in Frankreich zurückgebliebenen Militärs verhängte Massregel im „Journal des deux Sèvres“ einen energischen Protest. Sie erklärten darin, „mit innigem Schmerz ..... in den französischen Tagesblättern davon Kenntniss zu haben; wie kann man ihnen begründete Vorwürfe machen?“ Vom rechtlichen Standpunkt besonders interessant ist die Fortsetzung des Protestes, weil darin gegen die Tagsatzung ebendieselben Argumente begangener Ungerechtigkeit ins Feld geführt werden, welche wir früher betont haben. „Man lese das Schreiben nach, welches die Rückkehr der vier Regimenter veranlasst hat, und man wird sich leicht überzeugen, dass die Tagsatzung keine bestimmten Befehle ertheilen wollte, zumal sie sich wörtlich also ausdrückte (es folgt der Wortlaut der Bekanntmachung, s. Seite 268 und 377). Hätte die Tagsatzung bestimmtere Befehle ertheilt, so würde kein Offizier Anstand genommen haben, ihnen zu gehorchen. Alle (?) hätten gern sogar ihre durch langen Dienst, durch Verwundungen und beschwerliche Feldzüge erworbenen Ansprüche zum Opfer gebracht. Wenn man billig sein will, so wird man sich überzeugen, dass der grösste Theil der zurückgebliebenen Offiziere weder Vermögen noch zum Theil auch Freunde oder Zufluchtsstätten in der Heimath besass, und dass sie, ohne Aussicht für ihr Schicksal, durch die ergriffene Partei weder Ehre noch Pflicht verletzten, zumal sie dem König treu dienten und nach Eintritt der neuen, von Frankreich anerkannten Regierung zu einer Zeit in französischem Dienste blieben, da die Schweiz auf ihre Neutralität nicht verzichtet hatte.“ Zwei andere mit der schwersten Strafe bedachte Schweizer, *Johann Stettler* und *Niklaus Gerber* von Worb, Hauptleute im zweiten Fremdenregiment, liessen im „Journal de la Charente“ ebenfalls eine Einsendung

erscheinen, nachdem sie aus dem „Moniteur“ vom 11. September erfahren hatten, dass sie der embauchage zu Gunsten der kaiserlichen Regierung angeklagt worden. Auch sie bestritten die Richtigkeit der Anklage, „in Erwartung, dass die Umstände ihnen durch abzulegende eingehende Rechenschaft über ihr Betragen zu beweisen erlauben, dass sie sich des Schweizernamens niemals unwürdig gemacht haben.“

Diesen und noch anderen, auf dem Wege der Journalistik bekannt gegebenen Protesten schweizerischer Offiziere folgten im Jahr 1816 und in den nächsten Jahren die die Rechtfertigung bezweckenden direkten Zuschriften an die Tagsatzung oder an die heimathlichen Behörden. In den Sitzungen vom 13. und 14. August 1816 wurde der Tagsatzung eine am 12. September 1815 in Agen gedruckte Denkschrift der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des zweiten Fremdenregiments vorgelegt. Sie war an den Präsidenten der Tagsatzung gerichtet, von *Augustin Stoffel* und von 55 Ober- und Unteroffizieren unterschrieben und zugleich an die meisten Regierungsbehörden, Stadtmagistrate, Gesellschaften, Klubs, an Verwandte, Freunde und Bekannte geschickt worden. Sie erklärten darin, dass sie keine Jakobiner, keine Bonapartisten noch Royalisten seien, sondern bloss Soldaten, gaben der Verwunderung darüber Ausdruck, dass Untreue gegenüber der Schweiz und dem König Ludwig XVIII. überhaupt nur auffallen könne, und machten dem Vaterland Härte und Voreiligkeit zum Vorwurf. Der Rechtfertigung des eigenen Benehmens diente der Hinweis auf die Thatsache, dass von 1798 bis 1813 Schweizer in anderen Diensten gestanden wären. Ebenso lag der Tagsatzung in diesen Sitzungen ein persönliches, vom 2. Januar 1816 datirtes und von Agen abgesandtes Rechtfertigungsschreiben *Augustin Stoffels* vor, das an die thurgauische Regierung gerichtet war. Mit der Beredsamkeit eines Advokaten sucht sich

dieser von den gegen ihn erhobenen Anklagen zu befreien, nicht ohne tüchtige Seitenhiebe auf den General *von Castella* und den Obersten des vierten Schweizerregiments, Zuthaten, die freilich kaum geeignet waren, im Schoosse der Tagsatzung für *Stoffel* Stimmen zu werben. Wenn wir dieses Rechtfertigungsschreiben im Anhang zum Abdruck bringen,[1]) so glauben wir der Pflicht, auch den Angeklagten zu Worte zu kommen zu lassen, zu genügen. Den Thatsachen entspricht wenigstens *Stoffels* Behauptung, dass die Bekanntmachung der Tagsatzung nur die Angehörigen der kapitulirten Schweizerregimenter betroffen, er selbst aber sich nicht als aktiver Offizier in deren Mitte befunden habe. Trotzdem können wir in den Anklagen, welche von Seiten schweizerischer Offiziere gegen *Stoffel* erhoben worden sind, keine „Verläumdungen, Infamien und Beschimpfungen“ erblicken, wie man vielleicht in begreiflicher und natürlicher Voreingenommenheit annehmen mag.[2]) In allen uns bekannten Tagebüchern, Souvenirs oder anderen, gedruckten oder nicht edirten Aufzeichnungen schweizerischer Offiziere, die sich im März und April 1815 in Paris oder St. Denis befunden haben, erscheint *Stoffel* in der Rolle eines embaucheurs; auch schliesst die bewährte Rechtschaffenheit und Unparteilichkeit mehr als eines Verfassers solcher Erinnerungen den leisesten Gedanken an Verläumdung aus; zudem hat *Stoffel* selbst im Gegensatz zu dem von anderen Reklamanten beobachteten Beweisverfahren seiner Rechtfertigung keine Belege (Dienstzeugnisse, Etats etc.) beigegeben, sondern die Rechtfertigung auf blosse Behauptungen, biographische Hinweise und Leugnung gegensätzlicher Aussagen gestützt. Mit voller Berechtigung machte aber

---

[1]) Siehe daselbst II C 1.

[2]) Zuschrift des Herrn Baron Oberst Stoffel in Paris an den Verfasser (18. Juli 1893).

zu Gunsten Stoffels in den beiden Sitzungen der Tagsatzung die thurgauische Gesandtschaft darauf aufmerksam, dass die Aechtungsverzeichnisse ungenau seien, indem *Christoph Stoffel* darin als Oberst des zweiten Fremdenregiments, welches bei Wavre kämpfte, genannt werde, während doch *Augustin Stoffel* dasselbe kommandirt habe. Aus der Vergleichung des Inhalts ihrer Rechtfertigungsschriften (worin die Unterschriften nicht von Vornamen begleitet sind) geht hervor, dass die Tagsatzung die beiden Brüder im Feuereifer mit einander verwechselt hat, und diese Verwechslung ist auch in die eidgenössischen Abschiede übergegangen![1]) Dieser Hinweis, ein neuer Beleg für die Oberflächlichkeit der Strafprozedur, hätte füglich zur Milde stimmen dürfen. Allein die gehaltene Umfrage ergab den einstimmigen Beschluss, die Massnahmen vom 24. August 1815 vorläufig aufrecht zu halten und sämmtliche eingesandten Memoriale und persönlichen Reklamationen derjenigen Individuen zu untersuchen, welche aus besonderen Gründen in dem ergangenen Urtheil eine persönliche Ungerechtigkeit erblicken und wünschen möchten, den Weg der Rechtfertigung zu betreten.

In den nämlichen Sitzungen der Tagsatzung kam auch die Frage der Freisprechung des Bataillonschefs *Joseph Jost* aus dem Wallis, des Adjutant-Majors *Aloys Zgraggen* von Altdorf und des Hauptmanns *Franz Schnüriger* von Schwyz zur Sprache. *Zgraggen* vermochte durch das Zeugniss des Obersten *Frischherz*, von dem er in Arras krank verlassen worden, der gestrengen Tagsatzung seine Schuldlosigkeit nachzuweisen. *Schnüriger* war laut Empfehlungsschreiben der Schwyzer Regierung an die Bundesbehörden vom 29. Dezember 1815 in diesem Monat ins Vaterland

---

[1]) Vergl. z. B. die Abschiede zum Jahr 1818, S. 190 (Repertorium, II, 179).

zurückgekehrt, ohne von dem ihn betreffenden Urtheil die geringste Kenntniss zu haben. In seinem Rechtfertigungsschreiben [1]) leistete er den Nachweis, dass er in der Zeit der hundert Tage niemals bei irgend einer militärischen Operation mitgewirkt und auch nicht unter den Schweizerregimentern in Frankreich sich befunden habe. Gestützt auf die vorgewiesenen Belege und auf die schriftliche Befürwortung der Kantonsregierungen wurden alle drei Offiziere durch Stimmenmehrheit von Schuld und Strafe freigesprochen.[2])

In der Sitzung vom 28. August 1816 stellte die bezeichnete Untersuchungskommission ihre Anträge, welche von der Tagsatzung gut geheissen wurden. Die Gebrüder *Stoffel* fanden auch jetzt keine Gnade, denn der Beschluss lautete mit unerbittlicher Strenge also:

1. Der in dem Tagsatzungsbeschluss vom 24. August 1815 den *Christoph* und *Augustin Stoffel,* dann den *Louis Martin* und *Pierre Messonnier* betreffende Artikel soll als eine von der obersten Staatsbehörde in einer Nationalangelegenheit mit vorheriger Sachkenntniss getroffene Verfügung in Kraft verbleiben.

2. Die übrigen in dem gedachten Beschluss betroffenen Individuen, über welche nicht definitiv entschieden, sondern deren Rechtfertigung vorbehalten und der weiteren Verfügung der Kantone mit Hinsicht auf die aufgestellten Grundsätze unterstellt ist, sind angewiesen, wenn sie sich im Fall glauben, ihre Unschuld dar-

---

[1]) Vergl. den Anhang II C 3.

[2]) Ueber den Bataillonschef *Joseph Jost* vergl. des Verfassers „Geschichte der Schweizertruppen im Kriege Napoleons I. in Spanien und Portugal," II 504. Der Staatsrath des Kantons Wallis erwies der Tagsatzung seine Unschuld durch Zuschrift vom 5. Januar 1816; das Schreiben der Regierung von Uri an den Staatsrath des Vororts, welches für *Zgraggen* ebenfalls Freisprechung verlangte, ist vom 24. Dezember 1815 datirt. So verschleppte man also vor 80 Jahren auch die Erledigung von Traktanden, welche von den obersten gesetzgebenden und richterlichen Behörden zu behandeln waren.

thun zu können, sich mit ihren Rechtfertigungen an ihre respektiven Kantonsregierungen zu wenden.

3. Die Stände sollen eingeladen werden, vor Allem so viel als möglich die persönliche Erscheinung des Reklamanten als Beding der Abnahme der Rechtfertigung zu fordern und nach einer auf offiziellem Wege gepflogenen Untersuchung nur auf authentische Beweise hin die Rechtfertigung auszusprechen, sofort die Verfügung zur Kenntniss der Tagsatzung und derselben Genehmigung zum Behuf der Ausstreichung des Betreffenden von der Liste zu bringen.

Da die thurgauische Gesandtschaft, die Reklamation *Stoffels* und diejenige des Chirurg-Majors *Fischlin* befürwortend, vor der Fällung des Urtheils die Aushebung der Anklagepunkte gegen die Gebrüder *Stoffel* und gegen *Fischlin* auf Grund der Akten begehrt hatte, aber abgewiesen worden war, so stimmte sie dem Beschluss nicht bei, sondern nahm ihn lediglich ad referendum. Das nämliche Verhalten beobachtete die tessinische Gesandtschaft in Folge der Abweisung der auch von ihr geltend gemachten Ansprüche. Am 5. September 1817 gelangte die Gesandtschaft des Kantons Thurgau mit einer Bittschrift *Fischlins* abermals vor die Tagsatzung, sie ersuchend, ihm das Indigenat zurückzugeben. Sie wies jedoch die Bittschrift einstimmig an die thurgauische Regierung zurück, es ihr überlassend, nach dem Beschluss vom 28. August 1816 gegen *Fischlin* zu verfahren.

Da die Befugniss zur Rechtfertigung ihrer Kantonsangehörigen, wie man sieht, in der Hauptsache den Ständen anheimgestellt war, so hatte sich die Tagsatzung in den nächsten Jahren ausschliesslich mit der Begutachtung und eventuell mit der Genehmigung der von ihnen getroffenen Verfügungen zu beschäftigen. So befürwortete 1818 die Gesandtschaft von Solothurn die von ihr für begründet erklärte Rechtfertigung eines solothurnischen Offiziers vom ersten Regiment, des Lieutenants *Johann*

Heinrich Thomann von Bettlach, der im März 1815 in Frankreich zurückgeblieben war, sich aber seither in Solothurn niedergelassen hatte. Ebenso verwendete sich der Stand Aargau für die Gebrüder *Schwich* vom dritten Regiment, welche doch der König nach Napoleons Sturz in ehrenvoller Weise als Offiziere in seine Dienste aufgenommen hatte, und für den Auditor *Penasse* von Münchwylen, Hauptmann im ersten Regiment. Die Kenntniss der Verhältnisse eines dieser Offiziere möchte geeignet sein, einen neuen Beleg für die Verkehrtheit und Unüberlegtheit des Strafverfahrens der Tagsatzung zu liefern. *Thomann*, der eine 20jährige Dienstzeit und 17 Feldzüge in seinen Etats verzeichnete, war von seinem Regiment abwesend, als das zur Rückkehr in die Schweiz einladende Dekret anlangte; er folgte, als es ihm bekannt wurde, dem Beispiel seines eigenen Regimentschefs, *Réal de Chapelle,* der auch in Frankreich zurückblieb, aber von der Aechtung durch die Tagsatzung unerklärlicher Weise nicht getroffen worden ist. *Thomanns* Name wurde trotz dieser Thatsache, trotzdem er keinen aktiven Dienst that und seine Entlassung einreichte, als er vernahm, die Schweiz habe gegen den Kaiser Stellung genommen, auf die Proskriptionsliste gesetzt! Die Streichung der Namen der genannten Offiziere wurde von der Tagsatzung für dieses Mal nicht beschlossen, sondern von der Vorlegung sämmtlicher schriftlicher Beweismaterialien in einer künftigen Sitzung abhängig gemacht.

Das wichtigste Traktandum der vorliegenden Gattung, welches die Tagsatzung im Jahr 1818 zu erledigen hatte, war jedenfalls die Entscheidung über das Rehabilitationsgesuch, welches ihr der Oberst *Christoph Stoffel* aus Paris zusandte. Nicht zufrieden damit, ihm und seinem Bruder das schweizerische Bürgerrecht entzogen zu haben, ver-

folgte sie ihn auch noch bis in die Hauptstadt Frankreichs. Sowie sie von seiner Ernennung zum Obersten beim Generalstab des Königs Kunde erhielt, beauftragte sie den schweizerischen Geschäftsträger daselbst, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Richelieu, wegen dieser Ernennung eine Beschwerde einzureichen und die gegen ihn erlassene Strafsentenz in Erinnerung zu bringen und zu begründen. Die Beschwerde hatte den gewünschten Erfolg: *Stoffels* Ernennung zum Obersten wurde beanstandet. Daher sah sich *Stoffel* am 20. Juni 1818 zu einer dringenden Bittschrift an die Tagsatzung gezwungen, um durch Anrufung der Gnade der Beschwerdeführerin und ihrer Fürsprache beim Minister die Revokation seiner Ernennung zu verhindern.[1]) Abermals trat die thurgauische Gesandtschaft energisch für den ehemaligen Kantonsangehörigen ein, betonend, dass Begnadigung politischer Vergehungen bei jeglicher Art von Staatsumwälzung stattfinde, und dass es sich überhaupt nicht mehr um die Betretung des Gnadenweges, sondern nur um die Rechtfertigung handeln könne, da ja *Christoph Stoffel* naturalisirter Franzose sei. Die Bemühungen *Stoffels* waren umsonst: seine Zuschrift fand bei der Tagsatzung, in deren Schooss sie verlesen wurde, wie die seines Bruders meist taube Ohren. Die Tagsatzung berief sich auf ihren Beschluss vom 24. August 1815 und vom 28. August 1816 als eine „mit vorheriger Sachkenntniss getroffene Verfügung" und wies die Bittschrift *Stoffels* mit 21 Stimmen ab.

Schon im Jahr 1817 war dem Hauptmann *Theiler* von Luzern, vom ersten Schweizerregiment, vor seiner Kantonsregierung der Nachweis gelungen, dass er und der Lieutenant *Fridolin von Rüttimann* zum Depot des zweiten Fremdenregiments gehört hätten, und nicht zum Kriegs-

[1]) Siehe die Zuschrift im Anhang I C 2.

bataillon desselben, wofür das schriftliche Zeugniss des mit der Auflösung beauftragten Depotkommandanten vorlag. Am 16. Juli dieses Jahres hatte daher die luzernische Regierung diesen Offizier (und wohl auch seinen Gefährten) für gerechtfertigt erklärt und ihm die Erlaubniss zur Rückkehr nebst dem vollen Genuss der bürgerlichen Rechte ertheilt. Sie war aber an die Bedingung geknüpft, „dass, wenn er in der Folge Gelegenheit finden würde, wiederum unter kapitulirte Schweizertruppen treten zu können, er dannzumal bei der Regierung um die Einwilligung dazu nachzusuchen habe, die ihm dann nach Massgabe seiner Aufführung und bezeugten Anhänglichkeit an sein Vaterland und dessen Interesse, sowie seiner Ergebenheit gegen die Regierung würde ertheilt werden.“ Nach Durchsicht der vorgelegten Zeugnisse schloss sich nun am 24. August 1819 die Tagsatzung der Rechtfertigungserklärung einstimmig an und verordnete die Streichung seines Namens von der Liste der Bestraften. Auf Grund einer Rechtfertigungsurkunde vom 9. Juni 1820, welche, mit Siegel und Unterschrift des Schultheissen und Raths von Solothurn versehen, sämmtliche Argumente der Schuldlosigkeit darlegte, erlangte endlich nach fünf Jahren erlittener Atimie auch der Lieutenant *Thomann* am 12. August die Rückgabe seiner bürgerlichen Rechte,[1])

---

[1]) Am gleichen Tage suchte die Gesandtschaft von Bern um die Erlaubniss nach, dass dem Hauptmann *Johann Stettler* von Worb bei Bern, obschon die heimathliche Regierung seiner Rechtfertigung nicht unbedingt entsprach, das entzogene Indigenat zurückgegeben und ihm von der Gemeinde Worb ein Heimathschein ertheilt werden möchte. Die Tagsatzung überliess aber den Entscheid über dessen Heimathrecht, den kantonalen Befugnissen entsprechend, dem Stand Bern, unter Vorbehalt der Genehmigung. *Stettlers* Name steht übrigens nicht unter den Geächteten zweiter Klasse, wie dar Repertorium der eidgenössischen Abschiede sagt, sondern unter denjenigen erster Klasse.

und am 23. des gleichen Monats strich die Tagsatzung nach dem Vorgang der Regierung des Kantons Aargau die Namen des Hauptmanns *Penasse* und der Gebrüder *Schwich* aus der Liste.

Bei der weitgehenden Souveränetät der Kantone, welche erlaubte, der Bundesexekutive manches Schnippchen zu drehen, ist anzunehmen, dass noch eine Anzahl anderer Offiziere, deren Namen in den eidgenössischen Abschieden nicht genannt sind, durch Verfügung ihrer kantonalen Regierung ohne Begrüssung der Tagsatzung von der Exekution der Strafe befreit wurde, ebenso mancher Unteroffizier und Soldat. Im Grossen und Ganzen war eben die politische Gesinnung, welche im Heimathkanton eines jeden der von der Strafe ereilten Militärs vorherrschte, zugleich auch für das Schicksal massgebend, das ihnen nach der Auflösung der napoleonischen Armeecorps beschieden ward, sobald sie dessen Boden betraten. Während vielleicht die Regierung des einen Kantons ihre Angehörigen im Versteck dulden mochte, wurde ein Anderer zu Hause nicht nur nach der aufgestellten Norm gemassregelt, sondern obendrein festgenommen und mit kürzerer oder längerer Haft bestraft. Der Staatsrath des Kantons Neuenburg, des ehemaligen Fürstenthums des Marschalls Berthier, widmete der Bestrafung der widerspenstigen Söhne des Vaterlandes eine so grosse Aufmerksamkeit, dass er laut Korrespondenz an die Bundesbehörden vom 26. Januar 1816 dieselben sogar in vier Klassen eintheilte. Zu zwei von der Tagsatzung aufgestellten Klassen strafbarer Kantonsangehöriger fügte er nämlich noch zwei weitere hinzu; einer dritten wurden diejenigen pensionirten oder im Urlaub sich befindenden Offiziere zugetheilt, welche nach dem 20. März in des Kaisers Dienste getreten waren, der vierten solche, die bloss die Fahnen des rechtmässigen Königs verlassen hatten, ohne dem Usurpator zu folgen. Bezüglich der Strafwürdigen

erster und dritter Klasse ward anbefohlen, sie mit äusserster Strenge zu behandeln, im Betretungsfall zu verhaften und criminaliter gegen sie vorzugehen, sobald ihr Verbrechen erwiesen sein würde. Diejenigen der zweiten und vierten Klasse beschloss die neuenburgische Regierung nach dem Vorschlag der Tagsatzung zu behandeln, wenn ihre frühere Aufführung schlecht oder zweifelhaft gewesen war. Verfuhr ein eben aufgenommenes Mitglied des neuen eidgenössischen Bundes so streng gegen derartige Landeskinder, so überrascht um so weniger das rücksichtslose Verfahren des jüngsten im Bund der acht alten Orte. Schultheiss und Rath der Stadt und Republik Bern trafen bereits am 31. Juli 1815, also noch vor den allerersten Massregeln der Tagsatzung, die ja auch die bernische Gesandtschaft mitbeantragte, die nöthigen vorläufigen Anordnungen, als aus den Zeitungen bekannt wurde, dass „mehrere Theilnehmer und Beförderer des schändlichen Verbrechens des Hochverraths (!), welches gegen Seine Majestät den König von Frankreich unternommen und ausgeführt worden ist,“ in die Schweiz zu kommen und sich da niederzulassen beabsichtigten. Der Rath erwog, „dass der Aufenthalt dieser Verbrecher (!) bei der Nähe der französischen Grenzen und in mehreren anderen Rücksichten für unser Vaterland verderblich werden könnte, und dass dieselben von keiner für das Beste und für die Ruhe der Einwohner des Landes besorgten Regierung aufgenommen, viel weniger geduldet werden können.“ Darum ward verfügt, es sollten die Betreffenden aus dem Kanton Bern weggewiesen werden, selbst wenn sie mit Pässen versehen wären; die Oberamtleute und alle Polizeibeamte wurden angewiesen, das Dekret zu vollziehen und in jedem einzelnen Falle von der Anwendung desselben Bericht zu erstatten.[1]) Auch der kleine Rath

[1]) Gesetze und Dekrete des grossen und kleinen Raths des Kantons Bern, V 2, 246–247.

von Freiburg erklärte die unter Napoleons Adler getretenen Offiziere seines Kantons des Landrechts verlustig und befahl, derartige Unteroffiziere und Soldaten mit Gefangenschaft zu bestrafen und je nach dem Fall ehrlos zu erklären. Eines der bedauerlichsten Opfer solchen Feuereifers — speziell der bernischen Regierung — ist der früher genannte *Louis Bornand* von Sainte-Croix, Unterlieutenant im ersten Regiment, Ritter der Ehrenlegion. Im Depot zu Arras vom Inhalt der Bekanntmachung der Tagsatzung verständigt, begab er sich nicht in die Schweiz, sondern in Privatangelegenheiten nach Paris, und zwar in der nämlichen Auffassung des Dekrets, welche bereits das Offizierscorps *Augustin Stoffels* als Grund zur Aufhebung des Strafurtheils betonte, dass es nämlich bloss eine Einladung und nicht einen Befehl zur Rückkehr in ihr Vaterland enthalte. In Paris wurde ihm der Vorschlag gemacht, in das zweite Fremdenregiment einzutreten, den er aber mit dem Wunsche zurückwies, eine Hauptmannsstelle in einem französischen Corps zu erhalten. Anfangs Juni empfing er plötzlich von seinen Eltern die schriftliche Mittheilung, dass die Schweizerregimenter in den Dienst des Vaterlandes übergetreten seien. Sofort eilte er in die Schweiz zurück, um in seinem Regiment den nämlichen Dienst zu übernehmen. Aber am gleichen Tage, da *Bornand* in Sainte-Croix ankam, wurde er auf Befehl des Obersten *Girard* verhaftet und in Yverdon vor den Obersten *von Gady* geführt. Dieser liess ihn nach Bern transportiren, wo er 17 Tage lang auf eigene Kosten für seinen Unterhalt in Haft blieb. Es gelang ihm endlich, Verhör und Rechtfertigung zu erwirken, auf Grund deren er freigelassen wurde, aber mit dem Befehl, in seine Heimath zurückzukehren. Hier wurde er vom General *von Bachmann* der Ortsbehörde in Konsigne übergeben. Daher sah er sich am 8. Oktober genöthigt, dem neuen Oberbefehlshaber *Finsler* wegen seiner Behandlung eine Be-

schwerde einzureichen und 14 Tage darauf in einem Inserat in der „Gazette de Lausanne" gegen die Thätigkeit böser Zungen zu protestiren.[1])

Hand in Hand mit dem Verfahren der eidgenössischen Oberbehörden und im Anschluss an die Bestimmungen vom 24. August 1815 verschärfte die bernische Regierung im nächsten Jahr ihre Verfügung und erkannte am 4. März 1816 in der grossen Rathsversammlung:[2])

1. Alle bernischen Angehörigen, welche in den ehemaligen vier Schweizerregimentern in Frankreich dienten und nach dem 20. März 1815 zu den Fahnen der damaligen usurpatorischen Regierung von Frankreich übergingen, sind auf immer unfähig erklärt, weder unter den eidgenössischen Truppen im Vaterlande, noch in irgend einem kapitulirten Dienste im Ausland zu dienen, noch endlich im Lande irgend eine Zivilstelle zu bekleiden, und sollen selbige annoch im Betretungsfalle, je nach Bewandtniss der Umstände, eine Gefangenschaft von 1 bis 3 Monaten ausstehen.

2. Alle in diesem Fall befindlichen Individuen sollen, wo sie sich im Lande betreten lassen, angehalten und der Zentralpolizei zugeführt werden; von dieser wird eine summarische Untersuchung über die Identität der Person und über die Umstände

---

[1]) Im Inseratentheil der Nummer vom 27. Oktober 1815 liest man Folgendes:

„Je suis informé que l'on m'accuse assez publiquement au 1er régiment suisse, dans lequel j'ai servi et auquel je suis toujours attaché, d'être venu en Suisse, pour y recruter en vertu d'une commission du colonel *Stoffel* et pour le compte de celui-ci. Je déclare que cette accusation est de toute fausseté et que jamais je n'ai pris de service dans le régiment *Stoffel* ni été employé par le colonel ou de sa part pour aucune espèce de mission quelconque. J'invite en même temps ceux qui ne seraient pas convaincus de ce que je viens de déclarer, à s'adresser à moi pour plus ample explication."

Sainte-Croix, 24 octobre 1815. (Unterschrift.)

[2]) Neue Sammlung der Gesetze und Dekrete des grossen und kleinen Raths der Stadt und Republik Bern, I, 48.

der Pflichtvergessenheit vorgenommen und Unserem Kleinen Rathe zur Besprechung nach diesem Dekret vorgelegt.

3. Gegenwärtiges Dekret soll an den gewohnten Orten angeschlagen und von Kanzeln angezeigt werden.

Sowohl das vorliegende Dekret als auch ein kriegsgerichtliches Urtheil vom 25. April fanden nur theilweise ihre Wirkung, insofern sich nämlich in den nächsten Wochen viele Individuen bernischer Herkunft durch Vorweisung oder Einlieferung ärztlicher oder amtlich bescheinigter Zeugnisse vor den kantonalen Behörden rechtfertigten, wogegen Andere der Zitation keine Folge leisteten. Den vorläufigen Abschluss dieser Prozedur bildete eine hochobrigkeitliche Entscheidung vom 3. Juli 1816. Es wurden auf Grund des kriegsgerichtlichen Urtheils 30 Mann von jeglicher Anklage nachträglich freigesprochen, 34 andere Soldaten unter gnädigem Vorbehalt noch folgender Rechtfertigung — statt mit der früher angedrohten Gefängnissstrafe — mit fünfjähriger Kantonsverweisung in contumaciam bestraft (mehr als die Hälfte Oberländer), 3 weitere Soldaten bedingungslos zu 2—4 Jahren Verweisung, bezw. Eingrenzung in die Heimathgemeinde, und zur Bezahlung ihrer Prozesskosten verurtheilt.[1])

Die empfindlichste Massregelung erfuhren jedenfalls diejenigen Leute, welche es sich beikommen liessen, sich in einem Bataillon später wieder anwerben zu lassen, und das Unglück hatten, als „Stoffelianer“ erkannt zu werden: sie wurden vor der Front des Bataillons ehrlos erklärt, mit hundert Stockprügeln bedacht und hierauf mit glatt rasirtem Kopf polizeilich vom Bataillon fortgeschickt.[2])

Die drakonische Strenge, welche die Tagsatzung und

---

[1]) Der Wortlaut dieser „Erkanntniss“ nebst den Namen der davon betroffenen bernischen Soldaten ist im Anhang D zu finden.

[2]) Z. F.-B., 1873, S. 21.

die meisten Kantonsregierungen zur Anwendung brachten, erregte in den Nachbarländern grosses Aufsehen und lenkte auch die Aufmerksamkeit französischer Historiker auf sich. Beauchamp gedenkt derselben mit förmlichem Enthusiasmus, indem er nach der Erwähnung der Indigenatsentziehung beifügt: „So sehr achten die Schweizer die Treue gegenüber dem geschworenen Eide!"[1]) Diese letztere Art der Bestrafung von Schweizerbürgern hat aber auch ihre rechtsgeschichtliche Bedeutung, denn nach Herrn Professor Hilty bietet die gegen die Gebrüder *Stoffel, Louis Martin,* u. s. f. ausgesprochene Strafe den einzigen Fall eidgenössischer Bürgerrechts-Entziehung, welchen die Geschichte unseres Landes kennt![2])

Die Gebrüder *Stoffel* wurden nach dem Sturze Napoleons geradezu vom Unglück verfolgt. Sie hatten es der Einmischung der Schweiz zu verdanken, dass sie beide unter die Aufsicht der hohen Polizei gestellt wurden, und dass *Augustin Stoffel* schliesslich aus Frankreich verbannt wurde.[3]) Aber bei Vollziehung des Urtheils widerfuhr der französischen Polizei das nämliche Missgeschick wie vorher der schweizerischen Tagsatzung, indem sie die Brüder miteinander verwechselte; das Verbannungserkenntniss wurde *Christoph Stoffel* zugestellt, statt seinem Bruder, und so lebte jener drei Jahre lang in Polen in der Verbannung! *Augustin Stoffel* blieb auch noch nach der Julirevolution auf Halbsold gestellt, da Louis Philipp nicht wagte, die von Napoleon beförderten Offiziere in die wäh-

---

[1]) Beauchamp, II 2, 15.

[2]) Hilty, politisches Jahrbuch, 1887, S. 401, Anm. 2.

[3]) Die Zürcher Freitagszeitung vom 24. Mai 1816 berichtet, dass *Stoffel* auf Befehl der Militärpolizei in Toulouse „sehr polizeiweislich" festgenommen wurde. Wie lange diese Haft gedauert hat, ist uns nicht bekannt.

rend der hundert Tage bekleideten Grade wiedereinzusetzen, und so konnte *Stoffel* 1831 bloss mit dem Grad eines Oberstlieutenants in die Armee zurückkehren. Hierauf betheiligte er sich an der Organisation des 21. leichten Infanterieregiments, bestand, zum Obersten ernannt, den Feldzug nach Griechenland und war Festungskommandant von Lille bis 1843, dem Jahr, da er das Alter zur Retraite erreichte; er starb 1854 in Versailles. *Christoph Stoffel* wurde nacheinander Generalstabschef auf Korsika, 1831 Oberst der durch Gesetz vom 9. März d. J. errichteten Fremdenlegion in Afrika, Generalstabschef in Tours und Platzkommandant in Saint-Omer; er starb in Paris gegen das Jahr 1845.[1])

Nicht nur die Namen der beiden Obersten *Stoffel,* sondern auch ihre wie die Pest gemiedenen Offiziere spukten — in Person — noch lange mitten unter den Schweizerregimentern, welche nach der neuen Militärkapitulation 1816 in französische Dienste traten, indem solche sich in diese Regimenter einzuschmuggeln oder Leute in denselben zur Desertion zu verführen versuchten. Einige Mittheilungen über bezügliche Vorfälle mögen zugleich zur Kenntniss des späteren Schicksals dieser Unglücklichen beitragen. Während das schweizerische Linienregiment, dessen Chef jetzt *Bleuler* war, 1816 in Lyon lag, verlor es plötzlich 7 Mann durch Desertion. Nachforschungen nach der Ursache einer so ungewöhnlichen Erscheinung führten auf die Spur eines der getreusten Anhänger *Augustin Stoffels,* des tessinischen Hauptmanns *Taglioretti,* der nach der Auflösung des zweiten Fremdenregiments in Kolmar ein

[1]) Fieffé, II, 484, verwechselt die beiden *Stoffel* abermals, indem er den Obersten der Fremdenlegion von 1831 mit demjenigen des zweiten Fremdenregiments 1815 identifizirt. Der Verfasser verdankt indessen die sichere Kenntniss der Dienstétats der Gebrüder *Stoffel* der gefälligen Mittheilung des Herrn Baron Oberst Stoffel in Paris.

Kaffeehaus gegründet hatte, jetzt aber plötzlich wieder in Lyon auftauchte. Hier soll er sogar mit einem (nachher verhafteten) Deutschen in Verbindung getreten sein, der angeblich die Funktion eines — Henkersknechts von Lyon versah! Von *Bleuler* mitten unter dem Lyoner Pöbel aufgespürt, nahm *Taglioretti* Reissaus. Ebenso grossen Lärm verursachte der Versuch eines anderen „Stoffelianers", *Justin Keller* von St. Gallen,[1]) sich gewaltsam in das Regiment *Bleuler* als Hauptmann einzudrängen, obschon er *Bleuler* mündlich zugestand, während der Usurpation von 1815 im Depot des Regiments *Stoffel* besoldet worden zu sein. Der Aufnahme des Mannes sich widersetzend, liess *Bleuler* im Auftrage des Generalobersten der Schweizer ein aus Offizieren seines Regiments gebildetes Ehrengericht einberufen; dieses erklärte einstimmig die Person *Kellers* für unannehmbar, und der Generaloberst bestätigte das Erkenntniss der Offiziere.

Mit diesen Notizen schliessen wir unseren Bericht über den Verlauf des Strafverfahrens gegen die Schweizeroffiziere vom zweiten Fremdenregiment. Wir kehren zum Jahr 1815, dessen Schwelle wir zu überschreiten genöthigt waren, zurück, um den letzten Wochen der militärischen Wirksamkeit der rothen Schweizer einige Worte der Erinnerung zu widmen, soweit es die Knappheit der Ueberlieferung gestattet.

5. Letzte Dienste der rothen Schweizer.

Während der Feier zu Yverdon waren die vier Linienbataillone unseres Wissens zum letzten Mal vereinigt. Am 15. Oktober wurde der Stab ihrer Division und der-

---

[1]) Dieser Name findet sich in keinem Offiziersverzeichniss und auch nicht auf der Proskriptionsliste der Tagsatzung.

jenige der sie bildenden Brigaden aufgelöst. Am Tage zuvor hatte das Bataillon *Rösselet* Marschbefehl nach dem pays de Gex erhalten, wohin es am 15. aufbrach. Das Bataillon *de Riaz* kam nach Biel und die Bataillone *Bucher* und *Bleuler* nach Basel in Garnison. Am 21. Dezember wurde das Bataillon *de Riaz* zur Mitwirkung herangezogen, als in Delsberg unter Anwesenheit des eidgenössischen Generalkommissärs *Heer* und des bernischen Kommissärs *von Mutach* das Fest der Vereinigung des ehemaligen Bisthums mit dem Kanton Bern gefeiert wurde. Bei dem feierlichen Zug der Deputirten nach dem Amthaus bildete Vormittags das Bataillon vom früheren bischöflichen Palast weg bis dorthin Spalier; nach Schluss der Feier manövrirten die anwesenden Truppen unter dem Kommando des Oberstlieutenants *de Riaz* und defilirten vor den Kommissären, und ein am Abend des 22. von den Offizieren des Bataillons veranstalteter Ball schloss die Feier.

Ueber die letzte Thätigkeit des zweiten, dritten und vierten Bataillons besitzen wir keine ins Einzelne gehende Nachricht, am wenigsten über diejenige des zweiten. Die Bataillone *Bucher* und *Bleuler* blieben vereint in Basel, bis ein ernster Konflikt im Januar die Dislokation des letzteren nöthig machte. Unter der Basler Besatzung, wegen der Uniform die „Blauen“ genannt, befanden sich nicht nur Ausreisser des Bataillons *Bleuler,* sondern auch Soldaten der vier ehemaligen Schweizerregimenter überhaupt, die dem Ruf zur Rückkehr in die Schweiz nicht Folge geleistet und zum Theil sogar unter *Augustin Stoffel* gegen die Preussen gekämpft hatten. Wiederholt hatte *Bleuler* die Entfernung und Auslieferung dieser Individuen zur Bestrafung gefordert, aber umsonst. Von einem Theil des Pöbels unterstützt, verspotteten die Blauen die Rothen wegen der ihnen bevorstehenden Verabschiedung dermassen, dass es am Silvestertag in einer Weinschenke zu heftigen Beschimpfungen und selbst Thätlichkeiten kam,

ohne dass die Zivil- und Militärbehörden von Basel einschritten. Am Neujahrstag 1816 erschienen Morgens nach 7 Uhr in kleinen Abtheilungen mehrere Soldaten des Bataillons *Bleuler* in der Kaserne der Standeskompagnie, um für die am vorhergehenden Abend erfahrenen Beleidigungen Genugthuung zu verlangen. Die Forderung führte zu einer furchtbaren Schlägerei, in deren Verlauf mehrere Soldaten auf beiden Seiten verwundet wurden. Die Soldaten *Bleulers* wurden aus der Kaserne vertrieben und traten den Rückzug an. Aber im gleichen Augenblick stürmten von zwei Seiten her gegen 70 Mann, Grenadiere und Voltigeurs, mit gezogenen Säbeln gegen die Kaserne. Die Thore waren zum Glück geschlossen. Unter Schimpfen und Toben wurden die Fenster zerschlagen, und noch anderer Unfug ward getrieben; aus der Kaserne fielen einige Schüsse. Gestützt auf diesen Krawall beantragte die Regierung von Basel dem Staatsrath des Vorortes am 2. Januar 1816 die Versetzung des Bataillons *Bleuler* in eine andere Garnison. Der Vorort beschloss Verlegung desselben nach Bern und zugleich strenge Untersuchung und Bestrafung der an den Unruhen mitschuldigen Soldaten des Bataillons *Bleuler*, zum nämlichen Verfahren auch die Basler Regierung gegenüber der Bürgerschaft und der Standeskompagnie auffordernd.[1]) Am 6. Januar brachen die Grenadiere und Voltigeurs nach Bern auf, und ihnen folgte der Stab mit den Füsilieren sogleich nach. Am 8. Januar war das Bataillon *Bleuler* in Bern vollständig anwesend. Am 25. d. M. nahm es an der Todtenfeier Antheil, welche auf Veranstaltung des französischen Gesandten Talleyrand zu Ehren des unglücklichen Königs Ludwigs XVI. in der katholischen Kirche stattfand, und zu der alle in Bern residirenden Gesandtschaften der auswärtigen Mächte und die Grossfürstin von Russland nebst einer Vertretung der bernischen Re-

---

[1]) Bundesarchiv (Protokoll des eidgenössischen Vororts vom 3. Januar 1816, Bericht der Regierung von Basel, Rapport *Finslers*).

gierung sich einfanden. Viele in französischen Diensten gestandene Offiziere und Ritter des hl. Ludwig waren in rother Uniform erschienen, Flor um Arm und Degen tragend. Das Bataillon *Bleuler* war zum Theil am Eingang der Kirche aufgestellt, wo es den verschiedenen Behörden die ihnen gebührenden Ehrenbezeugungen erwies, und eine andere Abtheilung versah in der Kirche und um dieselbe herum den Polizeidienst oder paradirte bei der Todtenmesse. Ein freiburgischer Geistlicher hielt eine Gedächtnissrede in französischer Sprache, über welche der Oberstlieutenant *Bleuler* in seinem Bericht an *Finsler* urtheilt, dass sie „einem Pfaffen zur Zeit der Kreuzzüge Ehre gemacht hätte."

Ueber die Wirksamkeit des Bataillons *Rösselet* hat uns der Chef desselben in seinen «Souvenirs» ziemlich ausführliche Nachrichten überliefert. *Rösselet* war vom Oberkommandanten der reduzirten eidgenössischen Armee mit einer ebenso mühsamen als verantwortungsvollen Mission betraut worden, mit der Aufrechterhaltung der Ordnung in allen von seinem Kommando abhängigen Gegenden des pays de Gex und der Beaufsichtigung sämmtlicher Strassen, mit Einschluss derjenigen von Genf nach Lausanne. Die Mission betraf ein Gebiet, in dem fast von Ort zu Ort die Gesinnungen wechselten, weil sich allenthalben die Anhänger der alten und der neuen Ordnung der Dinge gegenüberstanden. Ueber die gemachten Wahrnehmungen hatte *Rösselet* ins Generalquartier nach Zürich alle acht Tage schriftlichen Rapport zu erstatten. Ueber Orbe, Cossonay und La Rippe erreichte das Bataillon die kleine Unterpräfektur Gex im Departement de l'Ain, deren Kommando *Rösselet* zu übernehmen hatte. Die besondere Natur seiner Aufgabe erforderte die vollständige Dispersion seiner Kompagnien und ihre Kantonnirung in den verschiedenen Ortschaften im weitesten Umkreise. So blieb der Stab nebst der Grenadierkompagnie in Gex; doch

hatte letztere einen Posten nach Echelles zu liefern, welcher aus einem Offizier und 25 Mann bestand. Die Voltigeurs bezogen Kantonnemente in Collonge, die erste Kompagnie der Füsiliere in Merin, die zweite in Fernex, die dritte in Versoix und die vierte in Roussez und Mourez. Zu Pferd, auf seiner lieben „Lisette“, der nämlichen Kalabreser Stute, die ihrem Herrn 1812 in Russland das Leben gerettet hatte, musste *Rösselet* zur Beaufsichtigung des Dienstes unaufhörlich von einem Kantonnement zum anderen eilen, ja sogar bis nach Coppet, Nyon, Rolle, Morges, Aubonne, und bis nach Sainte-Croix. Von besonderer Wichtigkeit war *Rösselets* Mission ins pays de Gex und ins Waadtland, als das falsche Gerücht ging, ein unliebsamer hoher Gast sei zwischen Coppet und Morges, also auf Schweizerboden, erschienen, Joseph Bonaparte, der Exkönig von Spanien, der schon im März durch seine thatsächliche Anwesenheit in Prangins der Tagsatzung schwere Sorgen bereitet hatte. Das Gerücht veranlasste *Rösselet*, die Grenadierkompagnie *Weyermann* nach Nyon und den Lieutenant *Scheubli* mit 30 Mann nach Divonne zu detaschiren.

Ein Ereigniss von der grössten Bedeutung für die zukünftige Politik der meisten europäischen Staaten, der Abschluss des zweiten Pariser Friedens am 20. November 1815, machte die weitere militärische Wirksamkeit des Bataillons *Rösselet* im pays de Gex überflüssig. Frankreich übernahm in diesem Frieden unter anderen finanziellen Verpflichtungen die Bezahlung einer Kriegsentschädigung von 700 Millionen Franken an die Alliirten, wovon drei der Schweiz zugesprochen wurden. Seine Grenzen von 1790 wurden wiederhergestellt, und zu Gunsten der Schweiz ward, abgesehen von der immerwährenden Neutralität, erwirkt, dass laut dem ersten Artikel des Friedenstraktats zu unmittelbarer Verbindung von Genf mit der Schweiz ein Theil des pays de Gex mit Genf vereinigt ward, und dass nach

dem dritten Artikel die Schleifung der Festung Hüningen, der Zwingburg Basels, beschlossen wurde.

Ende November zog *Rösselet* erhaltenem Befehle gemäss die damals noch in Roussez und Mourez kantonnirten Kompagnien und den Militärposten in Echelles zurück und begab sich nach der französisch gebliebenen Ortschaft Fernex. Hier weilte er bis zum 31. Dezember. Am Neujahrstag 1816 hielt das gesammte Bataillon *Rösselet* in die Kaserne der Stadt Genf, in der es den weiteren Dienst versehen sollte, seinen Einzug. Es wurde mit Wohlwollen von den Behörden und vom Publikum der Stadt aufgenommen; das vom Oberstlieutenant *Favre* kommandirte Genfer Bataillon bereitete den Schweizern einen brüderlichen Empfang, der bei einem jeden unter ihnen, versichert *Rösselet,* ein dankbares Andenken hinterliess. Durch treue Erfüllung seiner Dienstpflichten, durch mannhafte Disziplin und Haltung erwarb es sich die Zufriedenheit und die Anerkennung der bürgerlichen und der militärischen Behörden.

Ein wehmuthvoller Tag war für das Bataillon *Rösselet* der 25. Februar 1816. Er sah den letzten Waffengang eines Theils der Schweizertruppen jenes grossen Kriegsherrn, welcher nunmehr auf St. Helena der Erinnerung an die Vergänglichkeit irdischer Macht seinen Lebensabend weihte. Dieser Gang galt einem kleinen Fest, dessen militärischer Glanzpunkt eine von *Rösselet* angeordnete Parade und ein Manöver bilden sollte, veranstaltet zu Ehren der Behörden und der Bevölkerung von Genf und im Besonderen des alten Grenadierhauptmanns *Rösselets, von Wattenwyl* de Bursinel,[1]) der den Wunsch geäussert hatte, ein Manöver der rothen Schweizer zu sehen. Alle Angehörigen des Bataillons durften den Anspruch auf den Besitz der Eigenschaften alter, tüchtiger Militärs erheben, und alle

[1]) Gestorben in Petit-Saconnex am 19. Februar 1837.

waren mit der Medaille für Treue und Ehre geschmückt. Unter der Mannschaft hatte *Rösselet* Leute, welche mit einem oder mehreren Chevrons geziert waren; unter den Unteroffizieren waren mehrere Mitglieder der Ehrenlegion, und unter den Offizieren gehörten dem Orden fast Alle an. Ein Mangel in der Ausrüstung war zum Glück jetzt nicht mehr fühlbar: das Bataillon besass noch etwa 4000—5000 gänzlich verdorbene Patronen, die *Rösselet* zerstören liess, um daraus blinde Munition herstellen zu lassen. Am 25. Februar Nachmittags liess er seine Mannschaft in voller Tenue antreten und die neue Munition vertheilen. Darauf führte er sie zur Inspektion auf den Exerzirplatz von Plainpalais. Ihr folgten zur grossen Befriedigung der Zuschauer mancherlei Manöver, wie die Formation der Angriffskolonnen, Pelotons-, Bataillons- und Rottenfeuer, und endlich defilirte das Bataillon vor den Zuschauern.

Am 15. März 1816 erhielt *Rösselet* — und ebenso jeder der übrigen Bataillonschefs — den Befehl, die nöthigen Vorbereitungen zur definitiven Entlassung seines Bataillons zu treffen, welche auf den 31. März festgesetzt war, „eine bemühende Aufgabe für Offiziere, die mit ihren Untergebenen treu verbunden sind, wie diese mit ihren Vorgesetzten.“ In den nächsten 14 Tagen wurden die Rechnungen reglirt, die Abschiede und die Marschrouten kantons- und detaschementsweise ausgestellt. Jeweilen der älteste Offizier oder Unteroffizier übernahm die Verantwortlichkeit für die Haltung der seinem Kanton angehörenden Leute; ihm ward der Sold zur täglichen Bezahlung während des Marsches und der Betrag der „masses“ zur Entrichtung bei der Ankunft im Hauptort des betreffenden Kantons ausgehändigt.

Am 31. März erfolgte die Abgabe der Waffen und der Ausrüstung, und am 1. April schlug für die braven Rothen die Stunde der Trennung von einander, für so viele eine Trennung auf immerdar. Schmerzvoll, fast herz-

zerreissend muss dieses gegenseitige Lebewohl für die benarbten, wettergebräunten Kriegsgesellen gewesen sein! Seit 12 Jahren hatten sie im Dienste Napoleons, von Unteritalien ins nördliche Deutschland und bis nach Polotzk ziehend, dem Verderben hundert Mal Seite an Seite ins Antlitz geschaut, so viele Kameraden unter dem eisigen Hauche eines oft jähen Todes hinsinken sehen, besonders auf den Schneefeldern Russlands, wo ihnen selbst das ehrliche Soldatengrab, bereitet durch Freundeshand, versagt war!

Im kalten Russland stritten wir,
O Kampf, sei unvergesslich mir!

Wer verdenkt es ihnen, wenn sich im Augenblick der Trennung Zähren der Wehmuth über die gerunzelten Wangen Bahn brachen, über die Wangen der Männer, deren Herz im Feld nie vor dem Tode gezittert! *Rösselet* versammelte ein kantonales Detaschement nach dem andern, befragte Mann für Mann, ob seine Rechnung stimme, ob er mit Allem zufrieden sei oder eine Beschwerde vorzubringen habe; keine Klage ward hörbar. Mit einer Ermahnung zu andauernd guter Aufführung erfüllte der würdige Bataillonschef seine letzte Pflicht; er wünschte ihnen Wohlergehen und Segen auf ihrem späteren Lebenspfade und glückliche Heimreise, und dann reichte er jedem Mann persönlich die Hand zum Abschied. Dem ganzen Bataillon aber ward kurz vor der Trennung, am 30. März, das vom Genfer Staatssekretär *Falquet* unterschriebene und mit dem Siegel der Republik Genf versehene Zeugniss wackerer Diensterfüllung ausgestellt, das letzte, das ihm auf seiner langen militärischen Laufbahn ertheilt worden ist:

Nous, Syndics et Conseil d'Etat de la République et Canton de Genève, certifions que le 1er bataillon fédéral de ligne, commandé par monsieur le lieutenant-colonel Rösselet qui a été envoyé en garnison à Genève et dans les environs par ordre de

S. E. le général en chef des troupes confédérées, s'y est comporté d'une manière digne des plus grands éloges, qu'il a observé une discipline admirable et que, par sa belle conduite, il s'est fait aimer de tous les Genevois qui voient partir avec regret les braves militaires qui le composent.

Nous nous plaisons à donner à messieurs les officiers et à monsieur le lieutenant-colonel Rösselet, en particulier, un témoignage de l'estime qu'ils se sont acquise et du véritable attachement qu'on leur voue à Genève.

Am Abend des 1. April war *Rösselet* allein in Genf anwesend, seiner Wirksamkeit als Bataillonschef enthoben. Da, wo er in seinen «Souvenirs» des schmerzvollen Abschiedes von seiner Mannschaft gedenkt, hat er ihrer Pflichttreue ein pietätvolles Denkmal durch ehrenvolle Anerkennung derselben gewidmet, Worte des Lobes, die einer Beurkundung der während 12 Jahren im Dienste Napoleons erprobten Soldatentugenden gleichkommen und desswegen der Wiedergabe werth sind:

„Hier ist Gelegenheit geboten, unseren Unteroffizieren und Soldaten das vollauf verdiente Zeugniss hinsichtlich ihrer Treue und Anhänglichkeit an die Offiziere zu ertheilen. Sie verliessen sie niemals und hatten beständig Zuneigung zu ihnen, die mit der Gefahr noch grösser wurde. Je seltener die Lebensmittel waren, um so lieber theilten sie dieselben mit ihnen. Besonders im russischen Feldzug gaben sie den schlagendsten Beweis von ihrer aufopferungsvollen Bereitwilligkeit, den Offizieren zu helfen und dienstbar zu sein. Dieses Lob, das werde ich ihnen mit Freuden immer spenden, und immerdar werde ich ihnen meine aufrichtige Anhänglichkeit bewahren . . . Um mit dem ersten Schweizerregiment abzuschliessen, so will ich ohne Furcht vor Widerspruch wiederholen, dass dieses gute, schöne Corps immer gut gedient und seine Pflicht bei allen Verrichtungen, die man ihm anvertraut, und in den zahlreichen Kämpfen, an denen es theilgenommen und wo es Gelegenheit hatte, sich auszuzeichnen, treu er-

füllt hat. Ueberall hat es sich durch sein Betragen, seine Mannszucht und Haltung bemerkbar gemacht. Mit einem Worte, es hat sich einen guten Ruf erworben und ihn bis zum Schluss zu behaupten gewusst. Was zu seinem Namen viel beigetragen hat, das ist der gute Geist seines ausgezeichneten Offizierscorps, der niemals geschwunden ist. Seine Offiziere waren beinahe alle alte, brave, mit Kenntnissen und Erfahrungen in ihrem Stand ausgerüstete Militärs. Die Klasse der Unteroffiziere war gleich ausgezeichnet, und zu seinem Lobe braucht nur gesagt zu werden, dass 76 unter ihnen als Offiziere in andere Corps übertraten; das ist ein unwiderlegbarer Beweis. Kurz, dieses Regiment hat sich mit Ehre bedeckt und auch seinem Vaterland Ehre gemacht.“

Bei der Entlassung gehörten am 31. März ausser dem Oberstlieutenant *Rösselet* dem Bataillon an: der Quartiermeister *Guillaume Dufay,* der Adjutant-Major *de Buman,* welcher vom vierten Schweizerregiment ins erste übergetreten war, der Fähndrich *Capt,* der Chirurg-Major *Heumann,* der Adjutant *Gruner,* der Stabssekretär *Morlot* (mit dem Rang eines Unterlieutenants); die Hauptleute *Weyermann, Gross, Danielis, Techtermann, Magatti, Jägli, Meyer* und *Corboz;* die Lieutenants *Dortu, Mühlimann, Scheubli, Pfander, Sprüngli, Favre, Gugger, Müllener* und die Unterlieutenants *Herzberger, Dittlinger, Roy, Valloton, Rosset* (vom vierten Schweizerregiment), *Randegger, Fromont, Delapierre,* also im Ganzen 31 Offiziere und Unteroffiziere, von denen die Mehrzahl in französischen Diensten gestanden war.

Noch am 1. April Abends nahm *Rösselet* von den Behörden Genfs, von seinen Freunden und Bekannten Abschied, in der Absicht, am nächsten Tage abzureisen. Es ist ein Zeichen der Bescheidenheit des verdienten Mannes, dass er, in seiner Wohnung von der Nachricht überrascht, man gedenke ihm am nächsten Morgen das feierliche Geleite vor die Stadt hinaus zu geben, dieser Ehrenbezeugung

entgehen wollte. Schon acht Uhr Abends ritt er in aller Stille aus der Stadt, um in Sécheron bei Genf den nächsten Morgen abzuwarten; in der Frühe setzte er seine Reise nach Lausanne und von da über Payerne nach Bern fort, wo er am 4. April ankam.

Das Bataillon *Bleuler* war in Bern, wo es sich durch sein Betragen, seine musterhafte Mannszucht und Haltung gleichfalls allgemeines Lob erworben, zum Theil schon am 23. März (unter Absonderung der Mannschaft nach den Kantonen) entlassen worden. Vor der Entlassung hielt Oberstlieutenant *Bleuler* an seine getreuen Untergebenen eine Abschiedsrede, gleichsam einen Nekrolog, der dem bereits der Geschichte angehörenden Kriegsdienste der Schweizer unter dem Kaiser Napoleon von einem der berufensten Vertreter desselben gewidmet worden ist. Sie ist so herzlich, so rührend, dass wir auch ihren Wortlaut hier glauben wiedergeben zu sollen, so wie ihn eine bernische Zeitung jener Tage veröffentlicht hat: [1])

Meine Herren Offiziere,
Unteroffiziere und Soldaten,

„Nach Auftrag unserer hohen Regierung soll ich jetzt dieses Bataillon auflösen und Euch in eure Kantone dirigiren. Es ist schmerzhaft für mich, nach zehn Jahren, die wir mit einander gelebt, uns zu trennen. Es werden wenige mehr hier sein, die 1807 mit mir nach Portugal zogen. Viele fielen vor Elend auf den langen, mühsamen Märschen, wie vor dem Feind. Ihnen ist jetzt wohl. Wir kamen über das stürmische Meer nach Frankreich zurück und traten sogleich wieder den Marsch nach Spanien an. Auch da rafften Elend und Strapazen manche dahin, und viele blieben vor dem Feind. In Spanien, wohin wir aus Portugal wieder zurückkamen, lösten wir uns, so zu sagen,

[1]) Schweizerfreund (26. März 1816).

auf; ein neues Bataillon ersetzte das erste. Viele waren gestorben. Ein kleiner Theil blieb in Spanien, die übrigen kamen nach Frankreich zurück, und drei Bataillone formirten sich aus den Zurückgekommenen und den neuen Rekruten, um nach Russland zu ziehen. Ich erinnere die wenigen, die dem Jammer und Elend, das uns in diesem Lande verfolgte, noch entrannen, nicht gern an jene schreckliche Zeit. Der Feind, der Hunger, die Kälte, das grenzenloseste Elend tödtete uns, und die, welche noch da sind, sind Zeugen der ewigen Vorsehung, Wunder ihrer Erhaltung. Die, welche diesem schrecklichen Verhängnisse entrannen, und jene, welche seitdem noch aus Spanien zurückkamen, wurden dann wieder in ein Bataillon formirt und gingen nach Holland. Hier wurden wir genöthigt, uns in zwei Festungen, Delfzyl und Coevorden, zu werfen, wo wir sieben Monate lang blokirt wurden und mancher den Muth sinken liess. Ich erinnere Euch jetzt wieder an jene Zeiten, wo ich Euch so oft aufforderte, mir zu glauben, mir zu vertrauen, da ich Euch gewiss aus dieser Lage herausführen werde. Ich that's und führte Euch nach Paris, wo Ihr durch euer standhaftes Betragen Euch gerechten Ruhm erworben, eurem Vaterland selbst ein Beispiel gegeben habt und die alte Schweizertreue wieder in Erinnerung brachtet. Das Vaterland empfing Euch mit offenen Armen.

Ihr habt viel erfahren, Ihr habt gesehen, dass unser Herrgott einen braven Kerl nie stecken lässt. Ihr habt gesehen, dass eine Vorsehung ist, die über uns wacht. Ihr habt gesehen, dass Zucht und Ordnung sein muss, dass man gehorchen und folgen muss.

Nun geht in Gottes Namen! Ich danke Euch für eure Dienste, eure Freundschaft, eure Anhänglichkeit. Ich möchte Jedem noch einmal die Hand reichen, und wo ich Euch wiederfinde, werde ich sie mit Liebe reichen und Jedem gefällig sein, wo ich kann. Es sind unter Euch

solche, die mich oft mit einem Stück Brot, wenn ich keines hatte, erquickten, mir Wasser gaben, wenn ich dürstete und Niemand fast Wasser fand. Ich danke Euch hier öffentlich. Gott wird Euch auch nie hungern oder vor Durst verschmachten lassen. Geht mit Gott! Ich trenne mich ungern von Euch. Geht, seid brave Bürger, brave Hausväter, Schweizer! Der Herr sei mit Euch!"

Nach dieser Anrede wandte sich *Bleuler* noch besonders an seine Offiziere und reichte ihnen die Hand zum Abschied mit den Worten: „Leben Sie wohl, meine Herren! Ich bitte Sie, mir die Achtung zu bewahren, die Sie mir bei so mancher Gelegenheit bewiesen!" Morgens 7 Uhr des 23. März marschirten die Kompagnien *Freuler, Bleuler* und *Burkhardt* von Bern ab, am nächsten Tag die Kompagnien *Buol* und *Urech,* bis zu deren Abzug Oberstlieutenant *Bleuler* auf Ersuchen der beiden Schultheissen in Bern zurückblieb. Die Marschroute der Freiburger war erst auf den 31. März ausgestellt. Reges militärisches Leben herrschte in der letzten Woche des Monats März und Anfangs April in der Stadt Bern, denn da gleichzeitig das zweite und dritte Bataillon in Basel (mit gleichen Ehrenbezeugungen militärischer und bürgerlicher Behörden) aufgelöst wurden, kamen einzelne Abtheilungen der drei übrigen Bataillone in die Stadt, um alsdann weiterzuziehen oder den Dienst daselbst zu versehen, wie z. B. die in strammer Haltung einziehenden Berner Kompagnien des Bataillons *Rösselet.* Als sich *Rösselet* am 5. April den beiden Schultheissen *von Wattenwyl* und *von Mülinen* abermals vorstellte, nahm er aus ihrem Munde zu Handen seiner Mannschaft und seiner selbst den Ausdruck der höchsten Anerkennung entgegen, die nach des Mannes eigenem Bericht in folgender Anrede bestand: „Oberst *Rösselet,* Sie haben den Erwartungen entsprochen, welche die Eidgenossenschaft durch Uebertragung des Kommandos des ersten Bataillons in Sie gesetzt hat. Die Berichte,

die wir über Ihre Mannschaft und Ihre Person empfangen haben, bestätigen das Lob, das man Ihnen gezollt hat, sowohl hinsichtlich der Dienste im Ausland als in Bezug auf die Ihrem Vaterlande geleisteten. Gerne versichern wir Ihnen, dass wir an Sie denken, indem wir Ihnen Ihren Sold bis zur Rückkehr in aktiven Dienst weiter gewähren. Man beschäftigt sich mit einer Kapitulation für den Dienst Seiner Majestät Ludwigs XVIII. Bei dieser neuen Formation werden Sie nicht vergessen werden.“

Thatsächlich waren schon seit dem Beginn des Jahres 1816 die eifrigsten Unterhandlungen zwischen der Tagsatzung und der französischen Krone im Gang. Am 1. Januar und neuerdings am 15. und 22. dieses Monats ergingen desswegen an die Kantone Kreisschreiben Talleyrands, der vorher selbst dem König gerathen hatte, keine Schweizer mehr in seine Dienste zu nehmen. Er theilte ihnen mit, dass er beauftragt sei, die vom General *Mallet* angeknüpften Unterhandlungen zum Abschluss zu bringen, und äusserte den Wunsch, es möchten die Kantone zu diesem Zweck Abgeordnete zur Berathung nach Bern senden und die Unterhandlungen beschleunigen. Nach dem Vorschlage des Vorortes erklärte sich die Mehrzahl der Kantone bedingungsweise damit einverstanden, dass eine neue Kapitulationsverpflichtung kontrahirt werde. Zu Gunsten eines solchen Entschlusses wirkte auch die Erwägung, dass das Vaterland doch nicht über die nöthigen Mittel verfüge, um alle die ausgezeichneten Offiziere weiter zu bilden, die der Heerfolge Napoleons ihr militärisches Kennen und Können verdankten, dass also, mit anderen Worten gesagt, vom Rücktritt in französische Dienste unter Ludwig XVIII. der Erfolg einer ruhmreich angetretenen und begangenen militärischen Laufbahn abhängig sei. Am 1. Juni 1816 wurde zu Bern die mit neun Kantonen abgeschlossene Militärkapitulation ratifizirt, am 6. August diejenige

mit acht weiteren Kantonen. Die neue Militärkapitulation des Jahres 1816 leitet für die Geschichte der fremden Kriegsdienste der Schweizer eine neue Aera ein, deren Behandlung ausser dem Rahmen des gegenwärtigen Pensums liegt.



Schluss.

Die Schweizer im Dienste Napoleons I.

Indem wir diese Arbeit schliessen, sind wir zugleich auch auf dem letzten Blatte angelangt, das der Geschichte der Schweizertruppen in napoleonischen Diensten gewidmet ist. Diesem Anlass scheint es angemessen, einen würdigenden Rückblick auf ihre Laufbahn, ihre Leistungen und Verdienste zu werfen.

Darf überhaupt von Verdiensten jener Schweizer gesprochen werden, die einem fremden Herrn und dazu gar noch einem Napoleon Arm und Waffe geweiht haben, also Fürstendiener waren? Diese Frage ist um so mehr begründet, als die Würdigung der schweizerischen Kriegsgeschichte in fremden Diensten mit vielen Vorurtheilen oder doch Einwendungen zu kämpfen hat. Gar viele gebildete Leute gibt es heutzutage (und gab es schon vor 50 Jahren, wie Dr. Berchtolds „Geschichte der Stadt Freiburg“ beweist,[1]) die verächtlich oder doch mitleidig die Achseln zucken, sobald dieser Abschnitt unserer vaterländischen Geschichte zur Sprache kommt, gleichsam als müssten solche Geberden dem republikanischen Hochgefühl einen würdigen Ausdruck verleihen. Eine derartige Kritik ist schon an und für sich verwerflich, weil sie von der Unfähigkeit zeugt, der Geschichte angehörende Kul-

[1]) Dr. Berchtold, Histoire du canton de Fribourg, III, 206 sq.

turerscheinungen durch den Spiegel der Zeit derselben, d. h. als ihre charakteristischen Merkmale zu betrachten und zu deren Beurtheilung objektiver Weise den Massstab ihrer Zeit anzuwenden, statt sich auf den so wohlfeilen modernen Standpunkt zu stellen. Will man aber, beiläufig bemerkt, die neue Zeit in Gegensatz zur früheren bringen, so war schliesslich der Militärdienst in fremden Ländern als vorherrschender Erwerbszweig für den Einzelnen ebenso nutzbringend wie derjenige, der jetzt unter dem wenig philanthropischen Namen „Fremdenindustrie“ bekannt ist; denn während heute so Mancher daheim sich im Bürgerkleide des ehrlichen Verdienstes freut, den ihm der Fremde aus der Ferne bringt, zogen ehedem Schweizer in Uniform als Fremde über ihre Landesgrenzen, um zum Verdienst, zum Gelderwerb, Verdienste zú gesellen!

Indessen bietet der fremde Kriegsdienst oder Söldnerdienst, wie jener für die ältere Zeit richtiger zu benennen ist, nach seinem inneren Wesen Momente genug dar, um ohne Parallele beurtheilt werden zu können. Da ist es zunächst interessant, zu wissen, dass er allerdings schon früher, zu einer Zeit, da er noch in voller Uebung war, Gegner und Freunde gefunden hat. So steht im „Schweizerfreund“ in der Nummer vom 10. Oktober 1814 folgender Artikel zu lesen (verfasst zur Zeit der Ratifikation der bernischen Militärkapitulation mit Holland):

„Es ist über den fremden Kriegsdienst der Schweizer zu allen Zeiten viel — dafür und dawider — gesprochen und geschrieben worden. Einige haben den Schweizern Vorwürfe darüber gemacht, dass sie für Geld sich fremden Herren dahingegeben; das ist aber unrichtig, denn der Schweizer geht in fremden Kriegsdienst nicht nur um des Geldes willen. Es sind wohl noch andere und bessere Gründe, die ihn dazu bewegen. Einer zum Beispiel ist auffallend: der Schweizer, der so sehr an seinem Vater-

lande, an seinen himmelhohen Bergen und lieblichen stillen Thälern hängt, dass er fast unter allen Völkern einzig dem Heimweh unterworfen ist, hat dabei doch grosse Lust, sich in der Fremde umzusehen,[1]) und man findet Schweizer in allen Ländern der Welt; dabei ist er von Natur muthig und kriegslustig, und weil er in einem friedlichen Lande wohnt, das sich nicht mehr in fremde Händel mischt, als es eben muss und, unter sich, so Gott will, nie haben wird, wird es dem braven Jüngling in der stillen Heimath zu eng; er sehnt sich dahin, wo der Ruf der Ehre schallt und er seinen tapferen Sinn befriedigen kann....“

Wenn wir unser eigenes Urtheil zum Ausdruck bringen wollen, so bedarf die Frage kaum einer Antwort: wo gäbe es heute einen patriotisch fühlenden Schweizer, und hinge ihm hinten der Zopf auch noch so dick und lang, der sich nach den Zeiten zurücksehnen würde, in denen sein Vaterland den Druck der Militärkapitulationen kannte? Wer gedächte nicht der ehrwürdigen Gestalt des friedlichen Klausners im Ranft, dessen Mund vor mehr denn 400 Jahren an seine Mitbürger dieselbe Warnung richtete, die des modernen Dichters Mund wiederholt:

An’s Vaterland, an’s theure, schliess’ dich an!
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen!

Und wer gar erst den Jammer, den der französische Kriegsmoloch vor 80—90 Jahren über die Heimath verhängt hat, in Ziffern genau, genau bis auf das letzte Menschenopfer vor Augen führen wollte! Freilich würde es schwierig

---

[1]) Wir wüssten für die Richtigkeit dieser Argumentation keinen treffenderen Beleg als die ersten Zeilen der Aufzeichnungen des Lieutenants *Schumacher,* in denen man Folgendes liest: „Meine Liebe zum Militär und der Wunsch, andere Länder und Völker zu sehen, veranlassten mich (nämlich 1806), eine Offiziersstelle .... zu begehren.“

oder beinahe unmöglich sein, auch nur die Anzahl aller der jungen Leute festzustellen, welche von 1804 bis 1815 Jahr für Jahr und Monat für Monat der eiserne Wille des unerbittlich drohenden Kaisers unter seine Adler rief, des Landes Kern und Blüthe, die dem Vaterlande zum grösseren Theil unwiederbringlich verloren gegangen ist. Immerhin hat der Oberstlieutenant *Rösselet* mit Ziffern genau belegte Angaben über die bloss im ersten der vier Schweizerregimenter seit seiner Formation am 4. Juli 1805 bis zur Auflösung seines Restes am 31. März 1816 vorgekommenen Mutationen hinterlassen. An Hand dieser Ziffern möge sich der Leser eine Vorstellung machen von der ungeheuren Kraftanstrengung, welche der Schweiz innerhalb jenes Zeitraumes zur Befriedigung kaiserlicher Forderungen zugemuthet worden ist. Rechnet man diejenigen Offiziere dazu, die bereits in den helvetischen Halbbrigaden gedient haben, so gehörten allein dem ersten Regiment im Ganzen 270 Offiziere an. Die Zahl der in die Mannschaftslisten eingetragenen Unteroffiziere und Soldaten betrug für den nämlichen Zeitraum genau 13,759 Mann; dazu ist aber noch die Mannschaft der dritten und fünften Halbbrigade zu rechnen, welche 1800 vereinigt wurden und den Rest ihres Kontingents nachher an das erste Schweizerregiment abgaben, nach *Rösselets* Schätzung in einer Stärke von 3000—4000 Mann. Nimmt man also 3500 Mann an, so ergibt sich eine Gesammtstärke von 17,259 Unteroffizieren und Soldaten oder 17,529 Mann im Ganzen für einen Zeitraum von bloss 16 Jahren, d. h. das erste Regiment hat in diesem Zeitraum fast so viel Leute für sich allein in französische Dienste gestellt, als während der Republik und des Konsulats Schweizer überhaupt in denselben sich befunden haben (18,000 Mann). Von dieser Gesammtzahl bringt *Rösselet* in Abzug: ein Fünftel oder 3450 Mann mit definitivem Abschied, $^1/_{40}$ oder 431 Mann, die in ihrem Dienst reformirt wurden, $^1/_{33}$

oder 493 Ausreisser, 1/30 oder 575 Verurtheilte oder fortgeschickte Taugenichtse, 419 Mann, die am 31. März 1816 entlassen wurden, und — die gewichtigste Zahl! — **11,891** Mann, die durch Krankheit, Strapazen, in Folge der Verwundung oder gleich auf dem Schlachtfeld eine Beute des Todes wurden.[1]) Zieht man nun die Thatsache in Betracht, dass die Schweiz von 1807 an vier Regimenter in französischen Diensten zu unterhalten hatte, dass ein jedes der drei anderen zwar zu verschiedenen Zeiten einen verschiedenen numerischen Bestand aufwies, im Grossen und Ganzen aber dem ersten an Stärke gewachsen war, so ist als gewiss vorauszusetzen, dass bis 1814 oder 1815 40,000 Schweizer dem ersten französischen Kaiserreich Heerfolge geleistet haben. Da von Ludwig XI. an bis zur Zeit Karls X. im Ganzen in runder Zahl 750,000 Schweizer in französischen Diensten standen, so beträgt jene Anzahl etwas mehr als den 18. Theil der letzteren Gesammtsumme.[2]) Von diesen 40,000 Mann haben mindestens 4/7 in fremder Erde, im Süden und Norden Europas (namentlich in Russland 1812) ihre letzte Ruhestätte gefunden. Welches Uebermass an nationalökonomischer Schädigung lassen diese Ziffern erkennen oder, besser gesagt, Denjenigen ahnen, der unter den Segnungen freiheitlicher Institutionen geboren und aufge-

---

[1]) Der durchschnittliche Verlust von Jahr zu Jahr ist demnach auf 743 Mann zu berechnen.

[2]) Oberst Rudolf berechnet in der „allgemeinen schweizerischen Militärzeitung“ (1855, Nr. 16) die Gesammtstärke der kapitulirten Regimenter, die unter Napoleon gefochten haben, auf 28,860 Mann, wozu noch die Ersatzmannschaft, von ihm gering angeschlagen, ein Viertel der aktiven Stärke, zu zählen ist. Diese Berechnung steht also als Minimalansatz hinter der oben aufgestellten Schätzung nicht weit zurück.

wachsen ist! Mit Recht fragen die „gemeinnützigen schweizerischen Nachrichten“ (vom 21. März 1816): „Viel Blut ging aus; wieviel Geld ging wohl ein?“

Wir haben bis dahin an Hand numerischer Belege die Schattenseiten des auswärtigen Kriegsdienstes der Schweizer hervorgehoben. Wenn auch jene in grosses Elend Einblick gewähren, so geben sie bei objektiver Betrachtung dennoch — wir wiederholen es — keine Berechtigung, die Geschichte des schweizerischen Söldnerdienstes mit Geringschätzung abzufertigen, wie man es auch im Jahr 1892 wiederum gelegentlich der Säkularfeier des Tuileriensturmes durch Pressstimmen hat erfahren können.

Sind denn — so müssen wir jene Vollblut-Republikaner fragen — nicht gut zwei Dritttheile der Glanzpartien unserer Landesgeschichte vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zur Schwelle der Bundesverfassung von 1848 durch Kriegsgeschichte und zwar durch die Geschichte des fremden Kriegsdienstes vertreten? Sind's etwa die Namen Kappel, Gubel, Wohlenschwyl, Herzogenbuchsee (1653), Vilmergen, Gislikon, aus welchen der Patriotismus solcher Menschen neuen Antrieb empfängt? Oder sind denn nicht, um nur wenige Beispiele anzuführen, die Grossthaten unserer Vorfahren in jenen vier Jahrhunderten hauptsächlich bei Novara, Marignano, Pavia, Meaux, Ivry, Rossbach, Malplaquet, Paris (1792), Puebla und Niebla in Spanien, bei Polotzk, an der Beresina, am Tag von Corbeil und den ihm folgenden vollzogen worden, so gut wie bei Neuenegg und im Grauholz? Ja, der Heldenmuth, der bei Corbeil, nach Schluss der Mediationsperiode, erprobt worden, er steht noch rühmlicher da als derjenige, welcher an der Beresina zur Geltung kam. Hier galt's, weil es die Umstände verlangten, zur eigenen Rettung in erzwungener Menschenschlächterei den höchsten Muth im Feld aufzuwenden, den Kampf um das physische Dasein zu führen; dort kam bei

Massen der moralische Muth zur Geltung, der Muth, den der Widerstreit zwischen Pflicht und Neigung auch im bürgerlichen Leben einzelner Menschen zuweilen herausfordert, der Muth, der nicht aus der äusseren Nothwendigkeit erwächst, sondern aus freiem, sittlich achtungswerthem Entschlusse sich entwickelt.

Ueberhaupt sind es just die Jahre 1813—1815, die wie keine andere Periode der gesammten schweizerischen Kriegsgeschichte würdig sind, die Achtung, ja sogar den Dank der heutigen Generation zu begehren. Den Dank? Gewiss, lieber Leser!

Wenn wir als erstes Argument für dieses Urtheil den Hinweis vorausschicken, dass der Kriegsdienst unter dem grössten aller Heerführer, unter Napoleon, eine vorzügliche Pflanzschule von Militärs war, die nachher im Dienste ihres Vaterlandes die erworbenen taktischen Kenntnisse verwerthet haben, so haben wir damit nur den geringsten der Vorzüge genannt. Wenn er auch in der Tagsatzung bei Abschluss der neuen Militärkapitulation betont ward, so sind wir uns eben wohl bewusst, dass die Zahl jener Offiziere und Unteroffiziere, die nachmals als Instruktoren im eidgenössischen Dienste wirkten, nicht erheblich war. Auch das ist zuzugeben, dass der Zuwachs, den die Wehrkraft des Landes durch den Uebertritt der Soldaten ehemals kaiserlichen Dienstes gewann, nicht zu hoch angeschlagen werden darf; unter ihnen befanden sich ab und zu recht lose Burschen, die, frei von der früheren eisernen Disziplin, der eidgenössischen Armee mehr Spreu denn Korn zuführten. Aber das Gewicht anderer Thatsachen wiegt diese Erscheinungen tausendfach auf.

Bekanntlich haben sich die Schweizer in napoleonischen Diensten ein unbestrittenes, wenn auch wenig in die Augen stechendes Verdienst um ihr Vaterland dadurch erworben, dass sie sich freiwillig unter die Adler des Kaisers anwerben liessen, denn dieser hatte der Schweiz

mehr als ein Mal mit der Einverleibung in den französischen Staatskoloss gedroht, sofern das verlangte Mannschaftskontingent nicht innerhalb der vereinbarten Termine geliefert würde. Klingt's nun nicht abermals wie Ironie des Schicksals, dass diese nämliche kleine Schaar von Schweizern, welche noch 1813 nur des Kaisers Heerparole kannte, zwei Jahre darauf sich weigerte, ihm von Neuem zu dienen, dem neu geschworenen Fahneneide, dem Ruf des Vaterlandes untreu zu werden? 1815 retteten sie also durch umgekehrtes Verhalten ihrem Vaterlande direkt die Unabhängigkeit und Selbständigkeit! Wer an dieses denkwürdige Verdienst nicht glauben will, der erinnere sich an die Haltung der alliirten Mächte im Frühling 1814, ermesse die unheilvollen Folgen, die hätten eintreten müssen, wenn vier Schweizerregimenter, Angehörige des vom Wiener Kongress für neutral erklärten Landes zwischen Genfer- und Bodensee, bei Ligny und Waterloo unter Napoleon gegen die Alliirten gekämpft haben würden! Würde wohl in diesem Falle der Schweiz erhalten geblieben sein, was ihr der Wiener Kongress zuerkannte? Gewiss ist, dass der Ruf der Schweizer von Corbeil bis in den Schooss des europäischen Fürstengerichts an der Donau drang und sogar von ausländischen Zeitungen hochgepriesen wurde.[1]) Dort hat er dem Schweizerlande einen

[1]) In der „allgemeinen Zeitung" (17. April 1815), welche die Kunde von dem Benehmen der Schweizer in Paris als „erhebend .... für jeden Schweizer und mit ihm für jeden Deutschen" bezeichnet, liest man: „Ihr Wort, ihr Schwur ist ihnen heilig; mitten unter Reizungen und Verführungen aller Art weigern sie sich, es zu brechen. Von der vaterländischen Regierung erwarteten sie Befehle, ob sie der neuen Regierung schwören oder zurückkehren sollen. Das ist gehandelt, wie es braven Soldaten geziemt! Stets und zuvörderst muss ihnen das Vaterland und dessen Ehre vor Augen schweben!"

Namen verschafft, den ihm die innere Politik im Zeitalter der langen Tagsatzung nimmer eintrug! Nicht zwischen Jura und Alpen waren die Tugenden eines Schweizers in erster Linie zu suchen, sondern im westlichen Nachbarlande. Ist's angesichts solcher Gegensätze denkbar, dass Jener Gebahren auf die Entschliessungen der europäischen Diplomatie hinsichtlich der Schweiz ohne Einfluss geblieben? Sie waren die eigentlichen Retter der Neutralität, deren sich die Schweiz durch Rückberufung dieser ihrer Truppen aus Frankreich im Frühling 1815 würdig erweisen musste! Unsere Auffassung der hohen Verdienste der rothen Schweizer in Frankreich bestätigt augenscheinlich, was Herr Professor Hilty über den nämlichen Gegenstand urtheilt:[1])

„Die grosse Mehrzahl der Soldaten und Offiziere der Soldtruppen hatte in dieser Zeit, in welcher Alles wankte, wo die Pflichten und Gefühle sich oft seltsam gegenüberstanden, der gedemüthigten Eidgenossenschaft den Weg gezeigt, auf dem sie sich aus allen Gefahren des Augenblickes retten und in den Augen des misstrauisch gewordenen Europas rehabilitiren konnte. Es war der Weg, der auch jetzt, unter Verhältnissen, die in mancher Hinsicht an diejenigen von 1813 bis 1815 erinnern können, noch immer der richtige ist, der gerade Weg der Entschlossenheit zu der nächstliegenden Pflicht."

Gefühl für die Ehre des Vaterlandes, treues Zusammenhalten, willige Unterordnung des Einzelnen unter das Ganze, rücksichtslose Bestrafung und Entfernung unbotmässiger Elemente, Muth und Aufopferung wie im Feld, so auch im Konflikt der Pflichten, das waren im Allgemeinen die Kardinaltugenden der Schweizer in französischen Diensten und derjenigen von 1815 im Besonderen. Sind solche Tugenden des Soldaten nicht würdig, dem

---

[1]) Hilty, politisches Jahrbuch, 1887, S. 402.

jungen Wehrmann auch unter ganz anderen militärischen Verhältnissen heute und allezeit als leuchtendes Vorbild vor Augen geführt zu werden? Wenn sie in der kommenden Stunde der Gefahr zu des eigenen Vaterlandes Schutz und Trutz, bei eigener Wehr und eigenen Waffen so zur Geltung kommen, wie sie vor fast 80 Jahren auf fremder Erde seine Söhne auszeichneten, dann freilich, dann wird erst recht der Geschichtschreiber späterer Tage ein Ruhmesblatt der Schweizergeschichte mit jenen Worten schmücken dürfen, welche damals in Frankreichs Hauptstadt aus vielen Kehlen ertönten:

Voilà les braves Suisses!



Anhang.

I. Namensverzeichnisse und Dienstétats.

II. Korrespondenzen und Belege.

I. Namensverzeichnisse.

A. Hauptmatrikel über die Austheilung der Medaille für Treue und Ehre.

(Bundesarchiv)

NB. Wo Nichts bemerkt ist, erfolgte die Austheilung am 12. Oktober 1815 zu Yverdon.

1. *Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der vier Schweizerregimenter als Inhaber der Ehrenmedaille.*

Stab[1])	Namen	Grad	Bemerkungen
Generalstab	Graf von Castella	General	nach Paris gesandt.
„	Hirsch Wilhelm	Aide-de-camp	id.
„	Fehr Albert	„	id.
„	Graf Karl von Affry	Oberst	
„	Baron Abyberg	„	
„	von Freuler Joseph	„	in Bern erhalten.
„	von May Ludwig	„	am 23. März 1816 der Regierung von Bern gesandt.
„	von Capol Julius	Major	in Bern erhalten.

[1]) Der Major *Weber* vom dritten Regiment erhielt die Medaille erst durch Beschluss des Vorortes vom 10. September 1816 und nach Ermächtigung des letzteren durch die Tagsatzung.

Generalstab	Felber Beat	Major	am 25. März 1816 d. Regierung v. Luzern gesandt.
"	Dufresne	"	am 16. März 1816 nach Bern gesandt.
"	Rösselet Abraham	Oberstlieutenant	
"	de Nervaux Barthélemy	"	in Bern erhalten.
"	de Villars Henri	"	id.
"	de Riaz François	"	
"	Bucher Johann Baptist	"	
"	Imthurn Friedrich	"	in Bern erhalten.
Bataillonsstab			
Rösselet	Dufay Guillaume	Quartiermeister	in Paris erhalten.
de Riaz	von Schaller Nicolas	"	in Paris durch den General v. Castella erhalten.
Bucher	Bluntschli Friedrich	"	id.
Bleuler	von Tschann Beat	"	
Rösselet	Brunner Jakob	Quartiermeister-Hauptmann 2. Klasse	am 17. April 1816 nach Bern gesandt.
"	Danielis Peter Anton	Capitaine d'habillement	
de Riaz	Thievent Noël	" "	
Bucher	Künzli Gallus Anton	" "	wie N. von Schaller.
Bleuler	Demierre Georg	" "	
"	de Müller Nicolas	" "	am 25. Oktober 1815 dem Kt. Freiburg gesandt.
Rösselet	de Buman Nicolas	Adjutant-Major	

Stab	Namen	Grad	Bemerkungen
de Riaz	Itschner Johannes	Adjutant-Major	
(Suite id.)	Spring Peter	" "	am 25. Oktober 1815 dem Kt. Freiburg gesandt.
Bucher	Sutter Jakob	" "	
(Suite id.)	Guerry Louis	" "	
Bleuler	Sartori Philipp Karl	" "	
Rösselet	Heumann Fidel Alexander	Chirurg-Major	
de Riaz	Danty Charles	" "	
Bleuler	Guilgot Jean Claude	" "	
(à la suite Rösselet)	Hammer Joseph	Officier-payeur	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Solothurn gesandt.
de Riaz	Wild Heinrich	" "	
Bucher	Gysi Franz	" "	
Bleuler	Demierre Beat	" "	wie Nicolas de Müller.
de Riaz	Achmann Heinrich	Hauptmann-Richter	
Bleuler	Röthlin Joh. Fr.	" "	
Rösselet	Capt Daniel	Fähndrich	
Bucher	Wagner	"	
Bleuler	von Christen Karl	"	

Bleuler	von Christen Xaver	Fähndrich	am 25. Okt. 1815 dem Kanton Unterwalden gesandt.
Rösselet	Gruner Joh. Friedrich	Adjutant	
Bucher	Adelmann Sigismund	"	
Bleuler	Bonjour Charles	"	
Rösselet	Schukan Peter	Feldprediger	
de Riaz	Suard Michel	Kaplan	
Bucher	Charpentier Marulin	"	
Bleuler	Peyer Balthasar	Feldprediger	

Bataillon	Namen	Grad	Bemerkungen
de Riaz	David Philippe	Chirurgien-aide-major	
Bucher	Bolt Christian	" " "	
Rösselet	Weyermann Friedr. Rudolf	Hauptmann	
"	Gross Charles Victor	"	
"	de Techtermann Hyacinthe	"	
"	Jägli Heinrich	"	
"	Magatti Jean Maria	"	
"	Corboz Pierre François	"	
"	Meyer Leonz	"	
"	Weinmann Ludwig	"	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Zürich gesandt.

Bataillon	Namen	Grad	Bemerkungen
Rösselet	Monnet Vincent	Hauptmann	am 25. Oktober 1815 dem Kt. Waadt gesandt.
„	Leuzinger Melchior	„	id. dem Kt. Glarus „
„	Sansonnence Hyacinthe	„	in Bern erhalten.
„	Lanter Ignaz	„	am 25. Oktober 1815 dem Kt. St. Gallen gesandt.
de Riaz	Hirzel Johann Jakob	„	
„	Belmont Charles de	„	
„	Heidegger Heinrich	„	in Bern erhalten.
„	Zimmerli Gabriel	„	
„	Vögtlin Abraham	„	
„	Mock Sebastian	„	
„	A'Bundy Balthasar	„	
„	Engelhard Karl	„	in Bern erhalten.
„	von Sprecher Ambrosius	„	
„	Bohrer Xaver	„	am 25. Okt. 1815 dem Kt. Solothurn gesandt.
„	Legler Thomas	„	id. dem Kt. Glarus „
„	von Salis-Seewis Herkules	„	am 16. März 1816 der Regierung des Kt. Graubünden ges.
Bucher	von Donatz Peter Ludwig	„	

Bucher	Frei Johann	Hauptmann	
"	Christ Paul	"	
"	Theiler Heinrich	"	
"	Hirzel Heinrich	"	
"	Guyot Johann Baptist	"	
"	Rafinesque Henri	"	1816 dem Kanton Waadt gesandt.
"	Durheim Karl[1])	"	in Bern erhalten.
"	Forrer Joachim	"	
"	von Gallati Cassian	"	am 29. März 1816 dem Oberstlieutenant Bucher nach [Basel gesandt.
Bleuler	Armand Henri Jacques	"	
"	Demierre Viktor	"	
"	Bucher Leonz	"	
"	von Freuler Franz	"	
"	Hauser Franz	"	
"	von Buol Stephan	"	
"	de Schaller Jean	"	
"	Thomas François	"	am 25. Oktober 1815 dem Kt. Waadt gesandt.
"	Bonzanigo Karl	"	id. dem Kt. Tessin "

[1]) Im Original steht „reçu à Berne.“ Nach authentischen Quellen (vergl. Seite 364) fand die Uebergabe in Yverdon statt.

Bataillon	Namen	Grad	Bemerkungen
Bleuler	Byrde Octave	Hauptmann	am 25 Oktober 1815 dem Kt. Waadt gesandt.
"	von Glutz Aloys	"	id. dem Kt. Solothurn gesandt.
"	Bleuler Heinrich	"	
"	Andermatt Cajetan	"	id. dem Kt. Zug gesandt.
"	Siegrist Bernhard	"	in Bern erhalten.
"	de Buman Joseph	"	
Rösselet	Dortu Ferdinand	Erster Lieutenant	
"	Hunziker Heinrich	" "	
"	Scheubli Isaak	" "	
"	Pfander Jakob	" "	
"	Sprüngli Kaspar	" "	
"	Mühlimann Christian	" "	
de Riaz	Wädenschwyler Heinrich	" "	
"	Thomann Ludwig	" "	
"	Knusert Joseph	" "	
"	Uhlmann Diebold	" "	
"	Dorer Xaver	" "	

de Riaz	Schnyder von Wartensee	Erster Lieutenant	am 25. Okt. 1815 dem Kt. Luzern gesandt.
„	Gerbex Philippe	„ „	
„	Graf Niklaus	„ „	am 25. Okt. 1815 dem Kt. Solothurn gesandt.
„	Preud'homme Frédéric	„ „	in Bern erhalten.
„	Dumelin Jakob	„ „	am 25. Okt. 1815 dem Kt. Thurgau gesandt.
„	Capräz Konrad	„ „	am 16. März 1816 dem Gen. v. Castella nach Paris ges.
„	Isler Bernhard [1]) (nicht Balthasar, Orig.)	„ „	1816 dem Kt. Aargau gesandt.
„	Bluntschli Franz	„ „	1816 dem Kt. Zürich gesandt.
Bucher	von Werthmüller Otto	„ „	
„	de Melley Benjamin	„ „	
„	Senn Kaspar	„ „	
„	Wydler Friedrich	„ „	
„	Fuchs Melchior	„ „	1816 dem Kt. Aargau gesandt.
„	von Melsheim Ignaz	„ „	1816 dem Kt. Solothurn gesandt.
Bleuler	Fleitz Leopold	„ „	
„	Lutstorf Friedrich	„ „	
„	Ackermann Joseph	„ „	
„	Urech Samuel	„ „	

[1]) Islers Tagebuchnotiz, er habe die Medaille für Treue und Ehre im September 1815 erhalten, beruht selbstverständlich auf Gedächtnissirrthum bei späterer Aufzeichnung seiner Schicksale.

Bataillon	Namen	Grad	Bemerkungen
Bleuler	Estermann Andreas	Erster Lieutenant	
"	Chicherio Leopold	" "	
"	Burkhardt Joh. Jakob	" "	
"	Luchem Viktor	" "	1816 dem Kt. Solothurn gesandt.
"	A'Marka Joseph	" "	1816 dem Kt. Graubünden gesandt.
"	Lumpert Ignaz	" "	1816 dem Kt. St. Gallen gesandt.
"	Andermatt Karl	" "	am 25. Okt. 1815 dem Kt. Zug gesandt.
"	Müller-Friedberg	" "	am 25. Okt. 1815 dem Kt. St. Gallen gesandt.
"	Müller Johann	" "	am 25. Okt. 1815 dem Kt. Aargau gesandt.
"	d'Oleyres David Frédéric	" "	am 25. Okt. 1815 dem Kt. Waadt gesandt.
"	Lacombe Louis	" "	id. id.
"	Landolt Heinrich	" "	am 25. Okt. 1815 dem Kt. Zürich gesandt.
"	Widmer Konrad	" "	id. id.
"	Bremi David	" "	id. id.
Rösselet	von Gugger Anton	Zweiter Lieutenant	
"	Melune Louis	" "	
"	Favre Bruno	" "	

de Riaz	Thurneysen Eduard	Zweiter Lieutenant	am 9. März 1816 dem Oberstl. de Riaz nach Basel ges.
"	von Schröter Markus	" "	in Bern erhalten.
"	Schindler Johann	" "	
"	Gerber Franz	" "	am 25. Okt. 1815 dem Kt. Solothurn gesandt.
"	Bachmann Johann	" "	
"	Bieri Emanuel	" "	in Bern erhalten.
"	de Buman Ignace	" "	am 25. Okt. 1815 dem Kt. Freiburg gesandt.
"	de Buman Louis	" "	id. id.
"	Monney Claude	" "	
"	Gerbex Henri	" "	
"	Ardrighetti Auguste	" "	
"	Kramer Rudolf	" "	am 25. Okt. 1815 dem Kt. Thurgau gesandt.
"	Olivier Louis	" "	
"	Eberle Heinrich	" "	
"	Chollet Joseph	" "	am 11. Jan. 1816 dem General von Castella gesandt.
Bucher	Jayet Jean François	" "	
"	Hermetschwyler Heinrich	" "	
"	Jennet Jean	" "	
"	Deschwanden Marie Joseph	" "	
"	Lutz Johann	" "	

Bataillon	Namen	Grad	Bemerkungen
Bucher	Deville Jean	Zweiter Lieutenant	
"	Kählin Anton	" "	am 25. Okt. 1815 dem Kt. Schwyz gesandt.
"	Manz Konrad	" "	am 25. Okt. 1815 dem Kt. Zürich gesandt.
"	Rochat Charles	" "	
"	Clottu Louis	" "	
Bleuler	von Landerseth Joseph	" "	
"	Byland Jakob	" "	
"	Steffen Heinrich	" "	
"	Müller Jost	" "	
"	Sidler Melchior	" "	
"	Rüpplin Heinrich	" "	
"	Deflüe Ludwig	" "	am 25. Okt. 1815 dem Kt. Unterwalden O.-W. gesandt.
"	Gerbex Laurent	" "	am 25. Okt. 1815 dem Kt. Freiburg gesandt.
"	Chapelle Charles	" "	id. id.
"	Gasser Christian	" "	in Bern erhalten.
"	Schumacher Kaspar	" "	am 25. Okt. 1815 dem Kt. Luzern gesandt.
"	von Freuler Joseph	" "	

Bleuler	Zuchini Jakob	Zweiter Lieutenant	am 25. Okt. 1815 dem Kt. Tessin gesandt.
"	von Balthasar Plazid	" "	am 25. Okt. 1815 dem Kt. Luzern gesandt.
"	Rosset Vincent	" "	
"	Bruhin Heinrich	" "	am 3. März 1816 in Zürich erhalten.
Rösselet	Roy Charles	Unterlieutenant	
"	Valloton Pierre	"	
"	Dittlinger Friedrich	"	
"	Fromont Henri	"	
"	Otzenberger Lorenz	"	
"	Randegger Ulrich	"	
"	Uffleger Kaspar	"	am 25. Okt. 1815 dem Kt. Freiburg gesandt.
"	von Stürler Ludwig	"	Von Oberst Heer Hrn. Stürler v. Jegenstorf übergeben.
de Riaz	Albiez Pierre	"	
"	Dumelin Friedrich	"	
"	Hofer Jakob	"	
"	Mandel Franz	"	in Bern erhalten.
"	Schwarz Abraham	"	
"	Perdrisat Louis	"	
"	Rüfenacht Alexander	" (?)	in Bern erhalten.
"	Ith Rudolf	"	

Bataillon	Namen	Grad	Bemerkungen
Bucher	Amiet Jakob	Unterlieutenant	
"	Carrard Jules Sam. Henri	"	
"	Effinger Meinrad	"	
"	von Landerseth Prosp. Franz	"	
"	Birchler Beat	"	
"	Sterchi Johann	"	
"	Schreiber Georg	"	
"	Vinzens Jakob Michael	"	am 25. Okt 1815 nach Chur gesandt.
"	Zimmerli David	"	id. dem Kt. Aargau gesandt.
"	Blatter Rudolf	"	id. dem Kt. Bern gesandt.
"	Feurer Georg	"	
"	Wegscheider Jakob	"	in Bern erhalten.
"	Prunet Etienne	"	in Paris von General von Castella erhalten.
Bleuler	Mandroz François	"	
"	Speicher Christian	"	
"	von Landerseth Nicolas	"	
"	Grimm Konrad	"	

Bleuler	Bazin Charles	Unterlieutenant	
"	Zey Joseph Anton	"	am 25. Okt. 1815 dem Kt. St. Gallen gesandt.
"	Bràsey Michel	"	in Bern erhalten.
"	Rey Alexis	"	von Heer der Regierung von Freiburg gesandt.
"	Valär Peter	"	
de Riaz	Ducoster Jacques	Adjutant-Unteroffizier	vom General von Castella in Paris erhalten.
"	Ducoster Antoine	" "	
"	Lanchi Etienne	" "	in Bern erhalten.
Bucher	Favre Etienne Franç. Placide	" "	
"	Tabord Emanuel	" "	
Bleuler	Bourguignon Joseph	" "	
"	André François	" "	
"	Demierre Jean Bapt.	" "	
"	Dunand Joseph	" "	
"	Egli Johann	" "	
Rösselet	Morlot Albert	Stabsfourier	
de Riaz	Chollet Louis	"	
Bucher	Gurtner Jakob	"	
Bleuler	Miville Jacques	"	
Rösselet	Guinet Jacques	Tambour-Major	

Bataillon	Namen	Grad	Bemerkungen
de Riaz	Merk Xaver	Tambour-Major	
Bucher	Pernet Simon	„ „	
Bleuler	Durandoz Jos.	„ „	
Rösselet	Christ Lukas	Wagenmeister	
de Riaz	Schärer Ulrich	„	
Bucher	Maurer Jakob	„	
Bleuler	Gady Joseph	„	
„	Richard Franz	„	bei den hundert Schweizern.
Rösselet	Borgeat Charles	Maître-armurier	
de Riaz	Fleury Jean	„ „	
„	Winkler Johann	Maître-tailleur	
Bucher	Ammann Johann	„ „	
„	Schürmann Johann	„ „	in Bern erhalten.
de Riaz	Rieber Kaspar	Maître-cordonnier	
Bleuler	Winkelbach Stephan	„ „	in Bern erhalten.
„	Legros Victor	Musiker	in Bern erhalten.

Bataillon	Sergeant-Majore	
Rösselet:	Murisier J. Louis	Jungo Nicolas
	Fluri Joseph	Desjardins François
	Jayet Abram	Oberholzer Joseph
	Theiler Kaspar	Castella Barth.
	Chavan Jean Pierre	Staudach Moritz
de Riaz:	Borel Auguste	Adanck Mathias
	Kappeler Heinrich	Panchaud François
	Meyer Adam	Bonjour David
	Candrion Peter	Klein Jakob[1])
Bucher:	Huber Joseph	Schmid Aloys
	Jenner Johann	Borella Joseph
	Studer Leonz	Wannaz Rodolphe
	Birchler Anton	Kutzner Jakob
Bleuler:	Weber Karl	Zurbuchen Heinrich
	Sulzer David	Fäsi Karl Heinrich
	Dubois Charles	Winkler Mathias
	Kitt Salomon	Keller Johann Jakob
	Burkhardt Heinrich	Jenni Heinrich
	Egli Niklaus	Hermann Georg[2])

Fouriere

Rösselet:	Delavaux Louis	Maillard Samuel
	Zäslin Johann Jakob	Meyland François
	Monnet Jean David	Klar German
	Bunzli Henri Victor	
de Riaz:	Müsslin Joseph	Christen Anton
	Schlegel Rudolf	Minod Charles
	Jayet Sigismond	Crayon Antoine
	de Lafontaine Antoine	Vögtlin Johann
	Delpuech Jean	Wyss Rudolf[3])

[1]) In Paris im Invalidenhôtel; M. am 19. April 1816 dem schweiz. Geschäftsträger von Tschann zugestellt. [2]) Am 15. Februar 1816 der Regierung von Graubünden zugestellt. [3]) In Bern erhalten.

Bataillon	Fouriere	
de Riaz:	Grütter Ulrich	Camenisch Georg
	Neuenschwander Okt.	Favre Theodor
	Develay Jean Louis	Peneveyre Samuel
	Forestier Jean Louis	
Bleuler:	Thomas Franz	Hausheer Joh. Jakob
	Freymond Georg	Hager Johann
	Morf Jakob	Freudenberger Ludwig
	Lauterburg Friedrich	Hegetschwyler Heinrich
	Gisler Rudolf[1])	
	Sergeanten	
Rösselet:	Scarpe François	Zwicky Johann
	Räber Jakob	Düring Aloys
	Pingoud Louis	Kampf Klemens
	Jud Silvester	Kocher Johann
	Piller Johann	Babelay Jean
	Rau Johann	Wirz Wilhelm
	Ruef Kaspar	Hagger Peter
	Schmid Konrad	Comte Adam
	Schneider Friedrich	Staudinger Joseph
	Ettlin Niklaus	Böhm Karl
	Martig Johann	Miorelli Joseph
	Widmer Gottfried	Gutknecht Jean
	Frehner Jakob	Weber Rudolf
	Frey Kaspar	Widmer Kaspar
	Felmi Adam	
de Riaz:	Gonthier Pierre	Schwitzgebel Ludwig
	Bitzner Alexander	Maillard Pierre
	Sauge Pierre	Kessler Salomon
	Schöfftgen Lorenz	Uhlmann Bendicht
	Baumgartner Heinr.	Scheuer Joseph
	Peter Lorenz	Gamper Johann

[1]) Am 24. Februar 1816 dem Obersten Lichtenhahn nach Basel gesandt.

Bataillon	Sergeanten	
de Riaz:	Hofmann Konrad	Bernauer Joseph
	Wittnauer Jakob	Bischof Gottlieb
	Combepine François	Rochat Louis
	Porchet Louis	Mändlin Jean
	Riedberger Johann	Caminada Peter
	Monjouis Pierre	Strasser Johann
	Casulta Jakob	Meyer Johann
	Schmid Johann	Scheidegger Johann
	Fechter Martin	Buchs Heinrich
	Hegi Jakob	Eicher Fidel
Bucher:	Kyburz Rudolf	Meyer Johann Xaver
	Schneiderli Ernst	Marxer Joseph
	Fischer Jakob	Déclée Louis
	Rusch Friedrich	Schindler Friedrich
	Urban Klemens	Mägli Konrad[1])
	Stolz Konrad	Hollinger Johann
	Strässler Salomon	Brunner Joseph
	Wicht Joseph	Schärtler Gallus
	Kranitz Jakob	Steiner Samuel
	Weber Salomon	Manz Konrad
	Vögtlin Karl	Neuwirth Meinrad
	Küpfer Ludwig	Wapf Joseph
	Neuhaus Karl	Genton Franç. Louis[2])
	Härtel Ludwig[2])	Studer Jakob
Bleuler:	Rörich Joh. Ludwig[1])	Siebenmann Claudius[1])
	Schorno Martin	Rey Joseph
	Frauenfelder Daniel	Flugi Konrad
	Hung Joh. Jakob	Müller Anton
	Müller Remini	Steinacher Peter
	Glorimont Jacques	Ritter Johann

---

[1]) In Bern erhalten. [2]) Im Invalidenhôtel in Paris; am 19. April 1816 dem schweiz. Geschäftsträger von Tschann zugestellt.

Batai	**Sergeanten**	
Bleulei	Buchmann Johann	Ursibach Salomon
	Meyer Lukas	Röthlin Jakob
	Haug Anton	Gattiker Joseph
	Bösch Jakob	Bovet Jacques
	Enz Heinrich	Schmid Jakob
	Schweizer Joh. Ulrich	Wild Jakob
	Eschenbach Friedrich	Musard Joseph
	Schleiniger Joseph	Temperli Johann
	Balthasar Emanuel[1])	Schweizer Joh. Jakob
	Landtwing Georg[2])	Hofstetter Kaspar
	Frater	
Rösselet:	Brunner Johann	Scholl Johann Ulrich
	Egli Christian	Gamper Ulrich
	Manz Jakob	Lüscher Jakob
de Riaz:	Iseli Jakob	Hausheer Anton
	Eckenberger Anton	Henerick Jean
	Lehmann Jakob	Bosshard Kaspar
	Schmid Felix	
Bucher:	Duberg Johann	Kunz Viktor
	Keller Johann	Gehrig Joseph
Bleuler:	Benz Mathias	Mahnhart Jakob
	Lutz Rudolf	Henngärtner Samuel
	Haubenstricker Friedr.	Schlumpf Jakob
	Weiniger Johann	
	Korporale	
Rösselet:	Monod P. Etienne	Capol Johann
	Frutiger Johann	Bornand Noël
	Rämisberger Ludwig	Pingoud Louis
	Gillabert Jean	Barel Karl
	Meyer Anton	Hohl Johann
	Roy Henri	Schlotterer Franz

[1]) In Bern erhalten. [2]) Am 18. Oktober 1815 der Regierung von Zug zugestellt.

Bataillon	Korporale	
Rösselet:	Monnet Henri	Siegrist Alexander
	Gerber Johann	Prisig Samuel
	Trosset Rodolphe	Bouzon Benjamin
	Klar Johann	Pachoud François
	Schmid Joh. Jakob	Küpfer Albert
	Sulger Jakob	Nater Ludwig
	Ruef Jakob	Engeler Heinrich
	Studer Georg	Lutz Jakob
	Ettenaux Emanuel	Bussard Jean
	Gampeler Wilhelm	Jakob Abraham
	Leuthold Rudolf	Brennwald Johann
	Egli Johann	Rickenmann Joh. Bapt.
	Ammann Jakob	Solethaler Ulrich
	Gosswyler Salomon	Grollimund Joseph
de Riaz:	Pfleghard Joseph	Lantemann Christian
	Lüthi Johann	Steiner Joseph
	Stricker Andreas	Schoch Heinrich
	Eberhard Jakob	Stägmüller Jakob
	Sidler Johann	Ulrich Karl
	Rüttimann Franz	Ott Konrad
	Gauch Johann	Moccand Samuel
	Joye Joseph	Delley Joseph
	Meyer Jakob	Schantauer Philipp
	Balamant Joseph	Jutzi Johann
	Mathey Jean	Künzi Johann
	Buchmann Jakob	Fissler Konrad
	Bisang Baptist	Eggimann Beat
	Cochard David	Dugos Jean Pierre
	Guldi Samuel	Bégos Marc
	Scheuermann Jakob	Mosimann Johann
	Schaad Johann	Hirt Jakob
	Gilli Konrad [1]	Walser Joh. Michael

[1]) In Bern erhalten.

Bataillon	**Korporale**	
de Riaz:	Mettler Jakob	Cossy Jean Pierre
	Schenkel Jakob	Tour Martin
	Chassot George	Huber Kaspar
	Hartmeyer Johann	Lütscher Johann
Bucher:	Müller Jakob	Rettig Anton
	Müller Xaver	Steininger Johann
	Schild Jakob	Martin August
	Schmid Jakob	Kressibucher Franz
	Imhof Amédée	Müller Jakob
	Sutter Rudolf	Lobsiger Niklaus
	Henngärtner Georg	Strahm Jakob
	Roos Jakob	Feusi Bonifaz
	Jutzler Jakob	Rüegg Kaspar
	Altdorfer Andreas	Hirt Xaver
	Töbeli David	Sterchi Friedrich
	Heidegger Ulrich	Gugger Abraham
	Neubling Robert	Schmocker Heinrich
	Kempter Johann	Baumgartner Rudolf
	Rüegg Johann	Scheurer Jakob
	Ehrismann Johann	Joos Christian
	Buschler	Schmid Jakob
	Bollenrucher Johann	Bösch Heinrich
	Vonau Samuel	Camenisch
	Müller Johann	Hahn Joseph
	Keller Joseph	Widmer Rudolf
	Frey Anton	Kölliker Jakob
	Hiltbrand Anton	Ritter Jakob
	Weisshaupt Xaver	
Bleuler:	Urscheler Joh. Anton	Rothmann Aloys
	Abegg Johann	Chambaz Louis Abr.
	Fragnière Pierre	Höflin Martin
	Perron Sebastian	Hellhorn Joseph
	Sidler Anton	Lenoir Michel
	Wolf Maria	Rudolf Samuel

Bataillon	Korporale	
Bleuler:	Ryff Achille	Affolter Franz
	Ludwig Jakob	Appenzeller Heinrich
	Spühler Ulrich	Späti Xaver
	Hafner Niklaus	Richard Franz
	Ducroz Jean	Appenzeller Jakob
	Bruppacher Johann	Kutt Jakob
	Schumacher Jakob	Ruch Johann
	Hungerbühler Johann	Räber Friedrich
	Pellissier François	Hofmeister Rudolf
	Rickli Andreas	Kessler Johann
	Stocker Johann	Hermann Johann
	Bächler Joseph	Engeler Jakob
	Giezendanner Rudolf	Küng Jakob
	Wirz Heinrich	Mösli Christian
	Baumann Kaspar	Bruder Samuel
	Bönni Samuel	Chollet François
	Oberhofer Joseph	Strigel Franz
	Revelly Rodolphe	Zollinger Konrad
	Junod Louis	Bourdilloud Jacques
	Kindlimann Rudolf	Auer Johann
	Joos Bendicht	Hotz Felix
	Brun David[1])	

Tambours

Rösselet:	Meyer Gamael	Gasser François
	Anen Martin	Clerc Louis
	Hofer Kaspar	Scherrer Joh. Jakob
de Riaz:	Gross Pierre	Schmid Abram
	Rheinwald Georg	Roch Jean
	Falk Kaspar	Stauber Johann Daniel
	Gloor Kaspar	Genela Pietro
	Grünhaas Gabriel	

[1]) Im Invalidenhôtel in Paris, am 19. April 1816 dem schweizerischen Geschäftsträger von Tschann zugestellt.

Bataillon	Tambours	
Bucher:	Zillig Jakob	Altheer Jakob
	Gattiker Heinrich	Mérinat Louis
	Graf Michael	Jacques François
	Schoch Jakob	Marillard François
	Gysi Wilhelm	Fehrenbach Joseph
	Ziebach Friedrich	
Bleuler:	Müller Wilhelm	Fritschi Johann
	Auguste Jean	Comte Benjamin
	Senn Heinrich	Richard Georg
	Wagner Johann	Chardon Jean David
	Beboux Isaak	Metzger Jakob
	Ebneter Friedrich	Glotz Johann
	Elmer Gabriel	Ramp Joseph
	Müller Heinrich	Bachmann Ulrich
	Albertin Louis	Müller Joseph
	Wilginsaufert August	
	Pfeifer	
Rösselet:	Wirz Kaspar	Chaudet François
	Weidlich Lorenz	Ulrich Christoph
	Weidlich Karl	Staudinger Georg
	Babelay Jean Daniel	
de Riaz:	Holenstein Anton	Ambas Christian
	Winkler Anton	Scherrer Jakob
	Hegi Christian	Hegi Jakob
Bucher:	Mächler Jakob	Bolli Jakob
	Schudel Christian	Haab Joseph
Bleuler:	Meyer Peter	Sulzer Karl
	Birrer Anton	Bürki Jakob
	Fallegger Joseph	Lüscher Rudolf
	Bachmann Joseph	
	Grenadiere	
Rösselet:	Bleichinger Johann	Blum Friedrich
	Wallecard Rodolphe	Chapuis Rodolphe



Bataillon	Grenadiere	
Rösselet:	Bühler Kaspar	Habermacher Johann
	Duttli Jakob	Kunz Johann
	Weiss Joseph	Müller Johann Baptist
	Brögg Jakob	Grether Joseph
	Bucher Joseph	Perrin Silvestre
	Gallmann Rudolf	Bernard François
	Barras Antoine	Chaton Valentin
	Mettier Georg	Baumgartner Joachim
	Dönni Joseph	Patt Anton
	Schweizer Konrad	Ribi Jakob
	Biedermann Heinrich	Humboltsky Samuel
	Bernard Samuel	Cadagnari Joh. Baptist
	Chatelan Marc	Wiget Aloys
	Wolfensperger Joh,	Rahm Johann Jakob
	Schärer Johann	Freudenberger Samuel
	Maillard Jean Franç.	Plüss Simon
	Meyer Jakob	Hofmann Johann
	Barth Jean François	Holzer Kaspar
	Pépoz Baptiste	Grandjean Jacques
	Milliet J. Samuel	Brunner Xaver
	Schumacher Othmar	Portmann Joseph
	Rösselet Andreas	Samadoni Franz
	Beck Daniel	Zimmerli Abr. Daniel
	Sieber Gottfried	Neiding Joh. Gottfried
	Boucherin Samuel	Müller Adam
	Schmid Jakob	Liniger Johann
	Gamp Hieronymus	Lenz Joseph
	Döseckel Rudolf	Frey Georg
	Kistler Heinrich	Schuss Andreas
	Schneeberger J. Gamaliel	Ramser Johann
	Rinderknecht Heinr.	Vollenweider Rudolf
	Fragnière Pierre	Kyburz Rudolf
	Möckli Johann	Bohren Peter
	Sarbach Christian	Schläppi Christian

Bataillon	Grenadiere	
Rösselet:	Ruchti Johann	Kutter Johann
	Zumbühl Peter	Husermann Daniel
	Bochud Claude	Müller Johann
	Künzli Mathias	Rölli Ludwig
	Vögeli Ulrich	Fehr Kaspar
	Egli Moritz	Kobelt David
	Felber Sebastian	Sutter Dominik
de Riaz:	Steiger Samuel	Kaiser Christian
	Schild Christian	Rossat Samuel
	Schaller Joseph	Weber Jakob
	Hubler Heinrich	Marfurt Anton
	Kopp Johann	Fischer Samuel
	Weyeneth Abraham	Lambert Louis
	Widmer Jakob	Lindegger Anton
	Gilléron Abram	Wirth Johann
	Bürgi Christian	Müsli Christian
	Bachmann Heinrich	Prenleloup Jean
	Sager Michael	Klein Friedrich
	Meyer Stephan	Regamey Louis
	Huber Joseph	Bujard Louis
	Furrer Georg	Köchli Jakob
	Herzog Jakob	Egger Christian
	Dupertuis David	Scheidegger Friedrich
	Glaus Peter	Rémy Jean Baptiste
	Margart Jakob	Wyss German
	Papon Daniel	Rheinwald Jakob
	Huber Heinrich	Truninger Ulrich
	Kistler Johann	Halblützel Andreas
	Bifrare François	Imhof Johann Christian
	Pauli Johann	Roos Aloys
	Simmen Abraham	Dessonnaz Pierre
	Schütz Joseph	Schumacher Johann
	Brack Johann	Burri Joseph
	Wohlschleger Samuel	Leuenberger Johann



Bataillon	**Grenadiere**	
de Riaz:	Stauffacher Dietrich	Pfenninger Jakob
	Hofer Jakob	Wirth Rudolf
	Manicher Johann	Witschi Niklaus
	Jenni Jakob	Stutz Jakob
	Weber Rudolf	Stirnemann Joseph
	Ohen François	Holler Johann
	Ries Bendicht	Wyss Heinrich
	Springer Andreas[1]	Pachoud François
	Burnens Etienne	Wild Johann Heinrich
	Zeller Johann	Prinz Anton
	Weyermüller Johann	Jaquin Jean
	Weber Barth.	Rechsteiner Johann
Bucher:	Kräyenbühl Peter	Schifferli Aloys
	Ruef Anton	Fichter Ulrich
	Vincent Jacques	Gutknecht Jakob
	Schädler Heinrich	Tobler Ulrich
	Michel Christian	Brunschwyler Pankraz
	Neuenschwander Jak.	Schütz Jakob
	Künzli Rudolph	Flückiger Anton
	Lavenet Abram	Hofmann Jakob
	Marion Joseph	Funk Johann
	Saaner Joseph	Bornholz Andreas
	Gächter Joseph	Schweizer Joseph
	Peyer Joh. Baptist	Bottiswyler Andreas
	Kesselring Jakob	Künzli Viktor
	Baumgartner Pankraz	Bächthold Sam. Andr.
	Gräub Johann	Bühler Christian
	Neuwyler Isaak	Fumiani Kaspar
	Schäubli Heinrich	Zimmermann Johann
	Hotz Jakob	Stiger Joseph
	Rouiller Henri	Dürig Joseph
	Moy Jean	Meyer Johann

---

[1]) In Bern erhalten.

Bataillon	Grenadiere	
Bucher:	Fetz Joh. Baptist	Fetz Jakob
	Metz Johann Rudolf	Ragettli Kaspar
	Nigg Thomas	Berlincourt Samuel
	Metz Christian	Hartmann Daniel
	Schwitter Meinrad	Weidmann Ulrich
	Selgias Daniel	Effinger Joseph
	Sigg Melchior	Seeli Sixtus
	Selgias Georg	Denger Christian
	Ambühl Ulrich	Meister Georg
	Willi Alexis	Häusler Niklaus
	Ries Joseph[1])	Knobel Anton
	Krättli Christian	Müller Jakob
	Meister Joh. Baptist	Vers Pierre
	Feutz Peter	Bürki Rudolf
	Urfer Peter	Nussbaum Heinrich
	Diethelm Jakob	Ries Johann Joseph
	Rime Jean	Huber Konrad
	Keller Johann Georg	
Bleuler:	Gaspard Jacques	Stotzer Jakob
	Schenk Heinrich[2])	Leusi Johann
	Egli Joseph	Clamer Jacques
	Cavelti Jean	Gisler Johann Joseph
	Ruckli Ulrich	Kiefer Konrad
	Hofmann Ulrich	Heuberger Jakob
	Kleinmann Joseph	Luginbühl Christian
	Stettler Ulrich	Gasser Christian
	Mauris Nicolas	Binzegger Christian
	Schober Johann	Altdorfer Christian
	Rietmann Joseph	Marti Karl
	Waltber Johann	Müller Joseph
	Volger Johann	Caderas Florian

[1]) Am 30. Dezember 1815 dem Oberstlieutenant Bucher nach Basel gesandt. [2]) In Bern erhalten.



Bataillon	Grenadiere	
Bleuler:	Meyer Johann	Bosshard Joseph
	Gallinot Guillaume	Haller Rudolf
	Frey Jakob	Nussbaumer Felix
	Hess Jakob	Balmat Jean
	Nüssli Gallus	Aschwander Johann
	Clerc Jacques	Levet Joseph
	Scherzer Christian	Chérix Frédéric
	Hayser Mathias	Glovatz Peter
	Kehrli Ulrich	Honegger Jakob
	Bärlocher Joseph	Hayoz Jean
	Sutter Joh. Rudolf	Helbling Heinrich
	Freyermuth Joseph	Döbeli Rudolf
	Hiller Friedrich	Kummer Ulrich
	Rössler Johann	Bürki Johann
	Neuwyler Konrad	Barrot Jean Abram
	Coendet Jean Daniel	Lenzlinger Joseph
	Hofstettler Joh. Jos.	Luginbühl Ulrich
	Freymann Jakob	Forrer Johann
	Jetzer Franz	Dietschi Johann
	Schorno Franz[1])	
	Voltigeurs	
Rösselet:	Maurer Ferdinand	Kobelt Abraham
	Savoy Pierre	Sudan Pierre
	Gartmann Anton	Altheer Johann Ulrich
	Niederer Christian	Félix François
	Meyer Johann	Guhler Peter
	Debonneville Louis	Clozel Jacques
	Gris Daniel	Etzensperger Felix
	Kolly Joseph	Bachofner Heinrich
	Berger Johann	Huber Niklaus
	Rieser Samuel	Kräyenbühl Jakob

[1]) Am 25 März 1816 zu Handen des dem Schwyzer Kontingent angehörenden Grenadiers dem Hauptmann Röthlin zugestellt.

Bataillon	Voltigeurs	
Rösselet:	Widmer Jakob	Zingg Johann Jakob
	Rime Benoit	Niederhäuser Samuel
	Mussier Jacques	Zobrist Joh. Heinrich
	Burkhalter Jakob	Schenkel Heinrich
	Raymond Abram	Hägler Johann
	Berger Emanuel	Stäger Johann
	Blanc Pierre	Hauri Samuel
	Vogt Samuel	Rémy Nicolas
	Kreil Friedrich	Linder Jean
	Krentzer Jonas	Décoppet Samuel
	Dupuis David	Géssaz Samuel
	Stadler Meinrad	Christen Joh. Jakob
	Huber Jakob	Pigot Balthasar
	Rüfenacht Christian	Wohlschleger Ludwig
	Riggenberg Johann	Meyer Ulrich
	Christinger Ulrich	Wismer Bendicht
	Häuptli Mathias	Frey Felix
	Näf Jakob	Müller Johann
	Griessen Peter	Ries Joseph
	Kleinpeter Heinrich	Binder Kaspar
	Frick Johann	Reymann Heinrich
	Wartmann Johann	Bürkli Gerold
	Schmid Samuel	Glatz Johann Gottlieb
	Gagg Georg	Suchet Louis
	Pilloud J. Jacques	Isenring Joseph
	Perron Daniel	Raisin Jean Samuel
	Henzensperger Christ.	Rieben Johann
	Bohren Peter	Brunner Joh. Jakob
	Blauenstein Abraham	Ruchet Abr. François
	Hug Bendicht	Jufer Johann
	Sterchi Joseph	Rauber Johann
	Eichholzer Johann	Lamer Johann[1])

[1]) Im Invalidenhôtel zu Paris; am 19. April 1816 dem schweizerischen Geschäftsträger von Tschann zugestellt.



Bataillon	Voltigeurs	
De Riaz:	Cornu Pierre Louis	Renggli Johann
	Guyer Jakob	Pilloud Claude
	Looser Anton	Fanger Karl
	Ulmer Johann	Cabrin Christian
	Boxler Michael	Lequatre François[1])
	Ludwig Karl	Brugmann Franz
	Allamand Moïse	Gibaud Charles
	Hänner Joseph	Vonlanten Peter
	Walther Jakob	Kopp Johann
	Geiser Johann	Klay Johann
	Kaufmann Jakob	Vonlanten Johann
	Anderegg Johann	Isenring Konrad
	Boulenaz François	Berléaz François
	Halder Joseph	Rohner Joseph
	Felber Niklaus	Wiedemeyer Peter
	Stebler Johann	Huber Rudolf
	Schoch Heinrich	Aschmann Johann
	Janka Peter	Preuss Johann
	Grätsch Christian	Frischknecht Joseph
	Schneeberger Johann	Brugger Joseph
	Stutz Jakob	Wiederkehr Joseph
	Fischer Abraham	Weber Rudolf
	Kleiner Johann	Brögli Abraham
	Bösch Johann	Huber Heinrich
	Meyer Johann	Strubi Christian
	Niffeler Joseph	Steiger Johann
	Trüeb Joseph	Kaufmann Anton
	Lienhard Samuel	Schorer Samuel
	Gentsch Niklaus	Zingg Simon
	Augster Joseph	Stutz Meinrad
	Holenstein Joseph	Meyer Kaspar
	Müller Johann	Rutz Joseph
	Raufer Peter	Leber Christian

[1]) In Bern erhalten.

Bataillon	**Voltigeurs**	
de Riaz:	Gubler Joseph	Probst Joseph
	Laurent Daniel	Bürki Johann
	Peter Johann	Jutzler Johann
	Hediger Samuel	Rey Johann
	Wasmer Joseph	Senn Jakob
	Schmid Heinrich[1])	
Bucher:	Boon Niklaus	Ruchti Samuel
	Joos Georg	Hunziker Jakob
	Müller Johann	Kummerer Daniel
	Cretenaud Henri	Adanck Johann
	Kunz Ulrich	Müller Felix
	Gaillard Joseph	Leuenberger Jakob
	Herzog Johann	Rivetta Andreas
	Honegger Johann	Frey Heinrich
	Aerni Niklaus	Scheidegger Christian
	Schnebeli Johann	Melcher Georg
	Lude Jean Louis	Römer Anton
	Riff Bernard	Niffeler Sebastian
	Giezendanner Andreas	Kiener Rudolf
	Fidler Johann	Pillionet Pierre
	Kumli Johann	Dennler Andreas
	Grosshaupt Léonce	Kuhn Kaspar
	Gugger Johann	Oberli Friedrich
	Wegmann Ludwig	Weyeneth Rudolf
	Braunschweig Anton	Winkler Sebastian
	Harzmoser Andreas	Meyer Anton
	Roth Christian	Wanner Burkhard
	Burkhard Peter	Roth Urs
	Berger Heinrich	Tonney Daniel
	Vollenweider Rudolf	Weckerle Konrad
	Bertholet Charles	Trüeb Felix
	Heitz Jakob	Weber Niklaus

[1]) In Bern erhalten.

Bataillon	Voltigeurs	
Bucher:	Werner Jakob	Lattmann Jakob
	Eicher Joseph	Wenker Samuel
	Ecoffey François	Ott Johann
	Schütz Johann	Goin François
	Eicher Christian	Näf Johann Jakob
	Röthlin Martin	Ruch Samuel
	Heusli Samuel Adolf	Seiler Jakob
	Rüetzler Joseph	Stüssi Friedrich
	Sturzenegger Jakob	Wettstein Heinrich[1])
	Panchaud Henri	Schumacher Christian
	Hühnli Peter	Wienet Meinrad
	Bornet Joseph	Ritter Heinrich
	Loup Marc	Trändli Xaver
	Chevalley Jean Nicolas	Schlunegger Jakob
	Latscha Joseph[2])	
Bleuler:	Reuter Peter	Siegrist Johann
	Lauber Gallus	Rauer Johann Jakob
	Moos Jakob	Zeller Johann
	Winkler Jakob	Flach Heinrich
	Grimmi Ulrich	Bühl Konrad
	König Hartmann	Steinmann Johann
	Fuchs Isidor	Gampert Kaspar
	Brucker Jost	Rich Jakob
	Studler Salomon	Habegger Jakob
	Imhof Franz	Truninger Johann
	Gubler Joseph	Hugi Jakob
	Wächter Joh. Gabriel	Bäriswyl Anton
	Hell Johann Jakob	Metzener Ulrich
	Thomas Franz	Weyermann Johann
	Brayer Joh. Jakob	Meyer Konrad
	Garibaldi Joseph	Collet François
	Wehrli Johann	Herzog Johann

[1]) Am 30. Dezember dem Oberstlieutenant Bucher in Basel zugestellt. [2]) In Bern erhalten.

Bataillon	Voltigeurs	
Bleuler:	Elmer Christian	Rüegg Heinrich
	Barth Ludwig	Gisler Joseph
	Leuthold Niklaus	Vogel Johann
	Bay Peter	Dennler Simon
	Cavin Franz	Kessler Cyprian
	Germann Jakob	Kessler Johann
	Eggeter Anton	Descoulayes J. David
	Emmery Louis	Frankhauser David
	Küfer Jakob	Henziros Joseph
	Zollinger Jakob	Streif Jakob
	Kundert Daniel	Weber Niklaus
	Lutz Johann	Küenzli Georg
	Gegenschatz Johann	Höhener Joh. Jakob
	Urech Rudolf	Horni Johann Daniel
	Nicolerat Jacques	Hofmeister Joh. David
	Widmer Andreas	Gapley Pierre
	Müller Johann	Ettisperger Joh. Konr.
	Zahler Johann David	Feldmann Friedrich
	Anderegg Johann	Schneider Urs
	Dätwyler Heinrich	Bösch Christian
	Gross Jakob	Coffin Jean Baptiste
	Füsiliere	
Rösselet:	Lagust Christoph	Giezendanner Jakob
	Schäppi Johann	Philipponaz Jean
	Ambühl Valentin	Schraner Joseph
	Rieder Christian	Dill Heinrich[1]
	Senn Johann	Ackli Joseph
	Fischer Bernhard	Bosky Jakob
	Schuttel Joh. Franz	Theiler Heinrich
	Hubmann Remigius	Schweizer Johann
	Hafner Jakob	Kellerhals Konrad
	Schmuck Peter	Spahn Jakob
	Morf Jakob	Ehrensperger Friedrich

[1]) In Bern erhalten.



Bataillon	**Füsiliere**	
Rösselet:	Baumann Jakob	Scheidli Ignaz
	Albrecht Heinrich	Weidmann Konrad
	Hess Anton	Groth Karl
	Margot Samuel	Stutz Ulrich
	Künzli Joh. Anton	Geer Ulrich
	Kölliker Rudolf	Schicker German[1])
	Steibi Bendicht	Jaccard Jérôme
	Müller Johann	Lehmann Jakob
	Dennler Johann	Ritschard Johann
	Knaus Georg	Rioud Jean Benjamin
	Iseli Johann	Steiger Jakob
	Fitsch Johann	Osterwalder Joseph
	Bosshard Johann	Weber Johann
	Schlatter Heinrich	Baumgartner Ludwig
	Salm Niklaus	Chassot Ant. Jean
	Leutwyler Samuel	Schluss Ulrich
	Weber Jakob	Kaufmann Karl
	Bürki Johann	Steinmann Jakob
	Bürki Bendicht	Jekelmann Peter
	Oggenfuss Johann	Soldat Johann
	Jacquier Henri	Mollet Joseph
	Hofmann Niklaus	Weidlich Thomas
	Weidlich Samuel	Schmidlin Markus
	Thellin Daniel	Noverraz Henri
	Badrutt Fidel	Weber Johann Leonz
	Grutscher Ludwig	Huber Johann
	Sennhauser Rudolf	Dietschi Rudolf
	Spalinger Heinrich	Fröhlich Heinrich
	Rickenbach Jakob	Knaus Johann[2])
	Mathys Salomon[2])	Fischer Bernhard[2])
	Mohr Johann Jakob[2])	Baumann Kaspar[2])

---

[1]) Am 18. Dez. 1815 der Regierung von Zug zugestellt. [2]) In Bern erhalten.

Bataillon	Füsiliere	
Rösselet:	Auer Jakob	Staub Klemens
	Geering Rudolf	Spetting Jakob
	Amsler Kaspar	Danner Georg
	Kunz Kaspar	Weber Johann
	Elsner Heinrich	Hess Heinrich
	Heitz Christian	Leuchli Rudolf
	Buffat Balthasar	Guhl Samuel
	Schicker Hermann	
de Riaz:	Steiner Bendicht	Kimm Franz
	Fuchs Ludwig	Lecoutre Louis
	Rutsch Jakob	Weber Heinrich
	Keller Franz	Baumann Jakob
	Bär Ulrich	Krummenacher Joseph
	Zumstein Joseph	Zellweger Konrad
	Häuselmann Johann	Ruchti Beat
	Feuerstein Albert	Huttiger Jakob
	Murbach Kaspar	Weinreber Joseph
	Businger Lukas	Jaun Michael
	Müller Ignaz	Weibel Joseph
	Schildknecht Johann	Python François[1])
	Elsohinger Etienne[2])	Bühler Johann
	Habisreutinger Joseph	Garry Gaspard
	Hürst Niklaus	Hornung Friedrich[2])
	Schweizer Johann	Abonnet François
	Buchmüller Johann	Carraz Jean David
	Trüeb Johann	Krieg Ulrich
	Wuhrmann Heinrich	Zollinger Heinrich
	Aswedo Jean	Schneider Abraham
	Meister Johann	Odermatt Remigius
	Frick Johann	Herzig Johann
	Baumgartner Johann	Gross Johann

[1]) Am 28. Dez. 1815 dem Oberstlieutenant Villars in Freiburg zugestellt. [2]) Am 9. März 1816 dem Major von Capol in Bern zugestellt.



Bataillon	Füsiliere	
de Riaz:	Hammer Friedrich	Huxer Friedrich
	Willi Martin	Fröhlich Ulrich
	Schmid Joseph	Schmidlin Aloys
	Christen Georg	Lambelly Antoine
	Krauer Johann	Janett Thomas
	Cavin Martin	Walther Albert
	Koch Joseph	Probst Johann
	Lips Johann[1])	L'homme Xavier
	Schmid Kaspar	Stucki Joseph
	Schneckenburger Joh.	Dessonnaz Marc
	Sidler Johann	Haller Rudolf
	Leuenberger Beat	Gugger Christian
	Bärmann Daniel[1])	Luginbühl Johann
	Coprio Franz	Schmid Felix
	Wohler Joseph	Zaugg Felix
	Dällenbach Ulrich	Stutz Johann
	Vogt Franz	Crausaz Nicolas
	Roselli Carlo	Schmid Anton
	Gassmann Joseph	Violon Jean
	Schaller Joseph	Magnin Marc
	Kupferschmid Johann	Mösch Konrad
	Horrisberger Ulrich	Egli Johann
	Brändli Johann	Huber Kaspar[1])
	Tappet David	Burkhardt Joseph
	Schmid Andreas	Lozeron Gamaliel
	Hartmann Joseph[1])	Derungs Joseph[2])
	Eberhard Bendicht[3])	Aufdermaur Karl
	Steffen Leonz	Steiner Joseph
	Wirth Rudolf[4])	
Bucher:	Leber Heinrich	Oettli Jakob
	Spälti Jakob	Faust Kaspar

[1]) In Bern erhalten. [2]) Am 30. April 1816 dem Major von Capol in Chur zugestellt. [3]) Am 28. Dezember 1815 dem Oberstlieutenant de Villars in Freiburg zugestellt. [4]) Am 9. März 1816 dem Obersten Ott in Zürich gesandt.

Bataillon	**Füsiliere**	
Bucher:	Schilling Sebastian	Küng Bendicht
	Meyer Jakob	Röthlisberger Niklaus
	Brand Johann	Knecht Johann
	Hug Heinrich	Gaiss Ulrich
	Sprenger Ulrich	Farner Wilhelm
	Näf Heinrich	Füglister Niklaus
	Seckler Joseph	Treuthard Peter
	Hofmann Johann	Schäfer Barth.
	Weiss Jakob	Straub Gabriel
	Mathys Joseph	Wanner Jakob
	Moser Johann	Ritter Johann
	Isler Ulrich	Frey Bendicht
	Berger Beat	Alchenberger Johann
	Schwarz Andreas	Kneubühler Niklaus
	Belzin Claudius	Steffen Jakob
	Schmocker Christian	Gatschet Franz
	Kunkler Franz	Lüthi Johann
	Hirsch David	Moosberger Niklaus
	Bauer Georg	Bigler Christian
	Baud Abram	Liniger Jakob
	Zurbrügg Gilgen	Peter Joseph
	Müller August[1]	Hirsbrunner Jakob
	Senn Rudolf	Glaser Johann
	Brehm Jakob	Sutter Ignaz
	Geiger Konrad	Bolli Michael
	Müller Peter	Biehsel Christian
	Schmid Leonz	Blatter Melchior
	Meyer Jakob	Maurer Felix
	Lehmann Peter	Roth Christian
	Mauser Jakob	Risold Joseph[1]
	Fässler Johann Georg	Bächli Johann Joseph
	Kunzmann Jakob	Flückiger Ulrich
	Kräsi Joseph	Hartmann Michael[1]

[1] Am 30. Dezember dem Oberstlieutenant Bucher in Basel zugestellt.

Bataillon	**Füsiliere**	
Bucher:	Hammer Christian	Fontanaz Johann
	Glattfelder Jakob	Jäger Xaver
	Oberli Jakob	Waldvogel Jakob
	Joos Anton	Schmid Christian
	Huber Jakob	Stalder Ignaz
	Schumacher Georg	Stuber Jakob Rudolf
	Jeker Viktor	Herzog Xaver
	Wirz Anton	Würtemberger Johann
	Saxer Beneventura	Flatt Jakob
	Boland Georg	Fischbach Elias
	Lauener Johann	Engeler Jakob
	Herzig Johann	Küpfer Markus
	Müller Joseph	Meyer Martin
	Hausammann Martin	Rouge Pierre
	Holenstein Joh. Georg	Jecklin Jakob[1])
	Tardy Chrétien	Brugger Konrad
	Schuler Jakob	Zaugg Christian
	Tschumper Niklaus	Mühlithaler Ulrich
	Ruederer Joseph	Meyer Christian
	Nieriker Sebastian[2])	Metz Martin
	Lienhard Johann	Grubermann Joseph
	Kägeli Jakob	Frehner Joseph
	Fock Anton	Uhlmann Baptist
	Meyer Niklaus	Frey Jakob
	Trinkler Anton	Michel Peter
	Riederer Anton[2])	Andacher Joseph
	Bolli Joseph	Brunner Jakob
	Müller Jakob	Spinnler Rudolf
	Nägeli Heinrich	Jägli Jakob[1])
	Leuenberger Kaspar	Blum Jakob
	Noth Baptist	Pfenninger Heinrich

[1]) In Bern erhalten. [2]) Oberst Heer ward am 12. Dezember 1815 beauftragt, seine Medaille dem Oberstlieutenant Bucher zuzustellen.

Bataillon	Füsiliere	
Bucher:	Giebel Kaspar	Keller Christian
	Zehnder Michael	Pauli Christian[1])
	Pflugshaupt Peter	Cabelzas Andrée
	Borgeaud Andrée	Richner Joseph
	Wächter Ulrich	Götschi Franz
	Ries Anton	Steiner Christian
	Tutschi Jakob	Höchlin Georg
	Kellerhals Xaver	Meyer Xaver
	Wohlleb Emanuel[3])	Märki Heinrich
	Ischi Johann[4])	Hess Heinrich[2])
	Stucki Christian	Ruprecht Anton[2])
	Albutz Heinrich	Kopp Theophil[2])
	Kündig Johann[5])	Ruckstuhl Konrad[6])
	Villiger Michael	Ammann Joseph
	Hauwyler Markus	Meyer Kaspar
	Künzli Jakob Justin[7])	Guyot August[8])
	Reuch Franz[9])	
Bleuler:	Imhof Joseph	Eicher Joseph
	Haymoz Joseph	Meyer Fridolin
	Kägi Heinrich	Altermatt Adam
	Haug Joh. Baptist	Arnold Michael
	Gadient Jean	Ruedi Peter
	Kneubühler Peter	Heuberger Joseph
	Brand Joseph	Hentschi Urs
	Dietler Jakob	Ruef Johann

[1]) Siehe Seite 459 Anm. 2. [2]) In Bern erhalten. [3]) Siehe Seite 449 Anm. 1. [4]) Am 27. März 1816 in Zürich zugestellt. [5]) Am 9. März 1816 in Zürich zugestellt. [6]) Am 16. März 1816 in Zürich zugestellt. [7]) Durch Vermittlung des schweiz. Geschäftsträgers von Tschann dem Hauptmann Künzli vom dritten Schweizerregiment am 24. Februar 1816 nach Paris (petite rue du bac n° 166) gesandt. [8]) Seinem Vater, Hauptmann Guyot, in Zürich, am 9. März 1816 zugestellt. [9]) Im Invalidenhôtel in Paris, am 19. April 1816 dem schweiz. Geschäftsträger von Tschann zugestellt.

Bataillon	**Füsiliere**	
Bleuler:	Rüfenacht David	Bopp Adam
	Brechbühl Ulrich	Scheidling Andreas
	Schmouky Antoine	Schiesser Albert
	Wächter Joh. Joseph	Fischer Johann
	Buchhofer Markus	Schabeth Leonhard
	Hug Jakob	Haas Johann
	Magnenat Gabriel	Lüthi Joseph
	Egli Jakob	Brunner Stephan
	Mötsch Jakob	Schaufelberger Jakob
	Bauer Joseph	Müller Jakob
	Kernen Christian	Sutter Kaspar
	Muzy François	Götz Heinrich
	Wohlschleger Daniel	Krauer Jakob
	Husser Urs	Gander Johann
	Widmer Joseph	Dudler Joseph
	Kost Adam	Gyr Jakob
	Luginbühl Christian	Siegrist Friedrich
	Märki Jakob	Bernard Jean
	Bertschinger Jakob	Dappler Rudolf
	Petit Auguste	Gertsch Johann
	Brugger Johann	Wagmann Johann
	Huber Heinr. Johann	Riolaz Jacques
	Steiger Jakob	Nikless Beat
	Probst Jakob	Humberti Aloys
	Meyer Konrad	Trinkaus Heinrich
	Schlittler Johann	Schöb Jakob
	Sager Georg	Kochler Joseph
	Jenni Peter	Bigler Samuel
	Blättler Johann	Sonderegger Jakob
	Rüti Ulrich	Kessler Joseph
	Knabenhaus Heinrich	Durst Gabriel
	Wurz Bernhard	Grangier Joseph[1])

[1]) Am 9. März 1816 dem Oberstlieutenant Bleuler in Bern zugestellt.

Bataillon	Füsiliere	
Bleuler:	Renaud Henri	Kurz Johann
	Henngärtner Johann	Wynistorfer Joseph
	Ammann Joseph	Guenard Frédéric
	Weiss Jakob	Kägi Jakob
	Schreiber Joseph	Bleuler Heinrich
	Waser Abraham	Höppli David
	Kummer Christian	Thomann Johann
	Fehr Heinrich	Moser Kaspar
	Widmer Anton	Bär Jakob
	Baumann Friedrich	Bieri Isaak
	Graf Johann	Küesser Johann
	Gerber Johann	Bachofner Johann
	Schnebeli Leonhard	Chenaux David
	Hürler Ludwig	Zuss Abraham
	Baumer Johann	Waldmann Jakob
	Weiss Xaver	Auri Theophil
	Raus Philipp	Charrière Joseph
	Fehr Jakob	Hahn Franz[1])
	Dübi Sigmund	Ruckli Jakob
	Schmid Johann	Giebel Rudolf
	Stahl Jakob	Schneider Rudolf
	Eggert Heinrich	Fischer Johann
	Albert Jean Joseph[2])	Wallimann Anton
	Luderoth Friedrich	Veillard Pierre
	Oberholzer Heinrich	Sennhauser Heinrich
	Hochstrasser Heinrich	Zgraggen Aloys
	Castella Antoine	Treffer Konrad
	Spaar Ulrich	Gloor Johann
	Schulthess Rudolf	Spitteler Heinrich
	Arragon Emanuel	Gross Joseph
	Spreng Bendicht	Kobelt Jakob
	Pesey Pierre	Kull Ulrich
	Hotz Johann	Kranz Wilhelm[2])

[1]) Vergl. Seite 461 Anm. 1. [2]) In Bern erhalten.



Bataillon	Füsiliere	
Bleuler:	Waser Joseph	Hunziker Heinrich
	Nussbaum Adam	Arn Samuel
	Leu Joachim	Jetzler Georg
	Christian Jakob	Wild Johann
	Fischer Johann	Bär Jakob
	Stutz Jakob	Bächler Peter
	Winzinger Michael	Eigenheer Jakob
	Murisier Pierre	Obrecht Andreas
	Eberhardt Hartmann	Liechti Samuel
	Roux Frédéric	Patt Johann
	Lattmann Jakob	Schenk Beat
	Berger Franz	Bujard Pierre
	Brüllhard Peter	Lassieux Henri
	Schneider Christian[1]	Schellenberg Heinrich
	Spiess Heinrich	Galler Johann
	Fricker Johann	Baumgartner Johann
	Lustenberger Jakob	Schaufelberger Heinr.[2]
	Friedli Johann	Ruppert Heinrich
	Treffer Johann	Meyer Franz
	Meyer Ulrich	Fischer Heinrich
	Landolt Joseph	Lanz Jakob
	Aellen Johann[3]	
Rösselet:	Pletscher Johann	Mellé Horazio
Bleuler:	Albertin Louis (Korporal)	Müller Joseph (Korporal)

[1]) In Bern erhalten. [2]) Am 6. April 1816 in Zürich zugestellt. [3]) Vergl. Seite 461 Anm. 1.

2. Kompagnie der hundert Schweizer.

(Garde royale de France, cent Suisses.)

Le duc de Mortemart, général
Le comte de Diesbach, colonel
Le marquis de Maillardoz, lieutenant-colonel

Equey	capitaine	Archer	capitaine
Monnet	„	de Boccard aîné	capitaine
Vina	„	de Boccard cadet	sous-lieut.

Le Père Quartenon, aumônier.

Biedermann	Korporal-Lieutenant
Hayoz Jean Philippe	„ „
Klutter Louis	„ „
Vonderweid Peter	„ „
Savary Mard.	Tambour
Stöckli Johann Gabriel	„
Götti Johann	„
Colas Rodolphe	Unter-Korporal
Kneubühler Johann	„ „
Frutschi Jakob	„ „
Stalder Joseph	„ „
Bourte Jean Théodore	„ „
Chapuis François Philippe	„ „
Engel Jakob	„ „

Garde:	Sudan Etienne	Bürki Joseph
	Schilli Melchior	Kaiser Joseph
	Lingky Joseph	Wirz Viktor
	Zürcher Franz	Duville Henri
	Meisen Christian	Brunner Heinrich
	Jacquet Théodore	Altermatt Johann
	Krombiren Jean Louis	Sottaz Martin
	Bourget Claude	Tragnier Jacques
	Golliard Joseph	Tragnier Jean
	Michel Jean Joseph	Pittet François



Garde:	Pittet Frédéric	Moret Xaver
	Bulliard Joseph	Müller Nicolas
	Bällig Joseph	Morat Pierre
	Blaser Joseph	Reichmuth Joseph
	Inderbitzi Roman	Horats Joseph Daniel
	Schueler Joh. Joseph	Kählin Wolfgang
	Brandenberg Mathias Barth.	Roy Jérôme
	Feyer Nicolas	Chatenay
	Weber Franz	Gaud
	Sutter Aloys	Maillet Abram
	Wiget Franz Abraham	Bürgler Karl
	Frossard Louis Joseph	Mattmann Joseph
	Hägi Joseph	Schneider
	Roosli Joseph	Michel Jakob
	Grœngé Nicolas	Corboz Jean Louis
	Mourth Jean	Signau Jakob
	Magnin Jean Joseph	Dumas Auguste
	Marti Johann Joseph	Caille Louis
	Hofer Gottlieb	Bucher Franz Johann
	Eichhorn Georg	Pimonta Michael
	Rime Jean Baptiste	Bourguignon Jean
	Sudan Claude	Däster Johann Heinr.[1])
	Riederer Georg[1])	Diesbach Romain de Belleroche[2])

[1]) Erhielt die Medaille in Zürich. [2]) Seine Medaille wurde am 28. März 1816 dem Obersten von Affry zugestellt.

3. *Offiziere à la suite.*

Suite des Regiments	Namen	Grad	Bemerkungen
	Forestier Auguste	Generalsekretär	in Paris zugestellt.
1. Regiment	Frischherz	Oberst	am 18. Dez. 1815 der Regierung von Schwyz zugestellt.
id.	Kottmann	Hauptmann	am 18. Dezember 1815 nach Paris gesandt.
4. Regiment	von Kalbermatten Joseph	"	id. id.
id.	von Christen Anton	"	id. id.
id.	von Kalbermatten Theodor	"	id. id.
id.	Venetz Simon	"	id. id.
id.	Kost	"	id. id.
id.	Arnold	"	am 18. Dez. 1815 der Regierung von Uri zugestellt.
id.	Müller Ludwig	"	am 22. Dez. 1815 d. schweiz. Geschäftsträger v. Tschann zugestellt.
id.	von Gugger Franz	"	Oberst Heer wurde am 15. Februar 1816 ermächtigt, über eine Medaille zu seinen Gunsten zu verfügen.
id.	Wiedermann	Adjutant-Major	am 18. Dezember 1815 nach Paris gesandt.

4. Regiment	Adel	Lieutenant	am 18. Dezember 1815 nach Paris gesandt.
id.	Dangel	"	id. der Regierung von Luzern zugestellt.
id.	Schürmann	"	id. der Regierung von Luzern zugestellt.
id.	Abyberg	"	am 22. Dez. 1815 dem Obersten Hauser zugestellt.
id.	Jütz Karl	"	am 9. März 1816 der Regierung von Schwyz zugestellt.
id.	von Kalbermatten Georg	Unterlieutenant	am 18. Dezember 1815 in Paris zugestellt.

B. Proskriptionsliste der Stoffelianer.

(Bundesarchiv.)

Die mit * bezeichneten Militärs sind Landesfremde, die mit ** bezeichneten solche Schweizer, welche in den eidgenössischen Abschieden als nachträglich rehabilitirt erwähnt werden.

Erstes Regiment.

Erste Klasse: 1.** Joseph Huber, Sergeant-Major (irrthümlich als Aargauer angeführt); 2. Jean Manthe von Nyon; 3. Niklaus Gerber von Bern, und 4.** Johann Stettler von Worb (Kt. Bern), Hauptleute.

Zweite Klasse: 1.** Aloys Zgraggen, Adjutant-Major, von Altdorf (Uri); 2.** Charles Penasse, Auditor; 3. Ferdinand Müller, chirurgien-aide-major, von Schmerikon (Kt. St. Gallen); 4. François Lambert von Yverdon; 5. Charles Etienne Michaud aus der Waadt; 6. Jakob Sitz von Knonau (Kt. Zürich), und 7.** Kaspar Theiler von Luzern, Hauptleute; 8.* Andreas Bauer; 9.** Johann Heinrich Thomann von Bettlach (Kt. Solothurn); 10. Christian Müller aus dem Kanton Bern; 11. Herkules Ragettli von Flims (Kt. Graubünden), Lieutenants; 12.* Heinrich Söhnlet; 13.** Louis Bornand von Sainte-Croix (Kt. Waadt); 14. Joseph Müller von Schmerikon (Kt. St. Gallen); 15. Jean Baptiste Roy von Vaulion (Kt. Freiburg), Unterlieutenants.

Zweites Regiment.

Erste Klasse: 1. Louis Martin von Rolle (Kt. Waadt), Lieutenant; 2. Pierre Messonnier von Neuenburg (Stadt), Unterlieutenant; 3.* Johann Hofmann von Mannheim; 4. Jean David Budry von Grandvaux (Kt. Waadt), Adjutant-Unteroffiziere; 5. Jean Jacques Vernet, maitre-ouvrier, von Freiburg (Stadt); 6. Joseph Bagneux aus dem Kanton Tessin, Sergeant; 7.* Pierre Narice, Fourier; 8. Christian Tristen, Korporal, aus dem Kanton Bern; 9. Louis Weibel

von Lausanne, und 10. Johann Richner von Remigen (Kt. Aargau), Füsiliere; 11. Samuel Meyland von Morges (Kt. Waadt), Sergeant; 12. Jacques Monnard von Attalens (Kt. Freiburg), Fourier; 13. Jean Stebler von Lausanne, Korporal; 14. Jakob Geering von Basel (Stadt), Trompeter (der Voltigeurs); 15. Frédéric Bossy von Payerne (Kt. Waadt); 16. Philippe Odier von Lausanne; 17. François Bugnon von Lausanne, und 18. Jean David Jacquy von Montreux, Voltigeurs.

Zweite Klasse: 1. Johann Fels, maître-ouvrier; 2. Pierre Marion aus der Waadt; 3. Samuel Juchler von Basel (Stadt); 4. Heinrich Maag von Basel (?); 5. Johann Augsburger von Bern (Stadt); 6.* Augustin Jungossa (Spanier), Grenadiere; 7. Johann Tascher von Seewis (Kt. Graubünden), Fourier; 8. Gabriel Gaudin von Lausanne, Korporal; 9. Samuel Tanner von Eriswyl (Kt. Bern), Tambour; 10. George Tissedre von Lausanne; 11. Joseph Dufour von Aigle (Kt. Waadt); 12. Niklaus Buchs von Bern (Stadt); 13. Louis Nicolet von Murten; 14. Louis Michel von Bursins (Kt. Waadt); 15. Johann Morf von Zürich (Stadt); 16. Konrad Brühlmann aus dem Thurgau; 17. Heinrich Hofmann von Zürich (Stadt); 18. Joseph Ganter von Bern (Stadt), und 19. Karl Baumberger aus dem Thurgau, Füsiliere. 20. François Nicolet von Murten, Korporal; 21. Samuel Moser von Würenlos (Kt. Aargau), Tambour; 22. August Massa von Lugano; 23. Anton Kleinmann von Zug (Stadt); 24. Joseph Daguet von Freiburg (Stadt); 25. Leonz Foglio von Lugano; 26. Johann Köchli von Bülach (Kt. Zürich), Füsiliere. 27. Peter Hänni (Kt. Bern); 28. Friedrich Bieler (Kt. Basel); 29. Johann Tanner (Kt. Graubünden); 30. Kaspar Schmid (Kt. Aargau), und 31. Samuel Kleiner (Kt. Aargau), Korporale. 32. Heinrich Lutz (Kt. Appenzell), Tambour; 33. Nicolas Thiébaud (Kt. Freiburg); 34. Johann Klaus (Kt. St. Gallen); 35. Jean Jacques Budry (Kt. Waadt); 36.

Johann Jakob Weber (Kt. Zürich); 37. Ulrich Bötschi (Kt. St. Gallen); 38. Friedrich Graf (Kt. Basel); 39.* Jean Barbo; 40.* Karl Biberstein; 41. Bendicht Krättiger (Kt. St. Gallen); 42 Johann Georg Kradolfer (Kt. Thurgau); 43. Joseph Elsner (Kt. Luzern); 44. Wilhelm Enderle, und 45. Albrecht Vogt (Kt. Zürich), Füsiliere. 46. Jean David Girardet von Bettens (Kt. Waadt); 47. Jean Debout von Lausanne; 48. Joseph Fuchs aus dem Kanton Luzern; 49. Jean Etienne Schoch von Lausanne; 50. Jean François Brelaz von Lutry (Kt. Waadt); 51. Jean Louis Delavaux von Gimel (Kt. Waadt); 52. David Robellaz von Bulle (Kt. Freiburg); 53. Claude Carrel von Rue (Kt. Freiburg); 54. Nicolas Pentellet von Freiburg (Stadt); 55. François Mauron (id.); 56. Joseph Reggli von Göschenen (Kt. Uri); 57.* Joseph Souvey; 58.* Anton Huber; 59. Gallus Horlacher von Umiken (Kt. Aargau); 60. Marc Guerry von St. Saphorin (Kt. Waadt); 61. Guillaume Démarthray von Essertines (Kt. Waadt); 62. Pierre Thormann von Payerne (Kt. Waadt); 63. Johann Heinrich Schneider von Wädensweil (Kt. Zürich); 64. Jakob Halter von Luzern (Stadt), Voltigeurs. 65. Jakob Roser von Bern (Stadt), Tambour; 66. Philippe Nicolas von Salins (Kt. Waadt), Sergeant.

Drittes Regiment.

Erste Klasse: Niemand.

Zweite Klasse: 1. Friedr. Kasthofer von Bern, Chirurg-Major; 2.* François Taulin (Franzose), aide-major; 3.* Karl Homeyer (Hannoveraner), sous-aide-major; 4. Fabian Bianchi; 5. Barthélemy Varena; 6.** Karl Schwich; 7. Karl Taglioretti; 8. Karl Amiet, Hauptleute. 9.** August Schwich; 10. Charles de la Rottaz; 11. August von Ernst; 12. Primo Maghetti; 13. Jean Deblue, erste Lieutenants. 14. Charles Demartines; 15. Friedrich Ganz; 16.** Fridolin von Rüttimann, zweite Lieutenants.

Nicht klassifizirbare Militärs: 1. Taillatte; 2. François Tardy; 3. Christian Müller; 4. Anton Immer; 5.* Joh. Wutscher (Deutscher); 6.* Jean Pierre D'hyver (Franzose), Adjutant-Unteroffiziere. 7.* Georg Bourgeois (Deutscher), maître-tailleur; 8. Daniel Mäder, maître-guêtrier; 9. Jakob Frick; 10. Sixtus Tamburini; 11. Auguste Favre, Sergeant-Majore. 12. Henri Bégos; 13. Karl Müller; 14. Dominique Piquet; 15. Abraham Pury; 16. David Härtel; 17. Jacques Genton; 18. Aloys Fischer; 19. Konrad Meyer; 20. Cortesi; 21. Schneider; 22. Joseph Risch; 23. Andry; 24. Busch; 25. Gironi, Sergeanten. 26. Franz Curti; 27.* George Ling (Franzose); 28. Joseph Vial; 29. Bosshard; 30. Stucki; 31. Maurer; 32. Franz Hafner; 33. Louis Mathey; 34. Lehmann; 35. Biguet; 36. Goumoëns; 37. Huber, Korporale. 38. Schäpfer, und 39. Büttikofer, Tambours. 40. Mahnhart, Pfeifer. 41. Seydoux, Gefreiter. 42. Johann Morf; 43. Jakob Bolliger; 44. Jakob Etter; 45. Schneider; 46. Marolf; 47. Ruef; 48. Santo; 49. Réal; 50. Semelle, Grenadiere. 51. Jakob; 42. Spring; 53. Fankhauser; 54. Giger; 55. Kaspery; 56. Simon Seiler; 57. Philippert; 58. Klump; 59. Nam(?); 60. Risch; 61. Brochly, Voltigeurs. 62. Johann Frei; 63. Haus; 64. Kramer; 65. Hanfler; 66. Künzli; 67. Hartmann; 68 Isaac Barras; 69. Louis Villars; 70. Charles Grand; 71. Friedrich Mahnhart; 72. Johann Glaser; 73. Johann Ott; 74. Johann Hamess; 75. Joseph Sichler; 76. Heinrich Stupanus; 77. Heinrich Brand; 78. Simon Mürset; 79. Christian Frieden; 80. Joseph Zwahlen; 81. Jean Laurent Dupuis; 82. Jean Cardinaux; 83. Louis Jayet; 84. Flückiger; 85. Schalcher; 86. Keller; 87. Benz; 88. Dolder; 89. Winkler; 90. Asper, Füsiliere.

Viertes Regiment.

Erste Klasse: 1. Christoph Stoffel aus dem Thurgau; 2. Augustin Stoffel (ebenso); 3. Fischlin, Chirurg-Major (ebenso).

Zweite Klasse: 1.** Joseph Jost, aus dem Wallis, Bataillonschef; 2. Karl Stoffel aus dem Thurgau; 3. Amélie Schafter (ebenso); 4.** Franz Schnüriger von Schwyz, Hauptleute. 5. Hieronymus Näf (Kt. St. Gallen), 6.* Joseph Dumont; 7. Charles Kogel (Kt. Neuenburg), Lieutenants. 8. Jacques Boll (Bole?), Unterlieutenant; 9.* Joseph Förster (Deutscher), Hauptmann; 10. Samuel Meyer (Kt. Aargau), maître-armurier; 11. Louis Rochat von Lausanne, tambour-maître; 12. Joseph Godet von Domdidier (Kt. Freiburg), Korporal (Grenadiere); 13. Joseph Rose (ebenso), von Freiburg (Stadt); 14. Louis Deschamps, von Rolle (Kt. Waadt), Gefreiter (Grenadiere); 15. Jakob Stoll von Mühlenen (Kt. Solothurn); 16. August Toriani von Mendrisio (Kt. Tessin); 17. Johann Schluep von Täuffelen (Kt. Bern); 18. Johann Baptist Capell von Bern (Stadt); 19. Gabriel Mercier von Coppet (Kt. Waadt); 20. Alexander Jean von Basel (Stadt); 21. Mathias Peter (Pietre) von Basel (Stadt); 22. Auguste Tornare von Charmey (Kt. Freiburg); 23. Andreas Niestra von Basel (Stadt), Grenadiere; 24. Johann Mathias Brand von Basel (Stadt), Cornet (Voltigeurs); 25. Heinrich Rüegg von Turbenthal (Kt. Zürich); 26. Jean Baptiste Ofner von Plafeyen (Kt. Freiburg), Fourier; 27. Jakob Hotz von Rüschlikon (Kt. Zürich); 28. Leonhard Meyer von Affoltern a. A.; 29. Christian Brühlisauer von Urnäsch (Kt. Appenzell), Füsiliere; 30. Seraphin Farrant (aus Graubünden), Sergeant; 31. Charles Epitaux (Kt. Waadt), Tambour; 32. Jakob Renner, und 33. Joseph Polito (beide Graubündner), Füsiliere; 34. Jean Goumoëns von Chexbres (Kt. Waadt), Sergeant; 35. Rudolf Isler (Kt. Zürich), Korporal; 36. Theodor Paar (Kt. Zürich); 37. Johann Lüscher von Entfelden (Kt. Aargau); 38. Anton Nadig (Kt. St. Gallen); 39. Ulrich Rüttimann von Lunkhofen (Kt. Aargau); 40. Heinrich Meyer von Rümlang (Kt. Zürich), Füsiliere. 41. George Rouge von Lausanne; 42. Jean David Vivaz (Kt. Waadt); 43. Au-

guste Favre von St. Martin (Kt. Freiburg), Korporale; 44. David Monod von Ormont-dessus (Kt. Waadt), Tambour; 45. Joseph Schröter von Dompierre (Kt. Freiburg), Gefreiter; 46. Johann Zuberbühler von Herisau; 47. Gabriel Favre von Cronay (Kt. Waadt); 48. Jean Louis Clerc von Châtillon (Kt. Freiburg); 49. Ulrich Uhli (Kt. Bern); 50. Kaspar Huber von Dielsdorf (Kt. Zürich), Füsiliere; 51. Samuel Meister von Lausanne, Fourier; 52. Felix Schickli von Seen (Kt. Zürich); 53. Heinrich Schneider von Eglisau (Kt. Zürich), 54. Lorenz Egger von Sisseln (Kt. Aargau); 55. Jakob Pfister von Zürich (Stadt); 56. Karl Seeger von Stein (Kt. Appenzell); 57. César Barry von Nyon (Kt. Waadt); 58. Niklaus Lützel von Erlenbach (Kt. Bern); 59. Louis Braillard von Yverdon; 60. Philipp Chatins von Mendrisio; 61. André Bourget von Vevey; 62. Karl Rau (Kt. Uri), Füsiliere; 63. Niklaus Steiner (Kt. St. Gallen), Sergeant; 64. Johann Fästi von Quarten (Kt. St. Gallen); 65. Niklaus Moser (Kt. St. Gallen); 66. Johann Traufer (Kt. Bern); 67. Jakob Müller von Bötzberg (Kt. Aargau); 68. Gabriel Boréon (Kt. Waadt); 69. Fr. Jakob Biederbosten (Kt. Wallis); 70. Salomon Piquet (Kt. Waadt); 71. Johann Schachenmann, Füsiliere; 72. Adam Leonhard von la Rippe (Kt. Waadt); 73. Johann Holzer (Kt. Schaffhausen); 74. Jacques Viéget von Combremont (Kt. Waadt); 75. Louis Chambaz von Saanen (Kt. Bern); 76. Frédéric Meyret (Kt. Waadt); 77. Franz Holz von Wädensweil (Kt. Zürich); 78. François Cenlé von Coinsins (Kt. Waadt); 79. Kolumbus Müller von Altdorf (Kt. Uri); 80. François Vesoult von Freiburg (Stadt); 81. Johann Kern von Bern (Stadt); 82. Karl Wallenstein von Mollis (Kt. Glarus); 83. Daniel Jäger von Pruntrut; 84. Franz Gisi von Liestal; 85. Joseph Thalmann von Zug (Stadt).

C. Namensverzeichniss und Dienstétats

von

54 Soldaten des zweiten schweiz. Fremdenregiments

(Bataillon Stoffel)

aus der Zeit seiner Auflösung.

(Bundesarchiv.)

1. Höhn Heinrich, Füsilier, von der 1. Kompagnie, geb. den 18. August 1785 zu Hirzel (Kt. Zürich). Am 20. Juni 1807 als Füsilier ins 4. Schweizerregiment eingetreten; Tambour den 20. August 1807; am 6. April 1815 ins 2. schweiz. Fremdenregiment übergetreten. — Feldzüge: diejenigen in Spanien 1807—1808; kriegsgefangen; zurückgekehrt am 20. August 1813.

2. Rüegg Heinrich, Voltigeur, geb. 24. Mai 1790 in Turbenthal (Kt. Zürich), vom 4. Schweizerregiment, am 6. April 1815 ins 2. Fr.-R. übergetreten. — Feldzug in Holland 1813; am 15. Oktober durch einen Flintenschuss am rechten Arm verwundet.

3. Schickli Joachim, Voltigeur, geb. 26. April 1789 in Seen (Kt. Zürich), am 14. September 1813 ins 1. Schw.-R. eingetreten, am 6. April 1815 ins 2. Fr.-R. übergegangen. — Kriegsgefangen in Mastricht als Soldat der Beobachtungsarmee an der Weser am 16. Februar 1814; zurückgekehrt am 9. Februar 1815; 1815 bei der Nordarmee.

4. Bäumler Salomon, Fourier, 1. K., geb. 3. Oktober 1797 zu Birmenstorf (Kt. Zürich), Füsilier im 3. Schw.-R. seit dem 30. Dez. 1814, am 16. April 1815 ins 2. Fr.-R. übergetreten. — Feldzug der Nordarmee 1815.

5. Bernhard Vinzenz (Or.·. Bernard), 1. K., geb. 5. Sept. 1786 in Lützelflüh (Kt. Bern), am 21. Mai 1815 ins 2. Fr.-R. eingetreten.

6. Blum Samuel, Korporal der 1. K., geb. den 15. April 1791 (Kt. Bern), vom 2. März 1807 bis zum 5. April 1815, d. h. bis zu seiner Entlassung, Füsilier des 1. Schw.-R.; vom 5. April bis zum 15. Oktober 1815 Korporal im 2. Fr.-R. — Feldzüge: bei der Armee von Neapel 1807—1810.

7. Kaufmann Christian, Füsilier, 1. K., geb. 28. August 1791 in Bern (Stadt), am 28. November 1812 ins 2. Schw.-R. eingetreten, am 6. April 1815 ins 2. Fr.-R. übergegangen. — Feldzüge: 1813 im Beobachtungscorps an der Weser, 1815 in der Nordarmee.

8. Pulver Daniel, Voltigeur, geb. 8. Juni 1794 in Wattwyl (Kt. Bern), am 2. Mai 1813 ins 1. Schw.-R. eingetreten, seit dem 6. April 1815 im 2. Fr.-R. — Feldzüge: im Beobachtungscorps an der Weser; Nordarmee 1815.

9. Rudolf Johann, Füsilier, 3. K., geb. in Gränichen (Kt. Aargau). — Feldzüge: in Holland unter dem Kommando des Hauptmanns Onas 1813; Feldzug nach Fleurus unter dem General Vandamme. Er war Deserteur vom 3. Schw.-R.

10. Régord Pierre Vincent, Tambour in der K. der Voltigeurs, geb. 19. März 1795 zu Aigle, als Tambour vom 18. Juni 1813 bis zum 5. April 1815, im 1. Schw.-R.; am 6. April 1815 ins 2. Fr.-R. übergetreten. — Feldzüge: Blokade von Metz 1814; bei der Nordarmee 1815.

11. Nicolas Jean, Sergeant in der 4. K., geb. den 12. April 1766 in Epalinges (Kt. Waadt), ins 2. Schw.-R. am 27. Februar 1807 eingetreten, Sergeant seit dem 1. April 1807: am 6. April 1815 ins 2. Fr.-R. übergetreten. — Feldzüge: in Spanien 1807—1808; bei der Nordarmee 1815.

12. Zimmer Alexander, Fourier der Voltigeurs, geb. 27. Nov. 1791 in Lausanne, am 30. Aug. 1811 in das 1. Schw.-R. eingetreten, Fourier seit dem 16. Nov. 1811. Mit Beibehaltung seines Grades gehörte er vom 6. April bis zum 15. Oktober 1815 dem 2. Fr.-R. an. — Feldzüge: in der Armee von Neapel 1811; in der grossen Armee 1812; im Beobachtungscorps an der Weser 1813—14; in der Nordarmee 1815.

13. Marguerat David, Korporal der Voltigeurs, geb. 19. Nov. 1785 zu Lutry (Kt. Waadt), seit dem 24. Jan. 1807 im 1. Schw.-R.; nach dem 6. April 1815 im 2. Fr.-R. — Feldzüge: in der Armee von Neapel 1807—1811; Russland 1812; kriegsgefangen am 20. März 1814; zurückgekehrt am 15. Juli d. J.; in der Nordarmee 1815.

14. Stramm François, Füsilier, 4. K., geb. 5. Febr. 1794 in Vevey, trat am 24. April 1815 in das 2. Fr.-R. und bestand den Feldzug der Nordarmee.

15. Zwicky Ulrich, Füsilier, 3. K., geb. 3. April 1792 zu Wattwyl (Kt. St. Gallen), am 3. April 1813 ins 3. Schw.-R. eingetreten; am 6. April 1815 in das 2. Fr.-R. übergetreten, mit dem er den Feldzug in Belgien bestand.

16. Vetsch Christian, Füsilier, 4. K., geb. 12. März 1791 in Grabs (Kt. St. Gallen), seit dem 21. Aug. 1813 im 1. Schw.-R., seit dem 6. April 1815 im 2. Fr.-R. — Feldzug von 1815.

17. Keller Jakob, Sergeant der 3. K., geb. 8. Aug. 1786 in Thal (Kt. St. Gallen), wurde am 31. Dez. 1813 Korporal im 3. Schw.-R. (eingetreten als Füsilier am 30. Juni 1813) und am 6. April 1815 Sergeant im 2. Fr.-R. — Feldzüge: im Beobachtungscorps der Weser 1813; Blokade von Wesel 1814; in der Nordarmee 1815.

18. Fischer Rudolf, Füsilier, 3. K., geb. 8. Aug. 1784, trat nach fünfjährigem Dienst im 4. Schw.-R. am 28. April 1815 in das 2. Fr.-R. ein. — Feldzüge: Russland 1812 (kriegsgefangen); Dresden 1813; Frankreich 1814—1815.

19. Kleiner Samuel, Korporal, 3. K., geb. 10. April 1787 in Seengen (Kt. Aargau), am 10. Dez. 1807 als Korporal ins 2. Schw.-R. eingetreten; seit dem 6. April 1815 im 2. Fr.-R. — Feldzüge: in Spanien 1808—1810; im Beobachtungscorps an der Weser 1813—1814; in der Nordarmee 1815.

20. Polito Joseph, Füsilier, 1. K., geb. 8. Aug. 1792 in Castaneda (Kt. Graubünden), am 1. Februar 1813 in das 4. Schw.-R. eingetreten, seit dem 6. April 1815 dem 2. Fr.-R. angehörend. — Feldzüge: im Beobachtungscorps an der Weser 1813—1814; in der Nordarmee 1815. Am 16. Oktober erhielt er die Erlaubniss, nach seinem Wohnort Genf zurückzukehren.

21. Bely Jean, Füsilier, 2. K., geb. 13. Mai 1790, trat am 28. April 1815 in das 2. Fr.-R. ein, in welchem er am Feldzug der Nordarmee theilnahm.

22. Demont Georg, Korporal der Voltigeurs, geb. 6. Aug. 1780 in Fürstenau (Kt. Graubünden), Füsilier im 1. Schw.-R. seit dem 5. April 1807, ist als Korporal am 6. April 1815 in das 2. Fr.-R. eingetreten. — Feldzüge: in der Armee von Neapel 1807—1811; in Deutschland 1812—1814; Kriegsgefangener am 20. März 1814, am 11. Aug. d. J. zurückgekehrt. — Feldzug der Nordarmee 1815.

23. Krebs Jakob, Voltigeur, geb. (den?) in Kloten (Kt. Zürich), seit dem 10. Mai 1809 im 1. Schw.-R., darauf ins 2. Fr.-R. übergetreten. — Feldzüge in Calabrien 1809—1812; in der Beobachtungsarmee an der Weser; Blokade von Mastricht 1814; in der Nordarmee 1815.

24. Walliser Johann, Sergeant der Voltigeurs, geb. den 8. Sept. 1784 (aus dem Kanton St. Gallen), Soldat im 3. Schw.-R. seit dem 15. Nov. 1806, Korporal 1809, Sergeant am 15. Nov. 1812, auf höheren Befehl zum 2. R. versetzt. — Feldzüge: Boulogne 1807; Spanien 1808—1810 (am 10. Aug. 1810 Kriegsge-

fangener in Puebla de Sanabria, zurückgekehrt am 14. Nov. d. J.); Russland 1812; im Beobachtungscorps an der Weser 1813; Blokade von Wesel 1814.

25. Widmer Jakob, Grenadier der 1. K., geb. 25. Juli 1777 (aus dem Kanton Solothurn), trat erst am 9. Febr. 1815 ins 3. Schw.-R. und am 6. April d. J., mithin nach kaum zwei Monaten Dienst, unter das Kommando Stoffels. — Feldzug 1815.

26. Forrer Niklaus, Füsilier, 2. K., geb. (den?) 1793 (Kt. Solothurn). Eintritt ins 1. Schw.-R. den 23. Dez. 1813, ins 2. Fr.-R. den 6. April 1815. — Feldzug 1815. Er erhielt die Erlaubniss, nach seinem Wohnort (Strassburg) zurückzukehren.

27. Scheubli Johann, Füsilier, 2. K., geb. den 13. Aug. 1793 in Kaiserstuhl (Kt. Aargau). Eintritt ins 1. Schw.-R. den 22. Nov. 1813, ins 2. Fr.-R. den 6. April 1815. — Feldzug 1815.

28. Toriani August, von der 1. K. der Grenadiere, geb. den 2. Febr. 1792 zu Mendrisio (Kt. Tessin, im Original irrthümlich Kt. Thurgau). Für den Kt. Waadt angeworben, trat er ins 4. Schw.-R. und bestand die Feldzüge in Holland 1813—1814. Am 6. April 1815 wurde er Korporal unter Stoffel.

29. Genoux François, von der 1. K. der Grenadiere, geb. den 15. April 1779 in Châtel-St.-Denis (Kt. Freiburg), diente in der 1. helvetischen Auxiliarbrigade und wurde im 1. Schw.-R., in das jene überging, am 24. Januar 1802 Füsilier; Grenadier am 5. Juli 1805; Kanonier 2. Klasse am 28. Oktober 1808; am 28. Oktober 1809 definitiv entlassen. Als Füsilier kehrte er aber am 2. Juni 1813 zu seinem Corps zurück und wurde am 16. Oktober 1813 Korporal. Der 6. April 1815 ist der Tag seines Uebertritts ins 2. Fr.-R. — Feldzüge: an den Küsten des Ozeans 1803 und 1804 im corps volant zu Alessandria, in den Armeen von Italien und in Neapel 1805—1809; in der Beobachtungsarmee an der Weser 1813—1814; in der Nordarmee 1815.

30. Nicolet Abram Louis, Sergeant-Major der Depot-Kompagnie, geb. den 10. November 1786 zu Murten (Kt. Freiburg), Fourier vom 22. Dezember 1801 bis zum 1. September 1804 in der 2. helvetischen Auxiliarbrigade; sergeant honoraire au recrutement des 4. Schw.-R. vom 11. August 1809 bis zum 23. Dezember 1813; als Füsilier am 11. August 1814 in das 2. Schw.-R. eingetreten; am 6. April 1815 als sergeant d'élite in das 2. Fr.-R. übergegangen, in dem er am 26. Mai 1815 zum Sergeant-Major befördert wurde.

31. Galay François, Korporal der Voltigeurs im Depot,

geb. den 31. März 1787 in Attalens (Kt. Freiburg), wurde am 12. Mai 1815 in das 2. Fr.-R. aufgenommen und am 1. Juli d. J. zum Korporal befördert.

32. Godet Joseph, Korporal der 1. K. der Grenadiere, geb. den 27. Dezember 1785 zu Domdidier (Kt. Freiburg), als Füsilier am 12. Mai 1807 in das 4. Schw.-R. eingetreten; seit dem 26. Juli d. J. Grenadier; am 6. April 1815 als Korporal zum 2. Fr.-R. übergegangen. — Feldzüge: in Spanien 1807—1812, in Holland 1813, in Frankreich 1814. In Spanien wurde er bei Baylen kriegsgefangen (zurückgekehrt am 8. August 1809).

33. Grin Etienne, Voltigeur, geb. den 6. April 1792 in Genf, gewesener Soldat des 2. Schw.-R., ebenfalls am 6. April 1815 von Stoffel angeworben. — Feldzüge: in Holland 1813—14; in der Nordarmee 1815.

34. Réal Jean Rodolphe Charles, von der 1. K. der Grenadiere, geb. den 30. Juni 1785 zu Aarberg (Kt. Bern), am 19. Dezember 1809 ins 3. Schw.-R. eingetreten; Grenadier den 6. August 1813; gehörte dem 2. Fr.-R. seit dem 6. April 1815 an. — Feldzüge: in der Küstenarmee 1810; in Russland 1812; in der Beobachtungsarmee an der Weser 1813; Blokade von Wesel 1814.

35. Marolf Bendicht, von der 1. K. der Grenadiere, geb. den (?) 1796 in Walterswyl (Kt. Bern). Eintritt ins 3. Schw.-R. den 20. April 1813 (Grenadier den 20. August 1814). Uebertritt ins 2. Fr.-R. den 6. April 1815. — Feldzüge: in der Beobachtungsarmee an der Weser 1813; Blokade von Wesel 1814; Nordarmee 1815.

36. Andliker Jakob, Voltigeur, geb. in Gumiswyl (Kt. Bern), vom 24. November 1811 bis zum 1. Mai 1814 Füsilier im 1. Schw.-R.; darauf zu den Voltigeurs übergegangen; in gleicher Eigenschaft am 11. April 1815 in das 2. Fr.-R. getreten. — Feldzüge: Blokade von Metz 1813—1814; unter Vandamme 1815.

37. Spring Christian, Voltigeur, geb. 1792 in Steffisburg (Kt. Bern), eingetreten in das 3. Schw.-R. am 8. Januar 1813, in das 2. Fr.-R. am 6. April 1815. — Feldzüge: im Beobachtungscorps an der Weser 1813—14; in der Nordarmee 1815.

38. Schneider Johannes, Sergeant der Voltigeurs, geb. den 9. Juli 1786 in Buchholterberg (Kt. Bern). Eintritt in das 3. Schw.-R. am 15. Mai 1807 (Korporal am 15 Oktober d. J.; Sergeant am 5. April 1813), in das 2. Fr.-R. am 6. April 1815. — Feldzüge: Lager von Boulogne 1807; Spanien und Portugal

1808—1810; Russland 1812; Beobachtungscorps an der Weser 1813; Blokade von Wesel 1814; Nordarmee 1815. Am 25. August 1808 bei Santander am linken Bein verwundet, ebenso durch einen Schuss am Kopf am 18. Juni 1815 bei Wavre.

39. Chambaz Louis, 2. K., geb. im Jan. 1793 in Saanen (Gessenay, Kt. Bern). Eintritt ins 4. Schw.-R. als Füsilier am 10. Dez. 1813; Uebertritt ins 2. Fr.-R. am 6. April 1815. — Er bestand den Feldzug der Nordarmee 1815.

40. Ramel Alexandre, Voltigeur, 1. K., aus dem 1. Schw.-R. (eingetreten den 12. Nov. 1813) am 6. April 1815 in das 2. Fr.-R. übergegangen, bestand den Feldzug dieses Jahres mit der Nordarmee.

41. Bujard Pierre Louis Isaac, Tambour der Voltigeurs, geb. den 23. Okt. 1791 (aus dem Kanton Waadt), trat am 4. April 1813 als Füsilier in das 1. Schw.-R. und am 6. April 1815 als Tambour in das 2. Fr.-R. — Er betheiligte sich am Feldzug der Nordarmee 1815, wurde am 18. Juni 1815 bei Wavre kriegsgefangen, kehrte aber schon am nächsten Tage aus der Gefangenschaft zurück.

42. Déban Jean, Voltigeur, geb. den 23. Juni 1783 in Lausanne, Soldat des 2. Schw.-R. seit dem 10. Mai 1808, am 6. April 1815 solcher des 2. Fr.-R. — Feldzüge: Spanien 1810—1811; Russland 1812; im Beobachtungscorps der Weser 1813—1814; in der Nordarmee 1815,

43. Bossy Frédéric, Voltigeur, geb. den 17. Mai 1787 in Payerne (Kt. Waadt), wurde im Mai 1811 aus dem Dienste im 3. Schw.-R., in das er im September 1806 eingetreten war, definitiv entlassen, trat aber am 29. Sept. 1811 in das 2. Schw.-R. zurück und wurde am 6. April 1815 für das 2. Fr.-R. angeworben. — Feldzüge: Lager von Boulogne 1807; Spanien 1808—1811; Russland 1812; im Beobachtungscorps an der Weser 1813—1814; in der Nordarmee 1815.

44. Gaudin Jean Gabriel, Korporal bei der 1. K. der Grenadiere, geb. den 29. Dez. 1790 in Lausanne. Eintritt ins 3. Schw.-R. als Füsilier am 10. Febr. 1810, Korporal am 1. Nov. 1813; Uebertritt ins 2. Fr.-R. am 6. April 1815. — Feldzüge: Spanien 1810; Russland 1812; Blokade von Küstrin 1813—1814.

45. Nicolet François Abram, von der 1. K. der Grenadiere, geb. den 4. Nov. 1783 zu Villeneuve (Kt. Waadt), als Kanonier im 1. Schw.-R. seit dem 12. Febr. 1807, Grenadier seit dem 10. Mai 1813; am 6. April 1815 für das 2. Fr.-R. ange-

worben. — Feldzüge: bei der Armee von Neapel 1808—1811; Russland 1812; Beobachtungscorps an der Weser 1813–1814; Nordarmee 1815.

46. Stebler Jean, Korporal der Voltigeurs, geb. zu Lausanne am 8. August 1787, am 1. Mai 1807 in den Dienst des 2. Schw.-R. getreten, 1811 Voltigeur. — Feldzüge: in Spanien vom Dezember 1807-1811; Russland 1812; im Beobachtungscorps an der Weser 1813; Blokade von Jülich 1814; Nordarmee 1815. Bei Polotzk wurde er am 18. Oktober 1812 am Hals durch einen Schuss verwundet.

47. Weibel Louis Antoine, Korporal der Voltigeurs, geb. den 17. Sept. 1779 zu Lausanne, eingetreten am 5. Januar 1810 in das 2. Schw.-R., als Korporal der Voltigeurs in das 2. Fr.-R., am 6. April 1815. — Feldzüge: Spanien 1810–12; Holland 1813—14; Nordarmee 1815.

48. Genaud Daniel, Füsilier, 3. K., geb. zu Vevey am 29. Oktober 1789, am 30. April 1815 in das 2. Fr.-R. eingetreten, bestand bloss den Feldzug dieses Jahres.

49. Démarthray Guillaume, Korporal der Voltigeurs, geb. den 3. August 1793 zu Essertines (Kt. Waadt). Eintritt ins 2. Schw.-R. am 22. Mai 1810, Korporal am 1. September 1812; Uebertritt ins 2. Fr.-R. am 6. April 1815. — Feldzüge: Spanien 1810—1812; im Beobachtungscorps der Weser 1813—14; Nordarmee 1815.

50. Veillon Jean Frédéric, Voltigeur, geb. den 24. August 1778 in Bex (Kt. Waadt), Soldat des 1. Schw.-R. seit dem 10. Juli 1805, ins 2. Fr.-R. übergetreten am 6 April 1815. — Feldzüge: in der Armee von Neapel 1807—1811; beim Beobachtungscorps an der Weser 1813; in der Nordarmee 1815. Er wurde in Bremen am 13. Oktober 1813 kriegsgefangen und kehrte erst am 24. Januar 1815 zurück.

51. Favre Gabriel, Füsilier, 2. K., geb. den 24. Juni 1794 in Cronay (Kt. Waadt). Eintritt ins 4. Schw.-R. am 28. Mai 1813; Uebertritt ins 2. Fr.-R. am 6. April 1815. Er betheiligte sich am Feldzug in Holland 1813—1814 und an dem der Nordarmee 1815.

52. Rouge George, Korporal der 2. K., geb. den 26. Juli 1785 in Lausanne, trat am 29. März 1807 ins 4. Schw.-R. Obschon er am 1. April 1815 in diesem Regiment zum Korporal befördert wurde, trat er fünf Tage darauf zu Stoffel über, war aber noch am 1. Oktober d. J. bloss Füsilier. — Feldzüge: in Spanien

1807—1808 (bei Baylen kriegsgefangen am 1. Nov. 1809 zurückgekehrt); ebendaselbst 1809—1811; in Russland 1812; in Frankreich 1814; in der Nordarmee 1815.

53. Budry Pierre Jacques, Fourier, 1. K., geb. den 8. Dez. 1792 in Corseaux (Kt. Waadt), wurde am 4. Dez. 1812 als Füsilier des 2. Schw.-R. angeworben, ward am 5. April 1813 Korporal und trat am 6. April 1815 in das 2. Fr.-R. über, in dem er am 1. Juli d. J. Fourier wurde.

54. Barrat Jean, Voltigeur, geboren zu Aubonne (Kt. Waadt), eingetreten in das 3. Schw.-R. am 30. Okt. 1813 und in das 2. Fr.-R. am 6. April 1815. — Feldzüge: Blokade von Landau 1813—1814; in der Nordarmee 1815.

II. Korrespondenzen und Belege.

A. 1814. Der Landammann an den Oberstlieutenant Bleuler.

(Bundesarchiv.)

(Korrespondenzprotokoll des Landammanns.)

A M. Bleuler, lieutenant colonel au 4. régiment suisse à Lille en Flandre.

Herr Oberstlieutenant!

Ihre Zuschrift, datirt Delfzyl den 4. Mai 1814, ist mir richtig zugekommen. Ich verdanke Ihnen die darin enthaltenen Nachrichten über die Lage des unter Ihrem Kommando stehenden Bataillons des 4. Schweizerregiments.

Nach den in Frankreich vorgefallenen politischen Veränderungen, wodurch Napoleon der Krone verlustig und das Haus Bourbon wieder auf den französischen Thron berufen wurde, glaubte die Tagsatzung der eidgenössischen Stände, die zur Berathung einer neuen Bundesverfassung in Zürich versammelt ist, es ihrer Pflicht angemessen, für das Schicksal der kapitulirten vier Schweizerregimenter möglichst Sorge zu tragen. Sie fasste zu dem Ende unterm 15. April den abschriftlich hier beigelegten Beschluss, welcher sowohl den Regimentern als, insoweit es nämlich die unterbrochenen Kommunikationen erlaubten, auch dem einstweiligen Verweser des französischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Laforet, mitgetheilt wurde. Die sehr verbindliche Rückäusserung dieses letzteren wird hier ebenfalls in Abschrift beigeschlossen.[1])

---

[1]) Nicht im Protokoll.

Seitdem ist von den meisten Regimentsobersten die Anzeige eingelaufen, dass sie und die unter ihren Befehlen stehenden Schweizertruppen dem König den Eid der Treue geschworen und weisse Kokarden aufgesteckt hätten. Auch Sie, Herr Oberstlieutenant, werden ohne Zweifel in dem Augenblick, wo ich dieses schreibe, das Nämliche gethan und gleich den andern in den holländischen Festungen zerstreuten Schweizertruppen den Marsch nach Lille angetreten haben. In dieser Voraussetzung begnüge ich mich, Ihnen obige Aktenstücke zu adressiren, die in allen Fällen die nöthige Anleitung zu Ihrem diesfallsigen Benehmen geben werden, womit ich Sie, etc.

B. Aus der Zeit der hundert Tage.

1. Napoleon benachrichtigt die Tagsatzung von seiner Rückkehr.

4. April 1815.

Napoléon, par la grâce de Dieu et les constitutions empereur des Français.

Très chers et grands amis,

Vous aurez appris dans le cours des mois derniers notre retour sur les côtes de France, notre entrée à Paris et le départ de la famille des Bourbons. La véritable nature de ces événements doit maintenant Vous être connue. Ils sont l'ouvrage de la volonté unanime d'une grande nation qui connaît ses devoirs et ses droits: la dynastie que la force avait rendue au peuple français n'était plus faite pour lui. Les Bourbons n'ont voulu s'associer ni à ses sentiments ni à ses mœurs. La France a dû se séparer d'eux. Sa voix appelait un libérateur. L'attente qui nous avait décidé au plus grand des sacrifices avait été trompée. Nous sommes venus, et du point où nous avons touché le rivage, l'amour de nos peuples nous a porté jusqu'au sein

de notre capitale. Le premier besoin de notre cœur est de payer tant d'affection par le maintien d'une honorable tranquillité. Le rétablissement du trône impérial était nécessaire au bonheur des Français. Notre plus douce pensée est de le rendre en même temps utile à l'affermissement du repos de l'Europe. Assez de gloire a illustré tour à tour les drapeaux des diverses nations. Les vicissitudes du sort ont assez fait succéder de grands revers à de grands succès. Une plus belle arène est aujourd'hui offerte aux souverains, et nous sommes le premier à y descendre. Après avoir présenté au monde le spectacle de grands combats, il sera plus doux de ne connaître désormais d'autre rivalité que celle des avantages de la paix, d'autre lutte que la lutte sainte de la félicité des peuples. La France se plaît à réclamer avec franchise ce noble but de tous ses vœux. Jalouse de son indépendance, le principe invariable de sa politique sera le respect le plus absolu pour l'indépendance des autres nations. Si tels sont, comme nous avons l'heureuse confiance, vos sentiments et ceux des autres puissances, le calme général est assuré pour longtemps, et la justice, assise aux confins des divers états, suffira seule, pour garder les frontières.

Nous saisissons avec plaisir cette occasion, pour donner à la Confédération helvétique en général et à chaque canton en particulier les assurances de notre bienveillance et de notre affection et de la part sincère que nous prenons à leur prospérité. Sur ce nous prions Dieu, très chers et grands amis, qu'Il vous ait en sa sainte et digne garde.

2. General von Bachmann an die Tagsatzung.

(Bundesarchiv.)

Les régiments suisses dépêchent un courrier (monsieur le capitaine *de Schaller* de Fribourg), pour rendre compte

à la haute Diète de la conduite qu'ils ont tenue à l'époque du grand événement et de la position difficile, dans laquelle ils se trouvent maintenant. Cet officier expliquera l'une et l'autre verbalement, ce qui vaudra bien mieux que tout ce que je pourrais mettre sur le papier concernant ces loyaux Suisses. Les deux régiments, commandés par messieurs les colonels d'*Affry* et d'*Abyberg,* sous les ordres de monsieur le maréchal de camp *Castella,* faisaient partie du corps d'armée envoyé au-devant des troupes de Napoléon. Les troupes nationales ont toutes passé de son côté; les Suisses seuls sont restés inébranlables.

Je n'entrerai pas dans les détails ni sur cet événement ni sur ses suites. Monsieur *de Castella* et les autres chefs en feront l'exposé à la haute Diète, et Monsieur *de Schaller* qui fait partie du 4. régiment est en état de répondre à toutes questions qui pourraient lui être faites à ce sujet.

Quoique ma tâche ne soit pas de m'immiscer dans une affaire, pour laquelle je n'ai aucune mission, ma qualité de Suisse en m'impose pas moins le devoir de recommander avec instance à la bienveillance de nos Seigneurs les Députés ces braves militaires qui dans cette épineuse circonstance ont si glorieusement soutenu l'honneur national et qui par là méritent autant les éloges que les soins paternels de leur souverain.

Ayez donc la bonté de mettre ces sentiments de ma part sous les yeux de la haute Diète qui prendra sans doute à l'égard des chefs, officiers et soldats de cette excellente troupe un arrêté conforme à leur honorable conduite.

N'ayant plus rien à faire dans ce pays, je désirerais bien vivement de pouvoir retourner dans ma patrie plus tôt que tard, mais j'ignore encore, si et quand on m'accordera un passeport, etc.

Paris, le 22 mars 1815.

BACHMANN.

3. Dienstbefehle für die Schweizertruppen.

Originalien im Besitz des Herrn Max von Diesbach.

a.

1er corps.
2e division.

Paris, le 17 mars 1815.
Service militaire pressé.

Le maréchal de camp Bauduin à monsieur le comte d'Affry, colonel du 4. régiment suisse, place Vendôme, n° 12, à Paris.

Monsieur le Colonel,

En vertu des ordres de S. E. le gouverneur de la 1. division militaire, je dois réunir la brigade que je commande demain 18 du courant, pour me rendre le même jour à Villejuif, Juvisy et environs. En conséquence Vous voudrez bien être rendu demain à 10 heures du matin à la barrière dite des Gobelins, route de Villejuif. Vous voudrez bien prendre les mesures nécessaires, pour que votre régiment soit pourvu de pain 4 jours avant de quitter Paris. Faites en sorte, je Vous prie, qu'il ne manque rien à votre armement et équipement.

Recevez, monsieur le colonel, l'assurance de mes sentiments distingués.

Le maréchal de camp commandant la brigade,
Baron Bauduin.

P. S. Accusez-moi réception, je Vous prie, du présent ordre. Nous ferons partie de la 2. division commandée par M. le Lt-général Lucotte, logé rue des vieilles Tuileries[1]). — Emportez vos cartouches!

---

[1]) Nach einstimmigen Berichten gehörten das zweite und vierte Schweizerregiment provisorisch der Division Mouton an (s. Seite 229).

b.

Service militaire pressé.

Essonnes le 19 mars 1815,
à dix heures du soir.

Le maréchal de camp Bauduin à Monsieur le Comte d'Affry, colonel commandant le 4e régiment suisse à Corbeil.

MONSIEUR LE COLONEL,

En conformité des ordres de monsieur le lieutenant général Ledru des Essarts, Vous voudrez bien partir de votre cantonnement avec votre régiment, le 2e régiment suisse et le 3e bataillon du régiment de Monsieur d'infanterie légère, tous logés à Corbeil, de manière à être rendus demain matin 20 du courant à 5 heures précises sur les hauteurs à un quart de lieue en arrière de la ville d'Essonnes, pour de là exécuter un mouvement rétrograde sur Paris.

Donnez, je Vous prie, vos ordres en conséquence et accusez-moi réception de la présente.

Le maréchal de camp commandant la brigade,
BARON BAUDUIN.

c.

Troupes suisses.
—
Service militaire pressé.

Grenadiers réunis
du
1. et 2. régiment et 4. régiment.

Le colonel d'Affry à Monsieur Felber, major du 4. régiment suisse, Hôtel St-Pétersbourg.

ORDRE DU 27 MARS 1815.

Les colonels et chefs des quatre régiments de notre nation au service de France ont écrit ensemble à la haute Diète de la Suisse, pour lui demander des ordres et une règle de conduite dans ces circonstances. Le capitaine *Schaller* a été choisi, pour porter la susdite lettre à la haute Diète, et il est parti en poste vendredi soir.[1])

---

[1]) Oberst *von Affry* irrt sich in der Angabe des Tages, an dem der Hauptmann *von Schaller* von Paris abreiste. Der letz-

Il est à espérer que la réponse arrivera à la fin de la semaine, et je crois que notre patrie qui connaît la bravoure, la bonne conduite de nos régiments, les prendra à son service et à sa solde, pour garder notre frontière.

Officiers et soldats doivent continuer à se conduire avec sagesse, honneur et discipline, comme ils ont toujours fait, et attendre avec confiance ce qui sera décrété par la Diète qui s'intéresse d'autant plus à notre sort que nous avons soutenu à toute occasion l'honneur militaire de notre brave patrie.

Le présent sera lu à la troupe dans les deux langues et inséré au livre d'ordres.

Paris le 27 mars 1815.

Le colonel commandant les dites troupes,
COMTE CH. D'AFFRY.

d.

Le maréchal de camp Baron d'Alton à Monsieur le Comte d'Affry, colonel commandant le 4. régiment suisse à Paris.

Paris le 5 avril 1815.

MONSIEUR LE COLONEL,

Le lieutenant-général baron Fririon, inspecteur général d'armes, me transmet à l'instant les ordres suivants:

„L'intention de Son Excellence le Ministre de la guerre est que messieurs les officiers suisses qui désirent rentrer dans leur patrie partent dès demain avec des feuilles de routes particulières.“

Vous voudrez bien en conséquence, monsieur le colonel, faire remettre de suite chez monsieur l'ordonnateur

---

tere nennt ausdrücklich den 26. März 1815; dieser Tag aber ist ein Sonntag gewesen, also ist die vorliegende Ordre am folgenden Tage, Montags, erlassen worden, und nicht erst drei Tage später, wie man nach der brieflichen Angabe annehmen müsste.

Joinville un état nominatif par grade de messieurs les officiers attachés au 4. régiment suisse, afin que ces messieurs se présentent chez cet ordonnateur, pour y prendre leurs feuilles de route, pour partir demain six heures de Paris, pour se rendre en Suisse, se dirigeant sur Bâle.

Mr l'inspecteur aux revues Dumesnil que je préviens de cette disposition visera l'état des officiers et fera faire toutes les opérations de comptabilité qui seraient nécessaires.

Monsieur le quartier-maître et monsieur le capitaine d'habillement ne devront pas partir, non plus que ceux qui ont des droits à la retraite ou ceux qui veulent continuer à servir l'empereur.

Il n'est point nécessaire que MM. les officiers se présentent eux-mêmes chez M. l'ordonnateur Joinville; un seul officier pourra être chargé de retirer toutes les feuilles de routes.

Recevez, Monsieur le colonel, etc.

Le maréchal de camp adjoint à Monsieur le lieutenant général Baron Fririon, inspecteur général d'infanterie.

Baron d'Alton.

4. Caulaincourt, Herzog von Vicenza, an den Kaiser Napoleon (Kritik des Appells der Tagsatzung vom 15. April 1815 an die Schweizerregimenter in Frankreich).

(Archives des Affaires étrangères à Paris [Suisse, 1815, Avril—Juin, tome 498, fo 14].)

Paris le 3 avril 1815.

Sire,

Les officiers des régiments suisses ont cru devoir s'adresser à la Diète pour lui demander des ordres. M. le maréchal de camp *de Castella* qui commande ces régiments vient de me communiquer la réponse de la Diète

que j'ai l'honneur de mettre ci-joint sous les yeux de Votre Majesté. Le contenu de cette réponse et sa transmission directe aux officiers suisses sont une double infraction des engagements contractés par la Diète envers la France, engagements qui, malgré les changements de de notre administration intérieure, subsistent encore dans toute leur plénitude.

Lorsque des troupes étrangères sont au service d'une puissance en vertu de stipulations spéciales qui règlent leurs devoirs, c'est d'après la marche prescrite par ces stipulations que le gouvernement qui fournit ces troupes doit leur faire connaître ses intentions, surtout quand ces intentions portent sur un objet grave tel que le rappel même des troupes capitulées. Dans l'état présent des clauses existantes entre la France et la Suisse, c'est au gouvernement français que les demandes de la Diète doivent être adressées, et c'est par lui qu'elles doivent parvenir aux troupes suisses qu'il tient à sa solde. La Diète, en s'écartant de ce mode qui lui est tracé, laisse apercevoir par cet oubli de conditions qui devraient être sacrées pour elle qu'elle ne fait qu'obéir, plus ou moins volontairement, à l'ascendant d'une influence étrangère.

Le fond même de la réponse adressée par la Diète aux officiers des régiments suisses n'est pas moins contraire au texte des obligations que les capitulations imposent à ces régiments. La capitulation de 1812 n'a jamais cessé d'être en vigueur. C'est en vertu de cette capitulation qui a été conclue pour 25 ans que les régiments suisses sont restés en France au retour des Bourbons, et ce n'est qu'avec trois cantons seulement que des capitulations ont été négociées par le gouvernement royal. Ces capitulations nouvelles n'ont fait d'ailleurs que consacrer les principes établis dans celle de 1812. Autorisés depuis près de 11 mois, par un décret de la Diète, à continuer leur service auprès du gouvernement français conformement à

cette capitulation fondamentale, les régiments suisses n'ont point cru devoir suivre la famille des Bourbons dans sa retraite, et c'est de leur propre mouvement qu'ils sont restés à Paris, persuadés, ainsi qu'ils doivent l'être, que ce n'est point à une famille régnante, mais à la France que les attache le véritable esprit de leurs obligations. Une seule circonstance a été prévue, où les troupes suisses pourraient être rappelées, c'est celle où la Suisse serait menacée elle-même d'un danger imminent. Je dois citer ici cet article qui vient seul à l'appui de toutes ces observations:

(Art. 31: „Dans les cas," etc., siehe Seite 102.)

Ainsi d'après les dispositions de cet article c'est seulement sur la réquisition formelle de la Diète helvétique adressée au gouvernement français que les troupes suisses peuvent être réclamées en partie ou en totalité: ce n'est en outre que dans le cas d'un danger imminent pour la Suisse elle-même, et ce danger n'existe pas.

Le rappel des troupes suisses, tel que la Diète semble l'entendre aujourd'hui, est en outre, sous un autre rapport, un acte, auquel la Suisse n'est pas autorisée. L'article 30 est le seul, dont la Diète put en de certaines circonstances être fondée à demander l'application. Cet article est conçu ainsi qu'il suit:

Si des circonstances imprévues rendaient nécessaires le licenciement des régiments suisses en tout ou en partie, avant l'expiration de la présente capitulation, ou si à cette époque le gouvernement français se refusait à la renouveler, recevront un traitement de réforme proportionné à leurs années de service et au grade que chacun d'eux aura occupé.

La Diète, comme on le voit par l'article précité, n'a donc pas le droit ni aucune conjoncture de demander le retour de ses régiments en corps de troupes: en admettant que les conjonctures actuelles fussent de la nature de celles que l'article prévoit, la Diète ne pourrait encore que demander leur licenciement.

Dans cet état de choses, le Ministère de Votre Majesté ne peut se défendre d'un juste étonnement en s'arrêtant à l'ordre donné par la Diète aux régiments suisses qui se trouvent en France. Aucun motif, aucune considération ne peut justifier cette étrange démarche. Si c'est par une disposition de prudence et pour se mettre à l'écart des événements que la Diète s'est portée à cette détermination, l'effet ne doit pas se borner à la France, il doit s'étendre à tous les pays où se trouvent des troupes de la même nation. Restreint à la France seule, c'est une violation de la neutralité que prescrivent à la Suisse ses intérêts les plus chers et qui constitue son véritable système. Appliqué particulièrement encore à l'époque du retour de Votre Majesté, dont la Suisse ne peut avoir oublié les bienfaits, cette mesure prend encore un caractère moins susceptible de justification.

Peut-être Votre Majesté, dans sa bienveillance particulière pour la nation helvétique et pour des militaires qui ont servi dans les rangs de ses armées, daignera-t-elle se relâcher en leur faveur de la rigueur des principes; pour moi, Sire, en conséquence des stipulations précises que j'ai soumises à Votre Majesté, je ne puis que Lui proposer de maintenir toute la tenue des capitulations.

5. Korrespondenzen für den Abschluss einer neuen Militärkapitulation mit Ludwig XVIII.

im Frühjahr 1815 (eidgenössische Abschiede).

a.

Die französische Gesandtschaft an den Landammann.

A Son Excellence Monsieur le Bourgmestre de Wyss, président de la Diète.

Zurich le 21 mai 1815.

Monsieur le Président,

Sa Majesté le Roi de France, en chargeant le soussigné de témoigner à la Confédération suisse le sentiment

de reconnaissance que lui fait éprouver la conduite admirable des quatre régiments capitulés, lui a donné l'ordre de manifester à la Diète, d'accord avec Monsieur le comte Roger de Damas,[1]) son vif désir de voir les corps rentrer à son service.

Son Altesse Royale le Prince-Régent de la Grande-Bretagne, pour donner à la Confédération une preuve éclatante des sentiments que la conduite loyale et exemplaire des régiments suisses lui ont inspirés, consent à faciliter au Roi, mon maître, les moyens de solder des corps devenus si précieux à Sa Majesté par les preuves de dévouement qu'ils viennent de lui donner.

Le soussigné a donc l'honneur de prier Votre Excellence, tant au nom de Son Excellence le Ministre de la Grande-Bretagne qu'en son propre nom, d'avoir la bonté de proposer à la commission diplomatique, de nommer au plus tôt quelques-uns de ses membres, pour s'entendre avec Monsieur Canning, Monsieur le Comte Roger de Damas et lui sur cette demande, qui doit être l'objet d'une négociation également avantageuse à la France et aux Suisses.

Le soussigné prie Son Excellence, Monsieur le président, de recevoir l'hommage de sa haute considération.

COMTE AUGUSTE DE TALLEYRAND.

b.

Der Landammann an die französische Gesandtschaft.

A Son Excellence Monsieur le Comte de Talleyrand, Ministre plénipotentiaire et Envoyé extraordinaire de Sa Majesté le Roi de France.

Zurich le 22 mai 1815.

MONSIEUR LE COMTE,

La Commission diplomatique, à laquelle j'ai communiqué la lettre que Votre Excellence m'a fait l'honneur de

---

[1]) Siehe Seite 336.

m'écrire hier au sujet des régiments capitulés que la Diète a rappelés de France et pris à son service, a prié Messieurs l'avoyer *de Mülinen*, l'avoyer *de Rüttimann* et le bourgmestre *Wieland*, d'écouter les ouvertures que Votre Excellence et Monsieur le Ministre de Sa Majesté Britannique ont l'intention de faire. Ces intentions plus particulières détermineront la proposition que la commission diplomatique pourra porter à la Diète, de qui toute autorisation pour une négociation doit émaner.

La commission a vu avec une vive satisfaction l'expression des sentiments de Sa Majesté le Roi de France et de Son Altesse Royale le Prince-Régent d'Angleterre à l'égard des régiments suisses. La conduite de ces braves militaires qui ont obéi avec tant de courage et de persévérance à la voix de leur patrie et ne se sont laissés détourner de ce devoir ni par la séduction ni par les menaces, méritait en effet l'estime des gouvernements amis, comme elle a acquis celle de la Suisse et la reconnaissance de la Diète.

Le Bourgmestre du canton de Zurich, président de la commission diplomatique.

(suivent les signatures.)

c.

A Son Excellence Monsieur le Bourgmestre de Wyss, président de la Diète.

Zurich, le 26 mai 1815.

Monsieur le Président,

Le Roi, mon maître, me donnant l'ordre d'exprimer à la Diète, combien il est touché des sentiments que la Suisse lui a témoignés à l'époque du débarquement de Bonaparte et de la fidélité héroique, avec laquelle les régiments capitulés ont conservé la foi de leurs serments, a



chargé Monsieur le comte Roger de Damas et moi, de réclamer de la Suisse ces corps que Sa Majesté n'a pu regarder comme ayant cessé d'être à son service, puisqu'elle ne les a jamais licenciés, et de demander à la Confédération de lui faciliter les moyens de les recruter le plus tôt possible.

Je n'ignore pas, Votre Excellence, qu'un article des capitulations donne à la Diète le droit de rappeler ses régiments, dès qu'elle envisage la patrie comme en danger, mais Sa Majesté compte trop sur l'amitié des Suisses, pour ne pas être convaincu qu'au moment, où l'Europe entière prend les armes, pour renverser l'usurpateur qui s'est momentanément emparé de son trône, ils ne refuseront pas la preuve d'amitié qu'elle réclame d'eux, surtout quand les circonstances n'exigent pas rigoureusement l'exécution de de cette clause.

Je prie Votre Excellence, d'observer que la demande de Sa Majesté est conforme aux capitulations contractées entre le Roi et les cantons. C'est avec d'autant plus de confiance qu'il compte sur les bonnes dispositions des Suisses que la difficulté relative aux fonds nécessaires pour les régiments irait d'être levée par la cour d'Angleterre.

Je lui représenterai en outre qu'en acquiesçant au vœu du Roi, la Suisse se trouve à procurer à Sa Majesté les moyens de récompenser à l'instant même un grand nombre d'officiers qui ont de si justes droits à sa reconnaissance. Je prie donc la haute Diète de nommer une commission pour traiter dans le plus court délai possible les arrangements qui résulteront de cette demande qui doit concilier les intérêts de la Suisse, ceux de mon Souverain et des cours alliées.

Agréez, etc.

Comte Auguste de Talleyrand.

d.

A Son Excellence Monsieur le Bourgmestre de Wyss, président de la Diète.

Zurich, le 26 mai 1815.

Monsieur le Président,

Le Roi, instruit des preuves signalées de dévouement que les régiments capitulées viennent de lui donner me charge d'être auprès de la haute Diète l'interprète des sentiments d'estime et d'affection qu'elle porte à ces braves troupes.

La Majesté proposant d'accorder aux officiers, sous-officiers et soldats de ces corps les récompenses et les distinctions qu'ils ont si bien méritées, désirerait connaître leurs noms, l'état des compagnies, enfin le personnel existant de ces régiments. Oserai-je prier Votre Excellence de me les procurer?

Il est bien doux pour moi, Monsieur le président, d'être auprès de Votre Excellence et de la Diète l'interprète de la satisfaction du Roi, mon maître, et de pouvoir transmettre à Sa Majesté les noms des militaires, dont la bravoure et la fidélité à toute épreuve sont le caractère distinctif.

Agréez, etc.

Comte Auguste de Talleyrand.

e.

Minister Canning an den Landammann.

The English minister is commanded by his government to make the following communication to the Swiss cantons.

His Royal Highness the Prince Regent has observed with admiration the high example of loyalty and courage lately displayed, in the midst of treason, by the Swiss regiments in the service of France. To mark his sense of

such distinguished merit and to preserve to the great cause of Europe a boyde of troops so eminently qualified to serve it, His Royal Highness is prepared to issue a sufficient sum for facilitating the Re-establishment and maintenance of that corps in the service of His most Christian Majesty.

In pursuance of this liberal intention the English Minister offers to enter without loss of time into an engagement of the above mentioned purport, and he will be ready to give it the most immediate effect.

Zürich, May 22d 1815.

Datirt von Zürich, 30. Mai 1815, lief ein neues ausführliches Schreiben Talleyrands ein. Am 7. Juni 1815 schlug der Bürgermeister von Zürich im Namen der Tagsatzung vorläufig die Einwilligung zur Rückkehr der Regimenter in königliche Dienste ab.

C. Korrespondenzen zur Rechtfertigung gegenüber dem Beschluss der Tagsatzung vom 24. August 1815 sq.

1. Augustin Stoffels Eingabe an die Regierung des Kantons Thurgau,

von dieser der Tagsatzung mit dem Begehren der Aushebung der Haupt-Anklagepunkte übermittelt.

(Bundesarchiv; Kopie im Protokoll der Korrespondenzen des Kantons Thurgau mit den Bundesbehörden.)

An die hochgeachteten und hochgeehrten Herren der erlauchten Landesregierung des hohen eidgenössischen Kantons Thurgau.

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Als die in französischem Dienste zurückgebliebenen, unter meinem Kommando stehenden Schweizer im Lauf des verflossenen September eine ehrerbietige Rechtfertig-

ungsschrift an die hohe Tagsatzung abgehen liessen, war ihnen der im August von jener erlauchten Behörde gegen sie erlassene Beschluss nur unvollständig bekannt, indem bloss einige schadenfrohe Menschen, um uns in unserem Unglück zu kränken, abgerissene Bruchstücke dieses Beschlusses, in verläumderische und boshafte Détails eingehüllt, den öffentlichen Blättern einbliesen.

Erst als späterhin der ganze Gehalt dieses gegen uns gefällten Urtheils mir aus authentischen Quellen kund ward und ich dort meinen Namen an der Spitze der am härtesten Beschuldigten lesen musste, bot sich mir sehr natürlich der Gedanke, an jene Vertheidigungsschrift, welche ich in ihrem ganzen Inhalt bestätige, noch einige meine persönlichen Verhältnisse betreffende ehrerbietige Bemerkungen meiner hohen Landesregierung mitzutheilen. Ich wünsche wohl verstanden zu werden:

Nicht gegen jene schändlichen, ebenso feig als tückisch gegen uns angesponnenen Ränke jener armseligen Menschen möchte ich mich vertheidigen, welche offenbar Lüge und Verläumdung in Dienst nahmen, um sich von einer grossen Anzahl Mitbewerber für die zu vergebenden Militärstellen auf einmal zu entledigen, und daher sich nicht scheuten, durch jenes niedrige Betragen gegen ihre ehemaligen Kameraden ihren eigenen Namen zu beschimpfen. Nein, hochgeachtete Herren! Ein Mann, der durch blosses eigenes Verdienst und in ununterbrochener militärischer Laufbahn im 30. Jahr seines Alters zu jenem Ziel geführt ward, wohin Hofkabale und hohe Protektion viele meiner ehemaligen Kameraden nicht zu führen vermochten, der, wie ich, seinem Vaterlande durch einen rühmlichen Ruf gewiss mehr als jene Ehre gemacht und noch in Zukunft Ehre zu machen sich im Stande fühlt, der kann nicht, wie jene beklagenswürdigen Menschen, den Heckenkrieg mit Schimpfwörtern machen, aber er kann und soll ehrerbietig

vor seine hohe Regierung hintreten und sich rechtfertigen, wie es einem Mann und einem Offizier ziemt.

Ohne in ermüdende Wiederholungen jener von den zurückgebliebenen Schweizern auseinandergesetzten Gründe ihres gethanen Schrittes einzutreten, darf und muss ich hier, ehe ich meine Sache von der ihrigen trenne, mit Freimüthigkeit sagen, dass mir jenes Schreiben der Tagsatzung in Antwort auf den Brief, den Hauptmann *Schaller* in die Schweiz trug, kein authentischer und obligirender Rückruf zu sein schien. Ja, ich wage zu behaupten, dass die damals noch vorhandenen Schweizer-Generale und -Stabsoffiziere ebenderselben Meinung waren, aber dieselbe als ihrem Interesse zuwider verhehlten.

Was sollten alle die geheimen Zusammenkünfte, die mysteriösen Schmäuse? Zu welchem Zweck forderte Herr *von Castella* den Offizieren ihr Ehrenwort ab, nicht in Frankreich zurückzubleiben? Als wenn es unter Schweizern einer solchen Anheischung bedürfte, um sie zu bestimmen, ihre Pflicht zu thun! Wozu das Geld spendiren unter Soldaten und Offiziere nach der Abdankung, um sie zur Rückkehr zu vermögen? Wäre es nicht natürlicher und einem Schweizer-General anständiger gewesen, an dem Tag in St. Denis, als General Fririon die Regimenter abdankte und den freiwillig Zurückbleibenden Dienste anbot, in die Mitte zu treten, den Offizieren und Soldaten anzukündigen, dass er sie den Befehlen der Tagsatzung zu Folge, kraft habenden Kommandos, ins Vaterland zurückführen werde, und zugleich dem französischen General zu erklären, dass er im Namen der Tagsatzung das Zurückbleiben im Dienste verbiete und entweder alle Schweizer nach Hause führen oder mit ihnen sogar als Kriegsgefangener in Frankreich zurückbleiben werde, bis die Tagsatzung mit der französischen Regierung die Erfüllung des 30. und 31. Artikels der Kapitulation von 1812 werde berichtigt haben? Wer konnte sich einbilden,

dass Herr General *von Castella* nicht nur bei der Zeremonie stille schweigen, dem Uebertritt Vieler ruhig zusehen und nachher durch gemeine Mittel einen Theil zur Heimkehr als wie zu einem Verbrechen verführen, einen grossen Dritttheil aber in Frankreich zurücklassen werde? Sollte er so gehandelt haben, wenn er mit einem förmlichen Rückruf ab Seite der hohen Tagsatzung wäre versehen gewesen?

Ich komme von der kurzen Digression zurück und fange nun an, meine Sache von der der übrigen Zurückgebliebenen abzusondern. Gegen die in den kapitulirten Regimentern dienenden und sich von denselben absondernden Schweizer geht die Entscheidung der hohen Tagsatzung. Der hauptsächliche Anklagepunkt, auf welchen die hohe Tagsatzung ihren Beschluss stützt, scheint mir der Umstand zu sein, dass sich die zurückgebliebenen Schweizer durch Verletzung der ihnen durch die Kapitulation aufgelegten Verbindlichkeit des Ungehorsams gegen die höchste Behörde schuldig gemacht. In diesem Sinne erklärte die Tagsatzung alle Die, welche durch Zureden oder Anwerben ihre Kameraden zum Zurückbleiben verleitet, als die Hauptschuldigen.

Ist diese Schlussfolge, wozu mich die eigenen Worte des hohen Beschlusses berechtigen, gegründet, so habe ich mich mit Recht gegen jene namentliche Anmerkung zu beschweren, denn

1. Gegen die in den kapitulirten Regimentern und nicht gegen die in den übrigen französischen Corps dienenden Schweizer erging der hohe Tagsatzungs-Beschluss. Und ich kann beweisen, dass ich im Augenblick jener Ereignisse nicht in einem kapitulirten Regiment diente und daher auch demselben — nach Herrn Oberst *d'Affrys* eigener Meinung — nur par mode de subsistance angehörte.

2. Diejenigen, welche sich mit Anwerben beschäftigt,

sind vorzüglich der Gegenstand des strengen Beschlusses. Ich bin erbötig, zu beweisen, dass ich nicht nur keinen einzigen Schweizer angeworben, sondern in dem damaligen Zeitpunkt keine Werbungsordre, weder mündlich noch schriftlich, gegeben habe.

Erlauben Sie, hochgeachtete Herren, dass ich diese Behauptungen durch geschichtliche Thatsachen erläutere und beweise. Im 12. Jahr fing ich als Sohn eines angesehenen und meritirten Offiziers in königlich-spanischen Diensten meine militärische Laufbahn an. Eine beständige Aktivität während den langen Kriegsjahren in Spanien, ein unbefleckter militärischer Ruf erhoben mich im 25. Jahr zum Major. Leicht ist es zu begreifen, und ich würde dies allenfalls Herrn *von Affry* und Anderen zur Beherzigung empfehlen, dass ich, um ein solches avancement zu verdienen, nicht in der ersten Campagne, Unpässlichkeit halber, das Schlachtfeld von Baylen und ganz Spanien verlassen durfte, sondern vielmehr fünf Jahre beständig im freien Feld und vor dem Feind stehen musste und oft sechs bis sieben Monate lang weder Uniform noch Stiefel ausziehen konnte. So lernte ich den Dienst, und so erwarb ich mir die Achtung aller bekannten Generale, und so kam ich nach dem Umsturz der ephemeren spanischen Monarchie in den Generalstab des Prinzen von Wagram, wo ich während dem blutigen Feldzug von 1814 meine Aufführung, ohne zu erröthen, neben die aller meiner ehemaligen Kameraden stellen darf.

Die Abdikation Napoleons und die erfolgte Auflösung aller Generalstäbe stellte mich durch besondere Gunst des Ministeriums in das 4. Schweizerregiment à la suite, damit ich meinen ganzen Sold behalten könne. Ich hatte auf keine Weise Ursache, mich dieser Gunst zu rühmen, als ich das neue Corps, in welches ich kam, genauer kennen lernte. Die als nahe geglaubte Auflösung der Schweizerregimenter, der sich immer mehr und mehr ma-

nifestirende Kantons- und Protektions-Geist, vielleicht eine noch unlauterere Quelle, hatte in dem sehr zahlreichen Offizierscorps die Disziplin entkräftet und so unanständige Folgen hervorgebracht, dass mein militärisches Ehrgefühl dadurch empört wurde. Hiezu kam die engherzige, kleinliche Eifersucht, welche meine neuen Kameraden verhinderte, ihren Verdruss zu verstecken, dass ein neuer Ankömmling durch seine militärischen Verdienste die ihrigen bei den neuen Ernennungen in Schatten stellen dürfe. Meine Zuvorkommenheit wurde mit Kälte und Unhöflichkeit erwidert; man wollte mit Fleiss affektiren, mich gar nicht als zum Regiment zählend anzusehen, und die ganze Zeit meiner sogenannten subsistance im 4. Regiment habe ich keine Ordre erhalten und keinen Adjutant-Major bei mir gesehen. Herr *von Affry* beliebte einige andere, im gleichen Fall befindliche Offiziere auf eine verächtliche Weise von den anderen zu unterscheiden und sparte keine Gelegenheit, sie zu kränken.

In diesem Zustand fand mich die letzte Katastrophe, welche so grosses Unglück über Frankreich brachte. Gleich nach der Revue vor S. K. H. Monsieur, wo Herr General *Bachmann* für alle Stabsoffiziere, mich allein ausgenommen, Gunstbezeugungen verlangte, ging ich zu Herrn Generallieutenant Graf Belliard und bat ihn, mich in den Generalstab des Herzogs von Berry aufzunehmen. Dies wurde mir sogleich gestattet, und denselben Abend zeigte ich Herrn *von Affry* meinen Austritt schriftlich an, verlangte meine cessation de payement und hörte auf, in dem 4. Regiment zu dienen. Diese Thatsache ist bekannt, indem ich nicht nur meinen Austritt dem Regimentschef offiziell anzeigte und dem ins Feld ziehenden Regiment nicht folgte, sondern gleich den folgenden Tag von Herrn General *Castella* angetroffen und angeredet wurde, als ich eben eine Depesche meines Generals an die Barrière St. Denis trug. Nach der Abreise des Königs und Napoleons Einzug blieb

ich ohne Anstellung in Paris und wurde gar nicht mehr als zu kapitulirten Regimentern gehörend betrachtet. Die Sendung des Hauptmanns *Schaller,* die daherige Korrespondenz mit Bonapartes Ministern und die Abdankung der Regimenter ging vor sich, ohne dass ich davon benachrichtigt wurde. Ich war in meine Stellung als Major in französische Dienste zurückgetreten: wie kann man mich also beschuldigen, kapitulationsmässige Verbindlichkeiten verletzt und ein Regiment verlassen zu haben, dem ich seit mehreren Wochen nicht mehr angehörte?

Wie konnte man mir zumuthen, meinen wohlerworbenen Grad in der französischen Armee zu verlassen, um einem Offizierscorps in die Schweiz zu folgen, von welchem ich niemals andere Zeichen als die der hässlichsten Missgunst erhalten, und die gewiss in der Schweiz Alles würden angewendet haben, um mich als Fremden, Eingeschobenen, von den Wohlthaten der Regierung auszuschliessen und mich des Rechtes zu berauben, meinem Vaterland, wie Andere, zur Last zu fallen? Um nicht dahin zu gehen, wo mir Neid und Missgunst ein aus Gnaden erhaltenes Brot streitig gemacht hätten, war es wohl natürlich, dass ich da blieb, wo man mir Dienst und Brot schuldig war. Sollte es hierdurch nicht erwiesen sein, dass der Beschluss der hohen Tagsatzung mich gar nicht betreffen kann, dass ich mir in diesem Bezuge Nichts vorzuwerfen habe, und dass mein ganzes Verbrechen vielleicht darin besteht, späterhin ein ehrenvolles avancement zum Grad des Obersten eines Schweizerregiments erhalten zu haben?

Ich fahre in meiner Erzählung fort. Nach einigen Tagen liess mir Herr General Fririon das Kommando des neu errichteten, von capitaine *Bianchi* befehligten Schweizerdepots anbieten; ich lehnte dies ab, weil ich als Major in ein französisches Regiment gesetzt zu werden hoffte, und gehorchte erst dem bestimmten Befehl, welcher mich

dorthin placirte. Das Depot war schon mehrere Hundert Mann stark, als ich das Kommando übernahm; die Werbung ging in St. Denis ohne die allergeringste Mitwirkung von meiner Seite vor sich, und ich hatte Nichts zu befolgen, als die schon Angeworbenen durch meinen officier-payeur einschreiben und in Kompagnien eintheilen zu lassen. Nicht nur bin ich während jener ganzen Zeit niemals in St. Denis gewesen, nicht nur habe ich keine Ordres gegeben oder unterschrieben, welche auf die Werbung Bezug hätten, nicht nur keinen einzigen Mann selbst engagirt, sondern vielen von Denen, die mit Abschied, von mir unterschrieben, nach Hause zurückkehrten und in ihren Entschlüssen nicht fest schienen, mit Ernst gerathen, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen und heimzukehren, indem der Soldatenstand nur für Den ein wünschenswerther Stand sei, welchem eine lange fortgesetzte Carrière oder Mangel an anderen Erwerbsmitteln denselben zur Nothwendigkeit machen.

Die Bildung des neuen Regiments ging vor sich, und ich empfing die Bestallung als Oberst desselben nicht ohne ein besonderes Vergnügen. Mir war die dem Schweizer angeborene militärische Disposition bekannt; ich wusste, was er unter guter Anführung zu leisten im Stande war; ich fühlte mich würdig, ein braves Regiment ins Feuer zu führen, und wahrlich, während der letzten kurzen Campagne hatten weder Herr *von Affry* noch meine übrigen Kameraden nöthig, sich meiner oder meines Regiments zu schämen. Politische Spitzfindigkeiten sind jedem Soldaten lächerlich und stehen nur Dem schön, welcher gerne auf eine anständige Art mit den Kanonenschüssen kapitulirt. Ich führte mein Regiment vor den Feind, ohne lange zu fragen, wer dieser Feind sei. An dem blutigen 18. Juni, beim Uebergang der Dyle in Wavre, führte ich mein Regiment im heftigsten Feuer vom linken Flügel zum rechten der ganzen zaudernden

Division von 10,000 Mann, passirte drei Mal die Brücke und wurde drei Mal von der Uebermacht zurückgedrängt; mehrere Hunderte meiner braven Kameraden lagen auf dem Schlachtfelde, und die ganze französische Armee ehrte den Muth und die Aufführung der Schweizer. Was ich hier sage, ist nicht Prahlerei, sondern soll bloss beweisen, dass mit einem solchen Bewusstsein, seine Pflicht gethan zu haben, ein unbescholtener Offizier sich wohl seinen Richtern darbieten darf.

Ja, hochgeehrte Herren! Ihnen hat die höchste Schweizerbehörde das Amt übertragen, uns zu richten. Frankreichs König, gegen dessen Interesse wir die Waffen getragen, hat nicht befunden, dass wir strafbar wären; die Schweiz, mit deren Verhältnissen unsere Handlungsart Nichts gemein hatte, will uns beurtheilen. Es sei!

Hochgeehrte Herren! Ich lege ehrerbietig das Interesse meiner Ehre und meiner Unschuld in Ihre gerechten Hände und empfehle Ihnen obenstehende Gründe zur Beherzigung. Ihre hohen Einsichten, Ihre bekannte grossmüthige Denkungsart wird nicht zulassen, dass einer Ihrer Kantonsbürger in einer solchen Sache namentlich der öffentlichen Missbilligung preisgegeben werde, da er zu beweisen im Stande ist, dass die gegen alle Angeklagte gerichteten Beschuldigungspunkte gerade ihn am wenigsten berühren.

Hätte ich bei den Begebenheiten im letzten Frühjahr nur muthmassen können, dass das Vaterland den Beistand der in Frankreich dienenden Truppen nöthig habe, so würde ich gewiss der erste von allen in Zürich eingetroffen sein. Mit welcher heissen Begierde würde ich nicht diese Gelegenheit ergriffen haben, meinem Vaterlande meine Dienste anzubieten, da ich seit vielen Jahren mein Leben in ununterbrochenen Gefahren nur für Fremde zu Markte trug!

Die heilige Liebe des Vaterlandes ist in meinem

Herzen nicht eingerostet, und mit freudiger Bereitwilligkeit würde ich für sein Wohl den letzten Tropfen meines Blutes vergiessen. So hat mein Herz zu allen Zeiten gefühlt, und diese Empfindung bin ich stolz vor der hohen Regierung meines Vaterlandes an den Tag zu legen. Auf jeden Fall erwarte ich von der hohen Gerechtigkeit die besondere Satisfaktion, dass diese meine Rechtfertigung in der Schweiz und besonders in unserem Kanton eben die Publizität erhalte, welche man der gegen mich namentlich gerichteten Beschuldigung zu geben für gut befunden. Durch diese Bekanntmachung allein werde ich in dem Urtheil meiner Landsleute wiederhergestellt, und darin allein kann die Verläumdung, wenn sie nicht ans Licht zu stehen sich getraut, ihre verdiente Beschämung erhalten.

Ich habe die Ehre, mit wahrer Ehrfurcht zu sein, hochgeachtete, hochgeehrte Herren, hochdero gehorsamster Diener

Agen, den 2. Jenner 1816.

Der Oberst des ehemaligen 2. Regiments fremder Truppen, aus Schweizern bestehend:

(unterzeichnet) Stoffel.

Dem Original gleichlautend:

Frauenfeld, den 13. Hornung 1816.

Kanzlei des Standes Thurgau,
Der Staatsschreiber: Hirzel.



2. Rechtfertigung und Bittschrift Christoph Stoffels an den Präsidenten der Tagsatzung.

(Bundesarchiv; Protokoll der Tagsatzung vom 1. September 1818.)

A Son Excellence Monsieur le président de la Diète helvétique.

MONSIEUR LE PRÉSIDENT,

Je viens d'apprendre à mon grand étonnement que Votre Excellence a écrit au chargé d'affaires des cantons suisses de se plaindre à M. le Duc de Richelieu de ma nomination au grade de colonel d'état major, attendu que j'avais débauché les Suisses pendant les 100 jours, et qu'il y avait un décret prononcé contre moi. Je savais que ce décret avait été décerné, mais comme je n'avais rien fait qui pût y donner lieu et que je ne me considérais pas comme Suisse, j'avais pensé que toute justification eût été illusoire; cependant comme je tiens à l'estime générale et que celle de la Diète me sera toujours précieuse, il m'importe aujourd'hui de me justifier auprès d'elle et de faire cesser des reproches qui pourraient, en quelque sorte, nuire à ma réputation.

Ma justification, M. le président, me sera facile. Je suis condamné, sans avoir été entendu, et quand j'aurai exposé les faits qui me concernent, avec la franchise et la loyauté qui caractérisent un officier supérieur, je croyais manquer à l'honneur, si je doutais un seul instant de votre justice et de votre équité.

Mon père était Suisse, il est vrai, et pouvait s'en glorifier, mais je suis né à Madrid et n'ai jamais servi la Suisse. J'ai servi d'abord en Espagne et ensuite en France avec la permission de Sa Majesté Catholique. Depuis plus de 12 ans je sers dans les armées françaises, où, après

avoir passé par tous les grades, j'ai obtenu celui de colonel, le titre de baron et celui d'officier de la légion d'honneur. Sa Majesté le roi de France a daigné m'accorder encore la croix de chevalier de Saint-Louis. J'avais 12 ans de domicile en France, je résidais à Paris, où j'exerçais tous les droits civils et politiques afférents à la qualité de Français. Tout concourait à me faire à juste titre considérer la France comme ma patrie, puisque je n'aurais pu exercer nulle part aucuns droits politiques ni civils.

Lors de l'abdication de Bonaparte à Fontainebleau j'étais adjutant commandant. Au retour de Bonaparte j'arrivais d'un voyage; il me fit mander et me donna ordre de commander ce qui resterait de Suisses. *J'ai formellement refusé et n'ai point commandé le régiment qui a été formé à cette époque.* Mes états de service en font foi, et c'est un fait incontestable. *Ce régiment a été confié à un autre, et il est de mon devoir de n'en pas dire davantage.*[1]) Je n'ai pas débauché non plus les soldats suisses, mais de ce que ces soldats se seront trompés d'individus, il n'en résulte pas que cette faute puisse m'être imputée. Voici cependant ce qui a pu le faire présumer:

J'ai eu connaissance depuis que des officiers supérieurs de l'état major du général Hulin, commandant la place de Paris, avaient été envoyés à St. Denis, pour engager les Suisses à rester au service de France. Comme ces officiers parlaient allemand et portaient les mêmes uniformes que le mien (celui d'état major), ces soldats par méprise ont dit inconsidérément que c'était le colonel *Stoffel* qui les avait fait danser dans une guinguette, qu'il les avait fait boire, qu'il leur avait donné de l'argent, afin de les engager à rester au service de France. Forcé comme tous les officiers qui avaient le malheur d'être à Paris, de prendre du service, je fus employé en qualité d'adjutant

[1]) Siehe Seite 504.



commandant sous-chef du major général, et j'ai ensuite commandé une brigade à la tête du 70. régiment de ligne. Je ne parlerai point ici des éloges qui m'ont été donnés pour ma conduite lors du licenciement de l'armée. M. le Duc de la Force qui commandait la division a bien voulu me donner des témoignages honorables de sa satisfaction. Après le retour de Sa Majesté dans la capitale je suis rentré dans mon domicile à Paris, mais la même erreur, sur laquelle repose aujourd'hui la plainte de Votre Excellence, m'a été funeste. *J'ai été exilé au lieu et place de celui qui avait commandé les Suisses.*[1])

J'ai obéi sans me plaindre, mais du sol étranger, où m'avait jeté mon malheur, j'ai adressé à S. E. Monseigneur le ministre de la police la même justification que j'adresse de nouveau à Votre Excellence. Après s'être convaincu de la vérité, notamment par mes états de service, la réponse de ce digne ministre fut un ordre de rappel en France. Son appui effaça jusqu'à la trace les maux que j'avais indûment soufferts pour un autre, et comme pour m'indemniser de tant de tribulations, c'est à Son Excellence que le ministre de la guerre a accordé ma nomination. Enfin Sa Majesté a daigné m'accorder des lettres de naturalité et m'admettre par cette grâce au nombre de ses sujets.

J'allais après tant de traverses jouir en paix des bienfaits de Sa Majesté, lorsque la lettre de Votre Excellence a élevé sur ma tête un nouvel orage, mais Elle pensera sans doute qu'après avoir été envoyé en exil, je n'aurais pas obtenu une réparation si complète, avant d'avoir prouvé jusqu'à l'évidence que j'ai pu être malheureux, sans avoir été coupable.

Lorsque Sa Majesté le Roi de France étend sa clé-

---

[1]) Wie die nachfolgenden Angaben beweisen, bezieht sich dieser Hinweis auf die unglückliche Verwechslung, deren Opfer Christoph Stoffel geworden ist (s. Seite 393).

mence sur tous ceux qui ont suivi le sentier de l'erreur, lorsque je commence à jouir de la réputation des peines cruelles que je n'aurais jamais dû supporter, après avoir dissipé l'erreur qui a obscurci ma destinée, quand je retrouve une nouvelle existence pour moi et du pain pour ma malheureuse famille, je suis persuadé, Monsieur le Président, que votre intention n'a jamais été de me nuire ni de me persécuter dans mon pays adoptif. Des sentiments de haine ne peuvent naître dans une âme aussi pure que celle du digne représentant d'une nation estimable, et j'ai lieu de croire qu'il lui suffira d'être désabusé sur mon compte, pour obtenir sa bienveillance et son estime.

A ces causes, Monsieur le Président, je supplie Votre Excellence, de vouloir bien faire connaître à M. le Duc de Richelieu que je me suis justifié à ses yeux et révoquer les plaintes qu'Elle a cru devoir lui adresser sur ma nomination au grade de colonel d'état major de Sa Majesté. Dans le mois d'août 1814 il m'a été dit que tous les officiers qui n'étaient pas nés en France toucheraient trois mois de solde entière et seraient remerciés; ce n'est que ce motif qui m'a fait faire les démarches nécessaires, pour être admis à la suite du 4. régiment suisse, où je me trouvais dans les premiers jours de mars 1815, et lorsque la Diète a demandé au régiment suisse de retourner, je ne pouvais le suivre, attendu que je n'y étais que provisoirement et que je fus réintégré en ma qualité d'adjutant commandant.

J'ai l'honneur d'être, Monsieur le Président, de Votre Excellence le très humble et très obéissant serviteur.

Paris le 20 juin 1818, rue du gros Chênet n° 8.

Le Baron Stoffel,
Colonel au corps royal d'état major,
Chevalier de St. Louis.

3. Rechtfertigungsschreiben des Hauptmanns Franz Schnüriger.

(Bundesarchiv.)

Kopie im Protokoll der Korrespondenzen des Kts. Schwyz mit den Bundesbehörden.

Schwyz, den 16. Dezember 1815.

(An den Landammann.)

Nach einer 15jährigen Abwesenheit, erlittenen beträchtlichen Verlusten, erduldetem verschiedenem ungünstigem Schicksale und verlorenen Hoffnungen auf nie bevorgestandenes Glück, an dessen Porte ich stand, freute ich mich, wieder einmal in mein Vaterland zurückzukehren.

Kaum überliess ich mich dieser Freude, kaum war ich in meine Heimath zurückgekehrt, umwölkte sich mein Frohsinn mit düsterer Betrübniss, mit empfindlichem Schmerze, als ich erfahren musste, dass mein Name auf dem Verzeichniss stehe, als hätte ich unter dem von *Stoffel* aufgerichteten Regiment Dienst genommen. Nichts liegt mir so sehr am Herzen als diese aus Verdruss, Unwissenheit, Irrthum oder Leidenschaft geschehene Aufzeichnung zu berichtigen, durch unverwerfliche Papiere faktisch zu entkräften und diese Ehrenkränkung hinreichend gut zu machen.

Als ich den spanischen Dienst verliess, erhielt ich meine förmliche Entlassung von dem Herrn General *von Reding* mit dem Zeugniss meiner immer beobachteten guten Aufführung und der mit meinen treu geleisteten Diensten gehegten Zufriedenheit. Seit jener Zeit stand ich ununterbrochen bei der französischen Armee unter dem Kommando der Generale Belliard, Soult, Viat, als aide de camp de l'état major général und als Hauptmann der Kavallerie laut meinem état de services, feuille de

ro len Attesten benamseter Generale, worin dieselben m.. er treuen Dienste, militärischen Kenntnisse, erprobten uthes und gegebener Zufriedenheit rühmlichst zu erwäh.. geruhten.

Nach der Thronbesteigung S. M. des Königs Ludwig XVIII. erhielt ich das Diplom als décoré du lys und etwas später als chevalier de la légion d'honneur, welche ich nach erfolgter späterer Erscheinung Napoleon Bonapartes ungeachtet des von demselben erlassenen Dekrets weder abgab noch auch der dienstfälligen Verordnung Folge leistete (sic!). Während dessen Anwesenheit hielt ich mich in einer entfernten Gegend auf einem französischen Depot, ohne an irgend einer militärischen Operation den mindesten Antheil genommen zu haben, ruhig auf, weil ich keine Ordre wegen der von der hohen Tagsatzung an die Schweizerregimenter erlassenen Einladung erhielt, im Gegentheil auf meine Einfrage erwidert worden, dass keine Ordres vorhanden seien, die mich angehen, denn in meinen Verhältnissen, in meiner Lage und in meiner Kategorie befand sich kaum ein einziger Schweizer. Anderseits stand ich niemals bei den Schweizerregimentern, habe mit denselben niemals einen Dienst versehen, ja selbst derselben Uniform nie getragen, weil es nie in meiner Absicht gelegen war, bei denselben Dienst zu suchen, sondern mein Glück bei anderen Corps zu begründen wünschte.....

D. Erkanntniss.

Wir Schultheiss und Rath der Stadt und Republik Bern

THUN KUND HIERMIT:

Dass, nachdem Wir Uns heute über die gegen jene von Unserem Kriegsrath verzeichneten Individuen, welche im Feldzug vom Jahr 1815 sich ungeachtet erhaltenen

Aufgebotes nicht bei ihren Corps eingefunden, verführte Prozedur den Rapport haben erstatten lassen, und

BEFUNDEN:

1. Es seien die hienach benennten Militärs in drei Klassen abzutheilen;
2. Die erste derselben sei rücksichtlich der beigebrachten ärztlichen und von Beamten bescheinigten Zeugnisse zu berücksichtigen;
3. Die zweite hingegen, sowie dann auch die dritte Klasse dieser Individuen, von deren die ersteren ediktaliter zitirt, aber nicht zu ihren Fahnen sich verfügt, die andere dann ungeacht der an sie ergangenen Aufforderungen ebenfalls ungehorsam verblieben und sich durch keine Zeugnisse über ihr Ausbleiben einigermassen legitimirt, seien allerdings strafbar.

Als haben wir, auf angehörten Vortrag Unseres Kriegsraths und nach Einsicht des unterm 25. April dieses Jahres von dem dazu verordneten Kriegsgericht ausgefällten Urtheil zu Recht gesprochen und

ERKENNT:

I. Die sämmtliche Mannschaft der ersten Klasse solle gänzlich von der Anklage freigesprochen und darunter begriffen sein:

1. Johann Jakob Gohl, von Aarberg.
2. Johann Hauert, von Schüpfen.
3. Andreas Lüdi, von Heimiswyl.
4. Peter Bantzli, von Hasle.
5. Hans Ulrich Rastorfer, von Niederbipp.
6. Hans Ulrich Frey, von Niederbipp.
7. Jakob Steiner, von Utzenstorf.

8. Ulrich Eggimann, von Sumiswald.
9. Michel Probst, von Lützelflüh.
10. Daniel Geiser, von Roggwyl.
11. Niklaus Schweizer, von Hasle.
12. Christen Blaser, von Trubschachen.
13. Johannes Müller, von Interlaken.
14. Johann Tüscher, von Gsteig.
15. David Bühler, von Erlenbach.
16. Salomon Leu, von Rohrbach.
17. Peter Hans Burri, von Kallnach.
18. Christian Wielang, von Thurnen.
19. Christen Gilgen, von Milken.
20. Christian Reist, von Steffisburg.
21. Daniel Zedi, von Huttwyl.
22. Peter Schlüchter, von Reichenbach.
23. Hans von Almen, von Lauterbrunnen.
24. Johann Balmer, von Gsteig.
25. Christian Reichenbach, von Lauenen.
26. Samuel Hämmerli, von Tschugg.
27. Peter Fuchser, von Schwarzenegg.
28. Samuel Iseli, von Jegenstorf.
29. Christen Rubin, von Grindelwald.
30. Christen Oppliger, von Heimiswyl.

II. Solle diejenige Mannschaft der zweiten Klasse, welche auf die an sie ergangenen Ediktal-Zitationen nicht erschienen und sich über ihr Ausbleiben nicht gerechtfertigt hat, zu fünfjähriger Verweisung aus dem Kanton Bern per contumaciam verurtheilt sein, wobei einem Jeden nunmehr vorbehalten bleibt, im Fall er sein Ausbleiben entschuldigen zu können glaubt, die Revision zu begehren; unter dieser Klasse dann sollen begriffen sein:

1. Hans Beyeler, von Köniz.
2. Daniel Pulver von Rüeggisberg.

3. Jakob Wissmann, von Ins.
4. Bendicht Hofmann, von Täuffelen.
5. Hans Bachmann, von Diesbach
6. Samuel Soltermann, von Biglen.
7. Ulrich Ramseyer, von Höchstetten.
8. Christian Blaser, von Eggiwyl.
9. Johann Rieder, von Frutigen.
10. Peter Allenbach, von Aeschi.
11. Abraham Wolf, von Thun.
12. Niklaus Laufer, von Thun.
13. Peter Tritten, von Lauenen.
14. Jakob Wärren, von Zweisimmen.
15. Bartholomäus Tauss, von Zweisimmen.
16. Johannes Eggen, von Zweisimmen.
17. Peter Eschler, von Boltigen.
18. Johann Christeler, von der Lenk.
19. Johannes Spöri, von Schüpfen.
20. Niklaus Marti, von Messen.
21. Hans Laufer, von Jegenstorf.
22. Bendicht Weyermann, von Wynigen.
23. Christen Lüdi, von Koppigen.
24. Jakob Ehrsam, von Aarwangen.
25. Jakob Linder, von Herzogenbuchsee.
26. Niklaus Engel, von Eggiwyl.
27. Ulrich Steiner, von Trub.
28. Jakob Bouhler (?), von der Lenk.
29. Ulrich Ammann, von Lauenen.
30. Peter Tritten, von St. Stephan.
31. Johann Zahler, von St. Stephan.
32. Johann Luginbühl, von Reichenbach.
33. David Grüneisen, von Oberwyl.
34. Johann Peter Köhli, von Abläntschen.

III. Solle Jakob Läng von Utzenstorf zu vierjähriger Verweisung und zu Bezahlung seines Antheils der Prozesskosten;

IV. Daniel Mathys von Kurzenberg, Gemeinde Diesbach, zu zweijähriger Eingrenzung in seiner Gemeinde und Bezahlung seines Antheils der Prozesskosten, und

V. Johann Ulrich Christen von Gutenburg, Oberamts Aarwangen, zu vierjähriger Verweisung aus dem Kanton Bern und Bezahlung seines Antheils der Prozesskosten verurtheilt sein.

Gegeben in Bern, den 3. Juli 1816.

Der Alt-Schultheiss:
R. von Wattenwyl.

Der Staatsschreiber:
Gruber.

Namensregister.

Die Namen von Ausländern sind eingetragen worden, sofern diese einem der vier Schweizerregimenter in französischen Diensten angehören.

Ein * vor zwei aufeinander folgenden Namen oder nach einer Ziffer deutet an, dass die Identität oder Verschiedenheit der betreffenden Personen nicht feststeht (vergl. auch das Vorwort). Wo Namen von Offizieren, die sich im Namensregister der *Geschichte der Schweizertruppen in Spanien und Portugal* ebenfalls vorfinden, eine andere Schreibweise erfahren haben, erfolgte die Abweichung zum Zwecke der Rektifikation (Schumacher [Lieut. statt Hauptm.], Luchem, etc.).

A



C

D



E

F



G

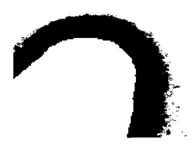
H

I (J)

K

L

M



N

O

P



Q

R

S

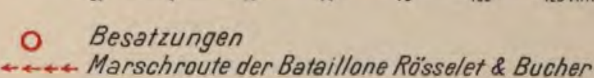


T



Die vier Schweizerregimenter
in
FRANKREICH
1815.





O *Besatzungen*

←←←← *Marschroute der Bataillone Rösselet & Bucher*

→→→→ *Expedition nach Corbeil.*


C.1
069
RSITY LIBRARIES
ORNIA 94305

